MILET

3 1761 05238652 1

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/miletergebnissed13staa

KÖNIGLICHE MUSEEN ZU BERLIN

MILET

ERGEBNISSE DER AUSGRABUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN SEIT DEM JAHRE 1899

HERAUSGEGEBEN

VON

THEODOR WIEGAND

HEFT III

DAS DELPHINION IN MILET

VON

GEORG KAWERAU UND ALBERT REHM

UNTER MITWIRKUNG VON

FRIEDRICH FREIHERR HILLER VON GAERTRINGEN MARK LIDZBARSKI
THEODOR WIEGAND ERICH ZIEBARTH

BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER

1914

KÖNIGLICHE MUSEEN ZU BERLIN

DAS DELPHINION IN MILET

VON

GEORG KAWERAU UND ALBERT REHM

UNTER MITWIRKUNG VON

FRIEDRICH FREIHERR HILLER VON GAERTRINGEN MARK LIDZBARSKI
THEODOR WIEGAND ERICH ZIEBARTH

MIT 7 TAFELN, 1 BEILAGE UND 101 ABBILDUNGEN IM TEXT

BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER
1914

Unveränderter photomechanischer Nachdruck

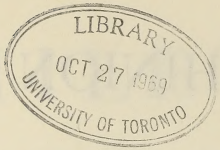

DF
261
M5 B4
Bd. 1
Heft 3

Archiv-Nr. 3566673
1967
Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung —
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.,
Berlin 30
Printed in the Netherlands

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder
Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

INHALT

Seite

I. Baubeschreibung von G. Kawerau 125
A. Die hellenistische Halle 125
B. Die römische Halle 141
C. Anlagen im Innern des Bezirks 147
D. Spätere Veränderungen 159

II. Die Inschriften von A. Rehm 162
Opferkalender von der Wand der alten Halle n. 31 (vgl. S. 397. 401) 162
Die Inschriften der hellenistischen und römischen Halle 166
Der Aufbau der Hallenwand 166
Vorschrift über Anbringung von Weihungen in der Halle n. 32 172
Beschluß über Aufnahme von Neubürgern n. 32a 172
Beschlüsse über die Aufnahme von Kretern ins Bürgerrecht und Verzeichnisse der Neubürger n. 33—38 (vgl. S. 404) 173
Verleihung des Bürgerrechts an einen kretischen Söldnerführer n. 39 202
Bürgerrechtsverleihungen in abgekürzter Dekretform n. 40—93 (vgl. S. 398) v. E. Ziebarth u. A. Rehm 203
Proxenieverleihungen in abgekürzter Dekretform n. 94—119b (vgl. S. 398) v. E. Ziebarth u. A. Rehm 220
Beschluß des ionischen Bundes n. 120 229
Ehreninschrift für Non. Andreas n. 121 230
Inschriften, die im Delphinion gefunden wurden oder dort ursprünglich aufgestellt waren 230
Stephanephoren-Listen 230
Das milesische Jahr 230
Die Chronologie der Listen 241
Die Listen n. 122—128 254
Rundaltäre n. 129—131 275
Kultgesetze n. 132—134 276
Staatsverträge und Verwandtes 286
Verträge mit Sardes n. 135, Olbia n. 136, Kyzikos n. 137 286
Anleihe bei Knidos n. 138 294
Verhandlungen mit König Ptolemaios II. n. 139 300
Verträge mit kretischen Städten n. 140 307
Volksbeschluß für Kios n. 141 312
Verträge mit Phygela n. 142, Seleukeia-Tralleis n. 143, einer unbekannten Stadt n. 144 . 316
Schulstiftung des Eudemos n. 145 326

Seite

Vertrag mit Mylasa n. 146 330
Anleihe bei Bürgern Milets n. 147 334
Verträge mit Magnesia am Mäander n. 148, Pidasa n. 149, Herakleia am Latmos n. 150 341
Liste mit Beiträgen n. 151 366
Richterehrungen von Methymna und Eresos n. 152, einer äolischen Stadt n. 152 a, Byzanz n. 153, Eretria n. 154 368
Dekret von Apollonia am Rhyndakos n. 155 379
Brief des Kaisers Claudius n. 156 381
Weihungen, Ehreninschriften und Verwandtes n. 157—177 383
Letzte Funde n. 178—186. 31 c. 36 aa 397
III. Die Ausstattung des Heiligtums von Th. Wiegand 407
A. Archaische Zeit 407
B. Hellenistische Zeit 408
C. Römische Zeit 412
Register von A. Rehm unter Mitwirkung von Eduard von Welz (Einteilung s. S. 413) 413
Nachträge und Berichtigungen von A. Rehm 441

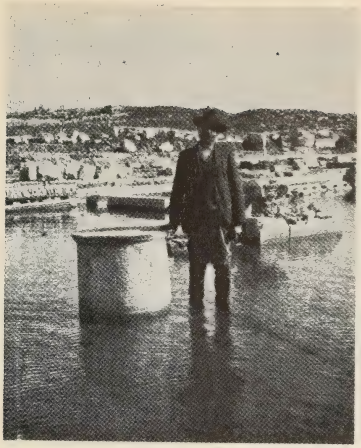

Abb. 1. Rundbasis im Hof des Delphinions.

I. BAUBESCHREIBUNG.

Der heilige Bezirk des Apollon Delphinios ist der Nordostecke des Nordmarktes in östlicher Richtung gegenüber gelegen. Zwischen der Marktecke und der Westfront des Delphinions führt eine breite platzartige Straße hindurch, von der aus man den heiligen Bezirk durch die in seiner Westmauer angelegten Türen betrat. Auch an den drei andern Seiten stehen die Umfassungsmauern des Heiligtums unmittelbar an den Straßen. Das Gebäude, ein langliches Rechteck von rund 61 : 50 m äußerer Seitenlänge, schmiegt sich dem Straßennetz an und nimmt den Raum einer ganzen Insula ein. Nach einer im Jahre 1906 angestellten Bussolenmessung weicht die kurze Rechteckseite um 25° 25′ von der magnetischen Nordrichtung nach Osten ab; die magnetische Deklination für den gleichen Zeitpunkt ist auf 4° 15′ angenommen. Wir bezeichnen im folgenden die langen Seiten des Gebäudes kurz als Nord- und Süd-, die kurzen als Ost- und Westseite. Durch mannigfache Inschriftenfunde ist die Anlage als Heiligtum des Apollon Delphinios bezeugt. Wenn auch, wie die Beschreibung im einzelnen ergeben wird, manche Spuren auf eine ältere Bauanlage hinweisen, die wenigstens bis ins sechste Jahrhundert zurückreicht, so sprechen die erhaltenen und durch Zeichnung darstellbaren Baureste doch im wesentlichen von zwei jüngeren Perioden des Baus, der hellenistischen und der römischen. Von der Darstellung dieser beiden Hauptperioden wird auch die folgende Baubeschreibung ausgehen. Was über die Baugeschichte der Anlage in älteren und jüngeren Perioden zu berichten oder zu vermuten ist, wird im Anschluß hieran besprochen werden.

A. DIE HELLENISTISCHE HALLE.

Auf Tafel I ist das Gebäude in dem durch die Grabungen aufgedeckten jetzigen Erhaltungszustand dargestellt. Wir sehen, daß um den inneren Hof zwei untereinander parallele Systeme von Säulenfunda-

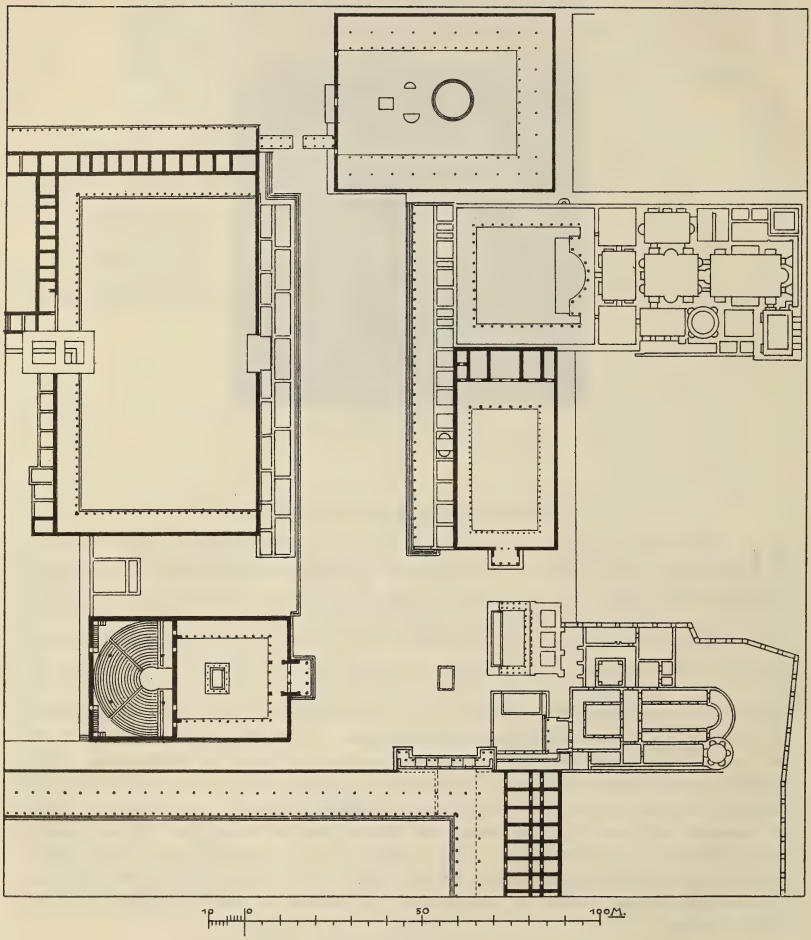

Abb. 2. Lageplan.

menten erhalten sind. Der innere Ring ist das Fundament der älteren hellenistischen Halle, d. h. das Fundament ihrer an den Hof angrenzenden Säulenstellung. Diese umgab ursprünglich hufeisenförmig den Hof nur auf drei Seiten; die vierte, schmälere Halle an der Westseite ist erst später hinzugefügt. Außer der Tafel I macht auch Abb. 3 diesen Tatbestand deutlich.

Abb. 3. Nordwestecke der Halle. Blick von Westen.

Der Stein A, der die Säulenspur zeigt, gehört zum Stylobat der Säulenfront der Nordseite, der davor und tiefer liegende Stein B ist ein Stein der unteren Stufe, die sich nach Osten hin, von dem römischen Stufenbau C überschnitten, fortsetzt. Dort kommt jenseits von C noch ein anderer Stein der Unterstufe B zum Vorschein. Diese Stufen A und B laufen unmittelbar gegen die Westmauer an. Abb. 4 gibt die Ecke der nördlichen Pforte der Westmauer, vom Innern des Heiligtums gesehen, die Buchstaben A und B bezeichnen den Anlauf der oberen und unteren Stufe. Aus Abb. 3 ersieht man, daß gegen den Stein A des Nordstylobats rechtwinklig ein anderer Stein D gegengesetzt ist, der die Oberstufe der später eingefügten westlichen Halle bezeichnet.

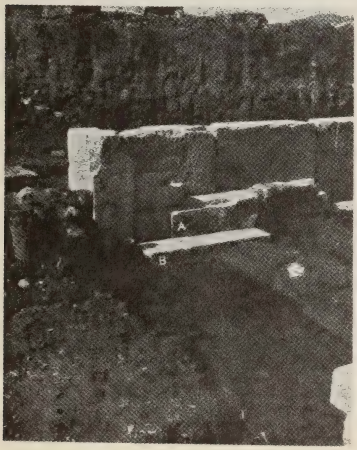

Abb. 4. Nördliche Pforte der Westmauer. Ansicht von innen.

Von dem Fundament der ursprünglichen dreiseitigen Halle sind zwei Schichten aufgedeckt (Tafel I und Abb. 5). Tiefer konnten wir des hohen Grundwasserstandes wegen die Untersuchung nicht führen. Die Unterschicht zeigt zwei verschiedene Materialien im Wechsel, ohne daß ein bestimmtes System in der Anwendung des einen oder des andern Materials erkennbar wäre. Die Mehrzahl der Blöcke besteht aus einem weichen porosartigen Kalkstein. Dazwischen sind einzelne härtere Kalksteine (in der Zeichnung heller gelassen) eingestreut. Fast alle Blöcke dieser Schicht sind Bindersteine. Auf dieser Binderschicht ist die unterste

Marmorstufe verlegt, hinter ihr und mit ihr in gleicher Schichthöhe liegen Läufersteine, die denselben Wechsel des Materials zeigen wie die Unterschicht. Auch hier überwiegt das porosartige Material. Es tritt aber hier auch noch ein anderes Material auf, der Gneis. Hinter den zwei Marmorstufen, die an der Südostecke des Fundaments erhalten sind, liegen zwischen Blöcken aus hartem Kalkstein auch einige Gneisblöcke (in der Zeichnung durch Punktierung vom harten Kalkstein unterschieden). Eine zugleich als Stylobat dienende Oberstufe aus Marmor folgte darüber. Von den Marmorstufen sind nur geringe Reste erhalten — im Norden liegen noch vier Steine der Unter- und zwei Steine der Oberstufe nahe der Nordwestecke (Abb. 6), ferner in der Mitte und am östlichen Ende der Nordseite noch je ein Stein der Unterstufe. Auch an der Ostseite liegen nahe der Südostseite noch zwei Steine dieser Stufe, welche noch die Grenzmarke für das Auflager der Oberstufe zeigen. Nur an dieser Stelle ist eine Klammerverbindung der Stufen erhalten; die beiden Steine sind untereinander und der südliche mit dem (fehlenden) Nachbarstein durch U-förmige Eisenklammern verbunden. Die Ausarbeitung des Steins für das Klammerlager und den Bleiverguß ist schwalbenschwanzförmig gestaltet (Abb. 7), und zwar so, daß der Umriß sorgfältig nach der Kreislinie gezeichnet ist. Diese abgezirkelte Form des Umrisses kommt an anderer Stelle des Baus nicht wieder vor. An keinem anderen Punkt des hellenistischen Stufenbaus ist sonst überhaupt eine Klammerverbindung erhalten. Die Unterstufe ist an der Vorderseite in ganzer Höhe geglättet. Es sollte also ursprünglich der Fußboden des Hofes dicht über dem Kalksteinfundament liegen. Zu den Stufensteinen hat man früher verwendetes Material wieder benutzt — ein Stein der Unterstufe der Nordseite zeigt zwei halbe, nach vorn gerichtete Klammern, die nur durch frühere Verwendung des Steins erklärt werden können. Der westlichste Stein der Oberstufe der Nordseite trägt auf seiner Oberfläche die runde Standspur einer Säule. Der Durchmesser läßt sich auf dem Stein zu 0,50 m bestimmen. Sichtbar ist nur die kreisförmige Umgrenzung; von Marken der Kanneluren ist keine Spur zu entdecken.

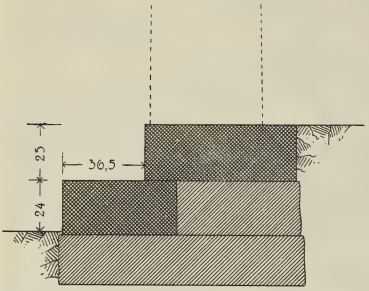

Abb. 5. Schnitt durch den Stufenbau der hellenistischen Halle.

Abb. 6. Stufen der hellenistischen Halle.

Parallel zu diesem Stufenbau, auf der Mitte zwischen ihm und der Hallenrückwand liegend, zieht sich eine innere Säulenstellung hin, deren Fundamente bis auf zwei Stellen der Südfront, wo die Zerstörung besonders stark gewesen ist, vollständig aufgedeckt wurden. An der Südseite steht von zwei Säulen auch noch die unterste Trommel (Abb. 8), sonst ist überall die marmorne Standschwelle oder deren aus Kalksteinblöcken gebildetes Fundament erhalten. Die Standschwellen, meist von etwa quadratischem Grundriß mit rund 60 bis 65 cm Seitenlänge, sind Marmorblöcke, die nach Art einer Euthynteria den Ausgleich zwischen dem Fundament und der untersten Säulentrommel besorgen, — die Außenseiten sind nur in ihrem oberen Teil auf etwa 4 cm Höhe glatt gearbeitet, darunter folgt ein bossenartig rauher Teil. Durch diese Bearbeitung ist also die Höhe des Hallenfußbodens gegeben. Sie wird etwa an der Grenze zwischen dem glatten und rauhen Teil der Standschwelle anzusetzen sein. Auf den meisten Schwellen ist die Standspur der Säule in Gestalt einer kreisförmigen Umrißlinie erhalten. Zum Teil ist die innere Kreisfläche ein wenig rauher gearbeitet, so daß sich der Umriß als Grenze zweier verschiedener Arten der Bearbeitung darstellt, zum Teil ist die Linie nur durch den Einfluß der Verwitterung des Steins entstanden. Aus diesen Standspuren ergibt sich ein unterer Durchmesser der Innensäule von 56 bis 59 cm. Die beiden noch stehenden Trommeln haben 55,4 und 57,5 cm unteren Durchmesser. Wir können also den Durchmesser auf etwa 57 cm annehmen, etwas größer, als er bei den Außensäulen ist. Die Abstände der Innensäulen haben nicht genau gleiche Maße: die durchschnittliche Achsweite ergibt sich zu 5,96 m. Nach Analogie anderer hellenistischer Hallenbauten müssen wir annehmen, daß auf eine Achsweite der Innensäulen zwei Achsweiten der Außensäulen zu rechnen sind; wir erhalten also für die letzteren das durchschnittliche Maß von 2,98 m. Aus der großen Achsweite der Innensäulen ergibt sich unmittelbar, daß über ihnen nur ein hölzernes Epistyl gelegen haben kann; für die äußere Säulenstellung ist naturgemäß, wenn dies auch nicht durch weitere Funde beglaubigt wäre, auch der Aufbau in Marmor anzunehmen. Die Ecksäulen rücken näher an ihre Nachbarn heran, da ihre Stellung durch die Tiefe der Halle bestimmt wird.

Abb. 7. Klammern der Stufen der hellenistischen Halle.

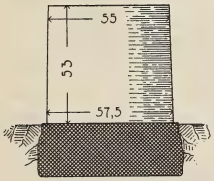

Abb. 8. Trommel der Innensäule der hellenistischen Halle.

Durch die Innensäulen wird die Halle in zwei Schiffe geteilt; während sie nach dem Hof hin sich in einer Säulenstellung öffnet, wird ihre Grenze nach den umgebenden Straßen durch eine geschlossene Wand gebildet. Von dieser Außenwand sind die Fundamente ringsherum vollständig erhalten, sie bestehen aus Gneis- und Porosblöcken, darüber ist die Mauer aus Marmorquadern errichtet. Sie kann nicht in einem Zuge erbaut sein, da ihre Konstruktion an mehreren Stellen Verschiedenheiten zeigt. Ganz gleichmäßig sind die Ostwand, sowie die Nord- und Südwand in dem an die Ostwand anschließenden Teil, bis etwa auf ihre Mitte hin, gestaltet: auf das Fundament folgt hier an der Innenseite (Tafel II) zunächst eine im Durchschnitt 56 cm hohe Marmorschicht, hierüber kommen Orthostaten und dann mehrere nach Läufern und Bindern wechselnde Quaderschichten. An der Außenseite fehlen die Orthostaten; an ihrer Stelle sind Quaderschichten verwendet. Ein Wechsel der Konstruktion tritt an der Stelle ein, wo, etwa auf der Mitte der Langseiten, rechtwinklig abbiegende Quermauern ansetzten. An der Nordseite (Abb. 9) sehen wir rechts von der Quermauer wieder die unterste Marmorschicht, die hier 55,3 cm hoch ist, und unter ihr das Gneisfundament. Nach links aber verändern sich die Schichten. Die Oberkante der Marmorschicht läuft horizontal weiter, aber die Schicht selbst wird niedriger, zunächst 44 cm und weiter nach Westen etwa 36 cm hoch. Das Fundament, hier aus Poros

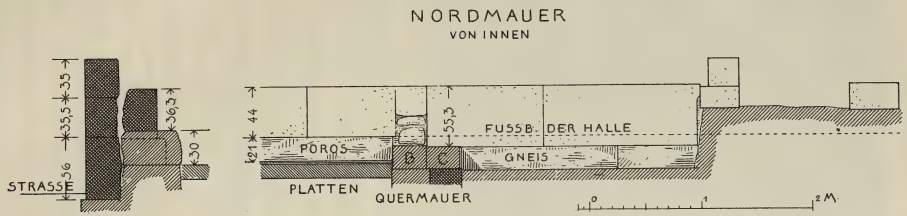

Abb. 9. Nördliche Quermauer.

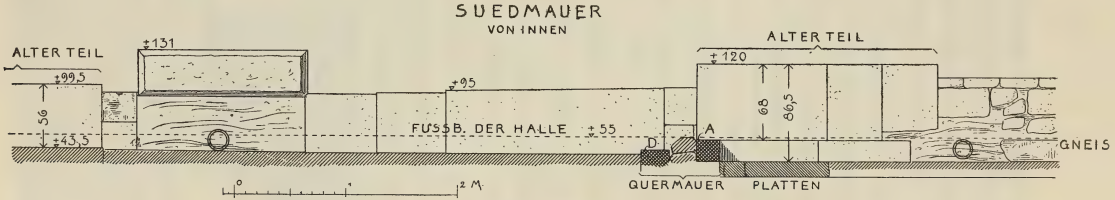

Abb. 10. Südliche Quermauer.

bestehend, rückt höher hinauf (siehe den Schnitt zu Abb. 9). Das äußere Fundament ist tiefer gelegt als an der Ostseite.

Eine andere Abweichung zeigt die südliche Mauer an der Stelle, wo die Querwand ansetzte (Abb. 10). Etwa vor der Nordostecke des seldschukischen Bades (ganz links auf der Abbildung) sehen wir ein Stück der untersten Marmorschicht, weiter nach rechts folgt ein neueres Mauerstück, das erst bei Errichtung des Bades eingeflickt ist, an dieses wiederum schließen sich drei Quadern des gleichen Systems wie die Schicht links im Bilde. Zwei der Quadern zeigen auf ihrer Oberfläche noch die erhaltenen Klammern. Die letzte große Quader dieser Art greift auf die Quermauer über. Dann aber von der Quermauer ab nach rechts tritt das andere System ein: es folgen drei am alten Orte stehende Orthostatenblöcke, die auf der Oberseite noch die alte Klammerverbindung zeigen. Ihre Oberkante liegt 20 bis 25 cm höher als die Marmorschichten links. Unter diesen Orthostaten ist ein Stück Marmorsockel erhalten, der aber bald in einen Gneissockel übergeht. Rechts von den Orthostaten ist nur noch der letztere vorhanden. Die oberen Teile der Mauer zeigen hier eine Strecke weit Spuren späterer Erneuerung.

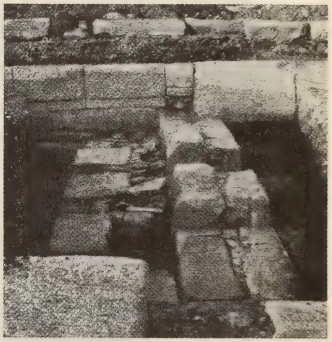

Abb. 11. Nördliche Quermauer.

Es ließ sich also feststellen, daß die Mauer, die in der ganzen östlichen Hälfte des Heiligtums gleichmäßig konstruiert ist, im westlichen Teil eine andere Bildung zeigt, und daß dieser Wechsel gerade da auftritt, wo die Quermauern ansetzten, daß ferner der westliche Teil in sich wieder Verschiedenheiten zeigt. Es scheint also, als ob bei diesen Quermauern ein neuer Bauabschnitt einsetzte. Das wird durch genauere Beobachtung der Quermauern selbst bestätigt.

Die Mauer der Nordseite (Tafel I und Abb. 9 und 11) ist in zwei Schichten — tiefere Grabung erlaubt der Stand des Grundwassers nicht — freigelegt worden. Die untere Schicht zeigt nach Osten Marmorquadern mit sauber geglätteter Fassade (in Abb. 9 kreuzweise schraffiert), nach Westen Porosquadern, die Schicht darüber östlich Gneisblöcke (C), westlich Porossteine (B). Im weiteren Verlauf nach Süden sind nur Fundamentschichten erhalten, die Mauer ist hier bei Errichtung des Stufenbaus für die römische Halle überbaut und zum Teil zerstört worden; die Fundamentschicht tritt wieder zwischen den beiden Stufenbauten zutage und fügt sich in das Kalksteinfundament des hellenistischen Stufenbaues organisch und in gleicher Schichthöhe ein. In der regelmäßigen Binderschicht des Stufenfundaments erscheinen die beiden letzten Steine des Fundaments der Quermauer als Läufersteine, während sie in bezug auf die Mauer als Binder gelegt sind. Man sieht hieraus, daß die Mauer keinesfalls jünger als der Stufenbau sein kann — sie kann nur älter oder gleichzeitig sein.

Die erste Schicht der Quermauer über dem Fundament zeigt, wie gesagt, nach Osten Marmor, nach Westen Poros. Die Verschiedenheit des Steinmaterials in den beiden Mauerfronten deutet darauf, daß die mit Marmor gebaute Seite Außenfront, die andere Innenfront sein sollte. Die letztere konnte noch zum Fundament gehören, von dem Hallenfußboden verdeckt und daher aus minderwertigem Material sein, während die Marmorschicht nach außen sichtbar war. Die Marmorschicht ist sehr sauber gearbeitet, die Außenansicht gut geglättet. Man könnte trotzdem meinen, daß hier Steine eines älteren Baues verwendet

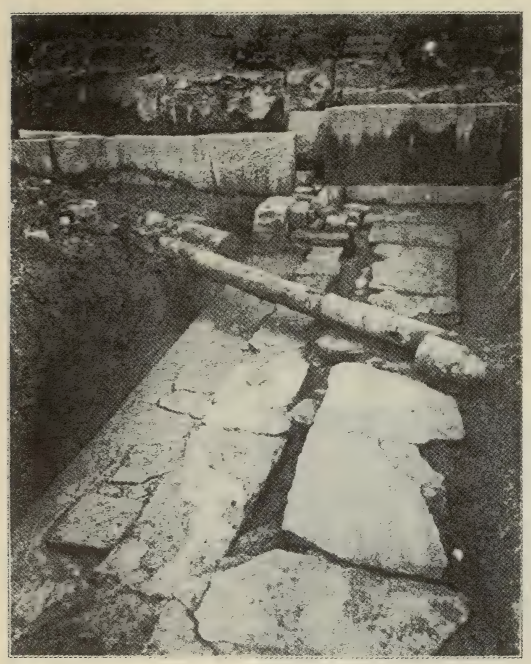

Abb. 12. Südliche Quermauer.

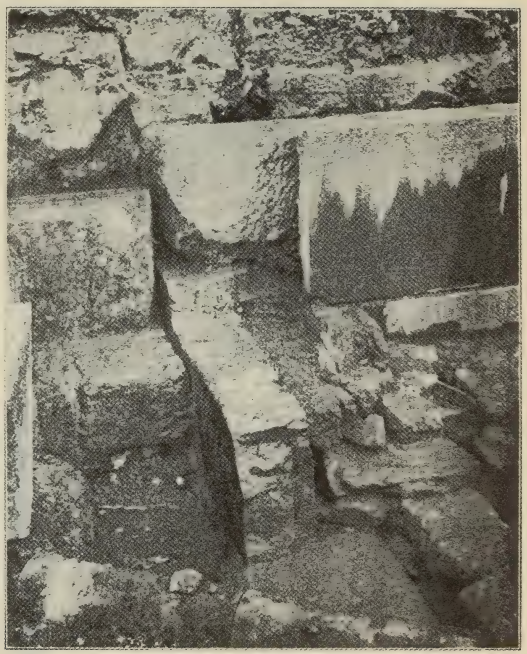

Abb. 13. Südliche Quermauer.

wären, und daß diese Marmorschicht nicht notwendigerweise als Außenfassade einer Mauer aufgefaßt werden muß. Dem widerspricht aber, daß auch die südliche Quermauer (Abb. 10) nach Osten eine Marmorfassade zeigt — die Absicht, eine Außenfassade in Marmor zu bauen, ist also unverkennbar. Diese Mauern stellen sich als die ursprünglichen östlichen Abschlußwände einer älteren Halle dar; dafür, daß eine ältere Halle vor der hellenistischen bestanden hat, werden wir später auch ein inschriftliches Zeugnis kennen lernen.

Es scheint zunächst, als ob die südliche Quermauer nicht ganz dieselbe Bauart zeige wie die nördliche, da bei letzterer nur außen Marmor liegt, bei der südlichen aber auch nach innen. Die beiden Mauern liegen aber nicht in gleicher Höhenlage. Die in beide Abbildungen punktiert eingetragene wagerechte Linie, welche die Fußbodenhöhe der hellenistischen Halle bezeichnet, läßt erkennen, daß die südliche Mauer ein wenig höher erhalten ist als die nördliche. Der Marmorstein A der Südmauer entspricht in seiner Höhenlage ungefähr dem Kalkstein B der Nordmauer. Nun ist ja ohne weiteres klar, daß der Stein C in Abb. 9 nicht ursprünglich sein kann — man kann nicht annehmen, daß eine in Marmor begonnene Mauerfront in den oberen Schichten in Kalkstein fortgesetzt wird. Mit C müssen wir auch B als spätere Veränderung erkennen. Wir werden also statt dieser beiden Steine Marmorquadern im ursprünglichen Bau annehmen müssen und haben dann das gleiche Bild, sowohl an der nördlichen wie an der südlichen Quermauer.

Diese Beobachtungen und Schlüsse werden durch die Betrachtung der Abbildungen 10, 12 und 13 bestätigt. Über die Marmorquader D (Abb. 10) ist ein hochkantiger Marmorblock zum Teil herübergebaut. Wir haben diesen Block und die kleineren Nachbarsteine rechts abheben lassen, um den weiteren Verlauf von D zu verfolgen (Abb. 12 zeigt den Zustand der Mauer vor Entfernung des großen Blocks). Dabei stellte sich das Resultat heraus, das Abb. 13 deutlich macht: D geht durch die Rückwand hindurch und bildet an der Außenfront eine Ecke. Die älteste Halle, zu der die Quermauern bis zur Höhe der Marmorschichten gehören, war also hier abgeschlossen, und der ganze östliche Teil der Halle ist ein Erweiterungsbau. Man sieht ferner, daß auch die über A folgenden Orthostaten mit ihrem Marmorsockel noch zu dieser ältesten Halle gehören.

Können wir nun in diesen Querwänden Reste der ursprünglichen östlichen Abschlußwand der alten Halle sehen, so ist zunächst weiter zu untersuchen, ob diese Abschlußwand sich nicht über die ganze Breite des Hallenbezirks von der nördlichen bis zur südlichen Umfassungsmauer erstreckte. Irgendwelche Anzeichen hierfür sind jedoch nicht gefunden worden, weder in einem parallel zu den Stufen angelegten Versuchsgraben, noch bei den über das ganze in Betracht kommende Gebiet ausgedehnten Tastungen mit dem Sondiereisen. Die Quermauern enden bei dem Fundament des Stufenbaues, und Spuren einer älteren Grenzmauer zum östlichen Abschluß des Bezirks sind nicht vorhanden. Es ist danach nicht anzunehmen, daß im Zuge der erhaltenen Quermauern eine durchgehende monumentale Grenzmauer je bestanden hat — man würde diese bei späterer Erweiterung der Halle nicht mitsamt den Fundamenten weggebrochen haben, da ja die Fundamente mit späteren Neuanlagen kaum in Konflikt kommen und fast auf die ganze Länge unter dem Boden des Bezirks liegen bleiben konnten, es sei denn, daß man sie mit Rücksicht auf eine hier zu schaffende Gartenanlage beseitigt hätte. Wir werden eher annehmen können, daß die östliche Grenze des Bezirks in älterer Zeit nicht durch eine starke Mauer, sondern durch eine leichtere Konstruktion, einen Zaun oder eine vergängliche Lehmmauer, gebildet wurde.

Den bisher ermittelten Bestandteilen der älteren Halle lassen sich noch einige weitere Baureste anreihen.

Wir sehen im Plan (Tafel I) und auf den vorher erwähnten Abbildungen, daß vor die Quermauern nach Westen ein Pflasterstreif vorgelagert ist, aus größeren Kalksteinen und Gneisplatten, untermischt mit kleineren Bruchsteinen, gebildet. Wir finden dieses Pflaster vor den Quermauern, im ganzen westlichen

Teil der Nordseite, an einem kurzen Stück der Südseite und an der Nordwest- und Südwestecke der Halle erhalten. Wir können also sagen, daß es von den Quermauern ab in der ganzen westlichen Hälfte des Bezirks die Mauern begleitete und wohl nur an der Westfront, der Eingangsseite, unterbrochen war. An einigen Stellen, besonders vor der südlichen Querwand sowie an der Südwestecke, ist auf dem Pflaster eine deutliche Abnutzungsgrenze markiert (Abb. 12). Von dieser Grenze ab steht der zur Wand gerichtete Teil der Platten einige Millimeter höher an als der andere dem Innern des Bezirks zugewendete. Die nächstliegende Erklärung hierfür ist, daß auf diesem Plattenstreifen eine an die Hallenwände gelehnte Sitzbank aufgestellt war: der vor der Bank liegende Teil des Fußbodens ist stärker abgenutzt als die eigentliche Standfläche der Bank. Nur im westlichen Teil des Bezirks findet sich diese Anlage, in der ganzen östlichen Hälfte ist keine Spur davon erhalten. Die Oberfläche dieser Plattenreihe ist so gleichmäßig, daß man annehmen muß, daß sie sichtbar gewesen ist, und daß sie eine Fußbodenhöhe innerhalb der Halle angibt. Auch die vorher erwähnten Abnutzungsspuren sprechen dafür, daß nicht noch weitere Steinlagen folgten, sondern daß unmittelbar auf dieser Schicht die Steinbänke an den Wänden entlang aufgestellt waren. Wie hoch der innere Fußboden der späteren hellenistischen Halle lag, habe ich in den Abbildungen 9 und 10 mit punktierten Linien angegeben. Man sieht, daß diese Plattenreihe durch den späteren Fußboden zugedeckt wird, also nicht zum Bestand der hellenistischen Halle gehören kann. Dagegen passen die Platten gut mit den Schichten der Ostwand der älteren Halle zusammen. Auch sie sind also der alten Halle zuzurechnen, und sie bestätigen ihrerseits, daß die alte Halle den ganzen westlichen Teil der späteren hellenistischen Halle einnahm.

Nur vermutungsweise lassen sich schließlich noch eine Anzahl von Steinen dem Bestande der alten Halle zurechnen. Die südliche Umfassungswand zeigt nämlich in ihrer Außenfront zwischen der Südwestecke und dem seldschukischen Bad eine Reihe von orthostatenartigen Steinen eingebaut, die sicher einem älteren Bau entstammen. Der zweite Stein, von der Südwestecke an gerechnet, trug die Reste einer archaischen Inschrift (Nr. 31 a), auch auf dem vierten Stein sind noch Buchstaben, die zu der gleichen Inschrift gehörten, erhalten (Nr. 31 b). Gerade dem Inhalt der Inschrift nach möchte man vermuten, daß diese Steine einmal bei der alten Halle verwendet waren. Allerdings unterscheiden sie sich in ihrer Bearbeitung deutlich von den vorher erwähnten Orthostatenblöcken, die an die südliche Querwand anstoßen. Bei letzteren nämlich reichen die Stoßfugen bis an die vordere gleichmäßig glatte Fläche des Steins heran, während bei jenen die Vorderfläche des Steins ein wenig gegen die Stoßfuge hin unter 45° abgekantet ist. Man kann also Bedenken tragen, Quadern mit so deutlich verschiedener Bearbeitung demselben Bau zuzuweisen. Handelt es sich vielleicht um zwei verschiedene Bauperioden der älteren Halle? Eine Sicherheit läßt sich hier nicht gewinnen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Erweiterungsbau der Halle in hellenistischer Zeit stattgefunden hat. Es war ein Umbau, der fast einem Neubau gleich kam, denn es scheint, daß auch im westlichen Teil des Bezirks die Rückwand fast ganz neu gebaut wurde, zum Teil unter Verwendung von Material, das der alten Halle entstammte. Auf solche Benutzung älteren Materials deuten auch die Verschiedenheiten der Fundamentierung hin, die sich innerhalb des westlichen Teils finden. Auf der Nordseite ist mehr Poros, auf der Südseite mehr Gneis verwendet. Die Querwände blieben auch im hellenistischen Bau bestehen, aber sie waren nun nicht mehr Außenwände, sondern innere Trennungswände. Der Stein C der nördlichen Querwand zeigt, daß man das gleiche Gneisfundament, wie es in der Rückwand östlich hiervon erhalten ist (Abb. 9), auch für die Querwand weiterführte. Darüber folgte dann vermutlich wie an den Außenwänden erst ein Marmorsockel und über diesem die Orthostaten.

Über die architektonische Gestalt der alten Halle können wir nichts aussagen. Die erhaltenen Sockel und Untertrommeln der Innensäulen gehören jedenfalls erst der hellenistischen Halle an. Das Stufenfunda-

ment im westlichen Teil könnte älter sein und schon Stufen und Säulen der alten Halle getragen haben, doch läßt sich das nicht entscheiden. Jedenfalls könnte dann die alte Halle nur eine Stufe gehabt haben.

Für den Aufbau müssen wir also von der alten Halle absehen und uns lediglich mit der erweiterten hellenistischen Halle beschäftigen, da wir nur für diese noch einige Teile der ehemaligen architektonischen Gestalt nachzuweisen imstande sind. Wir betrachten zunächst die Umfassungswand, die in Abb. 14 im Aufriß und Durchschnitt durch den erhaltenen Teil gegeben ist (vgl. auch den Durchschnitt auf Tafel II). In ursprünglicher Lage gefunden wurde nur die über den Kalksteinsockel aufragende erste Wandschicht der Innenseite, sowie zwei Schichten der Außenseite; doch lagen dicht vor der Ostwand, ins Innere der Halle hineingestürzt, viele Orthostatenblöcke, die, wie die Fundumstände lehren, unmittelbar über der ersten Marmorschicht der Innenseite gestanden haben, ferner eine Menge von Marmorquadern der oberen Wandschicht. Diese sind teils Binder-, teils Läufersteine. Die Höhe der Steine schwankt zwischen 26,5 und 28 cm. Die Binder mit Fassade auf zwei Seiten haben die volle Wandstärke von 61 cm; die Läufer zeigen nur auf einer Seite Fassade und haben zumeist die halbe Wanddicke als Stärke, manchmal bleiben sie merklich darunter, so daß man eine Hinterfüllung annehmen muß. Die Längen sind bei all diesen Steinen verschieden, die Fassaden der Binder im Durchschnitt nicht wesentlich kürzer als die der Läufer. Die beiden Seiten der Binder zeigen ungleiche Bearbeitung, auf der einen Seite ist der Stein durchweg rauh gepickt, auf der andern mit schmalem, glattem Rand und innerem, etwas rauherem Spiegel versehen. Außerdem fanden sich eine Anzahl Gesimssteine, deren Form Abb. 15 darstellt: unter einem Kyma ein glatt gearbeitetes Band, darunter, ein wenig zurückspringend, ein niedrigeres Band, das so rauh gearbeitet ist wie die rauhere Seite der Quadern. Von diesen Quadern nun sind sehr viele auf der rauheren Seite mit Inschriften bedeckt, die meist die Verleihung des Bürgerrechts an bestimmte Personen betreffen (Nr. 33 ff.): die Wand hat als Archiv für diese Gattung von Staatsbeschlüssen gedient. Die Inschriften greifen noch auf die Vorderflächen des Gesimses über, in einem Fall wird sogar noch die geschwungene Fläche des Kyma davon bedeckt. Man konnte zunächst im Zweifel sein, ob die Inschriften auf der Außen- oder der Innenseite angebracht waren, doch wird diese Frage durch einige erhaltene Stücke der Eckquadern entschieden. Diese äußeren Ecken zeigen die Fassadenbearbeitung mit Spiegel und Randbeschlag; die auf die rauhbearbeitete

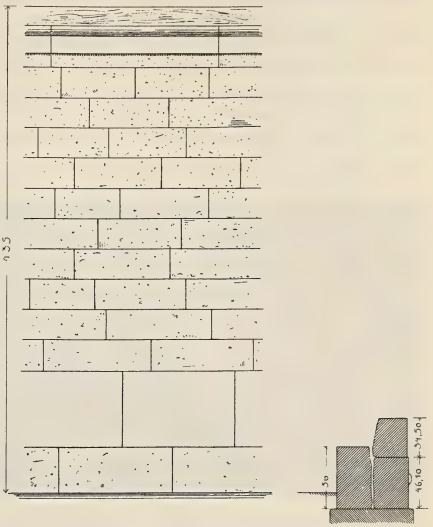

Abb. 14. Aufbau der Westwand.

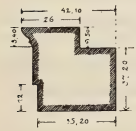

Abb. 15.
Inneres Wandgesims der hellenistischen Halle.

Quaderseite geschriebenen Inschriften gehören also auf die innere Wandfläche. Dafür spricht auch die Form des Gesimses, die durchaus auf ein inneres Wandgesims hinweist. Freilich war zunächst nicht deutlich, ob dieses Gesims den oberen Wandabschluß bildete, oder ob es nur ein Zwischengesims war, das vielleicht einem unteren sockelartigen Teil der Wand zur Bekrönung diente. Aus dem architektonischen Befund war hierüber keine Sicherheit zu gewinnen, doch geben hier die Inschriften Aufklärung.

Sie lehren erstens, daß für die Ostwand zwischen dem Wandgesims und der Oberkante der Orthostatenblöcke eine Folge von wenigstens zehn Quaderschichten anzunehmen ist; zweitens, daß in diesem Quaderaufbau auf eine Binderschicht immer zwei Läuferschichten folgten. Hierdurch ist die Anweisung für den Aufbau dieser Wand gegeben. Die Orthostatenschicht erfordert zu ihrer Abdeckung eine Binderschicht — wir beginnen also den Aufbau mit einem Binder und gehen in der vorher erwähnten Reihenfolge weiter —, so daß die zehnte Quaderschicht wieder eine Binderschicht ist. Hierauf lassen wir das Abschlußgesims folgen, das, da es aus Läufersteinen gebildet ist, über einer Binderschicht gelegen haben wird. Dieses Gesims ist nun in seinem vorderen Teil höher als die übrigen Wandschichten; in dem in die Wand einbindenden Teil ist der Stein so abgearbeitet, daß die richtige Schichthöhe wieder erreicht wird. Es war also ein anderer Stein mit der Front nach der Außenansicht auf die tiefere Lagerfläche des Gesimsblockes aufgelegt. Da es aus verschiedenen Gründen unmöglich ist, hier schon das äußere Hauptgesims anzusetzen, bleibt kaum eine andere als die in Abb. 14 und Tafel II gewählte Anordnung übrig: es folgt nach außen noch eine Quaderschicht und dann erst das Hauptgesims. Es bleibt so zwischen der Oberkante des inneren Wandgesimses und dem Auflager der Deckenbalken noch ein Spielraum von rund 17 cm. Das paßt vortrefflich für die Unterbringung einer Mauerlatte, die über dem Gesims herläuft und die Deckenbalken aufnimmt. Auch in Priene finden wir beim Asklepiostempel und in den Hallen des Markts Mauerlatten verwendet. Mehrere von den Gesimssteinen zeigen im vorderen erhöhten Teil Dübellöcher, die wohl dazu gedient haben können, die Mauerlatte auf dem Gesimsblock zu befestigen[1]).

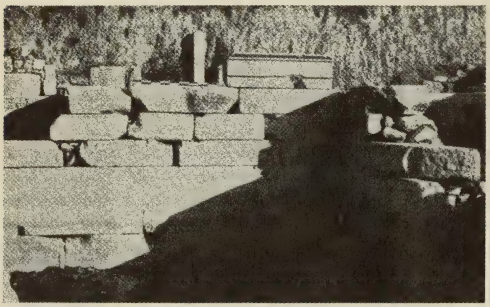

Abb. 16. Wiederaufbau der Südostecke der Umfassungsmauer.

In der Südostecke des Heiligtums ist ein kurzes Stück der Umfassungsmauer in ihren unteren Schichten wieder aufgebaut worden. Abb. 16 zeigt die fünf untersten Wandschichten (Sockel, Orthostaten

[1]) Rehm vermutet, daß statt der Mauerlatte hier vielmehr eine kleine Gruppe eigenartiger Steine einzufügen wäre, »die ganz sicher zur Halle gehört haben. Inschriften von solchen Steinen sind Nr. 60, Nr. 108—110, Nr. 112, Nr. 119a. Es sind sämtlich Blöcke aus einem ausgesucht weißen Marmor, die Vorderseite geschliffen (jedenfalls tadellos glatt gearbeitet).

Die Beobachtung der darauf angebrachten Inschriften lehrt, 1. daß diese Blöcke hoch oben saßen: die Schrift ist immer groß, z. T. auffallend groß; 2. daß der unterste Teil der Blöcke für einen Beschauer, der im Innern der Halle stand, nicht sichtbar war: es ist nämlich immer nur der obere Teil (etwa zwei Drittel) der Fläche beschrieben, unten bleiben mindestens 7 cm frei, bei Nr. 119a etwas weniger. Das erklärt sich ungezwungen dann, wenn die Steine, etwas zurücktretend, über dem Kyma des Wandgesimses saßen.«

und drei Quaderschichten) und auf ihnen einen Block des Wandgesimses. Links im Bilde erscheint gleich unter der Oberkante der fünften Schicht die Höhe der römischen Straße.

Bei der vorher begründeten Rekonstruktion der Wand erhalten wir eine Höhe von 4,35 m vom Fußboden der Halle bis zur Unterkante der Deckenbalken. Wir haben ein Mittel, die Richtigkeit dieses Ansatzes nachzuprüfen. Auf dem Stylobat der Hallenstufen ist die Spur des unteren Säulenkreises erhalten, der einen Durchmesser von etwa 0,50 m zeigt (S. 128). Die angegebene Höhe von 4,35 m muß Säulen- und Gebälkhöhe enthalten. Dann beträgt die Höhe der Säulen bereits sieben untere Durchmesser. Das ist ein reichliches, wenn auch noch angängiges Höhenmaß. Jedenfalls müßte man Bedenken tragen, eine weitere Quaderschicht der Hallenhöhe hinzuzufügen, da wir dann auf eine zu große Säulenhöhe kommen würden. Diese Probe ist also der gewählten Anordnung günstig.

Auf einem der Gesimsblöcke befindet sich neben den S. 135 charakterisierten Inschriften eine Urkunde anderer Art, die einzige Bauinschrift, die uns im Delphinion erhalten ist. Sie bietet für das Verständis der Bauart sowie des Alters der Halle Belehrung. Die Inschrift (Nr. 32) hat den folgenden Inhalt: es wird verboten, πίνακες und andere Weihungen, die man in die »neue« Halle stiften wollte, an der ξύλωσις oder an den Säulen anzubringen, dagegen werden zur Aufnahme von Weihgeschenken die Wände freigegeben, »die unterhalb des steinernen ἀντιδόκιον geputzt sind«. Die Inschrift wird dem Schriftcharakter nach in die erste Zeit nach Alexander gesetzt. Es ist also klar, daß mit der καινὴ στοά nicht etwa die römische Halle gemeint sein kann, sondern die »neue« Halle ist eben die hellenistische, die uns hier beschäftigt. Zugleich bestätigt die Inschrift, daß eine ältere Halle früher bestanden hat, was sich schon vorher aus dem Baubefund erweisen ließ.

Für die Rekonstruktion des Aufbaus läßt sich noch einiges aus der Inschrift gewinnen. Zunächst ist die Erwähnung der ξύλωσις wichtig. Man kann hierunter nur das Holzwerk der Decke verstehen, den großen über den Innensäulen liegenden Unterzug, Mauerlatte, Deckenbalken und die Bretterdecke. Diese Teile also, sowie die Säulen sollen zur Anbringung von Weihgeschenken nicht benutzt werden, wohl aber die geputzten Wände unterhalb des steinernen ἀντιδόκιον. Mit diesem Wort tritt ein bisher unbekannter technischer Ausdruck auf; dem Wortsinn nach würde er zu deuten sein als das, was die δοκός vertritt, in unserm Fall ist nun die eigentliche δοκός der über den Innensäulen liegende Unterzug, und ἀντιδόκιον würde man wohl mit »entsprechender Deckenträger« richtig wiedergeben. Da dieses ἀντιδόκιον nun auf der Umfassungswand liegen und von Stein sein soll, wird man nur das obere Wandgesims darunter verstehen können, wenn dieses auch nicht unmittelbar, sondern erst durch Vermittlung der Mauerlatte die Deckenbalken aufnimmt [1]).

Wir erfahren ferner, daß es unter diesem Gesims geputzte Wandflächen gab. Es fällt nun auf, daß die Ostwand, wie wir sie rekonstruiert haben, den Eindruck einer auf Verputz berechneten Wand macht (siehe den Aufriß Abb. 14). Die Wand beginnt mit dem rauhen Sockel, hat dann Orthostaten, die ganz glatt gearbeitet sind, dann folgen die rauhen Quadern, und auch das unterste Glied des Wandgesimses hat noch die gleiche rauhe Bearbeitung. Erst das obere, ein wenig vorspringende Glied ist wieder mit glatter Ansichtsfläche gearbeitet. Die Wandfläche zwischen diesem Glied und der Oberfläche der Orthostaten ist also in der Weise aufgerauht, wie es üblich war, wenn die Steine eine Putzschicht erhalten sollen. Man könnte also wohl annehmen, daß die geschilderte Bearbeitung mit Rücksicht auf die Anbringung von Wandputz gewählt sei. Dem widerspricht nun freilich das Vorhandensein der Inschriften. Wir sehen, daß die Wand in großem Umfange mit Inschriften bedeckt war. Es sind darunter solche, die eine Fläche von

[1]) Wenn die von Rehm in der vorigen Anmerkung angeführten Steine an Stelle der Mauerlatte einzusetzen wären, so würde diesen und nicht dem darunter liegenden Gesims der Name ἀντιδόκιον zukommen, und das würde zum Wortsinn sehr gut passen.

mehreren Quadratmetern beanspruchen. Man kann also nicht annehmen, daß man auf einer ehemals verputzten Wand den Putz auf einer so großen Fläche wieder abgeschlagen und an dessen Stelle Inschriften angebracht habe. Es bliebe nur übrig, daß ursprünglich beabsichtigt war, die Wand zu verputzen, und daraufhin die Bearbeitung gewählt wurde, daß man später aber diese Absicht aufgab. Wir müßten dann allerdings erwarten, daß die Binderschicht, welche die Orthostaten abdeckt, glatte Bearbeitung zeigen und etwas größere Wandtiefe besitzen würde als die Bindersteine des oberen Wandteiles, damit die Putzfläche auf diesen untersten Binder aufsetzen kann (in Abb. 17 angedeutet). Nun besitzen wir einen Binderstein der untersten Schicht, dieser zeigt aber dieselbe Wandstärke wie die höher sitzenden Bindersteine. Es scheint also, daß die Ostwand nicht verputzt und auch nicht für Verputz gedacht, sondern für die Aufnahme von Inschriften von vornherein berechnet und vorgerichtet war. Wenn auch die geschilderte Art der Bearbeitung für Wandputz sehr gut passen würde, so ist ihre Verwendung doch auch ohne diese Voraussetzung verständlich. Auch für die Inschriften gibt die aufgerauhte Fläche einen sehr guten Grund ab. Indem man in dem rauhen Untergrund entsprechend große Stücke für die Inschriften glättete, erschienen diese als leise vertiefte glatte Spiegel in der rauheren Fläche und kamen so zu guter Wirkung. Den durch die Bauinschrift bezeugten Wandputz werden wir also an den anderen Wänden unterbringen müssen. In der Tat hat sich die Menge der Inschriftsteine, abgesehen von einzelnen verschleppten Stücken, nur vor der Ostmauer des Heiligtums gefunden — es scheint, daß nur diese Mauer den Inschriften vorbehalten war. Man darf wohl annehmen, daß auch die andern Umfassungswände nach demselben System und in gleicher Schichtenteilung gebaut waren wie die Ostwand. Man hat also über den Orthostaten eine Abdeckschicht und darüber geputzte Wandfläche zu denken, die noch die untere rauhe Faszie des Wandgesimses bedeckt. Darüber folgte die glatte Faszie und das Kyma des Gesimses. In dieser Weise habe ich in den Rekonstruktionszeichnungen (Tafel III) die Wände ergänzt.

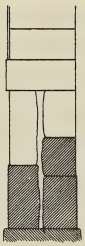

Abb. 17. Schnitt durch die Ostwand.

Schon vorher war darauf hingewiesen, daß die Hallen der Nord- und Südseite durch je eine Querwand geteilt waren, und daß diese Querwände auf den Unterschichten der östlichen Abschlußmauern der älteren Halle errichtet wurden. Ihr Aufbau wird dem der Umfassungswände entsprechen, nur muß als Abschluß in der Säulenfront ein Marmorpfeiler angenommen werden, gegen den die Putzflächen der Querwände sich totlaufen.

Über die der Umfassungswand parallele Säulenfront belehrten uns einige im Inneren des Bezirks aufgefundene Gesimsstücke, die nach Form und Arbeit dem hellenistischen Bau zuzuweisen sind (Abb. 18). Das wesentlichste Stück zeigt auf der einen Seite das dorische Geison mit Tropfenplatten, in den üblichen Formen der hellenistischen Zeit, auf der andern Seite ein Wandgesims. Dieser Block lag auf einer Wand oder einem Gebälk von rund 45 cm Stärke, und dieses Maß stimmt zu den Säulen der Hallenfront. Die auf dem Stylobat erhaltene Spur zeigt rund 50 cm Durchmesser und der obere Durchmesser der Säulen berechnet sich hiernach auf etwa 42 cm. Dazu stimmt eine Architrav- und Geisonbreite von 45 cm vortrefflich. Wir entnehmen aber aus der Breite der Tropfenplatte und der dazwischen liegenden Einschnitte auch die Abstände der einzelnen Triglyphen voneinander und finden, daß gerade vier Triglyphenweiten auf eine Säulenachsweite gehen, die auf 2,98 m zu berechnen ist (S. 129), — es waren also zwischen zwei Säulen immer drei ganze und zwei halbe Triglyphen verteilt. Wir haben hiernach das Recht, diese Geisonblöcke der hellenistischen Halle zuzuteilen.

Von der Säule nebst ihrem Kapitell, vom Architrav und den Triglyphen sind sichere Spuren nicht vorhanden, so daß die Rekonstruktion hier nur nach Analogien erfolgen kann. Ob die Säule kanneliert war,

wissen wir nicht; im unteren Teil scheint sie ohne Kanneluren gewesen zu sein, an der Säulenspur des Stylobats wenigstens sind keine Marken von Kanneluren erhalten. Vielleicht war der Stamm ganz glatt, vielleicht im oberen Teil kanneliert. In den Rekonstruktionszeichnungen habe ich beide Möglichkeiten angedeutet.

Die Innensäulen mußten so hoch geführt sein, daß zwischen ihnen und den Deckenbalken nur noch der hölzerne Unterzug lag. Von der Säule ist nur die unterste Trommel bekannt (Abb. 8). Sie hat einen glatten Schaft und steht ohne besondere Basis unmittelbar auf dem Unterstein. Vom Kapitell ist nichts erhalten, in der Rekonstruktion habe ich ein dorisches Kapitell gezeichnet.

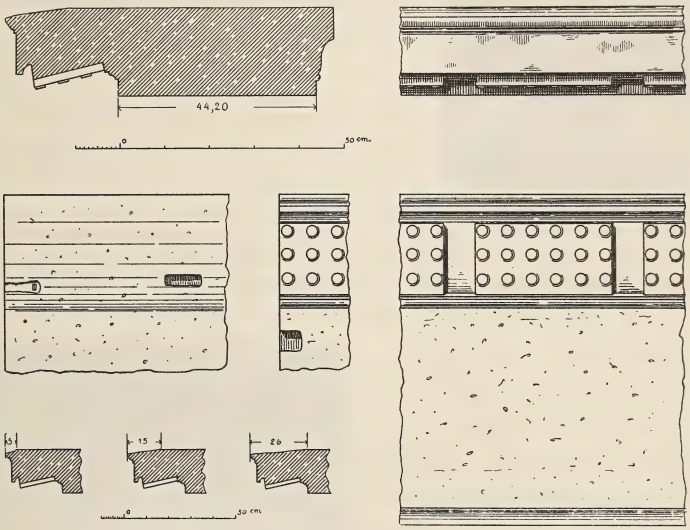

Abb. 18. Gesimsstücke von der hellenistischen Halle.

Bei der großen Tiefe der Halle und dem Vorhandensein von Innensäulen kann als wahrscheinliche Dachform das Satteldach angenommen werden. Die innere Decke war vermutlich durch eine Bretterdecke gebildet, die nach der Oberkante der Deckenbalken hinaufgerückt war, so daß durch die sichtbare Balkenlage Deckenfelder abgeteilt wurden. Trug die Halle ein Satteldach, so waren Giebel der natürlichste Abschluß an der Westseite des Hallenhufeisens. Beweisen läßt sich ihre Existenz nicht, doch wird sie auch durch die Gestalt einiger der aufgefundenen Gesimsstücke wahrscheinlich gemacht. Es ist nämlich neben den Gesimsen der eben erwähnten Form noch eine Anzahl von Geisonstücken gefunden, die gleiche Höhe und gleiche Ausladung wie die andern haben, aber ohne Tropfenplatten gebildet waren. Eins davon zeigt eine stark ansteigende Oberfläche, so daß man es nur an einer Traufseite unterbringen kann, die anderen mit horizontaler Oberfläche würden gut für die ansteigenden Giebelflächen passen, wo Geisa mit Tropfen-

platten nicht unterzubringen sind. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß die zuerst erwähnten Geisa mit Tropfenplatten zum Gebälk über den Hallensäulen und zum horizontalen Gebälk der Giebel, die übrigen ohne Tropfenplatten zum ansteigenden Giebel und zur Traufe der Außenwände gehören. Demgemäß wird der Triglyphenfries nur an den Giebelfronten sowie über den Säulen der Hoffronten anzusetzen sein. Die Außenfronten denke ich mir ohne besonderes Gebälk mit glatten Wänden hochgeführt, und mit einem einfachen Geison mit Hängeplatte abgeschlossen. Wie die Dachziegel beschaffen waren, ist nicht gesichert. Im Bezirk ist ein einziges Stück eines Stirnziegels aus Marmor gefunden, der dem Hallendach angehört haben könnte (Abb. 19).

Abb. 19. Stirnziegel aus Marmor.

Auf der Westseite war die Halle in der hier besprochenen Periode nur mit einer einfachen Wand abgeschlossen, deren Fundament erhalten und nur in der Mitte dieser Seite durch spätere Anlagen überbaut ist. Zwei schmale Türen befanden sich unmittelbar neben der nördlichen und südlichen Hallenflucht. Von jeder der Türen steht noch ein Stein des Türgewändes aufrecht und ist die Schwelle mit ihren Angellöchern an alter Stelle erhalten. Die nördliche Tür erscheint auf Abb. 3 in der Außenansicht, auf Abb. 4 in der Innenansicht. Bei der südlichen Tür liegt auch noch ein zweiter auf die ursprüngliche Schwelle aufgelegter Schwellstein, den man bei einer nötig gewordenen Niveauerhöhung zwischen die Türgewände eingezwängt hat. Man sieht (Abb. 20), wie der untere Teil des Gewändes grob abgearbeitet wurde, als man die obere Schwelle einschob. Durch Schwelle und Gewände ist für den unteren Teil der westlichen Wand die Breite gegeben, sie betrug ebensoviel wie an den anderen Seiten. Man wird annehmen dürfen, daß die Wand in gleicher Stärke hochgeführt und oben mit einem Gesims abgeschlossen war. In der Rekonstruktion (Tafel III und IV) habe ich diese Mauer etwas niedriger als die Hallenbauten gehalten; sie wird höchstens bis zur Unterkante des Triglyphenfrieses der Halle gereicht haben. Ob neben den schmalen Pforten noch ein breiterer Eingang in der Mitte vorhanden war, läßt sich ohne Zerstörung der Mörtelmauern, welche diesen Teil überdecken, nicht ermitteln. In der Rekonstruktion habe ich einen solchen Mitteleingang angenommen. Im Plan ist ersichtlich, daß auch die nördliche Außenmauer des Heiligtums von einer schmalen Tür durchbrochen war. Diese kann jedoch der hellenistischen Halle nicht zugehören — die Höhenlage sowie die geringe Güte der Arbeit weisen auf spätere Entstehung — sie wird erst in nachrömischer Zeit angelegt sein, jedenfalls erst als die Aufhöhung der nördlichen Straße erfolgt war.

Abb. 20. Südliche Tür der Westwand.

Da die Bauinschrift, die als die älteste Inschrift der Ostwand angesehen wird, der Zeit Alexanders nahe steht, ist für die Erbauungszeit eine untere Grenze gegeben. Man wird aber den Bau auch nicht viel

älter als die Bauinschrift ansetzen. Es ist doch wahrscheinlich, daß diese zum Schutz der Halle bestimmte Inschrift nicht lange, nachdem die Halle dem Gebrauch übergeben war, angebracht wurde. Der Mißbrauch, Weihgeschenke am Holzwerk und an den Säulen anzubringen, hatte sich vielleicht schon in der alten Halle herausgebildet und sollte nun für die neue Halle von vornherein ausgeschlossen werden. Jedenfalls braucht man nicht anzunehmen, daß man die Erfahrungen, die zu diesem Verbot führten, erst bei der Benutzung der neuen Halle gemacht habe. Wir können also mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zeit Alexanders als die Erbauungszeit der neuen, der hellenistischen, Halle ansehen.

Eine weitere Periode in der Baugeschichte des Delphinions wird durch die Errichtung der westlichen Halle bezeichnet. Während ursprünglich die Hallen hufeisenförmig angelegt waren und eine einfache Mauer die vierte, die Westseite, abschloß, wird jetzt auch im Westen eine Halle erbaut, einschiffig und nur halb so tief wie die übrigen Hallen. Erhalten ist der größte Teil des Fundaments, und die erste Ober- und Unterstufe im Norden. Über den Aufbau wissen wir nichts und sind hier ganz auf Vermutungen angewiesen. War die Säulenfront mit ihrem Gebälk in gleicher Weise gebildet wie bei den anderen Hallen, so muß man bei der geringen Tiefe der Westhalle über dieser ein Pultdach annehmen. Die westliche Außenwand mußte also so hoch geführt werden, daß die Dachsparren sich an sie anlehnen konnten. Diese höher geführte Westmauer hätte aber in häßlicher Weise in das Satteldach der Nord- und Südseite eingeschnitten und sich nicht mehr mit den nach außen sichtbaren Giebeln der Nord- und Südhalle vertragen. Wenn man nicht aus diesem Grunde vermuten will, daß in der älteren Periode die hellenistische Halle mit einem Pultdach an Stelle eines Satteldaches versehen war, so muß man annehmen, daß bei Errichtung der Westhalle auch der westliche Teil der Nord- und Südhalle umgestaltet wurde. Diesen Schwierigkeiten gegenüber dünkt es mich wahrscheinlicher, daß die Westhalle anders und leichter als die übrigen Hallen konstruiert war, vor allem mit niedrigerem Gebälk und einem nur wenig nach Westen ansteigenden Dach.

B. DIE RÖMISCHE HALLE.

Tafel I zeigt in geringem Abstand von dem Stufenbau der hellenistischen Halle Fundamentmauern und Stufen, welche der nach dem Hof des Bezirks geöffneten Säulenstellung der in römischer Zeit errichteten Halle angehören (vgl. auch Abb. 3, wo bei C Steine der Oberstufe der römischen Westhalle, bei E Hintersteine der unteren Stufe der römischen Nordhalle dargestellt sind). Bei diesem römischen Umbau nun blieb die Außenwand des Heiligtums, wenigstens in ihrem unteren Teil, bestehen, die Säulenstellung wurde vollständig neu gebaut, das Niveau des Bezirks erhöht, und die Fundamente der hellenistischen Säulenstellung verschwanden unter dem neu aufgeschütteten Boden, ebenso die früheren Querwände der Nord- und Südseite, sowie die Innensäulen bis über die Höhe der untersten Trommel hinaus. Die unterste Lage des neuen Fundaments (Abb. 21) besteht aus einer etwa 30 cm hohen Betonschicht, die aus Bruchsteinen, Ziegelbrocken oder Gefäßscherben und Kalkmörtel gemischt ist. Darauf ist an drei Seiten gleichmäßig herumgeführt eine Euthynteria aus hartem Kalkstein. In dieser Schicht ist an der Nord- und Südseite jeder Stein mit seinem Nachbar durch etwa 18 cm lange U-förmige Klammern verbunden. Die Einarbeitung im Stein ist nicht mit kurvenförmigen, sondern mit graden Rändern versehen. An der Ostseite fehlen die Klammern. Die Westseite zeigt insofern abweichende Konstruktion, als die Euthynteria nicht aus Kalkstein, sondern aus Marmorquadern besteht, die offenbar älteren Bauten entnommen sind. Meist zeigen sie alten Randbeschlag oder sind ganz glatt. Auch Stücke anderen Materials, wie Gneis, und selbst ein Sandstein rötlicher Färbung sind verwendet. Auch hier fehlt die Klammerverbindung. An drei Stellen sind schmale Kanäle im Stufenbau ausgespart. Vermutlich sollten sie aus dem inneren Bezirk das Wasser nach außen ableiten.

Der innere Teil der Euthynteriaschicht ist mit opus incertum hintermauert. Über dieser Schicht folgt die erste Stufe. An drei Seiten der Halle besteht sie aus Kalkstein, ihre Hintermauerung, wie beim Fundament, aus Bruchstein mit Kalkmörtel. Nur wo auf der Oberstufe die Säulen stehen sollen, ist noch ein großer Hinterstein aus Kalkstein verlegt, mit der Stufe verklammert, wenigstens an der Nord- und Südseite. Auch die Stufen untereinander sind hier mit U-förmigen Klammern verbunden, während an der Ost- und Westseite die Klammern fehlen. Im Westen besteht die erste Stufe nicht aus Kalkstein, sondern aus Marmor.

Von der Oberstufe sind im Westen und Süden je drei Steine erhalten, fünf Steine, welche Säulen trugen und ein Zwischenstein. Auf einigen Säulensteinen ist die Säulenachse markiert, so daß der Säulen-

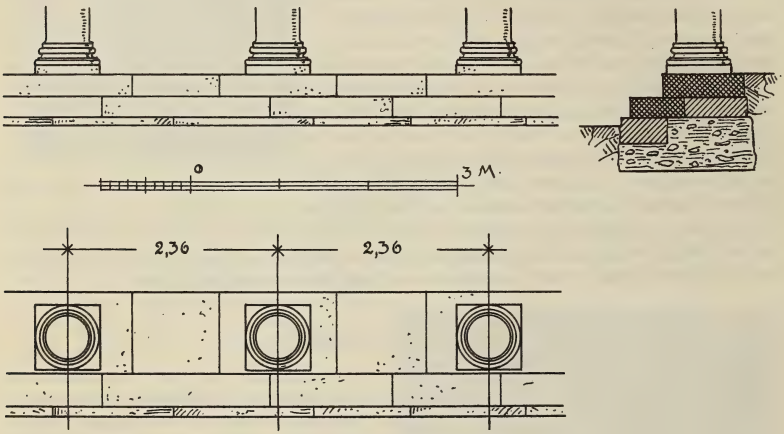

Abb. 21. Stufenbau der römischen Halle.

abstand meßbar ist — er beträgt etwa 2,36 m. Bei Zugrundelegung dieser Achsweite ergeben sich für die Langseite 22, für die Schmalseite 16 Säulen. Das mittelste Interkolumnium jeder Seite wird etwas größer als die übrigen. Die Hinterseite der Stufenblöcke ist ganz rauh gearbeitet, der daran anschließende Hallenfußboden bestand wahrscheinlich aus gestampftem Lehm, keinesfalls aus Steinplatten. Vom Aufbau der römischen Halle sind an Ort und Stelle Teile aller Architekturglieder gefunden worden (Abb. 22—26), so daß die vollständige Wiederherstellung des Fassadensystems möglich wird (siehe Tafel V); nur die genaue Höhe des Säulenschaftes ist nicht mehr festzustellen. Der Aufbau besteht aus runder attischionischer Basis auf quadratischer Platte, nichtkanneliertem Säulenschaft mit oberem und unterem Ablauf, Kompositkapitell, mit Kymation gekröntem Architrav, der auf einer Seite drei, auf der andern zwei Faszien zeigt und an der Unterseite zwischen den Säulen mit Soffitten versehen ist, Rankenfries und reichem Konsolgesims. Die Stücke sind in horizontalem Sinn miteinander durch U-förmige Klammern, der Säulenschaft ist mit dem Kapitell und der Basis mittels Dübeln von quadratischem Querschnitt verbunden. Auf der Oberfläche der verdübelten Stücke sind Gußkanäle eingetieft. Die einzelnen Blöcke des Gebälks haben auf ihrer

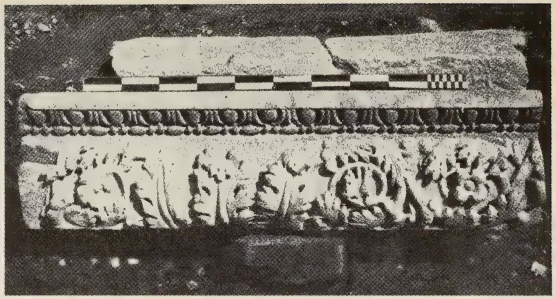

Abb. 24. Friesblock der römischen Halle.

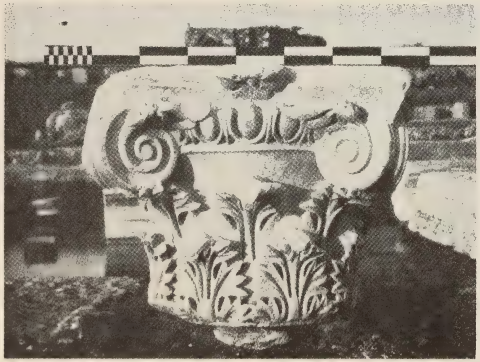

Abb. 22. Kapitell der römischen Halle.

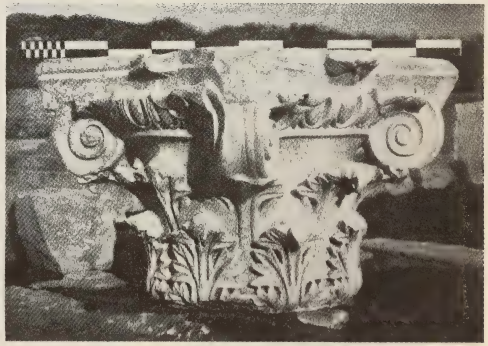

Abb. 23. Kapitell der römischen Halle.

Oberseite Wolflöcher. Technisch bemerkenswert ist der Steinschnitt der Friesblöcke: die Stoßfugen sind in der Ansicht zwar senkrecht geschnitten, im Inneren des Steins jedoch schräg, und zwar so, daß der Friesblock, welcher über der Mitte des freitragenden Architravs liegt, auf die schräggeschnittenen Seitenflächen seiner beiden Nachbarn aufgeschoben ist und von diesen getragen wird (Abb. 27). Die Last wird dadurch auf die von den Säulen gestützten Punkte übertragen, und der mittlere Teil des Architravs wird entlastet. Das gleiche in der römischen Baukunst vielgeübte System ist auch bei anderen milesischen Bauten der römischen Zeit angewendet; auch die großen mit den Medusenköpfen geschmückten Friesblöcke vom Apollontempel zu Didyma zeigen diesen Steinschnitt. Die Deckenbalken der Halle waren unmittelbar auf den Architrav aufgelegt, die Friesblöcke haben an ihrer Rückseite entsprechende Ausschnitte für die Balkenköpfe. Eine Bretterdecke wird die Halle oben abgedeckt haben.

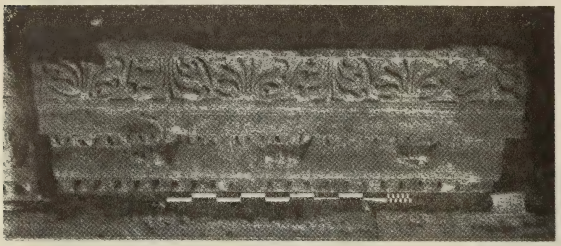

Abb. 26. Gesims der römischen Halle.

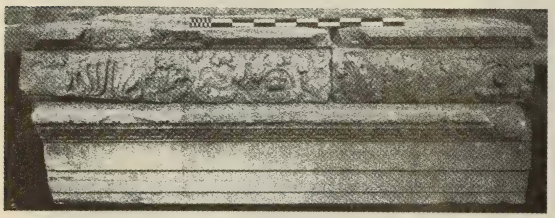

Abb. 25. Architrav und Fries der römischen Halle.

Die Güte der Steinmetzarbeit ist sehr verschieden. Im allgemeinen sind die hochliegenden Teile weniger sorgfältig gearbeitet als die tieferen. Kapitell und Architrav zeigen zwar derbe, aber gut ausgeführte Ornamentik, im Fries ist die Arbeit schon geringer, und besonders flüchtig ist sie beim Hauptgesims.

Da wir keinerlei urkundliche Nachrichten über den Bau besitzen und auch innerhalb der milesischen Bauwerke zeitlich genügend gesicherte Vergleichsobjekte fehlen, so ist eine bestimmte Datierung unmöglich, und man wird aus der Beobachtung der Architekturformen nur so viel schließen können, daß der Bau in frühere römische Zeit gehört, in das erste nachchristliche Jahrhundert oder in den Anfang des zweiten.

Als Dachform der Halle kann man nur ein Pultdach annehmen; es mußten also die Außenwände zur Aufnahme des Daches höher geführt werden, als sie während des Bestehens der hellenistischen Halle waren. In dieser Weise können wir uns die Gestalt der römischen Halle wenigstens für drei Seiten des Baues wieder herstellen.

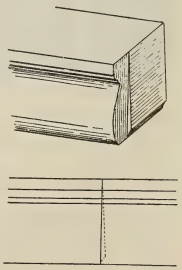

Abb. 27. Steinschnitt der Friesblöcke.

Ob auch die Westseite nach dem gleichen System ausgebildet war, läßt sich nicht mehr bestimmen. Es spricht manches dafür, daß hier das System wechselte. Wie schon das Material des Stufenbaus von dem der anderen Seiten abweicht, so ist auch die Tiefe der Halle hier eine andere. Es sind nun im westlichen Teil über und neben dem Propylon Stücke eines anderen Säulensystems gefunden, und zwar mehrere Trommeln von Halbsäulen, die mit der Wandquader zusammengearbeitet sind (ein Unterstück einer derartigen Halbsäule zeigt Abb. 28), sowie ein dazu gehöriges korinthisches Halbsäulenkapitell (Abb. 29). Auch einige zu Vollsäulen gehörige korinthische Kapitelle sind erhalten (Abb. 30). Die Schäfte der Halbsäulen sind zum Teil glatt, zum Teil kanneliert. Die annähernd zu ermittelnde Säulenhöhe stimmt mit derjenigen der übrigen Säulen überein, so daß es möglich ist, diese korinthischen Säulen unter dem gleichen Gebälk zu verwenden. Es könnte also die westliche Hallenwand geschlossen und nur mit Halbsäulen geschmückt gewesen sein; im mittleren Teil könnten die Vollsäulen untergebracht werden. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß innerhalb desselben Hallenschemas die Säulen mit Komposit- und mit korinthischen Kapitellen nebeneinander standen. Ich möchte eher glauben, daß die korinthischen Säulen zu dem westlichen Proylon gehörten, dessen Grundriß nicht mehr genau zu bestimmen ist. Wir sehen nur ein gemauertes Fundament, das die Breite von etwa drei Achsweiten und nur geringe Tiefe hat. Die Gebäudetiefe verringert sich noch durch die zu ergänzenden Stufen — es bleibt nur Raum für eine schmale, vielleicht viersäulige Vorhalle, eine Torwand mit außen vorgestellten Säulen. Hier würden die Rund- und Halbsäulen besser ihre Stelle finden.

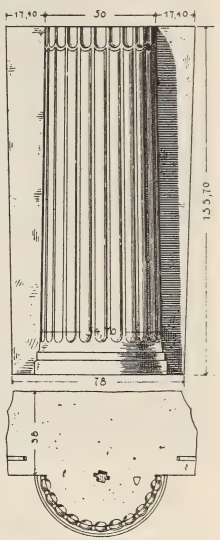

Abb. 28. Untere Trommel einer Halbsäule.

Wie erwähnt, bieten die Reste des Propylons nicht genügendes Material für den Versuch einer Wiederherstellung. Erhalten sind an Bauteilen, die man dem Propylon zuweisen könnte, außer den besprochenen korinthischen Säulen verschiedene Stücke von Zahnschnittgesimsen, dabei eines von einer Giebelecke; es ist jedoch weder für den Grundriß noch für den Aufbau Sicheres zu ermitteln. Erwähnt sei nur, daß in die Fundamente zwei Inschriftsteine eingebaut gewesen sind (Nr. 134 und Nr. 173), von denen einer etwa an das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts gesetzt wird. Es ist hiernach anzunehmen, daß der Bau des Propylons frühestens gegen Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein kann.

Vermutlich gleichzeitig mit dem römischen Umbau des Delphinions erfolgte auch die Erhöhung des Niveaus der Oststraße. Die nach dieser Straße gerichtete Außenfassade der hellenistischen Hallenrückwand zeigt deutlich, daß in hellenistischer Zeit auch die Oststraße in derselben Höhe lag wie die Weststraße; auch kamen an einigen Stellen dieser und der südlichen Straße, wo wir bis zu größerer Tiefe dringen konnten, Spuren des alten Straßenniveaus zutage. Erst in römischer Zeit scheint eine Bebauung großen Stils sich auch auf den nordöstlich dem Delphinion vorgelagerten Höhenzug (heute Humei tepe genannt) erstreckt zu haben, und die West- und Oststraße wurden in gerader Richtung nach Nordosten hin verlängert; die Oststraße konnten wir noch etwa 400 m weit über das Delphinion hinaus verfolgen. Für alle diese Neuanlagen war die Höhenlage des nach Osten ansteigenden Geländes maßgebend, nach ihr richtete man nun auch die Oststraße hinter dem Delphinion. Das ergab gegenüber dem Niveau der helle-

nistischen Periode eine Aufhöhung der Straße um etwa 1,50 m, die durch Erdauffüllung hergestellt wurde. Die Nord- und Südstraße mußten nun den Höhenunterschied zwischen der West- und Oststraße ausgleichen und von dem tieferen Westniveau nach Osten ansteigen. Die Oststraße wurde in sehr stattlicher Weise ausgebildet, mit großen Kalksteinplatten belegt, unter denen in der Mittelachse der Straße ein gemauerter Abzugskanal herlief; links und rechts wurden schmale Fußgängerwege, gleichfalls aus Kalksteinplatten, ein wenig über den Straßendamm erhöht, angelegt.

Abb. 29. Kapitell einer Halbsäule.

Die hellenistische Oststraße hatte sich auch nach Süden fortgesetzt, neben dem hellenistischen Gymnasion hin, um auf den Platz vor dem Buleuterion zu münden (Abb. 2). Durch den Bau der römischen Thermen, die sich zwischen das Delphinion und das hellenistische Gymnasion schoben, wurde aber die südliche Fortsetzung der Oststraße unterbrochen — sie lief sich nun gegen die Front des Thermenvorhofs tot, und man legte an dieser Stelle einen Straßenbrunnen an, der sich rückwärts an die Thermenwand anlehnte. Das ist vermutlich nicht sogleich bei Errichtung der römischen Delphinionhalle geschehen, sondern ist eine spätere Zutat. Die an sich schon ziemlich schmale Südstraße, die weiter nach Osten hin neben den römischen Thermen herlief, wird durch den Brunneneinbau beträchtlich verengt. Daß die Straße auch in ihrem südlich vom Delphinion gelegenen Teil wirklich eine Zeit lang dem Verkehr gedient hat, wird durch den letzten Stein des Fußgängersteiges an der Südostecke der Halle bewiesen (Tafel I). Die Eckausrundung an diesem Stein deutet darauf hin, daß der Verkehr um diese Ecke herum aus der Ost- in die Südstraße geleitet werden sollte. Dagegen ist gleich neben diesem Eckstein eine Schwelle erhalten, die quer über die ganze Breite der Südstraße läuft, und deren Gestalt dafür spricht, daß der Straßenteil südlich von dem Delphinion in späterer Zeit abgeschlossen und dem Verkehr entzogen wurde. Eine Längsrille, 9,5 cm breit, zieht sich über die Schwelle hin, in ähnlicher Weise, wie wir es von Ladenschwellen in Pompeji kennen. Es scheint also, daß man hier die Straße abgeschlossen und in der Front dieser Schwelle einen Laden angelegt hat. Mit diesem späteren Zustande läßt sich der Brunneneinbau besser vereinigen.

Abb. 30. Kapitell einer Rundsäule.

C. ANLAGEN IM INNERN DES BEZIRKS.

Eine Übersicht über die im Innern des Delphinionbezirks aufgedeckten Baureste gibt Tafel VI, die einen Blick in das Heiligtum von Westen nach Osten darstellt. Unter diesen Bauten nimmt der große runde Stufenbau (Tafel I und VI) den breitesten Raum ein. Erhalten ist der größte Teil der untersten Marmorstufe und das dahinter liegende ringförmige Kalksteinfundament für den übrigen Stufenbau. Aus den im Fundament sichtbaren Abtreppungen ist zu entnehmen, daß wenigstens vier Stufen vorhanden waren. Aus verschiedenen Anzeichen ist zu sehen, daß die erhaltenen Stufensteine zum Teil schon früher verwendet waren; ob auch die vielfach vorhandenen Dübellöcher mit Gußkanälen von früherer Verwendung herstammen, ist nicht zu entscheiden. Vom Aufbau ist nichts erhalten. Wir waren im Anfang, als die Aufdeckung noch nicht vollendet war, geneigt, auch in diesem Bau ein Denkmal zu sehen, das auf massiv aufgeführtem innerem Kern einen monumentalen Dreifuß getragen habe, — ein auf der westlichen Seite der Löwenbucht gelegener, im Grundriß entsprechend gestalteter Bau schien uns die Handhabe dafür zu geben. Bei weiterer Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß hier nicht ein durchgeschichtetes Fundament vorhanden ist, sondern nur ein ringförmiges, das einen Stufenbau oder einen Säulenstylobat stützen konnte. Damit mußten wir den ersten Gedanken aufgeben, und es fehlt ein bestimmter Anhalt für den Aufbau des Gebäudes. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß hier ein Rundbau mit einem äußeren Säulenkranz und zeltdachartiger Bedeckung gestanden hat, wofür der Tempel der Roma und des Augustus auf der Akropolis von Athen ein entsprechendes Beispiel darbieten würde.

Abb. 31. Fundament einer halbrunden Exedra unter dem Rundbau.

Die Untersuchung des Innern förderte dagegen unter dem Rundbau ein älteres durchgeschichtetes Fundament zutage, das aus großen Kalksteinblöcken besteht und halbkreisförmige Gestalt zeigt (Abb. 31). Offenbar stand hier vor Errichtung des Rundbaus eine halbkreisförmige Exedra, die ähnlich gestaltet war wie die demnächst zu besprechenden kleineren, westlich hiervon gelegenen Halbkreisbauten. Zwei Stelenfüße aus Marmor, an alter Stelle liegend und von dem jüngeren Gebäude überbaut, bezeugen, daß auch um diese halbrunde Exedra herum Stelen aufgestellt waren. Daneben steht ein Basisblock aus Marmor. Er zeigt quadratischen Grundriß und hat auf der Oberseite zwei Dübellöcher mit Gußkanälen. Es folgte also ein weiterer Block darüber, der vielleicht ein Weihgeschenk trug. Eine Datierung läßt sich für den älteren Bau nur insoweit gewinnen, als er nicht älter sein kann als die καινὴ στοά; vielleicht ist er der Erweiterung des Heiligtums gleichzeitig. Vom jüngeren Rundbau ist zwar eine Marmorstufe erhalten, aber sie weist

keine technischen Merkmale auf, die den Schluß auf eine bestimmte Erbauungszeit gestatten, und es läßt sich nach dem Denkmal selbst nicht entscheiden, ob dieser jüngere Bau noch in hellenistische oder schon in römische Zeit gehört.

Westlich vor diesem Bau liegen, ungefähr symmetrisch zur Längsachse des Bezirks angeordnet, zwei kleinere halbrunde Exedren, von denen die südliche in ihrem ganzen Umfang bis zur Sockelhöhe, die nördliche nur etwa zur Hälfte ihres Grundrisses erhalten ist.

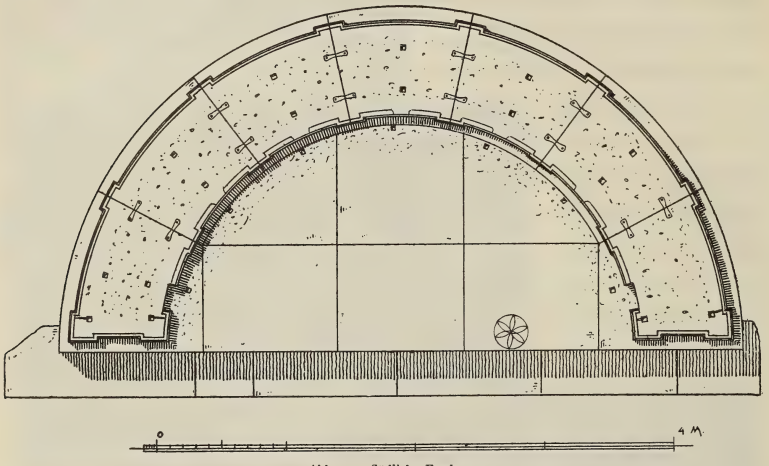

Abb. 32. Südliche Exedra.

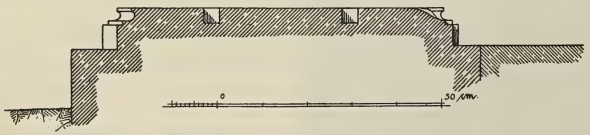

Abb. 33. Schnitt durch den Sockel der südlichen Exedra Abb. 32.

Die südliche (Abb. 32—35) zeigt einen Sitzplatz, der durch eine im Halbkreis geführte Rückwand begrenzt und um zwei Stufenhöhen über das Niveau des Bezirks erhöht war. Eine Reihe von Befestigungslöchern für die Bankfüße, symmetrisch auf dem Marmorfußboden verteilt, zieht sich vor der Rückwand hin. Die Bankfüße bestanden vielleicht aus Metall. Die Wand ist durch Anordnung schmaler Pfeiler in einzelne Felder gegliedert. Die halbkreisförmige Umfassung zeigt sieben Felder, an den kurzen Vorderseiten steht ein vertieftes Feld zwischen den zwei Eckpfeilern. Vom Aufbau sind einige Fragmente erhalten: ein Stück der kleinen Pfeiler mit unterem Ablauf und Teile des mit Zahnschnitt geschmückten oberen Wandgesimses (Abb. 36).

Wir können uns hiernach ungefähr eine Vorstellung von der einstigen Gestalt der Exedra machen, wobei wir die Höhe der Rückwand nach dem Vorbild ähnlicher Bauten, z. B. der Exedra Attalos' II von Pergamon, ansetzen können; welcherlei Schmuck über dem Gesims auf der breiten Oberfläche der Wand gestanden hat, wissen wir nicht. Unmittelbar westlich an die Exedra anschließend steht eine Reihe von Stelenfüßen, drei Blöcke von rechteckigem Grundriß und einer von kreisrundem (auf Tafel I und VI sichtbar). Auf dem Rundsockel werden wir uns eine runde Säule, die ein Weihgeschenk trug, zu denken haben; die andern sind die Fußplatten für Stelen, vermutlich mit Inschriften.

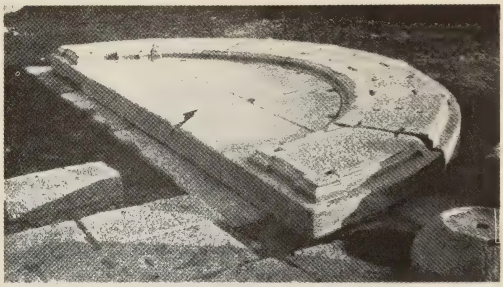

Abb. 34. Südliche Exedra von Westen.

Gegenüber der südlichen Exedra lag nach Norden eine ganz entsprechende, nur etwas kleinere (Tafel I und VI). Sie scheint auch im Aufbau etwas einfacher gewesen zu sein als die südliche, wenigstens läuft das erhaltene Sockelprofil ohne eine Unterbrechung durch Zwischenpfeiler an der Rückwand entlang. Sonst ist vom Aufbau nichts erhalten. Auch hier schließt westlich an die Umfassungslinie der Rückwand ein Basisblock für eine Stele an, ein anderer, auf etwas tieferem Niveau liegender war von der Exedra überbaut — die in ihn eingezapfte Steinplatte ist beim Bau der Exedra beseitigt worden.

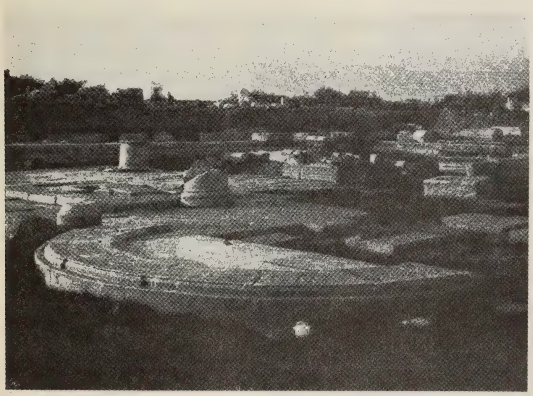

Abb. 35. Südliche Exedra von Osten.

Die Architekturformen der wenigen erhaltenen Stücke des Aufbaus der südlichen Exedra weisen noch auf hellenistische Zeit, auch die Pfeilerstellung der Fassade sowie die Oberflächenbehandlung der Schicht, welche das Sockelprofil trägt, würden hierzu passen. Einen weiteren Anhalt für diese Ansetzung bietet die im Delphinionbezirk gefundene Eudemosinschrift Nr. 145. Diese etwa aus dem Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts stammende Urkunde sollte, wie auf dem Stein angegeben, neben der Exedra, die [Eudemos] des Thallion Sohn gestiftet hatte, im Heiligtum aufgestellt werden — es wird also eine

zu dieser Zeit schon bestehende Exedra hierdurch bezeugt. Welche von den drei erhaltenen Exedren hiermit gemeint ist, läßt sich freilich nicht sicher bestimmen. Doch sind die südliche und nördliche unter sich so gleichartig in ihrer Anlage und stehen der Grundrißanordnung nach so in gegenseitiger Beziehung, daß wir wohl beide als ungefähr gleichzeitig ansehen müssen. Ein Altersunterschied zwischen ihnen ist nur insofern wahrscheinlich, als bei dem Bau der nördlichen Exedra

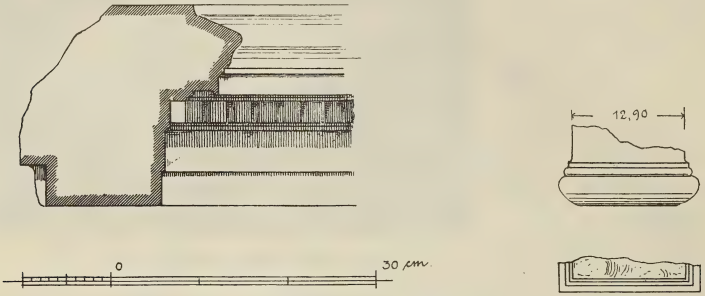

Abb. 36. Details vom Aufbau der südlichen Exedra.

ein älteres Denkmal — wenn auch nur eine Stele — beseitigt worden ist. Das wäre durch eine geringe Verschiebung des Standplatzes zu vermeiden gewesen. Daß man trotzdem gerade diesen Platz wählte, erklärt sich am leichtesten durch die Rücksicht auf die symmetrische Lage der nördlichen Exedra zur südlichen, die man hiernach wohl als etwas früher angelegt betrachten kann. Die dritte, die unter dem Rundbau liegt und von dieser späteren Anlage überbaut wurde, ist jedenfalls nicht in jüngere Zeit zu setzen als die beiden andern. Es ist hiernach kaum zu bezweifeln, daß alle drei Exedren hellenistisch sind und dem Bestand der hellenistischen Halle, der καινὴ στοή der Inschrift, angehören. Die Eudemosinschrift selbst spricht dafür, daß diese Exedren nicht von vornherein im Plan des hellenistischen Hallenneubaus mit einbegriffen waren, sondern auf Grund besonderer Stiftungen nach und nach errichtet wurden, wobei man der unter dem Rundbau liegenden

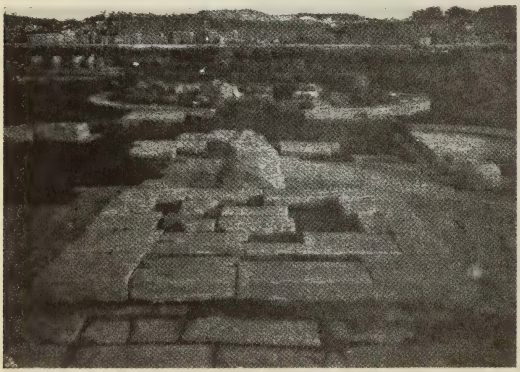

Abb. 37. Altar.

Exedra den Altersvorrang einräumen und dann die südliche und nördliche als ungefähr gleichzeitige Anlagen folgen lassen wird.

Ein wenig weiter nach Westen, etwa in der Mittelachse des Bezirks liegend, erhebt sich ein Fundament von rechteckigem Grundriß, ein Stufenbau aus Marmorplatten, die etwa 10 cm über das Plattenpflaster hervorragen (Tafel I, VI und Abb. 37). Die längere Seite mißt 4,01 m, die kürzere 3,43 m. Man sieht jedoch, daß die westlichste Plattenreihe erst später angefügt ist, und daß der Stufenbau früher kleiner und nahezu quadratisch war, da die auf der Stufe aufgeschnürten Grenzmarken für eine weitere Steinlage auch auf der zweiten Plattenreihe von Westen erkennbar sind. Es läßt sich nicht bestimmen, ob eine zweite Stufe folgte, oder ob diese Marken die Grenze für das Sockelglied eines aufgehenden Baues bezeichnen. Nach der Form des Grundrisses und der bevorzugten Stelle, welche der Bau einnimmt, können wir in ihm den Unterbau eines Altars erkennen. Daß dies bedeutende Heiligtum mit einem stattlichen Altar geschmückt war, ist von vornherein anzunehmen, und für einen solchen ist hier die natürlichste Stelle. Denn hier liegt der Schwerpunkt für den Grundriß der älteren Halle, und es ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß auch bei der späteren Vergrößerung des Heiligtums der Altar seine ursprüngliche Stelle beibehalten hat. Eine weitere Bestätigung erhält diese Annahme durch mehrere in der Nähe dieses Baues gefundene Architekturstücke (Abb. 38—40; vgl. Aus dem Berliner Museum, R. Kekule v. Stradonitz zum 6. März 1909 dargebracht, Tafel IV). Es sind Eckakroterien, die kaum eine andere Bedeutung haben können, als den Eckabschluß des Altargesimses zu bilden. Wie bei kleineren Altären das Abschlußglied der Abdeckplatte nach den kurzen Seiten hin volutenförmig aufgerollt ist, so ist hier bei dem größeren Monument jede der vier Ansichtseiten in dieser Weise ausgebildet, so daß an jeder Ecke zwei Voluten aneinanderstoßen. Diese Ecke hat dann den Palmettenschmuck erhalten, der an den Dachecken der Tempel üblich war. Ein genaues Gegenstück ist ein von Haussoullier und Pontremoli (Didymes Tafel XVII und S. 190f.) veröffentlichtes Fragment. Volute und Rosette haben beinahe dieselbe Bildung, nur die Form der Palmette ist ein wenig verschieden, wenn auch von gleicher Strenge der Zeichnung. Da wir in diesen Stücken Altarbekrönungen sehen müssen, so erklärt sich leicht, was den Herausgebern Bedenken verursachte, daß sie auch an den Innenseiten glatt und auf Ansicht gearbeitet sind. Bei einem Altare waren eben auch die Innenseiten der Eckakroterien sichtbar. Übrigens würde es auch, um die Reinigung der Altaroberfläche zu erleichtern, zweckmäßig gewesen sein, die Innenflächen dieser Stücke glatt zu arbeiten.

Abb. 38. Gesims des Altars.

Abb. 39. Eckakroter des Altars.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß im Delphinion allein mehrere Akroterienfragmente gefunden wurden. Es lassen sich darunter zwei in der Zeichnung ein wenig voneinander abweichende Formen unterscheiden. Es muß also wenigstens noch ein zweiter rechteckiger Altar im Bezirk oder in dessen Nähe gestanden haben. Ornament und Profilierung aller Stücke sind so fein, die Palmetten namentlich so streng gezeichnet, daß man diese Akroterien in die Zeit der reifsten archaischen Kunst setzen muß. Für Didyma macht Haussoullier (a. a. O. S. 189) wahrscheinlich, daß alle dort gefundenen archaischen Stücke vor der Zerstörung durch die Perser (494 v. Chr.) liegen; das würde auch für die milesischen Akroterien und damit für den Altar in seiner älteren Form die Ansetzung vor dem Jahre 494 rechtfertigen.

Daß wir in der vorhandenen Altarstufe noch einen Teil des ältesten vorpersischen Altars haben, ist nicht anzunehmen. Die einzelnen Steine zeigen Klammerspuren der verschiedensten Art, die beweisen, daß die Platten früher in anderem Verband lagen und älteren Bauten entnommen sind. Dieser Sockel wird bereits einem Wiederaufbau des älteren Altars angehören. Die spätere Erweiterung nach Westen hat vielleicht nur den Zweck gehabt, dem Altar noch eine Trittstufe vorzulegen.

Außer dieser Altarbekrönung, den horizontalen Bändern mit ihren Volutenecken, fanden sich noch weitere Bauglieder, die man dem Altar zuschreiben kann: eine Gesimsplatte mit schräg vorgeneigter Vorderfläche und mit einer Ecknase auf der Oberseite, und ein archaischer Eierstab. Ich habe in

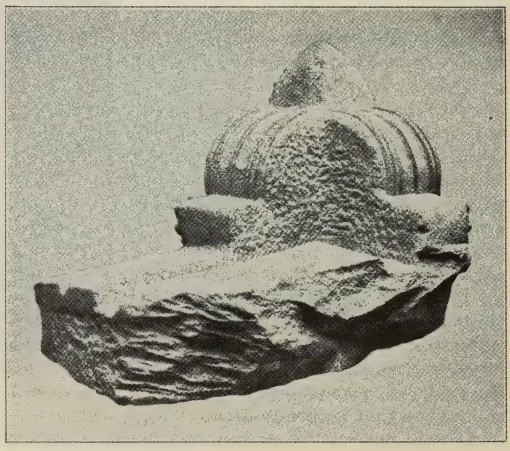

Abb. 40. Eckakroter des Altars.

Abb. 38 diese drei Bauglieder zu einem Kranzgesims vereinigt, muß aber zugeben, daß die Zusammengehörigkeit nicht völlig gesichert ist. Man müßte erwarten, an der Unterseite der Deckplatte die Marken vom Umriß der Oberseite des Eierstabs zu finden. Solche Spuren sind aber nicht zu bemerken. Sollten aber auch diese Stücke nicht unmittelbar zusammenpassen, hätte z. B. statt des plastisch ausgearbeiteten Eierstabes ein einfaches Kyma unter der Platte gesessen, so geben sie nichtsdestoweniger für die richtige Reihenfolge und schöne Komposition eines spätarchaischen Altargesimses ein treffliches Beispiel. Auch bei einem anderen archaischen Bau in Milet zeigt die über dem Eierstab befindliche Platte das gleiche schräg gerichtete Profil.

Aus der Zeit des frühen Archaismus stammt eine marmorne Rundbasis, die sich an die Ostseite des Altars lehnt, ein wenig über die Stufe übergreifend (Abb. 41 und 45 a). Sie trägt eine bustrophedon geschriebene Weihung zweier Prytanen an Hekate (Nr. 129). Die Basis ist wohl das älteste erhaltene Stück aus dem früheren Bestande des Heiligtums. Ihre Aufstellung am Altar ist nicht ursprünglich, sie muß einst tiefer gestanden haben und ist, als das Pflaster im mittleren Teil des Heiligtums gelegt wurde, gehoben und auf diesem Pflaster aufgestellt worden. Für die Datierung des vorhandenen Altars gibt sie also keinen Anhalt. Die Oberfläche der Basis ist stark zerstört, so daß nicht mehr zu erkennen ist, welcher Art das aufgestellte Weihgeschenk war; auch das obere Profil fehlt, nur der obere Astragal ist stellenweise erhalten. Nach dem Vorbild anderer etwas späterer Rundbasen (z. B. Abb. 42) oder Rundaltäre können wir über dem Perlstab einen Eierstab und darüber einen Abakus ergänzen. Das untere Profil wird zunächst wieder durch einen Astragal, dann durch einen Torus und abschließenden, gerade aufsteigenden Sockel gebildet. Alle Profile folgen der Kreisform. Die Form der Basis ist im wesentlichen die gleiche wie bei den ältesten erhaltenen ionischen Säulenbasen, z. B. denen vom Heraion in Samos und vom alten Artemision in Ephesos, nur daß in unserm Beispiel der untere Teil der Basis einfacher gehalten ist: eine schmucklose runde Scheibe, während in Samos und Ephesos hier ein mit wagerechten Kanneluren geschmücktes, durch Einziehungen gegliedertes Polster eintritt. Der obere Teil des Sockelprofils ist in allen Fällen gleichartig: ein wagerecht kannelierter Torus, nach oben durch ein Rundstäbchen abgeschlossen, das in unserem Fall als Astragal gestaltet ist. Die gleichen wesentlichen Teile der Säulenbasis treten auch in Naukratis und Lokri auf (Flinders Petrie, Naukratis I Taf. III; Koldewey und Puchstein, Die griechischen Tempel in Unteritalien und Sizilien S. 7 Abb. 5 e) und bleiben für die ionische Kunst Kleinasiens typisch — auch Priene und Didyma (Priene S. 90, 91, Didymes S. 136) zeigen das gleiche Prinzip. Nur die attische Kunst erfindet sich ihre eigene Basisform, die dann später die allein herrschende wird.

Abb. 41. Hekate-Basis.

Der Hekatebasis sehr ähnlich sind andere Rundbasen, die im westlichen Teil des Heiligtums gefunden wurden. Von besonders altertümlicher Bildung ist die in Abb. 42 dargestellte, die ebenda, aber

nicht mehr in ursprünglicher Aufstellung, zutage kam. Drei andere Rundbasen, anscheinend noch an alter Stelle gefunden, sind in Abb. 43 und 44 wiedergegeben. Sie sind wohl als Altäre anzusehen, wenn auch auf der Oberfläche bestimmte, darauf deutende Spuren nicht vorhanden sind. Zwei von ihnen tragen auf der westlichen Ansichtsseite des runden Abakus den Namen der Gottheit, welcher die Weihung galt: Διὸς Σωτῆρος (Nr. 130; in der Mitte auf Abb. 43) und Ἀρτέμιδος (Nr. 131; der rechtsstehende Altar). Bei dem dritten, linksstehenden, war der Abakus des oberen Profils aus einem besonderen Stück gearbeitet, das nicht mehr erhalten ist — wir wissen nicht, welche Gottheit hier neben Zeus und Artemis geehrt war. Nach dem Schriftcharakter werden diese Inschriften in die Zeit gegen Ende des zweiten Jahrhunderts gesetzt; sie können aber nachträglich auf den älteren Altären angebracht sein. Bei dem dritten inschriftlosen Altar sehen wir noch das im wesentlichen gleiche Sockelprofil wie bei der Hekatebasis, vereinfacht nur durch Wegfallen des Perlstabornaments auf dem Rundstabe und der wagerechten Kannelierung am Torus, bei dem Artemisaltar die gleiche Vereinfachung, dafür Hinzufügung eines zweiten, ebenfalls schmucklosen Rundstäbchens. Bei dem Zeusaltar dagegen tritt ein neues Profil auf: das umgekehrte Kyma, das den Übergang vom aufsteigenden Basisschaft zur untersten breiten Sockelplatte bildet, und zwar in einer dem lesbischen Kyma angenäherten Querschnittform. Diese Art des weichen Übergangs von einer rückliegenden Fläche zur vorspringenden ist bei den andern Sockelprofilen noch nicht angewendet.

Abb. 42. Basis.

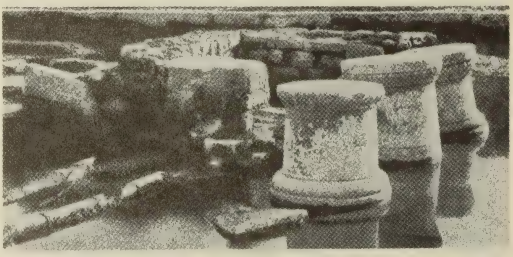

Abb. 43. Rundaltäre.

Die oberen Abschlußprofile sind bei allen drei Altären gleich, nur mit gewissen Abweichungen in der Form der Blätter des ionischen Kymas. Bemerkenswert ist bei dem Artemisaltar, daß hier eine weichere

Überleitung der Schaftlinie zum Astragal des oberen Profils durch Einfügung eines oberen Ablaufes angestrebt ist, während sonst bei den hier betrachteten Formen die Schaftlinie unmittelbar gegen den Rundstab anläuft. Bei dem inschriftlosen Altar ist unter das eigentliche Sockelprofil noch eine runde Stufe untergeschoben, auch der Artemisaltar zeigt einen Unterstein; bei dem tiefer in den schlammigen Grund versunkenen Zeusaltar läßt sich wegen des andringenden Grundwassers nicht feststellen, ob auch hier eine besondere Stufe vorhanden war. Die beiden letzten Altäre zeigen auf ihrer Oberfläche je zwei Dübellöcher von quadratischem Grundriß, es folgte also noch ein Glied darüber, welches den oberen Abschluß des

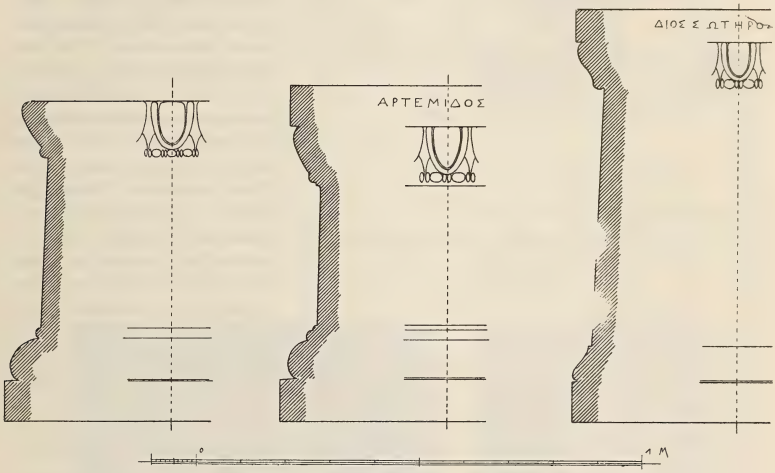

Abb. 44. Rundaltäre.

Altars bildete. Eine weitere, sicherlich spätere Form der Profilierung zeigt endlich die sechste im Bezirk erhaltene Rundbasis, die nordwestlich vom Altar, jedoch nicht an ihrer alten Stelle, auf dem Pflaster steht (Abb. 45 b und Abb. 1), sowie die Pausaniasbasis (Abb. 45 c; Inschrift Nr. 172), die zwar außerhalb des Delphinions, doch nahe vor dessen Westseite gefunden wurde. Bei beiden vereinigen sich im oberen Profil Hohlkehle und anschließendes Kyma zu einer geschwungenen Linie, und auch die Sockelprofile mit ihren weichen Übergängen stehen in deutlichem Gegensatz zu den strengeren Bildungen der älteren Zeit. Die Basis Abb. 45 b trug eine Bronzestatue, von der die Spuren des einen voll aufgesetzten und des anderen nur mit der Spitze die Standfläche berührenden Fußes erhalten sind.

Erhalten ist ferner im Bezirk des Heiligtums der Sockel einer Basis von quadratischem Grundriß, das Profil dem der attisch-ionischen Basen ähnlich (auf Tafel VI links von den drei Rundbasen); auch hier wird ein Weihgeschenk gestanden haben. Zu erwähnen ist in dieser Folge auch ein westlich von der kleineren halbrunden Exedra erhaltener Mauerklotz (Tafel VI unter dem Säulenkapitell), im Äußeren aus hochkantig gestellten Marmorplatten gebaut, im Inneren mit Bruchsteinen ausgefüllt; auch dieser stellt wohl ein kunstloses Postament für ein größeres Weihgeschenk dar.

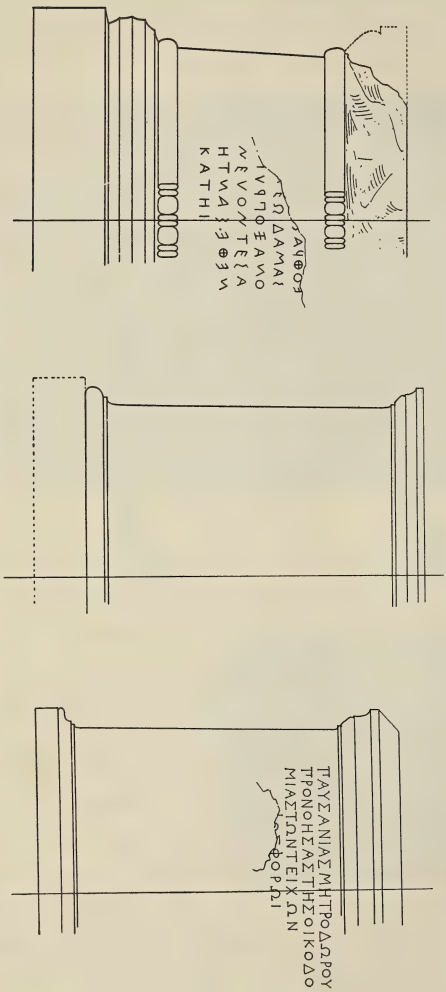

Abb. 45. Rundbasen.

Von dem reichen Schmuck des Bezirks zeugt ferner eine Reihe von Stelenfüßen aus Marmor, die anscheinend alle noch an alter Stelle stehen. Schon bei der Betrachtung des Rundbaues wurden einige in dessen Ringfundament eingebaute derartige Steine erwähnt, andere schließen sich an die beiden halbrunden Exedren an. Einer dieser Stelenfüße ist von runder, die andern von rechteckiger Grundrißform; der runde gehört vielleicht zum Denkmal der Grania Attikilla Nr. 176. Alle zeigen die in die Oberfläche des Steins eingearbeitete Eintiefung, in welche der untere Stelenzapfen eingreifen soll. Aus dem großen Inschriftenfund wissen wir, daß wir uns das Heiligtum mit einer Menge von Inschriftstelen geschmückt denken müssen, — wir sehen, daß nur ein verschwindend kleiner Rest des alten Reichtums noch am Ort selbst seine Standspuren hinterlassen hat. Es ist auch nicht zu ermitteln, ob wir gerade an den Stellen, wo die Fußsteine erhalten sind, die Aufstellung einiger von jenen Staatsurkunden vermuten dürfen, die uns durch den erwähnten Fund bekannt geworden sind, — wahrscheinlicher ist es, daß die hier aufgestellten Inschriftsteine sich auf die Exedren selbst und deren Stifter bezogen; vgl. oben S. 149 die Vorschrift über die Aufstellung der Stele des Eudemos[1]).

[1]) Mir scheint der Befund unzweifelhaft zu ergeben, daß sich der Hauptteil der Stelen im Gebiet des alten Heiligtums befand; der Raum nahe dem Altar, vor dem nur östlich und westlich freier Platz bleiben mußte, ist naturgemäß der ἐπιφανέστατος τόπος. Vom Altar gegen Norden, Westen und Südwesten hin mögen Stelen und Stelenfüße beseitigt worden sein, als man das Plattenpflaster legte. Rehm.

Daß neben den inschriftlichen Denkmälern auch Statuen von Gönnern des Heiligtums hier aufgestellt waren, läßt sich aus den Inschriften erschließen.

Ein eigenartiges Denkmal ist noch zu erwähnen, das im östlichen Teile des Heiligtums aufgestellte Marmorbecken (Abb. 46 und 47). In eine Fundamentschicht aus Porosquadern ist ein Marmorbecken mit seinem unteren, wie die Spitze eines Eies gestalteten Ende eingesenkt. Auf das Fundament ist eine Marmorschwelle verlegt, die ringsherum gegen das Becken anstößt. Die Schwelle ist aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, die sich dem kurvenförmigen Umriß des Beckens anschmiegen. Die einzelnen Platten des Marmorbelages sind dicht bei ihrem Anstoß an die Beckenwand mit Versatzmarken versehen — entsprechende Marken waren auch auf der Beckenwand angegeben. Das Fundament und die aufruhende Marmorschwelle haben ungefähr quadratischen Grundriß. Ein weiteres Pflaster scheint an die Marmorschwelle nicht angestoßen zu haben, sondern an die Marmorgrenze schloß sich der Lehmboden oder Rasen des Hallenhofes an. Ich vermutete zunächst, daß gegenüber diesem Becken in symmetrischer Lage zur Längsachse des Bezirks sich ein zweites Becken, oder doch eine Anlage ähnlicher Art finden würde, es sind jedoch an dieser Stelle keine Reste erhalten. Wir wissen nicht, welche Bedeutung dieses Becken hatte, ob es nur ein gestiftetes Schmuckstück, oder bestimmt war, bei Kulthandlungen zu dienen.

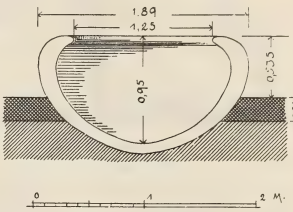

Abb. 46. Marmorbecken.

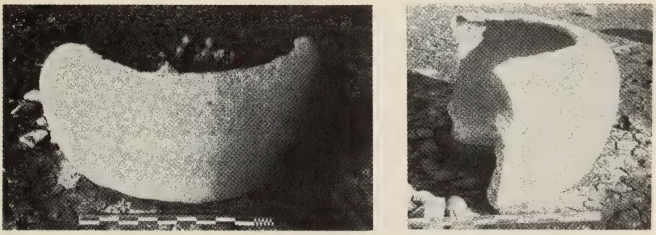

Abb. 47. Marmorbecken.

Es mag hier noch ein Architekturstück erwähnt werden, das möglicherweise in Beziehung zu diesem Becken steht. Auf Abb. 48 ist ein Architrav dargestellt, der sich in der Nähe des Beckens gefunden hat, ein dorischer Architrav von äußerst zierlicher Gliederung und sehr guter Arbeit. Es ist ein auf Säulen aufgelagerter Freiarchitrav, der auf einer Seite eine Gebäudeecke zeigt. Die Spannweite ist für die sonst so zierlichen Verhältnisse auffallend groß, so daß der Gedanke nahe liegt, daß dieses Epistyl zu einem leichten baldachinartigen Gebäude gehören könne, wie man es sich etwa zur Überdeckung des Marmorbeckens vorstellen möchte. Ergänzt man die Architravlänge bis zu der andern Gebäudeecke, so würde man auf eine Seitenlänge von mindestens 3,05 m kommen. Das würde gut für einen viersäuligen Baldachin passen, der, auf der Marmorschwelle aufgestellt, mit einem leichten Dach das Becken überspannen könnte. Es soll hier nur mit allem Vorbehalt eine Möglichkeit angedeutet werden; die Marmorschwelle um das Becken

herum ist so stark zerstört, daß sie kein Argument für oder wider liefern kann, und daß es nicht möglich ist, eine bestimmte Meinung zu gewinnen.

Ferner sei auch noch ein Marmortisch erwähnt, dessen quadratisch gestaltete Platte (Abb. 49) im Heiligtum gefunden wurde. Die dargestellte Untersicht zeigt in der Mitte einen etwas rauher gearbeiteten Teil, der auch quadratisch, aber über Eck gestellt ist. Mit dieser Fläche wird sich die Platte auf einen im oberen Teil entsprechend quadratisch gestalteten Tischfuß aufgesetzt haben.

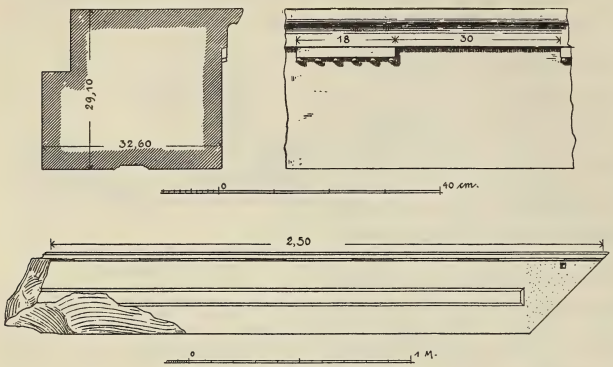

Abb. 48. Architrav, im Heiligtum gefunden.

Zu den im Inneren des Bezirks vorhandenen Anlagen gehört schließlich auch die Pflasterung; sie hat sich nicht über das ganze Gebiet erstreckt, sondern bildet nur einen Streifen, der von der Westseite aus zu den Hauptdenkmälern, dem Altar und den Exedren führte. Daß sie jüngeren Datums ist als die hellenistische Halle, geht aus einer in den Boden verlegten späteren Inschrift (Nr. 164) hervor, aber sie paßt auch nicht mit der römischen Halle zusammen, denn die Bearbeitung der untersten Stufe der Halle beweist, daß eine höhere Lage des inneren Hoffußbodens geplant war, als sie das Pflaster zeigt. Ich glaube, daß man erst bei Errichtung des Propylon diesen Pflasterstreifen gelegt hat; vielleicht fand damals schon durch Austreten des Maeanders über seine Ufer und das damit verbundene Steigen des Grundwassers gelegentlich eine Verschlammung des Hofes statt, so daß man genötigt war, wenigstens in der Mitte des Hofes einen befestigten Weg herzustellen. Es mußten nun auch in der Mitte der Westseite zwei Stufen vor die Stufen der römischen Halle vorgelegt werden, so daß man mit einer vierstufigen Treppe in gleichmäßiger Steigung von dem Pflaster auf die Höhe der römischen Halle und ihres Propylon hinaufsteigen konnte.

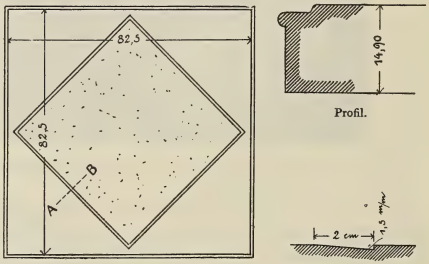

Abb. 49. Tischplatte aus Marmor.

Die bisher besprochenen Anlagen sind auf Tafel VII in einem rekonstruierten Grundriß dargestellt. Die schwarz ausgefüllten Mauern und Säulen gehören der hellenistischen, die nur im Umriß gezeichneten

Säulen der römischen Halle an. Die perspektivische Zeichnung auf Tafel IV will ein rekonstruiertes Bild der hellenistischen Halle geben für die Periode, in der die schmale Westhalle noch nicht errichtet war.

D. SPÄTERE VERÄNDERUNGEN.

Wir sahen im Vorigen, daß der Hallenbau des Delphinions einmal, und zwar in guter römischer Zeit, einen durchgreifenden Umbau erfahren hat. Es sind aber auch sonst noch mehrfache Veränderungen erfolgt, die namentlich die Westseite betreffen. Ein starker Eingriff in die Halle geschah, als zwischen der Westseite des Delphinions und dem östlichen Abschluß des Nordmarktes ein Torbau eingefügt wurde, der bestimmt war, die zwischen beiden Anlagen herlaufende, zum Hafen führende Straße abzuschließen. Während dies Tor an die Nordmarkthallen nur äußerlich angelehnt wurde, ist seine östliche Abschlußwand in die Westwand des Delphinions hinein gebaut worden — ein Stück der aufgehenden Westmauer wurde abgerissen, um der Tormauer Platz zu machen. Auf Tafel I und Abb. 20 ist dieser Tatbestand ersichtlich. Der Stein des Türgewändes gehört noch der Westwand des Delphinions an, dahinter folgen, etwas höher ragend, zwei Steine der Torwand, links vom Türgewände erscheinen die zweite und dritte Stufe des Torbaues, während die Oberkante der ersten, der Unterstufe, mit der Pflasterung vor dem Delphinion in gleichem Niveau liegt. Dieser Einbau ist erst erfolgt, als die römische Halle schon bestand.

In eine noch spätere Periode fällt der Einbau, welcher die Mitte der Westseite des Delphinions überdeckt. Hier findet sich ein Fundament in Gestalt eines langgestreckten schmalen Rechtecks aus opus incertum und reichlich verwendeten älteren Marmorblöcken. Der Mauerkern, nach Westen ziemlich hoch erhalten, ist nach Osten hin in unregelmäßigen Abtreppungen abgebrochen und endigt hier in einer Unterstufe aus Marmor. Lage und Gestalt dieses Fundaments weisen auf ein Propylon hin, das man hier in spätrömischer Zeit angelegt hat. Da ich diese Reste schon vorher in Verbindung mit der römischen Halle besprochen habe, kann ich hier auf das früher Gesagte verweisen. Es wurde schon hervorgehoben, daß dieser Einbau frühestens im zweiten Jahrhundert n. Chr. erfolgt sein kann. Sind die vorher erwähnten Säulen und Halbsäulen mit korinthischem Kapitell diesem Bau zuzurechnen, was freilich nicht nachzuweisen ist, so möchte man den Architekturformen nach den Bau auch nicht viel später datieren. Die beiden vor das Propylon nach innen vorgelegten, unter sich parallelen Bruchsteinmauern gehören einer noch späteren Zeit an — ihre Bedeutung ist nicht zu erkennen.

Ein weiteres Fundament zieht sich von dem Propylon südlich bis zu dem vorher besprochenen Vorbau hin, dessen Unterstufe überdeckend, und auch vom Tor aus weiter nach Süden scheint, nach gewissen Spuren in dem dort liegenden Plattenpflaster zu schließen, eine Fortsetzung dieses Mauerkerns bestanden zu haben. Was hier aufgebaut war, wissen wir nicht — vielleicht nur eine säulengeschmückte Kulissenwand, welche die gewiß sehr einfache hellenistische Außenfassade des Delphinions verkleidete und sie mit dem glänzenden Straßenbild, das sich im Laufe der Zeit hier vor den Toren des Delphinions entwickelt hatte, in Einklang bringen sollte. Der zum Hafen führende südnördliche Weg (vgl. den Lageplan Abb. 2) war in römischer Zeit zu einer Prachtstraße umgeschaffen worden. Im Norden wurde diese durch das zwischen Nordmarkt und Delphinion angelegte Tor, das »Hafentor« abgeschlossen, im Süden mündete sie in den freien Platz, um den herum sich Buleuterion, Stadtbrunnen, Markttor und andere bedeutende Anlagen gruppierten, westlich wurde sie von der stattlichen Fassade der römischen Erweiterung des Nordmarkts, östlich von der Front der Thermen und der mit diesen verbundenen älteren Hallenanlage und deren römischen Vorbauten begrenzt. Aber vor dem alten Heiligtum des Apollon Delphinios mußte die Straßenerweiterung Halt machen, hier mußte die Straße um die Südwestecke des Delphinions herum in den kleinen Vorplatz

vor dem Hafentor übergeleitet werden. Dies Hindernis für die Durchführung der Straße bis zum Hafen war nicht zu beseitigen; um so mehr wird man bestrebt gewesen sein, die Fassade dem Geschmack der Zeit gemäß neu aufzuputzen. Diesem Wunsch werden die Veränderungen entsprungen sein, die wir an diesem Teil der Außenfassade bemerken. Auch das in die Straße einspringende Stück der Südfassade ist davon betroffen worden, doch ist hier keine Erbreiterung der Mauer wie im Westen erfolgt, sondern es sind nur in ganzer Länge dieses Teils einige Stufen vorgelegt worden. Ob dahinter auch Zugänge zum Bezirk angelegt sind, läßt sich nicht mehr feststellen, da nur die untersten Teile der Mauer erhalten sind, die noch tiefer liegen als in römischer Zeit der innere Hallenfußboden lag. Abb. 50 zeigt einige der vor die Südfront der Halle vorgelegten Stufensteine.

Abb. 50. Stufenvorbau vor der Südfront des Delphinions.

Die weitere Untersuchung der Südseite wird durch das hier errichtete seldschukische Bad verhindert. Weiter nach Süden schließen sich römische Thermen an. Über die Beziehung zwischen Delphinion und Thermen ist bisher nur so viel festzustellen, daß deren nördliche Grenzmauer mit der Südfront des Delphinions parallel lief, und daß zwischen beiden in römischer Zeit eine schmale gepflasterte Gasse bestand.

Bemerkenswert sind ferner im Innern des Bezirks die an die drei Rundbasen angelehnten, aus Bruchsteinen mit Mörtel erbauten Mauern. Sie können erst errichtet sein, als die römische Halle im wesentlichen zerstört war, da Stücke von dieser hineinverbaut sind — wir haben es wahrscheinlich mit einem türkischen Bau zu tun. Er besteht aus einem quadratischen Raum — wie ein Brunnenschacht — und einem daran angelehnten Wasserbecken, ähnlich der Art, wie in türkischer Zeit die Schöpfwerke angelegt wurden. Bei diesem Bau läuft ein ganzes System türkischer Wasserleitungen zusammen, auch Teile von senkrecht aufsteigenden Rohren sind erhalten, es scheint hier ein Wasserverteilungsturm gestanden zu haben, von dem aus in das angebaute Bassin Wasser für die benachbarten Häuser und Gärten abgegeben wurde, während weitere Leitungen zur Stadt führten.

Der westliche Teil des Delphinions ist in türkischer Zeit bebaut gewesen, während der östliche mit Erde bedeckt und verlassen war. Wir sahen, daß in römischer Zeit die östliche Delphinionstraße gegen 2 m höher gelegt wurde — hinter der Ostfront steigt das Terrain terrassenförmig auf. Hier wirkten der Erddruck der Straße und der dahinter liegenden Hügel sowie die von Osten andrängenden Wassermengen zusammen, um die Ostmauer nach innen umzustürzen. Die oberen Mauerquadern wurden fortgeschleppt und wieder verwendet, die unteren Mauerteile blieben liegen und bildeten, immer mehr von angeschwemmter Erde bedeckt, eine Schutthalde, die sich nach der Mitte des Delphinions hin absenkte. So blieb nur der westliche Teil für die Neubebauung frei — der östliche wurde zum Friedhof bestimmt. Dort sehen wir noch an zwei Stellen Reste reicherer türkischer Gräber, in die einzelne Steine der Halle und anderer römischer Anlagen verbaut sind.

Im Westen fanden wir dicht neben dem Altar Reste von Hausmauern, die aus den großen Architrav- und Gesimsblöcken der römischen Halle errichtet und mit Erde verbunden waren. Hier, westlich vom Altar,

zwischen diesem und dem rechteckigen Postament, machten wir auch jenen bedeutenden Inschriftenfund, der uns mit einem Schlage einen Reichtum der wichtigsten historischen Dokumente bescherte. Auf einem Raum von etwa 20 qm lagen hier dicht nebeneinander gebettet, mit der Inschriftseite nach unten gelegt, eine Menge Inschriftstelen, zum Teil mit Gesims bekrönt, zum Teil in Gestalt einfacher hochkantiger Platten, einige noch mit dem unteren Zapfen, der in den Fußstein eingreifen sollte. Die Steine bildeten das Hofpflaster eines Hauses, dessen Mauerreste wir dicht daneben fanden, und waren auf das alte Pflaster als eine zweite höhere Schicht gelegt. Man mußte schon die Erfahrung des winterlichen Grundwasserandranges haben, daß man sich die Mühe machte, diese großen und schweren Platten zusammenzuschleppen. Aber es gestattet auch einen Rückschluß auf den großartigen Reichtum in der Ausstattung des Delphinions, daß man in unmittelbarer Nähe des in byzantinischer oder türkischer Zeit errichteten Neubaues eine solche Menge von Inschriftsteinen zur Verfügung hatte. Auch wenn der Inhalt der Texte nicht auf die Zugehörigkeit zu ein und demselben Heiligtum hinwiese, könnte man nicht annehmen, daß diese Steine von weither zusammengebracht sind. Man würde doch wohl andere geeignete Blöcke, etwa Orthostatenplatten, die sich in der Nähe vorfanden, verwendet haben, statt aus weiterer Entfernung diesen Vorrat von Inschriftsteinen zusammenzuschleppen.

II. DIE INSCHRIFTEN.

31. Opferkalender von der Wand der alten Halle.

a) Inv. 851 In Berlin. Wandblock (Orthostat der ältesten Halle, vgl. ob. S. 134). Weißer Marmor. Ringsum beendet. Rückseite rauh. Von der Vorderfläche ist rechts ein Streifen von 0,35 m Breite unbeschrieben; links ist in späterer Zeit ein Spiegel von 0,043 m geschlagen worden, übrigens nicht erst für die Verwendung, in welcher der Stein gefunden wurde: er war zuletzt in das Fundament der Südseite der Delphinionhalle verbaut, links von n. 31b, nächst der westlichen Ecke. — Die Inschrift setzte sich auf einem links anstoßenden Block fort, der nicht erhalten ist. Die Schrift, von hervorragender Sorgfalt, ist zwischen vorgeritzte Zeilen gesetzt, deren Zwischenräume von manchen Buchstaben fast ausgefüllt werden. Rechts ist der Rand, der die Schriftgrenze bildet, durch einen senkrechten Strich angedeutet. Die Buchstabenformen sind reif archaisch, die gerundeten Formen möglichst als Kreisbögen gestaltet (Υ. auch Κ, jedoch Ω), bei den eckigen Formen macht sich schon die Neigung, sie rechtwinklig zu konstruieren, bemerkbar: Τ Γ Η Ξ Π Σ, aber Ε und Λ Ν Α (Querstrich senkrecht zur einen Hasta); Δ Θ Φ (s. die Abbildung). Die Inschrift wird hiernach nicht lange vor 500 anzusetzen sein. H. 0,54, Br. 2,26 (davon beschrieben [ohne den Spiegel links] 1,855), D. 0,24, BH 0,032 bis 0,038, ZH 0,043—0,047.

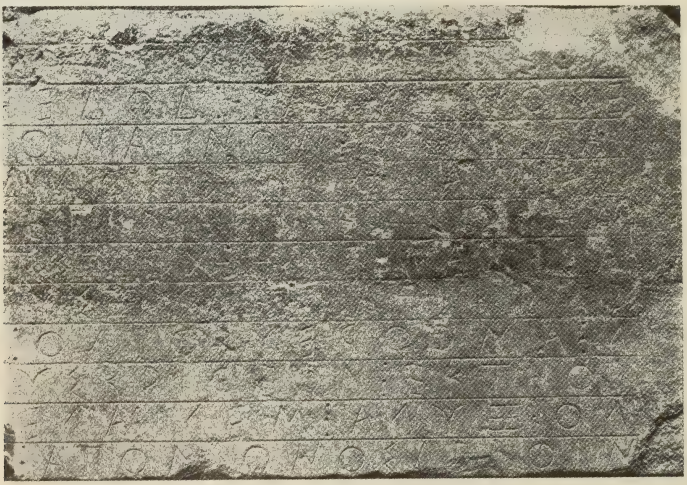

Abb. 51. Opferkalender n. 31a, rechtes Drittel.

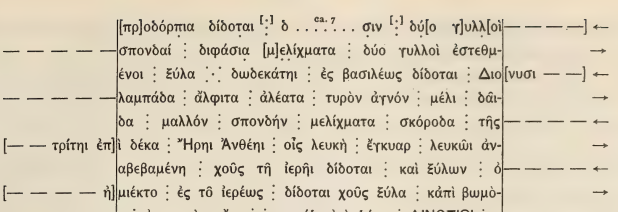

Z. 1 πρ]οδόρπια: von π ist nur das untere Ende der linken Hasta erhalten, aber der Abstand dieser Spur von ρ und ι scheint mir für π statt des zuerst vermuteten τ zu entscheiden; dann Δ[ιονυσίοι]σιν? Z. 3 Διο[νυσίοισιν]? Z. 6 vielleicht [τριάδι ἐπ]ὶ δέκα. Z. 9 ΔΙΝΟΣΙΩΙ glaube ich trotz teilweiser Verstümmelung sicher zu lesen; möglich scheint mir nur στ statt σι. Z. 12 [Ταυρεῶνος ἕκ]τηι?

Die Ergänzung wird dadurch erschwert, daß auf dem links anstoßenden Stein offenbar viel stand: man darf gewiß an die gleiche Zeilenlänge wie auf dem erhaltenen Stück denken; darauf läßt die Änderung der Konstruktion Z. 3. 4 schließen (die Fälle ähnlichen Wechsels in n. 133, 33. 39 können für die vorliegende Originalurkunde nichts beweisen). Gegliedert ist der Text durch das große Interpunktionszeichen ⁝· vor den Monatsdaten sowie in Z. 11, wo gewiß die Anordnung eines zweiten Opfers an einem Tage, wohl dem vierzehnten (Z. 9), einsetzt. Wir dürfen daraus sogleich umgekehrt schließen, daß da, wo das große Zeichen nicht gesetzt ist, auch kein neuer Kultakt gemeint ist. Die kleine Interpunktion ⁝ fehlt nur zwischen Wörtern, die als eng zusammengehörig empfunden werden: regelmäßig zwischen Subjekt und Prädikat, Substantiv und Attribut, Artikel und Substantiv, Präposition und Kasus.

Aus zwei aufeinanderfolgenden Monaten sind Daten erhalten; denn man wird die Data bis Z. 11 — den 12., [13.], 14. — nicht leicht zwei verschiedenen Monaten zuweisen und nicht leicht annehmen, zwischen Z. 11 und 12 sei ein Monat ohne Feste übergangen. Die Jahreszeit, in welche diese Monate fallen, ist der Frühling; das geht aus der Tatsache, daß ein trächtiges Schaf zum Opfer gefordert wird, nicht mit Notwendigkeit hervor, weil die Schafe in jener Gegend auch im Spätherbst lammen, wohl aber führt die Ἥρη Ἀνθέη als Blütengöttin auf den Frühling; ebenso aber auch das Fest des Apollon Delphinios, von dem aus am ersten ein fester Punkt für die Bestimmung der Monate zu gewinnen sein wird. Es ist ohne Zweifel ein Frühlingsfest, wie der Monat Delphinios nachweislich ein Frühlingsmonat ist (s. Dittenberger zu SIG² 514, A. 17; W. Aly, Der kretische Apollonkult, Leipzig 1908, 35; Stengel bei Pauly-Wissowa IV 2512); in Athen werden die Delphinia (oder vielleicht nur ihre Vorfeier) am 6. Munichion begangen (s. Stengel a. a. O.): dementsprechend möchte ich auf unserer Inschrift Z. 12 ergänzen [Ταυρεῶνος ἕκ]τηι ἱσταμένο [1]). Der Charakter der »Vorfeier«, für Athen nur vermutet, ist dann für Milet durch den Ausdruck κηρύσσεται urkundlich gesichert (vgl. das προαγορεύειν in Eleusis, Leg. Gr. sacr. II n. 6, 5 und das προκαρύσσειν und καρύσσειν auf Kos, Leg. Gr. sacr. I n. 6, 13. n. 5, 36). Auf den nämlichen Monat weist im

[1]) Über Monatsnamen und Monatsfolge vgl. das Kapitel »Das milesische Jahr«, das unten folgt.

Gesetz der μολποί (n. 133) Z. 23 f.: καὶ ἄρχονται οἱ στεφανηφόροι Ταυρεῶνος θύειν Ἀπόλλωνι Δελφινίωι. Der vorher behandelte Monat ist dann der Artemision [1]).

Z. 1—3 kann eine zusammenhängende Gruppe dionysischer Feste behandelt sein; auf Z. 3 ergänzt Hiller Διο[νύσωι] und weist damit in die Richtung, in der ich, ihm folgend, die Ergänzung suche: das Datum und die Erwähnung des βασιλεύς paßt vortrefflich zu einer dionysischen Feier, wenn auch im Auge zu behalten ist, daß in Milet dem βασιλεύς auch bei nichtdionysischen Kulten Funktionen zukamen (vgl. n. 133, 22. SIG 627, 5). Nur kann man statt Διο[νύσωι] auch Διο[νυσίοισιν] oder Ähnliches schreiben. Eben Διονυσίοισιν füllt nun auch die Lücke in Z. 1 untadelig; dort muß δορπια wohl Rest eines Kompositum sein: [πρ]οδόρπια bietet sich ungesucht und wird nach der Analogie von μεταδόρπια gewagt werden dürfen, wenn es auch nicht zu belegen ist. Demnach wäre hier von einem mehrtägigen Dionysosfest die Rede, das den großen Dionysien in Athen (9.—13. Elaphebolion) entspräche [2]). Die προδόρπια würden am 11. oder 10. gegeben. Ich denke lieber an den 10.: dann gehören zu den Gaben dieses Tages die δύο γυλλοί in Z. 1, und die δύο γυλλοὶ ἐστεθμένοι in Z. 2. 3 können als gleichartige Gaben zum gleichen Zweck für den 11. Tag betrachtet werden. Zu ἐστεθμένος verweist Jacobsohn, dem auch im folgenden die Mehrzahl der sprachlichen Bemerkungen verdankt wird, auf die Hesychglosse στέθματα· τὰ στέμματα. Sachlich entspricht genau n. 133, 25 f. γυλλοὶ δύο . . . καὶ τίθεται ἐστεμμένος. Wir finden also γυλλοί in Milet mehrfach im Kulte verwendet: je häufiger sie vorkommen, desto weniger kann ich glauben, daß es Steinwürfel sind. Sollte das Wort nicht mit γυλιός zusammengehören und einen Korb mit Weihgaben bezeichnen? In n. 133, 26 braucht ἀκρήτω κατασπένδετε nicht γυλλός zum Subjekt zu haben, sondern kann unpersönlich gesagt sein. — Διφάσιος Z. 2 ist als ionisch schon aus Herodot bekannt. — Zu ἀλέατα Z. 4 vgl. W. Schulze, Quaest. epic. 225 f.

Ἥρη Ἀνθέη war bisher bekannt aus Argos (Belege bei Gruppe, Griech. Mythol. und Rel.-Gesch. S. 1123); daß aber der Hera Schafe geopfert werden, ist ungewöhnlich, ja, soviel ich sehe, bisher überhaupt unbezeugt. Die besonderen Verhältnisse des milesischen Landes mögen die Wahl dieses Opfertieres veranlaßt haben. Gefordert wird »ein trächtiges weißes Schaf, besprungen von einem weißen Widder« (zu ἀναβαίνειν und βαίνεσθαι, dem hier ἀναβαίνεσθαι entspricht, vgl. Herod. I 192), sodaß also weiße Lämmer im Leibe des Opfers erwartet werden. — Das neue Wort ἔγκυαρ ist Kompositum zum Substantivum κύαρ: der Sinn ist klar. Die Schreibung χοῦς Z. 7. 8 fällt auf neben χῶν n. 133, 21; Z. 7 τηιερηι wird kein Versehen sein: vgl. den Abfall von ι vor Vokal in τοῖσ' statt τοῖσι n. 133, 22. 33. 44 und τῆ Ἀφροδίτηι (in Naukratis) GDI 5760. 5765 (s. auch Bechtel zu GDI 5495, 29); zur Form ἱερῆ vgl. Bechtel zu GDI 5437.

Welcher Gottheit der ἱέρεως von Z. 8 dient, ist nicht auszumachen; er erhält zunächst wie die Hera-priesterin χοῦς und ξύλα; im weiteren kann man zweifeln, ob κἀπὶ βωμὸν oder κἀπίβωμον zu schreiben ist: im ersten Falle werden die Leistungen an den Priester geteilt in solche, die er in sein Amtslokal, und solche, die er auf den Altar, d. h. doch wohl beim Opfer selbst, geliefert bekommt, ganz wie bei Ziehen Leg. Gr. sacr. II 24 ἐπὶ τὴν τράπεζαν gesagt ist; die Gabe besteht dann im ἀμφορεὺς οἴνο, während sonst (auch nach den Parallelen bei Ziehen z. d. St. S. 80) mit den Gaben ἐπὶ τὴν τράπεζαν immer Stücke des Opfertieres gemeint sind. Doch ist dies Bedenken schwerlich entscheidend. Liest man κἀπίβωμον (ἐπίβωμος gebildet wie ἔφιππος, ἄποικος, φροῦδος), so sind eben mit diesem Worte die Gaben auf dem Altar gemeint,

---

[1]) Es ist nicht zu leugnen, daß die Feste, die Z. 1—9 behandelt werden, auch im Anthesterion denkbar sind, das Dionysosfest sogar besonders gut (vgl. Thuk. II 15,5 [Demosth.] 59, 76). Aber die eingangs dargelegten Erwägungen scheinen mir entscheidend gegen diese Annahme zu sprechen.

[2]) Auch an die Dionysosfeier auf Delos im Galaxion darf erinnert werden (vgl. Homolle BCH XIV, 493).

die sonst (s. Ziehen a. a. O.) τραπεζώματα heißen; dann ist aber der Singular auffällig und dazu entsteht die Frage, wie sich der ἀμφορεὺς οἴνο, der jetzt einfach als vierte Leistung an den Priester erscheint, zu der ersten Leistung, dem χοῦς, verhält, — dessen Inhalt doch auch Wein gewesen sein wird. Ich bevorzuge daher (mit Hiller) die erste Alternative.

Am 14. (Z. 9) werden (wenn nicht etwa mit dem fehlenden Stück ein neues Datum verloren gegangen ist) mindestens zwei, wahrscheinlich drei Gottheiten verzeichnet, die Opfer erhalten: die letzte (Z. 11) ein Gott Λεῦκος, die erste ist unmittelbar nach dem Datum genannt, im Dativ ΔΙΝΟΣΙΩΙ. Man wird von dieser Lesung auszugehen haben, da Δίνοστος ein völlig neuer Gott wäre, der im Mühlendämon Εὔνοστος schwerlich eine brauchbare Parallele hätte. Mit einem Διυόσιος ist freilich auch nicht weiterzukommen. Es geht nicht an, die Form irgendwie mit Διόνυσος in Zusammenhang zu bringen: boiotisches Διόνουσος IG VII 1786 und davon abgeleitet Διονούσιος als Männername, mehrfach ebenda, lehrt uns gerade über das Wesentliche der hier vorliegenden Form nichts, auch Διυσιφάνης Jahresh. d. österr. Inst. 1909, 165 ist nicht entscheidend; und wir haben in Milet selbst aus archaischer Zeit einen Beleg für die Form Διόνυσος (VI. Milet-Ber. 22), die hiernach auch oben Z. 3 angenommen werden durfte. Es bleibt doch wohl nichts übrig, als die Form in Δὶ Νοσίωι zu zerlegen und in Νόσιος eine neue Epiklesis des Gottes zu erkennen. Ist etwa Νόσιος = Νότιος und dieser Zeus gleichzusetzen oder doch zu vergleichen mit dem Ὑέτιος, dem in Didyma die βοηγία gefeiert wird (Haussoullier, Rev. de phil. 21 [1897] S. 42 n. 161. Mél. Weil S. 147 ff.)? Hier ein Zeusfest zu finden, empfiehlt sich auch durch den Umstand, daß am nämlichen Tage des entsprechenden Monats (Elaphebolion) in Athen die Pandia begangen werden, die man jetzt mit Welcker und Wilamowitz wohl allgemein als eine Feier zu Ehren des Zeus betrachtet. — Der οἷς ἄρσην Z. 10 wird einer andern Gottheit als dem Zeus Nosios zukommen; zu ἄρσην vgl. GDI 5455. Es folgt Z. 11 Λεῦκος, wohl nicht der verschollene Λευκὸς Ἑρμῆς der Lykophronscholien 679, der in Tanagra verehrt wird; eher der Heros, der als Sohn des Talos in der kretischen Sage eine feste Stelle hat, freilich göttlicher Hoheit und Reinheit entkleidet (s. Stoll bei Roscher s. v.); durchaus möglich bleibt aber, daß der »lichte« Dämon weder mit Hermes noch mit Talos etwas zu schaffen hat. Bei αργηι an eine weibliche Gottheit zu denken, hindert mich die Interpunktion (es wäre ⁝· zu fordern): sonst könnte man an ein weibliches Komplement zum »lichten« Dämon denken, oder an die Nymphe aus dem Gefolge der Artemis (Herod. IV 35), die auf Delos Kult genießt, oder an Arge, die Mutter des Dionysos nach [Plut.] De fluviis 16, 3 (wenn die nicht erfunden ist). Zu göttlichen Wesen aus diesen beiden Kreisen würde der Monat stimmen. Aber wegen des vorausgehenden ⁝ betrachte ich die Form lieber als Adjektiv, das zu einer ähnlichen Bestimmung über den Widder gehören mag, wie wir sie Z. 6 bei dem Schafe für Hera finden.

Der Kalender verzeichnet fast ausschließlich Gaben, die als Opfer oder doch zu Kultzwecken geliefert werden; entweder wird die Gottheit genannt oder der Priester, in dessen Haus die Gabe zu schaffen ist (βασιλεύς, ἱερῆ, ἱέρεως). Aber wer gibt? Durchgehends steht das Prädikat im Passiv (viermal δίδοται, wozu zuletzt noch κηρύσσεται kommt); zu den Akkusativen in Z. 4 fehlt leider das regierende Verbum. Es werden nur zwei Möglichkeiten sein: entweder ist es die Stadt oder es sind die μολποί, von deren Funktionen n. 133 berichtet. Aber in n. 133 wird von keinem der hier erwähnten Opfer gesprochen, und der βασιλεύς erscheint dort Z. 22 ganz unzweifelhaft als eine Persönlichkeit, die den μολποί fern steht; andererseits können wir die γυλλοί jetzt nicht mehr dem speziellen Kultapparat der μολποί zurechnen. Ich zweifle daher nicht daran, daß die Stadt die Spenderin ist: das wirft ein Licht auf den Charakter des Delphinion als Zentralheiligtum von Altmilet. Denn die Lage am Haupthafen der Stadt dürfte kaum den Ausschlag dafür gegeben haben, daß man auf die Wände dieses Heiligtums den Festkalender der Stadt schrieb.

b) Inv. 850. Sicher mit a) irgendwie zusammengehörig; vielleicht ursprünglich darunter. Die Schrift völlig übereinstimmend. Block ähnlicher Art, aber schwer verstümmelt. Gefunden rechts neben a) in gleicher späterer Verwendung. Oberer Rand durch spätere, rohe Abarbeitung entstanden, der einige Schriftzeilen zum Opfer gefallen sein werden; die jetzt oberste Zeile gleichfalls halb weggehauen. An den Seiten und unten ursprünglicher Rand. Unterhalb Z. 2 ist die Fläche leer und war nie beschrieben. Senkrechte Brüche gehen durch den Stein, dessen Oberfläche stark verwittert und brüchig ist. H. 0,46, Br. 1,29, D. ca. 0,20, BH. 0,035—0,04, ZH. 0,05.

δ̣ . . . . . 10 . . . . . ε̣ λ̣ ο̣[:] . . υ̣ . . υ̣ — — — — →
⁝ τῆι [δὲ δω]δεκάτ[η]ι ⁝ ενε̣ . . . . | ι [:] τ̣ε̣τ̣ρά|[δι] ←

Z. 1 außer ελο ist möglich ενο, also etwa . . . μ]ένο; weiterhin in Abstand von je zwei Buchstaben vielleicht je ein υ, sehr unsicher; δ am Zeilenanfang sicher. Z. 2 natürlich auch ἐν]δεκάτ[η]ι möglich; dann ἐνε̣ oder ἐντ̣.

DIE INSCHRIFTEN DER HELLENISTISCHEN UND RÖMISCHEN HALLE.

Der Aufbau der Hallenwand.

Quadern der Halle, als Teile eines und desselben Baues an ihrem Höhenmaß erkennbar, haben sich über das ganze Ausgrabungsgebiet zerstreut gefunden; die weit überwiegende Zahl ist aber im Delphinion selbst, der Lage der Steine nach von der Ostwand stammend, im Herbst 1904 zutage gekommen. Da hier der außen vorüberführende Weg in römischer Zeit beträchtlich erhöht war, wurde die Ostwand in ihrem untern Teile zur Stützmauer dieses Weges; das mag ihre Erhaltung begünstigt haben. Ein beträchtlicher Teil dieser Steine ist unbeschrieben; zahlreiche andere sind auf der Seite, die dem Innern der Halle zugekehrt war, mit Inschriften bedeckt. Auch von den Gesimsblöcken trägt ein großer Teil Inschriften; sogar das Profil ist manchmal als Schreibfläche benützt worden. Zu diesem Material kommt noch eine Menge von Fragmenten, die nach inhaltlichen Indizien in diese Klasse von Denkmälern eingereiht werden müssen. Von der großen Masse des Fundes — den 1904 entdeckten Steinen — hat Ziebarth die ersten Abschriften gemacht; 1905 und 1906 wurden diese von Rehm revidiert und zum Teil durch weitere Säuberung besser lesbar gemacht, so daß letzterer für die Lesung in allen Teilen die Verantwortung trägt. Bei den Steinen, die nach 1906 hinzukamen, wird immer der Autor der ersten Abschrift genannt; für die Schlußredaktion standen Abklatsche zur Verfügung. Die Ergänzung ist durch gemeinsame Bemühungen gefördert worden, die Zusammenfügung einzelner Steine und der Versuch, die Mauerhöhe zu ermitteln, stammt von Rehm.

Der Versuch, die wirre Masse für den Aufbau der Mauer nutzbar zu machen, konnte ausgehen von der Scheidung der Steine in Läufer und Binder; für die Art, wie diese wechselten, war ein Fingerzeig durch das Zahlenverhältnis gegeben, wiewohl zu erwägen war, daß die 0,59 m tiefen Binderplatten ein gesuchteres Material für spätere Steinräuber abgaben als die auf der Rückseite sehr unregelmäßig begrenzten, niemals auch nur halb so dicken Läufer; dazu kommt, daß die Binder in der Regel viel länger sind als die Läufer. An äußeren Merkmalen war zu beachten, daß von den Bindern eine Anzahl auf der Oberfläche eine ca. 0,38 m breite Anarbeitung hat, während andere davon keine Spur zeigen (s. Abb. 52 und 53). Da diese Breite genau der Dicke der Gesimsblöcke entspricht, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Binder der obersten Schicht angehören. Was jetzt wie eine »Anarbeitung« aussieht, ist der Rest der alten Oberfläche, der dadurch erhalten wurde, daß das Gesims darauf lag; auf der Außenseite wurde nach Bedarf vom Stein weggenommen, wie es für die Lagerung der Läufer der Außenwand erforderlich schien.

Eine andere Art der Gruppierung ergab sich aus dem Inhalt der Inschriften. Wenn man von einer kleinen Zahl singulärer Objekte, die am Schluß zusammengestellt sind, absieht, ergeben sich drei Hauptgruppen:

1. Reste von Psephismen (und von Orakeln, die mit ihnen zusammenhängen),
2. Neubürgerlisten,
3. Proxenieverzeichnisse.

Von diesen Gruppen ist die umfänglichste die zweite. Sie zerfällt wieder in Unterabteilungen. Ein Teil der Steine (a) gibt mit Datierung durch den Stephanephoren die Verleihung des Bürgerrechts an und nennt dabei Familienstand und Herkunft der Neubürger nach der Formel οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου oder ἐδόθη πολιτεία κατ' εὐεργεσίαν. Auf anderen Steinen wird die Datierung vermißt, während sonst die Einrichtung der Gruppe a entspricht. Es handelt sich hier offenbar um ein besonders umfangreiches Verzeichnis (b) von Neubürgern mit deren Angehörigen, die auf einmal aufgenommen wurden; sie sind alle ohne Ausnahme Kreter. Eine dritte Gruppe (c) gibt nur männliche Namen, Sohn und Vater; auch diese Verzeichnisse beziehen sich auf Kreter. Daß sie mit der eigentlichen Neubürgerliste in Beziehung stehen, ergibt sich schon aus dem Vorkommen der gleichen Namen in den Verzeichnissen b und c, sowie aus dem Vorkommen beider Gattungen auf dem nämlichen Stein.

Abb. 52. Oberseite zweier Binder.

Da sich auch die zusammenhängenden Texte, soweit ihr Inhalt annähernd zu erkennen war, auf eine Massenaufnahme von Neubürgern, und zwar von Kretern, bezogen, schloß sich alsbald eine so große Gruppe von »Kretersteinen« zusammen, daß kein Zweifel war, mit welchem Teile des Materials gearbeitet werden müsse, wenn der Versuch gemacht werden sollte, die Wandhöhe aus den Inschriften zurückzugewinnen. Die übrigen Neubürgerverzeichnisse und die Proxenieurkunden waren dafür gänzlich unbrauchbar, da sie isoliert und auf den einzelnen Steinen auf besonders hergerichteten Schriftflächen ohne Rücksicht auf die Zeitfolge geschrieben sind.

Innerhalb der Kreterurkunden luden von vornherein diejenigen Steine zu besonderer Beachtung ein, auf denen sich Psephisma-Text und Liste beisammen fanden; die Liste gehört bei all diesen Steinen zu der Gattung 2 c. Auch Buchstabenformen und Zeilenabstände (0,012 m) sind überall so gut wie identisch, so daß kein Zweifel daran möglich ist, daß es sich hier um einen einheitlich aufgezeichneten Text handelt, dem ein Verzeichnis von Kretern unmittelbar angefügt war. Es ist ein glücklicher Zufall, daß der Stein erhalten ist, der das Ende des Psephismas und den Anfang der Liste bietet (Inv. 724). Die Indizien des Schriftcharakters, der Buchstabenhöhe und des Zeilenabstandes gestatteten, dieser Gruppe mit voller Sicherheit noch eine Anzahl von Steinen zuzuweisen, welche nur Text enthalten, während andere Textstücke, gleichfalls die Aufnahme von Kretern in die Bürgerschaft betreffend, sich untereinander zusammenschlossen als Reste eines wenige Jahre älteren Aktes. Durch Übereinstimmung in Zeilenabstand und Buchstabenhöhe gliederten sich diesen Textstücken wieder

Abb. 53. Oberseite eines Binders.

einige Steine mit Listen kretischer Neubürger an. Dem Zeilenabstand entsprechend, beträgt bei der älteren Gruppe die Zahl der Zeilen auf einem Stein 14—15, bei der jüngeren fast durchweg 10, nie mehr als 11 (Näheres s. zu n. 36). Auf den Steinen mit 14—15 Zeilen ist auch die Anordnung der Listen insofern eine andere, als mit dem Raum gespart, nicht für jede Klasse von Familiengliedern eine neue Zeile begonnen, sondern öfters das Wort γυνή, υἱός usw. ans Zeilenende gesetzt ist; außerdem ist niemals ein Ethnikon beigefügt.

Die zwei Gruppen scheiden sich also völlig deutlich; die ältere der beiden wird hier nicht weiter berücksichtigt, weil sie für den Wandaufbau nichts Sicheres ergibt. Beim Abdruck der Texte steht sie natürlich

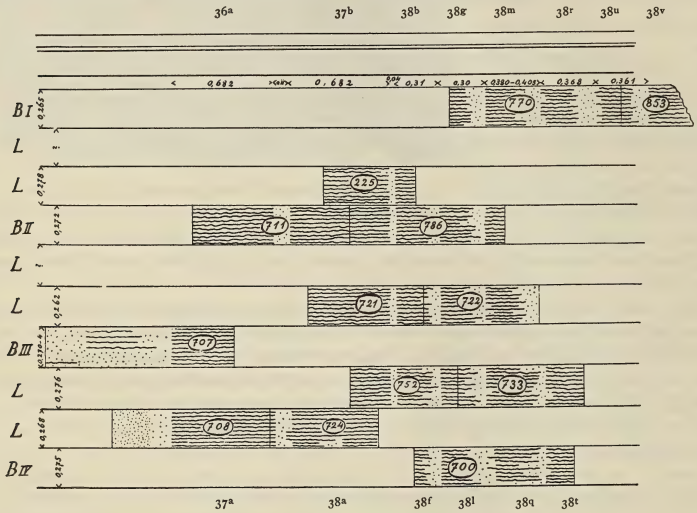

Abb. 54. Anordnung der Kreterinschriften n. 36—38.

voran. Nur die jüngere Gruppe erwies sich als brauchbar für die Rekonstruktion, wie sie denn auch durch weit mehr Steine vertreten ist. Das Ergebnis für die Texte zeigt die Beilage, die nachfolgenden Ausführungen werden aber wohl noch leichter nachgeprüft an Hand der hier gegebenen Skizze (Abb. 54); die Ziffern auf den Blöcken bedeuten die Inventarnummern. Es mag hier bemerkt sein, daß von den zwölf auf der Tafel vereinigten Stücken elf im Delphinion selbst gefunden sind.

Zuerst fanden sich die Stücke Inv. 711 und 786 zusammen. Das lehrte unmittelbar, daß — wenigstens für einen Teil der Wandhöhe — mit zwei Kolumnen Text und daneben mindestens drei Kolumnen Liste (Gattung 2c) zu rechnen sei. Mehr als zwei Textkolumnen anzunehmen ist man hingegen nicht berechtigt: nur auf dem Stein Inv. 711 stehen zwei Textkolumnen nebeneinander; auf allen andern haben wir, wenn Zeilenenden erhalten sind, rechts davon Stücke der Liste, wenn Zeilenanfänge vorhanden sind, links davon rauhe oder für anderweitige Aufzeichnungen benützte Fläche. Ähnlich fruchtbar für den Aufbau der Wand

ist die Anordnung der Steine Inv. 752 und 724 über einander. 752 I enthält im untern Teile (Z. 9. 10) den Anfang der Formel, durch welche die Aufzeichnung des Psephismas (und der Liste) verfügt wird, 724 in den obersten Zeilen die übliche Bestimmung über die Aufbringung der Kosten für die Aufzeichnung. Hieraus ergibt sich, da beide Steine Läufer sind, zwingend der Schluß, daß über je einer Binderschicht zwei Läuferschichten lagen.

Minder belangreich war die Anfügung des Läufers Inv. 225 oberhalb der Binder 711 und 786: immerhin bestätigt sich daraus, daß 711 und 786 nicht in der obersten Binderschicht gesessen haben können. Aber ob die Steine, welche Psephisma und Liste vereint enthalten, sämtlich in die gleiche Kolumne zu setzen oder ob sie auf beide Kolumnen zu verteilen sind, war damit noch nicht klargestellt. Hier half nun eine rechnerische Erwägung weiter. Der Abstand zwischen den zwei Psephismakolumnen auf Inv. 711 beträgt 0,11 m; der erste Name der Liste auf Inv. 724 (Ταλλαῖος) ist 0,135 m vom linken Rande entfernt: an diesem Rande ist von der links anstoßenden Kolumne des Psephismas nichts erhalten; ein paar Buchstaben können noch dagestanden haben, aber jedenfalls nicht so viele, daß der Abstand zwischen der Liste und der linken Kolumne des Psephismas kleiner als 0,11 m würde. Der Stein kann auch — nach seinem Verhältnis zu Inv. 752 — nicht so weit nach rechts verschoben werden, daß vor Ταλλαῖος noch eine Kolumne ergänzt werden könnte: daraus folgt, daß alle Steine, die Liste und Psephisma bei kleinerem Kolumnenabstand als 0,11 m verbunden zeigen, nicht zur linken Kolumne gehören. Nun ist bei allen übrigen erhaltenen Steinen (Inv. 225. 786. 721. 752) der Abstand sehr viel kleiner: 0,03—0,04 m; also gehören alle diese Steine zu ein und derselben, nämlich der rechten Kolumne des Psephismas.

Von den vier Läufern, die Psephisma und Liste verbunden zeigen, sind 752 und 724 als übereinander sitzend festgelegt. Wenn wir mit zwei Läuferpaaren für die ganze Wandhöhe auskommen sollten, müßte 721 über 225 angesetzt werden, dessen Platz oberhalb von 711 und 786 gesichert ist. Ein Blick auf den Inhalt genügt indes, um diese Eventualität auszuschließen. Also haben wir mit drei Läuferpaaren zu rechnen, bekommen also im ganzen sechs Läufer und vier Binder. Die Anordnung der in dieser Kolumne erhaltenen Steine untereinander ergab sich dann aus dem Inhalt mit Sicherheit.

Die Richtigkeit des so gefundenen Resultates bestätigte sich an den Konsequenzen. Von der linken Kolumne waren außer 711 I, dessen Platz schon festgelegt ist, noch ein Binder und ein Läufer unterzubringen. Für den Binder (707) kam, aus technischen Gründen, da er nämlich der Gestaltung seiner Oberseite nach kein Stein der obersten Schicht sein kann (s. o. S. 166) und da die zweite Binderschicht durch den mit ihm unvereinbaren Binder Inv. 711 besetzt ist, nur die dritte oder die unterste Schicht in Frage. Der Inhalt entschied für die dritte Schicht mit Rücksicht auf den Läufer Inv. 708. Bei diesem war zunächst die Betrachtung des Inhalts maßgebend: seine erste Zeile ist der Schluß, sei es eines Psephismas, sei es eines Probuleumas oder eines Berichtes (τὸν δὲ δῆμον κυρῶσαι, καθότι ἂν [συνοίσειν δοκῇ]), mit der zweiten beginnt ein Psephisma. Dieser Tatbestand löst die Aporie, die darin zu liegen schien, daß auf 707 und auf 711+786 Kultvorschriften vorkommen, aber er nötigt, 708 irgendwo in der Reihe unterhalb 707 oder rechts oben unterzubringen; in die oberste Läuferschicht rechts kann man aber den Stein nicht setzen, denn Inv. 225 schließt inhaltlich nicht an. Also gehört 707 in die dritte Binderschicht, 708 in eine der zwei Läuferschichten darunter. Die obere der beiden scheidet aus, da sonst in den beiden Läuferschichten Fuge auf Fuge träfe. So muß 708 neben 724 sitzen. Die Untersuchung der zwei Steine auf die Verklammerung hin bestätigte diese Zusammensetzung vollkommen. Sie lehrte zugleich, daß die Breite der ersten Kolumne derjenigen der zweiten völlig gleich angesetzt werden muß und daß dann die erste Kolumne der Liste (beginnend mit Ταλλαῖος) vertikal genau in einer Linie mit dem Texte des Psephismas einsetzt, während die vier Zeilen, welche die Überschrift der Liste bilden, etwas ausgerückt waren. So erhält man auch erst entsprechenden Raum für die

Ergänzungen, speziell für das ganz sichere ἀναγράψ[αι τὸ ψήφισμα] Inv. 724, 5 und für ἐπὶ στεφανηφόρου Inv. 724, 6.

Sehr genau stimmt auch die Höhe der beiden Steine überein (0,268 m). Dieser Gesichtspunkt — die auf den Millimeter genaue Vergleichung der Schichthöhen — erwies sich auch noch weiter fruchtbar. Steine, deren Höhen auch nur um wenige Millimeter differieren, waren niemals nebeneinander zu setzen.

War so das Schema der Mauer im allgemeinen hergestellt, so fand sich auch ein Faden, um wenigstens die nächstfolgenden Steine mit Listen daran anzureihen. Hier sind zu unterscheiden Steine, auf denen die Familie der Aufgenommenen mit verzeichnet ist (Gruppe 2 b, s. o. S. 167), und solche, auf denen nur das Familienhaupt genannt ist (Gruppe 2 c). Daß es sich wirklich um eine doppelte Liste handelt, nicht um zufällige Gruppierung etwa Unverheirateter, beweist das Vorkommen der gleichen Namen hier wie dort; hierzu kommt ein technisches Merkmal: die Kolumnenbreite ist bei den Verzeichnissen ohne Familie wesentlich geringer als bei denjenigen mit Familie: die Ursache ist aus der Beilage leicht zu ersehen; man wollte nicht Raum verschwenden.

Beide Verzeichnisse folgten unmittelbar aufeinander: auf Stein Inv. 722 hat sich die Stelle erhalten, wo das erste endete, das zweite begann. Diesem Stein seine richtige Stelle anzuweisen, schien mir aus sachlichen Gründen höchst wünschenswert; aus der Zahl der im ersten Verzeichnis Genannten können vielleicht Schlüsse gezogen werden auf den Umfang der Bürgerrechtsverleihungen überhaupt. Die Stelle ließ sich ermitteln durch genaue Messung der Kolumnenbreiten; von denjenigen Kolumnen, die sich über die ganze Höhe der Wand erstreckten, sind die ersten zwei in ihrer Breite aus Inv. 786 festzustellen (0,31 und 0,30 m). Es ist nun, wie die Beilage zeigt, nicht nur nicht nötig, weitere solche Kolumnen anzunehmen, sondern unmöglich: die Vergleichung der Kolumnenbreite und der Quaderhöhen führte zur Zusammenfügung der Steine 752 und 733, welche evident ist. Damit ist dargetan, daß bereits die dritte Kolumne in der drittletzten Schicht zum Familienstandsverzeichnis (Gruppe 2b) gehört. Daraus wird sofort ebenso evident, daß Inv. 722 in das Läuferpaar unterhalb 786 zu setzen ist. An 721 a n g e p a ß t kann der Stein nicht werden, da sein linkes Ende (samt dem Klammerloch) weggebrochen ist; aber er muß diesen Platz mit Rücksicht auf die Fugenfolge erhalten, wenn man ihm nicht eine abnorme Länge zuschreiben will. Auch Stein 770 erhält nunmehr seine Stelle; wobei sich ganz von selbst aufklärt, weshalb die erste darauf ganz erhaltene Kolumne, wiewohl sie zum Verzeichnis ohne Familie (2 c) gehört, so breit ist (0,380 m). Würde man sie schmäler gelassen haben, so wäre die vertikale Anordnung der nächsten Kolumne gestört worden (ja, um noch größere Breite zu erhalten, ist die dritte Kolumne des Steins von Z. 9 ab noch einmal ein wenig eingerückt, so daß eine Kolumnenbreite von 0,405 m entsteht).

Der Stein Inv. 700 ermangelt eines s i c h e r n technischen Indiziums dafür, ob er in die dritte oder vierte Binderschicht gehört; in der dritten würde er mit dem darüberliegenden Läufer eine schlechte, aber doch keine unmögliche Fugenfolge herstellen. Um so sicherer entscheidet sein Inhalt — Kolumne 700 III kann nicht auf 722 I folgen — für die Stelle, der ich ihn zuweise. Ein Blick auf die folgende Kolumne (oben 770 III) erklärt auch, warum 700 III eine Zeile weniger enthält als die andern Kolumnen: der Steinmetz wollte hier unten nicht mehr mit der Aufzeichnung der folgenden Familie beginnen; unter 700 folgte ja der nicht für Inschriften zu benützende Wandsockel.

Das Verzeichnis der Neubürger samt Familie weist noch eine Eigentümlichkeit auf, welche auf den ersten Blick einige Beachtung zu verdienen scheint; es ist in der ersten Kolumne bei jedem einzelnen Familienhaupt angegeben, aus welcher kretischen Stadt es stammt; in den folgenden Kolumnen ist das, nach dem zu schließen, was wir für die nächsten zwei Kolumnen auf den aneinander passenden Steinen Inv. 770 und 853 finden, vernachlässigt. Aber konsequent sind die Ethnika nicht unterdrückt: **I E** in der letzten Ko-

lumne kann doch wohl nur zu Ἱεραπύτνιος ergänzt werden; diese Angaben sind also für die Anordnung nicht wohl verwendbar.

Ich habe mich überhaupt nicht weiter bemüht, die Lage der andern zu dieser Neubürgerliste gehörigen Steine untereinander genau festzustellen, sondern mich darauf beschränkt, auf das Anpassen Seite an Seite zu achten. Weitere Bemühungen würden sachlich kaum etwas lehren, ich halte sie aber auch für aussichtslos. Immerhin lassen sich noch im Groben Gruppen bilden und läßt sich deren Reihenfolge mit Wahrscheinlichkeit feststellen. Dem letzten in die Wand einzufügenden Stein Inv. 853 lasse ich die Steine folgen, welche Namen nach der Gruppierung 2b ohne sonstige auffallende Eigentümlichkeiten enthalten. Es mag Zufall sein, daß, soweit festzustellen, auf ihnen das Ethnikon jedesmal angegeben war. Alle diese Steine k ö n n e n wenigstens zu der langen Liste derer gehören, die auf Grund des Verzeichnisses vom Taureon (Inv. 724, 6) aufgenommen wurden. Auf die noch im Taureon oder wenig später vereidigten Neubürger folgen andere, die in späteren Monaten — aber sicherlich Monaten des gleichen Jahres — aufgenommen sind [1]). Es sind die Steine Inv. 745 = n. 38[ee und ff], 763 = n. 38[gg und hh], 725 = n. 38[ii und kk]. An die letztgenannten beiden Steine knüpft sich noch eine weitere Frage, die sich auch auf die Anordnung bezieht. 763 enthält links, 725 rechts von der Neubürgerliste mit Datum noch eine Liste von der Art, die das ganze Verzeichnis eröffnet. Bei 763 kann man die Frage immerhin aufwerfen, ob der Stein nicht in den von uns rekonstruierten Teil der Wand eingefügt werden muß; freilich wäre es wunderlich, wenn sobald auf die Aufzeichnungen im ersten Monat, dem Taureon, solche aus dem letzten, dem Artemision, folgten; und es wäre dann schwierig, den Metageitnion (Inv. 745) unterzubringen, der doch der vierte Monat nach dem Taureon ist. Aber diese ganze Schwierigkeit besteht in der Tat nicht. Stein 763 bietet nämlich rechts von seinen zwei Kolumnen noch reichlich Raum für den Anfang einer weiteren. Der breite Rand rechts ist aber unbeschrieben. Der Stein gehört somit gegen das Ende der gesamten Aufzeichnung. Also ist 763 zusammenzustellen mit 725 und dessen Liste. Daß diese eine neue, dritte Gattung neben dem ersten Verzeichnis der Männer und dem Familienstandsverzeichnis darstellt, ist völlig sicher. Schon wegen der Liste links läßt sich der Stein nicht in die erste Gattung einreihen; das verbietet sich übrigens auch dadurch, daß drei Namen aus jener ersten Liste hier wiederkehren. Man kann aber auch nicht annehmen, es seien hier zehn Junggesellen aus dem Familienstandsverzeichnis vereinigt; denn zwei von den zehn finden wir mit Weib und Kindern in der Liste der Familien. Noch weiter wird die Selbständigkeit dieses Verzeichnisses sichergestellt dadurch, daß Μοῖρις Τιμοπόλιος dreimal, also in jeder der drei hier statuierten Listen, vorkommt. Daß die dritte Liste in das Familienstandsverzeichnis eingeschoben ist und nicht etwa den Schluß des Ganzen bildet, lehrt uns der Stein 763. Es ist aber noch ein weiterer Stein vorhanden, der uns zeigt, daß die ganze große Aufzeichnung mit einem Familienstandsverzeichnis schloß: Inv. 975 = n. 38[ll] und n. 75. Die erste Kolumne dieses Steins enthält ein Verzeichnis der genannten Art, wie aus den geringen Resten doch sicher hervorgeht, Kol. II dagegen eine etwas spätere Neubürgerliste anderer Gattung. Merkwürdig ist an diesem Stein die Abarbeitung links; er könnte darnach Eckblock in der südöstlichen Ecke gewesen sein, und die letzte Kolumne der ganzen Liste hätte dann auf die Südwand mit ein paar Buchstaben übergegriffen. Aber da Kol. I des Steins in einer Flucht unter Kol. II von Inv. 763 gesessen haben muß, ist daran nicht zu denken. Die Abarbeitung muß von einer späteren Verwendung stammen. Diese letzten Steine, n. 38[ee–ll] ergeben also Folgendes: das große »Familienstandsverzeichnis« ist nicht vollständig im Taureon hergestellt; es erhielt zunächst drei Nachträge (n. 38[ff] und n. 38[ii]), von denen der eine im Metageitnion, dem fünften Monat des Jahres, hergestellt ist, der zweite

[1]) Für das Folgende ist die Untersuchung »Das milesische Jahr«, die unten folgt, vorausgesetzt.

(n. 38[ii], 2) entweder gleichfalls im Metageitnion oder in einem Monat, der zwischen Metageitnion und Artemision liegt, der dritte (n. 38[ii], 6) zwischen Metageitnion und Artemision. Dann folgte neuerdings eine Liste von der Art der allerersten, die mit Tallaios beginnt; endlich wurden auch hierzu spät im Jahr noch Nachträge gemacht wieder in der Form des »Familienstandsverzeichnisses«; der Monat, den wir hier angegeben finden, ist der letzte des Jahres, der Artemision: n. 38[hh und ll] stehen also weiter rechts nicht nur als gg, sondern auch als kk.

Zuletzt sind in der Publikation die wenigen und geringfügigen Fragmente angereiht, die aus inhaltlichen und formalen Gründen diesen Listen zugeteilt werden müssen, ohne daß doch bestimmt auszumachen wäre, welcher Gattung sie angehören.

32. Vorschrift über Anbringung von Weihungen in der Halle.

Inv. 680 II (I = n. 90). Architravbalken. Gefunden im Delphinion 1904, jetzt in Berlin. H. d. Schriftfl. 0,16, des Steines 0,37, Br. 1,75, BH 0,015, ZA 0,015. Sorgfältige Schrift vom Anfang des 3. Jahrh. (Abb. 55). Veröffentlicht Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1905, 542.

Abb. 55. Vorschrift über Anbringung von Weihungen in der Halle n. 32, Zeilenanfänge.

Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· Ἡγησιάναξ εἶπε· πρὸς τὴν ξύλωσιν τῆς στοιᾶς τῆς καινῆς τῆς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος μὴ ἐξεῖναι πίνακα ἀναθεῖναι μηδὲ ἄλλο μηδέν, ὅπως μὴ βλάπτηται ἡ ξύλωσις, μηδὲ πρὸς τοὺς κίονας· (ἢ)ν δέ τις βούληται ἀνατιθέναι τι εἰς τὴν στοιὴν τὴν καινήν, ἀνατιθέτω πρὸς τοὺς τοίχους τοὺς ἀλειφομένους ὑποκάτω τοῦ ἀντιδοκίου τοῦ λιθίνου. ἢν δέ τις ἀναθῆι παρὰ τὸ ψήφισμα, ὀφειλέτω δέκα στατῆρας ἱεροὺς τοῦ Ἀπόλλωνος.

Z. 2 auf dem Stein εν δε τις.

Ἡγησάναξ ist mit keinem andern Träger des Namens sicher zu identifizieren; vielleicht ist er der Vater des Θήρων n. 138, 54.

Die Sacherklärung s. o. S. 136 f.; zu ἀλείφεσθαι Ad. Wilhelm, Beitr. zur griech. Inschr.-Kunde S. 325.

32a. Psephisma über Aufnahme von Neubürgern.

Inv. 1254. Gefunden Herbst 1909. Descr. Pernice. Bruchstück eines Architravbalkens. Die Inschrift steht wie die vorige auf dem „glatt gearbeiteten Band" (s. o. S. 135), von dem aber nur ein 0,08 hoher Streifen erhalten ist. Da der Teil darunter rauh belassen ist, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Schrift auf dem Wandbewurf fortsetzte. Br. 0,40, D. 0,37, BH 0,01—0,012, ZA 0,008. Schlichte Schrift der Zeit gegen 300. ΑΟΘΠΥΦ

[— — — — — πρ]οσα[ποτραφ]ῆναι π̣[ρὸς — — — — — —]
— — — — . . . ν ε̣ἰς στεφανηφόρον Ῥ̣οῖκον. τοὺς δὲ ϵ — — —
[— ἀφ'ἧς] ἂν ἡμέρας ἡ πολιτεία κυρωθῆ(ι). τὴν δὲ ἀποτρα[φὴν —]

Auch die mangelhaft erhaltenen Buchstaben sind so gut wie sicher. Z. 1 oder πρ]οσα[ναγραφ]ῆναι?

»— Auch die aufzuzeichnen, die so und so viele Jahre Bürger waren bis zum Stephanephorat des Rhoikos; τοὺς δὲ ἐ[νιαυτοὺς ἀριθμεῖν ἀφ' ἧς] ἂν ἡμέρας ἡ πολιτεία κυρωθῆι«. So etwa mag Sinn und Wortlaut des Fragmentes zu ergänzen sein. Um weitere Schlüsse auf diese Unterlage zu bauen, wäre es nötig zu wissen,

ob dieser Rhoikos in Milet oder anderswo Stephanephor gewesen ist. Im ersten Falle wäre dann gesagt, daß gewisse Vertrauensposten nur solchen Bürgern (d. h. Neubürgern) zugänglich sein sollen, die bereits eine bestimmte Zeit lang Bürger in Milet waren. Befristung solcher Art für φρουραρχία und φυλακή finden wir im folgenden in n. 143, 29 f., n. 146, 39 f., n. 150, 50 f. Im andern Falle, wenn es sich um einen Isopolitievertrag mit einer andern Stadt handelt, wäre die Fristsetzung dahin zu deuten, daß nur derjenige ohne weiteres Anspruch auf das Bürgerrecht in Milet haben soll, der bis zum Jahr des Rhoikos in jener andern Stadt bereits eine gewisse Reihe von Jahren Bürger war; vgl. die analogen Bestimmungen in n. 143, 18 ff., n. 146, 25 ff., n. 150, 57 ff.

Der erste Fall nun hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, da wir einen milesischen Stephanephoren Ῥοῖκος Βουταλίνου im Jahr 326/25 v. Chr. finden (n. 122 II 89), in einer Zeit, zu welcher der Schriftcharakter unserer Urkunde recht wohl stimmt. Der Beschluß kann noch ins Jahr des Rhoikos und muß jedenfalls nicht viel später fallen. Da er gewiß sofort aufgezeichnet worden ist, so wäre damit das Alter der »neuen Halle« auf weniger als ein Jahrzehnt genau bestimmt (s. o. S. 140 u.).

33—38. Beschlüsse über die Aufnahme von Kretern ins Bürgerrecht und Verzeichnis der Neubürger.

33—35. Beschlüsse und Verzeichnisse der ersten Reihe.

Zu dem älteren der »Kreterdekrete« gehören vier Steine mit Text, vier mit Listen. Schon oben S. 167 f. ist bemerkt, daß die Übereinstimmung in Buchstabenhöhe und anderen Maßen die Gruppe zusammenschließt. Kleine Schwankungen gibt es hier wie in der nächsten Gruppe. Aber Norm ist BH 0,012 (fällt z. B. stellenweise in Inv. 136 und 562 auf 0,01), ZA 0,006 (steigt z. B. in Inv. 856 auf 0,008). Die Buchstabenformen sind in einigen Punkten (AΞ) merklich älter als die des zweiten Kreterdekretes, das doch nur fünf Jahre jünger ist: A konsequent, E mit ziemlich langem mittleren Horizontalstrich, M, N und Ν immer ziemlich breit; Ξ ausnahmslos, Γ ausnahmslos, Σ erste und vierte Hasta mäßig divergierend, Υ mit ziemlich flacher, manchmal geradliniger, manchmal mäßig geschwungener Gabel, Φ immer mit einfachem Oval, Ω mitunter, aber nicht ausnahmslos länglich; keine wesentlichen Größendifferenzen zwischen runden und geraden, einfachen und komplizierten Buchstaben; nur Φ mitunter übernormal lang. Apices als einfache Querstriche oder nur keilförmige Verdickung der Buchstabenenden. Der Schrift ist kräftiger eingehauen als bei der jüngeren Gruppe, infolge dessen die Lesung leichter. Um so schwieriger erscheint die Ergänzung des sehr interessanten, aber auch sehr eigenartigen Textes.

Die Anordnung der Texte wird die beigegebene Skizze (Abb. 56) ohne weiteres klar machen. Das Anpassen von Inv. 859 und 562 ist evident; Inv. 856 ist nur vermutungsweise unmittelbar über Inv. 136 angeordnet. Aber die Sache ist doch sehr wahrscheinlich: in der linken Kolumne schließt an die Aufzählung der σύνεδροι der mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu vermutende Inhalt von Inv. 136 I gut an — die Bitte um Aufnahme ins Bürgerrecht und deren Begründung —, und in der rechten Kolumne läßt sich, auch wenn man meine Ergänzungen von Z. 12. 13 nicht annimmt, ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der ἀρχιτέκτονες und der Ansiedlung der Neubürger auf dem neu verteilten Gelände kaum von der Hand weisen. Freilich: für die linke Kolumne gilt, daß die Zahl der σύνεδροι sehr viel größer als 24 oder 34 gewesen sein k a n n , für die rechte, daß von der Tätigkeit der Ansiedlungskommission trotz des summarischen καθότι ἐψήφισ[ται ὁ δῆμος] ganz wohl auf noch weiteren 14 Zeilen gehandelt sein k o n n t e. Man hätte dann eben z w i s c h e n die beiden Steine noch eine Läuferschicht einzuschieben, statt unter Inv. 136.

Daß das Paar Inv. 859 und 562 unterhalb von 856 nicht nur, sondern auch von 136 seine Stelle zu finden hat, ist klar; ebenso, daß die Steine nicht unmittelbar unter 136 lagen. Aber wieviele Schichten einzuschieben sind, läßt sich auch ni ht annähernd sagen. Wahrscheinlich ist nur, daß sich die Schrift nicht in

allen drei Kolumnen über die ganze Wandhöhe erstreckt hat (vgl. das unten über den Stein Inv. 974 Gesagte). Eingesetzt hat der Text höchst wahrscheinlich ganz oben unter dem Architrav; denn wenn auch auf der Obersicht von Inv. 856 die charakteristischen Anarbeitungen (s. o. S. 166) nicht ganz klar ausgeprägt sind, so weist den Stein doch die verhältnismäßig geringe Höhe in die oberste Schicht (s. die Skizze o. S. 168); beide Inschriftengruppen stammen ja doch wohl von der gleichen Wand, so daß der Analogieschluß zwischen der ältern und der jüngeren zulässig sein wird.

Der zusammenhängende Text des Psephismas verteilte sich auf zwei Kolumnen; merkwürdig unorganisch sind die Orakel — es muß deren eine stattliche Zahl gewesen sein — angefügt. Man wird nicht anders annehmen können, als daß sie die ganze dritte Kolumne von oben bis herab auf Inv. 562 füllten.

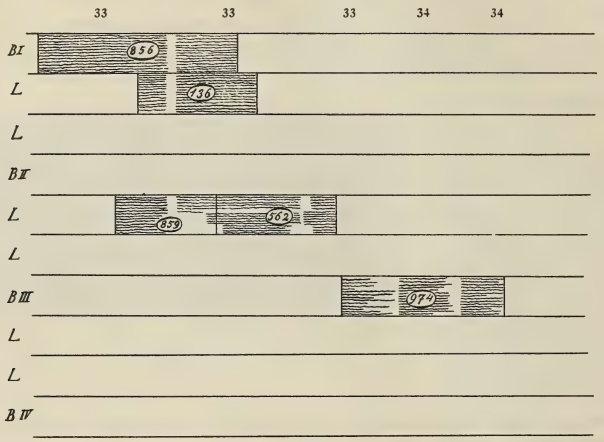

Abb. 56. Anordnung der Kreterinschriften n. 33. 34.

Das Verzeichnis der Neubürger erstreckte sich, wie Inv. 702 + 1031 lehrt, über mindestens vier Kolumnen. Rechnet man auf den Stein, was unter dem Durchschnitt ist, in jeder Kolumne 15 Namen, so erhält man 4 . 10 . 15 = 600 Namen [1]). Eine Eigentümlichkeit der Liste fordert Erwähnung: auf dem Stein Inv. 974 ist die erste (linke) der drei Kolumnen mit einer späteren, Neubürger aus verschiedenen Städten umfassenden Liste gefüllt (= n. 87). Also war dieser Platz frei geblieben, als man die kretischen Neubürger und die Dekrete über ihre Aufnahme aufzeichnete. Da nicht anzunehmen ist, daß zwischen dem Psephisma und der Liste, die doch zu ihm gehört, freier Raum gelassen worden sei, so ist zu vermuten, daß wenigstens die letzte Kolumne des Psephismas, diejenige, welche die Orakel enthielt, nicht die volle Höhe der Wand einnahm, während die Liste erst als neue, vierte Kolumne daneben einsetzte. So blieb freier Raum, der für den späteren Vermerk benützt wurde (vgl. die Skizze). Eine ähnliche Lösung erhält

[1]) Die Zeichen M X H (n. 34c) können, w e n n sie überhaupt Zahlzeichen bedeuten, doch unmöglich die Zeilenzahl angeben. Vielleicht betrifft das Notat die Buchstabenzahl und hängt mit der Kostenberechnung zusammen.

man bei der mir weniger wahrscheinlichen Annahme, die Dekrete hätten nicht in der obersten Binderschicht eingesetzt.

Endlich schließe ich mit allem Vorbehalt hier n. 35 an: ob die Landverteilung, zu deren Akten wir hier die Überschrift haben, mit der an die Kreter irgend etwas zu tun hat, muß unentschieden bleiben. Freilich wissen wir von keinem andern derartigen Vorgang in Milet, aber die Schrift dieses Fragmentes ist so viel später und schlechter, daß man, wenn überhaupt ein Zusammenhang besteht, nur an nachträgliche Aufzeichnung denken kann.

33.

a) Inv. 856 I (II = n. 33d). Binder, gefunden 1905 an der Nordostecke des Nordmarktes. H. 0,265, Br. 1,035. Überall Rand, aber die obern Ecken, besonders zerstörend die rechte, abgesprungen.

[Ἐπὶ τ]οῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου τοῦ μετὰ Ἀθην[αγ]όρα[ν].
[Ἔδοξε] τῶι δήμωι· γνώμηι συνέδρων τῶν αἱρεθέντων
[Λίχαν]τος τοῦ Ἑρμοφάντου, Φιλίδου τοῦ Λύσου,
[Ἀντή]νορος τοῦ Εὐανδρίδου, Καμίου τοῦ Ἀνδρίου,
[Ἀρ]ιστέως τοῦ Ἀνδρίου, Εὐδώρου τοῦ Καμιάδου,
[Λ]εωδάμαντος τοῦ Βάτωνος, Λάμπιος τοῦ Λαμπίτου,
Δημητρίου τοῦ Ἀλεξάνδρου, Βιωνίδου τοῦ Ἀριστα[γ]όρου,
Κλεοστράτου τοῦ Λεωσθένου, Ἡγήμονος τοῦ Ἑκαταίου,
Ἀριστείδ[ο]υ τοῦ Πολυξένου, Ἀριστάρχου τοῦ Διογένου,
Πύθωνος τοῦ Μαιανδρίου, Σωπόλιος τοῦ Εὐδήμου,
Ἀριστοφῶντος τοῦ Δαμασίου, Θεομνήστου τοῦ Διογένου,
Πισίδου τοῦ Μενεκράτου, Γλαυκίππου τοῦ Δαμασίου,
Βάβωνος τοῦ Πολυξένου, Διαγόρου τοῦ Λαομή[δ]ου,
Ἀριστέως τοῦ Φ[ε]ιδίου, Διομή[δου] το[ῦ]υ. . . . . .

Z. 1 um 3 Stellen eingerückt; rechts nur die untern Enden der Buchstaben erhalten. Z. 3 ff. je zwei Männer auf einer Zeile. Da infolgedessen die Buchstabenzahl der Zeile nicht unwesentlich hinter der Norm zurückbleibt, ist die Schrift weiter als auf den folgenden Stücken. Z. 14 Φ unsicher, nur senkrechter Strich erkennbar.

b) Inv. 136 I (II = n. 33e). Läufer. Gefunden 1900 in einer Feldmauer bei der Moschee. Descr. Fredrich. Ringsum beendet, aber der obere und untere Rand mehrfach bestoßen. H. 0,27, Br. 0,80, D. 0,22.

Zeile 1—5 weggebrochen.

[οἱ σύνεδροι εἶπαν· ἐπειδὴ — — — — ca. 20 — — — ἐπελθόν]τες
[ἐπί τε τὴμ βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν — — ca. 10 — — διὰ τὴ]ν ὑπάρ-
[χουσαν πρὸς Κρῆτας οἰκειότητα καὶ συγγένειαν ἀπὸ τοῦ θεοῦ ἠξ]ίωσαν
[γενέσθαι αὐτοῖς? — — — — — — ca. 28 — — — — με]τάδοσιν
[τῆς πολιτείας — — — — — — — ca. 25 — — ἠξίωσαν δ]ὲ καὶ πα-
[ρασχέσθαι αὐτοῖς χώραν — — — — ca. 23 — — — — ψη]φισαμέ-
[νου δὲ τοῦ δήμου — — — — — — ca. 30 — — — — —] κοινὸν
[— — — — — — — — — — — ca. 42 — — — — προ]θύμους
— — — — — — — — — — — ca. 45 — — — — — περὶ
[— — — — — — — — — — — ca. 43 — — — — διαγ]ώγιον

Z. 6 ff. Die Ergänzungen wollen nur den Sinn treffen, vgl. n. 146, 5. n. 37, 2.

c) Inv. 859 I (II = n. 33f). Gefunden 1905 bei den Faustina-Thermen. Links Bruch. Die Ränder stark verscheuert. H. 0,28, Br. 0,68, D. ca. 0,24 (Abb. 57).

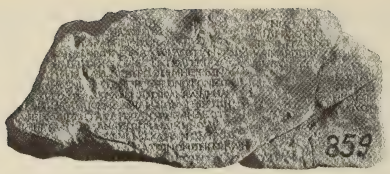

Abb. 57. Teil des Kreter-Psephismas n. 33c f.

[— — — — ca. 17 — — τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου το]ῦ μετὰ Ἀ[θηναγόρ]αν
[— — — — ca. 22 — — — — περὶ δὲ τοῦ πλε]ονάζοντος [μέρο]υς τοῦ
[μισθοῦ? — ca. 18 — — — — Μιλη]σί̣[ο]ις καὶ συμφωνήσαντας πρὸς
[— — — — ca. 24 — — — — — τὸν] δῆμον βουλεύσασθαι, καθότι ἂν
[δοκῆι. εἶναι δὲ Μιλησίους τοὺ]ς μετασχόντας τῆς πολιτείας
[τῶγ Κρητῶν, ἀφ' ἧς ἂν ἡμέρας τ]ὸ ψήφισ[μ]α τόδε κυρωθῆι· μὴ ἐξεῖναι δὲ
[μνησικακῆσαι τῶγ Κρητῶν]μηθενὶ [πε]ρὶ τῶν προγεγονότων ἕως
[τριῶν ἐτῶν μετὰ τὸν θεὸν τὸν δεύ]τερον τὸμ μετὰ Ἀθηναγόραν καὶ μῆνα
[— — ca. 10 — — μηδὲ τοῖς ἐκγό]νοις κατὰ μηθενὸς Μιλησίων μηδὲ τῶν
[— — ca. 15 — — ἀλλὰ] ἀφεῖσθαι πάντας ἀπὸ πάντων· ἐὰν δέ τις
[παρὰ τὸ ψήφισμα τόδε δικάζητ]αι, μὴ γραφέ[τω]σαν αὐτῶι τὴν δίκην οἱ ἄρ-
[χοντες μηδὲ βοηθείτωσαν? τῶι ἀδ]ικου̣μένωι, καὶ ἡ δίκη ἄκυρος
[ἔστω — — ca. 35 — — — — — — — — —]ίας γινομένης καὶ ἡ
[— — — — — — ca. 38 — — — — — — — Κρ]η̣τῶν, ο̣[ἵ]ς δ̣ὲ̣ δ̣[ο]τ̣αι

Die Schrift ist eng gestellt. So wird sich die für die Ergänzungen angenommene etwas größere Buchstabenzahl für die Zeile rechtfertigen lassen; die Ergänzung von Z. 11 wird ohnehin für sicher gelten dürfen (ob man δικάζηται oder γράφηται schreibt, macht für den Raum keinen Unterschied). Die andern Ergänzungen wollen nur den Sinn treffen.

Z. 1 α̣ν am Schluß unsicher; aber vgl. Z. 8 und das dort Bemerkte. Z. 8 An eine Frist, innerhalb deren anhängige Prozesse durchgeführt sein müssen (vgl. SIG² 177 § 7), ist nach den erhaltenen Resten nicht zu denken. Die Zahl könnte auch anders lauten (πέντε?). Die Stilisierung ist aus Raumrücksichten möglichst knapp gewählt. Αθηναγορ steht auf Rasur; es war zuerst μετ Αθηναγορ geschrieben. Z. 9 ἐκγόνοις Hiller.

d) Inv. 856 II. Maße usw. s. unter n. 33a.

[π]ά̣σ̣η — — — — — — — — — — — — — — —
. οντες — — — — — — — — — — — — — — —
εἰς δὲ τ — — — — — — — — — — — — — — —
ἐκκλησία — — — — — — — — — — — — — — —
τρ̣εῖς φυλὰς[— — — — — — — — — — — — τοὺς]
δὲ τειχοποι̣[οὺς — — — — — — — — — — — — Ἄρ-]
τεμισιῶν . . — — — — — — — — — — — — — —
καὶ εἰς τὰ — — — — — — — — — — — — — —
νόμοι συ[— — — — — — — — — — — — — δια-]
κλήρωσι̣ν[— — — — — — — — — — — — — δοῦ-]
ναι δὲ αὐτ̣ο̣[ῖς — — — — — — — — — — — — — —]
. λανιον. τῆς δὲ [Ὑβ]ανδί̣δος ε[— — — ca. 26 — — τοὺς]
ἀρχιτέκτονας ἐγδημήσαντας [εἰς τὸ χωρίον — — — ca. 17 — —]
· · · · · μενον, καθότι ἐψ̣ή̣φι̣σ̣[ται ὁ δῆμος — — — ca. 21 — —]

Z. 2 der erste Buchstabe ζ (also [δικά]ζοντες?) oder ξ oder σ. Z. 9 oder νόμοις υ. Z. 12 [χ]λανίον?? vgl. Hesych χλανίαι· περιβολαί, wo schon M. Schmidt χλανία vermutet hat.

e) Inv. 136 II. Maße usw. s. unter n. 33b.

. ομεγ — — — — — ca. 33 — — — — — — ια[., καθότι ἐπι-
τήδειον ἔσται, καὶ τὴν γενομένην διαίρεσιν ἀναγράψαι εὐ[θὺς με-
τὰ τῶν ὀνομάτων καὶ παραδοῦναι τῶι γραμματεῖ τῆς βουλῆς, [ἵνα]
ὑπάρχη(ι) ἐν τοῖς δημοσίοις· δοῦναι δὲ τὸγ γραμματέα τὸ ἀντίγ[ρα-
φον καὶ τοῖς οἰνοφύλαξι, τοὺς δὲ παραλαβόντας καταχωρίσαι εἰς [τὰ]
λευκώματα, ἐν οἷς καὶ αἱ ὠναὶ ὑπάρχουσι. μὴ εἶναι δὲ αὐτοῖς τὴ[ν]
δεδομένην χώραν ἀποδόσθαι μηδενὶ ἕως ἐτῶν εἴκοσι· ἐ[ὰ]ν [δ]έ
τις ἀποδῶται τρόπωι ὁτωι[ο]ῦν, ἥ τε ὠνὴ ἄκυρος ἔστω καὶ δίκην εἰν[αι]
κατά τε τοῦ ἀποδομένου καὶ τοῦ ἀγοράσαντος ἀδικίου τῆς πόλε[ως]
τῶι βουλομένωι Μιλησίων· τὰς δὲ γραφὰς τῶν δικῶν καὶ τὰ λοιπὰ [συν-
τελεῖσθαι κατ[ὰ τὸν] ξενικ[ὸν] νόμον. δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ σκ[ευά-
ριον. Μυο[υσίων δὲ τοὺς κ]ε[κτημ]ένους τὰς οἰκίας ἐν τῶι χωρίωι δέ[ξασ-
θαι αὐ[τούς. δοῦναι δὲ καὶ] ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων στεγνῶν τῶ[ν]
ἐφ' ἑτ[έρων οἰκημάτων, ὅ]σοι ἐπαγγέ[λλ]ονται. ἵνα δὲ ταῦτα συ[μ-]

[φερόντως — — — τάσσηται κτλ .? auf darunter liegendem Stein.]

Z. 2 υ am Ende unsicher. Z. 12 ff. Statt Μυο Z. 12 könnte auch μυθ gelesen werden. Sonst dürfen in dem ganzen Abschnitt auch die verstümmelten Buchstaben als sicher gelten. Die Ergänzung von Z. 12. 13 wird wesentlich Hiller verdankt. Er macht auch darauf aufmerksam, daß hinter οἰκίας vielleicht τὰς ausgefallen ist. Über die geschichtlichen Voraussetzungen und Folgerungen der Ergänzung Μυο[υσίων s. die Bemerkungen am Schlusse von n. 33—38.

f) Inv. 859 II + 562 I (859 I = n. 33e, vgl. Abb. 57. 562 II = n. 33ε). Inv. 562. Läufer, gefunden vor 1903. Links und rechts Bruch. H. 0,28, Br 0,71, D. ca. 0,18.

859 II. 562 I.

συνισταμέ[νου δὲ π|ολέμου ἀμυνῶ ὑπὲρ τῆς τε πόλεως καὶ ὧν ἂν]
Μιλήσιοι ἐγκ[ρατεῖς |ὦσιν, παντὶ σθένει καὶ καθότι ἂν] ὀυνα-
τὸν ἦι τάχιστα· [εὐορ|κοῦντι μέν μοι πάντα γ]ίνοι[το χρή]σιμα
καὶ καρποὶ κα . . . ων . . . |. . . . . 20—21 . . . . . εἰ δὲ] ἐφιο[ρκ]οί[η]ν, τὰ ἐναν-
τία τούτω[ν]. Ὁ ὀῆμ[ο|ς ὁ Μιλησίων ἐρωτ]ᾶι, εἰ αὐτῶι [λ]ῶι[ον] καῖ ἄμεινον
ἔσται κ[α|ὶ νῦν καὶ εἰς τὸν ἔπ]ειτα χρόνον προσλαβόντι πρὸς τὸ
πολίτε[υ|μα ἄνδρας] Δρηρίους καὶ Μιλα[τ]ίους, ὑπὲρ ὧν οἱ ἄνδρες
ἥκουσιπ[ρ|ὸς τὴμ πόλι]ν, κ[αὶ] με[ταδό]ντι αὐ[τ]οῖς χώρας καὶ τῶν
ἄλλων, |[ὧγ καὶ τοῖς ἄλλο]ις μ[έ]τεστι Μιλη[σί]οις· θεὸς ἔχρησε·
|[Δέξασθ' ἀσπ]ασίως οἰκήτορας ἄνδρας ἀρωγοὺς
|[Ἐς πόλιν ὑμετ]έρην· καὶ γὰρ λῷιον καὶ ἄμεινον·
|. . . . . 12 . . . . . ς φῶτες θεσμ[οῖσι]ν ἐπῶρ[σαν]
|. . . . . 14—15 . . . . . αρεσ — — — — — —

Z. 1. 2 die Ergänzungen natürlich sehr unsicher. Z. 3 Ende: hinter α unsichere Spur wie von ι; gewiß nur zufällige Verletzung. Z. 4 καρποί in Eiden mehrfach erwähnt (SIG² 461, 55. 462, 41. 463, 86); in der Lücke wird von den τέκνα die Rede gewesen sein. Z. 5 ΤΙΛ auf dem Stein. Z. 6 a. d. St. nur wenig unter Z. 5 gerückt. Z. 13 vor σ senkrechter Strich; [. . . . Κρηταιε]ῖς?

g) Inv. 562 II. Maße usw. s. unter n. 33 f.

C . . . . . ιμ — — — — — — — —
Πα . . . . . ν θυσ — — — — — — — —
Καὶ διδύμων ἐ — — — — — — — —
Ὡς ὑμῖν τελέσω[σι — — — — — — —]
Ὁ δῆμος ὁ Μιλησί̣ω[ν ἐρωτᾶι, εἰ αὐτῶι λῶιον καὶ]
ἄμεινον ἔσται καὶ [νῦν καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον προσ-]
λαβόντι πρὸς τὸ πο̣λ[ίτευμα ἄνδρας τοὺς περὶ . . . ca. 6 . . .]
καὶ Φιλάν[ο]ρα καὶ Cω[. . . . . , ὑπὲρ ὧν οἱ ἄνδρες ἤκουσι]
πρὸς τὴμ πόλιν, καὶ μ̣ε[ταδόντι αὐτοῖς χώρας καὶ τῶν ἄλλων,]
ὧ̣τ καὶ τοῖ̣[ς ἄλ]λοις μ̣[έτεστι Μιλησίοις· θεὸς ἔχρησε·]
Ἃ φρεσὶν [ἐ]ς τεν — — — — — — — —
Τιμαῖς δὲ ἐξω— — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Die Zeilen setzen etwas tiefer ein als in Kol. I.

Z. 4 oder Διδύμων? Z. 8 Cω[σίστρατον] würde den Raum füllen. Es könnte ein Milesier aus angesehenem Hause sein; vgl. den etwas späteren Cωσίστρατος Ἱπποστράτου CIG 2857,4 und den viel späteren Cωσίστρατος Ἱπποθῶντος Haussoullier, Milet S. 210, 23. VI. Milet-Ber. S. 42,1. Z. 11. 12 die Abstände dieser Zeilen größer, ca. 0,01. Z. 13 gänzlich verwittert.

Ein Überblick über den Gesamtinhalt kann kaum wesentliches Neues zutage fördern. Über die Datierung und alle mit der Chronologie in Zusammenhang stehenden Fragen, besonders die prosopographischen, vgl. die Bemerkungen zu n. 36—38 und die Einleitung zu den Stephanephorenlisten; daß 33[a], 1 der Monat nicht angegeben ist, fällt auf. Die σύνεδροι berichten unmittelbar ans Volk; das finden wir stets, wenn eine Kommission Anträge vorzubereiten hatte (n. 135. 137. 145. SIG² 660 und dazu Swoboda, Die gr. Volksbeschlüsse S. 127); unter den σύνεδροι den Rat zu verstehen, wie Haussoullier Mél. Weil S. 152f. will, scheint mir hier wie sonst kein Anlaß vorzuliegen. Die Zahl der Kommissäre beträgt höchst wahrscheinlich mehr als 24 (deren Namen erhalten sind); ich möchte annehmen, daß auf den ersten fünf Zeilen von 33[b] noch einige Namen standen, wenn auch der Antrag selbst nicht gerade erst mit Z. 6 einsetzte, wie ich unverbindlich angenommen habe. Gewiß ist es nicht Zufall, daß Lichas, Sohn des Hermophantos, als erster der σύνεδροι genannt wird. Wir kennen ihn aus Inschriften bereits mehrfach, und seine Verdienste um die Ansiedelung der Kreter werden ganz besonders hervorgehoben (s. o. n. 12a und Fredrichs Bemerkungen dazu). In n. 33[b] muß — das geht schon aus με]τάδοσιν Z. 9 sicher hervor — sogleich das Hauptanliegen der Kreter, die Bitte um Aufnahme ins Bürgerrecht, vorgetragen gewesen sein: wahrscheinlich geschah dies in referierender Form, da ja die Sache im allgemeinen schon vor Einsetzung der Kommission behandelt sein mußte (Z. 11f. ψηφισαμέ-). Da im weiteren Verlauf des Aktes völlig klar wird, daß diese Kreter auch Land heischen (während in n. 36. 37 davon keine Rede ist), so muß wohl schon hier auch von dieser Forderung die Rede gewesen sein. Der Antrag auf Gewährung der Bitten ist verloren; ebenso eine Mitteilung über die Befragung des Orakels, die offenbar angeordnet worden war und deren Ergebnis am Schlusse des Psephismas förmlich nach Protokollen dargelegt wird. In der nämlichen Lücke können auch bereits kultliche Anordnungen gestanden haben: doch sind diese in der zweiten Kolumne, wie wir sehen werden, ebenso denkbar. Das erhaltene Stück aus der ersten Kolumne führt uns schon mitten in Einzelbestimmungen hinein (33[c]): über die Bereinigung von Schulden (?) und über ein Prozeßverbot für die nächsten Jahre. Nach einer Lücke von unbekannter Ausdehnung, — vielleicht aber auch ohne Lücke! — folgen in 33[d] zuerst Bestimmungen, über die aus den wenigen erhaltenen Buchstaben

schwerlich etwas ermittelt werden kann, und wohl schon von Z. 3 ab Anordnungen über die Einreihung der Neubürger in die Phylen, und zwar, wie es scheint, nicht in alle, sondern in drei (über die milesischen Phylen nach 450/49 v. Chr. s. zu n. 133). Aus Z. 10—12 erfahren wir, wo das Landstück gelegen ist, das den Neubürgern eingeräumt wird. Von vornherein ist zu vermuten, daß es nicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt gewesen ist; denn die Leute müssen (33[f], 3) eigens eidlich verpflichtet werden, im Bedarfsfalle möglichst rasch zur Hilfe für die Stadt herbeizueilen, und die Architekten der Stadt, welche gewiß die Aufteilung des Geländes zu besorgen haben, müssen dorthin ἐγδημεῖν. Um Gelände mit Weinpflanzungen wird es sich handeln, weil 33[e], 5 die οἰνοφύλακες in Funktion treten. In alledem liegt viel, was dafür spricht, daß es sich um Gebiet von Myus handelt (n. 33[e], 12). Durch die noch zuletzt mit Hilfe des Abklatsches gelungene Lesung und Ergänzung [Ὑβ]ανδίδος wird das, glaube ich, zur Sicherheit erhoben. Der Nachweis soll in den „Bemerkungen zu n. 36—38" erbracht werden. Die geschehene Verteilung wird (33[e]) zunächst von den Architekten für das Ratsarchiv aufgezeichnet (vgl. τὸ τῆς βουλῆς ἀρχεῖον n. 146, 34), Abschrift zum Zwecke der Veröffentlichung auf λευκώματα erhalten die οἰνοφύλακες: der Unterschied der Aufzeichnung ἐν τοῖς δημοσίοις und εἰς τὰ λευκώματα wird hier völlig klar (vgl. Wilhelm, Beitr. z. gr. Inschr.-Kunde S. 257 ff., wo nach des Verf. eigener Erklärung S. 229 A. manches der Berichtigung bedarf). Der Abschnitt über die Landverleihung schließt mit dem auch sonst (SIG[2] 229,12. Appian Civ. III 2) vorkommenden Verkaufsverbot. Darauf folgt eine Verfügung über die vorläufige Unterbringung der Ansiedler und Lieferung von Material zum Decken der Häuser, wozu SIG[2] 177 § 2 eine schlagende Parallele bietet. Ob die zu deckenden Häuser die (verlassenen) Bauten der Myusier sind oder die Gebäude, welche sich die Ansiedler herstellen sollen, wage ich nicht zu entscheiden. Möglich, daß hiernach die kultlichen Vorschriften aufgezeichnet waren, wie wir sie bei dem zweiten Kreterdekret (n. 37[b], 39 ff.) und sonst bei feierlichen Verträgen stets finden. Gewiß aber stand in der Lücke unter n. 33[e] der Beschluß, den ganzen Akt auf Stein zu verewigen. Endlich beginnt in der Lücke der Eid, dessen Ende wieder erhalten ist (n. 33[f]). Recht unorganisch folgte das Protokoll über die Orakelbefragung, das sich in der dritten Kolumne fortsetzte. Es ist zu vermuten, daß systematisch zuerst die Orakel für die nach Städten gegliederten Kreter aufgezeichnet waren, dann die über die Genossen einzelner Führer; so steht auch in n. 38[d] der Vermerk τῶν μετὰ Ἐχεβούλου am Ende. — Es folgt das Verzeichnis der Neubürger.

34. Neubürgerlisten der ersten Reihe.

a, b) Inv. 974 II. III. (I, viel jüngere, ungleichmäßige Schrift, = n. 87) Binder, wohl nicht von der obersten Schicht, gefunden im Gymnasion nördlich vom Nymphaion 1906. H. 0,26, Br. 1,09.

a) (974 II).

Φέρακος Ε . . . . . τος.
Φιλέταιρος Δημαινέτου,
γυνὴ Ἀδεῖα Πρωσίου, υἱοὶ
Δημαίνετος, Σῶσος, Δημαίνετος
ἄνηβοι, ἀδελφὴ Χορώ.
Ἐπιγένης Τυχάνδρου.
Δαμέας Ἀσπασίου, γυνὴ
Ἀρτεμισία Ἑρμίου, υἱοὶ
Ἀσπάσιος, Λέων ἄνηβοι.
Μενεκλῆς Σωσικλείους,

b) (974 III).

[. . . . .]ος Φιλοκλ[έους τοῦ]
Ἀκεσάνδρου.
Ἀνίτων Ἀκεσά[νδρου, γυνὴ]
Νικάνδρα Σκιθ — —
Σῶσος Ὀρθαγ[— — γυνὴ]
Βασίλοννα Σπ —
Περαῖς Ὑπεράν[δρου].
Διοκλῆς Δαμονόμ[ου].
Σωτέλης Παράονος, γ[υνὴ]
Νικαία Ἀττάλου, υἱοὶ

Abb. 58. Teil der Neubürgerlisten: n. 34c und Zeilenanfänge von n. 34d.

γυνὴ Ἀγενίκα Νέωνος,
θυγάτηρ Γλυκέρα, ταύτης υἱοὶ
Μ̣ε̣ν̣ε̣κ̣λῆς, Τιμαγένης ἄνηβοι.
— [12—13] — εστα, γυνή
Παράων ἡβῶν,
Σώπολις ἄνηβος.
Διονύσιος Λασθεν̣ί̣δ̣ο̣υ.
Βάριος Ἀριστοφ[— —

a) Z. 13 um drei Stellen eingerückt. Z. 14 Ἐξακ]έστα Ziebarth.

b) Z. 1. 2 jedenfalls abnorme Form; vielleicht [ἀδελφ]ὸς Φιλοκλ[ῆς, ὁ δεῖνα] Ἀκεσάνδρου? Z. 4 oder Cκιο̣? Z. 5 Ὀρθάν̣[ορος? Nicht ausgeschlossen Ὀρθαγ[όρου. Z. 9 αο in Rasur (geschrieben ist λο); ursprünglich scheint πα̣ vom Anfang des Namens wiederholt gewesen zu sein. Z. 10 Νικαία Ἀττάλου auch n. 34[i], 4. Homonymie oder ein Irrtum der Kanzlei?

c—f) Inv. 702 + 1031. Inv. 702. Läufer, gefunden im Delphinion 1904. Links viel weggebrochen; sonst beendet. Rechts schließt Inv. 1031 an. Br. 0,25, H. 0,285. (Abb. 58). Inv. 1031. Läufer, gefunden 1907 in einer späten Mauer auf dem Gebiet des Balaneion nahe der Löwenbucht. Descr. Wiegand. Ringsum beendet, aber rechts die Schriftfläche fast ganz zerstört. H. 0,283, Br. 0,83, D. 0,195.

c) (702 I)	d) (702 II + 1031 I)	e) (1031 II)	f) (1031 III)
	Ε . . . . . — — —,	Ἀβ̣ — —	— — —
Z. 1—5	γυν̣ὴ̣ [. . . . . Φ]ιλοχάρου,	Τρ — —	— — —
ganz weg-	υἱὸς Ἑρ[μησί]λας̣ ἄνηβος.	Ἑρμ . . . . . [13] . . . . . ου, γυνὴ	— — —
gebrochen.	Καλλικ̣[ράτης] Ϲ̣ιμύλου.	Ἀβ̣ὰς Ἀρτεμιδ̣[ώ]ρου,	Χε̣ι̣ρύ[λος — —]
	Στρά̣[τα γο]ς̣ Ἀντιφίλου,	θυγάτηρ Ἀβ̣ὰς κόρη,	Φιλο — —
. . . . . η	γυνὴ Ϲώ̣[τει]ρα̣, υἱοὶ	υἱὸς Ἀρισταγόρας ἄνηβ̣ος.	Zeile 6—13
. . . ο]υ	Ἀντίφι̣λ̣ο̣ς, Ϲῶσος ἄνηβοι,	Ϲωκλῆς Δαμασίλα,	Oberfläche völlig
. . .	θυγάτη[ρ] Κ̣αλλιώ.	γυνὴ Ἀρτεμισί[α] Ἐπ̣ι̣ . . . ,	zerstört.
. . . νος, γυνὴ	Ἀκέστι[μ]ος Ταλλαίου,	θυγάτηρ Μηνὼ κόρη.	
. ο]υ	γυνὴ Φρ̣[α]σὼ Εὐθυμίδα,	Εὐπέτης Μ̣ι̣μ̣ν̣οπόλιος, γυνὴ	
. . γυνὴ	θυγάτη[ρ] Ἀκεσία, υἱοὶ	Εἰ̣ρήνη Μιννίωνος,	
. θυγάτηρ	Ταλλαῖ[ο]ς, Λίβυς ἄνηβοι.	θυγάτηρ Δημητρία κόρη.	
. . .	Ϲῶσος Θ[ε]ίου.	Κλέανδρος Ϲώσου, γυνὴ	
ο]υ	Πάλων Π̣ράτωνος.	Νάννιον Βακ̣χίου, θυγάτηρ	Ϲωτάδας [Ϲ]ωτ — —
ου		Δημητρία κόρη.	. . ιδ — — —
ΜΧΗ			

Über die rätselhafte Marke M X H s. o. S. 174 A. 1. Sie steht am unteren Rand zwischen den Kolumnen I und II.

d) Z. 13 auf dem Stein οειου. Z. 14: darunter täuschen einige Kratzer auf Inv. 702 weitere Buchstabenreste vor.

e) Z. 4. 5 Ἀβάς als Frauenname s. Index. Z. 13 in Ϲώσου ω aus ο korrigiert.

g—i) Inv. 687. Läufer, gefunden im Delphinion 1904. H. 0,27, Br. 0,70. D. 0,21, BH 0,012, ZA 0,006. Gleiche Schrift in allen drei Kolumnen.

g) (I)	h) (II)	i) (III)
	[γυνὴ Μη]τ̣ροδώρα [Χ]άρι[ο]ς,	Κι . . . . . σ̣ι̣[. . , υἱοὶ]
	[θυγάτ]ηρ Ἀπολλοδώρα.	ἄνηβ[ο]ι Λασι — —
	. . . ωμ Πάλωνος, γυνὴ	Λεωνίδας Θέων̣[ος, γυνὴ]
	. . . σίμα Πολυαίνου, υἱοὶ	Νικαία Ἀττάλου,
	Πολύαινος, Ἀχαιὸς ἄνηβοι,	υἱὸς Θέων ἄνηβος,
ο̣υ̣	θυγάτηρ Κλεὼ κόρη.	θυγάτηρ Εἰρήνη κόρ[η].
ς	Ἀχαιὸς Πολυαίνου, γυνὴ	Κάδρηξ Τέλωνος, γ[υνὴ]

Beilage zu S. 181.

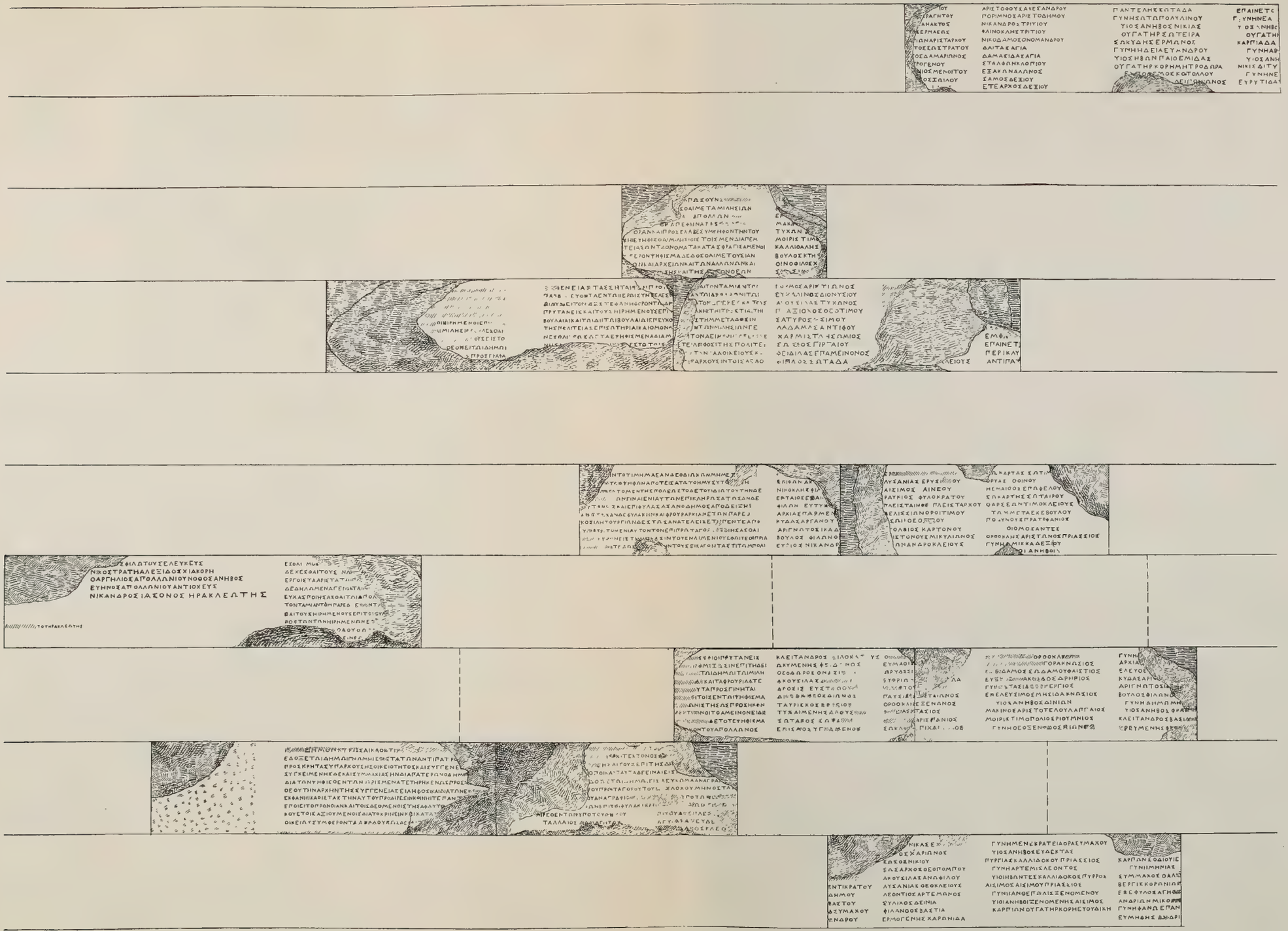

Die Kreterinschriften n. 36ᵃ—38ᵘ (vgl. Abb. 54 und S. 404) mit den Neubürgerlisten n. 88. 89.

θυγάτηρ Στρατονίκη Ἀσκληπιάδου, Νέα Μελισσίωνος,
υἱοὶ Πολύαινος Ἀνίτων ἄνηβοι. μήτηρ Σιτθύα Εὐγε[νίδα].
[γ]υνὴ Ἑρμαῖος Ἐξακέστα, γυνὴ Δημὼ Εὐγενίδας Τέλω[νος],
ο]υ υἱοὶ Σίμου, υἱὸς Ἐξάκεστος ἄνηβος. γυνὴ Βεργὼ Κάδρ[ηκος].
ἄ]νηβοι Καρταίβιος Δάμωνος. Σχινάδας Ὡράνθο[υ],
Σώμενος Πύρω, γυνὴ γυνὴ Ἀγησὼ Φιλοκ[λείους].
Ἀγησιὰς Αἴμου. Αἴθων Σαρίδα : Δαλφ —

h) Z. 3 [Πάλ]ωμ? Z 13 Πύρω(νος)? Z. 14 vielmehr Ἀγησία Ca(μί)ου oder Cά(ι)μου?

i) Z. 4 vielleicht Νικάτα (doch s. n. 34b Z. 10). Z. 9 Κιτούα? Z. 12 Ἐχινάδας? Z. 14 φ unsicher.

35. Urkunde über Landverteilung.

Inv. 727 B. Maße usw. s. unter n. 40 (= Inv. 727 A). I auf dem Streifen der glatten Wand, der den Architravblöcken angearbeitet ist. Junge Schrift, die Buchstaben ungleich groß. ΑΣ. Sehr verwittert. BH 0,015, ZA 007.

[Κ]ατ[ὰ] τάδε διη(ι)ρ̣έ[θ]η ἡ χώ[ρα] κ̣α̣[ὶ — —]
Κλ[ε]ι̣σ̣ι̣σ̣τ̣ρ̣ά̣τ̣ο̣υ̣ τ̣[οῦ — —]

Z. 2 die Buchstaben großenteils nur in der oberen Hälfte erhalten. Auch Κλησίστρατος ist möglich.

36—38. Beschlüsse und Listen, zweite Reihe.

Gefunden sind alle hier vereinigten Stücke, wenn nichts weiter bemerkt, 1904 im Delphinion. Durchgängig zeigen sie mit geringen Schwankungen die nämliche Buchstabenhöhe (0,012) und den nämlichen Zeilenabstand (0,012). So ist bei einer durchschnittlichen Schichthöhe von 0,27 bequem für 10 Zeilen Raum, wobei unten und oben (vgl. z. B. Inv. 225) reichlicher Rand bleibt. Nur ausnahmsweise (Inv. 724, 770 I. II) sind 11 Zeilen auf einen Stein gesetzt, mehr niemals. Die obigen Normalmaße verringern sich mitunter (so streckenweise beim Schreiber der Psephismen) bis auf 0,01 für die Buchstabenhöhe; wenn die Buchstabenhöhe bei hoch sitzenden Steinen etwas wächst (Inv. 770 III IV. 853 auf 0,014), verringert sich der Zeilenabstand auf 0,01 und weniger; 770 I und II (mit 11 Zeilen) haben einen Zeilenabstand von nur 0,008. Niemals wird dadurch der Gesamteindruck wesentlich verändert oder eine Verwechslung mit der vorigen Gruppe nahe gelegt. Beide Kolumnen der Psephismen werden von einer Hand sein. Sicher sind aber verschiedene Hände beteiligt bei den Listen. Am deutlichsten zeigt sich das auf dem Stein Inv. 770 (I. II—III. IV), wo das Verhältnis auch aus der sehr verkleinerten Abbildung auf der Beilage klar ersichtlich ist. Vor dem Original tritt aber die Neigung des Schreibers der ersten zwei Kolumnen von Inv. 770, die runden Buchstaben sehr klein zu bilden, noch schärfer hervor. Die gleiche Verschiedenheit der Hände zeigte sich zu erfreulicher Bestätigung der Anordnung durch die ganzen Kolumnen.

Der Schriftcharakter ist der einer und derselben Zeit, trotz einiger Schwankungen, die sich sogar bei Stücken finden, die gewiß von einer Hand sind (wie Inv. 721 I); feinere Beobachtungen sind übrigens bei manchen Steinen durch den Erhaltungszustand ausgeschlossen. Geschrieben ist Α, als Norm, daneben Α, nirgends unzweifelhaft Α, (obwohl Inv. 752 manchmal — Z. 4. 8 — dem Α sehr nahe kommt) Ε. Μ. Ν, seltener Ν, Ξ (auch 770 II), Γ, selten Π (770 I. II), nie Ρ; Σ, ausnahmsweise auch mit fast paralleler 1. und 4. Hasta. Τ wie Ξ und Χ gern kleiner als die andern Buchstaben, Υ, seltener (770 c d, 786 b) Υ, gern etwas größer als die anderen Buchstaben. Φ, manchmal größer als die andern Buchstaben, so auch Ρ. Durchweg ziemlich starke Apices. Vgl. Abb. 57. 58.

Die Buchstabenzahl jeder Zeile in den zwei Textkolumnen ist ungefähr gleich, meist 50—52; als geringste Zahl habe ich Inv. 711 II + 786 I, erste Zeile, 43 Buchstaben beobachtet; das Maximum dürfte nicht über 55 gehen. Da die Buchstaben bald enger, bald weiter gestellt sind, kann bei größeren Lücken die Buchstabenzahl nur annähernd angegeben werden.

Noch sei bemerkt, daß überall da, wo zwischen dem Faksimile auf der Beilage und den hier gegebenen Lesungen ein Widerspruch besteht, die letzteren gelten. Die Lesung besonders der Eigennamen war vielfach sehr schwierig. Erschwert wird deren Feststellung aber auch durch die Unzuverlässigkeit der Aufzeichnung selbst: auf dem Stein Inv. 763 (= n. 38gg hh) finden sich bei drei Kretern Abweichungen von der Schreibung des einen Namens an anderer Stelle! Noch während der letzten Revision für den Druck sind bei neuen Kombinationen Irrungen der früheren Lesungen hie und da zutag gekommen. Es wird also im Interesse der Sache liegen, daß jeweils auf die Unsicherheit der Lesung hingewiesen ist.

36. Probuleuma.

a) Inv. 711 I (II = n. 37e). Binder. H. 0,272, Br. 0,77, D. 0,59. Korrosion außerordentlich stark.

Darüber fehlen drei Schichten, umfassend Z. 1—30, nur z. T. zu dieser Nummer gehörig (s. die Bemerkungen hinter n. 38).

Vier Zeilen völlig unleserlich.

35 — — — | — — — — — — — — οἱ ἡιρημένοι ἐπὶ [τῆι]
[φ υ λ α κ ῆ ι | — — — — — — — —]αι Μιλησί . . ς ἐλέσθαι
[θ ε ο π ρ ό π ο | υς πέντε? ἐξ ἁπάντων· τούτους δὲ παραγε]ν[ομ]ένους εἰς τὸ
[ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Διδυμέως ἐρωτᾶν τὸν] θεόν, εἰ τῶι δήμωι
[τῶι Μιλησίων λῶιον καὶ ἄμεινον ἔσται τοὺς ἄνδρα]ς προσγραψα-
40 [μένωι πρὸς] | τὸ πολίτευμα — — — — — — — — — — — —]

Darunter fehlen zwei Quaderschichten, enthaltend Z. 41—60.

Z. 35 vorher vielleicht κ[αί, also οἱ πρυτάνεις καί]; über weitere, unsichere Ergänzungsmöglichkeiten s. u. „Bemerkungen zu n. 36—38". Z. 36 vor αι κ oder ν. Z. 39 ς von ἄνδρας sehr unsicher. Z. 40 völlig unlesbar.

b) Inv. 707 III. (I und II = n. 88. 89). Binder. H. 0,270—0,274, Br. 1,22.

61 εσθαι . . μο — — — — — — — — | — — — — — —
δέχεσθαι τοὺς [ἄ]νδρ[ας — — — — — | — — — — — — —]
ἔργους τὰ ἄριστα τῶι πλ[ήθει . . . 8—10 . . . ἵνα δὲ ἕκαστα κατὰ τὰ προ-]
δεδηλωμένα γένηται μ[ετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐ]μενείας, θυσίας καὶ]
65 εὐχὰς ποιήσασθαι τῶι Ἀπόλ[λωνι τῶι Διδυ]μεῖ τὸμ προφήτην καὶ]
τὸν ταμίαν τὸμ παρεδρε[ύο]ντα [ἐν τῶι ἱερῶι, τοὺς δὲ πρυτάνεις]
καὶ τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τ[ῆι φ]υλακῆι τῆι Ἑστίαι τῆι Βουλαίαι πα-]
[ρ]ό[ν]των τῶν ἡιρημένων ἐπ[ὶ . . . . . ca. 30 . . . . . .]
[. . . . 8 . . . . ἀ]κολούθως τ[— — — — — | — — — — — — —]
70 [. . . . . 11 . . . . . .] ειν . . [— — — — — | — — — — — — —]

Es fehlt eine Quaderschicht, enthaltend Z. 71—80.

Z. 61 ΕΣΘΑΙ auf dem Stein erkennbar; statt ι könnte auch ρ oder ε gelesen werden; die Zeichen dahinter nicht zu deuten Spuren zweier senkrechter Hasten? [πολιτεύ]εσθαι [μετὰ Μιλησίων (vgl. n. 37 Z. 31). ist durch die erkennbaren Reste ausgeschlossen. Z. 63 oder τῶι πα[ντὶ δήμωι? Z. 68. ἐπ[ὶ τὴν ἀναγραφὴν συνέδρων?

c) Inv. 708. Läufer. Links rauh belassen. H. 0,268, Br. 1,10. Die oberste Zeile enthält den Schluß des Probuleumas.

81 [τὸν oder τὸν δὲ] δ[ῆ]μον κυρῶσαι καθ[ό]τι ἄ[ν συνοίσειν δοκῆι].

Z. 81 die letzten Worte ergänzt nach n. 139, 22; es konnte natürlich auch anders ausgedrückt sein.

Ohne weiteren Abstand und ohne Ein- oder Ausrücken schließt an n. 37ª.

37. Psephisma.

a) Inv. 708. Läufer. Die Maße und die erste auf dem Stein erhaltene Zeile s. unter n. 36c.

Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμηι ἐ[πι]στατῶν· Ἀντίπατρο[ς . . .]. εἶπεν· ἐπειδὴ]
πρὸς Κρῆτας ὑπαρχούσης οἰκειότητος καὶ συγγενείας ἀπὸ τοῦ θε[οῦ],
συγκειμένης δὲ καὶ συμμαχίας, ἣν διὰ πατέρων ὁ δῆμο[ς κατὰ τὰ]
διὰ τῶν ψηφισθέντων ὡρισμένα τετήρηκεν, ὡς προσ[ῆκον ἦν ἀπὸ τοῦ]
5 θεοῦ τὴν ἀρχὴν τῆς συγ(γ)ενείας εἰληφόσιν, καὶ διὰ τῶν ἔ[ργων ὁ δῆμο]ς
ἐκφανῆ⟨ι⟩ καθιστὰς τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν κοινῆι τε πάν[των Κρητῶν]
ἐποιεῖτο πρόνοιαν καὶ τοῖς δεομένοις τῆς ἀφ' αὑτο[ῦ βοηθείας ὑπή-]
κουε τοῖς ἀξιουμένοις διὰ τὸ κρίνειν κ[αὶ κατὰ τ[ὰ ἑκατέροις]
9 οἰκείως συμφέροντ[α], ἀκολούθως δὲ [κ]αὶ τ . . . . . .

Darnach fehlen zwei Schichten, enthaltend Z. 10—29.

Z. 1. vielleicht fehlte auf dem Stein der Name von Antipatros' Vater, wie häufig: der Raum ist knapp. Dieser Antipatros ist uns sonst nicht bekannt. Es gehört zusammen: ἐπειδὴ — καὶ (auch) διὰ τῶν ἔργων — ἐκφανῆ καθιστὰς ὁ δῆμος πρόνοιαν ἐποιεῖτο — καὶ ὑπήκουε. Die Motive reichten bis Z. 30, wo ein Horiativ folgt; erst Z. 35 setzt der Nachsatz ein. Z. 5 auf dem Stein συγενειας.

b) Inv. 225 I (II = n. 38[b]). Läufer. Gefunden im Boden vor dem Hause des Achmed Aga 1902. Descr. Fredrich. 1903 war der Stein viel stärker verscheuert als 1902. H. 0,278, Br. 0,598.

30 — — — — — — — — — — — — — — — — ὅπως οὖν σ[υναν-]
[τήσηι ὁ δῆμος τοῖς βουλομ]ένοις πολιτεύ[εσθαι μετὰ Μιλησίων
[— — — — — — — — — — — — — — — —]δ . . Ἀπόλλων . . . . .
[. . . . . ca. 15 . . . . . περὶ ὧ]ν τὴν εὔνοι]αν ἀπεφήνατο ἐ[πὶ τοῦ θεοῦ]
[τοῦ δευτέρου τοῦ μετ' Ἄθη]ναγ]όραν καὶ προσέλαβε σύμψηφον τὴν τοῦ
35 [θεοῦ γνώμην, ἀγαθῆι τύ]χηι· ἐψηφίσθαι Μιλησίοις τοῖς μὲν διαπεμ-
[ψαμένοις περὶ τῆς πολι]τείας, ὧν τὰ ὀνόματα κατασφραγισάμενοι
[. . . . . 11 . . . . . κατὰ τὸ πρ]ότερον ψήφισμα, δεδόσθαι μετουσίαν
[τῆς ἐμ Μιλήτωι πολιτείας καὶ ἱερ]ῶν καὶ ἀρχείων καὶ τῶν ἄλλων, ὧν καὶ
39 [Μιλησίοις μέτεστιν. ἵνα δὲ πά]ντα προσοὺ]σης καὶ τῆς — τῶν θεῶν

Es folgt unmittelbar n. 37[c].

Z. 32 διο deutet Fredrich an; mir scheinen alle drei Zeichen unsicher. Z. 33. 34 über die Ergänzung des Stephanephoren s. u. „Bemerkungen zu n. 36—38“. Z. 35 nach Fr. führen die Reste am Anfang auf Τ statt Χ. Z. 37 διατηροῦμεν? oder ἔχουσι οἱ σύνεδροι oder οἱ ἄρχοντες? Wohl zu lang. Über πρότ]ερον s. u. „Bemerkungen“. Z. 38 die Ergänzung etwas zu lang; τῆς παρ' ἡμῖν? Z. 39 für τοῖς ἄλλοις μέτεστι Μιλησίοις, das nach der Analogie aller andern Verträge zu erwarten ist, fehlt der Raum; möglich, daß der Schreiber einen der Dative übersehen hat. Nach τῆς Raum für 2—3 Buchstaben. Hier ist wohl einer alten Verletzung des Steins ausgewichen, oder [πάν]των?

c) Inv. 711 II + 786 I. Über Inv. 711 I s. n. 36[a]. Inv. 786 (II—IV = n. 38 c h n). Binder, vier Kolumnen enthaltend, außerordentlich verscheuert. Der Stein ist vielleicht nie ganz verschüttet gewesen. H. 0,272, Br. 1,04.

711 II.	786 I.
40 [εὐμεν]είας τάσσηται, τὸμ προφ[ήτ]ην κ]αὶ τὸν ταμίαν τὸν	
πα[ρ]εδ[ρ]ει ντα ἐν τῶι ἱερῶι συντελέσ[αι θυσίαν τῶι Ἀπ[όλ]λωνι τῶι	
Δι̣δυμεῖ, τὸν δὲ στεφανηφόρον τῶι Δε[λφινίωι], τὸν [δ]ὲ ἱερέα καὶ τοὺς	
πρυτάνεις καὶ τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τ[ῆι φυλ]ακῆι τῆι τε Ἑστίαι τῆι	
Βουλαίαι καὶ τῶι Διὶ τῶι Βουλαίωι ἐπευχο[μένου]ς τὴμ μετάδοσιν	
45 τῆς πολιτείας ἐπὶ σωτηρίαι καὶ ὁμον[οί]αι πά]ντων Μιλησίων γε-	
νέσθαι· [ὅπ]ως δὲ τὰ ἐψηφισμένα διαμ[είνη]ι τὸν ἀεὶ χρόν[ον], γρ[νο]μέ-	
νης [τῆς μεταδόσεως] μ[ὴ ἐξ]έστω τοῖς [μ]ετειληφόσι τῆς πολιτείᾶ[ς]	
[δικάζεσθαι περὶ μηθενὸς μηθενὶ τῶμ πολι]τ[ῶ]ν, ἀλλ' οἰκείους καὶ	
[φίλους ὑπάρχειν τοῖς τε πολίταις καὶ]τοῖς ἄρχουσιν, τοῖς δὲ δόγ-	
50 [μασιν τοῦ δήμου ἐμμένειν — — — — — — — — — — —]	

Zeile 50—59 auf einer verlorenen Läuferschicht.

Z. 40 vielleicht zuletzt τὸμ. Z. 47 hinter νης scheinbar die Spur eines runden Buchstaben (ὁ[μονοίας πᾶσιν?] vgl. SIG[3] 214, 32), vor μ vielleicht ein senkrechter Strich. Aber das ist alles so unsicher, daß ich bei der Ergänzung davon glaubte absehen zu dürfen. Z. 48 oder διαφέρεσθαι . . . ? Möglich wäre z. B. auch [μνησικακεῖν μηθενὶ περὶ τῶν προγεγονό]τ[ω]ν.

d) Inv. 721 I (II = n. 38d). Läufer. H. 0,262, Br. 0,78 Links durch Verscheuerung fast unlesbar (Abb. 59).

60 [. . . . .]ἀποτίνε]ιν τὸ τίμημα. ἐὰν δὲ ὁ διώκων μὴ μετ[αλάβ]ηι
[τὸ πέμπτο]ν μέρος] τ[ῶ]ν ψήφων, ἀποτεισάτω τὸ ἥμυσυ το[ῦ τιμ]ή-
[ματος . . . . . .] τὸ μὲν τῆς πόλεως, τὸ δὲ τοῦ ἰδιώτου· τὴν δὲ
[προθεσμία]ν ἐντὸς τριῶν εἶναι ἐνιαυτῶν. ἐπικληρωσάτωσαν δὲ
[αὐτοὺς οἱ πρ]υτάν[ει]ς καὶ ἐπὶ φυλάς, ἃς ἂν ὁ δῆμος ἀποδείξηι

65 [. . . . . λαγχ]|ανέτ[ω]σαν δὲ φυλακὴν καὶ φρουραρχίαν ἐτῶν παρελ-
[θόντων εἴ]|κοσι· λητουργιῶν δ᾽ἔστωσαν ἀτελεῖς ἔτη πέντε ἀπὸ
[ἐνιαυτοῦ τ]|οῦ μ[ε]τὰ τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Πρωτα̣γόρ[ου· π]οιήσασθαι
[δὲ καὶ τοὺ]|ς ἀνα]τ[άκτα]ς τὴν πρᾶσιν τοῦ ἐνλιμενίου, ἐφ᾽ ὧιτε οἱ πρι-
[άμενοι τὴ]|ν ὠνὴν ἀ]τελ[εῖ]ς [ἀφήσουσ]ιν τοὺς εἰσάγοντάς τι τῶμ πολι-

70 [τογραφηθέντων — — — — — — — — — — — — — — —]

usw. bis Z. 79 auf fehlender Schicht.

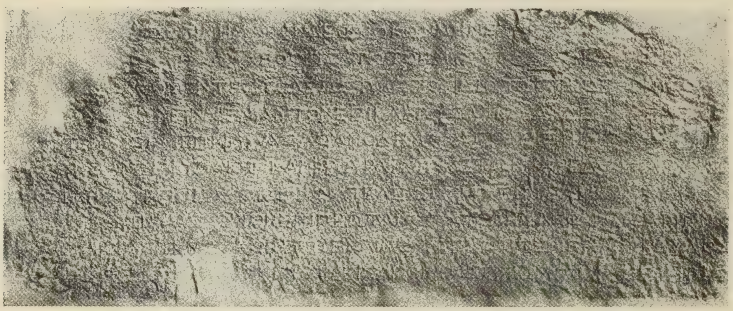

Abb. 59. Psephisma über Aufnahme der Kreter n. 37[d].

Z. 60 über die Ergänzung des Anfangs s. die „Bemerkungen zu n. 36—38[a]. Vorher, wie auf Z. 61 darunter, die Oberfläche des Steins abgesprungen. Z. 63 eine längere Zahl als τριῶν zu ergänzen verbietet der Raum; προθεσμίαν Ziebarth. Z. 65 man vermißt nichts. Etwa αὐτοῖς? Es kann auch eine Zeitbestimmung zu ἀποδείξει dagestanden haben; aber αὐτίκα ist zu lang, ἀεί ist zu kurz und paßt nicht recht. Oder hieß es gegen die Parellelen προσλαγχανέτωσαν oder (Hiller) διαλαγχανέτωσαν? Z. 67 Für das Jahr des Protagoras sind die Leiturgien schon vergeben. Zum Ausdruck vgl. n. 150 Z. 89. Z. 68 Ich glaubte vor dem Stein schwache Reste von π]ρυ[τά]νεις zu erkennen. Aber das ist alles höchst unsicher. Die Raumverhältnisse und die Analogie des Vertrags mit Herakleia n. 150 (Z. 100) empfehlen vielmehr die Ergänzung ἀνατάκτας: jetzt läßt sich wieder dieses in die Spuren auf dem Abklatsch hineindeuten. Am Zeilenende wahrscheinlich hinter ι kein weiterer Buchstabe. Z. 69 ἀ]τελὼς glaubte ich vor dem Stein hinreichend sicher zu lesen. Die Grammatik fordert aber ἀτελεῖς, und der Abklatsch läßt an ω zweifeln.

e) Inv. 752 I. (II. III = n. 38[e k]). Läufer. H. 0,276, Br. 0,72.

80 — — — — — — — — — —|. . [7] . . ς καὶ οἱ πρυτάνεις
— — — — — — — — — — —|. . [6] . . . . νομ[ί]ζωσιν ἐπιτηδει-
[. . εἶναι . . . . . ὁ δὲ ὅρκος ἔστω· συμπολι]τεύσομαι τῶι δήμωι τῶι Μιλη-
[σίων μεθ᾽ ὁμονοίας καὶ συνδιατηρήσω τὴν πόλιν] καὶ τὰ φρούρια, ἃ τε
[νῦν κατέχει ὁ δῆμος καὶ ὅσα ἂν ὕστε]ρον πρὸς α]ὐτὰ προσγίνηται,
85 [ἀεὶ κατὰ δύναμιν τὴν ἐμήν. ἐμμενῶ δὲ καὶ πᾶ]σι τοῖς ἐν τῶι ψηφίσμα-
[τι γεγραμμένοις καὶ οὐ παραβήσομαι, ἀ]λλ᾽ ἀγ]ωνιστὴς ὡς προσῆκον
[ὑπάρξω ὑπὲρ τῆς πόλεως. καί μοι εὐορ]κοῦν]τι γ[ί]νοιτο ἄμεινον, εἰ δὲ
[ἐφιορκοίην, ἐξώλης εἴην αὐτὸς καὶ τάμά]· ἀνατράψαι] δὲ τό τε ψήφισμα
89 [τόδε καὶ τὰ ὀνόματα τῶν ὀμοσάντων εἰς] τὸ ἱε]ρὸν τοῦ Ἀπόλλωνος

Es folgt unmittelbar n. 37[f].

Z. 80 Oberhalb dieser Zeile täuschen Ritze eine weitere vor. Z. 80. 81. Die Zeilen müssen Einleitendes zu der Eidesleistung der Neubürger enthalten haben. Die Funktion der Prytanen ist dabei regelwidrig (vgl. den Vertrag mit Herakleia n. 150, 105 ff., den mit Pidasa n. 149, 51 ff.). Einen Fingerzeig dafür, was die bei dem Akt Beteiligten nach Gutdünken ordnen sollen, finde ich in dem Fehlen der Schwurgottheiten in der Eidformel; natürlich ist die Formel nur ganz im allgemeinen dem Sinne nach ergänzt, aber, zumal gegen das Ende, doch mit hinlänglicher Sicherheit, daß man behaupten kann, für die Schwurgötter ist kein Raum vorhanden. Vermutlich schwuren nicht alle Kreter bei denselben Gottheiten, sondern die Zeugen wechselten je nach den Kulten der einzelnen Städte. Es könnte etwa hier gestanden haben

Z. 79 [— — — — — — — — — — — — — — ὁρκισάτωσαν δὲ]
[αὐτοὺς ὁ στεφανηφόρος μετὰ τοῦ ἱεροκήρυκο]ς καὶ οἱ πρυτάνεις.
[ὀμνύτωσαν δὲ οὓς ἂν ἑκάστοις οἱ ὁρκίζοντες] νομίζωσιν ἐπιτήδει-
[ον εἶναι θεούς. ὁ δὲ ὅρκος κτλ.

Z. 89 der Rest des ersten erhaltenen Buchstaben sieht eher wie das Oberteil eines κ aus. Aber das wird zufällige Verletzung sein Hinter Ἀπόλλωνος wird nichts mehr gestanden haben.

f) Inv. 724 A (B (darunter) = n. 38a). Läufer. H. 0,268. Br. 0,72. Die Oberfläche vielfach beschädigt; wo sie erhalten ist, ist hingegen die Schrift sogar hervorragend scharf (Abb. 60).

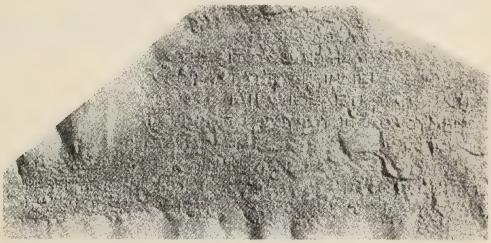

Abb. 60. Schluß des Psephismas über Aufnahme der Kreter n. 37f und Anfang der Listen n. 38a.

[τοῦ Δελφινίου . . . . . . 11 . . . . . .]το̣ β̣[. . . . . . 15 . . . . τοὺς | δὲ τειχο-]
[ποιοὺς μετὰ τοῦ ἀ]ρ̣χιτέκτονος μ̣[ισθῶσαι τὴν ἀναγρα|φήν. εἰς δὲ]
[τοῦτο ὑπηρε]τῆσαι τοὺς ἐπὶ τῆς δη[μοσίας τραπέζης ἐκ το|ῦ δοθέντος]
[εἰς τὰ τειχ]οποικά. ταῦτα δὲ εἶναι εἰς [φυλακὴν καὶ σωτη|ρίαν τῆς]
[πόλεως. ἔ]δοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψ̣[αι τὸ |ψήφισμα].

Unmittelbar anschließend auf demselben Stein n. 38a. 1—6.

Z. 90. β nicht völlig sicher; unzweifelhaft nur die senkrechte Hasta. Sichere Ergänzung kaum möglich, da hier — wie zweifellos auch im folgenden — von der üblichen Terminologie abgewichen ist. Etwa

[τοῦ Δελφινίου, καθότι καὶ εἰς] τὸ β̣[ουλευτήριον ἐτέθη κτλ. oder
[τοῦ Δελφινίου εἰς τὸν τοῖχον] τὸν̣ [τῆς στοᾶς τῆς καινῆς κτλ.

Z. 91 Der Buchstabenrest hinter ἀρχιτέκτονος schließt das sonst übliche ἀ[πομισθῶσαι nicht aus; aber der Raum ist knapp. Z. 92 Für das übliche ἀπὸ τῶν ἐξειρημένων (oder τοῦ ὑπάρχοντος) εἰς τὰ τειχοποικά genügt der Raum nicht. Z. 93 f. möglich auch [φυλακὴν τῆς τε πό|λεως καὶ τῆς χώρας. ἔ]δοξε; von φ vielleicht das unterste Stück erhalten.

38. Listen.

a) Inv. 724 B. Unmittelbare Fortsetzung von Inv. 724 A n. 37f. (Abb. 60.)

[Ἐπὶ στεφανηφό]ρου Πρωταγόρου τοῦ Ἡ̣γ̣ε̣λόχου μηνὸς Ταυ|[ρεῶνος . ? .]
[. . . 6 . . . ἱσταμέν]ου ἀναγραφ̣η̣ . . . . . . 12 . . . . . . ὑ̣πὸ τῶν π̣[ρυτά|νεων]

[καὶ τῶν ἡιρημέ]νων ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ τῶ[ν] συ[νέ]δρων τῶ[ν] π[ρό|τερον]
αἱρεθέντων ὑπὸ τοῦ δήμου· [13] Πιτθύλος Πλε[ισταίν|ου]
5 [1] Ταλλαῖος Δαμαγήτου Ἀγυίας Ἀ[ψ]εύδευ[ς]
— — — — — — — — [Ἀλέξαν]δρος Κλεο· | — —

Es fehlt eine Quaderschicht unten, zwei in der folgenden Kolumne oben.

Z. 2. Vorn und vielleicht mit zwei Buchstaben am Ende von Z. 1 ist der Monatstag zu ergänzen; bei ἀναγραφῃ η viel wahrscheinlicher als ε. Was dahinter stand, könnte absichtlich getilgt sein. Etwa ἀναγραφῆ[ναι ἠξίωσαν]; oder ἀναγραφὴ [ἐσφραγίσθη-κατετέθη ἥδε]? Zur Sacherklärung vgl. u. „Bemerkungen zu n. 36—38“. Z. 3. über die σύνεδροι vgl. u. „Bemerkungen“; π[ρότερον wie n. 138, 34 f. οἱ πρέσβεις οἱ πρότερον αἱρεθέντες, wobei nur vorausgesetzt werden muß, daß die Kommission ursprünglich nicht mit der speziellen Bestimmung, die ihr hier zugewiesen ist, gewählt war. Z. 4. 5. Ich setze im folgenden in eckiger Klammer die laufende Nummer der Namen bei. Die Nummern ohne Klammer beziehen sich weiterhin auf die Zeilenzahl der einzelnen Steine. Z. 4. Ταλλαῖος, Epiklesis des Zeus: ist er absichtlich an die Spitze gestellt?

b) Inv. 225 II. Maße usw. s. unter n. 37b.

— — — —|— — —
— — — —|— — —
[48] Ερ — — —|— — —
Μακῖ[νος Ἀρισ|τοτέλου]
5 Τύχων Ϲ — —|— — —
Μοῖρις Τιμο[π|όλιος]
Καλλιθάλης [Τ|ιμοπόλιος]
Βοῦλος Κτησ|— — —
Οἰνόφιλος Χ . |— — —
10 Ϲτ[ά]σιμ[ος —|— — —

Es folgt unmittelbar n. 38c.

Z. 4 Μακε gibt Fredrich; aber vgl. n. 38p, 8. Z. 5 vgl. n. 38x, 9; Identität unsicher. Z. 6 hinter Τιμ gibt Fredrich einen schrägen Strich wie von α an. Doch ist auch ο möglich (vgl. n. 38kk, 1 und 38p, 9). Z. 7 vgl. n. 38kk, 2.

c) Inv. 786 II. Die Maße usw. s. unter n. 37c.

[56] Ἴσορμος Ἀρ[ι]στίωνος
Εὐ[π]αλῖνος Διονυσίου
Ἀκουσίλας Τύχωνος
Πραξίοχος Θεοτίμου
5 Ϲάτυρος Ϲίμου
Λαδάμας Ἀντίφου
Χάρμις Τλησώμιος
Ϲῶσος Γιργαίου
Φειδίλας Ἐπαμείνονος
10 Ο]ἰναῖος Ϲωτάδα

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 1. Lesung kaum zweifelhaft; aber n. 38kk, 10 steht deutlich Ισοτμος. An der Identität ist nicht zu zweifeln. Z. 5 vor Ϲίμου wahrscheinlich Spatium (also nicht etwa [Αἰ]σίμου oder dgl.). Z. 8 vielleicht Ϲώσιος; doch vgl. n. 34b, 5. GDI 4945. 4951 und sonst mehrfach. Z. 9 vgl. n. 38x, 7 und das dort Bemerkte. Z. 10 vom Ο vielleicht schwache Spur; das ι darnach kann für sicher gelten; vgl. n. 38gg, 2 und das dort Bemerkte.

d) Inv. 721 II. Maße usw. s. unter n. 37[d].

[77] .— — — — —|
. . ιφῶν Ἄκ — —|
Νικοκλῆς Φιλ . . .|
Ἐρταῖος Ἐξακ[ῶν|τος]
Φίλων Εὐτύχ[ου?]
Ἀρχίας Παρμεν[ίσκου]
Κύδας Ἀρτάνου
Ἀρίγνωτος Ἰκαδ[ίωνος]
Βοῦλος Φίλωνο[ς]
Εὔριος Νικάνδρ[ου]

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 2 Στίφων? Der zweite Buchstabe könnte auch κ sein; auch φ ist wohl nicht ganz sicher. Vgl. Σκιθ n. 34[b], 4. Z. 4 oder Ἐξάκ[ωνος] oder Ἐξακ[έστου]? Z. 6 = n. 38[s], 2. Z. 7 = n. 38[s], 4. Z. 8 = n. 38[s], 5. Z. 9 = n. 38[s], 6.

e) Inv. 752 II. Maße usw. S. unter n. 37[e].

[96] Κλείτανδρος [Βα]σιλοκλείους
Ὠκυμένης Φείδ[ω]νος
Θεόδωρος Ὀνασίμου
Ἀκουσίλας Ϛ . . . ϵ —
Λ . οσις Εὐστ[ά]θους
Διό[τ]νη[τ]ος Δίωνος
Ταυρίσκος Βέ[ργ]ιος
Τυχαμένης Ἀκουσ[ίλα]
Σωταῖος Σωτάδ[α]
Εἰρύλος Ὑγ[ι]αμένου

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 1 = n. 38[s], 9. Z. 2 = n. 38[s], 10. Z. 4 vgl. n. 38[kk], 8; aber der Vatersname scheint nicht übereinzustimmen Z. 5 Ἄρσις? auch beim zweiten Namen fast alles unsicher. Z. 6 Διότνητος: vor ν noch ein Buchstabe: Διο[τ]νητος? Z. 7 Β oder Ρ. Z. 8 vgl. n. 38[z], 4, beidemal schien mir auch Τυχαιμένης möglich. Doch vgl. GDI 4948b. 4951. Z. 9 wahrscheinlich nicht Σώταρος. Z. 10 Εὔφυλος? Raum knapp; vgl. n. 38[z], 5.

f) Inv. 700 I. (II—IV = 38 l q t). Binder. H. 0,275, Br. 1,05, D. 0,59.

Z. 1—4 völlig zerstört.

5 [121] — — —|[Ἀ]ντικράτου
— — —|δήμου
[— Θεοφ]|ράστου
[— — Θρ]|ασυμάχου
— — —|άνδρου

Es folgt n. 38[g] in der obersten Schicht.

g) Inv. 770 I. (II—IV = n. 38 m r u). Binder. H. 0,266, Br. 1,11, D. 0,59. Meist gut lesbar. An die vierte Kolumne stößt Inv. 853 = n. 38 u v an.

[126] — —|. . . . . ίου
— —|. . . ωρ Ἀγήτου
— —|. . Λάνακτος
— —|. . ρ Ἑρμαέως
5 — —|. πίων Ἀριστάρχου
— —|. . τος Cωστράτου
— —|. τος Δαμαρίωνος
— —|. . ρογένου
— —|. . . νιος Μενοίτου
— —|. . . τος Ζωίλου
— —|. . . . . ικους

Es fehlen zwei Quaderschichten.

Z. 3 Λᾶναξ Λαάναξ Hiller. Z. 8 vor ρ horizontaler Strich von π oder τ.

h) Inv. 786 III. Maße usw. s. unter n. 37c.

Z. 1—9 völlig zerstört.

[166] 10 . . . . . κλείους

Die nächste Quaderschicht fehlt.

i) Inv. 722 I (II = n. 38°). Läufer. H. 0,262, Br. 0,69. Links Bruch.

[177] Ερ — — —
Λυσανίας Ἐρυσι[λά]ο[υ]
Αἴσιμος Αἰνέου
Ῥαύκιος Φυλοκράτου
5 Πλείσταινος Πλειστάρχου
Μελισσίων Ὀροιτίμου
[Αἴ]σων Θεο[δώρ]ου
[Ἀ]γολ[α]ῖος Καρτόνου
[Ἀρ]ιστόνους Μικυλίωνος
10 [Λέ]ων Ἀνδροκλείους

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 6 „danach —ροίτιμος GDI 5148, 16 zu ergänzen". Jacobsohn. Ἐροίτιμος GDI 5111. Z. 7 oder [Ἰά]σων und Θεο[δότ]ου.

k) Inv. 752 III + 733 I. Inv. 752. Maße usw. s. unter n. 37c. Inv. 733 (II. III = n. 38 p s). Läufer. H. 0,273, Br. 0,84. Lesung sehr schwierig.

752 III 733 I

[197] Ο . . . .|— — —
Ε ὐ μ α θ ί|[ων — —]
Ὀρύας Cι|— — —
Ε ὐ φ ρ ί ω|[ν . . . . .]λα
5 [Εὔρ]υτο|[ς — —]
Παυσία [ς| Ἀρι]σταίωνος
Ὀρθοκλῆ|ς Ξένωνος
Α[ἰν]ε[ί]ας [C]|τάσιος
. . . . ί[χ]|αρις Ἱέ . . νος
10 Cωκλ[ῆς|Ἐ]πιχα . . . . ο .

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 3 nach den Resten wäre Ω nicht ausgeschlossen. Aber n. 38o, 2 entscheidet für O; vgl. GDI 5117. 5119b. Z. 4 Εὐ oder Cυ; doch vgl. GDI 5119o Εὔφρις. Z. 6 oder Παυσίμ[α]χος Ὑλ̣ίωνος? Z. 9 Ἰε unsicher; vor ν senkrechter Strich. Z. 10 hinter α senkrechter Strich, zweifelhaft, ob von ρ; Ἐπιχαρ[μίδ]ο[υ]?

1) Inv. 700 II. Maße usw. s. unter n. 38f.

[217] . . . . . νίκας Ἐχ̣ . . .
. . . ος Χαρίωνος
Cῶσος Νικίου
Cώσαρχος Θεοπόμπου
Ἀκουσίλας Ἀνωφίλου
Λυσανίας Θεοκλείους
Λεόντιος Ἀρτέμωνος
Cύλιχος Δεινία
Φίλανθος Βαστία
Ἑρμογένης Χαρωνίδα

Es folgt n. 38m.

Über Z. 1 täuscht die Verwitterung Buchstabenreste vor. Z. 5 Lesung unzweifelhaft. Z. 6 = n. 38bb, 7. Z. 7 = n. 38hh, 2. Z. 8 = n. 38hh, 6. Z. 9 = n. 38hh, 8.

m) Inv. 770 II. Maße usw. s. unter n. 38g.

[227] Ἀριστόφους Ἀκεσάνδρου
Πόριμνος Ἀριστοδήμο[υ]
Νίκανδρος Τριτίου
Φαινοκλῆς Τριτίου
Νικόδαμος Ὀνομάνδρου
Δαιτᾶς Ἀγία
Δαμασίλας Ἀγία
Στάλφων Κλοπίου
Ἐξακῶν Ἅλωνος
Σάμος Δεξίου
Ἐτέαρχος Δεξίου

Es fehlen zwei Quaderschichten.

Z. 7 vielleicht Δαμασίδας.

n) Inv. 786 IV. Maße usw. s. unter n. 37c.

Z. 1—4 zerstört.

[263] 5 Γε̣ . . . . | — — —
Ἐμφ . . . | — — —
Ἐπαίνετ[ος — —]
Περικλύ[μενος —]
Ἀντίπατ[ρος — —]

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 7 vgl. n. 38u, 1. Identität nicht völlig sicher zu stellen. Z. 10 Ἀντιπάτ[ας]? vgl. n. 38bb, 2 und die Bemerkung dort.

o) Inv. 722 II. Maße usw. s. unter n. 38i.

[278] [C]ωκάρτης Cωτίμ[ου]
'Ορύας Θοίνου
'Ημαιθος 'Επωφέλου
Cωκάρτης Cωταίρου
[282] Θαρσέων Τιμοκλείους.
Τῶμ μετὰ 'Εχεβούλου·
[283] Πολύνους Πρατοφάνιος.
Οἱ ὀμόσαντες·
'Ορθοκλῆς Ἀρίστωνος Πριάσσιος,
γυνὴ Μίκκα Δεξίου,
[υἱ]οὶ ἄνηβοι

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 1 Cωκάρτης auf dem Stein; in der Beilage falsch. Z. 6 'Εχέβουλος wird ein Milesier sein, und zwar ist es aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des Lichas, des Leiters der ersten Kreteransiedlung. Weiteres s. u. „Bemerkungen". Z. 10 Δέξιος vgl. n. 38ss, 10. 11.

p) Inv. 733 II. Maße usw. s. unter n. 38k.

. . . [9] . . . . . 'Ορθοκλ . . .
[. . . . . [11] . . . . . α]τόρα Κνώσιος.
[Κλ]εί̣δαμος Cωδάμου Φαίστιος.
Εὔξι̣ . ο[ς Μ]άκ[ρ]ι̣ος(?) Δρήριος,
γυνὴ Cτασιλ̣ . . . Βέργιος.
'Επελεύσιμος Μησίδα Κνώσιος,
υἱὸς ἄνηβος Δινίων.
Μακῖνος Ἀριστοτέλου Λαππαῖος.
Μοῖρις Τιμοπόλιος 'Ριθύμνιος,
γυνὴ Θεοξένα Μοσχίων[ος].

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 1 κλ/// (-ῆς oder εἴους): es kann die Frau oder ein Sohn eines Kreters auf dieser Zeile gestanden haben. Z. 3: oder [Μεν]έδαμος? Z. 5 Cτασιλ[άα] oder Cτασιλ[αία] nach den Resten möglich; Cτασιδ[ίκα] unwahrscheinlich. Z. 6 Επ̣ weit wahrscheinlicher als Εν̣. Z. 8 = n. 38b, 4. Z. 9 = n. 38b, 6.

q) Inv. 700 III. Maße usw. s. unter n. 38f.

γυνὴ Μενεκράτεια Θρασυμάχου,
υἱὸς ἄνηβος Εὐδέκτας.
Πυργίας Καλλιδόκου Πριάσσιος,
γυνὴ Ἀρτεμὶς Λέοντος,
υἱοὶ ἡβῶντες Καλλίδοκος Πύρρος.
Αἴσιμος Αἰσίμου Πριάσσιος,
γυνὴ Ἀνθέπ̣υλις Ξενομένου,
υἱοὶ ἄνηβοι Ξενομένης Αἴσιμος
Καρπίων, θυγάτηρ κόρη Εὐθυδίκη.

Es folgt n. 38r.

Z. 3 = n. 38kk, 3.

r) Inv. 770 III. Maße usw. s. unter n. 38g.

Παν̄τέλης Cωτάδα,
γυνὴ Cωτὼ Πολυαίνου,
υἱὸς ἄνηβος Νικίας,
θυγάτηρ Cώτειρα.
5 Cωκύδης Ἕρμωνος,
γυνὴ Ἡδεῖα Εὐάνδρου,
υἱὸς ἡβῶν Παιθεμίδας,
θυγάτηρ κόρη Μητροδώρα.
Εὐπόλεμος Κοτόλλου,
10 [γυνὴ . .]δειπονιωνος.

Es fehlen sechs Quaderschichten.

Z. 2 ΠολυΛ — vielleicht Δ? Z. 7 Lesung sicher; Πα(ν)θεμίδας Hiller. Z. 10 vor ε ein dreieckiger Buchstabe, am wahrscheinlichsten δ (Ἡδεῖ(α) Πονίωνος?); νι kaum zweifelhaft. Bei Eupolemos Z. 9 ist eingerückt; nach ihm sind die Familienhäupter im folgenden orientiert; also ist anzunehmen, daß bei γυνὴ abermals eingerückt war.

s) Inv. 733 III. Maße usw. s. unter n. 38k.

γυνὴ . . . . . [13] . . . . . |—
Ἀρχία[ς Παρμενίσκου . |— —]
Ἐλεύθε[ρος . . . . . |— —]
Κύδας Ἀργ[άνου . . . . . |— —]
5 Ἀρίγνωτος Ἰ[καδίωνος |— —]
Βοῦλος Φίλωνο[ς . . . . . |— —]
γυνὴ Δημὼ Μη[τρο . |— —]
υἱὸς ἄνηβος Φρα . . . |— —
Κλείτανδρος Βασιλ[οκ|λείους— —]
10 Ὠκυμένης Φείδωνος|— —]

Die nächste Quaderschicht fehlt.

Z. 1 Darnach Α oder Λ. Z. 2 = n. 38d, 6. Z. 4 = n. 38d, 7. Z. 5 = n. 38d, 8. Z. 6 = n. 38d, 9. Z. 9 = n. 38e, 1. Z. 10 = n. 38e, 2. Ob die Ethnika angegeben waren, ist fraglich, nach den Raumverhältnissen Z. 9 ist es unwahrscheinlich.

t) Inv. 700 IV. Maße usw. s. unter n. 38f.

Z. 1 und 2 weggebrochen.

Κάρπων Cοδίου Ἱε|[ραπύτνιος?]
γυνὴ Μηνιάς
5 Cύμμαχος Θαλ.|— —
Βέργις Κορωνίων|[ος — —]
Ἐχέφυλος Ἀγησι|[δάμου — —]
Ἀνδρίων Μικο..|— — —
γυνὴ Φανὼ Ἐπάν|[δρου — —]
10 Εὐμή(δ)ης Ἀνδρίο|[υ — —]

Es folgt n. 38u.

Z. 4 der Vater war vielleicht nicht angegeben; hinter ς leer. Z. 8 Μικο sicher; dann vielleicht ν. Z. 10 auf dem Stein Εὐμήλης; vgl. n. 38mm, 4 und das dort Bemerkte.

u) Inv. 770 IV + 853 I. Inv. 770 Maße usw. s. unter n. 38 ε. Inv. 853 (II = n. 38 ν). Binder aus dem Delphinion, gefunden im Bouleuterion 1905. Oberfläche stark korrodiert, rechts Bruch. H. 0,265, größte Br. 0,70, Br. der erh. Schriftfl. 0,45.

770 IV 853 I

Ἐπαίνετο[ς Δ]αμάριος,
γ(υ)υνὴ Νέα [Ἀ]νδροχάριος,
υἱὸς ἄνηβο[ς] Ἀνδρόχαρις,
θυγάτηρ Κλεώ.
Καρπιάδα ς Ἀριστοκάρτου,
γυνὴ Ἀβ(ὰ)ς Ἀριστέα,
υἱὸς ἄνη[β]ο[ς] Θε[ρ]άπιθος.
Νῖκις Διτύλου,
γυνὴ Νέα Σωδάμο[υ].
Εὐρυτίδας — —

Z. 1 vgl. n. 38κ, 7, aber auch n. 38ν, 7. Die Identität nicht sicher zu stellen (Δαμάριος statt Δαμαρί(ων)ος?). Z. 2 υ zweimal geschrieben, weil es mit einer Verletzung des Steins zusammentraf. Z. 4 von κ nur ein Rest der untern schrägen Hasta. Z. 6 ις Ἀριστέα vor dem Stein gelesen; vielleicht nur Lesefehler. Der Name auch n. 34ε, 4. Z. 7 der Name höchst unsicher; die Reste am Zeilenende lassen sich auch λ ι νθος lesen.

v) Inv. 853 II. Maße usw. s. unter n. 38u.

. αμ . . ίας — — —
γυνὴ Εὐρυφὼ Αἰσ — —
υἱὸς ἄνηβος Ἀρξί[ππος]
[κα]ὶ θυγάτηρ κόρη Ϲ— —
Αἴσιος Ἐξακῶντ[ος],
[γυ]νὴ Κασίμη Ἐξα[κῶντος].
Π[ρ]αξ[ίλα]ς Πυλη — —
[γ]υνὴ . . . . . α Ἀλ — —
. . . ι . . . ας Ἡρ — —
γυνὴ Μην[ὼ . .]υ — —

Z. 1 [Δ]αμ[ασ]ίας? aber αμ ist nicht völlig sicher. Z. 2 Αἰ: auf dem Stein nur ΑΙ erkennbar. Z. 3 hinter Ξ eine senkrechte Hasta, dann Bruch; auch ξη möglich. Z. 6 auch Βα statt Κα möglich; von σι nur unsichere Reste. Ἐξα[κέστου]?

w—y) Inv. 900 I—III. Läufer. Rand ringsum. Die Oberfläche durch Korrosion aufs äußerste angegriffen. H. 0,27, Br. 0,84, D. ca. 0,25.

w (I)	x (II)	y (III)
Oberfläche	— — — — — — — — — — —	
zerstört; nur	υἱ[οὶ ἄν]ηβοι Φειδ[ίας] Α . . . ς.	Zeile 1—5
Z. 8 ιος,	. . . . . υ . . . . . άθου [Δρ]ήριος.	völlig
Z. 9 υ am	Τυχαμένης Ἀκουσίλα Ἀρκά[ς].	zerstört.
Ende erhalten.	. . . . . ς Ἡυαμένου Ἐ[λ]ευθερναῖο[ς].	
	. . .[7] . . ας Ἀνδραμία(?) Ἐλευθε[ρ]ναῖ[ο]ς.	γυνὴ . . . .
	. . . . . ς Ἐπαμείν[ο]νος Ἐλευθερναῖ[ο]ς,	Ἀντάων. . . . .
	[γυνὴ] Ἀρτεμισία . . . . . ωνίου.	. . .[6] . . ιος Πυ[
	Τύχων Ϲ . . . .[9] . . . . . σαῖος	γυνὴ Πεισ[
	— — — — — — — —	— — — —

x) Z. 2 oder Λ . . . ς. Z. 4 = n. 38ᵉ, 8. Vom Kretischen Ἀρκάδες = Ἀρκαδία, vgl. Höck, Kreta I, 419. Z. 5 richtig Ὑγιαμένου, vgl. n. 38ᵉ, 10. Identität der zwei Personen möglich. Z. 7 vgl. n. 38ᵉ, 9; für [Φειδίλ]ας ist der Raum zu groß; doch ist vielleicht (in Z. 5—8) einer alten Verletzung des Steins ausgewichen. Z. 9 wohl = n. 38ᵇ, 5. Das ϛ von σαιος unsicher.

z. aa) Inv. 1029. Läufer, gefunden 1906 im Nymphaeum. Oben und unten, sowie rechts Rand, links Bruch. H. 0,28, Br. 0,52, Br. d. erh. Schriftfl. 0,44, D. 0,25.

z (I)

[. . . . ⁷ . . . Μν]ησιθέο̣υ̣ [Ῥι]θ[ύμνιο]ς,
[γυνὴ Π]ύρρα Ἀριστοβούλου,
[υἱὸς ἄ]ν̣ηβος Μνησίθεος.
. . . ⁷ . . . . ν̣τος Ἀριστίωνος Ῥιθύμνιος,
5 [γυνὴ Εὔ]κλεια Θεοπόμπου,
[υἱὸς ἄν]ηβος Ἐξάκων.
. . . . . ¹⁰ . . . . κράτου Ῥιθύμνιος.
. . . . ⁸ . . . . Νεομδνείου Ῥιθύμνιος.
[γυνὴ] Λ̣εοντὶς Λεόντιος,
10 [υἱὸς ἄνηβ]ος Λέοντις.
. . . . . κ̣α̣τ — — —

aa (II)

Z. 1—3
weggebrochen.

γ̣[υνὴ] Α . . | — —
5 υἱὸς ἄν̣[ηβ | ος — —]
Παντόφιλος | — —
γυνὴ Σώτ | [ειρα — —]
θυγάτηρ κ | [όρη — —]
Μενέλαος C | — —
10 Ἀγέτιμος K | — —

z) Z. 1 für Ῥιθύμνιος ist der Raum knapp.

bb) Inv. 746. Läufer. Linke Hälfte völlig abgescheuert (Ziebarth) oder nie beschrieben. Wenn letzteres, was ich vor dem Stein notiert habe, zutrifft, so ist vorher eine — vielleicht geringfügige — Lücke in dem Verzeichnis, etwa zwischen verschiedenen Tagen, anzunehmen. Die Zugehörigkeit der Inschrift rechts zu der großen Kreterurkunde steht jedenfalls außer Zweifel. H. 0,268, Br. 0,52.

. . ο̣ρκος Ἐξάκωνος.
Ἀ̣ντιπάτας Σάμου Γο[ρτύνιος],
[γυν]ὴ Μενενίκα Διοδώρο[υ],
υ[ἱὸ]ς ἄνηβος Ἀγησίχ̣α̣[ρμος?].
5 Σώσα̣[ρχο]ς Ἀρή̣γ̣[ο]νος Ἀρκά̣[ς],
γυνὴ Βα̣[τ]τὼ Φιλόλ̣[α].
Λυσανίας Θεο̣[κλ]εί[ους].
Σωτίων C — —
[γυ]νὴ — — —

Z. 1 [Εὔ]ορκος? [Ἔφ]ορκος? oder ο̣γκος? sicher nicht οι. Ἐξακῶν(τ)ος? Doch vgl. n. 38ᶜᵉ, 9. Z. 2 vgl. Ἀντιπατ n. 38ⁿ, 10; natürlich kann das auch Ἀντίπατ[ρος] sein. Z. 5 ηγ sehr unsicher; Ἀρέ̣τ̣[ω]νος Hiller: möglich. Z. 7 = n. 38ˡ, 6.

cc) Inv. 692. Bruchstück eines Wandblocks, nur rechts Rand. H. 0,15, Br. 0,21, D. 0,10.

. . . . α̣σ̣ι̣ . . . . . | — —
[Στ]ρ̣άτις Ἀνι̣ . . . . | — —
υἱὸς Μισγόλας,
θυγάτηρ Πρωτάρχ̣ | [η].
5 Εὐθυμίδας Διονυ | [σ — —]
[Ἰ]ασονίδας Λίβυο̣ | [ς — —]
. . ιμις Σωκλεῦ̣[ς | — —]
. . . ς Λασονν̣ . . . | — —

Z. 2 ρ oder τ Στράτ(τ)ις? Z. 3 der Name bei einem Kreter aus Ἀρκάδες SIG² 477, 19. Z. 7 vorher vielleicht τ.

dd) Inv. 713. Abgesplitterte linke obere Ecke einer Quader. H. 0,11, Br. 0,20.

[. . . . . Ἀρισ̣]ταίου Λύττιος,
[γυνὴ Δη̣]μὼ Νικαγόρα.
[. . . . . Λαμ]πρώνακτος Οὐξ̣[ιος],
[γυνὴ . . . .]Ἑρμοκλείο̣υ̣[ς]

ee ff) Inv. 745. Läufer; links und rechts Bruch. Oben stark korrodiert und versintert. H. 0,29, Br. 0,29, D. 0,23 (Abb. 61).

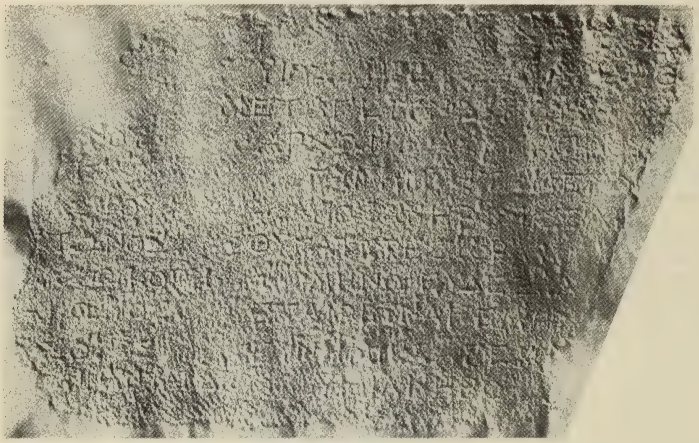

Abb. 61. Neubürgerlisten n. 38ee ff.

ee (I)

Z. 1–3 weggebrochen.

. . . . [ca.] . . . ίνου
[γυνὴ Δάμα̣]λις
[. . . . Μετα]νάστου,
[γυνὴ . . . . .]στωνος,
[θυγάτηρ Α]γασὼ κόρη.
[. . . . . Ἐξ]άκωνος,
[γυνὴ . . . . Ἰά]σονος,
[υἱοὶ . . . . .]ων Πάντανδρος

ff (II)

γυνὴ . . . . ας Χ[αρ]τάδ̣[α]
υἱὸς ἄνηβ̣[ο]ς . . ανδ̣ρος
Μεταγειτνιῶ[ν]ος . . α — —
Ἀρχωνίδας Ἐγκαίρου,
γυνὴ Μύστα Μενο̣[ίτα],
υἱὸς ἄνηβος Ἐξάκ̣[ων],
θυγατέρες κόραι
Μηνὼ Εὐδεξία.
Ἑταιρίων Ἀγεμάχ̣[ου],
γυνὴ Μίκα Ἀγεμά̣[χου],
υἱοὶ ἄνηβοι — —

ee) Z. 4. Zeilenlänge nach Z. 8 berechnet. Für die Väter ist sie vielleicht Finger anzusetzen.
ff) Z. 1 Χαρτάδα Hiller; vielleicht Σ̣[ω]τάδ̣[α]. Z. 3. vielleicht [ἐν]ά̣[τηι]

gg hh) Inv. 763. Läufer. Fundort unbekannt; in drei anpassende Stücke gebrochen. Stark verwittert. Links Bruch. Rechts breiter Rand unbeschrieben, d. h. Kolumne II ist mindestens 0,47 breit. H. 0,268, Br. 0,80.

gg (I)	hh (II)
[Πορ]θεσίλα[ς] leer	Ἀρτεμισιῶνος τρίτηι ἐπὶ δέκα·
[Ϲ]ωτάδας Ο(ἰ)ναίου	Λέοντις Ἀρτέμω[νος],
[Μ]ήτριος Δεινομένου	γυνὴ Πολὼ [Δ]εινία,
[Π]ολύστρα[το]ς Αἰνοκλέους	υἱοὶ Ἀρτέμ[ω]ν Δεινίας,
5 [Τ]υρταῖ[ο]ς . . . ιμνιος	5 θυγάτη[ρ] κόρη Ἀριστοβούλη.
[Μ]ήκων . . Λ . υ . — —	Ϲύλιχος [Δ]εινία,
. ση(?) . . τω[ν Ἀ]κέσιος	γυνὴ Ἀριστοβούλη.
[Γ]λυκῖ[νος] . . . στ[ρ]άτου	Φιλά[ν]θιος Βαστία,
Zeile 9 u. 10 völlig zerstört.	γυνὴ Ἀρέτ[α] . υ . .
	Zeile 10 völlig zerstört.

gg) Z. 1 erg. von Jacobsohn; „der Name auf Kreta nicht selten". Z. 2 vgl. n. 38c, 10 Οἰναῖος Ϲωτάδα – das sind wohl Vater und Sohn. Auf unserem Stein steht Ονaιου; υ nicht völlig sicher. Z. 5. [Μ]υρταῖος? Der Vatersname außer -ος sehr unsicher.

hh) Z. 2 = n. 38l, 7, Lesung an beiden Stellen sicher. Z. 6 = n. 38l, 8. Z. 8 = n. 38l, 9. Lesung an beiden Stellen sicher.

ii kk) Inv. 725. Läufer. Ringsum Rand H. 0,265, Br. 0,68.

ii (I)	kk (II)
[θυτάτ]ηρ κόρη Δημώ.	Μοῖρις Τιμοπόλιος
. . . . . τηι ἐπὶ δέκα·	Καλλιθάλης Τιμοπόλιο[ς]
. . . . . αίου Κνώσιος,	Πυργίας Καλλιδόκου
[γυνὴ] Πιστὼ Πολέμωνος,	Σωμένης leer
5 [υἱὸς Πολέ]μων.	5 Εὐάγγελος Ἀμπελ — —
. . . . . δευτέραι·	Λεοντίδας Βο — —
. . . . . Λεοκάρτου Λαππαῖος,	Εὔφρων leer
[γυνὴ . . .]ὼ Ἰησονίδου.	Ἀκουσίλας Κλ — —
. . . . . ίου Λαππαῖος.	Νεόπολις Βοινι — —
10 . . . . . ίου Ῥαύκιος	10 Ἴσο(ρ)μος Ἀριστί[ωνος]

ii) Z. 3 vielleicht [Ἀ]ρ]ι[στ]αίου. aber die Reste vor α sind mehrdeutig. Z. 10 oder του.

kk) Z. 1 = n. 38b, 6. 38p, 9. Z. 2 = n. 38b, 7. Z. 3 = n. 38q, 3. Vgl. Πυργίας ΚΛ bei Svoronos, Numism. de la Crète T. 29, 5 in Priansos um 200 v. Chr. (eher später). Z. 10 auf dem Stein Ἰσοτμος: aber vgl. n. 38e, 1. Über die Besonderheit dieser Liste und der gleichartigen n. 38gg s. die folgenden „Bemerkungen".

ll) Inv. 975 I (II = n. 75). Die Maße usw. s. unter n. 75.

— — — — —
— — — περι — —
[— — θυτάτ]ηρ κ[όρη]
leer
5 [— — — Ὑρ]τακῖνος,
[γυνὴ —]ύη Ὑστάτου
— —ος
— — —ίδα

Z. 9 und 10 völlig zerstört.

Über die Stelle des Steins innerhalb der ganzen Liste s. o. S. 171.

mm) Inv. 953. Bruchstück weißen Marmors, aufgelesen 1904, wahrscheinlich ringsum (auch links) Bruch. H. 0,105, Br. 0,165, D. 0,05.

— — ΛΙ — —
[— — ω]ν Ἀρχ — —
— — ὁδωρο[ς — —]
[— — Εὐ]μήδης Ἀλ[έξανδρος?]

Z. 4 vgl. n. 38t, 10 Εὐμήδης Ἀνδρί[ου]; aber nach der Anordnung der Schrift ist wahrscheinlicher, daß auf unserm Stein zu lesen und zu ergänzen ist [υἱοὶ Εὐ]μήδης Ἀλ[έξανδρος] oder ähnlich.

nn) Inv. 951. Bruchstück von grobkörnigem weißem Marmor, gefunden 1904; l. vielleicht Rand, sonst allerseits Bruch. Oberfläche ziemlich verscheuert. H. d. Ganzen 0,15, d. erh. Schriftfl. 0,105, Br. d. Ganzen 0,11, d. erh. Schriftfl. 0,085, D. 0,12.

Εὐμολ[π— —]
Διόδοτ[ος — —]
Εὐρωτα — —
[Δ]ιον[υσ — —]

Bemerkungen zu n. 36—38.

So zahlreich die Bruchstücke des großen Aktes sind, die uns der Boden des Delphinion gespendet hat, so lückenhaft bleibt doch das Ganze. Von 185 Zeilen der Beschlüsse, von denen natürlich in erster Linie Aufklärung zu erwarten ist, sind 75 erhalten, und diese zur Hälfte in so schwerer Verstümmelung, daß der genaue Wortlaut nicht wiederzugewinnen ist. Indes läßt sich bei n. 37 der Gedankengang doch so weit verfolgen, daß ein Überblick möglich ist, ja daß eben von diesem Stück Argumente für den Aufbau der Hallenwand abgeleitet werden konnten. Die Aufnahme ins Bürgerrecht, um welche, wie wir später erfahren, die Kreter nachsuchen, wird mit den uralten verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Milet und den Kretern motiviert (n. 37a). Die συγγένεια (Z. 2. 5) ist alte Tradition; vgl. Ephoros b. Strabon XIV p. 634. Paus. VII 2,5; daß der Apollon Delphinios ihr Repräsentant ist, es sich also wirklich um eine συγγένεια ἀπὸ τοῦ θεοῦ handelt, ist jetzt, wo wir den Delphinios als den Stadtgott von Milet kennen gelernt haben, völlig klar. Aber auch die οἰκειότης (Z. 2), d. h. der ständige Verkehr zwischen Milet und Kreta, ist jetzt durch Funde belegt (s. n. 11 in Heft II, eine Weihung, die ich vor unsere Urkunden setzen möchte [1]), und n. 140). n. 37a scheint zu schließen mit dem Hinweis auf früher geleistete Hilfe; in der großen Lücke hinter Z. 9 muß von dem neuerlichen Gesuch um Aufnahme und wohl auch von den darüber bereits gepflogenen Verhandlungen die Rede gewesen sein. Mit einem Rückweis auf die früher erfolgte Aufnahme von Kretern und doch wohl auch auf die schon damals erfolgte Orakelbefragung setzen die „Hortative" 37b, 33 f. ein: die Ergänzung, durch welche eben der Hinweis auf die Beschlüsse vom Jahre 228 (vgl. n. 33a, 1. c, 1) hergestellt wird, wird keiner weiteren Begründung bedürfen: dann gehört aber auch προσέλαβε σύμψηφον τὴν τοῦ θεοῦ γνώμην zu jenem früheren Akte. Hiernach haben wir bei der zweiten Aufnahme von Kretern ins Bürgerrecht keine neuerliche Orakelbefragung anzunehmen. Es folgt, noch auf n. 37b, der Beschluß, den darum Nachsuchenden das Bürgerrecht zu verleihen, wobei erwähnt wird, daß durch einen früheren Beschluß ein Verzeichnis der Petenten eingefordert worden ist; unmittelbar anschließend (n. 37bc) werden die üblichen Opfer und Gebete angeordnet; darauf geht das Psephisma zu Verfügungen über, welche auf die Sicherung der neuen Verhältnisse abzielen; gewiß ist,

[1]) Es kommen freilich Leute aus allen drei Orten (Vaxos, Gortys, Eleutherna) in unsern Listen vor: indes hatten sie wohl nicht als Kreter zu Weihungen Anlaß. Sie wurden ja eben zu Milesiern. Und noch weniger konnten sie sich als Repräsentanten ihrer Heimatstädte gerieren. Da in n. 140 Vaxos und Eleutherna zur Gefolgschaft von Knosos gehören und Gortys gesondert steht, wird n. 11 zwischen n. 140 und unsere Inschriften fallen.

daß hierbei — wie in n. 33c, 10 — Verbot und Erschwerung von Prozessen eine Rolle spielen (37cd). Kommt es dennoch zu Klagen — man wird dabei zu allererst an Erschleichung des Bürgerrechts denken —, so droht bei gänzlichem Fehlschlag dem Kläger eine Frivolitätsstrafe (die Ergänzung folgte hier Ziebarths Vorschlägen, der auf die bekannte Bestimmung des attischen Rechts Dem. 48,6 verweist). Vorher ist vielleicht von Verdoppelung der Strafe bei Verurteilung mit hoher Stimmenzahl die Rede gewesen, nachher vermutlich von der Teilung der normalen Strafsumme [1]); doch habe ich für Z. 62 eine Ergänzung von der erforderlichen Kürze nicht gefunden. Sodann wird bestimmt, wie die Einreihung der Neubürger in die Phylen zu vollziehen ist, wann ihnen die Ämter des höchsten Vertrauens zugänglich gemacht werden sollen (die Frist ist doppelt so lang, als n. 143, 30 für Tralleis, n. 146, 39 f. für Mylasa, n. 150, 49 für Herakleia bestimmt wird), endlich werden ihnen, die großenteils offenbar als arme Leute kommen, gewisse Erleichterungen für die nächsten Jahre zugebilligt. Ähnliche Verfügungen wird der Stein unterhalb n. 37d noch weiter enthalten haben. Wir können nur mehr aus n. 37ef das Ende des Psephismas rekonstruieren: die Anordnung der Vereidigung (über die Eidformel ist z. d. St. gehandelt) [2]) und der Aufzeichnung im Heiligtume, die Bestimmung über die Kostendeckung und die Formel, welche die besondere Wichtigkeit der Beschlüsse hervorhebt. Das schließende ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα, dem wir auf zahlreichen Steinen aus dem Delphinion begegnen, ist hier und sonst offenbar ein aus der Mitte der Volksversammlung angeregter Zusatz. Daß damit etwas anderes als die Aufzeichnung auf Stein gemeint ist, zeigen das vorliegende und andere Beispiele (n. 138, 40. 139, 58. 141, 54. 145, 89. 147, 77; in 139 καὶ εἰς λεύκωμα) deutlich. Die milesischen Funde bestätigen also die Erklärung, die Ad. Wilhelm von derartigen Formeln in den „Beiträgen zur griech. Inschriftenkunde" S. 246 ff. gegeben hat, durchaus.

Dem in sich völlig geschlossenen Psephisma n. 37 geht nun eine andere Urkunde voraus, deren Inhalt und Charakter schwerer faßbar sind. Einen Fingerzeig über die Art dieses Dokumentes gibt uns zunächst noch das Präskript von n. 37: Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν. Der Rat ist nicht genannt; man darf auch nicht etwa aus der Erwähnung der Epistaten schließen, daß n. 37 einem von ihnen vorgelegten Probuleuma des Rates entspreche. Darüber gibt uns n. 139 (Brief des Ptolemaios II. und darauf bezügliche Volksbeschlüsse) Aufklärung: dem Briefe folgt Z. 16 ff. ein Psephisma mit dem Präskript Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι(!)· γνώμη ἐπιστατῶν. Darin wird aber bloß die Vorlegung des Briefs in der Volksversammlung und die Einführung des königlichen Abgesandten, der ihn überbracht hat, in die Versammlung beschlossen, während die weitere Behandlung ausdrücklich dem Volke anheimgestellt bleibt: τὸν δὲ δῆμον ἀκούσαντα βουλεῦσαι τὰ δοκοῦντα συνοίσειν. Dann folgt erst (Z. 22) der Volksbeschluß, eingeführt mit den Worten Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν. Die Epistaten, die auch nach Z. 20 den Gesandten in der Versammlung vorzustellen haben, werden ja wohl ein Ratsausschuß sein, aber ein solcher, der nicht etwa Anträge des Rates zu vertreten, sondern lediglich die Verhandlungen in der Volksversammlung zu leiten hat. Das Verhältnis der ἐπιστάται zu den πρυτάνεις (denen wir, gleichfalls mit der Formel γνώμη, z. B. im Präskript von n. 147 und n. 150 begegnen) ist also ganz analog zu denken dem der πρόεδροι zu den πρυτάνεις im Athen des 4. Jahrh. (vgl. Aristot. Ἀθ. πολ. c. 44 und die Handbücher) [3]). Man wird hiernach zweifeln dürfen, ob mit der Formel γνώμη ἐπιστατῶν eine andere Verantwortlichkeit für die gefaßten Be-

[1]) Anteil des Klägers an der Strafsumme wird nicht selten bewilligt, meist so, daß er die Hälfte erhält (vgl. Ziebarth Hermes 32 (1897) S. 609 ff. Ferner Wilhelm, Österr. Jahresh. 1909, 127).

[2]) Die Erwähnung der φρούρια im Eide (37c, 83) finden wir auch (in der Form οὖρεια) im Eide der Epheben von Dreros SIG² 463, 52.

[3]) Schon Swoboda, Griech. Volksbeschlüsse S. 84, sagt richtig: „Die ἐπιστάται in Milet sind, wie ich glaube, ganz von den πρυτάνεις zu trennen." Ob sie freilich, wie er annimmt, den Vorstand des Rates bildeten, ist zweifelhaft.

schlüsse ausgedrückt werden soll, als die rein formelle, die darin liegt, daß sie einen Antrag zur Verhandlung und Abstimmung bringen. Im Falle von n. 139 liegt uns demnach ein wahres Schulbeispiel für einen reinen Volksbeschluß vor [1]). In einem andern Falle, in dem wir ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν lesen (n. 138), kann an die Möglichkeit gedacht werden, daß ein Probuleuma durch einen andern Antrag ersetzt wurde; in unserm Falle — n. 37 betreffend — bietet aber n. 139 die nächste Analogie: denn n. 36 schließt ganz ähnlich wie dort der Ratsbeschluß: τὸν δῆμον κυρῶσαι καθότι ἂ[ν συνοίσειν δοκῆι oder dgl.] [2]). Also enthält n. 36 einen Vorbeschluß des Rates, durch den entweder die Gesamtentscheidung oder die Entscheidung über einzelne Punkte ausdrücklich dem Volke anheimgestellt wurde. Zu dieser Auffassung paßt nun sehr gut in n. 36[b] das über Gebete und Opfer Gesagte (Z. 63—68): das ist in n. 37 in etwas anderer Fassung wieder aufgenommen. Anders liegt die Sache bezüglich der Ausführungen, die in n. 36[a] vorangehen; es ist von Antrag oder Beschluß, das Orakel über die nachgesuchte Aufnahme zu befragen, die Rede [3]). Da ich nun hoffe oben S. 196 wahrscheinlich gemacht zu haben, daß damals, unter Protagoras, das Orakel nicht von neuem befragt worden ist, so liegt die Annahme am nächsten, daß eben dieser Teil des Probuleumas in der Volksversammlung abgelehnt worden ist, — vermutlich, weil man die Aufnahme der Neubürger nach Möglichkeit zu beschleunigen wünschte. Der Anfang von n. 36 wäre hienach etwa so zu ergänzen:

Z. 34 [Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι (?)· γνώμη πρυτάνεων καὶ τῶν ἡιρη-]
[μένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι. οἱ πρυτάνεις κ]αὶ οἱ ἡιρημένοι ἐπὶ [τῆι]
[φυλακῆι εἶπαν· ἀγαθῆι τύχηι· ἐψηφίσθ]αι Μιλησί[οι]ς ἐλέσθαι κτλ.

Was aber stand dann in Z. 1—33 der ersten Kolumne? Auch hierauf gibt uns n. 37, wenn mich nicht alles trügt, die Antwort: es muß das πρότερον ψήφισμα (37[b] Z. 36 f.) gewesen sein, durch welches, wie schon erwähnt, ein Verzeichnis der um Aufnahme ins Bürgerrecht nachsuchenden Kreter eingefordert wurde; natürlich wird auch gleich von der Einsetzung der Kommission die Rede gewesen sein, der die Herstellung der Liste aufgetragen wurde (vgl. n. 38[a], 3).

Ich nehme also an, daß alle auf die Aufnahme der Kreter unter Protagoras bezüglichen Akten auf Stein veröffentlicht worden sind.

Über die Anordnung der Listen ist das meiste schon in der Vorbemerkung zu sagen gewesen. Obschon mir eine sichere Ergänzung von n. 38[a], 2 bisher nicht gelungen ist, läßt sich doch wohl als sicher bezeichnen, daß die erste Liste diejenigen enthält, ὧν τὰ ὀνόματα κατασφραγισάμενοι [ἔχουσι οἱ σύνεδροι?]: es sind mindestens 283 Männer. Darauf werden diejenigen verzeichnet, die wirklich den Bürgereid geleistet haben: daher die Überschrift οἱ ὀμόσαντες. Ihre Zahl festzustellen ist ebensowenig möglich wie — mir wenigstens — die Erklärung der zweiten Liste von einzelnen Kretern (n. 38[ee kk] und vielleicht [nn]), über die schon oben S. 171 gehandelt ist. Haben sie etwa eine besondere Funktion unter den Eingewanderten?

---

[1]) Wunderlich genug nimmt sich hienach die Eingangsformel des Beschlusses aus: τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο. Man sieht, wie dergleichen Ausdrücke erstarrt sind. Der Antragsteller von n. 37 hat sich die unnütze Formel erspart, woraus gar nicht zu folgen braucht, daß er vom Ratsbeschluß nichts übrig gelassen hat.

[2]) Diese vorsichtige Form zeigt auch der Volksbeschluß SIG[2] 660 (vgl. Swoboda a. a. O. S. 127): also drei Beispiele bei sehr bescheidenem Material!

[3]) Es scheint nicht, daß n. 36[b], 61—63 auf die Angelegenheit der Orakelbefragung Bezug nimmt; diese zweieinhalb Zeilen enthalten den formulierten Antrag, die Kreter aufzunehmen: den Wortlaut im einzelnen vermag ich nicht zu erraten.

Für die Aufgabe, die mit soviel Feierlichkeit auf den Wänden des Heiligtums verzeichnete Bereicherung der Bürgerschaft um weit über 1000 Seelen in den zeitgeschichtlichen Zusammenhang einzureihen, ist auszugehen von der Datierung, für welche uns die neu gefundenen Steine zum Glück selbst die nötigen Anhaltspunkte liefern. „Der zweite Gott nach Athenagoras" und Protagoras Hegelochos' Sohn kehren in der Stephanephorenliste n. 124, 5 und 10 wieder. Die beiden Akte liegen also fünf Jahre auseinander. Dem entspricht es, daß beim zweiten Male wohl auf die frühere Einbürgerung Bezug genommen wird, aber doch so, daß man über alles Wesentliche selbständig neue Verfügung trifft. Aus der Zeit, die ich für jene Liste ermittelt zu haben glaube, ergibt sich der Ansatz der ersten Aktion auf 228/27, der der zweiten auf 223/22 v. Chr. Für den näheren Nachweis muß auf die Einleitung zu jenen Listen verwiesen werden. Beide Auswanderungen aus Kreta fallen demnach vor den Ausbruch des „Kretischen Krieges" (ca. 221—216)[1]), in die Zeit, als die Koalition von Knosos und Gortys die Insel mit Ausnahme ganz weniger Orte unter dem Druck dieser führenden Städte hielt (Polyb. IV 53, 7). Die Auswanderer sind Leute aus den verschiedensten Orten: aus Dreros und Milatos in n. 33, aus Gortys, Knosos, Dreros, Lyktos, Eleutherna, Vaxos, Rhithymna, Priansos, Hyrtakos, Phaistos, Arkadia, Hierapytna, Rhaukos, Lappa in n. 38. Daß es unter der Vorherrschaft von Knosos und Gortys Unzufriedene gab, zeigt die Darstellung bei Polybios deutlich genug; auch daran wird man denken dürfen, daß es auf Kreta niemals an Leuten fehlte, die bei geordneten Zuständen nicht ganz auf ihre Rechnung kamen, wohl auch Ahndung alter Schuld zu gewärtigen hatten. Das sind ja nur Möglichkeiten; aber zu zwingenden Schlüssen zu kommen, dürfen wir bei dem Stand der Überlieferung gar nicht hoffen. Genug, daß nichts von dem, was wir sonst von dieser Kretereinbürgerung wissen, mit dem chronologischen Ansatz und der hier vorgetragenen Motivierung im Widerspruch steht. Sich nach Milet zu wenden, wurden die Leute wahrscheinlich nicht nur durch ideale Erwägungen der Stammesverwandtschaft veranlaßt; ich vermute, die Leute kamen gar nicht als Auswanderer, sondern sie befanden sich bereits in oder bei Milet und wollten nur nicht nach Kreta zurückkehren: es läßt sich nämlich wahrscheinlich machen, daß sie als Söldner im Dienste der Stadt standen (deshalb wurde n. 33[c], 3 μισθοῦ ergänzt). Daß wenigstens die zuerst aufgenommenen Kreter bereits eine Zeitlang mit den Milesiern Verkehr hatten, geht hervor aus den Rechtshändeln, die n. 33[c] erwähnt werden. Die Kreter stehen, zum Teil wenigstens, unter einzelnen Führern (n. 38[a], 6 Echebulos, 33[e], 8 Philanor und So[sistratos]: diese beiden könnten kretische Condottieri sein). Ihre Familien ließen die Ankömmlinge gewiß, wie ihre Habe (n. 37, 68 ff.), bei der Einbürgerung nachkommen. Milet bedurfte damals der Truppen, weil die Makedonen unter Antigonos Doson in Karien eingedrungen waren (das Nähere s. bei den Bemerkungen zu Liste n. 124). Nun lesen wir n. 33[f], 11 δέξασθ' ἀσπασίως οἰκήτορας ἄνδρας ἀρωγούς und in dem Epigramm, das den Vorsitzenden der ersten Ansiedlungskommission feiert (n. 12 im 2. Hefte dieser Publikation), wird von Lichas gerühmt Z. 7 ξυνὰ δὲ Νηλείδαισιν ὁμαίχμια πρῶτος Ἰώνων ἔστησας Κρητῶν φῦλα ἀναλεξάμενος. Darf man darin nicht den etwas gespreizten Ausdruck dafür erblicken, daß Lichas kretische Krieger zusammengebracht, „aufgelesen" hat? Von der Ansiedlung ist dabei nur sehr verschleiert die Rede (ξυνὰ ἔστησας): als das Epigramm entstand (nach Lichas Tode, vielleicht geraume Zeit darnach, s. die Vorbemerkungen zu den Listen), hatte man nämlich, wie sogleich gezeigt werden soll, keine Ursache, von dieser Unternehmung groß Rühmens zu machen. Zunächst freilich muß die Aktion des Lichas als ein entschiedener Erfolg gegolten haben. So folgte der erste Ansiedlung die zweite. Ob Lichas wieder dabei σύνεδρος war, wissen wir nicht; die Wendung πρῶτος ἔστησας spricht eher dagegen als dafür. Dagegen ist unter dem Echebulos n. 38[a], 6 („τῶμ μετὰ Ἐχεβούλου") mit

[1]) Über das Enddatum s. Deiters, Rh. Mus. 59 (1904) S. 575.

allergrößter Wahrscheinlichkeit einer seiner zwei Söhne zu verstehen; der Name ist in der Familie herkömmlich: Ἐχέβουλος Λίχα ist unter den Bürgen bei der städtischen Anleihe von 283 v. Chr. (n. 138, 64) [1]).

Die Neubürger, die mit so großer Freude, wennschon nicht ohne alles Mißtrauen (vgl. die 20jährige Frist für die Erreichung des Rechtes zu φυλακή und φρουραρχία n. 37, 65 und oben S. 196 f.), aufgenommen worden waren, sind in der neuen Heimat nicht recht warm geworden. Daraus, daß wir später jenen Leuten und ihren Nachkommen nicht begegnen, wird man wenig schließen dürfen: sie waren ja arm und werden so wenig Ehrenämter geführt haben, wie sie der Stadt in Finanznöten helfen konnten. Hingegen haben wir ein vollgewichtiges unmittelbares Zeugnis dafür, daß sie oder doch manche von ihnen die Rückkehr nach der Heimatinsel anstrebten, — als dort wieder verworrene Zustände herrschten. Es wird notwendig sein, darauf etwas näher einzugehen. Wir müssen uns zu diesem Zwecke wieder zu den Beschlüssen der ersten Reihe zurückwenden; denn nur dort sind die Bestimmungen über die Anweisung von Land erhalten, an welche die folgenden Kombinationen anzuknüpfen haben. Für die zweite Gruppe von Ansiedlern wird aber das Nämliche gelten, wie für die erste. Man stattete jene mit Land im Gebiete von Myus aus: die Myusier müssen die Kreter in ihre Häuser aufnehmen (n. 33[c], 12); und die Hybandis, welche aufgeteilt wird (n. 33[d], 12), können wir noch durch ein weiteres Zeugnis als Teil der myusischen Flur erweisen: die landfest gewordene ionische Insel Hybanda, deren Plinius n. h. II 204 (=Hiller n. 566, 51 [2])) Erwähnung tut, ist, wie bereits Hiller erkannt hat, im Golf des Mäander zu suchen. Dann muß sie aber in der Nähe von Myus gelegen haben. Aber nicht nach der Insel, die damals gewiß keine Insel mehr war, ist die Hybandis benannt, sondern nach einem Flusse Hybandos, den wir durch n. 148 dieser Sammlung kennen lernen. Diese Inschrift vom Jahre 196 v. Chr. enthält den Friedensvertrag, der einem langen Kriege zwischen Milet und Magnesia über Landgebiet, die περαία, wie offenbar beide Städte es nennen, ein Ende macht. Das Gebiet wird geteilt, so daß der Fluß Hybandos die Grenze bildet; er wird eines der ῥεύματα sein, die dem Mäander von den begleitenden Bergen zugehen. Fließt nun dieser Fluß, was man jetzt als sicher betrachten darf, in der Gegend von Myus, so streiten Magnesia und Milet um das Gebiet eben dieser Stadt [3]). Nun war Myus im Jahre 200 von Philipp V. zum Dank für gelieferte Feigen an Magnesia am Mäander gegeben worden (Polyb. XVI 24 = Hiller n. 523). Ob es damals frei war oder in Abhängigkeit von einer anderen Stadt stand, darüber fehlte uns bisher eine direkte Überlieferung. Aber aus dem Fehlen von Myus unter den ionischen Städten des Dekretes für Magnesia, Inschr. v. Magnesia n. 53 = Hiller n. 521, hat Hiller geschlossen, Myus sei damals — vor 200 — von Milet abhängig gewesen. Der Streit, der im Jahre 196 beendet wurde, setzt diesen Zustand voraus. Wann Myus unter Milet gekommen war, wissen wir nicht genau [4]). Möglich, daß die χώρα, die nach n. 123, 38. n. 139, 2. 30

[1]) Der jüngere Echebulos kann sehr wohl der Stephanephor (vor 232 v. Chr.) sein, der in der Bauurkunde Rev. de phil. 29 (1905), 239 neben Ἀριστείδης Πολυξένου, einem σύνεδρος von n. 33a (Z. 9) vorkommt. Ein Bruder dieses Echebulos, Ἑρμόφαντος Λίχαντος, erscheint als Geldgeber n. 151, 12. Offen bleiben muß die Frage, welcher der beiden Brüder als Theoros von Athen aus geehrt wird IG II 5, S. 133 n. 546b (Haussoullier, Milet S. 219), wo nur χαντος erhalten ist. Neben ihm steht dort Κράτης Ἠλι[οδώρου], während n. 151, 19 Ἠλιόδωρος Κράτητος neben dem Sohne des Lichas erscheint.

[2]) Ich setze auch bei den folgenden Zeugnissen die Nummern bei, die sie in Hillers äußerst bequemer Sammlung haben.

[3]) Vor 200 ist uns von Differenzen zwischen Milet und Magnesia nichts bekannt. Da kein anderer Name zur Verfügung steht, darf Haussoulliers Ergänzung des Namens Μιλήσιοι auf dem erwähnten Dekret ionischer Städte für die Leukophryeneen als sicher gelten (Inschr. v. Magnesia n. 53, Hiller n. 521).

[4]) Bisher wußten wir von dem Streit um Land in der Mäanderebene, der zwischen 391 und 387 v. Chr. zwischen Milet und Myus ausgetragen und zu ungunsten der kleineren Stadt entschieden worden ist (s. oben n. 9 = Hiller n. 458 und 566, 71) die letzten Münzen von Myus stammen aus der Zeit um 350 v. Chr. (Hiller n. 566, 71).

von Ptolemaios Philadelphos im Jahre 279 v. Chr. der Stadt überlassen worden ist, eben das myusische Gebiet war; große Auswahl an benachbartem Lande gab es ja für Milet nicht. Möglich ist aber auch, daß Myus erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr., in den Kämpfen, die sich, abseits von den Kampfgebieten der großen Politik, zwischen Priene und Milet abgespielt haben (vgl. Hiller n. 26, wohl auch n. 27), unter Milet gekommen ist. Und als dritte Möglichkeit wird man gelten lassen müssen, daß Myus eben in den Kämpfen des Jahres 228 v. Chr., bei denen die Kreter den Milesiern als Söldner dienten, von Milet abhängig geworden ist (vgl. darüber die Vorbemerkungen zu n. 122—128).

Sei dem, wie ihm wolle: wenn die Neubürger aus Kreta sämtlich oder teilweise auf myusischem Gebiet angesiedelt worden waren und dieses Gelände dann im Jahre 200 an Magnesia kam und wenigstens teilweise im Jahre 196 von den Magneten behauptet wurde, dann sind von hier aus ein paar besonders rätselhafte Dokumente wesentlich leichter zu verstehen, als bisher der Fall war: die Dekrete von Gortys und Knosos[1]) für Magnesia (Inschr. von Magnesia n. 65 a, b, n. 75, n. 76), deren Verständnis Deiters (Rh. Mus. 59 (1904) S. 565 ff.) so dankenswert gefördert hat. Die Urkunden müssen dann allerdings etwas später angesetzt werden, als Deiters tat, der (S. 577) das Jahr 205/04 als untere Grenze angesehen wissen wollte. Sein Grund für diesen Ansatz ist, daß der Ptolemäer, an den sich die streitenden Gortynier und Knosier als an ihren Schiedsrichter wenden, der im Jahre 205/04 gestorbene Philopator sein müsse; „denn dessen Sohn und Nachfolger Epiphanes war beim Regierungsantritt erst fünf Jahre alt und kann also nicht in Betracht kommen". Davon, daß auch der unmündige Ptolemäer genannt, seine Vormundschaft gemeint sein könnte, dürfen wir absehen; denn wenn wir ins Jahr 196/95 oder noch weiter herabsteigen, so besteht diese Schwierigkeit überhaupt nicht: Ptolemaios Epiphanes ist, obschon erst 12 Jahre alt, im Jahre 196 für großjährig erklärt worden. Vgl. die Inschrift von Rossette mit Dittenbergers chronologischen Untersuchungen, OGI 90.

Der Inhalt der magnesischen Inschriften aber spricht durchaus für unsern Ansatz, ja es spricht sogar die Tatsache der Aufzeichnung dieser Urkunden, die so ganz aus dem Rahmen der sie umgebenden Inschriften herausfallen, an sich für unsere Datierung: nach 200, und zwar doch wahrscheinlich frühestens um eine Olympiade darnach, sind die Dokumente auf Stein geschrieben worden (vgl. Kern zu n. 16 S. 13). Da waren denn jene Verhandlungen mit Kreta ganz neu, und so verewigte man mit der übrigen Masse gleich auch sie, obwohl sie mit dem Fest der Leukophryene nichts zu schaffen hatten.

Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen ist durch Deiters festgestellt: Kreter aus Knosos und Gortys (und gewiß aus noch andern Städten s. u. A. 1) sind nach Milet übergesiedelt. Magnesia wendet sich mit einer Gesandtschaft an diese Städte, um den Ausgewanderten die Rückkehr in die Heimat und die Wiedererlangung der bürgerlichen Rechte dort zu erwirken. Wie kommen die Magneten zu dieser Vermittlerrolle? Ich war früher geneigt, in der Aktion einen Ausdruck der beginnenden Konkurrenz zwischen der Stadt des Apollon Didymeus und der Stadt der Artemis Leukophryene zu erkennen. Jetzt stellt sich die Sache anders dar. War das Gebiet, auf dem die Leute 228 v. Chr. angesiedelt worden waren, in die Hände der Magneten gekommen, so ist es klar, daß die früheren Eigentümer des Bodens, die Myusier, ihre alten Eigentumsrechte geltend machten, als das Land unter neuer Herrschaft stand. Die milesischen Neubürger sahen sich dann nach kurzem Besitz entrechtet. Was blieb ihnen übrig, als nach Milet selbst überzusiedeln, wo sie nun als arme Leute saßen? So fest aber waren sie mit der neuen Heimat nicht verwachsen,

[1]) Nach Kerns nicht unwahrscheinlicher Ergänzung von n. 65^b schließen sich dem Psephisma von Knosos noch andere Städte an, die Eleuthernäer und, nach Deiters Ergänzung von n. 65^b, 31, doch wohl auch die Kantanier. Jedenfalls ist anzunehmen, daß sich die Gesamtzahl der Auswanderer nicht ausschließlich aus Gortyniern und Knosiern zusammensetzte.

daß ihnen der Gedanke nicht kommen konnte, in ihre Inselheimat zurückzukehren. Vielleicht sind auch manche nicht nach Milet, sondern nach Magnesia gegangen, um dort ihr Heil zu suchen. Es mutet hiernach an wie ein Akt der Menschlichkeit, daß die Eroberer, die Leute von Magnesia, solchen, die sich unter ihren Schutz stellten, die Rückkehr nach Kreta zu vermitteln erbötig waren; die Absicht, dadurch das wenig freundlich gesinnte Milet zu schädigen, mag freilich auch mit im Spiele gewesen sein. Die Leute, [οἱ νῦν] πολιτεύουσιν ἐμ Μιλήτωι (Inschr. v. Magnesia n. 65 a, 36 und n. 65 b, 28), sind diese Schützlinge: sie „sind Bürger von Milet", mögen sie sich zurzeit dort oder in Magnesia aufhalten. Daß manche ausgewanderte Kreter nicht in Magnesia, sondern in Milet sind, vielleicht eben aus dem von Magnesia okkupierten Lande dorthin gezogen, lehrt n. 65 a, 42: die Gortynier beschließen, den ablehnenden Bescheid, den sie den Gesandten aus Magnesia erteilt haben, auch zu senden πρός τε Μιλ[ησίους καὶ πρὸς το]ὺς μετελθόντας εἰς Μίλητ[ον Γορτυνίους].

Es ist nicht ausgeschlossen, daß später doch wieder weitere Teile des Gebietes von Myus unter die Botmäßigkeit von Milet kamen: die ἱερὰ χώρα, die nach Polyb. XXI 48 Gn. Manlius Volso den Milesiern zurückgab (vgl. Hiller n. 528), hat schon Hiller auf das Gebiet von Myus bezogen (ebenda S. XVII). Diese Vermutung erhält nun eine starke Stütze an einem Dokument aus unsern neuen Funden, n. 150, 78 ff.: die Milesier erheben da Anspruch auf ein μέρος τῆς χώρας τῆς ὀρεινῆς τῆς ἀμφισβητουμένης, ἣν Μιλήσιοι μὲν ἀποφαίνουσιν εἶναι τῆς Μυησίας ἱερὰν ὑπάρχουσαν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Τερβινθέως, während die Herakleoten diese Zugehörigkeit offenbar leugnen. Daraus geht hervor, daß Milet auf das heilige Land myusischen Gebietes, das zum Tempelgut des Apollon Terbintheus gehört, einen unbestrittenen Rechtstitel hat; denn der Streit dreht sich ja allein darum, ob das strittige Grundstück zu jener ἱερὰ χώρα gehört. Dieser Kombination gegenüber will es, scheint mir, wenig bedeuten, daß in der Zeit bald nach 188 ein Gerichtshof, von Mylasa aus bestellt, im Heiligtum des Ἀπόλλων ὁ ἐμ Μυοῦντι das Urteil im Streit zwischen Priene und Magnesia über unbekannt wo gelegenes Land fällt (Inschr. v. Magnesia n. 93 = Hiller n. 531). Daraus braucht man gar nicht zu schließen, daß Myus oder wenigstens jenes Heiligtum damals zu Magnesia gehörte. Milet kann den Tempel, der zwischen Magnesia, Priene und Mylasa sozusagen im Mittelpunkt des Dreiecks liegt, freundnachbarlich zur Verfügung gestellt haben.

Ob freilich nach der glücklichen Wendung der Dinge die Kreter wieder in den Besitz ihrer Landlose gekommen sind, — wir wissen es nicht. Wenn ja, so konnten sie von 188 ab im ungestörten Genuß ihrer Güter bleiben; denn weiterhin bleibt Myus offenbar milesisch. Es wird uns (von Strabon XIV 636, Vitruv IV 1 = Hiller n. 412, 7 und von Pausanias VII 2, 11 = Hiller n. 566) berichtet, daß später, als die Mückenplage den Ort Myus unhaltbar machte, die ganze Bevölkerung samt ihren Heiligtümern nach Milet übersiedelte: dabei wird die Zugehörigkeit des Gebietes von Myus zu Milet von Strabon und Pausanias als selbstverständlich vorausgesetzt; die Wendung bei Vitruv *(cuius sacra et suffragium Milesiis Iones attribuerunt)* ist, selbst wenn sie einen wahren Kern enthält, zu Schlüssen auf die rein politischen Machtverhältnisse nicht zu gebrauchen.

39. Verleihung des Bürgerrechts an einen kretischen Söldnerführer.

Inv. 986. Binder, gefunden beim Gymnasion nördlich des Nymphaeum 1906. Oben und unten Rand, rechts und links Bruch Die Oberfläche ist ungenügend geglättet, daher die Schrift den Eindruck der Ungleichmäßigkeit macht. H. 0,27, Br. d. erh. Schriftfl. 0,36 größte erh. Br. überhaupt 0,55, BH. 0,012, ZA. 0,008. ΑΜΟΓ und Π — um 200 v. Chr.

[Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη ἐπισ]τατῶν· Ϛυ . . . [6] . . .
[. . . . [8] . . . . εἶπεν· ἐπειδ]ὴ Κρύτων Σηράμβου Ἀπτεραῖος . . . . . .
. . . . . [17] . . . . . σβου τὴμ προσήκουσαν ἐπιμέλ[ειαν ἐποι-]

[εἶτο τῆς κατὰ τὴγ χώρ]αν ἀσφαλείας μετὰ τῶν ὑπ᾽ αὐτὸ[ν τε-]
[ταγμένων, αὐτὸ]ς δὲ καὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι [ἑκάστοις]
[διετέλει κατὰ τὸ δυνατ]ὸγ χρείαγ καὶ ἐκτένειαμ παρεχ[όμε-]
[νος τὴμ μεγίστην, ὅπ]ως ὁ δῆμος φαίνηται τοῖς εὐεργ[ετοῦ-]
[σιν αὐτὸν τὴγ χάριν τὴμ πρ]οσήκουσαν ἀπογέμων ἐπιμ[ελῶς ὑ-]
[πὲρ τῆς φιλανθρωπίας καὶ τῆς] εὐνοίας τῆς εἰς τὴμ πό[λιν, ἀγα-]
[θῆι τύχηι· δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ] τῶι δήμωι δεδόσ[θαι αὐτῶι]
[πολιτείαγ καὶ μετουσίαν ἱερῶγ καὶ ἀ]ρχείωγ καὶ τῶν λο[ιπῶν,]
[ὥγ καὶ τοῖς ἄλλοις Μιλησίοις μ]έτεσται· τούτωγ τ . . . .

Die Fortsetzung fehlt.

Z. 3 statt σ ist ε, statt β ρ nicht ausgeschlossen; vorher senkr. Strich, τ oder η; darum Λε]σβου, das auch nicht weiter hülfe, wenig wahrscheinlich. Derselbe Umstand spricht gegen Hillers Λ]έρου. Z. 4 von α nur geringer Rest der rechten Hasta. Für die Ergänzung vgl. SIG² 221, 8. Z. 12 von dem letzten τ nur ein Rest des Querstrichs erhalten.

Vermutlich auf die Hallenwand geschrieben, weil dort die andern Bürgerrechtsverleihungen, speziell an Kreter, standen. Daß diesmal der Beschluß selbst mitgeteilt wird, hat seinen Grund gewiß in den besonderen Verdiensten des Mannes. Er könnte etwa während des Kriegs mit Magnesia im Solde der Stadt (προσήκουσα ἐπιμέλεια Z. 3) gestanden sein. Seine beiden Namen sind auch sonst auf Kreta zu belegen (Κρύτων GDI 5119b, Σήραμβος GDI 4951a. 4961h). Über die — natürlich mit allem Vorbehalt ergänzte — χώρα vgl. oben S. 200.

40—93. Bürgerrechtsverleihungen in abgekürzter Dekretform.

40.

Inv. 727 A. (B = n. 35). Architravbalken. Stücke ausgebrochen. Gefunden 1904. L. 1,84, H. 0,37, BH. 0,015 ZA. 0,015. Feine Striche. Buchstabenenden kräftig verdickt. ΑΓ, ⋹ sehr spitzwinklig, Υ elegant geschwungen, Φ zeilengleich.

Ἐπὶ [στεφαν]ηφόρου Ἀ[λ]εξάνδρ[ου] τοῦ [Δημητρίου]
ἐδόθη [πολι]τεία [κα]τ᾽ εὐε[ρ]γεσίαν
Ἀνιγκαι τῶι Καλλίπ(π)ου Κολοφωνίωι
αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.

Z. 3 auf dem Stein Καλλιπου. Ανιγκαι völlig deutlich. (Ἀν(ε)γκ(λή)τωι Hiller).

Schrift sehr gut, jedenfalls nicht viel später als n. 32; daher ist sehr wohl eine Ergänzung zu wagen, die den Stein (vgl. die Liste n. 123, 46) ins Jahr 273/72 datiert, sonst stünde Ἀλέξανδρος Λοχήγου n. 124,12 zur Verfügung (Jahr 221/20).

41.

Inv. 683. Architrav, gefunden 1904. L. 1,25, H. 0,37, BH. 0,015, ZA. 0,01. Schrift wohl von einer Hand mit n. 99; breite Striche, einfach und regelmäßig, schwach verdickte Strichenden. ΑΓΜ, Σ mit mäßig divergierenden Hasten.

[Ἐπὶ σ]τεφ[αν]ηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ τετάρτου μετὰ Ἀθηναγόραν
οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου·

I.	II.	III.
Καλλιφῶν Ἡρώιδου Σολεύς.	Πλάτων Χαρμίδου Ἐφέσιος,	Ἀντίπατρος Μενίππου Πιδασεύς.
Ἑρμόφαντος Ἑκαταίου Ἰασ(ε)ύς,	γυνὴ Πυθιὰς Καλλίου Σαμία,	Θεόπομπος Ἡγησίππου Ῥόδιος.
γυνὴ τούτου Βασιλὶς Ἱέρωνος Ἰασὶς	υἱὸς Βίων ἄνηβος,	Λύσανδρος Στίχου Ὀλύνθιος ἄνηβος.
καὶ υἱὸς Ἑκαταῖος ἄνηβος.	θυγάτηρ Ἀρτεμισία κόρη.	Ἡράκλειτος Μέλανος Ἡρακλεώτης.

Φίλιππος Αἰάκευς νόθος, υἱὸς Αἰάκης ἄνηβος. Δημοκλῆς Δημοκλείδου Ἐφέσιος.
Δημόφιλος Δημητρίου Μάγνης, τούτου υἱὸς Δημήτριος ἄνηβος. Μυωνίδης Ἀρτέμωνος Ἡρακλεώτης.
Πόλλις Ἀρτεμιδώρου Ἀντιοχεύς. Στέφανος Μητροδώρου Μύνδιος.

I. Z. 4 statt ε ist σ verschrieben. II. Z. 7 vgl. n. 45 II 3.

Z. 1 der Stephanephor n. 124,7 = 226/25 v. Chr.

42.

Inv. 719. Architravbalken, gefunden 1904. Die Inschrift ganz links. L. 1,53, H. d. Schriftfl. 0,17, BH. 0,013, ZA. 0,01. Kräftige, nicht feine Schrift. Ο etwas unternormal. Σ mit fast paralleler 1. und 4. Hasta.

[Ἐπὶ σ]τεφανηφόρου Ἀλεξάνδρου τοῦ Λοχήτου
[ἐ]δόθη πολιτεία κατ᾽ εὐεργεσίαν
Πτολεμοκράτηι Δημοκράτου Ἀχαιῶι
αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.

Z. 1. τοῦ Λοχήτου ist in kleinerer Schrift, wohl nachträglich, beigefügt. Am rechten Ende des Architravbalkens stand auch eine Inschrift, sie ist aber später ausgemeißelt worden.

Ἀλέξανδρος Λοχήτου Stephanephor n. 124, 12 = 221/20 v. Chr. Es ist wohl denkbar, daß sich damals unter makedonischem Einfluß Beziehungen zu den Achäern anspannen, doch sehen wir in diesen Dingen nicht klar.

43. 44.

Inv. 1074. Läufer, gefunden 1907. H. 0,29, Br. 0,95, D. 0,28, BH 0,012, ZA 0,012 (zwischen beiden Kolumnen kein Unterschied). Stark verwittert, besonders II. Descr. Frickenhaus.

Die Liste Kol. I muß nicht eben mit der ersten erhaltenen Zeile beginnen; auf unserm Stein stand darüber nichts, doch können die Zeilen kürzer gewesen sein und somit auf dem links anstoßenden geendigt haben; II 1. 2 kann recht wohl das Ende dieser Liste sein. n. 43 ist trotz der jüngeren Form des Γ doch nach der Anordnung der Schrift fast sicher für älter anzusehen als 44. Der Schriftcharakter empfiehlt die Ergänzung in n. 44,1. II 2 Γ, sonst Γ; durchweg ΑΞΦΥ. An den Enden kleine Querstriche.

43a. (I)

[— — Μα]κεδών
[— — —]Ὁ]λύνθιος
— — —]. Σελευκεύς
[— Σελευ]κεύς
[— — κλ]ειους Μακεδών

43b. 44. (II)

. . . . ο — — — —
Ἀπολ[λ]ώνιος . . . ο — — —
n. 44. Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἐπικ[ρ]άτου το[ῦ Βάτωνος]
ἐδόδη πολιτε[ί]α [κατ᾽ εὐεργε]σί[αν·]
Ἀλεξάνδρωι [— —]
αὐτῶι κα[ὶ] ἐ[κγόνοις,]
Ἀρτεμ . . . . . [16] . . . . . σίωι
αὐτῶι [καὶ ἐκγόνοις,]
Ἐ . . λ . . . . . [18] . . . . . ος Κνω[σίωι]
αὐτῶ[ι καὶ ἐκγόνοις.]

I Z. 5 ει nicht völlig sicher, aber wahrscheinlicher als das zuerst gelesene Π.

II Z. 1 nur ein kaum erkennbarer Buchstabenrest. n. 44 Z. 1 επικ durchweg unsicher, besonders das κ. Schwache Reste weiterhin weiß ich mit der nach n. 124, 21 gegebenen Ergänzung nicht zu vereinigen. Z. 5 vielleicht Κνω]σίωι. Z. 7 statt ε erste Lesung κ; an 4. Stelle λ oder α.

Ist meine Ergänzung in n. 44,1 richtig, so fällt die Neubürgerliste, in welcher ein Olynthier und zwei Makedonen genannt werden, vor 212/11; dann ist die Aufnahme dieser Fremden mit dem Zug des Antigonos Doson nach Karien in Beziehung zu bringen (vgl. B. Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 169. 326). Vgl. hierfür auch n. 42. 63. 67. 99. Durch n. 99 wird die karische Expedition, wenn die Kombination richtig ist, auf 228/27 datiert.

45.

Inv. 690. Binder, gefunden 1904. Br. 1,06, H. 0,26, BH 0,012, ZA 0,012. Kräftige, sorgfältige Schrift. ΑΝΟΠΣΥ.

Ἐπὶ στεφανηφόρου Εὐανδρίδου οἵδε ἐγένοντο πο[λ]ῖται κατὰ ψήφι[σμα τ]οῦ δήμου·

I. Ἀρτεμίδωρος Ἀρτέμωνος Βοιώτιος ἐκ Θηβῶν.
Ἀρχίας Διοσκουρίδου Βαργυλιήτης.
Διογένης Δημητρίου Ἁλικαρνασσεὺς ἄνηβος.
Μίλητος Ἡρακλείδου Σμυρναῖος,
γυνὴ τούτου Ἡδεῖα Ἀντιγένου Ἀντιοχίς,
υἱοὶ ἄνηβοι Ἡρακλείδης, Ἀντιγένης.
Πόλλις Μέλανος Μυλασεύς, γυνὴ τούτου
Ἀρτεμισία Ἐπικράτου Ἁλικαρνασσίς,
υἱοὶ Μητρόδωρος, Βασιλείδης ἄνηβοι.

II. Κρόνιος Ἀπατουρίου Ἡρακλεώτης, γυνὴ
Μενίσκη Δημητρίου Μάγνησσα,
υἱοὶ Δημήτριος, Ἀπατούριος ἄνηβοι.
Στράτων Σωτᾶ Μάγνης.
Στρατοκλῆς Διονυσίου Κολοφώνιος.
Μεγαλόκλεια Δημητρίου Ἀνδρία.
Διογένης Χαροπίνου νόθος.
Βίων Χαιριμένου Καρύστιος.
Ἡρόστρατις Θεοδώρου νόθη κόρη.

II. Z. 2 Schwester von n. 41 II 7? Z. 6 Hinter Κολοφώνιος stand nichts, also ist der Μεγαλόκλεια für sich das Bürgerrecht verliehen. Z. 10 vgl. n. 76, 5.

Εὐανδρίδης Ἀντήνορος (Z. 1) ist Stephanephor n. 124, 17 = 216/15 v. Chr. Dazu stimmt der Schriftcharakter vortrefflich.

46.

Inv. 685. Läufer, gefunden 1904. Links rauh belassen. Br. 0,72, H. 0,26, BH 0,012, ZA 0,01. Sorgfältige, kräftige Schrift. Α, Θ und Θ, ΞΓΥ; starke Apices.

Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀπολλοδώρου τοῦ Μητροφάνου
οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου·
Στρατῶναξ Ἀμύντου Μάγνης,
γυνὴ Πλατθὶς Ἱπποδάμαντος Ἐφεσία,
υἱὸς ἥβῶν Ἀμύντας καὶ Στρατῶναξ ἄνηβος,
θυγάτηρ Νάνη κόρη. Μνησιθέη Αἰσχρίωνος νόθη.
[Σκ]ύμνος Πολέμωνος Λύκιος ἀπὸ Ξάνθου.
[Μ]ενεκλῆ[ς] Θαργηλίου Ἡρακλεώτης.

Z. 6. Ein Bruder der Μνησιθέη wohl Epamynon n. 76, 2.

Ἀπολλόδωρος Μητροφάνου Stephanophor n. 124, 27 = 206/05 v. Chr.

47—51.

Inv. 715 + 712. Zwei Architravbalken, anpassend, gefunden 1904. L. 1,01 u. 1,22. Vier Kolumnen. Wir lassen die Stücke, trotzdem zeitlich andere näher beisammen stehen, ungetrennt, weil hier die allmähliche Entstehung besonders anschaulich wird I: beide Inschriften sicher von einer Hand. BH 0,018—0,02, ZA 0,08. Α, Ο etwas unter der Norm, Π sehr breit, ΣΥ. II: die Schrift unterscheidet sich von n. 50 nur durch Σ. BH 0, 014, ZA 0,06; III und IV: n. 50 gute Schrift, etwa wie n. 42, aber Ε. BH 0,012 bis 0,015, ZA 0,01—0,012; n. 51 grob und tief auf dem „niedrigeren Band" (s. o. S. 135) eingehauen, ΓΤ sehr breit. ΑΜΝ. BH 0,01—0,012, ZA ca. 0,08.

I. (715)

47. [Ἐπὶ σ]τεφανηφόρου Φιλίδου τοῦ Φιλίδου οἵδε
[ἐ]γένοντο πολῖται κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου·
[Ἐ]πιχάρης Στρατάρχου Λυσιμαχεύς.

48. [Ἐ]πὶ στεφανηφόρου Κρατίνου τοῦ Διονυσίου
οἵδε ἐγένοντο (so!) κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου·
Καλλίκλεα Διονυσίου Μεσημβριανή.

II. (715+712)

49. Ἐπ[ὶ σ]τε|φ]ανηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ μετ' Αὐτ(ο)κλῆν
οἵδε ἐγ|[έ]νοντο πο[λ]ῖται κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου·
Εὔβουλος Ἑρμίου Ἀδραμυτηνός.
[Με]νεκράτης Γοργίου Σελευκεύς.
Ἰόλαος Ἀλέξιος Ἀδραμυτηνός.

III. (712) IV. (712)

50. Ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου τοῦ μετὰ Ἀθηναγό[ραν]
οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου· Λέων Ἀπ̣α[τ]ουρίου]
Αἰσχρίων Βακχίου Σελευκεύς, Ἡρακλεώτη[ς,]
γυνὴ τούτου Μίκη Διονυσίου Σελευκίς, υἱοὶ τούτου ἠβῶντ[ες]
υἱοὶ ἄνηβοι Αἰσχρίων, Εὐμένης. Ἀ̣πατούριος,
Ἱεροκλῆς Ἀριστοκράτου Βαρτυλιήτης, Ἱεροκλῆς.
τούτου υἱοὶ ἄνηβοι Ἀριστοκράτης, Ἀπελλῆς.

51. Ἐπὶ στεφανηφόρου Μιννίωνος τοῦ Π[αυσιμάχου]
οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ ψήφισμα [τοῦ δήμου·]
Ζώπυρος Μιννίωνος νόθος ἄνηβο[ς.]
Ἑρμῶναξ Ἀριστέου Βαρτυ̣[λιήτης.]

II Z. 1. 2. Das anschließende Stück von Inv. 715 ist abgesplittert, paßt aber Bruch auf Bruch an. II Z. 1 Αυτκλην der Stein. Z. 2 die Buchstaben zum Teil abnorm klein wegen Raummangels; am Schluß δημο. IV n. 51 Z. 10 vgl. 65, 7.

Das älteste Stück ist n. 50, in zwei Kolumnen geschrieben, weil man nicht unter das glatt gearbeitete breite Band des Architravs herabgehen wollte. »Der zweite Gott nach Athenagoras« bezeichnet nach n. 124, 5 das Jahr 228/27 v. Chr. Nicht lange darauf (Μιννίων Παυσιμάχου Stephanephor n. 124, 32 = 201/00) stieg man mit der Inschrift n. 51 auf den rauhen Wandteil herab. Es folgte, wieder auf dem glatten Band, n. 49, nach n. 124, 45 im Jahre 188/87; nur mit wenigen Buchstaben griff man dabei auf den bisher unberührten linken Block über. Dann kann es beinahe hundert Jahre gedauert haben, bis n. 47 und 48 hinzukamen; nach der Schriftgleichheit sind das Akte zweier Jahre, die wenig auseinanderliegen, vielleicht einander unmittelbar folgen (Auslassung von πολῖται in n. 48!). Ein Philidas ist frühestens im Jahre 182/81 unterzubringen (vgl. unten die Vorbemerkungen zu den Listen und n. 149. 150); aber der Schriftcharakter von n. 47. 48 ließ einen so frühen Ansatz nicht rätlich erscheinen. Neuestens ist nun der Stephanephor Κρατῖνος Διονυσίου durch VII. Mil.-Ber. S. 16 der Zeit starken römischen Einflusses — Einrichtung des Kultes des römischen Volkes und der Roma — zugewiesen worden, sodaß wir mit ihm und Philidas bis unmittelbar vor den Beginn der Liste n. 125 (Jahr 89/88 v. Chr.) herabgehen dürfen.

52.

In. 1019 B. Maße usw. s. unter n. 61. BH 0,012, ZA 0,06. Α Μ Γ Σ. Die Buchstaben etwas weiter gestellt als in A.

Ἐπὶ στεφανηφόρου Βοήθου οἵδε ἐγένοντο πολῖτα[ι κατὰ ψήφισ-]
μα τοῦ δήμου· Διονύσιος Μενίσκου Σελευκεύ̣[ς.]
Auf der darunter liegenden Schicht vielleicht Fortsetzung.

Z. 2. Διονύσιος: davor Spur eines getilgten Δ.

Βόηθος Ποσειδωνίου Stephanephor n. 124, 35 = 198/97 v. Chr.; nur dieser kommt nach dem Schriftcharakter in Betracht.

53. 54.

Gefunden in einem Haus in Balat, jetzt im Louvre (Catal. somm. des marbres ant. 2804). H. 0,26, Br. 0,72, BH I. 0,012, II. 0,015, ZA I. 0,02, II. 0,02. Veröffentlicht von O. Rayet, Rev. arch. XXVIII (1874) 107, daraus SIG² 469. Michel. Rec. 665, beide ohne n. 53.

54 (II).

[Ἐ]πὶ στεφανηφόρου Ὀλυμπίχου τοῦ Ἀριστοτέλου οἵδ[ε]
[ἐγ]ένοντο πολῖται κατ' εὐεργεσίαν αὐτοῖ καὶ οἱ ἔκγονοι·
[Δι]ονύσιος Σπαρτάκου Αἴνιος, Διονύσιος Διονυσίου Αἴνιος,

53 (I).

Πυθίων Διονυσίου Αἴνιος, Δημήτριος Βοήθου Αἴνιος,
— — ωι 5 Ἀπολλώνιος Δημητρίου Αἴνιος, Ἀρχέλας Διονυσ[ίου]
[— — Πολυ]ρρηνίωι Ἑρμίας Λυκίδου Ἡρακλεώτης. Αἴνι[ος.]
— — ικαλ.αι
— — ατωι
— — — ιο.ος Ἐλευθερναίωι

Wir geben die Inschrift nach einem Abklatsch, den wir der liebenswürdigen Vermittelung von B. Haussoullier verdanken.

n. 53 ist die ältere Eintragung, wie die kleinere Schrift und die Form des A (n. 54 Ⱥ), das schmälere N usw. zeigen. Wohl zu einer Neubürgerliste seltenerer Fassung oder zu einer Proxenieurkunde gehörend. n. 54: Ὀλύμπιχος Ἀριστοτέλου Stephanephor n. 124, 39 = 194/93 v. Chr.

Politieverleihung, der Verleihung der Proxenie folgend (ca. 180 v. Chr.), s. unten unter n. 101.

55. 56.

Inv. 726 A (B = n. 104). Architravblock, gefunden 1904. L. 1,24, Br. 0,26, BH 0,028, ZA 0,012 (zwischen n. 55 u. 56: 0,018). n. 104 steht auf dem untern Rand des Blocks (also dem „niedrigeren Band“). n. 55 u. 56 scheinen von einer Hand; grobe Schrift, stark verwittert. A, aber Π.

55. Πολύδωρος Μενεκρίτου Κολοφώνιος ἄνη[βος.]
Ἐπὶ στεφανηφόρου Διονυσίου τοῦ Κρατίνου οἵδε
ἐγένοντο πολῖται κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου·
Μενέκριτος Ῥοδοκλείους Κολοφώνιος.
56. 5 Ἐπὶ στεφαν[ηφ]όρου Νικοστράτου τοῦ Φιλίδου·
Ἀρτεμισία Περίτου Ἀπολλωνιᾶτις.

Z. 1 Πολύδωρος ist der Sohn des Μενέκριτος Z. 4. Er scheint zuerst vergessen zu sein, doch wird die ganze Eintragung von einer Hand stammen.

Beide Stephanephoren fehlen in unsern Listen. Nach der Schrift fallen sie nicht eben lange nach 180. Doch ist Dionysios wohl der Vater des Stephanephoren von n. 48, also schwerlich vor 150 v. Chr. anzusetzen.

57.

Inv. 264 d. Läufer, gefunden im Bade östlich vom Delphinion 1900. Descr. Fredrich. H. 0,27, B. 0,47, BH 0,015, ZA 0,007. Starke Apices. Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Α Θ Μ Ν Ξ Π ο. Ψ und andere Buchstaben übernormal lang, aber ohne Konsequenz.

[Ἐπὶ σ]τεφανη[φόρου]
. . κείους τοῦ Ἀ . . . .
. . ου οἵδε ἐγένοντ[ο πο-]
λῖται κατὰ τὸ ψήφι[σμα]
τοῦ δήμου· Ἐπίγον[ος]
Εὐφραίου Κυρηναῖος, γυ-
νὴ τούτου Ἀθηνὼ Ξένω-
νος Ἐφεσία, υἱοὶ τούτων
Εὐφραῖος καὶ Ἐπίγονος
ἄνηβοι.

Z. 2. κειους: andere Lesung kaum möglich; doch wohl aus κλειους verschrieben. DerName des Vaters wird zu Ἀντίοχος oder Ἀντίγονος zu ergänzen sein; die Listen bieten (wie nach dem Schriftcharakter zu erwarten) keinen Anhalt zur Ergänzung der Namen.

58.

Inv. 756 I (II = n. 105). Binder. H. 0,27, Br. 0,97, BH ca. 0,015, ZA 0,015. Beide oberen Ecken ausgebrochen; die Oberfläche äußerst stark verrieben. Schrift in I und II übereinstimmend (soweit sich das erkennen läßt). ΑΠΞΣ.

[Ἐπὶ στε|φανηφόρ]ου Π[α]υσανίου
[ἐδόθη πολ|ιτεία κα]τ' [εὐ]ε̣ργεσίαν
[— — —|— Μ]ενεμάχου Μυριναίωι
[α]ὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.

Z. 2 wegen der Ergänzung πολιτεία κατ' εὐεργεσίαν vgl. n. 54. Möglich wäre auch hier (wie Kol. II) zu lesen προξενία κατ' εὐεργεσίαν, da auch die Proxenie erblich verliehen werden konnte, wenn dies auch für Milet weiter nicht zu belegen ist. Z.

Der Stephanephor von n. 125, 16 = 78/77 v. Chr. Παυσανίας Μητροδώρου ist dem Inhalt der Inschrift nach möglich, da Milet auch in jener Zeit der Unfreiheit Ehren verlieh (vgl. die Bemerkung zu n. 59). Aber der Schriftcharakter gestattet schwerlich, in so späte Zeit herabzugehen. Man wird unsern Pausanias lieber in die ersten Jahrzehnte der Lücke nach n. 124 setzen; dafür spricht auch entschieden die Übereinstimmung der Schrift mit der annähernd datierbaren n. 105.

59.

Inv. 1030 II. Maße usw. s. unter n. 115. BH 0,015. ZA 0,005 und weniger. ΑΜΠΣΥ. Starke Apices.

Ἐτειμήθη πολ̣[ιτείαι γυνὴ Δη-]
μητρίου τοῦ Ἀπολλ[οδώρου]
τοῦ Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀπ̣[ολλο-]
δώρου Ἀβροτέρα Ἰολάου Εὐ̣-
ρωμὶς ἐπὶ στεφανηφόρου
Μενίππου τοῦ Κλέωνος
μηνὸς Ἀρτεμεισιῶνος.

Z. 1 (und weiterhin): auch alle beschädigten Buchstaben sind sicher. Z. 2. Ἀπολλοδώρου: möglich auch Ἀπολλωνίου.

Μένιππος Κλέωνος Stephanephor n. 125, 44 = 57/56 v. Chr, Wegen der Zeitverhältnisse vgl. n. 58. 60 116.

60.

Inv. 519. Gefunden vor 1903. Rechts Bruch, sonst ringsum Anschlußfläche. Quader von abnormen Maßen; gleicher Art sind n. 108—110, 112, 119 a b. Die Inschriften weisen aber diese Steine dem Delphinion zu. Über allerhand Besonderheiten und Lage im Mauerverband s. o. S. 136 f. Anm. H. 0,20, Br. 0,67, D. 0,26, BH 0,025, ZA 0,012.

Ἐπὶ Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀντιγένου[ς]
ἐδόθη πολιτεία κατ' εὐεργεσί[αν]
Ἑρμαίωι Ἑρμαίου Ῥοδίωι.

Ἀπολλώνιος Ἀντιγένους Stephanephor n. 126, 6 = 50/49 v. Chr. Der Geehrte könnte also wohl der Ἑρμαῖος Ἑρμαίου τοῦ Ἑρμαίου von IG XII 1 n. 46, 220 sein. Wegen der Zeitverhältnisse in Milet vgl. n. 58. 59. 116.

61.

Inv. 1019 A (B = n. 52). Läufer, gefunden 1906 im nördlichen Teil der ionischen Halle; n. 52 darunter, aber etwas weiter links einsetzend. Br. 0,84, H. 0,27, D. 0,24, BH 0,012, ZA 0,006. Α Μ Ν, Ο wenig unternormal, Π Σ, keilförmig verdickte Strichenden.

. . . [6] . . . Θεοδώρου ⋮ Διό[δωρος] Ἱκέτου ⋮ Μαιανδρία Ἀπολ[λ — — —]
[άν]αξ Ἀναξικράτου. Δημητρία Ἱκέτου ⋮ Ἑκαταῖος Ἱκέ[του — —]
[Ἑρ]μίας Ἀναξικράτου, Δημήτριος Ἀναξικράτου. Πασ̣ — — — —]
Σωτᾶς Ἀπολλωνίου, γυνὴ τούτου Ἡγησιπόλη Ἀντιφά[νου.]
Δημήτριος Πολυκράτου. (Ζ)ηνόδοτος Ἱκεσίου. Μενεκ — — —

Βασιλείδης Παγκράτου, Ἀρκεσὼ Παγκράτου. Μυωνίδ[ης — —]
Παυσανίας Πυῤῥίου, γυνὴ τούτου Ἀρτεμισία Βατράχ[ου — —]
Ἑρμίου, Παμμένης Ἑρμίου ⁝ Μαιάνδριος Ἀρτεμιδώρο[υ, γυνὴ τούτου]
Κιλλάνη Ἡρακλείτου ⁝ Βιωνίδης Ἑρμίου, θυγάτηρ Σύ[ραινα?.]
Πυθαγόρας Ἰάσονος. Μενεκράτης Παυσανίο[υ. — —]

Links Rest einer davorstehenden Inschrift, von der Z. 9 ein η übrig ist. Z. 2 hinter dem ersten ξ getilgtes v. Z. 5 auf dem Stein τηνο —.

»Sowohl die gute Schrift wie die Interpunktion wie endlich die eigentümliche Fassung weisen diese Liste an den Anfang der ganzen Reihe« Z. Es sind nämlich die Ehefrauen als solche kenntlich gemacht, die Kinder aber nicht. Hermias Z. 3 ist wohl der Vater der Z. 7. 8. 9 Genannten, Pausanias Z. 7 Vater des Menekrates von Z. 10. Interpunktion ⁝ ist in der Zeit bald nach 300 beliebt (vgl. n. 123, 22. 23. 24 usw.).

Die Einwanderer sind ursprünglich irgendwo im Gebiete des Mäander zu Hause gewesen. »Einige Namenkombinationen finden sich in späteren Urkunden von Magnesia am Mäander wieder; doch läßt sich darauf kein sicherer Schluß bauen. Andere Namen sind der magnetischen Onomatologie fremd (Δημήτριος Ἱκέτου Inschr. v. Magn. n. 291. Δημήτριος Ἀναξικράτου ebenda n. 107, 19. Μαιάνδριος Ἀρτεμιδώρου ebenda n. 100b, 44)« Hiller.

62.

Inv. 446. Läufer, gefunden vor 1903. Links die Oberfläche des Steins zerstört. Rechts der Rand teilweise erhalten; die Inschrift scheint nur mit wenigen Buchstaben auf den nächsten Stein übergegriffen zu haben. Gleichmäßig ziemlich stark korrodiert. H. 0,265, Br. 0,74, D. 0,25, BH 0,012, ZA 0,05. Α Ν Π ϵ. Um 250.

— — — — — — — ος Ἀρτεμισία Μενάνδρο[υ . . . . . .]
[— — — — Μεν?ί]ππου. Μένανδρος Ἱκέτου, τούτου γυνὴ . .]
[. . . [8] . . . . Ἱκ]εσίου. Ἱκέσιος Μενάνδρου· υἱοὶ ἄ[νηβοι . . .] . . .]
[. . Μενάν]δρου ἄνηβος, Διόδοτος Μενάνδρου ἄνηβ[ος, ...]
. . . . [7] . . ς Μενάνδρου ἄνηβος· Ἀρτεμισία Μενάνδρο[υ κόρη?]
[Ἡρακλε]ώτης Ἱκέτου, τούτου γυνὴ Παγτάκλεια Παραμ[όνου· υἱοὶ]
. . . . . νιος, Παράμονος ἄνηβοι, θυγάτηρ Ἀρτεμισία κόρη. leer?
[Παράμο]νος Ἀρίστωνος, τούτου γυνὴ Μαιανδρία Μενίππο[υ· υἱοὶ]
[. . . . ω]ν Παραμόνου, Μενεκράτης Παραμόνου, τούτου γυν[ὴ]
[. . [3—4] . δ]ώρα Ἑρμίου, Δημήτριος Παραμόνου ἄνηβος, Νεύμων . . .?
[Παραμό]νου ἄνηβος. Σώσανδρος Κόν(ω)νος· τούτου γυνὴ leer
[— — — — — — — — υἱοὶ] Σώσαν[δρο]ς, Ἡρακλεώτης

Z. 2 zu Μενίππου vgl. Z. 8 und die folgenden Ausführungen. Z. 3 am Anfang des Erhaltenen habe ich zweifelnd εισ notiert. Doch s. den Stammbaum. Z. 6 hier sicher ein Eigenname auf -ώτης. Da ein Blick auf den ganzen Stein lehrt, daß Z. 12 Ἡρακλεώτης Personenname, nicht Ethnikon ist, habe ich hiernach Z. 6 ergänzt; eine weitere Kombination auf diesem Grund s. u. Z. 11 Κονονος der Stein.

Es ist e i n e zusammengehörige Sippe, wenigstens von Μένανδρος Ἱκέτου Z. 2 ab (was vorangeht, ist zu fragmentarisch, als daß ein Urteil möglich wäre).

Hiketes

Menandros (verm. m. — Tochter des Hikesios)					[Herakle]otes (verm. m. Pantakleia, Tochter des Paramonos)		
1. Hikesios (erwachsen)	2. — (unmündig)	3. Diodotos (unmündig)	4. —s (unmündig)	5. Artemisia (unvermählt)	1. —nios (unmündig)	2. Paramonos (unmündig)	3. Artemisia (unvermählt)

Die zweite Reihe ist:

Ariston
|
Paramonos
(verm. m. Maiandria, Tochter des — auch Z. 2 erwähnten? — Menippos)

1. Pantakleia (vermählt mit [Herakle]otes)	2. —on (erwachsen)	3. Menekrates (erwachsen, vermählt, aber wohl kinderlos)	4. Demetrios (unmündig)	5. Neumon (unmündig)

Endlich könnte, nach dem Namen ihres zweiten Sohnes zu schließen, die Frau des Sosandros eine Tochter des Herakleotes gewesen sein: aber das kann nicht für ausgemacht gelten, weil die Ergänzung des Namens in Z. 6 selbst auf dieser Kombination beruht.

Die Heimat der Leute muß ein Ort im Gebiet des Maeander gewesen sein; vielleicht — darauf führen mich die mehrfachen Übereinstimmungen in den Namen — der nämliche wie bei den Neubürgern der vorigen Nummer: Magnesia am Maeander trotz des Herakleotes, welcher Name nach Hillers Bemerkung ja auch in Priene vorkommt.

63.

Inv. 778. Architravbruchstück, gefunden 1904; links die Oberfläche völlig abgesplittert. H. 0,12, Br. 0,61, BH 0,01, ZA 0,006. Zwischen Z. 2 und 3 Abstand 0,028 m, aber die beiden Gruppen stehen sich mindestens zeitlich sehr nahe (wohl noch vor 200 v. Chr.). Α Ν Π Ϟ. Beurteilung der Schrift durch starke Verwitterung beeinträchtigt.

A. — — — — — — — — — χικ — — —
[— — — — — αὐτῶι κ]αὶ ἐκγόνο[ις.]
B. [Πα]ρμενίωνι Σωπάτρου Κασσανδρεῖ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις
— — ικράτηι Εὐδήμου [Κ]ασσανδρεῖ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.

Z. 1 auch rechts noch unkenntliche Buchstabenreste.

Über die Aufnahme von Makedonen vgl. n. 43 und das dort Bemerkte.

64.

Inv. 190. Läufer, verbaut in die Hauswand des Mustapha. Descr. Fredrich. H. 0,27, Br. 0,49, D. 0,23, BH 0,013, ZA 0,01. Veröffentlicht Annali dell' Ist. 1852 S. 137. Le Bas, Asie min. 156bis. Rev. de phil. 1899, 80. Α Θ Μ Ν, Ο und Ο, Π Ϟ (die Abschrift bei Le Bas auch in dieser Hinsicht sehr ungenau).

— — φῶν Ἀρτεμιδώρου Ἡρακλεώτης,
[γυ]νὴ τούτου Ἀρτεμισία Ἰατροκλείους Σελευκ[ίς,]
υἱοὶ ἄνηβοι Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος.
Μενέδημος Μενίππου Ἡρακλεώτης,
γυνὴ τούτου Δημητρία Εἰρηναίου Ἡρακλεῶτ[ις,]
υἱοὶ ἄνηβοι Μένιππος, Εἰρηνίας.
Μιννὶς Σωτέου νόθη κόρη.
Σεύθης Πάριος Λυσιμαχεύς,
Ἀντιγένης Ἰατροκλείους Πιδασεύς,
γυνὴ τούτου Ἀρτεμισία (Ἀ)ντιπάτρου Πιδασίς,
υἱοὶ ἄνηβοι Ἰατροκλῆς, Ἀντίπατρος.

Z. 1. [Δημο]φῶν Waddington. Z. 7 vgl. n. 70, 5. Z. 10 auf dem Stein fehlt das α von Ἀντιπάτρου.

Ähnlich n. 70. 71. S. das dort Bemerkte.

65.

Inv. 696. Architravbalken, gefunden 1904, links und rechts Bruch. Br. 0, 51, BH 0,012, ZA 0,01. AMOΠ€Y; sicher vor 200 v. Chr.

[Ἐπὶ στεφανηφόρου — — — — — — οἵδε] ἐγένοντο πολῖται

[κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου·]	Ἀγαθοκλῆς Ποσειδωνίου, τούτου	Δ
— — — — — — — — — —	γυνὴ Βατιὼ Φερεκλείους	Η
— — — — — — — — — —	καὶ θυγάτηρ Ληνὶς κόρη.	
— — — — — — — — — —	Στρατόνικος Ποσειδωνίου.	
[— — — — — — — — — ἄνη]βοι	Μένυλλος Ποσειδωνίου.	
— — — — — — — — — —	Μιννίων Μιννίωνος νόθος ἄνηβος.	
— — — — — — — — — —	Δημὼ Ἀπατουρίου.	

Die Inschrift muß mindestens drei Kolumnen umfaßt haben. Ob die Buchstaben rechts mit zu ihr gehören, ist nicht festzustellen. Z. 8 vgl. n. 51, 10.

Zwar stimmt τούτου γυνή Z. 2. 3 zu n. 66—68; aber da hier das Ethnikon niemals angegeben ist, dort, wie es scheint, immer, so wird man n. 65 besser nicht zu der nächsten Gruppe zu rechnen.

65a.

Inv. 706. Läufer. Gefunden November 1909 in der Nähe der Faustinathermen. Descr. Pernice. H. 0,25, Br. 0,77, D. 0,235 BH 0,012, ZA 0,01. Rechts Brandbeschädigung. A O Π Σ. Die zwei Kolumnen scheinen zusammenzugehören. Um 200 v. Chr.

I.	II.
[γυν]ὴ Ἀρτεμὼ Πυρρίου Μάγνησσα,	γυνὴ Στη[σι — —|— —]
[υἱὸ]ς Εὐκλείδης ἄνηβος.	υἱοὶ Κ[α]λλ — —|
[Ἀνδ]ροκλῆς Ἀρτεμιδώρου Σελευκεύς.	Γλαύκη Ἀσκλ[ηπι —|— —]
[Δη]μήτριος Ἀσκληπιάδου νόθος.	Λευχάρης Λεοι —|— —
Δημήτριος Ἰσοκράτου Ἀδραμυτηνὸς ἄνηβος.	Μητροδώρα Διδ[ύμ]ου —]
Αἰσχρίων Θεοδώρου νόθος ἄνηβος.	Ἑκαταῖος Ἑκατοκλε[ίους — —]
Γλαῦκος Διονυσίου νόθος ἄνηβος.	. . . ιε . . . . . ου . .|— —
Νουμήνιος Ποσειδίο[υ — —]	— — — — —|— —

I Z. 4 vgl. n. 87, 4. II Z. 1 Στι Pernice. Z. 4 Λεοκ[. . oder Λεον[τ . . . möglich. Z. 5. Mir scheint nach dem Abklatsch auch Δια möglich.

Da die Ausdrucksweise abweicht (γυνή, nicht τούτου γυνή) und jede Person eine neue Zeile erhält, ferner weil die Schrift in den stärksten Besonderheiten nicht übereinstimmt, kann auch n. 65a nicht zur Gruppe n. 66—68 gestellt werden.

66—68.

Die völlige Übereinstimmung der Schrift mit ihren stark ausgeprägten Eigentümlichkeiten, dazu die Gleichheit der Stilisierung (τούτου γυνή), legt die Vermutung nahe, daß wir in diesen drei Stücken Bestandteile einer einheitlichen Urkunde vor uns haben. Die Verringerung der Buchstabenhöhe und des Zeilenabstandes in n. 68 spricht durchaus nicht dagegen: der Block saß eben wesentlich tiefer in der Mauer. Viel wichtiger ist übrigens die vermutete Zusammengehörigkeit von n. 66 und 67; n. 67 kann nach 67 II und 66 I nicht unmittelbar links von 66 gesessen haben, wogegen nicht unwahrscheinlich ist, daß n. 67 rechts an n. 66 anschloß. Da nun bei n. 67 links mindestens eine volle Kolumne zerstört ist, kommen wir auf eine Erstreckung des Verzeichnisses über sechs Kolumnen, die rund 400 selbständige Personen umfaßt haben mögen. Lag aber zwischen n. 66 und n. 67 noch ein Block, so ergibt sich natürlich eine sehr viel größere Personenzahl. Neben die Kretereinbürgerungen tritt somit noch

im 3. Jahrhundert v. Chr. eine weitere stattliche Vermehrung der Bürgerschaft auf einen Schlag. Die Gründe auch für diese gewaltige Erneuerung des Staates liegen vielleicht in Antigonos Dosons Karischer Expedition; die Neubürger sind meist Ionier, Karer, Inselgriechen, Makedonen. Die Reste eines dritten derartigen Aktes sind uns in n. 75—78 erhalten.

66.

Inv. 717 + 762 (dies die anpassende rechte untere Ecke). Architravbalken, gefunden 1904. Br. 1,49, BH 0,014, ZA 0,01—0,012. Zwischen Z. 7 und 8 beginnt das »niedrigere Band«. Alle drei Kolumnen scheinen von einer Hand. A Γ. Σ mit fast paralleler 1. und 4. Hasta. Υ mit sehr kleiner Gabel. Ρ mit sehr kleinem Bogen.

	I.	II.	III.
	Von Z. 1—3 nichts erhalten.	τούτου γυνὴ Ἀβὰς Ἀπολλ[ωνίου] Ἀλινδίς, υἱὸς Ἀπολλώνιος ἡ[βῶν,] ἄνηβοι Δράκων, Φιλίσκος.	Von
	[— — — — —]. . Ἀπολλ]ωνιάτης.	Ἀρχέστρατος Φιλίππου Καλύ[μνιος.]	Z. 1—8
5	Nichts erhalten.	5 Λέων Ἰατροκλείους Ἡρακλεώτ[ης.]	nichts
	[— — — — —]Καρύ ?]στιος.	Μενίσκος Ἑρμαίου Ἁλικαρνασσ[εύς.]	erhalten.
	[— — — — —]Μυ]λασεύς.	Ἀντιφάνης Τεισίου Πριηνεύς, [υἱοὶ]	
	[— — — Εὐγν]ώμονος Σάμιος.	Μυωνίδης, Καλλικράτης ἄνηβοι.	
	— — — — —]— — ου Εὐρωμεύς,	Εὔκαρπος Πυρρίου Ἡρακλεώτης.	Σ
10	[τούτου γυνὴ —]—] Μυωνίδου,	10 Κράτων Κράτωνος Σαρδιανὸς ἄνηβος.	υἱοὶ
	[υἱὸς — — —]— —]ς ἡβῶν	Ἀπολλώνιος Ἀριστάνδρου Σμυρναῖος.	Ἀρισ·

67.

Inv. 689. Architravbalken, gefunden 1904. Rechts beendet, links bis Z. 7 ein großes Stück abgearbeitet, links von Z. 8—11 die Oberfläche völlig zerstört. Mit Z. 8 beginnt das „niedrigere Band“. Br. 1,00, BH 0,01—0,015, ZA 0,01. Buchstabenformen wie n. 66.

	I.	II.
	. . . . . τος Φιλιστίω[νος.]	. . . .
	[Διονύσιο]ς Κόνωνος Μάγνης,	Μυω
	[τούτου γυ]νὴ Ἀρτεμὼ Κίλλου Μάγνησσα,	Κρα
	[υἱοὶ Ἀ]γαθῖνος, Κόνων.	Ζ ω
5	[. . . . . Σ]ωτηρίχου νόθος.	5 Θεο
	[. . . . Ἀνδ]ρογνήτου Ἐφέσιος.	Ξεν
	[. . . . .]νος Μιλητοπολίτης .	Δρα
	Τ]αυρέας Ἀρίστωνος Μακεδών,	
	τούτου γυνὴ Σίμαινα Εὐκλείδου Μακέτα,	
10	υἱὸς ἄνηβος Ταυρέας.	
	Θεόδοτος Πόρου Σιδώνιος.	

I Z. 2 Κόνων Διονυσίου Inschr. v. Magn. 38,3 und sonst. Doch kann hier auch [Ἀγαθῖνο]ς Κόνωνος gestanden haben.

Über die Aufnahme von Makedonen ins Bürgerrecht (Z. 8. 9) s. n. 43.

68.

Inv. 744. Läufer, gefunden 1904. Br. 0,34, H. 0,28, D. 0,23, BH 0,012, ZA 0,006. Buchstabenformen wie n. 66.

Διο[. . .]φίδης Παιωνίου — —
τούτου γυνὴ Σύραινα Κα— —
Σῖμος Ἀριστάρχου Οὐλι[άτης,]
τούτου γυνὴ Μίννη, υἱὸ[ς — —]
Διονύσιος Ἰατροκλείο[υς Ethnikon, τούτου γυνὴ]
Ἄβὰς Διονυσίου, θυγά[τηρ — —]
Ἀντίπατρος Διονυσ̣[ίου — —]
Δημήτριος Ἀντ̣ι — — — —
τούτου γυνὴ Σύ[ραινα τοῦ δεῖνος, υἱοὶ]
Βάτραχος, Ἀ — — —
Σωτᾶς Ἰκέτου — — —
Εὔανδρος Βατρ̣[άχου Ethnikon, τούτου γυνὴ — —]
Σωτᾶ, υἱοὶ τού[των — —]

Z. 1 Διο[τρε]φίδης? Z. 3 die Οὐλιᾶται (Karien) in den attischen Tributlisten IG I 231,7.

69.

Inv. 785. Architravbalken, gefunden 1904. Br. 0,65, BH 0,014, ZA 0,01. Schrift stark verwittert; wohl noch vor 200 v. Chr.

. . . . . σιος . σ . λ . . ιος καὶ [υἱ]οὶ — —
. . . . . ς Μέλανθος Ἑρμόφαντος.
Πυθίων Πολεμαίου.
. . . ης Διονυσίου.

Z. 1 [Α]σ[κ]λ[ήπ]ιος zweifelnd Hiller. Hinter υἱοὶ fehlt vielleicht nichts. Z. 2 [ἡβῶντε]ς?

70.

Inv. 264a. Binder, gefunden nicht verschüttet westlich der Löwenbucht 1900. L. 0,56, Br. 0,27, BH 0,015, ZA 0,01. Die Buchstaben etwas unregelmäßig in der Größe. Α Μ Ο Γ Σ. Descr. Fredrich.

[Ἐπὶ στεφανηφόρου — — — οἵδ]ε ἐγέν[οντο πο]λῖτα[ι]
κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου·
[— — ω]ν Γλαύκου Ἐφέσιος.
[— — ω]ν Φιλοστράτου Σαρδιανός.
— — — Σωτέου νόθος ἄνηβος.
— — Ἡγεστράτου νόθος ἄνηβος.
— — — σονος Πριηνεὺς ἄνηβος.
[— — Δι]ονυσίου Περγαῖος, γυνὴ τούτου
[— — Θε]οδώρου Περγαία, υἱοὶ Θεόδωρος
[— — κα]ὶ θυγάτηρ Μηνοφίλα κόρη.
[— Δημη]τρίου Μεσημβριανός.

Z. 5 vgl. n. 64, 7.

71.

Inv. 264b (I) + 264c (II). Anpassende Bruchstücke eines Läufers, gefunden nicht verschüttet westlich der Löwenbucht 1900. Links beendet, rechts Bruch. Beide Kolumnen der Schrift nach zusammengehörig. ΑΓ. Descr. Fredrich. Br. 0,42, H. 0,27, D. 0,17, BH. 0,012—0,015, ZA 0,01.

I

— — —|. . . . [8] . . . . μαλιας
— — —|. . . [7] . . . . ς ὑοὶ τούτου Πλάτων
[— — —θυγατέ]ρες
[— — —Μιλητοπ]ολίτης.
[— — —Κυ]ζικηνὸς ἀπὸ πατρός.
[— — Δι]ονυσίου Ἡρακλεώτης.
— — —ντος Ἀλλινδεύς.
— — —Πιδασεύς, γυνὴ τούτου
— — —| leer

II.

Διονύ — — —
Ὀδογε[ίτων? — —]
Βάττο[ς — — —]
Εὐκράτης — — —]
Ἑρμία[ς — — —]
[Ἀρ]τεμ — — —
Das Folgende
weggebrochen.

I Z. 1 ς von Fredrich gelesen, zweifelhaft (Μαλιάς?). Z. 2 die Bruchlinie geht durch das Τ von Πλάτων. ὑοὶ so. Z. 3 für die Namen der Töchter dürfte der Raum fehlen; auf Z. 3 selbst folgte nichts mehr. Z. 4 oder Ὀλβιο—.

II. Lesung durchweg sicher.

n. 70 und 71 sind nach Schrift und Anordnung einander sehr ähnlich. Vielleicht ist auch n. 64 hierher zu ziehen, aber dort ist die Anordnung eine andere (mit γυνή und υἱοί beginnt immer neue Zeile).

72. 73.

Inv. 26. Läufer, gefunden 1900 in geringer Tiefe beim Buleuterion. Links und rechts Bruch, oben und unten Rand. I: A M O und O Γ Ρ Σ. II: A M Γ ϟ, starke Apices; II mit I nicht zusammengehörig; vielleicht älter. Descr. Fredrich. Br. 0,38, H. 0,28, D. 0,17, I. BH 0,015, ZA 0,01, II. BH 0,01, ZA 0,004.

n. 72 (I).

— — — — νίτης.
— — — — Σαρδιανός.
— — — — ου Πιδασεύς.
[— — — Εἰ]ρηνία Μυλασίς.
[— — — Θε]οδώρου νόθος.
[— — — Ἡρ]ακλεῶτις.
— — — — ου Θηραῖος.
— — — — οδώρου Θηραία.
— — — — του Θηραῖος.
[— — — — γυνὴ] τούτου Εἰρήνη
[τοῦ δεῖνος, υἱὸς — —]άνης ἄνηβος.

n. 73 (II).

leer
Ἐπ[ὶ στεφανηφόρου — —]
τοῦ — — —
Μενεκ[λῆς — — γυνὴ τού-]
του Μην — — —
Ἀπολλω — — —
Δημητρι — — —
Νικόστρα[τος — —]

n. 72 Z. 3. Πειδασεύς in Πιδασεύς korrigiert. Z. 5 vgl. n. 76, 5.

n. 73 Z. 1 επ oder ετ. Z. 4. Μην oder Μηλ.

74.

Inv. 827. Gefunden 1905 auf dem Nordmarkt. Läuferfragment? Oben ein später angearbeiteter Rand, rechts Bruch. H. 0,115, Br. 0,28, D. 0,18, BH 0,01, ZA 0,01. Zierliche Schrift, in den Formen ähnlich n. 72, aber Ρ. Immerhin ist Zugehörigkeit zur gleichen Liste nicht ausgeschlossen. S. auch n. 75.

[Ἀρ]ιστογένης Κυδίμου νόθος.
[Π]α[σ]ικράτης Παιωνίου Ἀπολλων[ι]άτ[ης]
[ἀ]πὸ Μαιάνδρου, γυνὴ τούτου Δημύ[λα]
[Με]νεμάχου Τραλλιανή, υἱὸς ἄνηβος

Z. 2. 3 über das karische Apollonia vgl. Pauly-Wissowa, Realenz. II 116 n. 19.

74 a.

Inv. 1253. Gefunden im Friedhof hinter dem Delphinion Nov. 1909. Läufer. Links Bruch, sonst Rand. H. 0,27, Br. 0,23, D. 0,21, BH 0,012—0,015, ZA 0,008—0,01. Kräftige Schrift, starke Apices. Ο Θ Α Π Ρ (um 200 v. Chr.). Descr. Pernice.

— — — ρου Μυλασε[ύ̣ς,]
[— γυνὴ Κλε?]ο̣πάτρα Ἑρμ[ίου Ethnikon?]
[— υἱοὶ Ἑρ]μίας, Ἑστιαῖ[ος ἄνηβοι.]
[— — — κλ]ε̣ίους Πιδασε[ύς,]
[γυνὴ —]ὰ̣ς Ἀντιπάτρου [Ethnikon,]
[υἱοὶ] Ἀ̣ντίπατρος, Με[— —
[ἄνηβ]οι. leer
[— Διο]γυσοδώρου νόθος.
— — Φιλοχ(όρ)ου Σάμι[ος.]

Die Verteilung der Ergänzungen auf die Zeilen bleibt unsicher. Z. 9 auf dem Stein Φιλοχου: vor χ ist einer Verletzung des Steins ausgewichen.

75—78.

Reste einer umfangreichen, drei, eher sogar vier Kolumnen füllenden Liste (vgl. n. 66—68). Auf Zusammengehörigkeit schließe ich unter anderem aus der Eigentümlichkeit, daß die Familienglieder mit καὶ angereiht werden. Die nach dem Schriftcharakter vollzogene Ansetzung auf die Zeit um 200 v. Chr. wird durch die Beziehung zwischen n. 76, 2 und n. 46, 6, n. 76, 5 und n. 45 II 10 fast zur Gewißheit. Über Beziehungen zu n. 72, n. 74 s. u. n. 75.

75.

Inv. 975 II (I = n. 38 II). Binder, gefunden im Gymnasium nördlich vom Nymphaeum 1906. Links großes Stück antik weggehauen. Br. 0,77, H. 0,26, BH 0,014, ZA 0,012. Schrift nur wenig jünger als bei den Kreterdekreten, ähnlich n. 72 (aber Ρ) und n. 74. Zusammengehörigkeit möglich.

[— — ω]ν̣ Δ[ι]φ[ίλου] Θευδο̣σ̣ι[εύς.]
Τιμίας Ἰάσ[ο]νος Πιδασε[ύς,]
γυνὴ τούτου Ἀ̣ρτεμισία Μιν[νίωνος]
Πιδασὶς καὶ υἱοὶ ἄνηβοι Μιννίω̣ν̣
Ἰάσων καὶ θυγάτηρ Μενίσκη κόρη.
Ποσειδώνιος Ταυρίσκου
Ἁλικαρνασσεὺς ἄνηβος.
Αἰσχρίων Ποσειδωνίου Σαρ[διανός.]
Διονύσιος Εὐπολέμου Κο̣λ̣[οφώνιος.]
Δίων Διοπείθους Ἐ̣[φ]έ̣σ̣ι̣ος.

Z. 1 alle Buchstaben mehr oder minder verstümmelt. Z. 8 ΛΙΣ statt ΑΙΣ der Stein. Z. 10 Δίων Διοπείθους heißt der Antragsteller des ephesischen Dekrets für den Rhodier Agathokles, Sohn des Hegemon, Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. 455 (3. Jahrh.).

76. 77. 78.

Inv. 718. Architravbalken, gefunden 1904. Br. 1,81, BH 0,013, ZA 0,006. Drei Kolumnen erhalten. Links die unlesbaren Reste einer weiteren Kolumne, von der nur ein η Z. 9 übrig ist.

n. 76 (I).	n. 77 (II).	n. 78 (III).
Τιμόκριτος Χάρμου νόθος ἄνηβος.	Μενίσκη Ἀπολλωνίου Εὐρωμὶς	Νίκανδρος Ἀσκληπιάδο[υ]
Ἐπαμείνων Αἰσχρίωνος νόθος ἄνηβος.	κατὰ φύσιν, κατὰ ποίησιν δὲ Διοδώρου	Κορίνθιος.

Ἑρμῶναξ Διοσκουρίδου Βαρτυλιήτης.
Δημήτριος Ἑρμοφάντου Βαρτυλιήτης.
Φιλουμένη Θεοδώρου νόθη κόρη.
. . . . . Ο . ΣΙΟΙΟΥ Ἡρακλεώτης.
Μύρων . . . ου Ἀμισηνὸς καὶ γυνὴ
τούτου Ἀ[β]ὰς Διονυσίου Σελευκὶς
[κ]αὶ υἱοὶ ἄνηβοι Ἰόλλας Μενεκράτης.

τοῦ Ἀριστέου Πιδασὶς κόρη.
Ἡραῖσκος Βοΐσκου νόθος ἄνηβος.
Ἀπολλώνιος Διονυσίου Πιδασεὺς
καὶ γυνὴ τούτου Ἀρτεμισία
Θεοδώρου Ἡρακλεῶτις καὶ
υἱοὶ ἄνηβοι Διονύσιος Ποσειδώνιος
καὶ θυγάτηρ Ἀρτεμισία.

Δεινομένης Βάττου νόθος
καὶ γυνὴ τούτου Μενιττὼ
Τιμοκρίτου νόθη καὶ υἱὸς
ἄνηβος Μενεσθεύς.

n. 76 Z. 1 auf dem Stein voooς. Z. 2 vgl. n. 46,6. Z. 5 vgl. n. 45 II 10. n. 72, 5. Z. 6 wohl durch Verschreibung entstellt.

79.

Inv. 1033. Binder vom Delphinion. Gefunden 1907 auf dem Friedhof von Balat. Die oberen Ecken vorn weggebrochen. H. 0,285, Br. 0,763 (davon links 0,31 gepickt), BH Z. 1—13 : 0,01—0,013, Z, 14. 15 : 0,013, ZA ca. 0,005. Z. 1—13 von anderer Hand als 14. 15: erst Π Α, dann Π Α. Die oberen 9 Zeilen stark korrodiert. Descr. Frickenhaus.

Ποσειδώνιος Διονυ̣[σ]ί̣ο̣υ̣
Πιδασεὺς ἄνηβος.
Αἰνέας Σίμωνος Σιδώνιος.
Ἀπολλώνιος Βακχίου Ἡρακλεώ[της.]
Μένανδρος Ἀπολλωνίου Ἡρακλεώ[της.]
Ἀναξίλας Ζωπύρου Ἀντιοχεύ[ς.]
Ἀπολλώνιος Βουλαγόρου Στρατονι[κεύς.]
Ἀρίβαζος Ἀνδρέου Συρακόσιος,
γυνὴ τούτου Φιλίστα Μητροφάν[ο]υ̣[ς]
Συρακοσία, υἱὸς Μητροφάνης ἄνηβος.
Τίμων Νίνου Ὀροαννεύς.
Ἑρμογένης Παμμάχου νόθος ἄνηβος,
Ἡδῆ Παμμάχου νόθη κόρη.
Θεογενὶς Ἀλεξίωνος κόρη νόθη.
Πολυκλῆς Ἀριστοκλέους Σελ[ευκεύς.]

Z. 8 Ἄμβατος nach dem Abklatsch nicht ausgeschlossen.

80.

Inv. 1073. Binder, gefunden 1907. H. 0,28, Br. 1,20. Beschrieben ist nur ein ausgespartes Stück der rechten obern Ecke, 0,45 breit. BH 0,012, ZA 0,005. Jede Zeile scheint von anderer Hand geschrieben; eine allmählich entstandene Liste ins Bürgerrecht aufgenommener Kinder? Z. 1. 2. 4 Α, 3 Α; sonst (soweit bei dem Erhaltungszustand ein Urteil möglich) kaum Indizien für Zeitunterschiede vorhanden. Υ Σ. Mäßige Hasten. Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. Descr. Wiegand.

Περιστερὰ Εὐνόμιος Σελευκίς —?
Τριετηρὶς Μενεκράτους . . . αν — —.
Εἰρηνίας Εὐφράτου Σάμιος ἄνηβος.
Σύραινα Λυκόφρονος Ἐφεσία κόρη.

Z. 1 und 2 fast völlig verschwunden. Z. 1 hinter Σελευκὶς unsichere Buchstabenreste; nicht auf κόρη führend. Z. 2 Lesung des ersten Namens z. T. recht unsicher; ob τους oder τευς, wage ich nach dem Abklatsch nicht zu entscheiden. —αν— muß zum Ethnikon gehören.

81. 82.

Inv. 741. Läufer, gefunden 1904. H. 0,28, Br. 0,77. Beiderseits beendet. Zwei Kolumnen, deren Schrift zeitlich nicht viel verschieden ist, aber da nicht eine Hand vorliegt, können die zwei Inschriften zu zwei verschiedenen Akten gehören, trotz der Ähnlichkeit in Formulierung (υἱὸς τούτων) und Anordnung. I (81) BH Z. 1—12: 0,012, ZA 0,005 Α Ν Π Σ Υ. II (82) BH Z. 1—7: 0,015, Z. 8—10: 0,01, ZA 0,005. Α Ν Π Σ Υ.

81 (I).

— — — — — — —	. . . . 7–8 . . . . ἄνηβοι
— — — — — — —	. . . 7 . . . . σ̣ι̣ὰ̣ς κόρη
— — — — — — —	. . . 7 . . . . σίου Ἡρακλεώτης
— — — — — — —	. . . Στράτων
— — — — — — —	. . Μενίσκος
[τοῦ δεῖνος Ethnikon]	γυνὴ τούτου Ἀρτεμισία
[τοῦ δεῖνος, υἱὸς τούτων Με]	νίσκος ἄνηβος.
[ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Ἰασε?]	ύς, γυνὴ τούτου Μοιρὼ
[τοῦ δεῖνος Ethnikon? υἱ]	οἱ τού[τ]ων ἡβῶντες
[— — — — — — Εἰ]	κάδιος [Ε]ἰκαδίωνος
— — — — — — —	ς Ἀπολλωνίδης.
— — — — — — —	ύλου
[— — — — — — Με?]	νίσκος Ἀσκληπιάδου

82 (II).

. θ̣εμ . . . ια — — — — — —	
Ἀπολλώνιος Ἰά[σ]ονος — — —	
γυνὴ τούτου Σύραιν[α τοῦ δεῖνος]	
Ἡρακλεῶτις.	
Γλαυκέτας Σωκράτου Π[ριην	εύς,?]
γυνὴ τούτου Ἀβροτέ[ρ]α Εἰρη[να	ίου]
Πρηνίς, υἱὸς τούτων Σωσικ̣	[ράτης.]
Μενέμαχος Μενεμάχου ἄνηβος	[νόθος.]
Δημήτριος Ἐπικράτου Ἀλικ[αρν	ασσεύς.]
Ὀλυμπιάδης Διονυσίου Μαρωνίτ[η	ς.]

n. 81 Z. 5. 7 wegen des Raummangels Z. 7 wird schwerlich Παρ]μενίσκος ergänzt werden dürfen. Z. 13 später mit roher, etwas größerer Schrift nachgetragen.

n. 82 Z. 5 ergänzt im Hinblick auf die Herkunft der Frau. Z. 6 „vgl. die Ἀ]βροτέρα Πυθοτίμου Inschr. v. Priene 162, 1". Z. Εἰρηναίου oder Εἰρηνίου?

83.

Inv. 737. Binder, gefunden 1904. H. 0,27, Br. 0,66, BH 0,017, ZA 0,017. Α, starke Apices. 2. Jahrh. v. Chr. In schildartig ausgespartem Feld.

[Ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ δεῖνος μηνὸς Ἀπα]τουριῶνος
[οἵδε ἐγένοντο πολῖται κ]ατὰ τὸ ψήφισμα
[τοῦ δήμο]υ.
[— — — — — — — — — — νό?]θος
[— — — — — — — — — — — πο]λίτης

Z. 5 möglich auch δίτης; sonst Μιλητο-] oder Ὀλβιο-].

84.

Inv. 684. Bruchstück einer Quader, ob Läufer oder Binder, ist nicht zu entscheiden, gefunden 1904. Oben und wahrscheinlich auch links Rand, sonst Bruch. Br. 0,37, H. 0,24, BH 0,015, ZA 0,01. Α und Α Μ Ν Π Σ.

— — —
Ἑρμίας Ἀκρισίου Ἀλικ̣[αρνασσεύς, γυνὴ]
Ἀρτεμωνὶς Φυλίωνος [Ethnikon υἱοὶ]
Μηνόδωρος ἡβῶν, ἄνηβοι — — —
θυγάτηρ Λαμπιτὼ κόρη.
Ἀντιγόνα Μηνοφίλου Μά̣[γνησσα.]
Τιμέας Δημητρίου Μά[γνης.]

Ἀγαθοκλῆς Ἀγαθοκλε[ίους — — —]
Ἀντιγένης Μόσχου — — —
. . . ς Ἑκαταίου — — —

Z. 1 nur unklare Reste. Z. 2 oder Ἀλιν̣δεύς κτλ. Z. 8 „vgl. den ὑποκριτὴς Ἀγαθοκλῆς Ἀγαθοκλείους Μιλήσιος, der in Magnesia (Inschr. v. Magn. 88 A 5) um die Mitte des 2. Jahrh. auftritt.“ Z.

85.

Inv. 620. Bruchstück eines Binders (?), gefunden vor 1903. Links Rand, sonst Bruch Α Ν Ο Ρ Σ (Schrift nicht unähnlich n. 72 und 74). Br. 0,25, H. 0,12, D. 0,38$_4$ BH 0,01, ZA 0,006.

[Ἡρ]ακλεώτης.
[Ἀ]θηναγόρας
Θέωνος Σελευκεὺς
ἀπὸ Μαιάνδρου.
[Ἀ]ριστοκράτης
[Στ]ράτωνος

Z. 4. 5. Σελευκεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου, d. h. aus Tralleis, das ja unter Seleukeia in diesen Urkunden regelmäßig zu verstehen (s. zu n. 143). Zu der Annahme, daß links durchweg viel fehle und etwa Μάγνης vor ἀπὸ zu ergänzen sei, ist kein Anlaß.

Von einer Kolumne rechts in gröberer Schrift ist nur γ[υνὴ, dann mit Überspringen einer Zeile υἱ[ός, darunter θυγ[άτηρ erhalten.

86.

Inv. 1032. Läufer vom Delphinion, gefunden beim Balaneion nahe der Löwenbucht 1907. H. 0,27, Br. 0,71 (rechts Bruch, Schrift nur rechts in der Breite von 0,20, links gepickt), D. 0,23, BH 0,014, ZA 0,05. Gleichmäßig tief eingemeißelt. Α Μ Ο Γ Σ Υ Descr. Wiegand.

Διο — — — —
γυνὴ τούτου — — —
Σῖμος Ἀπ[ολλ — — ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος]
Ἡρακλεώτ[ης . ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Μάγνης]
ἀπὸ Σιπύλου, [γυνὴ τούτου ἡ δεῖνα]
Μητροδώρου Ἐφ[εσία, θυγάτηρ ἡ δεῖνα]
κόρη. Μελαν̣ — —
Ἀντιπάτρου Πιδ[ασεύς.]
Βάκχιος Βακχίου Σ[μυρναῖος, γυνὴ ἡ δεῖνα τοῦ δεῖνος]
Σμυρναία. Ἀι — — —
Μέλας Ἡρώιδου Μ[. . . . ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος]
Ἡρακλεώτης. Δ — — —
Ἰατροκλῆς Μεν̣ — — —

Fraglich, ob immer da, wo es geschehen ist, γυνή ergänzt werden darf. Z. 7. 10. 12 auch auf dem Stein Spatien von 2—3 Stellen.

87.

Inv. 974 I. Die Maße usw. s. unter n. 34$^{a\ b}$. BH 0,014, ZA 0,008. Α Θ Ο Σ.

—|. . . . . ^{10} . . . . . φου
—|. . . . ^{7} . . . ας ἄνηβος,

[—|. . 5 . . . κ]όρη.
[— Ἀσκλ]ηπιάδου νόθος ἄνηβος.
[— . . Ἀ]ράτου ἄνηβος νόθος.
—|. . 5 . . . ου Σκήψιος.
[— Ἀπατο]υρίου Σελευκεύς.
—|. . . . 9 . . . . ων
—|. . . . . 11—12 . . . . . υς
—|. . . . . 13—14 . . . . . ης

Z. 4 ἄνηβος späterer Zusatz; vgl. n. 65a I 4.

88. 89.

Inv. 707 I. II. Maße usw. s. n. 36b. I. BH 0,01. II. BH 0,015, ZA 0,01. Vgl. die Beilage oben S. 181.

88 (I).

— — του Ἡρακλεώτης.

89 (II).

. . . . . ς Φιλώτου Σελευκεύς.
Νικοστράτη Ἀλέξιδος Χία κόρη.
Θαρσήλιος Ἀπολλωνίου νόθος ἄνηβος.
Εὔηνος Ἀπολλωνίου Ἀντιοχεύς.
Νίκανδρος Ἰάσονος Ἡρακλεώτης.

89 Z. 5 ein Nachtrag, die Schrift etwas größer.

90.

Inv. 680 I. Maße usw. s. n. 32. n. 90 der Schrift nach aus dem 1. Jh. v. Chr.

[— — — ἄνη]|βος.
[— — — Σελ]|ευκίς.
— — — —|
— — — —|. τ̣ης,
[γυνὴ — Βαρσυ]|λ̣ιῆτις,
[— θυγάτηρ Ἀρ]|τεμὼ κόρη.

91.

Inv. 952. Rechte obere Ecke einer Quader von gelblich-weißem Marmor, gefunden 1906. H. 0,20, Br. 0,17, D. 0,07, BH 0,012—0,02, ZA 0,005—0,035. Schrift sehr flüchtig mit starken Apices.

[— — — Ἀντ]ιοχεῖ
— — — Ἀντιοχ[εῖ]
— — — μωνος

[— — Ἀντι]οχεύς

Zwischen Z. 3 und 4 Abstand von einer Zeile.

Von einer Proxenie- oder Politieverleihung, vielleicht sogar von beidem (vgl. n. 101).

92.

Inv. 801. Fragment, aufgelesen 1904 im Delphinion; unten Rand, sonst Bruch. Der Schrift nach etwa 200 v. Chr. H. 0,065 Br. 0,15, D. 0,15, BH ca. 0,01, ZA 0,05.

— — σ/ — —
. . . . . ης Θεοτίμ̣[ου Ethnikon,]
[τυν]ὴ Κλεὼ Σοφι — —
[. . . ανδ]ρος Νεμο[νήους? — —]

Z. 3 für den Namen vergleicht Hiller Inschr. v. Magn. 273.

93.

Inv. 927. Splitter grauen Marmors, gefunden 1904 im Delphinion; oben Rand, sonst Bruch. Der Schrift nach etwa 200 v. Chr. H. 0,082, Br. 0,07, D. 0,035, BH 0,01, ZA 0,01.

[Ἀκρ]ίσιος Φ — —
[τυν]ὴ τού[του —]
— σκη, υἱο[ι]
— σ̣ίων I (oder K)

Z. 1 ergänzt von Hiller. Z. 2. 3 [Παρ|μενί]σκη?

94—119b. Proxenieverleihungen in abgekürzter Dekretform.

94—98.

Inv. 973. Läufer, gefunden in der südlichen Seitenhalle der byzantinischen Kirche 1906. In der Mitte senkrecht durchgebrochen. H. 0,028, Br. 1,15, D. 0,20, BH I 0,014, II 0,015, III 0,012, ZA I 0,01, II 0,008, III 0,01. Kol. I zeigt jüngere und minder sorgfältige Schrift als II. III. III Α Γ und Γ, II Α Γ.

94 (I).	95. 96 (II).	97. 98 (III).
	95. Ἡραῖος Διοσκουρίδου Ἐφέσ̣ιος.	**97.** [Εὐ]κράτης Μενά[νδρου,]
	Ἡραῖος Ἡροκλείδου Ἐφέσιος.	Θεαίτητος Φι̣λτά̣τ̣[ου,]
	96. Ἐπ̣ὶ στεφανηφόρου τοῦ θεο[ῦ] τοῦ μετὰ	Σωσθένης Διονυσίου,
ους Ἄσσιος	[τὸν] θεὸν τὸμ μετὰ Αἰσχύλ̣ον	Ἡγήμων Σαμπακτύου,
νου	[οἵδε] πρόξενοι καὶ εὐεργ[έ]ται·	Εὐπόλεμος Ἀρχ̣[ιδά]μ̣ου,
	[Εὐκ]ρ̣άτης Μένωνος,	Μένανδρ[ος — — —]
	[Κ]ρατοντίδης Παυσανίο[υ,]	**98.** ἐπ̣ὶ Αἰσχύλου·
	Ἀρτεμίδωρος Σκύλα[κος . . .]ειος·	Πυθόνικος Καλλ[ίνου?,]
	. . . . . ε̣ο̣ . . . . . ος	Σίμ̣αλος Πυθοκλείους,
	Zeile 10—12 Oberfläche völlig zerstört.	Κά[λ]λις Θευφίλου,
		. . . . δαμος Ἀρχικύδευς,
		. . . αγόρας Στασίωνος

II Z. 8 fehlen von dem Ethnikon drei, schwerlich vier Buchstaben, also eher Ἰασ]εῖς als Μυλα]σεῖς.

III Z. 8 auf — ίνου führen Verwitterungsspuren.

n. 97 ist die älteste Urkunde, aus dem Jahr vor Αἰσχύλος oder noch älter; es folgen n. 98. 95. 96. 94; die letzte gewiß um 50 Jahre jünger. In n. 97. 98 fällt das Fehlen des Ethnikon auf; doch könnte eines in Z. 6 gestanden haben. Αἰσχύλος Πανταίνου (n. 98) Stephanephor n. 123, 52 = 267/6, der zweite Gott nach Aischylos (n. 96) Stephanephor n. 123, 54 = 265/4 v. Chr.

99.

Inv. 698. Architravbalken, gefunden 1904. Br. 1,95, BH 0,01. ZA 0,008. Schrift wohl von einer Hand mit n. 41.

Ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου τοῦ μετὰ Ἀθηναγόρ|[αν μηνὸς]
Ἀρτεμισιῶνος οἵδε ἐγένοντο πρόξενοι καὶ εὐεργέται·
Μητρόδωρος Στράτωνος Μακεδών.

Darunter freier Raum.

Über Aufnahme von Makedonen in Proxenie oder Bürgerrecht vgl. zu n. 43. 44. Der Stephanephor ist n. 124,5 = 228/27 v. Chr. Der Makedone Metrodoros könnte identisch sein mit Philipps V. Feldherrn bei Polybios XV 24; doch ist der Name zu häufig, um eine sichere Kombination zu gestatten.

100.

Inv. 857. Läufer, nicht verschüttet gefunden beim Theater, außerordentlich stark verscheuert und bestoßen, Inschrift in schildartigem Felde. Br. 0,85, H. 0,27, D. 0,32, BH 0,012, ZA 0,012.

Ἐπὶ σ[τε]φ[ανη]φ[ό]ρου Εὐαν[δ]ρ[ίδ]ου
ἐδόθ[θη προξε]νία κ̣α̣τ̣ὰ̣ ε̣ὐερ[γ]ε̣σί-
αν Ἐ̣π̣ . . . 7 . . . . ε̣ι̣ν̣ί̣[ο]υ̣, Τ̣ί̣μ̣ω̣νι
Νικάτ[ο]ρ[ο]ς . . . . αίοις.

Z. 4 [Λαππ-]? Dieser Vorschlag Hillers mit den Spuren vereinbar.

Εὐανδρίδης Ἀντήνορος Stephanephor n. 124, 17 = 216/5 v. Chr.

101.

Inv. 1098. Läufer vom Delphinion, gefunden westlich von der Löwenbucht 1908. H. 0,255, Br. 0,88, D. 0.22. Die linke obere Ecke abgesprengt. Rechte Hälfte nicht beschrieben. Nur zum Teil geglättet. Α, Π und Τ sehr breit und von unternormaler Höhe, Σ mit wenig divergierender 1. und 4. Hasta. Apices ungleich behandelt, wie überhaupt die Schrift unordentlich ist, die Zeilen schlecht eingehalten, nicht einmal die Zeilenanfänge in einer Linie. So sieht die Schrift jünger aus, als sie ist. Stark verscheuert, zum Teil sehr schwer lesbar. BH 0,012, ZA 0,01. Descr. Wiegand-Pernice. Abklatsch revidiert von R.

[Ἐπὶ στεφα]ν̣η̣φ̣ό̣[ρου] Ἀ̣ρ̣χ̣ε̣-
[λάου] ἐ̣δ̣ό̣θ̣η προξενία
[κατ'] εὐεργεσίαν Χρυσάορι
[Π]ο̣λ̣έμωνος Στρατονικεῖ,
ἐδόθη δὲ καὶ πολιτεία κατ' εὐ-
ε̣ι̣ρ̣γ̣εσίαν αὐτῶι καὶ ἐ̣γ̣γ̣όνοις
ἐπὶ στεφανηφόρου Φιλίδου
μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος
τ̣ρ̣ί̣[τηι] ἐ̣π̣[ὶ δ]έ̣κα.

Z. 1 Αρχ sicher gelesen. Ergänzung nach 124, 34. Nach milesischen Analogien erwartet man Ἀρχέλα, aber der Raum gestattet nicht Ἀρχέλα τοῦ|Βίωνος zu ergänzen. Z. 3 das schließende ι zuerst als ε gelesen; doch ist Χρυσάωρ in Stratonikeia ein häufiger Name. Z. 6 ἐγγόνοις: γγ wahrscheinlicher als κγ. Z. 9 auf der letzten Zeile alles ganz unsicher.

Ἀρχέλας Βίωνος ist Stephanephor n. 124, 34 = 199/8 v. Chr.; Φιλίδας Stephanephor frühestens 182/1 v. Chr. (vgl. die Vorbemerkungen zu den Listen).

102.

Inv. 691. Läufer, gefunden 1904. Br. 0,71, H. 0,26, BH 0,02, ZA 0,03. Inschrift auf schildartigem Feld. Α Ξ

Ἐπὶ στεφανηφόρου
Θεοδότου μηνὸς
Ἀρτεμισιῶνος ἐδόθη
προξενία κατ᾽ εὐεργεσίαν
Μάτρει Φανίου Μυνδίωι.

Der Stephanephor Θεόδοτος fehlt in unseren Listen. Der Schrift nach gehört er in die Lücke hinter n. 124.

103.

Inv. 764. Architravstück, gefunden beim großen Rundbau 1904. Br. 0,72, BH 0,01, Α u. Α Μ Ξ Γ Σ; grobe Schrift mit kräftigen Apices, tief eingegraben.

Ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ [θε-]
οῦ τοῦ μετὰ Εἰρηνίαν ἐδ[ό-]
θη προξενία κατ᾽ εὐεργεσ[ί-]
αν Μηνοδότωι Μητροδώ[ρου]
Συρακοσίωι.

Der Stephanephor Eirenias fehlt in unsern Listen; aber es ist wohl der SIG² 314, 41 erwähnte, also die Zeit unserer Inschrift gegen 135 v. Chr.

104.

Inv. 726 B. Maße usw. s. unter n. 55. 56. BH 0,015—0,018, ZA ca. 0,012. Α u. Α Μ Ξ, aber Π mit fast gleichlangen Hasten; Φ; die älter scheinenden Züge weisen also wohl auf bewußtes Archaisieren.

Ἐπὶ στεφανηφόρου Μηνοδώρου ἐδόθη
προξενία κατ᾽ εὐεργεσίαν Παυσανίαι
Δημητρίου Ἀλαβανδεῖ.

Μηνόδωρος Εὐκράτους n. 125, 36=64 v. Chr. und Μηνόδωρος Παμφίλου n. 125, 45=56 v. Chr. sind dem Schriftcharakter nach zu spät. Um so bestimmter dürfen wir an den Stephanephoren Μηνόδωρος Ἀρτεμιδώρου denken, der in Bau- und Schenkungsurkunden von Didyma häufig erwähnt ist und zwischen 180 und 149 v. Chr. fällt (vgl. Haussoullier, Milet S. 166—171).

105.

Inv. 756 II. Maße usw. s. unter n. 58. BH 0,015, ZA 0,08.

Ἐπὶ στεφανη[φόρου τοῦ]
θεοῦ τοῦ ἕκτο[υ με-]
τὰ Μενεκράτην [ἐδόθη]
προξενία κα[τ᾽] εὐ[ερτε-]
σίαν Ζη[— — — — αν-]
δρίου Μυλασεῖ.

Z. 1 nur die untern Buchstabenenden erhalten.

Der Stephanephor fehlt in unsern Listen, ist aber sonst bezeugt. Ich glaube das „6. Jahr nach Menekrates“ nunmehr mit Wahrscheinlichkeit gleich 161/60 v. Chr. setzen zu können (vgl. die Vorbemerkungen zu den Listen).

106.

Inv. 573. Läufer, gefunden 1903 nahe dem Delphinion: Beide Ecken abgesprengt, die linke verloren. H. 0,28, Br. 0,61, D. 0,23, BH 0,018, ZA. 0,005—0,01 Α Ξ Ο Γ Σ. Υ übernormal lang.

[Ἐπὶ στεφ]ανηφόρου Ἀθηναίου
[ἐδόθη] προξενία κατ᾽ εὐεργεσίαμ
[. .5 . .]γηι Θευγείτονος Κνιδίωι,
[ἐδόθ]η δὲ προξενία κατ᾽ εὐεργεσίαν
[καὶ Μο]σχίωνι Δεξιφάνευς Κνιδίωι.

Z. 3 ergänzt Hiller Δεξιφά—, wonach dann Μοσχίων Z. 5 der Sohn wäre; doch ist Z. 2 das schließende μ so viel als sicher. Z. 5 ein Mitglied derselben angesehenen knidischen Familie wird herzustellen sein Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. 790, 2 ἐπιψηφίζοντος [δὲ Δεξιφά]νους τοῦ Μοσχίωνος; Dexiphanes Damiurgos GDI 3549, 131, 403.

Der Schriftcharakter, der auf die Zeit gegen 100 v. Chr. weist, schließt den Stephanephoren Ἀθήναιος Δαμέω (n. 123, 17 = 300/299 v. Chr.) bestimmt aus.

107.

Inv. 1018. Binder, gefunden im östlichen Schiff der ionischen Halle. Die Vorderfläche links großenteils abgesprengt. H. 0,279, Br. 1,18, BH 0,022, ZA 0,01, Abbildung 62.

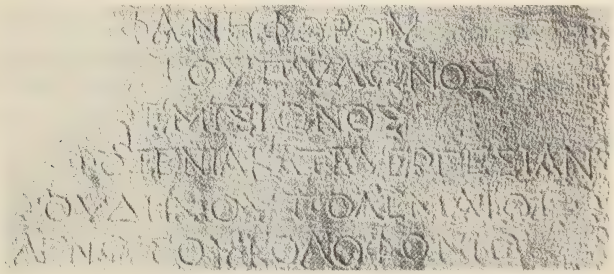

Abb. 62. Proxenieverleihung für Polemaios, n. 107.

[Ἐπὶ στε]φανηφόρου
. . . . . ς τοῦ Πύλωνος
[μηνὸς Ἀρ]τεμισιῶνος
[ἐδόθη] προξενία κατ᾽ εὐεργεσίαν
[ὑπὸ τ]οῦ δήμου Πολεμαίωι
[Παν]ταγνώτου Κολοφωνίω(ι).

Z. 2 für [Ἐπικράτου]ς (vgl. Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1904, 102) genügt der Raum nicht. Z. 6 Κολοφωνίω der Stein.

Der Stephanephor fehlt in unsern Listen. Der Schrift nach eher vor als nach 100 v. Chr.

108—110.

Inv. 1025. Gefunden hinter dem Nymphaeum 1906. Quader von gleicher Art wie n. 60 (wo Weiteres darüber bemerkt). Der linke Rand und die Rückseite zeigen eine Abarbeitung späterer Zeit, wodurch der Block in eine Konsole (Schrift nach oben) verwandelt

war. H. 0,205, Br. 0,792, D. 0,24. Drei Kolumnen, I die älteste, II die jüngste Inschrift. I u. III sehr sorgfältig geschrieben. I: Α Μ Ν Σ BH. 0,018, ZA 0,008, II: Α Ε Ξ, Apices besonders stark, unordentliche Schrift. BH 0,02, ZA 0,01. III: Α und Δ sehr breit. Μ Ν u. Ν. Π die zweite senkr. Hasta nur unmerklich kürzer als die erste. BH 0,012, ZA 0,01.

108 (I).

[Ἐπὶ στεφανηφόρου ....$^{7-9}$....]
[Ἀρτεμισιῶνος ἐδόθη προξενί]
[ερτεσίαν ὑπὸ τοῦ δήμου Πυθ]
[— — — — — — — — Πυ]
[ρου — — — — —]

109 (II).

μηνὸς Ἐπὶ στεφανηφόρου
α κατ' εὐ- Ἀλεξιω
οδώρω(ι)
θοδώ-

110 (III).

Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀπο[λλ — — —]
μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος ἕ[— — — ἐδόθη]
ὑπὸ τοῦ δήμου προξε[νία κατ' εὐεργεσίαν]
Ϲωστράτωι Μηνοθέ[μιος?]
Νικομηδεῖ.

108. Z. 2 auch πολιτεία kann ergänzt werden und dann Z. 4.5 τοῖς — ἐκγόνοις. Z. 3—5 die Ergänzung stellt natürlich nur eine Möglichkeit unter vielen dar. Z. 3 ι fehlt auf dem Stein. Z. 4 Hiller erinnert an Ath. Mitt. XVI (1891), 96 und schlägt vor [καὶ Χαιρήμονι τοῖς] und Z. 5 Νυσαεῦσι.

109. Z. 2 so: hier bricht die Aufzeichnung ab, mehr ist nie ausgeführt gewesen. Beabsichtigt war natürlich Ἀλεξίωνος (der Mann fehlt in unseren Listen) und dann wahrscheinlich ein Proxenievermerk.

110. Z. 1. Sichere Ergänzung und Identifikation des Stephanephorennamens wird nicht möglich sein. Ἀπολλώνιος Καλλικράτου (n. 125,6=85/84 v. Chr.) ist wohl schon zu jung für die Schrift. Z. 2 ist bei der Ergänzung vorausgesetzt, daß der Monatstag angegeben war; ἑ[δόθη könnte man ergänzen, wenn Z. 3 nur προξενία stand. Aber das Fehlen von κατ' εὐεργεσίαν ist ohne Parallele.

111.

Inv. 604 (links) + 498 (rechts). Läufer, gefunden am Fuße des Theaters. Zwei nicht anschließende, aber sicher zusammengehörige Stücke. Die Schrift auf schildartigem Felde. H. 0,29, Br. (604) 0,26, (498) 0,34, BH ca. 0,017, ZA 0,08. Schrift ähnlich n. 107, aber jünger.

[Ἐπὶ σ]τεφανηφόρ[ου . . . . . ^{10} . . . . .]ου τοῦ Νίκωνος
[ἐδόθη]προξενία κατ' [εὐεργεσί]αν ὑπὸ τοῦ δήμου
. . . ντίωι Εὐδήμ[ου . . . ^{7} . . . .]σεῖ.

Z. 3 sind für das Ethnikon nach Analogie des Z. 2 sicher ergänzten εὐεργεσίαν vor σεῖ noch 6 Buchstaben zu erschließen, also genügt der Raum für Ἀλικαρνασ]σεῖ schwerlich, Μυλα]σεῖ oder Πιδα]σεῖ sind etwas zu kurz; doch sind die Buchstaben in Z. 3 etwas größer als in 1 und 2.

Der Stephanephor fehlt in unsern Listen. Der Schrift nach nicht früher als 100 v. Chr.

112.

Inv. 980. Quader, gefunden beim Delphinion 1906; gleicher Art wie n. 60 (wo Weiteres darüber bemerkt). H. 0,205, Br. 0,50, D. 0,20, BH 0,02, ZA 0,01. Α Ξ Π. Sehr stark verwittert.

[Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀλε]ξάνδρο[υ τοῦ]
[— — μηνὸς Ἀρ]τεμ[ισι]ῶνος ἐδ[όθη]
[ὑπὸ τοῦ δήμ]ου προξενία κα[τ' εὐ-]
[εργεσίαν] Ϲατύρω(ι) Δαφναίο[υ — —]

Die Verteilung der Ergänzungen auf die Zeilen ist natürlich unsicher.

Die Schrift, deren Beurteilung allerdings durch den Erhaltungszustand des Steins erschwert wird, gestattet wohl nicht, mit der Datierung vor das Jahr 100 v. Chr. zurückzugehen. Bestimmt ausgeschlossen ist Ἀλέξανδρος Λοχήτου, der Stephanephor von 221/20 v. Chr. (n. 124, 12). Vgl. auch n. 113.

113.

Inv. 710. Binder, gefunden 1904. H. 0,28, Br. 0,84, BH 0,026, ZA 0,01.

[Ἐ]πὶ στεφανηφόρου Ἀλεξάνδρου
ἐδόθη προξενία κατ᾽ εὐεργεσίαν
Ἀγεμάχωι Ἱεροκλήους
Ὀρθωσιεῖ.

Dem Schriftcharakter nach stellt sich diese Urkunde zu n. 112.

114.

Inv. 735. Bruchstück eines Läufers, gefunden 1904. Links rauh, rechts Bruch. H. 0,27, Br. 0,48, D. 0,29, BH 0,015, ZA 0,008. Schrift des 2. Jahrh. v. Chr.

Ἐπὶ στε[φανηφόρου . . . .]
γόνου τ[οῦ . . . . 9 . . . . . ἐ-]
δόθη π[ροξενία κατ᾽ εὐερ-]
γεσ[ίαν — — — —]
νο — — —

Für den Stephanephoren ist die Ergänzung Ἀντι]γόνου oder Ἐπι]γόνου möglich. Keinen der beiden Namen bieten unsere Listen für die Zeit. Dagegen darf an den Stephanephoren Ἐπίγονος . . . |λεω erinnert werden CIG 2854, der durch den ebenda und in unserer n. 150, 6. 10 genannten Πυθίων Ποσειδωνίου ins 2. Jahrh. v. Chr. datiert wird (s. auch Haussoullier, Milet S. 201).

115.

Inv. 1030 I (II = n . 59). Binder, gefunden im späten Mauerwerk des Gymnasiums nördlich vom Nymphäum 1906. H. 0,282 bis 0,29, Br. 1,21. Links und rechts die obere Ecke abgesprengt. Stark verscheuerte Oberfläche. Für die beiden Inschriften die Oberfläche gesondert geglättet, I (links) 0,79 breit, II (rechts) 0,42 breit. I BH. 0,025—0,03, ZA ca. 0,005.

[Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀπολλ]ωνίο[υ]
[τοῦ Καλλικράτου, φύσ]ει δὲ Πολίτου
[ἐδόθη πρ]οξενία κατ᾽ εὐεργεσίαν
[Ἀριστο]τέληι Κοι . . . δου κ[αὶ] Μεν[ελ]άωι
5 [Μενε]λάου τοῦ Ἀπόλλα Νικομηδεῦσι.

Z. 1. 2 ergänzt aus n. 125, 6 (= 85/84 v. Chr.). Z. 2 ein senkrechter Strich hinter Πολίτου rührt vielleicht von einem angefangenen ἐδόθη her. Z. 3 fast alle Buchstaben nur in geringen Resten, aber sicher. Z. 4 die Ergänzung Ἀριστο]τέληι paßt zum Raum; natürlich auch anderes möglich. Im Namen seines Vaters fehlen 3—4 Buchstaben. Κοννίδου oder Κονείδου wäre möglich. Das Gelesene scheint mir sicher. Z. 4. 5. Μεν Lesung unsicher; aber der Name paßt beidemal in die Lücke.

116.

Inv. 697. Binder, gefunden 1906. Br.. 1,20, H 0,29, BH 0,018—0,026, ZA 0,012. Links und rechts von der Inschrift reichlicher freier Raum.

[Ἐπὶ στεφ]ανηφόρου Με-
[νίππο]υ ἐδόθη προξενί-
[α κατ᾽] εὐεργεσίαν Σα-
[ρ]απίωνι Ἡρακλείδου
5 Ἀλαβανδεῖ.

Z. 1. 2. Με[νάνδρο]υ dem Raume nach unwahrscheinlich.

Μένιππος Κλέωνος ist Stephanephor n. 125, 44 = 57/56 v. Chr.; dazu stimmt der Schriftcharakter. Wegen der Zeitverhältnisse vgl. n. 58. 59.

117.

Inv. 787. Bruchstück, rechts Rand. Gefunden 1904. H. 0,12, Br. 0,16, BH 0,015. Zierliche Schrift mit kräftigen Apices; starke Spuren roter Farbe. Der Schrift nach ca. 100 v. Chr.

[Ἐπὶ στεφ]ανηφ[όρου — — — —]
[ἐδόθη] προξενί[α κατ' εὐεργεσί-]
[αν Μεν]εσθεῖ Ἀρίσ[τ — — —]
[Ἀπολλ]ωνι[ά]τηι.

Z. 4. Hinter ι folgt nichts mehr.

Ist dies Apollonia die Stadt am Rhyndakos? vgl. n. 155. Die Schrift ist zwar viel besser und darum scheinbar älter als in n. 155, aber die Möglichkeit, daß Menestheus einer der dort erwähnten Gesandten sei, möchte ich nicht ausschließen.

118.

Inv. 686. Läufer, gefunden 1904. Links und rechts Bruch. Br. 1,05, H. 0,28, BH 0,027, ZA 0,01 Α Ν Π Ξ. Der Schrift nach kaum vor Ende des 2. Jahrh. v. Chr.

[Ἐπὶ στε]φανηφόρ[ου — — — —]
[ἐδ]όθη προξενία κατ' εὐεργε-
[σία]ν ὑπὸ τοῦ δήμου Μενεδήμωι
[Μ]ενεδήμου τοῦ Μενεδήμου
[Ἀθη?]γαίω[ι.]

119.

Inv. 736. Läuferstück, stark bestoßen. Gefunden 1904. H. 0,25, Br. 0,62, BH 0,02. Α Σ

[Ἐπὶ στεφανηφόρου . . . . .
— — — — ἐδόθ[η] προ-
[ξενία κατ' ε]ὐεργεσίαν
— — — — μηνίου
— — — — ιωι.

119 a und b.

Inv. 1218. Gefunden Herbst 1909. Stein von der Gattung wie n. 60 (wo Weiteres darüber bemerkt). Links Bruch, sonst Anschlußfläche. Die Inschriften zwischen vorgerissenen Linien. H. 0,20, Br. 0,59, D. 0,23. Descr. Pernice. I Schrift tief und roh eingehauen, etwas jünger als II; starke Apices. BH 0,023—0,025, ZA ca. 0,01. II Schrift von mäßiger Sorgfalt, aber nicht ohne Eleganz. Starke Apices. Ν Π Σ BH 0,020—0,023. Ende des 2. Jahrh. v. Chr.

119a (I).

[Ἐπὶ στεφανηφόρου . . . . .]ος
[. . . . . ἐ]δόθη
[προξενία κατ' εὐεργε]σίαν
[. . . . . Ἀντι]πάτρου
[Ethnikon] leer

119b (II).

Ἐπὶ στεφαν[ηφό]ρου
Διονυσοδώρου ἐδό-
θη προξενία κατ' εὐερ-
γεσίαν Νικάνορι Νικάνο-
ρος τοῦ Ἀγησία Κώωι.

119a Z. 3. An sich natürlich auch πολιτεία möglich. 119b Z. 4. 5 der Vater Νικάνωρ Ἀγησία Paton-Hicks, Inscr. of Kos n. 114.

Der n. 119b genannte Stephanephor ist wohl identisch mit dem Haussoullier, Milet S. 252, erwähnten; für die Zeitverhältnisse vgl. auch unten n. 168.

Bemerkungen zu n. 39—119b.

Die Eintragungen der πρόξενοι und πολῖται sind hier, soweit nicht zusammenhängende Gruppen zu erkennen waren, chronologisch geordnet; vorangestellt sind die durch Nennung des Stephanephoren datierten. Auf den Hallenwänden waren beide Kategorien räumlich nicht durchweg geschieden, sondern es wird gelegentlich unterhalb einiger πολῖται, wo es der Platz erlaubte, ein später ernannter πρόξενος notiert (Inv. 726 = n. 55. 56. 104; vielleicht auch n. 53. 54); auch die Eintragungen der πολῖται sind hauptsächlich nach räumlichen Rücksichten erfolgt.

Sachlich aber hat die Proxenie in Milet ihren ursprünglichen Charakter bewahrt: sie bedeutet eine persönliche Ehrung für Fremde, denen das Bürgerrecht von Milet nicht verliehen wird (vgl. Szanto, Das griechische Bürgerrecht S. 14 f.). Man scheint sparsam mit ihrer Verleihung gewesen zu sein, wenn auch einigemal die gleichzeitige Verleihung an mehrere Bürger derselben Stadt vorkommt.

Vollständige Proxenie-Dekrete liegen aus Milet bisher nicht vor, sondern nur die abgekürzten ἀναγραφαί, Auszüge aus dem Archiv, mit kurzem Vermerk über die Verleihung, in denen als Motivierung nur das κατ' εὐεργεσίαν (auch πρόξενοι καὶ εὐεργέται) steht (vgl. Wilhelm, Beitr. z. griech. Inschr.-Kunde S. 272 f.).

Die Bürgerrechtsurkunden dagegen bieten in ungleichmäßiger Ausführlichkeit ähnlich den von A. Wilhelm, Beitr. z. griech. Inschr.-Kunde S. 277 f. analysierten Proxenen- und Bürgerverzeichnissen von Olus, Aptera u. a. O. bald vollständige Psephismen mit einer motivierten Bürgerrechtsverleihung (n. 39), bald abgekürzte ἀναγραφαί mit einem kurzen Vermerk über das verliehene Bürgerrecht, oft mit Berufung auf das nicht mitgeteilte Psephisma.

Nach ihrem Inhalt sind die Bürgerrechtsverleihungen zu scheiden in Einzelverleihungen nach Art von n. 45—51, in denen jeder einzelne Neubürger meist mit besonderem Datum verzeichnet ist oder die in ein und derselben Volksversammlung Aufgenommenen zusammengefaßt sind[1]), und Massenverleihungen an Gruppen von Bürgern aus derselben fremden Stadt[2]). Bei letzteren fehlt häufig das Ethnikon, da es in der Steinurkunde vielleicht nur einmal kollektiv genannt war. Ein Zufall kann dann verraten, aus welcher Stadt die ganze Gruppe stammt, und ob ein Zusammenhang besteht mit den Psephismen, welche Bürgerrechtsverleihungen an ganze Städte anordnen. In diesem Falle war ein besonderes Psephisma eigentlich überhaupt nicht erforderlich, es genügte eine ἀπογραφή im Ratsarchiv, d. h eine Erklärung der Bürger einer zum milesischen Bürgerrecht berechtigten Stadt, daß sie von dem milesischen Bürgerrecht Gebrauch zu machen gedächten (s. die Verträge n. 142. 143. 146. 150)[3]). Die Vermutung erscheint wahrscheinlich, daß insbesondere die Listen n. 41. 45. 65. 66—68. 75—78 mit solchen ἀπογραφαί zusammenhängen[4]).

---

[1]) Vgl. das Denkmal des Eudemos von Seleukeia bei Heberdey-Wilhelm, Reisen in Kilikien S. 109 Z. 16 τοῖσδε ἐδόθ[η]σαν προξενίαι ἐπὶ μίαν ἐκκλησίαν.

[2]) [In manchen Jahren finden wir große Gruppen von Neubürgern aufgenommen, vielleicht durch einen einmaligen Akt. Das sind dann Leute aus verschiedenen Städten, vermischt mit νόθοι milesischer Bürger; hieher gehören die nn. 41. 45. 64. 70. 71. 65a. 66—68. 75—78. Bei einem Teile dieser Inschriften ist im Kommentar darauf hingewiesen worden, daß sie von Urkunden stammen, die mehrere Kolumnen, vielleicht in Wandhöhe, füllten. Diesem Materiale gegenüber kann ich mich nicht zu der Annahme entschließen, es handle sich durchwegs um Einwanderer; viel wahrscheinlicher ist mir, daß wir Leute vor uns haben, die bereits in Milet ansässig waren, daß uns also hier Massenaufnahme von Metöken wiederholt bezeugt wird. Rehm.]

[3]) In diesem Falle verlieh also der Rat das Bürgerrecht, wie es auch in Ephesos ausnahmsweise vorkam, s. Szanto, Griech. Bürgerrecht S. 43, der dies mit Unrecht bestreitet.

[4]) [Eine abschließende Durchsicht des Materials ergibt mir Folgendes: es ist zu unterscheiden zwischen der Formel ἐδόθη πολιτεία κατ' εὐεργεσίαν τῶι δεῖνι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις (n. 40. 42. 44. 101. 58. 60. [63]; vielleicht 53. 91; nur bei dem spätesten der sicheren Stücke — n. 60 —, welches durch einen Abstand von mehr als hundert Jahren von dem letztvorangehenden — n. 58 —

Diese Aufnahmen erfolgten, wie es scheint, nur einmal im Jahre (s. n. 150, 43 ff. τοὺς δὲ βουλομένους Ἡρακλεωτῶν μετέχειν τῆς ἐν Μιλήτωι πολιτείας . . . . ἀπογράφεσθαι ἀν᾽ ἕκαστον ἔτος πρός τε τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι . . . . ποιουμένους τὴν ἀπογραφὴν ἐν τῶι μηνὶ τῶι Ἀνθεστηριῶνι). Ähnlich wird auch für die Ernennung neuer πρόξενοι ein Haupttermin im Jahre üblich gewesen sein, deshalb die häufig bei den πρόξενοι wiederkehrende Datierung μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος (also die Ernennungen gegen Jahresschluß; Weiteres hierüber in den Vorbemerkungen zu den Stephanephoren-Listen).

Aufzeichnungen von Neubürgern in solchem Umfange liegen bisher von keiner anderen griechischen Stadt vor. Vergleichen läßt sich nur die Bürgerliste von Ilion, Michel Rec. 667, dazu Haussoullier, Rev. de Phil. 23 (1899) S. 82 f. Dort hat ebenfalls jedes Familienhaupt die unter seinem Dache lebende Frau, eventuell Mutter, minderjährige Söhne und Töchter angegeben. Dann folgen in besonderer Rubrik die Witwen, χῆραι, endlich καὶ οἷς ἐδόθη ἡ πολιτεία, also die Neubürger. In den milesischen Listen sind Mütter der Neubürger nur einmal (n. 34^{i}, 9) aufgeführt, einmal eine Schwester (n. 34^{a}, 5), dagegen rangieren die υἱοὶ ἡβῶντες, d. h. die mannbaren Söhne, neben den ἄνηβοι[1]), den unmündigen, nicht für sich, sondern sind von ihrem Vater angemeldet. Auch Enkel werden einmal mitaufgeführt (n. 34^{a}, 12; n. 62). Interessant ist die selbständige Aufzeichnung von Frauen oder Mädchen (n. 45 II 7. 10. n. 46, 6. n. 48, 6. n. 65, 8. n. 79, 13. n. 80), einer minderjährigen Waise (n. 75, 7), sowie die Behandlung der νόθοι. Was Aristoteles Polit. p. 1278^{a} 29 sq. sagt τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ τὰ περὶ τοὺς νόθους παρὰ πολλοῖς. οὐ μὴν ἀλλ᾽ ἐπεὶ δι᾽ ἔνδειαν τῶν γνησίων πολιτῶν ποιοῦνται πολίτας τοὺς τοιούτους . . ., wird hier urkundlich bestätigt. Nicht nur bei der Aufnahme ganzer Familien, sondern auch bei den Einzelaufnahmen neuer Bürger werden νόθοι, Männer, Knaben und Mädchen ohne jede Beschränkung als Bürger aufgenommen[2]).

geschieden ist, fehlt αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις) und der Formel οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ (τὸ) ψήφισμα τοῦ δήμου (n. 41. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 55. 56. 57. 70. 83), wonach ich geneigt bin, auch in n. 65 im verlorenen Teile κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου zu ergänzen. Mischung beider Formeln, wobei das Wesen dem ersten Typus entspricht, zeigt zufällig das am längsten bekannte Stück n. 54: οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατ᾽ εὐεργεσίαν αὐτοὶ καὶ οἱ ἔκγονοι. Das späte Exemplar n. 59 hat eine singuläre Formel wie abnorm verkünstelte Wortstellung. — Ich zweifle nicht daran, daß die beiden Typen auch sachlich Verschiedenes bedeuten: die wirklich vollzogene Aufnahme unter die Bürgerschaft wird nur durch die zweite Formel beurkundet, wobei kein erkennbarer Unterschied zwischen Aufnahme auf Grund eines allgemein gültigen Vertrags mit der andern Stadt oder auf Grund eines ψήφισμα ἐπ᾽ ἀνδρὶ gemacht wird; die erste Formel besagt nur, daß das Bürgerrecht als Auszeichnung verliehen wird, wobei der so Geehrte wohl in der Regel in seiner alten Heimat verblieben ist. Darum wird dieses Recht ausdrücklich erblich verliehen, während im andern Falle die mit einwandernde Nachkommenschaft mit in die Bürgerliste eingetragen wird; deren legitime Kinder waren dann natürlich φύσει πολῖται. Rehm.]

[1]) Vgl. ἡβῆων und ἄνηβος, ἄνωρος im Recht von Gortyn, Rec. inscr. jurid. grecq. I. 406.

[2]) Vgl. über die rechtliche Stellung der νόθοι: R. Zimmermann, De nothorum Athenis condicione, Diss., Berlin 1886; Buermann, Drei Studien auf dem Gebiete des att. Rechts (Jahrb. f. Phil. Suppl. IX 1877/8, S. 634/5); Haussoullier, Rev. de phil. 23 (1899) 85, der die Μίννις Σωτέου νόθη κόρη n. 64, 7 als Metökin betrachtete; Francotte, La polis grecque 82 f.; über eine Gruppe von νόθοι, Priestersöhne von illegitimer Abkunft, in den Papyri s. Otto, Priester und Tempel II, 327. [Gewiß hat bereits Haussoullier bei seiner Behandlung von n. 64 richtig gesehen, daß der Vater der Μίννις deshalb ohne Ethnikon aufgeführt wird, weil er Milesier ist. Jetzt haben wir 28 Beispiele von νόθοι und νόθαι, die ins Bürgerrecht aufgenommen werden (n. 41 I, 7. n. 45 II, 8. 10. n. 46, 6. n. 51, 10. n 64, 7, n. 65, 7. n. 65 a I, 4. 6. 7. n. 67 I, 5. n. 70. 5. 6. n. 72, 5. n. 74, 1. n. 74 a, 8. n. 76, 1. 2. 5. n. 77, 4. n. 78, 3. 4. n. 79, 12. 13. 14. n. 87, 4. 5. n. 89, 3): niemals ist das Ethnikon des Vaters angegeben. Es sprechen aber auch noch einige weitere Umstände dafür, daß wir es mit νόθοι milesischer Bürger zu tun haben: 1) sind fast alle νόθοι minderjährig; also werden sie nicht in Milet eingewandert, sondern ihre Väter dort ansässig gewesen sein; 2) finden wir häufig — es ist jeweils bemerkt — in einigem Zeitabstand zwei, zumeist unmündige Kinder eines Vaters aufgenommen, in einem Falle vielleicht sogar vier (des Theodoros n. 45 II 10. 65 a I 7. 72, 5. 76, 5); auch das spricht für dauernde Ansässigkeit des Vaters in Milet; 3) begegnen bei Kindern und Vätern weit überwiegend Namen, die in Milet und Didyma oft zu belegen sind, z. T. Namen, die anderwärts nicht häufig sind (Ζώπυρος, Θαργήλιος, Χαροπῖνος usw.). So wird auch der ganz geringe Prozentsatz von Namen, die anderswohin weisen (Αἰάκης n. 41, Ἡραῖσκος Βοΐσκου n. 77, 4), eben doch als milesisch zu betrachten sein. Rehm.]

Daß freilich die νόθοι auch nach ihrer Aufnahme in das Bürgerrecht sich an manchen Orten eine Einschränkung ihrer bürgerlichen Rechte wenigstens in bezug auf die Teilnahme an den Kulten gefallen lassen mußten, lehrt z. B. das Familienstatut des Diomedon von Kos (SIG² 734, 145 f.).

Ähnliche Zentralstellen für die Aufzeichnung von Neubürgern und Proxenoi, ebenso wie von μέτοικοι [1]) gab es in sehr vielen anderen griechischen Staaten, wie die Inschriften lehren.

In kleineren Staaten genügte dafür eine einzelne Stele. So war es in Bargylia, so in Megara, Kyzikos (Belege bei Wilhelm, Beitr. 235). An anderen Orten gab es mehrere Stelen, wie in Larissa, wo dann μετέχειν τῆς στήλης (SIG² 239, 17) geradezu am Bürgerrechte teilhaben bedeutet.

Wenn sich aber die Ehrungen häuften, sammelte man die Urkunden in einem bestimmten Heiligtum der Stadt. So war es in Sparta durch das Gesetz betreffend die Proxenie vorgeschrieben, wie der neue Ehrenbeschluß für den Karneades aus Kyrene (Annual of the British School at Athens XII (1905/6) 442) nach 188 v. Chr. zeigt, in dem es heißt Z. 11. τὸν δὲ ἐκ[δο]τῆρα ἐκδόμεν μεθ' ὧν ὁ νόμος κελεύει στάλαν λιθίναν εἰς ἃν ἀναγραφέ(ν)τα τὰ δεδοτμένα ἀνατεθήσεται εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθάνας τᾶς Χαλκιοίκου, εἰς ὃ[ν τ]όπον ὁ νόμος ἵστασθαι κελεύει, κατὰ συ[ντρ]α[φ]ὰν ἄν κα γράψει ὁ ἀρχιτέκτων. So war es auch sonst feste Sitte, welche die Beschlüsse des Nesiotenbundes voraussetzen, vgl. Michel, Rec. 376, 9 f. τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι κοινῆι μὲν τοὺς συνέδρους εἰς στήλην λιθίνηι καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δήλωι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου, ἰδίαι δὲ τὴν πόλιν ἑκάστην ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐν οἷς ἔθος ἐστὶν ἀναγράφειν τὰς εὐεργεσίας und SIG² 202, 51 f. καὶ ἀναγραψάτωσαν εἰς στήλας λιθίνας καὶ ἀναθέτωσαν εἰς τὰ ἱερὰ ἐν οἷς καὶ αἱ λοιπαὶ τιμαί εἰσιν ἀναγεγραμμέναι παρ' ἑκάστοις (vgl. auch Teos SIG² 177, 24).

War aber bei der wachsenden Anzahl der Verleihungen dieses Verfahren namentlich in größeren Orten nicht mehr durchzuführen, so sammelte man die Proxenoi und Neubürger auf der Wand eines Heiligtums oder öffentlichen Gebäudes, wo reichlich Platz für Nachträge blieb.

Ein solches Archiv für das Neubürger- oder Proxenen-Album bestand in Astypalaia (s. jetzt Wilhelm, Beitr. 267), im Artemision zu Ephesos οὗ καὶ τὰς λοιπὰς πολιτείας ἀναγράφουσιν (Belege gesammelt in Forschungen in Ephesos I S. 279), in Theangela (Class. Rev. III 236, 2 f.) [ἀναγράψαι δὲ] τὸ ψήφισμα [τόδε ἐν στήληι λιθίνηι] καὶ στῆσαι ἐν [τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς]· ἀναγράψαι δὲ αὐ[τὸν καὶ ὅπου οἱ ἔτε]ροι πολῖται καὶ πρόξ[ενοι καὶ εὐεργέ]ται ἀναγεγραμμένοι εἰσίν. Solche mit Proxenoi und Neubürgern beschriebenen Wandblöcke sind uns erhalten aus Olus, Aptera (s. Wilhelm, Beitr. 277), Gortyn (Mon. ant. 18, 319 f.). Ein solches Archiv bildeten die Wände der Stoa im Delphinion zu Milet. [Ziebarth.]

120. Beschluß des ionischen Bundes.

Inv. 191. Binder vom Delphinion. Gefunden mittelalterlich verbaut in der Nähe der Moscheemauer. Rand oben, unten, links. Nach rechts bleibt etwa ein Drittel des Erhaltenen von Schrift frei. H. 0,26, Br. 0,62, D. 0,58, BH 0,017—0,02, ZA 0,01. Ε Ζ Π. Starke ornamentartige Apices. Descr. Fredrich.

[— Μιλή]σιοι οἱ παρεό[ντ]ες
— — — ν προεβούλευσαν
— — — οι δὲ ἔφασαν πρὸς (oder προσ-)
— — — πάτρηι Ζμυρναι-
— — — ων χρυσέων· Χῖοι δὲ
— — — νιοι οὐ παρῆσαν
[— ψήφι]σμα . . . ἐν Ἐρύθραις

[1]) Über die ἀπογραφαὶ τῶν παροίκων s. Haussoullier, Rev. de phil. XXIII (1899) 86.

— — —|. . γοῦ τὸ προβού-
[λευμα —|.]ρῳ περὶ τειμῶν

Z. 1 fast durchweg nur die unteren Enden der Buchstaben erhalten, daher das Meiste unsicher. Z. 7 ob hinter ψήφισμα der Raum dreier Buchstaben frei gelassen oder etwa [καὶ] zu ergänzen, läßt sich wegen der Verwitterung nicht entscheiden. Z. 8 γ̣ oder τ̣. Z. 9 ρω oder βω.

Wir geben den kümmerlichen Rest nur mit den wenigen Ergänzungen, die für ganz sicher gelten können. Hiller, dem die Würdigung des Fragmentes als Beschlusses des ionischen Bundes (vgl. Wilamowitz Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1906, 51. Inschr. v. Priene n. 564) verdankt wird, stellt uns weitere Vorschläge zur Verfügung, die naturgemäß nur den Sinn treffen wollen: sie sind, mit (H.) bezeichnet, dem nachstehenden Versuche, über den Inhalt einiges zu ermitteln, zu Grunde gelegt.

Nach Z. 9 handelt es sich um einen Ehrenbeschluß, dessen eigentlicher Tenor auf verlorenen Schichten oberhalb unseres Steines gestanden haben muß. Z. 1 werden die am Beschluß beteiligten Städte genannt, also — — καὶ Μιλή]σιοι. Z. 2—7 — — περὶ ὧ̣ν προεβούλευσαν| [αἱ πόλεις — — Ἐρυθραῖ]οι δὲ ἔφασαν προσ||[αποδοῦναι — — Κλεο- (oder Σωσι-)]|πάτρηι Ζμυρναί-|[ηι καὶ στέφανον — — ἀπὸ χιλί]ων χρυσέων . Χῖοι δὲ|[καὶ — — καὶ Κλαζομέ]νιοι οὐ παρῆσαν .||[ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφι-]|σμα [καὶ] ἐν Ἐρύθραις||— — (H.). Z. 8 — — στρα|τη]γοῦ unsicher. Z. 8 und 9 enthielten wohl eine Subskription mit kurzer Inhaltsangabe. „Erythrai muß besonders beteiligt gewesen sein, weshalb ich annehme, daß es den Zusatzantrag auf Erhöhung der Ehrengabe gestellt hat" (H.).

121. Ehreninschrift für Non. Andreas.

Inv. 688. Architravbalken. Gefunden ebenda 1904. Br. 1,27, BH. 0,03. ZA 0,01. Ω stark verschnörkelt, Π Φ.

Νόν. Ἀνδρέαν τὸν στεφανηφόρον καὶ προφήτην
τοῦ Διδυμέως Ἀπόλλωνος καὶ ἀγωνοθέτην τῶν με(γάλων)
Κομοδείων καὶ βούλαρχον τῆς ἱερωτάτης βουλῆς
. . . . . κις γενόμενον οἱ προσέταιροι.

Z. 1 i. e. Νόννιον oder Νόνγειον (Nonius). Z 3. Κομόδεια: damit ist die Zeit der Inschrift annähernd bestimmt (vgl. τὰ μεγάλα Διδύμεια Κομμόδεια Haussoullier, Milet S. 280). Z. 4. [πολλά]κις wäre möglich, wenn auch etwas kurz; vielleicht [τετρά]κις oder ein längeres Multiplikativum.

INSCHRIFTEN, DIE IM DELPHINION GEFUNDEN WURDEN ODER DORT URSPRÜNGLICH AUFGESTELLT WAREN.

122—128. Stephanephoren-Listen.

Das milesische Jahr.

Wir haben für Milet die Namen aller Monate, neuestens auch den Boedromion (in der Form Βοι[ηδ]ρομιών? VII. Milet-Ber., Abh. Akad. Berlin 1911, S. 18), doch wissen wir nicht, welches der Schaltmonat war. Die Namen decken sich mit denjenigen der Monate von Milets Pflanzstadt Kyzikos (am vollständigsten bei E. Bischoff De fastis Graecorum antiquioribus, Leipziger Studien VII (1884) S. 396 f.; Lollings Aufstellungen Ath. Mitt. XIII (1888) S. 307 f. enthalten Irrtümer; F. W. Hasluck, Cyzicus. Cambridge 1910, S. 252 f. bringt nichts Neues); für Kyzikos darf man den zufällig nicht belegten Metageitnion aus Milet einsetzen. Den Βοηδρομιών hatte für Kyzikos schon K. Fr. Hermann, Griech. Monatskunde S. 131 f., vermutet. Statt Κυανεψιών in Kyzikos finden wir in Milet die Form Πυανεψιών. Für Olbia vermutet offenbar die gleichen Monate in gleicher Abfolge Latyschew, Pontika. Petersburg 1909 (Russisch) S. 35. Zu untersuchen ist nur die Reihenfolge und die Stelle des Jahresanfangs.

Die Reihenfolge der Monate in Kyzikos (deren Feststellung J. H. Mordtmann, Ath. Mitt. VI (1881) S. 50 für kaum möglich hielt) ist von Bischoff a. a. O. mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelt;

die Gruppen Apaturion-Poseideon-Lenaion-Anthesterion, dann die Gruppen Artemision-Taureon und Kalamaion-Panemos sind durch die Prytanenlisten (CIG 3663. 3664. Ath. Mitt. VI (1881) S. 45 II^b, Ath. Mitt. XXVI (1901) S. 121) gesichert; die Einordnung dieser Gruppen und der vereinzelten Namen ist so gut wie sicher teils durch die Analogie der Lage gleichnamiger attischer Monate, teils auch durch Analogien von Samos (Bischoff a. a. O. S. 400 f. [1]), endlich von Priene (vgl. die Übersicht bei Hiller, Inschr. von Priene, Ind. VI S. 256). Immerhin handelt es sich um die Ergebnisse von Kombinationen, und a priori darf völlige Übereinstimmung zwischen der Mutterstadt und der fernen Tochterstadt nicht angenommen werden. Zunächst habe ich nun bei meiner Untersuchung die nämliche Abfolge wie in Kyzikos für Milet

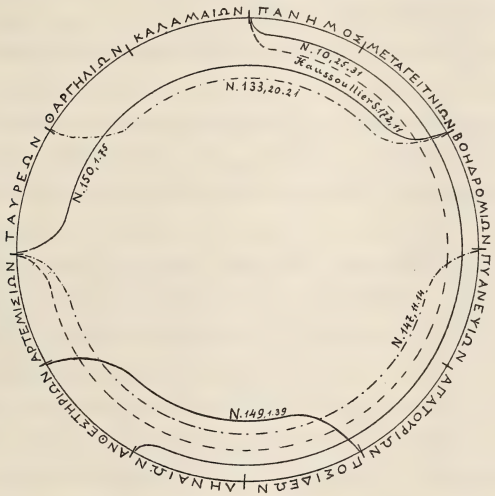

Abb. 63. Monatstafel.

vorausgesetzt. Das Bedenken, das gegen die Gleichheit der Monatsfolge in beiden Städten früher aus der Inschrift SIG^2 314, 43 abgeleitet werden konnte, ist hinfällig; denn der dort erwähnte Kalamaion ist nicht mehr dem 4. Monat des römischen Kalenders gleichzusetzen, seitdem Dittenberger statt μηνὸς τετάρ[του, ...] vielmehr μηνὸς τετάρ[του καὶ δεκά]του ergänzt hat, so daß von einer Gleichung eines milesischen und eines römischen Monats dort überhaupt nicht mehr die Rede ist. Die nicht wenigen Stellen anderer milesischer Inschriften, die für die Monatsfolge irgend etwas ergeben, widersprechen nirgends der kyzikenischen Anordnung; in diesem Punkte kann also die Gleichheit für ausgemacht gelten.

Anders lautet das Ergebnis aus eben denselben Inschriften für die Frage nach dem Jahresanfang. Die beigegebene Abbildung 63 soll den Befund veranschaulichen. Die Monate sind im Kreis angeschrieben und

[1]) Die Analogie von Samos und Kyzikos, von der Bischoff S. 401 nichts wissen will, ist eben doch vorhanden; er selbst macht ja den jetzt, nach unserem milesischen Material, doppelt plausibeln Vorschlag, auch in den Monaten 8. 9. 10 der Samier Übereinstimmung mit 6. 7. 8 der Kyzikener herzustellen (Ἀνθεστηριών, Ἀρτεμισιών, Ταυρεών).

mit Linien so unter sich verbunden, daß jede Linie im Sinne der Drehung des Uhrzeigers einen früheren und einen späteren Monat verbindet, und zwar wie sich das Früher und Später innerhalb eines Jahres und jeweils aus ein und derselben Inschrift erschließen läßt. In die Figur sind nur diejenigen Belege aufgenommen, die m. E. als sicher zu betrachten sind. Ich bespreche zuerst sie, dann einige weitere Punkte, die bei geringerer Sicherheit das gewonnene Resultat wenigstens stützen.

1. Πάνημος ist früher im Jahr als Ἀρτεμισιών nach der Inschrift Haussoullier, Milet S. 172 Z. 11 f.: ἀπὸ τοῦ μηνὸς τοῦ Πα[νήμου] ἕως τοῦ μηνὸς τοῦ Ἀρτεμισιῶνος [1]).

2. Πάνημος ist früher als Ληναιών nach Heft II dieser Veröffentlichung n. 10 Z. 25. 31: ἐπὶ Τελεσίου (288/87 v. Chr.) Πανήμου und ἐπὶ Τελεσίου Ληναιῶνος.

3. Θαργηλιών ist früher als Μεταγειτνιών nach n. 133 Z. 20: alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dort die Feste Targelia, Metageitnia, Hebdomaia nach ihrer Abfolge im Jahr aufgeführt sind (das Nähere über die Inschrift s. u.).

4. Πυανεψιών ist früher als Ἀρτεμισιών nach n. 147 Z. 11. 14: die erste Teilzahlung der Anleihe soll spätestens am 8. Πυανεψιών erfolgen, der späteste Termin für die Einzahlung des Restes ist der 8. Ἀρτεμισιών.

5. Der Vertrag mit Herakleia am Latmos, n. 150, ist geschlossen ἐπὶ στεφανηφόρου Μενάνδρου Ταυρεῶνος (Z. 1); darin wird bestimmt, daß die zollfreie Durchfuhr milesischer Waren durch das Gebiet von Herakleia gestattet sein soll vom Monat Μεταγειτνιών des nämlichen Jahres ab (Z. 75). Also ist Ταυρεών früher als Μεταγειτνιών.

6. Der Vertrag mit Pidasa, n. 149, wird geschlossen unter dem Stephanephoren Pasikles im Ἀνθεστηριών (Z. 1); eine Reihe von Einzelbestimmungen sollen vom nächsten Jahre, dem des Philidas an, in Geltung treten (Z. 21. 31. 37. 42). Darunter befindet sich (Z. 39 ff.) ein Punkt, wonach den Pidaseern die Einfuhr selbsterzeugten Weins aus der Flur von Euromos bis zu einem gewissen Quantum gegen eine nur formelle Steuer gestattet sein soll ἀπὸ μηνὸς Ποσιδεῶνος τοῦ ἐπὶ Φιλίδου. Der Posideon ist offenbar für jene Gegenden der früheste Termin, zu dem es transportabeln neuen Wein gibt, wie ja auch Attika im gleichnamigen Monat sein frühestes Weinfest feiert, die Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς. Wenn nun die Steuerfreiheit erst vom Posideon des nächsten Jahres an gewährt wird, so ist daraus zu folgern, daß der Weinexport des laufenden Jahres (ἐπὶ Πασικλείους) bereits vorüber ist. Andernfalls wäre diese Bestimmung gewiß schon unter Pasikles in Kraft getreten. Also ist Ποσιδεών früher als Ἀνθεστηριών.

Nach diesen Stellen kann der Jahresanfang nirgends sonst hinfallen als zwischen Ἀρτεμισιών und Ταυρεών [2]).

Eine schlagende Bestätigung hat dieser Schluß, lange nachdem die vorstehende Untersuchung abgeschlossen war, gefunden durch die Inschrift der Zeit um 100 v. Chr., die auf dem einzigen Baurest des Tempels des römischen Volkes und der Roma gefunden und im VII. Milet-Bericht S. 16 ff. (Abh. Akad. Berlin 1911) veröffentlicht ist. Nicht nur erscheinen hier Ταυρεών, Οαργηλιών, Μεταγειτνιών, Βοι[η?δ]ρομιών in dieser Reihenfolge, nicht nur erhält nach Z. 13 ff. der Priester seinen Staatszuschuß am 1. Ταυρεών, nicht nur treten die neuen Gymnasiarchen nach Z. 19 ff. in diesem Monat ihr Amt an: im Zusammenhalt mit den Angaben über den genannten Monat wird auch die Stelle Z. 7 ff. erst völlig klar: ὁ δὲ ἀπογραφεὶς ἱερήσεται ἔτη | τρία καὶ μῆνας ὀκτὼ ἄρχοντος | μηνὸς Μεταγειτνιῶνος τοῦ ἐπὶ | στεφανηφόρου Κρατίνου. Vom Μεταγειτνιών bis zum Jahresschluß sind eben acht Monate, vom nächsten Ταυρεών an laufen dann

[1]) Vgl. S. 174; wenn dort eine andere (unedierte) Rechnungsurkunde ergänzt wird [ἀπὸ τοῦ μηνὸς] τοῦ Ταυρεῶνος ἕως τοῦ [μηνὸς τοῦ Καλαμαιῶν]ος so verträgt sich das zwar vortrefflich mit meinen Ergebnissen, aber da der zweite Name ganz ergänzt ist, kann die Stelle für unsere Untersuchung nicht verwendet werden.

[2]) Auf Grund der Inschrift Ziffer 1 hat bereits Haussoullier, Rev. de phil. 23 (1899) S. 4 diese Möglichkeit ins Auge gefaßt.

die drei vollen Jahre. In der Folgezeit sollte dann die Funktion gewiß von Ταυρεών zu Ταυρεών, d. h. von Neujahr zu Neujahr, laufen. Im nämlichen Berichte (S. 27 ff.) dient zu weiterer Bestätigung die Urkunde über die Stiftung von Getreidespenden an die Bürgerschaft durch König Eumenes (der Beschluß muß um 166 v. Chr. fallen; s. den nächsten Abschnitt): wir befinden uns in der Zeit kurz vor dem Ληναιὼν ἐπὶ τοῦ δευτέρου θεοῦ μετὰ Μενεκράτην; es gilt die Vorbereitungen für den Geburtstag des Königs, den 6. Lenaion. Später — und zwar dem Jahresschluß ganz nahe — liegt der Ἀρτεμισιών (Z. 23 f.): in diesem Monat sollen die Kommissäre für den Gymnasionbau den bis dahin gewählten, jetzt, z. Z. der Beschlußfassung, noch nicht bekannten Bankkommissären des nächsten Jahres eine Summe übergeben. Die Kommissäre für den Getreidekauf, die jetzt, beim ersten Mal, sofort gewählt werden, sind künftig am 12. Ταυρεών, d. h. also im Laufe des ersten Monats des Jahres, zu ernennen (Z. 15 ff.): der Ταυρεών des laufenden Jahres ist also vorüber. Mithin liegt die Jahreswende zwischen Ἀρτεμισιών und Ταυρεών. — Das ist für den griechischen Osten nach unserm sonstigen Wissen eine Singularität[1]); indes der Termin, den wir erwarten würden (Βοηδρομιών der erste Monat, also die Herbstgleiche der Ausgangspunkt der Neujahrsbestimmung), ist durch die Stellen Ziffer 1 und 2 vollkommen ausgeschlossen. Doch stimmt mit diesem auffälligen Ergebnis alles überein, was wir aus Inschriften der Epoche nach Alexander sonst noch entnehmen können. Der klarste und zwingendste Beleg würde uns ohne Zweifel durch die Verzeichnisse in der zweiten Kreterurkunde geliefert (n. 38), wenn sie lückenlos erhalten wären. Bei der fragmentarischen Erhaltung, in der wir sie haben, k ö n n t e man, wenn man will, ja annehmen, es sei ein Stein verloren, auf dem ein neuer Stephanephor genannt gewesen sei; wodurch dann ein Teil der Listen in ein späteres Jahr verwiesen wäre. Nach dem hier vorgelegten Jahresgang ist zu solcher Annahme durchaus kein Anlaß: die ersten (und hauptsächlichsten) Eintragungen sind erfolgt zu Jahresanfang ἐπὶ στεφανηφόρου Πρωταγόρου τοῦ Ἡγελόχου Ταυρεῶνος (n. 38[a], 1), Nachzügler sind registriert unterm Monat Μεταγειτνιών (38[ff], 3), dann zwischen Μεταγειτνιών und Ἀρτεμισιών (38[ii]), endlich ganz zu Ende des Jahres, im Ἀρτεμισιών (38[hh], 1); damit ist denn auch die Liste zu Ende. Die für jene Liste aus dem I n h a l t erschlossene Anordnung deckt sich also mit der hier ermittelten Monatsfolge innerhalb eines Jahres.

Indizien für die Lage des Neujahrs ergeben sich ferner aus dreierlei weiteren Beobachtungen:

1. die Beamten des nächsten Jahres können natürlich erst gegen Ende des Jahres bekannt sein, wenn eben die Archairesien vorüber sind. Deren Monat kennen wir nun freilich für Milet bis jetzt nicht, aber einerseits sind im Taureon und den nächsten Monaten die neuen Beamten noch nicht designiert: der im Taureon ἐπὶ Πρωταγόρου (n. 38[a], 1) geschlossene Vertrag mit den Kretern bezeichnet das folgende Jahr als ἐνιαυτὸς μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Πρωταγόρου (n. 37[d], 65); ebenso lesen wir im Vertrag mit Herakleia, der gleichfalls im Taureon geschlossen ist, (n. 150, 89) ἀπὸ τοῦ ἐνιαυτοῦ τοῦ μετὰ στεφανηφόρον Μένανδρον; nach n. 147 (s. o. Ziffer 4) ist auch im Pyanepsion oder Ende Boedromion (da muß die Urkunde verfaßt sein) der Stephanephor des nächsten Jahres noch nicht ernannt; daher Z. 58 der Ausdruck Ταυρεὼν ὁ μετὰ Κριτόβουλον; das Gleiche ergibt sich für den Lenaion oder wenigstens den Posideon aus der soeben berührten Inschrift über die Getreidestiftung des Eumenes (VII. Milet-Ber. S. 28 Z. 26 f.). Andererseits ist der neue Stephanephor im Anthesterion bekannt (vgl. n. 149, die Stellen oben unter Ziffer 6); spätestens in eben diesem Monat fanden also die Wahlen statt. Daß sie schwerlich früher fallen, wird unter 2. dargetan werden. Ein besonders deutliches Argument für den Jahreseinschnitt zwischen Artemision und Taureon liefert endlich die Eudemos-Stiftung, n. 145: da wird Z. 25 ff. verfügt, daß der Termin für die Meldung der Kandidaten des Turn- oder

[1]) Wenigstens e i n e Analogie dürfte das Neujahr nach der Frühlingsgleiche auf ionischem Gebiet doch haben: trotz des Widerspruchs von B i s c h o f f a. a. O. S. 399 bin ich nicht abgeneigt, nach der Inschrift M i c h e l, Recueil 1359 Z. 19 f. 37 ff. für C h i o s den Frühlingsmonat Artemision als den ersten des Jahres gelten zu lassen.

Elementarlehramtes die Zeit von der Monatsmitte bis zum 20. Artemision sein solle; die Meldung erfolgt bei den καθιστάμενοι παιδονόμοι εἰς τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν; eben diese sind beteiligt bei den Kulthandlungen, die der Wahl vorangehen und werden da bezeichnet als οἱ κεχειροτονημένοι καὶ μέλλοντες ἄρχειν παιδονόμοι; das wären rätselhafte Bestimmungen und Ausdrücke, wenn der Artemision weit vom Jahresende abläge. So aber trennen nur mehr wenige Tage die gewählten Paidonomen vom Amtsantritte; und, dürfen wir hinzufügen, ebensowenig Tage liegen zwischen der Wahl der Lehrer und ihrem Funktionsbeginn: das war, da die Lehrer nicht Milesier zu sein brauchten, ohne Zweifel ein Vorteil.

2. Mit der Zeit der Archairesien möchte ich ferner in Zusammenhang bringen die Fristsetzung für die Anmeldung zum Bürgerrecht. Da nämlich das passive Wahlrecht immer erst nach einer Reihe von Jahren erworben wird, scheint man darauf gehalten zu haben, daß beim regulären Einbürgerungsverfahren für alle Neubürger eines Jahrganges die Karenzzeit möglichst auf einmal ablief, eben, werden wir sagen, unmittelbar vor den Wahlen; der andere mögliche Gesichtspunkt für die Wahl eines einheitlichen Meldungstermines, — daß man nämlich so am einfachsten eine gleichmäßige Verteilung der Neubürger auf die einzelnen Phylen durchführen konnte, — hat mit der Wahl des Monats, die uns hier beschäftigt, nichts zu tun. Wir finden nun sowohl im Vertrage mit Herakleia (n. 150, 43 ff. 47) wie in dem mit Tralleis-Seleukeia (n. 143, 26) und dem mit Mylasa (n. 146, 34) als Monat der Anmeldung den Anthesterion, wodurch die oben ausgesprochene Vermutung, er sei der Monat der Wahlen gewesen, weiter an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Auf den gleichen Anschauungen beruht es und führt auf die gleichen Folgerungen für den Jahreswechsel, wenn für das Jahr des Vertragsschlusses selbst in n. 150 bestimmt wird, daß nur diejenigen Herakleoten sofort zur Meldung um das Bürgerrecht in Milet berechtigt sein sollen, die bis zum Artemision des vorhergehenden Jahres in Herakleia oder in Milet gelebt haben; man wird kaum anders können, als die Worte ἕως μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος τοῦ ἐπὶ τοῦ θεοῦ τοῦ | μετὰ Φιλίδαν auf das Jahr vor Menander beziehen. Dem entspricht in n. 146, 25 genau ἕως εἰς στεφανηφόρον Ἀσκληπιάδην καὶ μῆνα Ἀρτεμισιῶνα. Und wiederum das Gleiche, nur anders ausgedrückt, verfügt der Vertrag n. 143, 17 ff.: δεδόσθαι δὲ καὶ πολιτείαν Σελευκεῦσι | τοῖς νέμουσι πατρίδα καὶ πόλιν Σελεύκειαν ἕως εἰς στεφανηφόρον | Ἐπικράτην καὶ μῆνα Ταυρεῶνα. Offenbar wird der nämliche Termin das eine Mal mit dem Ende des Vorjahrs, das andere Mal mit dem ersten Monat des laufenden Jahres, dies ausschließend gemeint, bezeichnet.

3. Dafür, daß der Artemision der letzte Monat des Jahres ist, spricht endlich seine Bedeutung als Zahlmonat. Wie in Athen »in der neunten Prytanie die meisten Gelder eingehen« (Aristot. Ἀθ. πολ. c. 47, 3. 4), so ist in der oben (Ziffer 4) bereits behandelten Inschrift n. 147 bestimmt (Z. 14), daß die Restzahlung im Artemision zu erfolgen hat. Der Rentegenuß beginnt dann mit dem Anfang, d. h. mit dem Taureon, des folgenden Jahres (Z. 58) [1]. Und übereinstimmend wird in dem Gesetz über den Dionysoskult (VI. Milet-Ber. S. 22) der 4. Artemision als regulärer Termin für 9 Zahlungen von 10 bestimmt [2].

So fügt sich alles aufs beste zu der These, daß der Taureon der erste Monat des Jahres ist, — aber nur für die Zeit nach Alexander [3]; die Hippostratosinschrift (oben S. 232 Ziffer 2) scheint die älteste Urkunde

---

[1]) Der Grund, weshalb die erste Zahlung im Apaturion zu erfolgen hat, wird nach Analogie der Inschrift VII. Milet-Ber. S. 16 (s. o. S. 232) der sein, daß von diesem Monat an die Neuordnung läuft. Übrigens wird dort Z. 8 ἑκάστου, τῆμ . . . zu interpungieren und Z. 8/9 κατα|[βολήν] zu schreiben sein.

[2]) Auch in n. 138, 81 (Anleihe bei Knidos) kann der Artemision als Verfallmonat der versprochenen Anleihe genannt sein. Da aber der Termin auch durch das Gebot des Lysimachos bestimmt gewesen sein kann, wird es vorsichtiger sein, die Stelle für unsere Frage außer Betracht zu lassen.

[3]) Die Bauurkunde Ziffer 1, Haussoullier, Milet S. 172, wird (vgl. ebenda S. 171) durch ein zwei Jahre später fallendes Schatzverzeichnis, in dem Prusias II. genannt ist (CIG 2855 = Haussoullier S. 201), in dessen Zeit verwiesen (180—149

zu sein, die in dieses System paßt. Ich war früher geneigt anzunehmen, wir hätten noch einen sehr viel älteren Zeugen dafür, die ὄργια der Molpoi (n. 133), weil es dort nach Erwähnung der Targelia, Metageitnia und Hebdomaia (s. o. Ziffer 3) Z. 23 f. heißt: καὶ ἄρχονται οἱ στεφανηφόροι Ταυρεῶνος θύειν Ἀπόλλωνι Δελφινίωι κτλ.. Daß der Satz, wo er steht, ein unorganisches Einschiebsel ist, braucht seine Verwendung für unsere Frage nicht zu hindern. Aber wir lesen auch schon Z. 10 f. ἄρχονται θύειν τὰ ἱερῆα Ἀπόλλωνι Δελφινίωι. Wenn damit das gleiche Opfer wie Z. 23 f. gemeint wäre, so würden freilich die Hebdomaia in den Taureon fallen und dieser an allererster Stelle besprochen sein. Aber diese Auffassung kann m. E. nicht ernstlich in Frage kommen; man würde dann auch Z. 23 f. Ἑβδομαίοισι erwarten statt Ταυρεῶνος; ich meine, die beiden Funktionen sollen durch die Zusätze ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἀπαρξάμενοι Z. 24 und αρχο ἀπὸ τούτων Z. 11, die nur leider beide uns unverständlich sind, unterschieden werden; ich vermute weiter, daß Z. 10 zu ἄρχονται der neu ernannte μολπῶν αἰσυμνήτης und die von ihm zugewählten προσέταιροι Subjekt sind, während das Subjekt des zweiten ἄρχονται (Z. 22), οἱ στεφανηφόροι, das Kollegium und nicht gerade die neue Vorstandschaft bezeichnet. Jedenfalls scheint mir hier, Z. 22, nicht von der Anfangsfunktion der neuen Vorstände die Rede zu sein; dann bezeichnet ἄρχεσθαι hier etwas anderes als an der früheren Stelle; und zwar wird schwerlich eine andere Deutung übrig bleiben, als daß der Beginn der apollinischen Festzeit gemeint ist: wie in Delphi wird, scheint mir, in Milet eine Periode der ἀποδημία und der ἐπιδημία des Gottes unterschieden (ein Fest der ἀποδημία Apolls παρὰ Δηλίοις καὶ Μιλησίοις erwähnt Menander De encom. 1, 4 (Spengel, rhet. Graec. 3, 336), vgl. Nilsson, Griech. Feste S. 104)[1]. Ist dem so, dann wird die Neuwahl des Aisymneten, die Z. 6 besprochen sein muß, samt den in den nächstfolgenden Zeilen behandelten Feierlichkeiten der Übergabe des Amtes gerade nicht im Taureon anzusetzen sein. Waren aber dese Ἑβδομαῖα (Z. 6. 21) nicht im Taureon, so müssen wir sie am Ende der apollinischen Festperiode suchen; dazu würde die Abfolge in Z. 20. 21 Ταρτήλια, Μεταγείτνια, Ἑβδομαῖα trefflich stimmen. Das Fest der Ἑβδομαῖα würde dann etwa in den Boedromion fallen, in dem ja auch in Athen am 7. das apollinische Fest der Boedromia gefeiert wurde, oder, entsprechend den Pyanopsia Athens, in den Pyanepsion, der in Milet ein halbes Jahr vom Taureon abliegt und somit, wenn dieser nach der Frühlingsgleiche beginnt, der Monat nach der Herbstgleiche ist.

So führt mich die Inschrift n. 133 auf eine Zeit, in der der Amtsantritt der Stephanephoren in den Herbst fällt. Ich würde das vielleicht nicht so bestimmt aussprechen, wenn nicht zwingende Gründe dafür sprächen, daß in der Zeit vor Alexander, ja noch als Alexander Milet eroberte, das Jahr in Milet im Herbste begann. Dieser Wechsel im Beginn des bürgerlichen Jahres muß aber mit einem Wechsel im Beginn des Amtsjahres der Stephanephoren zusammenfallen, denn auch schon in der Epoche vor Alexander wird der Stephanephor in Milet als Jahreseponym in den Urkunden benannt. Will man unsere n. 133, weil sie eben die Körperschaft der στεφανηφόροι betrifft, nicht als vollwertiges Zeugnis hierfür gelten lassen, so ist gewiß nichts einzuwenden gegen den Beschluß von Volk und Rat, der im II. Milet-Bericht (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1901 S. 911) veröffentlicht ist: er beginnt mit den Worten ἐπὶ Παρθενοπαίο, Parthenopaios aber ist der Stephanephor des Jahres 380/79 v. Chr. (n. 122 II 35).

---

v. Chr.); eine genauere Datierung hält Haussoullier S. 170 mit Recht für unmöglich. Es wird sich empfehlen, damit nicht sehr weit herunterzugehen; denn der Prophet Πελληνεὺς Προκρίτου (so ist Z. 4 mit Sicherheit zu ergänzen; ebenso oben Heft II n. 13 Z. 11) kommt im Jahre 205 (n. 147, Z. 101), allerdings noch als Unmündiger, vor.

[1]) Die Frage ist religionsgeschichtlich von Bedeutung: da in Delos Apollon auch im Winter Kult genießt (Nilsson, Griech. Feste S. 149), so würde, wie wir ja auch erwarten müssen, der milesische Delphinios dem Delios gegenüber mit dem delphischen Delphinios-Pythios enger zusammenrücken.

Die Gründe nun, die dafür sprechen, in der Zeit vor Alexander einen andern Jahresanfang als nachher anzunehmen, sind, abgesehen von der Interpretation der Molpoi-Urkunde:

1. Alexander der Große ist nach der Liste n. 122 II 81 Stephanephor von Milet gewesen; man kommt in unlösbare chronologische Schwierigkeiten, wenn man dafür ein anderes Jahr als 334/33 ansetzt (die nähere Darlegung kann erst das folgende Kapitel bringen). Nun kann natürlich Alexander diese Würde erst nach der Eroberung von Milet erhalten haben. Dieses Ereignis kann nach dem ganzen Verlauf des Kriegsjahres 334 erst um die Mitte dieses Jahres erfolgt sein (vgl. die Zusammenfassung der Momente bei Hiller, Inschriften von Priene n. 2); also kann Alexander zwar sehr wohl von Ende September 334 ab Inhaber der Würde gewesen sein, ganz unmöglich aber von Ende März des Jahres an: da war noch die Schlacht am Granikos nicht geschlagen, ja Alexander war wohl noch gar nicht auf asiatischem Boden.

2. Die Inschrift aus Theben an der Mykale, Inschr. von Priene n. 362, enthält einen Opferkalender mit der Monatsfolge [Πυαν]οψιών, Ταυρεών, Ταργηλιών; n. 363, auf der Rückseite des Steins, nach den Angaben des Herausgebers zu schließen gleichzeitig mit n. 362, enthält Grenzbestimmungen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß z. Z. der Abfassung beider Inschriften das Örtchen Theben milesischer Besitz war[1]); die Zeit bestimmt sich nach Schrift und Orthographie aufs 4. Jahrhundert, »vor 350«. Da es nun sehr unwahrscheinlich ist, daß die Anordnung des Opferkalenders vom Gang des bürgerlichen Jahres abwich, so kommen wir auch hier zu dem Ergebnis, daß der Taureon um 350 nicht der erste Monat des Jahres war.

3. Das letzte Argument gilt ganz ebenso für den ältesten milesischen Opferkalender mit Monatsdaten, n. 32[a] dieser Publikation. Ich hoffe im Kommentar zu dieser Inschrift wahrscheinlich gemacht, wenn nicht erwiesen zu haben, daß uns Bruchstücke aus den Monaten Artemision und, ihm folgend, Taureon erhalten sind. Hiernach fiel in vorpersischer Zeit die Jahreswende nicht zwischen diese beiden Monate.

4. In noch ältere Zeit führt uns ein Blick auf die milesischen Kolonien; von vornherein wird man annehmen, daß sie, wie die Monate[2]) und Feste, so das Neujahr von der Mutterstadt übernommen haben. Nun kennen wir keine Pflanzstadt von Milet, die ihr Neujahr im Frühjahr hat; freilich wissen wir von keiner der in Frage kommenden Städte die Lage von Neujahr mit einiger Sicherheit[3]). Das meiste Material ist noch vorhanden für Kyzikos mit seinen zahlreichen Prytanenlisten; aber erstlich ist es aus später Zeit, sodann liefert es kein wirklich zwingendes positives Ergebnis; der Wunsch, Übereinstimmung mit dem makedonisch-asiatischen Kalender herzustellen, bestimmte Böckh CIG II S. 924, den Monat vor dem Kyanepsion (also den zu ergänzenden Boedromion) an die Spitze des Jahres zu stellen. Aber wenn von dieser Seite her ein Einfluß stattgefunden hat, so ist das Material für Rückschlüsse auf frühe Zeit nicht zu gebrauchen. Hingegen ist ein negatives Ergebnis für diese Stadt sicher, und nicht erst für die Kaiserzeit: daß nämlich der Taureon nicht am Anfang des neuen Jahres steht. So ist's bei den Prytanenlisten

[1]) Dazu kommen noch die Ausführungen in Inschr. v. Priene n. 37, 53 ff. (mit Nachtrag S. 309); daß Samos nach dem angeblichen Zeugnis des Maiandrios Theben an Milet gegeben hat, scheint mir sicher, Z. 57 aber möchte ich ergänzen ἐπιδιδόντας statt ἐφ' ὧι δοῦναι. Die Theopompstelle, die den Tausch illustriert, hat Wilamowitz bei Hiller, Inschr. v. Priene n. 418 verstehen gelehrt. Dafür, daß Theben milesischer Besitz ist, spricht endlich der Fund milesischer Münzen dortselbst (vgl. Wiegand-Schrader, Priene S. 473).

[2]) Das ist aus dem Beispiel von Kyzikos längst klar geworden; den Panemos in Kyzikos mit Böckh CIG II S. 924 f. und Th. Bergk, Beitr. z. griech. Monatskunde (Gießen 1845) S. 41 aus dem makedonischen Kalender herzuleiten wird jetzt niemand mehr versuchen wollen. Er ist »urgriechisch« (vgl. Hiller Inschr. v. Priene S. X).

[3]) In Sinope könnte nach der Inschrift SIG[2] 603, 9 f. recht wohl der Taureon vor dem Poseideon liegen, wodurch Sommerwende und Herbstgleiche ausgeschaltet werden; denn in jener Opferordnung wird der Taureon mit einer neuntägigen vor dem Poseideon mit einer dreitägigen Festzeit genannt. Aber zwingend ist das nicht. Der Taureon könnte ja vorangestellt sein, weil in ihm offenbar das Hauptfest des Poseidon Helikonios stattfindet (vgl. Nilsson, Griech. Feste S. 79).

nach der Inschrift Ath. Mitt. VI (1880) S. 45 II[b] (οἱ πρυτα[νεύσαντες μῆνα | Ἀ]ρτεμισιῶνα τὸν ἐπὶ Κλ. Βάσσης ἱπ[παρχούσης . . . . . καὶ καλ]λι]άσαντες τὸν Ταυρεῶνα ἐ[πὶ ἄρχοντος[1]) . . . . . [ca. 23] . . . . . | τ]οῦ Διονυσίου). Da durch die Liste Ath. Mitt. XXVI (1901) S. 121, wie Wiegand in den Bemerkungen dazu S. 125 sogleich festgestellt hat, die Böckhsche Deutung des ἐ[πὶ ἄρχοντος] auf den ἄρχων τοῦ καλλίου gesichert ist, so ist offenbar, daß sich hier Artemision und Taureon als Monate e i n e s Jahres folgen. Aber auch die wesentlich ältere, ins 2. oder (nach Ath. Mitt. VII (1882) S. 251) ins 1. Jahrhundert vor Christus zu setzende Inschrift CIG 3657 enthält keine Andeutung von einem Jahreswechsel zwischen Artemision und Taureon (es wird im Artemision eine Frau geehrt, die für ein Opfer im Taureon ein Geldgeschenk gespendet hat: die Ehrung wird wohl im Monat vor dem Opferfest und nicht elf Monate nachher beschlossen worden sein, so daß also auch hier der Taureon dem Artemision innerhalb e i n e s Jahres folgt).

Wir stehen also vor dem sonderbaren Ergebnis, daß die Milesier in der Zeit zwischen 334 und 288 oder eher zwischen 313[2]) und 288 ihr Neujahr verlegt haben von der Herbstgleiche auf die Frühlingsgleiche. Ein solcher Wechsel ist indes doch nicht ohne alle Analogie (vgl. B u s o l t, Griech. Staatsaltert.[2] 354, Veränderung des Jahresanfangs bei den Achäern). Nach den Motiven zu fragen ist kaum erlaubt; man mag daran denken, daß seit der Reform das Hauptfest des Apollon Delphinios würdig das Jahr eröffnet, oder man mag daran denken, daß sich für einen Seefahrerstaat der Jahresanfang im Frühjahr[3]) empfahl, weil die Leute vom April bis in den Oktober hinein großenteils auf der Fahrt sind, also ihr Wahlrecht schwerer ausüben können. In Athen nahm man, um diese Schwierigkeit zu umgehen, den Mißstand in Kauf, daß die Zwischenzeit zwischen Wahl und Amtsantritt unter Umständen sehr lang wurde, indes in Priene die Wahlen im Monat vor dem Amtsantritt stattfinden, in Milet seit der Reform wahrscheinlich im zweiten Monat vorher. Bleiben wir für die Beweggründe auf Vermutungen angewiesen, so darf dagegen mit etwas größerer Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß der Übergang vom einen zum andern System nicht allzu schwer zu bewerkstelligen war, — wenn meine Deutung des ἄρχονται οἱ στεφανηφόροι θύειν Ἀπόλλωνι Δελφινίωι in n. 133, 23 richtig ist. Wenn in der winterlichen Jahreshälfte der Apollonkult ruht, so genügte es, den Repräsentanten der Stadt für den Kultus bis zum Frühjahr zu ernennen; wie lange vor der ersten feierlichen, öffentlichen Funktion das geschah, war eine Frage von geringerer Wichtigkeit; daß es später n i c h t schon im Pyanepsion geschah, ist oben S. 7 aus n. 147, 58 gefolgert worden.

Ob und wie sich der Gang des milesischen Jahres änderte, als die Stadt wie die übrige Westküste Kleinasiens immer stärker unter römischen Einfluß kam, darüber erfordert unser Material eine eigene Untersuchung. Wir finden in der Zeit, als die Römer der Stadt zur Strafe für ihren Anschluß an Mithradates die Freiheit genommen hatten, bis zur Wiederherstellung der Autonomie im Jahre 39 v. Chr. (n. 126, 23) den sonderbaren Zustand, daß für die Funktionäre in Didyma, Propheten und Tamiai, das Amtsjahr zu anderer Zeit beginnt als für die Stephanephoren. Erst unsere Listen n. 125 und n. 126 gaben die Möglichkeit, dies zu erkennen; es begegnen nämlich unter den Aufzeichnungen von Propheten und Tamiai in Didyma aus jener Epoche solche, bei denen zur Datierung zwei Stephanephoren genannt werden. Durch unsere Listen ist klar geworden, daß es sich nicht um zwei g l e i c h z e i t i g e Inhaber des Amtes handelt, sondern um einander folgende.

[1]) So muß nach zwingender Analogie von CIG 3663 A 4 ergänzt werden.

[2]) S. das Kapitel über die Chronologie der Listen.

[3]) Gleich vorteilhaft ist natürlich die Winterwende, nach der auf Delos der Jahreswechsel fällt.

Die Fälle sind:

Rev. de phil. 20 (1896) S. 100 und 21 (1897) S. 38 **n. 125**

n. 7 Προφήτης
Φιλόδημος Παμφίλου —
— — — — ἐπὶ στε-
φανηφόρου αὐτοῦ Φιλοδήμου κα[ὶ] Z. 31 (Jahr 67/66)
ἐπὶ στεφανηφόρου Διατόρου Z. 33 (Jahr 66/65)

Didyma, gefunden Frühjahr 1907 Inv. 45, mitgeteilt von Wiegand.

Προφήτου Εὐκράτους, στε-
φανηφορούντων Μηνοδώρου Z. 36 (Jahr 64/63)
καὶ Βασιλείδου[1]) Z. 37 (Jahr 63/62)

Rev. de phil. 21 (1897) S. 40

n. 9 B Μενεκλῆς |Ἱεροκλέους| —
— — |[σ]τεφανηφο|ρούντων|
Πάνθου καὶ Z. 38 (Jahr 62/61)
Διονυσίου Z. 39 (Jahr 61/60)

JHSt. 16 (1897) S. 221 ff.

n. 17 [— — — στεφανη-]
[φ]ο[ρούν]των Διονυσ[ίου τοῦ Μενάν-] Z. 39 (Jahr 61/60)
[δ]ρου καὶ Ἀμφιθέμιος το[ῦ Εὐκράτους] Z. 41 (Jahr 60/59)

Rev. de phil. 26 (1902) S. 132—134 **n. 126**

A Z. 2 ff. . . . . ἐτα[μίευεν κ]αὶ π[α]ρήρευ|-
[εν τὴν πρώτη]ν ἐξά[μηνον] — —
—|—[σ]τεφανη|φορού[ντων Ϝ]κατό-| Z. 8 (Jahr 48/47)
μνονος κ[αὶ Με]νε|στράτου κτλ. Z. 9 (Jahr 47/46)

Z. 18 ff. Ἐπὶ στεφανηφόρων Θεμί- ebenda Z. 12 (Jahr 45/44)
(= OGI 473) σωνος καὶ Ἀπολλωνίου, Z. 13 (Jahr 44/43)
προφητεύοντος δὲ — —
— — — ταμίας
ὁ παρεδρεύσας τὴν πρώ-
την ἐξάμηνον κτλ.

Auf dem nämlichen Steine sind noch mehrere ταμίαι verzeichnet; bei einem, noch auf Seite A, ist die Angabe, welcher Jahreshälfte er angehört, nicht erhalten: A 31 ff., unter Ἀντίοχος Αἰσχίνου = n. 126, 19 (Jahr 41/40). Wir werden im nächsten Abschnitt sehen, daß vielleicht nicht mit Haussoullier τὴν πρώτην, sondern τὴν δευτέραν ἐξάμηνον zu ergänzen ist. Auf der andern Seite des Steines steht (B 25) Σώπολις Ἀντιγόνου = n. 126, 41 (Jahr 26/25) als alleiniger Stephanephor für die πρώτη ἐξάμηνος, ferner Ἡγήμανδρος Ἡγημάνδρου (B 8. 34) = n. 126, 42 (Jahr 25/24) als alleiniger Stephanephor für das erste wie für das zweite Halbjahr. Zu diesen Beispielen kommt nach freundlicher privater Mitteilung von Herrn Haussoullier eine Inschrift aus Didyma (1896 Inv. 134), in welcher Μενίσκος Ϲωσαμενοῦ = n. 126, 2 (Jahr 53/52) als einziger Stephanephor für die δευτέρα ἐξάμηνος genannt ist, sodann Ἡγήμανδρος Ἀμφιθέμιος = n. 126, 49 (Jahr 19/18) als alleiniger

[1]) Über den weiteren Inhalt s. zu n. 125.

Stephanephor für die πρώτη ἑξάμηνος. Endlich sei bemerkt, daß die Differenz der Amtsjahre noch nicht besteht unter dem Stephanephorat des Gottes nach Ἀπολλώνιος Καλλικράτους = n. 125, 8 (Jahr 84/83), welches Rev. de phil. 21 (1897) 40 n. 10 mit Sicherheit herzustellen ist (s. zu n. 125, 6 ff.).

Wir finden also die Differenz zuerst im Jahre 67/66, zuletzt 44/43 oder 41/40 vor[1]). Zu genauerer Bestimmung der Art, wie sie zustande kam, ist die Erwähnung der Halbjahre der Tamiai zu benützen. So beschränkt unser Material ist, so genügen doch die Angaben der Jahre 45/43 und des Jahres 53/52, um mit aller Sicherheit festzustellen, daß das zweite Halbjahr unter einen Stephanephoren fällt, das erste unter zwei. Das ist dann der Fall, wenn das Amt der Tamiai einige Zeit vor dem des Stephanephoren angetreten wird. Am nächsten liegt es, an vierteljährigen Abstand zu denken. Rein logisch bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder ist der Amtsantritt der Stephanephoren auf einen späteren Termin gelegt worden — von der Frühlingsgleiche auf die Sommerwende (ι. Πάνημος) — oder derjenige der Propheten und Tamiai auf einen früheren — von der Frühlingsgleiche auf die Winterwende (ι. Ληναιών). Man sieht ohne weiteres, daß eine Verlegung des Amtsantritts irgend einer der Behörden auf die Herbstgleiche (ι. Πυανεψιών) keinesfalls in Frage kommt. Und doch wäre eben dies zu fordern, wenn man, wie das am nächsten liegt, daran zu denken hätte, daß in Milet oder Didyma die sullanische Ära eingeführt worden sei. Denn man wird nicht daran zweifeln dürfen, daß ihr Neujahr die Herbstgleiche gewesen ist. Aber man kann doch kaum anders, als an einen Eingriff der Römer in den Gang des Jahres in Milet oder Didyma denken, da sich die Differenz auf die Zeit der Unfreiheit beschränkt (vgl. auch die Bemerkungen zu n. 125). Es kommt also noch die andere römische Ära in Kleinasien in Betracht, die sogenannte »asiatische«, die vom Ende des Pergamenerreichs an rechnet. Für sie ist die Lage des Neujahrs unbekannt, aus dem Material, das wir bisher hatten, auch nicht zu ermitteln[2]); wenn sich also zeigen läßt, daß in Didyma in der Zeit der Unfreiheit Milets tatsächlich die asiatische Ära angewandt worden ist, so kann man, glaube ich, dem Schlusse nicht ausweichen, daß ihr Neujahr demjenigen des römischen Kalenders tunlichst angenähert, d. h. durch die Winterwende bestimmt war. Aus Didyma liegen nun Datierungen vor, die bereits G. Hirschfeld in der Vorbemerkung zu Anc. Gr. Inscr. IV 924—927 auf die asiatische Ära bezogen hat. Das ist freilich bestritten worden von Haussoullier, Rev. de phil. 20 (1896) 98, der an die sullanische denkt. Wenn wir aber jetzt sehen, daß jene Data, wofern man die asiatische Ära annimmt, sämtlich in die Periode der Unfreiheit Milets fallen, so wird man um der Kombination mit der Differenz willen, von der wir ausgehen, an der Richtigkeit von Hirschfelds Lösung nicht leicht mehr zweifeln.

Tatsächlich finden wir Anc. Gr. Inscr. n. 924[b] ἔτους π′ = 54 v. Chr. und π[α′] = 53 v. Chr.; n. 925[c] πθ′ = 45 v. Chr. Es läßt sich aber auch durch eine weitere selbständige Kombination, die freilich wegen des jämmerlichen Erhaltungszustandes des Beweismittels unsicher bleiben muß, wahrscheinlich machen, daß der Stifter der genannten Inschriften n. 924 und 925, der Gymnasiarch Diodoros des Thargelios Sohn, eben der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. angehört. Die schon oben herangezogene Propheteninschrift JHSt. XVI (1897) 221 f. n. 17 enthält nämlich unterhalb der Namen der Stephanephoren Dionysios und Amphithemis zunächst zwei schwer verstümmelte, für uns hier nicht verwertbare Zeilen, dann Reste, die ich so ergänze[3]):

[1]) Daß in der Urkunde VII. Milet-Ber. S. 50 aus dem Jahr 55 oder 54 v. Chr. nur ein Stephanephor genannt wird, ist in der Ordnung; es handelt sich ja um die Datierung eines einzelnen Aktes.

[2]) Aus Borghesi, Oeuvres numismatiques II 440, läßt sich so wenig wie aus Pinder-Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde I 26 ff., für das Neujahr im Herbst schließen; die Jahreszahlen ephesischer Cistophoren lassen sich mit dem oben erschlossenen Ansatz vollkommen vereinbaren.

[3]) Ich habe sie wegen der Verstümmelung oben nicht verwertet. Die Verteilung auf die Zeilen ist unsicher.

Προφήτης
[Δι]ό[δω]ρος [Θ]αρτηλ[ίου],
[κατὰ ποίη]σιν δὲ Διοδ[ώρου, δήμου]
— — ων, στεφ[ανηφορούν-] n. 126
[των] Φανί[υ τοῦ Μέλανος καὶ] Z. 3 (Jahr 52/51)
[Μέλανος τοῦ Μενεκράτους] Z. 5 (Jahr 51/50).

In unsere Zeit weist nicht allein die Stellung der Inschrift unterhalb derjenigen aus den Jahren des Dionysios und Amphithemis, sondern auch der Rest ων στεφ Z. 4. Wäre nur ein Stephanephor genannt, so hieße es ἐπὶ στεφ[ανηφόρου. Daher kann die Ergänzung der Stephanephoren als ziemlich sicher gelten. Leider ist aber der entscheidende Name [Δι]ό[δω]ρος unsicher. Schon die ersten Herausgeber Paton und Myres haben in Kenntnis der vorhin besprochenen Inschriften an ihn gedacht, aber sie bemerken: »The name of the prophet does not seem to be Διόδωρος, as the letter before the second O must be I, and not P; perhaps Διονύσιος.« Der Buchstabe »muß« I sein: d. h. wohl, der obere Teil ist nicht erhalten, aber der Strich steht so nahe beim folgenden O, daß für die Schlinge des P kein Raum ist. Ich möchte diese auch in dem »does not seem to be« unbestimmt gehaltene Ablehnung nicht für absolut bindend ansehen: denn gerade in dieser Zeit kommt in Milet ein P mit so schlanker Schlinge auf, daß es genau so nahe an den folgenden Buchstaben herangerückt wird wie I (n. 126, 4 in Ἑρμίου, n. 126, 5 in Μενεκράτους).

Wenn wir so wirklich glauben dürfen, unsern Diodoros als Propheten zu finden, wird auch der etwa denkbare Zweifel daran verstummen müssen, ob die hier verwerteten Inschriften des Britischen Museums aus Didyma und nicht vielmehr aus Iasos stammen, im Gegenteil, es kann dann Haussoulliers Zuweisung weiterer, ursprünglich Iasos zugeschriebener Steine mit übereinstimmenden Namen (vgl. Rev. de phil. 20 (1896) 97 f.) als sicher gelten [1]).

Nach alledem kommen wir zu dem Schlusse, daß die Zeit der Unfreiheit den Gang des Jahres wohl für Didyma, jedoch nicht dauernd, für Milet selbst hingegen überhaupt nicht gestört hat.

Im gleichen Jahrhundert war das Sonderrecht des milesischen Neujahrs abermals bedroht durch den berühmten, von Mommsen mit größter Wahrscheinlichkeit ins Jahr 9 v. Chr. gesetzten Erlaß des Prokonsuls Paullus Fabius Maximus (OGI n. 458, zuletzt Hiller, Inschr. v. Priene n. 105). Auf Milet traf aber die Voraussetzung (Z. 13f.) σχεδόν τε συμβαίνει τὸν αὐτὸν ταῖς ἐν Ἀσίαι πόλεσιν καιρὸν εἶναι τῆς εἰς τὴν ἀρχὴν εἰσόδου (nämlich Ende September) nicht zu. Ein Befehl war zudem im Schreiben des Prokonsuls nicht enthalten; nur mit einem πότερον ἡδείων καὶ ὠφελιμωτέρα ἐστίν empfiehlt er des Kaisers Geburtstag, und die Griechen behandeln dementsprechend den Brief zunächst als eine Anregung; erst der Beschluß der Griechen selbst macht aus dem εὕρημα des Prokonsuls (Z. 48) einen Befehl. Indes es scheint, als habe sich Milet dem Befehl, wohl eben als freie Stadt und stolz auf sein Reservatrecht, entzogen. Wir finden von den neuen Monaten in Milet keine Spur, vielmehr zeigt uns die Inschrift n. 134 dieser Publikation, daß die alten Namen fortbestanden: es wird dort unter Nero der Posideon bei Datierung eines Beschlusses der μολποί genannt (Z. 41). Ein Wechsel des Jahresanfangs wird ja dadurch nicht ausgeschlossen. Indes wird sich im folgenden Abschnitt zeigen, daß gewisse, freilich nicht durchaus zwingende Kombinationen die Annahme empfehlen, Milet habe auch um Christi Geburt sein Jahr im Frühling beginnen lassen.

[1]) Vgl. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen (Leipzig-Berlin 1909) 73.

Die Chronologie der Listen.

Die besondere Wichtigkeit der nachfolgend veröffentlichten, meist 1903 gefundenen Listen liegt darin, daß die Stephanephoren Milets eponyme Beamte sind; daß aber mit dem Ausdruck μολπῶν αἰσυμνῶντες, wie die Männer auf den sechs älteren Steinen bezeichnet werden, eben die Stephanephoren gemeint sind, war sehr bald klar. Die Hinweise, die ich zu den einzelnen Listen gegeben habe, wie die entsprechenden Rückweise bei den Dokumenten, welche Beziehungen zu unsern Listen zeigen, machen jeden besonderen Nachweis überflüssig; so bedurfte es gar nicht der urkundlichen Bestätigung durch die Überschrift der 1904 gefundenen n. 128: στεφανηφόροι οἱ καὶ αἰσυμνῆται. Übrigens war schon lange vor unsern Funden erkannt worden, daß die Stephanephoren priesterliche Beamte sind (so von Gnädinger in der nachbenannten Dissertation S. 4, der nur mit einem damals unvermeidlichen Irrtum an den Didymeus statt an den Delphinios denkt), und auch die merkwürdige Erscheinung des Stephanephorats des Gottes, für die es an lange bekannten Belegen aus dem Osten, z. T. gerade aus der Nachbarschaft Milets, nicht fehlt, hat längst ihre wahrscheinlichste Deutung gefunden: der Gott übernimmt das Stephanephorat, wenn sich kein Bürger findet, der die finanzielle Last dieser Würde auf sich zu nehmen bereit ist; die Kosten der Amtsführung werden dann auf die Kasse des Heiligtums übernommen (Cl. Gnädinger, De Graecorum magistratibus eponymis, Straßburger Dissert. 1892, S. 18, 1). Jetzt lehren uns zwei Inschriften, eine die Erneuerung einer Urkunde des V. Jahrhunderts, die andere aus neronischer Zeit (n. 133 (Ende) und n. 134), daß die Last nicht klein gewesen sein kann, da Abwälzung oder Ablösung der realen Verpflichtungen offenbar wieder und wieder versucht worden ist. Im zweiten Jahrhundert v. Chr. wurde das Amt wie andere Priestertümer gekauft (VII. Milet-Ber. S. 17, Z. 33 f. ἐὰν δὲ ὁ θεὸς πρίηται τὴν αἰσυμνητύν); ob das immer so war, ist nicht auszumachen (s. zu n. 133, 6); die Urkunde im VII. Milet-Bericht lehrt auch, daß die Verpflichtungen damals durch einen στεφανηφορικὸς νόμος geregelt waren (Z. 14).

Das Material gliedert sich in drei Gruppen, da n. 123 an 122 anschließt und ebenso n. 125, 126, 127, 128 eine geschlossene Reihe bilden; nur n. 124 steht allein. Bei den Gruppen sind denn auch Anhaltspunkte für die chronologische Fixierung gegeben, während der Weg bei der besonders wertvollen Liste n. 124 über mannigfache Kombinationen führt. Für die erste Gruppe zunächst, bei welcher lediglich die Frage des Jahresanfangs Schwierigkeiten macht, waren folgende Erwägungen maßgebend: n. 122 und 123 bestimmen sich nach 122 II 81 Ἀλέξανδρος Φιλίππου, II 101 Ἄσανδρος Ἀγάθωνος, 123, 1 Ἱππόμαχος Θήρωνος· ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος ἐγένετο ὑπὸ Ἀντιγόνου καὶ ἡ δημοκρατία ἀπεδόθη. Das hier genannte Ereignis ist uns bei Diodor unter dem Jahr 313/12 überliefert (XIX 75, 1): Asandros erklärt sich bereit, die hellenischen Städte frei zu geben und auf sein Heer zu verzichten; dafür soll er die Satrapie behalten dürfen; vorher war er in Karien — natürlich ist dabei Milet für ihn ein Hauptstützpunkt gewesen — von Antigonos' Feldherrn Ptolemaios bedrängt worden (Diod. XIX 62, 5); es ist aber ohne weiteres glaublich, daß er eben während dieses Ringens, um die Bürgerschaft bei guter Laune zu erhalten, das Stephanephorat übernommen hat, oder auch daß ihm als dem κυριεύων τῆς Ἀσίας, dessen Truppen den Theaterberg besetzt hielten, in den letzten Zeiten seiner Macht die Würde übertragen worden ist (mehr s. im Kommentar z. d. St.). Daß Antigonos durch die Treulosigkeit Asanders dann doch genötigt wird, die Griechenstädte mit bewaffneter Hand zu befreien, geht uns für die chronologische Frage nicht weiter an; doch mag bemerkt werden, daß die Genugtuung, die aus den (gleichzeitigen) Worten unserer Steinchronik klingt, aufs beste übereinstimmt mit dem Nachdruck, womit die Beteiligung gerade der Bürgerschaft Milets an dem Befreiungswerk bei Diodor hervorgehoben wird (XIX 75, 4 τούς τε πολίτας ἐκάλουν ἐπὶ τὴν ἐλευθερίαν καὶ τὴν φρουρουμένην ἄκραν ἐκπο-

λιορκήσαντες εἰς αὐτονομίαν ἀποκατέστησαν τὸ πολίτευμα), sowie mit der Taxierung als Tyrann, die Athen dem Manne, noch dazu in einem Ehrendekret, angedeihen ließ.

Nach Diodor, dessen Chronologie hier zu Bedenken keinen Anlaß gibt, fällt die Befreiung Milets ins Jahr 313; ohne Zweifel in den Sommer oder Herbst (denn es geht die Diversion gegen Lysimachos vorher, Diod. XIX 73, 6, die von Antigonos' Heer unternommen wird); mit der Festlegung des Jahres ist also in diesem Falle die Frage, die uns im vorigen Abschnitt beschäftigte, die nach dem Jahresanfang in Milet, nicht gelöst. Die Kombination mit dem Datum bei Diodor ist gleich glatt, Hippomachos mag im März oder im September sein Amt angetreten haben. Anders steht es mit dem nächsten wichtigen Punkt, den wir, rückwärts schreitend, in n. 122 erreichen, dem Stephanephorat Alexanders, das bei normaler Abzählung ins Jahr 334/33 fällt. Alexander kann, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt ist (S. 236) nicht vor Hochsommer des Jahres 334 Milet erobert haben, kann also frühestens im Herbst dieses Jahres Stephanephor geworden sein. Andererseits gibt uns die Inschrift n. 122 nicht den mindesten Anhalt für die Annahme, daß er erst später, etwa 333/32, nach der Wiedereroberung der Stadt (Curtius IV 5, 13) [1]) die Würde innegehabt habe oder daß im Jahr 334/33 zwei Stephanephoren vorhanden gewesen wären, sodaß Alexander den Sotas (122 II 80) im zweiten Halbjahr abgelöst hätte. Im ersten Falle würde zwischen Alexander und Hippomachos mindestens ein Name zu viel in der Liste stehen, im zweiten würden zwei Kombinationen mit der Inschrift n. 133, von welchen sogleich zu reden sein wird, in ganz gleicher Weise verschoben und damit erschwert. Da nun durch andere Argumente feststeht, daß bis ins 4. Jahrhundert hinein das Jahr in Milet im Herbste begann, so wird man gern annehmen, daß auch im Jahr 334 dieser Zustand galt, daß also Alexander in der Tat von Herbst 334 ab Stephanephor in Milet war. Es kommt hinzu, daß der von mir angenommene Sachverhalt auch die allergrößte innere Wahrscheinlichkeit besitzt. Alexander verschont die Stadt trotz des Widerstandes, den er gefunden, und behandelt sie durchaus als durch ihn be reite Griechenstadt: τοὺς δὲ Μιλησίους — ἀφῆκε καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἔδωκε, sagt Arrian I 19, 6. Diese Gesinnung konnte keinen besseren Ausdruck finden, als indem er durch Übernahme des Stephanephorates einerseits dem Gotte eine Huldigung, andrerseits den Bürgern eine Huld erwies. Das denkt man sich, bei der Eile, mit der in jenen Jahren die Weltgeschichte vorwärts stürmte, am liebsten sofort ausgeführt und nicht erst ein Jahr nach der Eroberung Milets.

Ich nehme an, daß damals sofort — in der Erkenntnis, daß für Milet eine neue Zeit angebrochen sei [2]) —, die große Liste n. 122 auf Stein geschrieben wurde (vgl. die Vorbemerkung zu ihr). Ist nun auf die Angaben, die uns bis in die Zeit vor dem ionischen Aufstand zurückführen, Verlaß? Die altertümlichen Namen und Namensformen erwecken von vornherein Vertrauen. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß unsere Liste lückenlos bis zum Jahre 525 zurückleite. Es ist auch ohne weiteres zuzugeben (und soll hier um so bestimmter ausgesprochen werden, als ich darauf nicht zurückzukommen gedenke), daß v o r dem Jahre 479/78, dem Jahr des Χαροπῖνος Μανδρωνακτίδεω, eine nicht angegebene Lücke existieren kann. Die führenden Männer der Zeit des ionischen Aufstandes möchte man ja wohl in unserer Liste finden, — aber sie fehlen. Und es ist sehr wohl möglich, um nicht zu sagen wahrscheinlich, daß zwischen 494 und 479 mit dem Kulte im Delphinion die Aisymnetie ruhte; sie k a n n aber doch von den Flüchtigen in Hoffnung der Wiederherstellung des Staates auch »im Elend« aufrecht erhalten worden sein. Hier sehe ich keine Möglichkeit bündiger Entscheidung. Aber von 479 ab haben wir die Möglichkeit der Kontrolle, und die Liste besteht diese Prüfung

[1]) Die Listen geben keinen Anhalt für die Bestätigung der Überlieferung, der zufolge Milet für eine Zeit wieder in die Hände der Perser gefallen war. So bleiben die Zweifel von D r o y s e n , Hellenismus I 273, 2, zu Recht bestehen.

[2]) Nach dem, was uns die Ausgrabungen lehren, kann das ἀτυχεῖν infolge der Eroberung, von dem S t r a b o n p. 635 redet, nicht allzu schlimm gewesen sein.

glänzend. Ich habe das eine entscheidende Beispiel (Παρθενοπαῖος Πύθιος) schon oben (S. 235) erwähnt. Jetzt kann ich hinzufügen, daß die Kombination mit n. 133 ebenso schlagend ist; ich darf hier auf den Kommentar zu der Inschrift selbst verweisen, wo ich versucht habe darzutun, daß sich die Entstehung dieser aus verschiedenen Überlieferungsschichten zusammengesetzten Urkunde vortrefflich erklären läßt, wenn man die dort genannten Aisymneten und Prosetairoi mit Namen unserer Urkunde und mit den Jahren, welche die Abzählung ergibt, kombiniert. Die Inschrift n. 133 löst sogar ein Dilemma, vor das uns der Stein n. 122 stellt. In Kol. II 11 und 22 stehen jedesmal auf einer Zeile zwei Männer verzeichnet. Repräsentiert nun jede dieser zwei Zeilen ein Jahr oder zwei? Der äußere Befund kann die Entscheidung nicht bringen. Die beiden Zeilen sind mit kleineren Buchstaben als die andern geschrieben, der Raumersparnis halber, aber sie sind unter sich gleichartig und mit der übrigen Inschrift gleichzeitig. Davon, daß etwa die zweiten Namen nach Vollendung der Inschrift eingefügte Korrekturen seien, kann keine Rede sein. Aber um Korrekturen kann es sich dennoch handeln: Korrekturen in der Vorlage oder sogar Korrekturen auf dem Stein, nämlich in der Vorzeichnung. Das letztere scheint mir am wahrscheinlichsten, da bei Z. 11 und 22 der kleineren Schrift größere Zeilenabstände entsprechen, so daß dort wie sonst drei Zeilen 0,058 m hoch sind. Aber wie die Korrekturen gemeint sind, erfahren wir aus dieser Feststellung schlechterdings nicht. Hier hilft uns nun die Inschrift n. 133 weiter. Wenn man jedesmal die beiden Männer für ein Jahr rechnet, ist diese Inschrift 448/47 aufgezeichnet worden und der Zusatz, den die Vorlage enthielt, stammt aus 477/76, bei anderer Zählung kommt man auf die Jahre 479/78 und 450/49. Aber nur die zweite Zählung paßt, und zwar schlagend, zu den Ereignissen, die den Hintergrund bilden[1]). Es wäre doch im höchsten Grade verwunderlich, wenn beidemale die Wirkung geschichtlicher Begebenheiten auf den Kult ganz gleichmäßig erst nach zwei Jahren eingetreten wäre. So ist eine Frage entschieden, der man in Milet selbst unsicher gegenüberstand; der Stein zeigt nämlich Spuren doppelter Zählung. Es ist dort nach je zehn Z e i l e n ein Obelos links unter dem ersten Buchstaben angebracht (unter II 81 hat er die Form τ, der nächstfolgende ist um eine Zeile zu früh gesetzt): darnach sind also die Zeilen mit Doppelangaben einfach gezählt. Aber es sind Spuren getilgter Obeloi bis herunter auf Z. 69 vorhanden, die einer Doppelzählung jener Zeilen entsprechen!

Liste n. 123 ist frei von Schwierigkeiten dieser Art. Die zahlreichen Aufschlüsse, die uns dieses Stück gibt, konnten also im Kommentar zu der Inschrift behandelt werden.

Die zeitliche Einordnung der Liste n. 124 ist der Angelpunkt für eine große Zahl umfangreicher und in verschiedener Hinsicht wertvoller Urkunden. Durch die Namen von Stephanephoren dieser Liste sind irgendwie mit ihr verbunden

1. das Dekret für Kios (n. 141),
2. und 3. die Dekrete über die Aufnahme von Kretern unter die Bürgerschaft Milets (n. 33—38),
4. der Isopolitievertrag mit Tralleis (n. 143),
5. die Schulstiftung des Eudemos (n. 145),
6. der Isopolitievertrag mit Mylasa (n. 146),
7. die Anleihe bei Bürgern der Stadt (n. 147),

[1]) Ich habe diese Einsicht nicht auf den ersten Wurf gewonnen. Im III. Milet-Bericht (Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1905 S. 543) ist die falsche Zählung zugrunde gelegt; auch n. 124 habe ich damals nicht richtig datiert. — Nach dem Gesagten denke ich also auch nicht an einen Zusammenhang der Unregelmäßigkeit auf II Z. 11 mit der Revolution des Jahres 405 v. Chr. (Diodor XIII 104, 5. 6. Heracl. Pont. fr. 10 Voß). Behandelt man den Fall Z. 11 und Z. 22 gleich, so hat man ohnehin nur die Wahl, den Damon Z. 11 entweder v o r das Jahr 405 oder h i n t e r dasselbe (404/03) zu setzen; aber er müßte, wenn man kombinieren wollte, doch der ursprüngliche Stephanephor von 405/04 sein, der dann durch Thersippos verdrängt worden wäre.

8. der Friedensvertrag zwischen Milet und Magnesia (n. 148),
9. der Sympolitievertrag mit Pidasa (n. 149),
10. wenigstens indirekt der Friedensvertrag zwischen Milet und Herakleia am Latmos (n. 150),
11. zahlreiche Proxenie- und Bürgerrechtsverleihungen.

Sofern die Beziehung sich auf die Nennung eines Stephanephoren (in den Urkunden noch dazu meist ohne Vatersnamen) beschränkt, ist freilich im Prinzip die Möglichkeit vorhanden, daß nicht Identität bestehe, sondern Großvater und Enkel gemeint sind. Aber in allen hier vorkommenden Fällen ist dieses Bedenken durch andere Erwägungen (Schriftcharakter, geschichtliche Beziehungen) ausgeschlossen.

Die Untersuchung kann leider nicht von dem Schriftcharakter unserer Stephanephoren-Liste ausgehen; denn diese Liste ist offenbar in e i n e m Zug und geraume Zeit nach der Periode, auf welche sie sich bezieht, aufgezeichnet (im 1. Jahrh. v. Chr.). Man muß sich also nach anderen Kriterien umsehen. Der erste Versuch, Anhaltspunkte zu finden, sei hier kurz erwähnt, wenn auch nur, um zu zeigen, daß er erfolglos war. Unsere Liste gehört in die große Lücke zwischen 260 und 89 v. Chr. (wo n. 125 einsetzt). Die der Lücke vorausgehende Tafel trägt 54 Namen, unsere Liste selbst heute noch 49; da sie aber oben verstümmelt ist, wird man für sie mindestens 50 Namen in Ansatz bringen dürfen; beide Steine sind nicht bis zum unteren Rande beschrieben. Setzt man nun voraus, daß n. 124 einfach einen älteren Stein reproduziert, so besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß man ursprünglich annähernd die gleiche Anzahl Namen auf jedem Stein unterbringen wollte. Sehr sichere chronologische Erwägungen, die hier im Hinblick auf die folgende Erörterung nicht dargelegt zu werden brauchen, schließen es aus, in die Lücke zwei Steine zu setzen und somit die erhaltene Liste etwa 100 Jahre nach dem Ende der vorangehenden erhaltenen beginnen zu lassen, also sie etwa von 159—111 v. Chr. anzusetzen. Aber auch der Ansatz eines Steines zu 50 Namen zwischen den erhaltenen Listen hat sich bei genauerem Zusehen als untunlich erwiesen. Man erhält damit für die Liste eine Erstreckung von etwa 209 bis 160. Eine genauere Fixierung konnte versucht werden von der Urkunde n. 148 aus, dem Vertrag zwischen Milet und Magnesia. Er ist (Z. 88 f.) datiert auf den θεὸς με[τὰ — 10 Buchst. —]; die politischen Verhältnisse, die dieser Friedensschluß voraussetzt, führen, wie zu der Urkunde selbst auszuführen ist, mit größter Wahrscheinlichkeit ins Jahr 196 oder 195. Sucht man nun in der Liste nach, welches Jahr gemeint sein kann, so findet sich das vierte: da steht Ἀπόλλων Διός nach vorausgehendem Ἀθηναγόρας Ἀλεξά[νδρου]. Bezeichnet man also dieses Jahr mit 196, so ist der erste erhaltene Stephanephor derjenige des Jahres 199, der letzte fällt ins Jahr 151. Das Stephanephorat des Eudemos fällt auf 177, was vortrefflich zur Identifikation des Mannes mit dem bei Polyb. XXVIII 19, 20 genannten Gesandten am ptolemäischen Hofe stimmt (vgl. N i e s e, Gesch. d. gr. und maked. Staaten III 170 A. 2). Aber andere Erwägungen nötigen, diesen Ansatz aufzugeben. Man kommt mit den Kreterdekreten in chronologische Schwierigkeiten, da sie in die Jahre 196 und 190 herabrücken würden, während, wie oben S. 201 ausführlich dargelegt ist, vielmehr die Versuche der Kreter, in ihre alte Heimat zurückzukehren, in diese Jahre fallen müssen. In ebenso große Schwierigkeiten kommt man gegenüber der Urkunde über den Friedensschluß mit Herakleia; der Stephanephor Μένανδρος Μαίωνος, in dessen Jahr dieser Vertrag fällt, ist, wie gleich nachgewiesen werden soll, sicher später als unsere Liste zu setzen. Für die Zeit nach 151 aber paßt die Bestimmung (Z. 35) durchaus nicht mehr, wonach die den Vertrag schließenden Städte die Symmachie mit Rhodos unter allen Umständen zu wahren verpflichtet sind.

Neuestens ist ein weiteres, unbedingt entscheidendes Argument gegen den Ansatz der Liste auf 199/151 hinzugekommen durch den Fund des Beschlusses über die Getreidespende des Eumenes (VII. Milet-Ber. S. 27 ff.). Das Dokument, dessen bereits im vorigen Abschnitt Erwähnung zu tun war (s. o. S. 233), ist mit Sicherheit in das letzte Jahrzehnt des Eumenes zu setzen, ja man kann eine noch genauere Datierung

wagen; Z. 39 ff. werden nämlich als Glieder der Königsfamilie, denen man neben Eumenes seine gute Gesinnung zeigen will, genannt des Königs Brüder »König« Attalos und Athenaios, ferner der Sohn des Eumenes Attalos. Ein terminus post quem ergibt sich zunächst aus dem Fehlen des vierten Bruders Philetairos. Da er zuletzt im Jahre 171 v. Chr. als lebend bezeugt ist und in späteren Urkunden sein Fehlen auffällt, hat man längst (vgl. Dittenberger zu OGI. n. 296) vermutet, daß er vor Eumenes gestorben sei. Das wird nun neuerlich bestätigt. Noch ein paar Jahre weiter herunter führt die Nennung des nachmaligen Attalos III., da von ihm Polybios XXX 2, 6 für das Jahr 167 (vgl. F. Stähelin, Geschichte der kleinasiatischen Galater[2] S. 69) bezeugt: »Οὐδέπω ἀναδεδειγμένος ἐτύγχανε κατὰ φύσιν υἱὸς ὢν αὐτοῦ (τοῦ Εὐμένους) ὁ μετὰ ταῦτα διαδεξάμενος τὴν ἀρχήν«[1]. Frühestens ins Jahr 166 kann mithin der milesische Beschluß fallen; einen völlig sicheren terminus ante quem außer dem Tode des Eumenes besitzen wir nicht, da Eumenes auch nach dem Tag von Sardes gelegentlich Griechenstädte mit großartiger Freigebigkeit behandelt hat, so Rhodos nach Polyb. XXXI 25 (vgl. auch Diodor XXXI 36). Zu einer sehr genauen Fixierung kämen wir hingegen, wenn, wie ich annehmen möchte, die Vermutung von A. J. Reinach, Rev. des ét. grecques 21 (1908), 197 das Richtige treffen sollte, wonach im Jahre 167 die Galater von Synnada aus in das Gebiet von Milet eingedrungen wären[2]. Dann wäre das Geschenk des Eumenes veranlaßt durch die Notlage der Stadt, deren Umgebung wüste gelegen hätte. Dafür nun, daß Milet damals schlimme Zeiten durchmachte, spricht die Form der Datierung, die wir bei der Spende des Eumenes finden (Z. 27): ἐπὶ τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου μετὰ Μενεκράτην. Ja mindestens sechs Jahre lang hat nach Menekrates der Gott selbst das Stephanephorat übernehmen müssen, wie n. 105 dieser Publikation lehrt. Danach möchte ich Menekrates in das Unglücksjahr selbst, 167/66, setzen.

Von 167/66 bis 161/60 kennen wir hienach die Stephanephoren. Da unsere Liste die hier ermittelte Namenreihe nicht umfaßt, so muß die Liste weiter hinaufgerückt werden, und zwar auf Grund des Friedensvertrags zwischen Milet und Magnesia, von dem wir ausgingen, gleich um mindestens 33 Jahre; denn erst Z. 36 f. unserer Liste finden wir wieder die Voraussetzungen für die Ausfüllung der Lücke gegeben in den zwei Data

Ἀπολλώνιος Ἱεροκλείους

Ἀπόλλων Διός.

Dies ist nun aber auch die einzig mögliche Ergänzung. Es schließen sich zwar noch drei Fälle an, in denen der Gott als Stephanephor auf einen Sterblichen folgt. Aber Z. 40 Μενέστρατον — aus lauter raumfüllenden Buchstaben und zwar ihrer 11 bestehend — ist entschieden zu lang, Μενάλκην (Z. 42) und Αὐτοκλῆ(ν) (Z. 44) sind viel zu kurz. Genaue Prüfung der Raumverteilung auf dem Abklatsch läßt durchaus keinen Zweifel bestehen.

Von hier aus erhalten wir mit Selbstverständlichkeit die Datierung der zwei Kreterdekrete, denn die Angabe der Stephanephoren — ὁ θεὸς ὁ δεύτερος μετὰ Ἀθηναγόραν und Πρωταγόρας Ἡγελόχου — ist eindeutig. Bei allen andern Urkunden ist genauere Überlegung notwendig. In drei Fällen wird der Stephanephor genannt, aber ohne daß der Vatersname beigefügt ist, und da es sich um recht häufige Namen handelt, bleibt die Aufgabe, speziellere Indizien zu suchen; beim Dekret für Kios und bei der Ansetzung der Verträge mit Pidasa und Herakleia kann es sich auf Grund des vorliegenden Materials überhaupt nur um annähernde Festlegung handeln.

[1]) Attalos ist „frühestens 169" geboren nach Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten III 204 f. A. 4.

[2]) In dieses Jahr setzt Reinach nämlich die Ereignisse, deren Spuren uns nur in anekdotischer oder poetischer Fassung bei Parthenios 8, Hieronymus adv. Iovinian. 1, 41 und in der Anth. Palat. VII 492 erhalten sind (vgl. Haussoullier, Milet S. 64 f. und, richtiger, Stähelin, Gesch. d. kleinas. Galater[2] S. 8 f.). Für die Gallierkämpfe dieser Zeit und Eumenes vgl. Stähelin a. a. O. S. 69 ff.

Äußere Merkmale gibt uns natürlich die Entwicklung der Schrift; doch sind hier sehr starke individuelle Unterschiede unverkennbar. Aus Größe und Form der runden Buchstaben, auch des Φ, aus dem Wechsel von Ξ und Ξ, aus der Gestalt des Υ möchte ich keine Schlüsse ziehen; ebenso wenig lehrt der Gesamteindruck: von den sicher nahezu gleichzeitigen Verträgen mit Pidasa und Herakleia ist der erste hübsch und sorgfältig, der zweite höchst unordentlich geschrieben. Als einigermaßen verlässige Leitbuchstaben bewährten sich nur Α und Π. Und zwar ergibt sich folgende Reihe:

erstes Kreterdekret.....ΑΠ
Dekret für Kios.....ΑΠ
Kreterdekrete, zweite Reihe.....ΑΔΠ
Vertrag mit Tralleis.....ΑΠ
Eudemos.....ΑΠ
Vertrag mit Mylasa.....ΑΠ
Stadtanleihe.....ΑΠ
Vertrag mit Magnesia.....ΑΠ
Vertrag mit Pidasa.....ΑΠ
Vertrag mit Herakleia.....ΑΠ

Das Ergebnis ist der vorgeschlagenen Reihenfolge offenbar sehr günstig; von einem geringen Vorgreifen im zweiten Kreterdekret beim Α und entschiedenem Vorgreifen in dem besonders zierlich geschriebenen Vertrag mit Tralleis beim Π abgesehen [1]), liegt eine scharfe Scheidung der drei letzten Urkunden von den vorausgehenden vor. Nur sie, sie aber auch konsequent, zeigen gebrochene Hasta des Α. Bei allen vorausgestellten Urkunden könnte man demnach höchstens fragen, ob sie nicht etwa noch älter als das Anfangsjahr unserer Liste sein möchten. Hier helfen nun die Namen weiter.

1. Im Dekret für Kios (n. 141) finden wir unter zehn σύνεδροι vier, die im ersten Kreterdekret (n. 33) als σύνεδροι wiederkehren [2]). Da dort die Reihe nicht vollständig erhalten ist, kann man annehmen, daß noch mehr Mitglieder beiden Kommissionen gemeinsam waren. Jedenfalls rückt damit die Urkunde zeitlich in nächste Nähe des ersten Kreterdekrets (Jahr 228/27). Unter den Männern ist einer, der sowohl in beiden Kommissionen wie auch als Stephanephor erscheint (Jahr 224/23): Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου [3]). Auch dadurch rückt das Dekret für Kios in die Zeit des Anfangs unserer Liste.

2. Der Vertrag mit Seleukeia-Tralleis (n. 143) enthält nur den Namen eines einzigen Milesiers, glücklicherweise eines Stephanephoren. Nun ist freilich Ἐπικράτης (n. 143,18) ein sehr gewöhnlicher Name in Milet; auch als Stephanephoren begegnen uns mehrere Träger des Namens. Gleichwohl wird gerade hier kein Zweifel bestehen können, daß der Epikrates unserer Liste, Batons Sohn (Z. 21) [4]), gemeint ist. In diese Zeit weist die Schrift, weist die Analogie mit dem ganz gleichartigen Vertrage mit Mylasa; endlich führt der Name

[1]) Die Schrift steht den Versen auf der Lichasbasis (Heft II n. 12) sehr nahe, nur daß dort bereits Α erscheint; die Dedikation aber zeigt noch Α. Die Verse werden erst nach des Mannes Tode auf das fertige Denkmal gesetzt sein. Wenn die Ehrung des Lichas, wie aus seinem Verschwinden seit dem ersten Kreterdekret zu folgern ist, noch ins dritte Jahrhundert fällt, so erklärt sich auch wohl der auffällige Umstand, daß im „Lichasepigramm", das ich nunmehr bald nach 200 setze, Z. 12 Zeus als Ratsgottheit genannt ist, während dieser Gott in der Weihung des Rathauses fehlt (Heft II n. 1 und 2). Diese Weihung ist eben beträchtlich jüngern Datums. Mit dieser Beobachtung stimmt auch der Befund der übrigen Inschriften überein. In der zweiten Reihe der Kreterdekrete erscheint noch Zeus neben Hestia (n. 37, 44); dann finden wir ihn nicht mehr unter den Schwurgottheiten.

[2]) Εὔδωρος Καμιάδου Z. 5, Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου Z. 4, Κάμιος Ἀνδρίου Z. 4, Λίχας Ἑρμοφάντου Z. 3. Der Sohn eines der Kommissäre für Kios, des Ποσειδώνιος Βοήθου, ist Stephanephor n. 124, 35 (Jahr 198/97).

[3]) Weiteres über ihn s. u. zu n. 124, 9.

[4]) Derselbe n. 147, 102.

Seleukeia auf die Zeit vor 188; nachher, als es an Eumenes gefallen war (Niese, Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten II, S. 760) wird es wohl den alten Namen Tralleis wieder angenommen haben (vgl. Kern, Inschr. v. Magnesia n. 85, Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.). Unwahrscheinlich ist auch eine solche Isopolitie in dieser spätern Zeit.

3. Umgekehrt stützt der Vertrag mit Tralleis die Einreihung des Vertrags mit Mylasa (n. 146) in unsere Reihe [1]). Der dort (Z. 26) genannte Ἀσκληπιάδης ist nur drei Jahre nach Epikrates als Stephanephor verzeichnet (n. 124, 24 Ἀσκληπιάδης Μέλανος). Zu weiterer Bestätigung finden wir diesmal im Antragsteller einen Mann, der gerade zehn Jahre nach Asklepiades das Stephanephorat erlangt hat, Ἀρχέλας Βίωνος (n. 146, 1; n. 124, 34).

4. In der Zeit zwischen Epikrates und Asklepiades ist Eudemos Stephanephor gewesen (n. 124, 20 Jahr 210/09); natürlich folgt daraus für die Zeit, in welche seine Stiftung (n. 145) zu setzen ist, wenig. Indes empfiehlt die Schrift (ΑΓΞ), nicht eben weit unter das Stephanephoratsjahr hinabzugehen. Die Schlankheit der runden Buchstaben und des Υ ist wohl auf Rechnung persönlicher Liebhaberei des Steinschreibers zu setzen. Auch hier hat ein neuer Fund im Augenblick der Schlußredaktion die längst formulierte Vermutung bestätigt. Die Zeit von n. 145 ist 1911 bestimmt worden durch den Fund einer in Jeronda (Didyma Inv. 420) in ein Privathaus eingemauerten Inschrift eines Propheten Εὔδημος Λα ..., wahrscheinlich aus dem Anfang des ersten Jahrh. n. Chr. [2]), der sich in der üblichen Weise der Verdienste seiner Vorfahren rühmt (die Mitteilung wird Herrn Dr. Schede verdankt). Es heißt darin Z. 23 ff. ... καὶ Εὔδημον Θαλλίωνος ἀνηγορεῦσ[θαι] | εὐεργέτην τοῦ δήμου ἐν τῶι ἐπὶ στεφανηφό[ρου | Ἑκ]αταίου τοῦ Φορμίωνος ἐνιαυτῶι, ἐντε[θαμ-]| [μέ]νων δὲ τῶν προγόνων μου ἐμ μέ[σωι τῶι | πρό]τερον τῶν νέων γυμνασίωι. Das Jahr der ἀναγόρευσις ist nach n. 124, 33 200/199. Das Begräbnis im früheren Gymnasion wird Auszeichnung für die Verdienste des Eudemos um die Anstalt sein; und so wird die Ehrung unter Hekataios gleichfalls mit der Gymnasialstiftung des Eudemos zusammenhängen.

5. Bei der milesischen Stadtanleihe (n. 147) ist Z. 14 und 58 der Stephanephor Κριτόβουλος genannt. Es ist gewiß unumgänglich, ihn mit dem Κριτόβουλος Κρίτωνος unserer Liste (Z. 28) zu identifizieren; die Namen mehrerer Subskribenten kommen in unserer Liste als Stephanephoren wieder vor, z. T. vor Kritobulos, z. T. nach ihm: Πρωταγόρας Ἡγελόχου (n. 147, 94 = 124, 10), Ἐπικράτης Βάτωνος (n. 147, 102 = 124, 21), Ἑκαταῖος Φορμίωνος (n. 147, 87 = 124, 33) [3]). Von dieser namenreichen Urkunde aus schlingt sich nun aber auch ein Band abwärts zu zwei Urkunden, die später als unsere Liste fallen: diese Dokumente (n. 149. 150) sind mindestens 20 Jahre nach Kritobulos Kritons Sohn anzusetzen, weil die in ihnen genannten Stephanephoren nicht mehr in Liste n. 124 erscheinen (Menandros, Philidas, Pasikles). Die Namen sind:

n. 147, 88 Εἰρηνίας Εἰρηνία, später Εἰρηνίου = n. 150, 6; z. Z. von n. 147 lebt noch sein (wirklicher) Vater Ἑκαταῖος und macht für ihn die Einlage [4]).

n. 147, 94 Πρωταγόρας Ἡγελόχου = n. 150, 4 = n. 124, 10. Darnach ist Protagoras in jungen Jahren Stephanephor und 40 Jahre nach dieser Ehre σύνεδρος für den Vertrag mit Herakleia gewesen;

[1]) Nach 196 müßten wir, nebenbei bemerkt, in n. 146 Erwähnung von Rhodos erwarten.

[2]) Den Zeitansatz ermöglicht eine Inschrift aus Didyma, die mir Herr Haussoullier vor Jahren freundlich mitgeteilt hat (Inv. 1896 n. 95). Nach ihr ist Μᾶρκος Ἀντώνιος Πολίτης Τρύβλιχος Prophet ἐπὶ στεφανηφόρου Καίσαρος, d. h. 17 v. Chr. Unser Εὔδημος Λα ... aber wird in unserer Inschrift als dessen Adoptivsohn bezeichnet.

[3]) Πελληνεὺς Προκρίτου tritt n. 147, 101 mit einem ἐπίτροπος, also als Unmündiger, auf; derselbe ist Prophet unter dem Stephanephorat des θεὸς μετὰ Μηνόδωρον, zwischen 180 und 150 (oder genauer 182 und 151) (Haussoullier, Milet S. 171 ff.) wo ich S. 172 a 4 Προκρίτου ergänze. Ebenso ist in der Liste Heft II n. 13,11 Πελληνεὺς Προ[κρίτου herzustellen.

[4]) Dazu paßt vortrefflich, daß Eirenias des Eirenias Sohn in den sechziger Jahren des zweiten Jahrhunderts eine wichtige Rolle in der inneren und äußeren Politik der Stadt spielt (vgl. VII. Milet-Ber. S. 27, S. 28 Z. 21 OGI 763, 3).

doch ist natürlich auch nicht ausgeschlossen, daß im ersten und zweiten Fall (n. 124. 147) der Großvater, im dritten der Enkel zu verstehen ist.

n. 147, 89 und 98 Ἡρώιδης Ζήνωνος = n. 149, 5.

6. Der Friedensschluß mit Magnesia (n. 148), unser Ausgangspunkt, ist hier abermals zu erwähnen; wir erhalten nämlich nunmehr eine Bestätigung dafür, daß er nahe dem Ende unserer Liste anzusetzen ist. Zwei von den fünf milesischen Kommissären, Θεογένης Λεωδάμαντος und, wie ich glaube ergänzen zu dürfen, Ἀντίγονος [Ἑκαταίο]υ, kommen in gleicher Funktion auch in den eben genannten späteren Urkunden vor, Theogenes beim Vertrag mit Pidasa (n. 149, 4) und dem mit Herakleia (n. 150; 4. 8. 126), Antigonos bei dem ersteren (n. 149, 5/6).

7. Ich komme endlich zu den zwei Urkunden, auf die ich bereits wiederholt hingewiesen habe (n. 149 und 150), im speziellen. Sie sind einander zeitlich sehr nah; in beiden kommen als Kommissäre Theogenes und Minnion, die Söhne des Leodamas, vor. Πασικλῆς, der Stephanephor der Pidasaurkunde (Z. 1), wird identifiziert werden dürfen mit dem Kommissär der Herakleiaurkunde (Z. 126) Πασικλῆς Φιλίδου. Φιλίδας, mit dessen Jahr eine Anzahl finanzieller Vergünstigungen für Pidasa beginnt, muß der Stephanephor des Jahres nach Pasikles sein (s. o. S. 232); der θεὸς ὁ μετὰ Φιλίδαν, der in der Herakleiaurkunde Z. 59 genannt wird, ist doch wohl der Eponym des Jahres nach unserm Φιλίδας: der Stephanephor, unter dem die Herakleiaurkunde geschrieben ist, Μένανδρος Μαίωνος, (Z. 1, 26 und sonst) muß in kurzem Abstand dem θεὸς μετὰ Φιλίδαν folgen (vgl. die Bestimmung Z. 63—65), wahrscheinlich gehört ihm gleich das nächste Jahr. Schließlich verbindet noch ein Name die Pidasaurkunde mit unserer Liste: Μενέστρατος Ἀναξίλεω, einer der Kommissäre für Pidasa, ist Stephanephor n. 124, 40; wieder kommen wir also dem Ende unserer Liste nahe. So erhalten wir die Reihenfolge:

Stephanephor:	Πασικλῆς Φιλίδου	frühestens	183/82
	Φιλίδας[1])	,,	182/81
	Ἀπόλλων Διός	,,	181/80
	Μένανδρος Μαίωνος	,,	180/179

Der hier gegebene früheste Ansatz ist selbstverständlich nur approximativ; sehr groß kann aber der Abstand zwischen dem Ende unserer Liste und dem Jahr des Pasikles nicht sein. Denn wir finden unter den Neubürgerlisten den Fall (n. 101), daß ein und derselbe Mann unter Archelas, doch wohl[2]) Bions Sohn (n. 124, 34), Proxenos, unter Philidas Bürger wird. Nach obigem Ansatz erfolgen diese beiden Ehrungen in einem Abstand von 17 Jahren; sehr viel größer wird man ihn sich nicht gern denken.

Ich bin geneigt, weiter zu kombinieren und anzunehmen, Pidasa sei eben in einem Grenzkrieg zwischen Milet und Herakleia schwer heimgesucht worden; die Milesier hätten ihrer nahezu vernichteten Bundesgenossenstadt durch Erteilung der Sympolitie aufgeholfen; darnach sei der Kriegszustand latent gewesen; erst zwei Jahre später sei er durch den Freundschaftsvertrag zwischen Milet und Herakleia beseitigt worden: das Nachklingen alter Feindschaft gibt dieser Urkunde ihr eigentümliches Gepräge. Die beiden

[1]) Dieser muß verschieden sein von dem Φιλίδας Φιλίδου in n. 47; weiteres hierüber ist dort bemerkt. Dagegen ist unser Philidas identisch mit dem n. 101 genannten.

[2]) Einen Ἀρχέλας Ἀρχέλα kennen wir als Propheten in Didyma in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (Haussoullier, Milet S. 166 n. 1b. S. 169ff.; er ist vielleicht auch OGI 763, 3 gemeint); es ist wohl der Sohn des Ἀρχέλας Βίωνος. Daß er aber Stephanephor gewesen sei, ist bisher ebenso wenig bekannt, wie daß in dieser Zeit noch ein anderer Philidas milesischer Eponym war; denn bis zu dem Philidas von n. 47 möchte ich mit n. 101 nicht hinabgehen.

Staaten nennen sich φίλοι (Z. 10) und erteilen einander Isopolitie (in der Form, daß Meldung bis zu einem bestimmten Termin und eine Bewährungsfrist in der neuen Heimat für die Qualifikation zu den Ämtern gefordert wird), aber um zu solcher Harmonie zu gelangen, müssen sie erst ἀμνηστία τῶν προγεγενημένων ἐγκλημάτων κατὰ πόλεμον καὶ ἰδίαι καὶ δημοσίαι vereinbaren (Z. 36), müssen über die Rücklieferung entlaufener Sklaven, die sich in der andern Stadt aufhalten, Bestimmungen treffen (Z. 87 ff.) und über strittiges Gebiet ein Schiedsgericht entscheiden lassen (Z. 78 ff.).

Für die vier Listen n. 125—128 war zunächst zu untersuchen, ob und wie sie sich untereinander zusammenschließen. Sie sind alle allmählich entstanden, was starke Verschiedenheiten der Schrift, oft von Zeile zu Zeile, lehren; die Bestimmung der Zeit im allgemeinen ergab sich nicht allein aus dem Schriftcharakter, sondern ebenso bestimmt aus den Namen fürstlicher Persönlichkeiten, die auf zweien von den Tafeln vorkommen. Schon mit diesen Hilfsmitteln ist es sehr wahrscheinlich zu machen, daß die Listen in der Reihenfolge, die ihnen hier gegeben ist, aneinander anschließen, — wenigstens n. 125—127. Aber noch einfacher läßt es sich zeigen an der Abfolge der Generationen hervorragender milesischer Familien, die hier in zahlreichen Beispielen augenfällig ist. Es lag im Geschmack der Leute selbst, ihre Ahnenreihe aufzuzeigen. Wenn wir z. B. n. 125, 14 f. lesen Ἀντίοχος Ἀντιόχου τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Εὐμένους und n. 126, 15 ff. Ἀντίοχος Ἀντιόχου τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Εὐμένους, so ist kein Zweifel, daß der Antiochos von n. 126 der Sohn desjenigen von n. 125 ist. Man kann auch sogleich daraus schließen, daß die zwei Listen ohne Lücke aneinander anschließen; denn zwischen Vater und Sohn erhalten wir bei unmittelbarem Anschluß der Listen den sehr passenden Abstand von 36 Jahren. Wenn ferner in n. 127, 28 f. ein Λυσίμαχος Λυσιμάχου τοῦ Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου begegnet, so erzählt uns dieser von einem Stammbaum, den wir aus den Listen noch etwas vollständiger ableiten können, wie folgt (die neben die Verbindungsstriche gesetzten Zahlen bedeuten die Zwischenzeit zwischen den Stephanephoratsjahren):

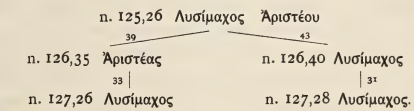

So sind drei Tafeln einleuchtend untereinander verbunden. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß sich für die Familie, in welcher die Namen Epikrates und Apollonios wechseln, der Stammbaum mit gleicher Sicherheit ergibt (vgl. Fredrich zu n. 7). Die Belege sind:

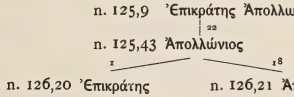

Weitere Beispiele sind:

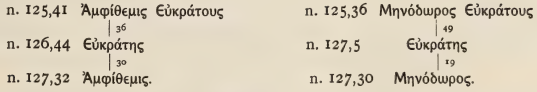

Endlich möge der Stammbaum folgen, durch den auch n. 128 an diese Gruppe unmittelbar angeschlossen wird:

n. 126,10 Μιννίων Μιννίωνος, φύσει δὲ Ἀριστέου
| 16
n. 126,38 Ἀριστέας
| 25
n. 127,17 Μιννίων
| 30
n. 128,13 Ἀριστέας (ὁ καὶ Ἀντιγένης).

Wir haben demnach auf den vier Steinen geschlossen die Liste für 36 + 36 + 37 + 11 = 120 Jahre! Zum Versuch genauerer zeitlicher Fixierung geben uns das Material nachstehende Angaben, die ich wieder mit den Zeitabständen aufführe; neben die milesische Liste setze ich der bessern Übersichtlichkeit halber die zwei andern Eponymenverzeichnisse, die uns der Zufall aus dieser Gegend und aus dieser Zeit bewahrt hat; die Untersuchung kann von ihnen nicht völlig absehen.

	Milet.	Herakleia a. Latmos OGI n. 459.	Priene Hiller n. 142.
n. 125,5	βασιλεὺς Μιθραδάτης		
	| 68		
n. 127,2	αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱός		
	| 9		
n. 127,13	αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱὸς τὸ δεύτερον	Καῖσαρ τὸ τρίτον	
	| 6	| 5	
n. 127,22	Γάϊος Καῖσαρ	Γάϊος Καῖσαρ	
	|	| o	
	|	Γάϊος Καῖσαρ τὸ δεύ[τερον]	
	| 6	| o	
	|	Καῖσαρ τὸ τέταρτον	
n. 127,31	Τιβέριος Καῖσαρ		[Τιβέριος Κ]α̣ῖσ[αρ]
			| 5
			Τιβέριος Κα[ῖσ]αρ τὸ β′
			| 1
			Γερμανικὸς [Κ]αῖσα[ρ]
			| 12 (13?)
			[Τιβέριος Κ]α̣ῖ[σ]α̣[ρ] τ[ὸ γ′]
			| 9
			[Γάι]ος Καῖσαρ Σε[βαστός]

In Milet war Gaius — niemand wird zweifeln, daß es sich um des Augustus Enkel und Adoptivsohn handelt — Stephanephor 86 Jahre nach Mithradates Eupator von Pontos. Damit wird die Zeit der Liste schon nahezu aufs Jahr bestimmt; denn die früheste Möglichkeit für das Stephanephorat des Gaius ist, wenn man den frühen Anfang des milesischen Jahres berücksichtigt, das Jahr 1/2 n. Chr., die späteste Möglichkeit für das des Mithradates das Jahr 85/84 v. Chr. Man hat also die Wahl, für Mithradates dieses Jahr oder 86/85 und entsprechend für Gaius das Jahr 2/3 oder 1/2 n. Chr. zu wählen. Doch sei schon jetzt gesagt, daß an und für sich die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Gaius gleich bei seinem Eintreffen im Orient von den Milesiern mit der höchsten Ehre ausgezeichnet worden ist [1]). Im Sommer des Jahres 1 v. Chr. muß (vgl. V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I 1112. 1136. II 726) die Begegnung zwischen Gaius und Tiberius auf Samos oder Chios stattgefunden haben. Es ist gar nicht ausgeschlossen,

[1]) Haussoullier ist bei der Besprechung der Liste von Herakleia (Rev. de phil. XXIII (1899) 288 ff. n. 11) aus genau den gleichen Erwägungen, wie ich sie im folgenden anstelle, zum gleichen Ergebnis gekommen. Ich kann den scheinbar vorsichtigen Ansatz Dittenbergers OGI n. 459 A. 4 für keinen Fortschritt halten.

daß Gaius von Samos aus Milet und seine Nachbarstädte besucht hat; mindestens werden ihm diese durch Gesandte ihre Aufwartung haben machen lassen; die übereinstimmende Ehrung in Milet und Herakleia würde sich so ungesucht erklären. Jedenfalls liegt es am nächsten, anzunehmen, daß Gaius in beiden Städten alsbald nach seinem Aufenthalt an der Küste geehrt worden ist. Für Herakleia, dessen Neujahr wir nicht kennen und daher nach der allgemeinen Norm auf 23. September setzen werden [1]), ist hienach als Jahr des ersten Stephanephorates des Gaius — 1/+1 wahrscheinlich, für Milet 1/2 n. Chr., — vorausgesetzt, daß dort der Jahresanfang im Frühjahr geblieben war (s. die Untersuchung oben S. 239). Diese Gleichsetzung der Ehrung des Gaius in beiden Städten empfiehlt sich nun dadurch, daß jetzt das Stephanephorat des Kaisers selbst in beiden Städten ins gleiche Jahr fällt, nämlich ins Jahr 7/6 v. Chr. Vielleicht haben damals die Herakleoten einfach das Vorbild nachgeahmt, das ihnen ein halbes Jahr früher Milet gegeben hatte. Milet aber wiederholte damals lediglich eine Ehrung, die es zehn Jahre früher dem Augustus erwiesen hatte. Für das erste Stephanephorat des Kaisers paßt aber das Jahr 17/16 v. Chr., das sich bei unserer Gleichung ergibt, besonders gut: es ist das Jahr der Säkularspiele, die so im Osten ein Echo gefunden hätten. Die Absicht des Kaisers, das große Fest in diesem Jahre abzuhalten, war früh genug bekannt gegeben worden (vgl. Gardthausen a. a. O. I 1012), daß die Wahl zum Stephanephoren noch rechtzeitig stattfinden konnte. Wie aber möglicherweise Augustus das Jahr 17 und nicht, wie er nach wohlvorbereiteter Rechnung hätte tun sollen, das Jahr 16 für die ludi saeculares deshalb bestimmte, weil damit zugleich das zehnjährige Jubiläum der endgültigen Neuordnung des Reiches begangen wurde (so Hirschfeld, Wiener Studien III 104), gerade so kann bei den Milesiern die Absicht, das zehnjährige Bestehen des Prinzipats zu feiern, mitgesprochen haben.

Bei dem hier vertretenen Ansatz kommt man mit dem Stephanephorat des Mithradates auf das Jahr 86/85. Erwägt man die Zeitverhältnisse, so wird man dieses Jahr für wahrscheinlicher halten als 85/84: zwingend sind freilich diese Überlegungen nicht. In den ersten Monaten des Jahres 86 stand noch die Macht des pontischen Königs aufrecht; vielleicht war, als Mithradates gewählt wurde, selbst Athen noch nicht gefallen, und wenn ja, so war damit die Widerstandskraft des Königs gegen Sulla noch nicht gebrochen. Wenn aber die Milesier im Frühjahr 85 den Mithradates zum Stephanephoren gemacht haben, so waren sie von allen guten Geistern verlassen; erklärlich wäre da ihre Handlungsweise nur, wenn sie unter einem besonderen Druck gehandelt hätten, von dem wir aber nichts wissen. Damals, nach den Schlachten von Chaironeia und Orchomenos, damals, als Fimbria sich zur Eroberung der Provinz Asien anschickte und des Sulla Quaestor Lucullus endlich eine Flotte zusammengebracht hatte, mit der er alsbald Kos, Knidos, ja das nahe Samos und Chios zurückgewann (Th. Reinach, Mithradates Eupator, übers. v. A. Goetz, Leipzig 1895 S. 193 f.), da konnte man in Milet doch kaum mehr zweifeln, wem schließlich der Sieg gehören werde. Das Bangen vor der Rache Roms wird in jenen Monaten stärker gewesen sein als die Furcht vor dem schwer bedrängten König oder gar die Bewunderung für ihn.

Um so zwingender, ja wie mir scheint, absolut entscheidend ist ein Synchronismus, dessen Behandlung auf S. 238f. nicht am Platze war. Haussoullier hat Milet S. 274 (= Rev. de phil. XXVI (1902) 133) die nachstehende Inschrift veröffentlicht (= OGI n. 473):

Ἐπὶ στεφανηφόρων Θεμί-	n. 126,12
σωνος καὶ Ἀπολλωνίου,	n. 126,13
προφητεύοντος δὲ Φανί-	(Stephanephor
ου τοῦ Μέλανος, ταμίας	n. 126,3)

[1]) D. h., man wird Anschluß an den neuen, seit 9 v. Chr. beschlossenen asianischen Kalender (OGI n. 458) annehmen.

ὁ παρεδρεύσας τὴν πρώ-
την ἑξάμηνον Φιλόδη-
μος Ἑστιαί̣ο̣[υ, ἑ]φ' οὗ καὶ προσ-
εδόθη ὑπὸ Καίσαρος πρὸς
τῇι προϋπαρχούσηι ἀσυλίαι
τοῦ ἱεροῦ μίλια δύο κτλ.

Es ist nicht zu verwundern, daß bisher niemand auf den Einfall gekommen ist, hier C. Julius Caesar als den Erweiterer der Asyliegrenze zu vermuten: aber sicherlich wird jetzt niemand mehr daran zweifeln, daß eben er gemeint ist. Das Prophetenjahr des Phanias ist nach dem Ansatz, den meine bisherigen Kombinationen ergeben haben, das (julianische) Jahr 44: das letzte bekanntlich, das für einen Herrscherakt Caesars in Frage kommt [1]).

Ich füge hier sogleich noch ein anderes in der obigen Übersicht übergangenes Datum ein, weil es, wenn auch nicht als starkes Argument, gleichfalls für die hier empfohlene Chronologie spricht. Milet hat zur Strafe für seinen Anschluß an Mithradates, der, längst von Hirschfeld zu Anc. Gr. Inscr. IV n. 921 vermutet, jetzt urkundlich feststeht, seine Freiheit eingebüßt. Daß es sie noch vor dem Prinzipat zurückgewonnen hat, wußten wir gleichfalls bereits durch ein inschriftliches Zeugnis (Anc. Gr. Inscr. n. 921[a] = Haussoullier, Milet S. 253 = OGI n. 193). Der Prophet [Antigonos], Sohn des Sopolis, wird gerühmt als πρεσβεύσας . . καὶ εἰς Ῥώμην καὶ ἀποκαταστήσας τήν τε πρότερον ἐκκλησίαν τῶι δήμωι καὶ τοὺς νόμους. Haussoullier stellte a. a. O. 257 die an sich naheliegende, wenn auch durch den Brief des Servilius bei Josephus Ant. Judaic. XIV 10, 21 nicht zu stützende Vermutung auf, P. Servilius Isauricus habe als Prokonsul in Asien 46 v. Chr. Milet die Freiheit verschafft. Jetzt ergibt sich aus unserm Material eine andere Datierung und zugleich ein neuer, völlig einleuchtender Zusammenhang der Dinge, der auch der Gesandtschaft nach Rom ihr Verdienst läßt. Der Vermerk n. 126, 23 ff. ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος ἐγένετο führt nach meiner Chronologie auf das Jahr 39/38. Damit erhalten wir als Hintergrund für die in Rom vorgebrachte erfolgreiche Bitte das Abenteuer des Q. Labienus, der ja im Jahre 40 v. Chr. gerade diese Teile Kleinasiens für sich zu gewinnen suchte und, soweit es ihm nicht gelang, sie schwer schädigte. Gerade auf Karien hat sich Labienus geworfen; aber die Kleinasiaten hatten diesmal ein richtigeres Gefühl für die politischen Aussichten: eine Reihe von Städten leistete Widerstand, z. T. unter namhaften Opfern. An Stratonikeia, Mylasa, Alabanda (Belege bei Gardthausen, Augustus und seine Zeit I 226; II 108) möchte ich noch Plarasa und Aphrodisias anschließen (OGI 453—455); der Brief Caesars, den der Triumvir Antonius als Mittel benützte, um die Verleihung der Freiheit an die zwei Gemeinden zu begründen, wird ja mit Recht für eine Fälschung gehalten. Da der Senatsbeschluß, der das ἐπίκριμα der Triumvirn bestätigte, mit Wahrscheinlichkeit ins Jahr 39 gesetzt werden darf (vgl. Dittenberger A. 13), jedenfalls aber nicht früher sein kann (vgl. Dittenberger A. 2), so werden sich die Plarasier und Aphrodisieer eben durch ihr Verhalten im Jahre 40 der Freiheit würdig gemacht haben. So treten diese Akten in genaue Parallele zu dem Senatsbeschluß für Stratonikeia BCH XI (1887) 225 ff. So wenig von dem Beschlusse selbst erhalten ist, so haben doch die ersten Herausgeber Cousin und Deschamps bereits erkannt, daß eine Gesandtschaft aus Stratonikeia um Belohnung bittet für die Treue, die die Stadt bei dem Angriff des Labienus und der Parther erwiesen hatte. Diese Inschrift ist datiert auf 15. August 39. Ich

[1]) Vielleicht hat Cäsar mit dem gleichen Akt das römische Jahr in Didyma abgeschafft; dann läßt sich über die oben (S. 238) berührte Ergänzung der Inschrift Rev. de phil. 26 S. 132 AZ. 31 ff. nichts Entscheidendes sagen. Wenn aber erst mit der Rückgabe der Autonomie an Milet auch die Verwaltung des Heiligtums von Didyma frei geworden ist, so kann Antiochos nur für eine δευτέρα ἑξάμηνος als einziger Stephanephor genannt sein.

möchte nun das Vorgehen der Aphrodisieer und Plarasier als gleichzeitig mit dem der Stratonikeer betrachten — und dann natürlich wie dem Anlasse so der Zeit nach die erfolgreiche Sendung des [Antigonos] Sopolis Sohn aus Milet zu dieser Gruppe stellen. Mir scheint also, als Jahr der Befreiung Milets paßt besser 39/38 als 38/37.

Das sind die Gesichtspunkte, die ich zur Empfehlung meines Ansatzes ins Feld führen kann. Es ist nun noch ein Posten der Rechnung ins Auge zu fassen, der nicht so glatt aufgeht. Für das Stephanephorat des Tiberius komme ich auf das Jahr 8/9 n. Chr. Das gleiche Jahr (nur eben mit späterem Neujahr) ergibt, wenn man die Liste unbefangen betrachtet, Priene n. 142 B, 1. Erst dadurch, daß Z. 22 gegen die sonstige Anordnung der Liste kein Name, sondern [— — αὐ]τοκρά[τωρ] ergänzt wird, erhält Hiller dort für Tiberius das Jahr 9/10. Diese Ergänzung bezeichnet Hiller selbst als unsicher; ich möchte sie sogar als unwahrscheinlich bezeichnen — denn vor αὐτοκράτωρ müßte doch der sonstigen Verteilung der Schriftzeichen nach noch etwas gestanden haben, dort aber etwa Σεβαστός zu ergänzen ginge gegen alle Regel — und nach einem in den Toposinschriften des Gymnasion öfters vorkommenden Namen (n. 313, 186. 187. 188) Αὐ]τοκρά[τους], etwa [Αὐτοκράτης Αὐ]τοκρά[τους] vorschlagen. Der Umstand, daß die chronologische Schwierigkeit für Milet und Priene genau die gleiche ist, läßt sie für beide Orte leichter erscheinen. Was diese erste Nennung des Tiberius angeht, so liegt das Bedenken darin, daß man ihn als Stephanephoren erst im Jahre des pannonischen Triumphes, 9 n. Chr., erwartet. Aber mit dem Feldzug des Jahres 7 war doch der Krieg bereits entschieden. Es darf daran erinnert werden, daß eben in die Zeit zwischen Juni 7 und Juni 8 n. Chr. die Errichtung des Triumphbogens von Pavia fällt (die Inschriften CIL V 6416, Mommsens Kommentar Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. II (1850) 315 ff.). Schon Gardthausen (a. a. O. I 1187) hat die Entstehung dieses Denkmals mit der Beseitigung der pannonischen Gefahr in Zusammenhang gebracht; sehr wohl kann dem Tiberius bereits damals der Triumph zuerkannt worden sein. Mit eben dem Argument, das ich hier hypothetisch angeführt habe, ist die zweite, nur für Priene bestehende Schwierigkeit zu beseitigen, nur daß wir hier bestimmte Überlieferung besitzen. Germanicus würde nach dem hier verteidigten Ansatz schon vor seiner Orientreise geehrt sein: ja er würde wohl zum Stephanephoren gewählt worden sein zu einer Zeit, als niemand außer vielleicht dem Kaiser davon wußte, daß er in den Osten gesandt werden würde. Aber wenn die Bürger von Priene die Zuerkennung des Triumphes zum Anlaß der Ehrung nahmen, dann konnten sie den Germanicus sehr wohl für das Jahr 16/17 zum Eponymen machen; denn schon zu Beginn des Jahres 15 war ihm der Triumph zuerkannt worden (Tac. Ann. I 55); es käme hienach sogar bereits das Jahr 15/16 für die Ehrung in Priene als möglich in Betracht. Der große Feldzug des Jahres 16 aber konnte die Ehrung nur noch besser begründen. —

Zu den Listen selbst sollen Parallelen im allgemeinen nur soweit angeführt werden, als sich irgendwelche Probleme daran knüpfen oder knüpften. Die nicht geringe Zahl milesischer Stephanephoren, die in die Lücken einzureihen sind, wird zweckmäßiger erst bearbeitet werden, wenn das gesamte Material aus Milet und Didyma vorliegt, und im Rahmen einer Prosopographia Milesiaca, die eben dann wird hergestellt werden müssen[1]); die wenigen Fälle, in denen ich von diesem Grundsatz abgewichen bin, werden hoffentlich keiner Rechtfertigung bedürfen.

[1]) Ausdrücklich hervorgehoben sei nur, daß der Ansatz des Stephanephoren [Ἀριστάν]ωρ Ἀριστάνορος (Haussoullier, Milet 209 n. 10) auf die Zeit vor 89 v. Chr. durchaus keine Schwierigkeit macht (denn Brogitaros, der unter den Weihenden erscheint, ist nicht der Sohn des berühmten Dejotaros, sondern eines offenbar älteren, vgl. Stähelin, Gesch. der Kleinasiat. Galater², 88. 108. 113), vielmehr nach der Art, wie Z. 34 Ptolemaios X. bezeichnet wird, sich sogar empfiehlt (vgl. Dittenberger zu OGI 170 nach Strack, Arch. f. Pap.-Forschung I (1900) 207). — Auch die Inschrift VII. Milet-Ber. 16 ff. (Stephanephor Κρατῖνος, s. o. n. 48) rückt nunmehr in die Frühzeit der Provinz Asien; die πεντήκοντα ἄρχοντες Z. 39 werden hiernach schwerlich mit den IG XIV 951, 19 erwähnten ἄρχοντες zu kombinieren sein.

122.

Inv. 656. Stele aus weißem Marmor, bis auf wenige bestoßene Buchstaben tadellos erhalten; gefunden im Delphinion 1903. In Berlin. Unprofiliert, unten z. T. Bruch, aber erst unterhalb der Schrift. Keine Spur eines Einlaßzapfens. Die Schrift läßt oben und unten links nur einen schmalen Rand. H. 2,74, Br. oben 0,67, unten 0,693, D. oben 0,16 unten 0,182, BH. Z. 1 : 0,015, dann bis II 80 bei durchaus einheitlichem Schriftcharakter 0,012, selten kleiner; ZA. in eben diesen Teilen 0,01. II 80 BH. 0,015; von da ab schwankt BH. und ZA., beides mit der Neigung, größer als bei den vorhergehenden Teilen zu werden. Diese Teile sind also durch Eintragungen Jahr um Jahr entstanden, während alles Vorherige einheitlich ist (vgl. auch Z. 80 Φανοδίκο Z. 81 Φιλίππου), d. h. die große Menge der Namen ist im Jahr 335/34, spätestens 334/33 eingetragen worden. In Kol. II endigt die Schrift fünf Zeilen früher als in Kol. I. Etwa deren vorletzter Zeile entsprechend ist eine Rasur von der Ausdehnung einer Zeile vorhanden. Es war vielleicht beabsichtigt zu II 81 und II 101 chronikartige Eintragungen zu machen, wie in n. 123. Von 10 zu 10 Namen — oder Zeilen? — ist links unter dem ersten Buchstaben ein Querstrich, ein Obelos, angebracht, für die letzten 20 Zeilen allerdings unkorrekt. Über die Differenzen, die sich hierbei in Kol. II ergeben, s. die Vorbemerkung zu dieser Gruppe, oben S. 243. Die Schrift ist sehr schlicht, die Züge alle von gleicher Stärke, fast ohne Verdickung der Enden, die runden Buchstaben nicht völlig zeilengleich, alle Formen von vorzüglicher Schönheit. Α Μ Ν Γ Ξ Ε Φ Υ. Abb. 64. 65.

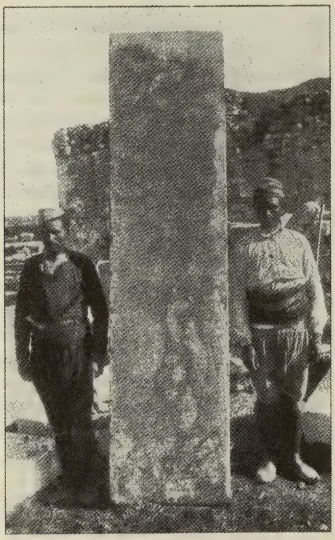

Abb. 64. Stele mit Stephanephorenliste n. 122.

Οἵδε μολπῶν ἠισύμνησαν·

I.

	Ἡγησιάναξ Ἀναξιδήμο	525/24
	Λίατος Βρέμμιος	524/23
	Ἀνάξανδρος Μανδροδίκο	523/22
5	Ἀριστόλοχος Εὐαγόρεω	522/21
	Θεμισταγόρης Δημητρίο	521/20
	Ἑκατοκλῆς Ἀναξιμάνδρο	520/19
	Ἑκαταῖος Θεμισθομάνδρο (so)	519/18
	Ἡγησιάναξ Φαιδίμο	518/17
10	Βίων Ἀστυκράτεος	517/16
	Κυζικῆς Ἀρχεάνακτος	516/15
	Ἰκέσιος Σίμο	515/14
	Ἰκέσιος Ἀναξιμάνδρο	514/13
	Μανδρόδικος Τιμαγόρεω	513/12
15	Μόλπις Ἱέρηκος	512/11
	Μαιάνδριος Παρθενίο	511/10
	Ἑκαταῖος Ἑκατοκλέος	510/09
	Φερεκλῆς Πρηξιάνακτος	509/08
	Διονύσιος Ἀναξιμάνδρο	508/07
20	Ἀστυάναξ Πυθομάνδρο	507/06
	Ἀρισταγόρης Κλειδίκο	506/05
	Διαγόρης Διοκρέωντος (so)	505/04
	Τιμαγόρης Διαγόρεω	504/03
	Νυμφάρητος Ἡγεστράτο	503/02
25	Διονύσιος Τιμέω	502/01
	Ἀθηναγόρης Τιμησιάνακτος	501/500
	Ἀρτέμων Πυθομάνδρο	500/499
	Ἑκατώνυμος Μαιανδρίο	499/98
	Δάφνις Μολπαγόρεω	498/97
30	Ἑκαταῖος Μανδραγόρεω	497/96
	Λέοντις Ἀναξάνδρο	496/95
	Ἑκαταῖος Ἑρμοκράτεος	495/94
	Ἑκατώνυμος Σωκρᾶδος	494/93
	Δημήτριος Θρασυκλέος	493/92
35	Λεάναξ Μολπαγόρεω	492/91
	Θεόδωρος Μανδραγόρεω	491/90
	Φιλέταιρος Ἀπελλέω	490/89
	Ἀριστοκράτης Φερεκλέος	489/88
	Πυθόμανδρος Ἀρτέμωνος	488/87
40	Μολπαγόρης Μανδραγόρεω	487/86

II.

	Οἰήτης Ἀριστοθέμιος	415/14
	Ἐντεὸς Ἐπιδαορίο	414/13
	Ἡγέμων Εὐδήμο	413/12
5	Ὀρθόνους Ἀγέλεω	412/11
	Ἀθηναγόρης Λεωμέδοντος	411/10
	Εὐκτὸς Ἡγήτορος	410/09
	Κυδάλιμος Ἐγδήλο	409/08
	Τιμόπολις Ἡφαιστίο	408/07
10	Ἀλκμέων Διοκλέος	407/06
	Δάμων Χαρμέω Θέρσιππος Μαιανδ[ρίο]	406/05
		405/04
	Εὔδημος Ἡγέμονος	404/03
	Λυσαγόρης Ἐχεβούλο	403/02
	Αἴσχρος Ἡγησανδρίδεω	402/01
15	Εὔδηλος Ἐγδήλο	401/400
	Αὐτοκλῆς Κρίτο	400/399
	Ὀνομακλῆς Δεινοστράτο	399/98
	Εὐβοτίων Πεδιέως	398/97
	Ἑκαταῖος Λεωμέδοντος	397/96
20	Μεγακλῆς Μεγάκλο	396/95
	Προκλῆς Μεγαρέως	395/94
	Πελάγων Ἄϊονος Μνησίλοχος Δημητρίο	394/93
		393/92
	Διογένης Διογνήτο	392/91
	Βάτων Θεοδώρο	391/90
25	Εὐκτιμενὸς Εὐκτίτο	390/89
	Κτησίας Δημητρίο	389/88
	Πλάθις Διᾶδος	388/87
	Ξεναρχίδης Γάστρωνος	387/86
	Νέων Ἀλεξάνδρο	386/85
30	Βίων Θεοδώρο	385/84
	Θήρων Ἀντιλέοντος	384/83
	Ἡγέλοχος Πρωταγόρεω	383/82
	Βουταλῖνος Ῥοίκο	382/81
	Δημοσθένης Τηλυγέτο	381/80
35	Παρθενοπαῖος Πύθιος	380/79
	Λύκιππος Ἑκαταίο	379/78
	Ἱστικῶν Ἑκαταίο	378/77
	Μητρόβιος Ἑκατοδώρο	377/76
	Σιβύρτιος Διαγόρεω	376/75
40	Ἴσαρχος Πισσταγόρεω	375/74

Ἑκατώνυμος Ζηνέω 486/85
Τιμοκράτης Ἡγεστράτο 485/84
Ἑρμῶναξ Ἀναξίλεω 484/83
Διαγόρης Ἀρτέμωνος 483/82
45 Ἀναξίμανδρος Πυθείο 482/81
Ἵππαρχος Ἀναξιμάνδρο 481/80
Σημαγόρης Φαιδίμο 480/79
Χαροπῖνος Μανδρωνακτίδεω 479/78
Διογένης Νεομάδος 478/77
50 Μόλπις Θεόγεος (so) 477/76
Αὐτομέδων Θαρσαγόρεω 476/75
Ὕψωναξ Πάσιος 475/74
Δημοφῶν Φιλτέω 474/73
Μανδρόδικος Ἀπολλοδώρο 473/72
55 Καλλίθεμις Σαδυάττεω 472/71
Φιλτῆς Οἰήτεω 471/70
Διογένης Ἀναψύξιος 470/69
Θαρσαγόρης Διοφάντο 469/68
Γλαῦκος Μολπαγόρεω 468/67
60 Ἀρτέμων Ζωγᾶδος 467/66
Μυωνίδης Τιμαγόρεω 466/65
Αἴσχρος Πολυάρχο 465/64
Ἀρχέμβροτος Ἀναξαγόρεω 464/63
Θρασυκλῆς Δημητρίο 463/62
65 Διονύσιος Μασσαράβιος 462/61
Ἀριστοκράτης Πρωτάρχο 461/60
Διονύσιος Ἀπολλωνίδεω 460/59
Αἴσχρος Ἀγαθάρχο 459/58
Θρασυβουλίδης Ποσειδωνίο 458/57
70 Ἀλκμέων Ἱππάρχο 457/56
Ἱστιαῖος Ἱκεσίο 456/55
(Λέ)οντις Θεοδώρο 455/54
Λυσῆς Σκύθεω 454/53
Φανόδικος Ἀναξιμάνδρο 453/52
75 Ἀναξίμανδρος Φερεκλέος 452/51
Νεομήνιος Βίωνος 451/50
Φιλτῆς Διονυσίο 450/49
Στησίλεως Εὐρυπύλο 449/48
Ἱστιαῖος Σίμωνος 448/47
80 Τιμησιάναξ Πρωταγόρεω 447/46
Πεισίστρατος Ἀγήνορος 446/45
Θράσων Ἀντιλέοντος 445/44
Μολπαγόρης Ἑκατωνύμο 444/43

Πρῶκριτος Ἀγλωμάνδρο 374/73
Κλεοκράτης Δημοπείθεος 373/72
Μολπεὺς Ἡραγορίδεω 372/71
Λεοντίνους Λεοντιδέως 371/70
45 Εὐκράτης Λάμπωνος 370/69
Δημήτριος Κτησία 369/68
Φύρσων Σωστράτο 368/67
Ἐπικράτης Βάτωνος 367/66
Ἡράκλειτος Λεοντέως 366/65
50 Πλάτων Εὐαινέτο 365/64
Δαμασίστρατος Σίμο 364/63
Δηίλοχος Σαδυάττεος 363/62
Φορμίων Ἀναξιδήμο 362/61
Νάννιχος Βίωνος 361/60
55 Γόργος Ἀντιλέοντος 360/59
Ἀχαιὸς Ἀντιλέοντος 359/58
Ἀλκίμαχος Πυθαρήτο 358/57
Εὐανδρίδης Ἀναξάνδρο 357/56
Νικοφῶν Τέλλεω 356/55
60 Δημέας Ἀπατουρίο 355/54
Ἱππόστρατος Μαιανδρίο 354/53
Διονύσιος Δημονόμο 353/52
Χαροπῖνος Μολπίνο 352/51
Λυκόργος Ξεναρχίδεω 351/50
65 Ἱστικῶν Κλεισίππο 350/49
Φιλιστίδας Ἀλεξάνδρο 349/48
Αἰσχυλῖνος Εὐπόλιος 348/47
Νόσσος Ἑκατοδώρο 347/46
Λεοντίσ[κ]ος Λεωσθένεος 346/45
70 Βάβων Πολυξένο 345/44
Κλειταγόρας Κλειτωνύμο 344/43
Κάλλαισχρος Αἴσχρο 343/42
Ἑρμόφαντος Ἀρισταγόρα 342/41
Λέατρος Δημούχο 341/40
75 Λεόκιππος Γλαοκίππο 340/39
Εὐρυσθένης Ὑβρίστο 339/38
Σφόδρις Φιλίνο 338/37
Χρύσιππος Γλαοκίππο 337/36
Ἀπολλόδοτος Μολπέω 336/35
80 Σωτᾶς Φανοδίκο 335/34
Ἀλέξανδρος Φιλίππου 334/33
Τ

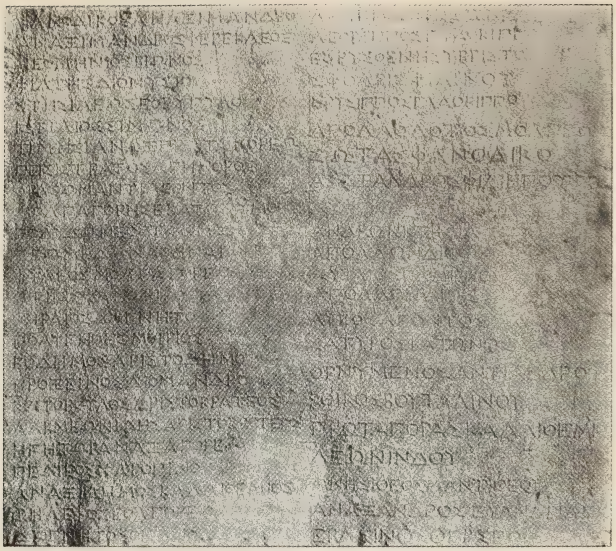

Abb. 65. Stephanephorenliste n. 122. I 74—98. II 74—94.

Πολυδωνεὺς Τιαίμο	443/42	Ἄνδρων Κτησία	333/32
85 Λεωμέδων Ἀθηναγόρεω	442/41	Ἀπόλλων Διός	332/31
Φυλεὺς Μολπαγόρεω	441/40	Ἰστιαῖος Ἐαιμενοῦ	331/30
Ἀρκὰς Φανοδίκο	440/39	85 Ἀπόλλων Διός	330/29
Θήραιος Διογνήτο	439/38	Λύκος Λέοντος	329/28
Πολυτίθης Μοίριος	438/37	Σάτυρος Βάτωνος	328/27
90 Εὔδημος Ἀριστοδήμο	437/36	Ὀρνύμενος Ἀντιάνδρου	327/26
Πρόξεινος Διομάνδρο	436/35	Ῥοῖκος Βουταλίνου	326/25
Κριτόβουλος Ἀριστοκράτεος	435/34	90 Πρωταγόρας Καλλιθέμιος	325/24
Ἀλκμεωνίδης Ἀριστοκράτεος	434/33	Λέων Ἰνδοῦ	324/23
Ἡγήτωρ Ἀναξαγόρεω	433/32	Μνησίθεος Μαντιθέου	323/22
95 Πεδιεὺς Χαροπίνο	432/31	Ἀνάξανδρος Εὐανδρίδεω	322/21
Ἀναξίδημος Καλλιθέμιος	431/30	Ἐρασῖνος Θερσέω	321/20
Τήλεφος Εὀαγόρεω	430/29	95 Ἰστιαῖος Ναννίχου	320/19
Διόγνητος Θηραίο	429/28	Εὐκράτης Κρεωντίδεω	319/18
Ἀρχέλεως Μυωνίδεω	428/27	Λόχηγος Φιλιστίδα	318/17

Ἀοτοφῶν Ἑκατωνύμο	427/26	Θευκρίνης Τιμαρχίδου	317/16
Κτήσων Κτησίω (so)	426/25	Ἐπαμείνων Λύκου	316/15
Δημόδοκος Μανδρίππο	425/24	Παγκρατίδης Μνησιθέο	315/14
Θεόδωρος Ἀναξιθέμιος	424/23	Ἄσανδρος Ἀγάθ[ω]νος	314/13
Θεόδωρος Λεόντιος	423/22		
Ἀλκμέων Ἀνδρίο	422/21		
Λίατος Ἑκαταίο	421/20		
Διομέδων Ἰητραγόρεω	420/19		
Σαδυάττης Καλλιθέμιος	419/18		
Ἀθήνιππος Πολυτήθεος	418/17		
Διοκρέων Δημητρίο	417/16	//////////////////////////////	
Ἱππόθους Φίλωνος	416/15		

I Z. 2 Λίατος auch I 106. Ist Ὀλίατος Herod. V 37 zu vergleichen oder gar hiernach zu korrigieren? Z. 56 Οἰήτεω, aber II 1 Οἰήτης. Z. 72 auf dem Stein Δεοντις. Z. 84 statt Τιμαίο? Hiller.

II 5 in Ὀρθόνους das Σ erst nachträglich eingefügt. Z. 36 statt Λεόκιππος? Z. 50 vgl. n. 157. Z. 76 in das ο von ΘΟΡ ist Υ korrigiert. Z. 84 auf dem Stein Θαμενου, über der Zeile 1 eingefügt. Z. 90 das ς in Καλλιθέμιος von einer Hand etwa des 1. Jahrh. v. Chr. über der Zeile eingefügt. Obelos falsch gesetzt. Z. 100 Obelos fehlt. Z. 102 stand wohl der folgende Stephanephor; als man sich während seines Amtsjahres zu einem Zusatz zu seinem Namen veranlaßt sah, begann man mit ihm eine neue Reihe.

123.

Inv. 663. Stele aus weißem Marmor. Gefunden im Delphinion 1903. In Berlin. Die untere Kante schräg abgesplittert, sonst völlig erhalten. Die Schrift setzt hart am obern Rande ein, endet aber etwa 0,20 oberhalb des untern Randes. H. 2,145, Br. oben 0,598, unten 0,61, D. o, 265 BH. 0,015—0,018, ZA. 0,012. So gering die Unterschiede in Höhe und Form der Buchstaben sind, so ist doch unverkennbar, daß die Eintragungen jahrweise erfolgt sind; die Schrift ist z. T. sehr tief, z. T. so flach eingehauen, daß die Lesung trotz des ausgezeichneten Erhaltungszustandes Schwierigkeiten macht. Die Buchstaben haben fast ausnahmslos Zeilenhöhe, vereinzelt etwas kleineres Ξ (Z. 14) und übernormales Ρ (bes. Z. 31). Γ tritt zuerst Z. 8 auf, dann wird es ziemlich konsequent beibehalten. Α Μ Ν und Ν Ξ Ε Υ mit gerader, aber auch mit stark gekrümmter Gabel, Φ Ω und Ω. Verstärkung der Buchstabenenden von Z. 6 ab bemerkbar. Abb. 66.

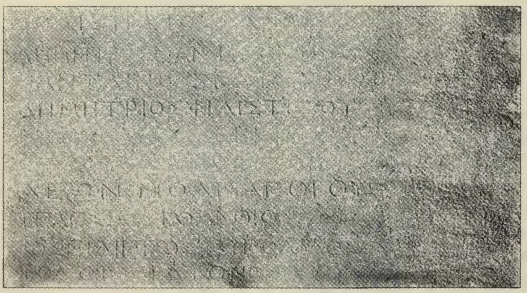

Abb. 66. Stephanephorenliste n. 123, 21—30.

Οἵδε μολπῶν ἠισύμνησαν·

Ἱππόμαχος Θήρωνος· ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος ἐγένετο ὑπὸ Ἀντιγόνου καὶ ἡ δημοκρατία ἀπεδόθη. 313/12
Ἀπόλλων Διός 312/11
Βαῦκος Λυκομήδους 311/10
Μητρόδωρος Ἀντιφάνους 310/09
Ἱπποθῶν Ἱππέως 309/08
Ἀναξίλεως Φιλίσκου 308/07
Λύκος Δεξικράτεω 307/06
Ἀριστόδημος Παρθενίου 306/05
Ἀντίπατρος Φιλίσκου 305/04
Δάμων Δαμέω 304/03
Νέων Ἀλεξάνδρου 303/02
Πάμφιλος Παρθενίου 302/01
Κριτόβουλος Ἀγασικράτους 301/300
Ἀθήναιος Δαμέω 300/299
Ἀπόλλων Διός 299/98
Σωσίπ(ολ)ις Ἀρίστωνος 298/97
Ἀριστα̣γόρα̣ς Στησίλεω 297/96
Σωσίστρατος Φανοδίκου 296/95
Δημήτριος· Ἀντιγόνου 295/94
Πάνταινος· Πανταίνου 294/93
Δημήτριος· Φιλιστίδου 293/92
Φιλίσκος Δεξικράτους 292/91
Στράττις Νόσσου 291/90
Λέων· Μολπαγόρου 290/89
Τελεσίας Κορινθίου 289/88
Ποσείδιππος· Εὐπόλιδος 288/87
Θεόδωρος Βάτωνος 287/86
Μητρόδωρος Σωσιστράτου 286/85
Ἀγασικράτης Κριτοβούλου 285/84
Γόρτος Ἀντιπάτρου 284/83
Ἀλέξιππος Σίμου 283/82
Ἀπόλλων Διός 282/81
Εὔπολις Ποσειδίππου 281/80
Ἀντίοχος Σελεύκου 280/79
Ἀντήνωρ Ξενάρους· ἐπὶ τούτου ἐδόθη ἡ χώρα τῶι δήμωι ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου. 279/78
Λεωσθένης Λεωκέστορος 278/77
Ποσείδιππος Ποσειδωνίου 277/76

Ἀπόλλων Διός 276/75
Ἀπόλλων Διός 275/74
Αἰσχυλῖνος Θεοκρίνους 274/73
Ἀλέξανδρος Δημητρίου τοῦ Φιλιστίδου 273/72
Σῖμος Ποσειδίππου 272/71
Ποσειδώνιος Θεοδέκτους 271/70
Λυκόφρων Εὐδήμου 270/69
Ἀθηνόδωρος Δρύμωνος 269/68
Ζήνων Δημοστράτου 268/67
Αἰσχύλος Πανταίνου 267/66
Ἀπόλλων Διός 266/65
Ἀπόλλων Διός 265/64
Ἀπόλλων Διός 264/63
Ἀπόλλων Διός 263/62
Τάχως Γογγύλου 262/61
Πειθένους Θαρσαγόρου 261/60
Ἀπόλλων Διός 260/59

Z. 16 vgl. n. 160. Z. 19 auf dem Stein ϹωσίπωΔις. Z. 21 die ganze Zeile äußerst dünn eingeritzt, kaum lesbar; vielleicht auf Rasur.

Über die meisten historisch oder chronologisch bedeutsamen Namen in n. 122 ist, was mir erforderlich schien, schon in dem Abschnitt über die Chronologie der Listen bemerkt worden (zu I 48. 77. 82 s. o. S. 243 und n. 133; zu II 11. 22 s. o. S. 243; zu II 35 s. o. S. 235. 243). Von bekannten Persönlichkeiten ist vielleicht der Glaukippos, den Arrian I 19, 1. 2 erwähnt, in II 75. 78 wiederzufinden. — Asandros, Agathons Sohn (II 101; vgl. auch oben S. 241), wird in dem nämlichen Jahre, in dem er das Stephanephorat führt, von Athen geehrt Die Inschrift IG II 234 (SIG² 166), sicher datiert durch den Archon Nikodoros, durch die Monatsangabe noch genauer auf den Anfang 313 fixiert, ist von A d. W i l h e l m (Ann. of the Brit. school at Athens VII (1900/01), 156 ff.) glücklich nahezu vervollständigt worden durch die Hinzufügung des Unterteils (IG II 410 = II 5, 410). Hatte schon D i t t e n b e r g e r aus den Wendungen der Inschrift εἰς τὴν χώραν τὴν ἑαυτοῦ und τάς τε ναῦς τὰς ἰδίας καὶ τοὺς στρατιώτας richtig geschlossen, daß dieser Agathon der Satrap von Karien selbst sein müsse (nicht sein Neffe, wie noch N i e s e angenommen hatte), so lehrt uns die am Schluß des Dekrets dem Geehrten erteilte Erlaubnis, eine Reiterstatue von sich aufzustellen ἐν ἀγορᾶι, ὅπου ἂμ βούλη|ται, πλὴν παρ' Ἁρμόδιον καὶ| Ἀριστογείτονα vollends deutlich, daß wir in Asander einen Gewaltherrscher und Feind des Demos vor uns haben. Wenn es also bei Diodor XIX 75, 4 heißt, daß des Antigonos Heerführer beim Angriff auf Milet im Jahr 313 die Bürgerschaft aufriefen ἐπὶ τὴν ἐλευθερίαν, so war das kein leeres Wort. Unter Asander haben sogar die äußeren Formen der Demokratie geruht, wie uns das Notat in n. 123, 1 ff. lehrt. Wenn wir aber auch nach alledem nicht mehr Asandros, Philotas Sohn, der in Alexanders Frühzeit Satrap von Lydien war, mit dem Satrapen von Karien identifizieren können, so sind doch Beziehungen zu Lydien in jener Zeit von Milet aus gepflegt worden; dafür ist n. 135 dieser Sammlung ein schlagender Beweis. Verwandt werden also die beiden Ἄσανδροι gewesen sein (Oheim und Neffe?); der jüngere mag sich unter dem ältern in Sardes aufgehalten haben und dort tätig gewesen sein. Während seines Stephanephorats scheint Asander großenteils nicht in Milet gewesen zu sein. In das gleiche Jahr fällt ja die Expedition nach Lemnos (Diod. XIX 68, 3), die zu der Ehrung in Athen Anlaß gegeben haben wird, und W i l h e l m hat wahrscheinlich gemacht, daß Asandros z. Z. der Ehrung in Athen zugegen war.

Über den Ausgangspunkt der Liste n. 123 und ihre zeitliche Festlegung s. o. S. 241. Die Aufschlüsse, die uns der Stein weiter gibt, bereichern unsere Kenntnisse dieser Zeit nicht unwesentlich, d. h. sie bestätigen mancherlei bereits ausgesprochene, aber angefochtene Vermutungen und zeigen, daß die skeptische Stimmung von Kaerst, Hellenismus II 1 S. V, gegenüber der Möglichkeit, mit unserm Material hellenistische Geschichte zu schreiben, wenigstens für diese 50 Jahre doch nicht berechtigt ist. Zunächst steht also Milet unter dem Einfluss des Antigonos. Der Stephanephor des Jahres 306/05 Ἀριστόδημος Παρθενίου wird der verdiente Feldherr des Antigonos sein, von dessen Leistungen Diodor XVIII 47, 4 (Jahr 319) XIX 57, 5; 66 (Jahr 315) spricht. Er ist ja Milesier. Nach dem Tode des griechenfreundlichen Königs bleibt Milet dessen Hause treu; die maritime Stellung des Demetrios legte diese Haltung ohnehin nahe, solange Lysimachos nicht energisch eingriff. So ist denn Demetrios noch im Jahr 295/94 Stephanephor; an Lysimachos kann deswegen Milet doch bereits 294 übergegangen sein. Jedenfalls ist es im Jahr 289 in dessen Händen, denn aus dem Sommer dieses Jahres stammt die Ehreninschrift für Hippostratos (Heft II n. 10 dieser Sammlung, datiert durch den Stephanephoren Telesias). Mit der Neugründung und Neubenennung von Ephesos haben wir also etwas weiter hinaufzugehen, als bisher auf Grund ziemlich lockerer Kombinationen (E. Rohde, Griech. Roman 75 A. 1.. W. Hünerwadel, Forschungen zur Gesch. des Königs Lysimachos von Thrakien. Diss. Zürich 1900, 123 f.) angenommen worden ist. Im Besitze des Lysimachos bleibt Milet bis zur Landung des Demetrios περὶ Μίλητον (Plut. Demetr. 46) im Jahre 287; nach dem völligen Fehlschlag des asiatischen Unternehmens des Demetrios fällt die Stadt an Lysimachos zurück und muß dem Sieger (der doch vielleicht nicht grundlos im Rufe der Geldgier stand) schwere Kontribution zahlen: dies der Gegenstand der Inschrift n. 138 dieser Sammlung, die durch unsere Liste aufs Jahr 283/82 datiert wird. Die Schlacht von Korupedion befreit die Stadt von diesem Druck und gibt Seleukos die nächste Anwartschaft auf ihren Besitz. Da er aber den Sieg nur um etliche Monate überlebte (»admodum septem« sagt Justin XVII 2, 4), huldigt Milet seinem nun zum Alleinherrscher gewordenen Sohne, indem es ihn fürs Jahr 280/79 zum Stephanephoren macht. Schon lange hatten ja die freundlichsten Beziehungen bestanden; aber sie waren bisher nicht politischer Art gewesen, und wenn auch ihre Anknüpfung vielleicht dadurch begünstigt war, daß Milet zur Machtsphäre des damals dem Seleukos nahestehenden Demetrios gehörte (wie Beloch, Arch. f. Pap.-Forschung II 244. Griech. Gesch. III 2, 271 vermutet), so wird man doch nicht von vornherein annehmen, ihr Fortgang sei von der politischen Konstellation abhängig gewesen; denn wie der delphische so steht der didymäische Apoll über den Parteien: es war mir selbst einigermaßen überraschend zu finden, daß die datierbaren Spenden gleichwohl durchweg in Jahre fallen, in denen die Stifter mit den Herrn des Heiligtums freundlich stehen.

Ob Apollon schon im Jahre 334 dem Seleukos sein Wohlwollen durch den bekannten Spruch, der jenen auf Asien verwies, bezeugt hat, das mag eine offene Frage bleiben (vgl. Haussoullier, Milet 33 f.); aber vor 312 hatte Seleukos bereits das Orakel befragt und gnädig gefunden (Haussoullier, Milet XXVI. 125); fraglich bleibt ferner, wann Seleukos dem Gott die erfreulichste Huldigung dargebracht hat durch Zurückgabe der Statue des Kanachos (Haussoullier, Milet XXIII. 43 f.); endlich wann Milet seinerseits sich erkenntlich gezeigt hat durch Aufstellung des Standbilds des Seleukos auf mächtiger Basis im Delphinion (n. 158 dieser Sammlung). Für andere Akte, die aus diesen Beziehungen flossen, können wir jetzt die chronologische Feststellung geben oder doch von neuem versuchen. Die Stiftung der Ἀντιόχειος στοά in der Stadt oder vielmehr das Dekret mit dem Danke dafür (Haussoullier, Milet 34 f. = OGI 213) könnten wir jetzt genau datieren, — wenn nicht Z. 34 der Name des Stephanephoren fehlte; in die Lücke paßt gut Ἀθηναίου, womit wir aufs Jahr 300 kämen und ein Recht erhielten, die Stiftung als einen Dank an den Gott für den Sieg bei Ipsos zu betrachten. Wirklich plausibel wird die Ergänzung

aber erst dann, wenn in der etwas, aber gewiß nicht viel späteren Urkunde, in welcher diese Stiftung vorausgesetzt wird, ein Stephanephor zu ergänzen ist, der in diese Zeit fällt. Es handelt sich um den Volksbeschluß, durch den der Apame, der Gattin des Seleukos und Mutter des Antiochos Soter, eine Statue zuerkannt wird, wie es in dem soeben behandelten Beschluß dem Antiochos gegenüber geschehen war (VI. Milet-Ber. 43, vollständiger VII. Milet-Ber. 68) [1]). Wegen des Artikels nach ληφόρου kann man hier Z. 18 ff. den Stephanephoren nur so ergänzen, daß man Ἄπολλω statt Ἀπολλο liest; der Vergleich mit unserer Liste führt dann zwingend auf diejenige Namensergänzung, die in den folgenden, sonst nur annähernden Vorschlag eingefügt ist:

[— — — — — — — — τοὺς δὲ ἀνατάκτας τοὺς ἐπὶ στεφα-]
νηφόρου τοῦ Ἀπόλλω[νος τοῦ μετὰ Ἀθήναιον ἐξελεῖν εἰς τὴν εἰ-]
κόνα ἐξ ἁπάσης τῆς προσόδου [τῆς ἐκ τῆς στοᾶς τὸ δέκατον κτλ.]

Man muß dann in Kauf nehmen, daß Ἄπόλλων statt des später allgemein üblichen θεός gesagt ist. Der Zeitansatz aber, der sich ergibt, paßt in der Tat auch für die Ehrung der Apame vortrefflich: wir kommen auf das Jahr nach der Ehrung des Antiochos, für die Anregung des Demodamas vielleicht sogar in eben dieses Jahr [2]). Noch ist der Dank für die Spende des Antiochos frisch, die Halle noch nicht ganz ausgebaut (οἰκοδομῆς γινο[μένης Z. 12). Übrigens hat Apame ihr Standbild wirklich erhalten und seine Basis ist in Didyma gefunden. Denn man wird jetzt [3]) ohne weiteres die von Haussoullier, Milet 60, veröffentlichte Inschrift (= OGI 745) auf diese erste Apame beziehen und ergänzen:

[Βασίλισσαν Ἄ]πάμην βα[σιλέως Σελεύκου γυναῖκα]
[ὁ δῆμος] ὁ Μιλησίων Ἀρ[τέμιδι τῆι ἐν Διδύμοις.]

Nach reichlich einem Jahrzehnt begegnen wir abermals einer Weihung der Herrscher des Reiches von Babylon: die Inschrift Haussoullier, Milet 195 = OGI 214 wird durch den Stephanephoren

---

[1]) Die Ergänzung Z. 10 σπουδὴν ἐπ[οίει, ὡς] scheint mir sprachlich unmöglich. In dieser Partie ist die Herstellung des Textes überhaupt noch nicht völlig gelungen; auch der Vorschlag, den ich hier mache, will nur als Versuch gelten:

[— — οὐ τὴν]
τυχοῦσαν σπουδὴν ἐπ[οιήσατο,] Ἀντίοχο[ς δὲ ὁ τῆς Ἀπάμης υἱός,]
συμφιλοτιμῶν τῆι τοῦ πατρὸς Σελεύ[κου περὶ τὸ ἐν Διδύμοις ἱε-]
ρὸν [προ]αιρέ[σ]ει, οἰκοδομῆς γινο[μένης δι' αὐτὸν στοᾶς ἐ-]
δίας τῶι θεῶι, ἵνα προσόδοις ταῖς ἀπ' αὐτῆς γενησομέναις]
κοσμῆται τὸ ἱερόν, δέδ[ωκεν ἀργύριον ἱκανόν· ὅπως οὖν εἰδῶσιν]
πάντες, ὅτι ὁ δῆ[μος ὁ Μιλησίων τὴν προσήκουσαν ἐπιμέ-]
λειαν ἔχ[ων διατελεῖ περὶ τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτόν, ἀγα-]
[θῆι τύχηι· ἐπαινέσαι Ἀπάμην καὶ στῆσαι αὐτῆς εἰκόνα χαλκῆν]
[ἐν Διδύμοις. τοὺς δὲ κτλ.]

Nach dem Anfang der Begründung aber hat man den Eindruck, daß Demodamas der Apame die Ehrung verschafft wesentlich als seiner Gönnerin und der Gönnerin derjenigen unter seinen Landsleuten, die sein lockendes Beispiel zu den Feldzeichen des Seleukos geführt hatte.

[2]) Die zweite Ehe des Seleukos muß damals eben im Werk gewesen sein (wir wußten bisher nicht, daß Apame sie erlebt hat); vielleicht war sie sogar schon vollzogen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man sich in Milet beeilt hat, Stratonike ebenso zu ehren wie Apame. Wenigstens liegt es nahe, den offenbar ganz gleichartigen Beschluß VI. Milet-Ber. 44, in dem ebenfalls Demodamos und Lykos zu Kommissären für die Ausführung ernannt werden, in diesen Kreis hereinzuziehen. Oder fällt er in eine spätere Zeit und bezieht sich auf Stratonikes Tochter Phila (VII. Milet-Ber. 69)?

[3]) Die Schlüsse, die Lehmann-Haupt Klio III 529 A. 4 auf die Inschrift baut, nachdem er sie vorher mit irrtümlichen Angaben über das Erhaltene abgedruckt hat, erweisen sich als hinfällig. Man wird jetzt Bedenken tragen, das Stück in der Zeit nach 280 unterzubringen. — Das Richtige schon bei Beloch, Griech. Gesch. III 2, 272.

Poseidippos auf das Jahr 288/87 datiert. Man wird ja jetzt, schon im Hinblick auf die Berührungen zwischen OGI 214 und unserer n. 138 (s. dort), nicht mehr geneigt sein, statt des in unserer Liste Z. 29 genannten Poseidippos einen späteren zu suchen, zumal, wie ich aus Autopsie bestätigen kann, Haussoullier selbst a. a. O. 50 sehr zutreffend auseinandersetzt, daß der Schriftcharakter der Urkunde stark für den früheren Ansatz spricht [1]). War die Antiochoshalle gestiftet χαριστήριον, so ist diesmal, möchte ich vermuten, die reiche Spende nach Didyma gegangen εὐχήν. Der Ton des Begleitschreibens führt darauf und die politische Lage paßt dazu: in jenem Jahre (vgl. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten I 374. Plut. Demetr. 44. Iustin. XVI 2, 1) droht der durch gewaltige Rüstungen vorbereitete Einfall des Demetrios in Asien, gegen den sich Lysimachos, Ptolemaios und Seleukos zusammenschließen. Dann versteht man auch, warum die Gottheiten von Didyma als Σωτῆρες bezeichnet werden. Nebenbei bestätigt sich durch diese Argumentation, daß Milet damals nicht dem Demetrios unterstand.

Unter jedem Gesichtspunkt mochten also die Milesier im Jahre 280 Antiochos freudig als König und Stephanephoren grüßen; aber die Beziehungen reißen jählings ab: gleich im Jahre 279/78 sehen wir ein Verhältnis entstehen, das Milets Interessen rasch enger an den im Ägäischen Meer und an der Küste Kleinasiens bereits mächtigen Ägypter, als an den fernen Seleukiden knüpfen mußte: König Ptolemaios II. schenkt der Stadt die χώρα. Ich habe oben S. 200f. wahrscheinlich zu machen gesucht, daß es sich um das Gebiet von Myus — wenigstens der Hauptsache nach — handelt. Wenn der Ägypter den Milesiern Land schenken konnte, einerlei, wo es lag, einerlei, ob Milet irgendwelche Ansprüche darauf erheben konnte (wovon aber in der Notiz keine Andeutung steht), — so mußte er es haben; denn unsere Chronik spricht von der Sache so, daß an der Wirklichkeit der Gabe nicht zu zweifeln ist, und zu allem Überfluß wird diese Landverleihung auch noch n. 139, 3 erwähnt. So findet zum ersten Male die Auffassung urkundliche Bestätigung, wonach Ptolemaios II. sofort nach dem Tode des Lysimachos (und des Seleukos Nikator?) die Hand nach dem kleinasiatischen Festland ausstreckte, vielleicht während Antiochos in Syrien festgehalten war (OGI 219, vgl. Wilcken bei P.-Wiss. I 2452)[2]); das ist die Auffassung, die Niese (Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 102 ff., 123. 126) vertritt, während Beloch, (Klio I 293, Arch. f. Pap.-Forschung II 245, Griech. Gesch. III 1, 614. 616) zwar die Möglichkeit so früher Ausdehnung der Ptolemäerherrschaft auf Milet nicht leugnet, sich aber dafür entscheidet, daß Milet erst zwischen 263 und 261, nach der Schlacht bei Sardes zu Ptolemaios Philadelphos überging, und Lehmann-Haupt, Klio III 529. 536, das Ereignis als ein Ergebnis des 1. syrischen Kriegs betrachtet. Übergriffe ins Interessengebiet des Antiochos wie dieser können umgekehrt geradezu Mitursachen des 1. syrischen Krieges gewesen sein; natürlich hat der König das Geschenk nicht unter Verzicht auf jede Gegenleistung gemacht. Auf Ehrenstatuen für Glieder seiner Familie (OGI 35) werden sie sich nicht beschränkt haben; doch braucht man sich die Abhängigkeit für die erste Zeit nicht eng zu denken; später freilich ist sie so geworden: n. 139 redet nicht allein von einer schon lange bestehenden φιλία καὶ συμμαχία (Z. 35), sondern die Bürgerschaft hat sich durch einen förmlichen Treueid nicht

[1]) Zur Rechtfertigung ägyptischen Kultes in so früher Zeit (Z. 33) darf vielleicht auf die Weihung des Ptolemaios Lagos Sohn in Milet selbst (IV. Milet-Ber., Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1905, 536) und auf unsere n. 139, ferner auf OGI 16 verwiesen werden. Didyma ist der Liste bei Kaerst, Gesch. d. hellen. Zeitalters II 1, 273 ff. beizufügen. Daß der ägyptische Gott mit einer Gabe bedacht wird, ist wohl verständlich, wenn oben im Texte die Situation richtig entwickelt ist.

[2]) Wenn er nicht sogar schon von seinem Vater her Besitz in Karien hatte (vgl. Niese III 101. Hieronym. in Daniel. XI vol. V 585 Migne). Jedenfalls darf an die Nähe von Samos erinnert werden, das früh als Stützpunkt der Ptolemäermacht erscheint; bis 280 gestattet die Inschrift IG XII 506 hinaufzugehen, die Samos im Besitz der Ptolemäer zeigt (vgl. auch Haussoullier, Milet 68 A. 4).

nur dem Könige selbst, sondern auch seinen Nachfolgern zu verpflichten (Z. 44 ff.). Und um die Zeit dieses Beschlusses finden wir in unserer Liste zum Jahr 262/61 einen Stephanephoren Τάχως Γογγύλου; der Name läßt nicht daran zweifeln, daß wir es mit einem Manne aus der Gefolgschaft des Ptolemaios, etwa einem Strategen des Ägypterkönigs, zu tun haben. Erst unter dem zweiten Antiochos knüpfen sich die Beziehungen zu den Seleukiden neu; die Bürgerschaft durfte ihn wohl »Gott« nennen: er hat Milet nicht nur erlöst, sondern auch verschont, statt den Abfall von seinem Vater zu strafen. Für die komplizierte Frage, wann die Ägypter wieder die Oberhand in Milet gewannen, ergeben unsere neuen Inschriften nichts.

124.

Inv. 662. Stele aus weißem Marmor. Gefunden im Delphinion 1903. In Berlin. Oben Bruch, schräg von l. nach r. abwärts; auch unten r. die (nicht beschriebene) Ecke abgesplittert. Die besondere Eigentümlichkeit des Steins ist aber, daß das schmale Ende unten, das breite oben ist und unten ein 0,167 breites Profil weggeschlagen ist: d. h. unsere Inschrift steht auf einer auf den Kopf gestellten Stele deren alte Schrift und deren Kopfprofil man mit rohen Hieben beseitigt hat. Geglättet ist von der Schriftfläche nur soviel, als man für die Namen brauchte, lange Namen (so Z. 27) sind kleiner und enger geschrieben, damit sie auf der hergerichteten Fläche Platz fänden. Die Inschrift ist also Kopie einer älteren Liste, dem entsprechend in einem Zuge geschrieben. H. 2,12, Br. oben 0,68, unten 0,616, D. 0,215, BH 0,016, ZA. 0,016. Über dem Profil bleibt noch ein ungeglätteter und unbeschriebener freier Raum von 0,35 Höhe. Der Schriftcharakter weist auf den Anfang des 1. Jahrh. v. Chr., und es ist immerhin beachtenswert, daß man das Bedürfnis empfand, die z. T. mehr als 100 Jahre zurückliegende Liste zu erneuern. Α Μ Ν (Anlehnung an die Vorlage?) Ξ (Anlehnung an die Vorlage?) Π Σ ϕ. Merkliche Apices.

	Εὐξίθ[εος — — —]	232/31
	Γρύττος Π — — — —	231/30
	Ἀθηναγόρας Ἀλεξά[νδρου]	230/29
	Ἀπόλλων Διός	229/28
5	Ἀπόλλων Διός	228/27
	Ἀπόλλων Διός	227/26
	Ἀπόλλων Διός	226/25
	Αἰσχυλῖνος Αὐτοφῶντος	225/24
	Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου	224/23
10	Πρωταγόρας Ἡγελόχου	223/22
	Μελάντας Νικόλα	222/21
	Ἀλέξανδρος Λοχήτου	221/20
	Δάιππος Σαμίου	220/19
	Ἀρίστιππος Διονυσίου	219/18
15	Εὐκτίμενος Φορμίωνος	218/17
	Ἐχεκράτης Εὐδήμου	217/16
	Εὐανδρίδης Ἀντήνορος	216/15
	Ποσειδώνιος Ἡγίου	215/14
	Δημάρατος Δημαράτου	214/13
20	Ἐπίκουρος Εὐανδρίδου	213/12
	Ἐπικράτης Βάτωνος	212/11
	Ἀλέξανδρος Ἀθηναγόρου	211/10
	Εὔδημος Θαλλίωνος	210/09
	Ἀσκληπιάδης Μέλανος	209/08

25	Μνησίθεος Ἱεροκλείους	208/07
	Ἱεροκλῆς Τιμέου	207/06
	Ἀπολλόδωρος Μητροφάνου	206/05
	Κριτόβουλος Κρίτωνος	205/04
	Μυωνίδης Φιλίππου	204/03
30	Μένανδρος Θαλλίωνος	203/02
	Μοσχίων Ποσειδίππου	202/01
	Μιννίων Παυσιμάχου	201/00
	Ἑκαταῖος Φορμίωνος	200/199
	Ἀρχέλας Βίωνος	199/98
35	Βόηθος Ποσειδωνίου	198/97
	Ἀπολλώνιος Ἱεροκλείους	197/96
	Ἀπόλλων Διός	196/95
	Ξενόθεμις Λαμπίτου	195/94
	Ὀλύμπιχος Ἀριστοτέλου	194/93
40	Μενέστρατος Ἀναξίλεω	193/92
	Ἀπόλλων Διός	192/91
	Μενάλκης Μεγακλείους	191/90
	Ἀπόλλων Διός	190/89
	Αὐτοκλῆς Βάβωνος	189/88
45	Ἀπόλλων Διός	188/87
	Ἀπόλλων Διός	187/86
	Ἀπόλλων Διός	186/85
	Ἀπόλλων Διός	185/84
	Ἀπόλλων Διός	184/83

Z. 40 es war zuerst geschrieben Μενενστρατος; ν vor σ getilgt.

Ein noch nicht publiziertes Bruchstück einer Liste unbekannter Bestimmung, Inv. 114, gestattet vor Euxitheos noch den Stephanephoren Νικόλαος zu setzen (Jahr 233/32); denn dort folgen sich Aufzeichnungen ἐπὶ Νικολάο[υ], ἐπὶ Εὐξιθέου, ἐπὶ Γρύττου, [ἐπὶ] Ἀθηναγόρου. Alle für die zeitliche Festsetzung zu verwertenden Stephanephoren sind bereits oben S. 245 ff. im Zusammenhang behandelt. Ich beschränke mich hier darauf, die dort entweder gar nicht oder nur zum Teil beigezogenen Inschriften dieser und anderer Veröffentlichungen zu bezeichnen, in denen der eine oder andere Stephanephor wiederkehrt; Fälle, in denen nur an Aszendenz oder Deszendenz, nicht an Identität zu denken ist, sind in der Regel nicht berücksichtigt.

Ἀθηναγόρας (230/29) vgl. Haussoullier, Milet 205 n. 4 (s. u. S. 267).
Der zweite Gott nach ihm (228/27) vgl. n. 33[c], 1. 8. n. 37[b], 34. n. 50. n. 99.
Der vierte Gott nach ihm (226/25) vgl. n. 41.
Αἰσχυλῖνος (225/24) vgl. Haussoullier, Milet, 205 f. n. 4, 14. 17 (als Stephanephor) [1]).
Ἀντήνωρ (224/23) vgl. Haussoullier 204, n. 2 (aus der Zeit vor 233/32). n. 141, 2. n. 33[a], 4. VI. Milet-Ber. S. 37 (= VII. Milet-Ber. S. 62) (als Stephanephor). Rev. arch. XXVIII (1874), 113. Di-

[1]) Haussoullier hat S. 211 gut bemerkt, daß sich diese und die bei ihm vorausgehende »Übergabeurkunde« durch verhältnismäßige Altertümlichkeit der Formel auszeichnen; jene n. 3 fällt vor 233/32.

dyma Inv. 402 (nach brieflicher Mitteilung von Herrn Dr. Schede). Wahrscheinlich auch JHSt. VIII (1887), 101. Vgl. die Ausführungen unten.

Πρωταγόρας (223/22) vgl. n. 38[a] 1 (als Stephanephor). n. 147, 94. n. 150, 4. 8(?) (s. o. S. 247).

Ἀλέξανδρος (221/20) vgl. n. 42 (OGI 214 (288 v. Chr.) der Großvater).

Εὐανδρίδης (216/15) vgl. n. 45. n. 100.

Εὔδημος (210/09) vgl. n. 145.

Ἀπολλόδωρος (206/05) vgl. n. 46.

Μένανδρος (203/02) vgl. n. 145, 5.

Μιννίων (201/200) vgl. n. 51.

Βόηθος (198/97) vgl. n. 52.

Ὀλύμπιχος (194/93) vgl. n. 54.

Der Gott nach Αὐτοκλῆς (188/87) n. 49.

Eine besondere Untersuchung scheint mir nur der Stephanephor Antenor zu verlangen, der besonders oft vorkommt. Die Inschriften dieser Sammlung, in denen der Name genannt wird, lassen an der Identität nicht zweifeln, ebensowenig das Stück aus Didyma, VI. Milet-Ber. 37, wo er neben Xenares, Sohn des Antenor, erscheint. Auf dem Stück Didyma Inv. 420 (auf das ich schon oben S. 247 Bezug zu nehmen hatte) finden wir unter den Vorfahren des Propheten, der sich die Inschrift setzt, Xenares und Antenor wieder, und zwar scheint mir, daß Xenares der Oheim des Antenor ist; der Stammbaum wäre

Antenor, Xenares Sohn, Stephanephor 279/78 (n. 123, 38)

Xenares (VI. Milet-Ber. 17, Did. Inv. 420)

Euandrides

Antenor, Stephanephor 224/23 (Belege s. o.)

Euandrides, Stephanephor 216/15.

Die Frage ist nun nur, ob man den Antenor, der von Iasos geehrt wird nach der Inschrift JHSt. VIII 101, mit dem Bearbeiter Hicks von unserm Stephanephoren zu trennen und dann als den Sohn des Stephanephoren von 216/15 zu betrachten hat, oder ob er mit ihm zu identifizieren ist. Hicks wird zu seinem Ansatz bestimmt einmal durch die Übereinstimmung der Schrift mit Anc. Gr. Inscr. III n. 420 (= Hiller, Inschr. v. Priene n. 53) — dort spricht aber ΑΞΓ vielmehr für unsere Zeit —, sodann aber durch das Argument, Iasos habe vor 168, als es von der Vorherrschaft der Rhodier frei ward, einen solchen Ehrenbeschluß nicht fassen können. Dieses Argument ist, glaube ich, nicht stichhaltig. Milet hat Ehren verliehen sogar in der Zeit der schlimmsten Unfreiheit nach dem Abfall zu Mithradates (s. o. n. 58). Und Iasos war vor 168 bestimmt nicht in dem Maße unfrei, daß die Ekklesie vollständig ruhte. Als ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος wird es angeredet von den Rhodiern in der Inschrift Anc. Gr. Inscr. III n. 410, 10, die Holleaux, Rev. des ét. gr. XII (1899) 36 wie Hicks auf 202 datiert; für die Zeit nach Philipps V. Kriegführung in Karien besteht ferner nach der Darstellung, die Hicks selbst zu der Inschrift OGI 237 (= Anc. Gr. Inscr. n. 442) gibt, gewiß kein Bedenken. Von den Römern ist Iasos im Frieden von 197 für frei erklärt worden (Polyb. XVIII 48), ja möglicherweise neuerdings im Frieden von 188 (Niese, Gesch. d. gr. und maked. Staaten III 63). Ich möchte also die Ehrung durch Rat und Volk von Iasos lieber auf den Mann beziehen, den wir als politisch tätig kennen, als auf einen sonst ganz unbekannten Enkel.

In den 27 Jahren, die zwischen dem Ende der vorigen und dem Anfang unserer Liste liegen, hat sich die politische Stellung Milets so stark verändert, daß die Aufschlüsse, die uns die Listen geben, in ganz verschiedener Richtung liegen; bei n. 123 galt das Interesse ganz der »großen« politischen Geschichte: Diadochen und Epigonen treffen wir als Stephanephoren an, von ihnen erhält die Stadt oder das Didymeion Förderung, von Eigenleben der Stadt aber ist kaum eine Spur zu bemerken. Jetzt ist die Lage ganz anders: auswärtige Fürsten kommen, wie es scheint, nicht vor unter den Spendern von Gaben für Didyma, aber sie spielen auch in den politischen Dokumenten, die mit den Listen zusammengehören, keine Rolle. Milet verkehrt sozusagen nur mit Städten — Pflanzstädten wie Kios, Nachbarstädten wie Seleukeia-Tralleis, Mylasa, Magnesia, Pidasa, Phygela, Herakleia. Schwache Spuren führen auf Beziehungen zu Rhodos. Außer Lichas, Hermophantos' Sohn, zuletzt 228/27 (n. 33[a], 3) erwähnt, unter dessen Auszeichnungen n. 10 ein Kranz von Rhodos steht, ist hier die Stiftung unter dem vierten Gott nach Athenagoras (d. h. im Jahre vor Αἰσχυλῖνος Αὐτοφῶντος), 226/25 v. Chr., zu nennen, Haussoullier, Milet 205 n. 4. 235[1]). Braucht die Stadt Geld, so hat sie es nicht draußen zu suchen, sondern sie bringt den Bedarf durch eine Anleihe bei ihren Bürgern auf (n. 147), und in eben dieser Zeit stiftet einer der Bürger eine stattliche Summe für Erziehungszwecke; in großer Zahl werden Proxenoi ernannt, wohl Jahr um Jahr einzelnen Fremden das Bürgerrecht verliehen. Und am Anfang dieser fünfzig Jahre stehen die großen Aktionen, durch die Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Kretern in die Bürgerschaft aufgenommen werden; wir möchten diese Vorgänge mit Antigonos Dosons spärlich bezeugter Karischer Expedition in Zusammenhang bringen (vgl. o. S. 199; Bemerkungen zu n. 44).

Milet war also damals tatsächlich frei. Auch die Kriege, deren Spuren nicht fehlen, muß es als freie Stadt geführt haben; wir wissen von ihnen eben darum so wenig, weil es, selbst soweit die große Politik den Hintergrund bildete, bloß echt griechische Händel mit Nachbarn waren. Zu Beginn dieser Epoche haben wir uns nach dem Zeugnis der Inschrift von Adulis (OGI 54) Milet in nomineller Abhängigkeit von Ägypten zu denken und so noch bis über Philipps V. Einfall in Karien hinaus. Aber Haussoullier, auf dessen Darstellung (Milet Kap. VII. VIII) hier mit Zustimmung in allen wesentlichen Punkten verwiesen werden darf, hat bereits ganz recht gesehen, wenn er S. 141 schreibt: »La condition de Milet, dans cette seconde période ptolémaïque, n'était nullement désavantageuse. D'abord, la ville n'avait pas de garnison égyptienne .... Puis la cité avait gardé son gouvernement démocratique; elle concluait des alliances etc.« Nach 197 erst wird die Vorherrschaft von Rhodos deutlich bemerkbar: es erscheint in Friedensverträgen als Garantiemacht. Rom aber interessiert sich noch nicht merklich für diesen Teil seines künftigen Machtgebietes.

125.

Inv. 661. Gefunden im Delphinion 1903. In Berlin. Stele aus grauem Marmor. Unten Bruch (oder schlecht behauener Rand), oben Profil weggeschlagen. Auch unten bleibt ein breiter freier Rand. H. (mit dem Profil) 2,46, Br. (oben und unten) 0,89, D. 0,225—0,30, BH. 0,02—0,045; meist 0,03, ZA. 0,008—0,02. Unverkennbar ist die allmähliche Entstehung der Liste durch jahrweise, höchstens in Gruppen von wenigen Jahren entstandene Einträge. Die Schrift zeigt in dieser Zeit kaum eine Weiterentwicklung. Für die Schriftformen vgl. die Abb. 67.

[1]) Mit glänzendem Scharfsinn hat der Herausgeber unter den Überbringern Rhodier erkannt und als Stifter der Weihung das Volk von Rhodos vermutet; aber die ersten beiden, Ἀθηναγόρας Ἀλεξάνδρου (oben n. 124, 3) und — ιος Χάρη[το]ς sind für Milet in Anspruch zu nehmen. Ich ergänze daher Z. 6 f. — — ἦν ἀνήνεν|καν [θεῶι οἱ σύν]εδρ[οι], Ἀθηναγόρας κτλ., also eine aus Milesiern und Rhodiern gemischte Kommission, die natürlich über Politisches verhandelt hatte.

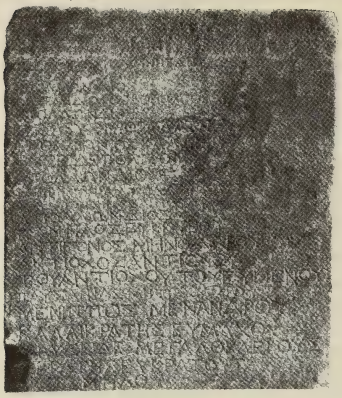

Abb. 67. Stephanephorenliste n. 125, 1—21.

Οἵδε μολπῶν ἠσύμνησαν·
[1] Ἀπόλλων Διός 89/88
Ἀρτεμίδωρος Ἀθηναγόρου 88/87
Ἀπόλλων Διός 87/86
5 βασιλεὺς Μιθραδάτης 86/85
Ἀπολλώνιος Καλλικράτου,
φύσει δὲ Πολίτου 85/84
Ἀπόλλων Διός 84/83
Ἐπικράτης Ἀπολλωνίου,
10 κατὰ πόησιν δὲ Αἰσχύλου 83/82
Ἀπόλλων Διός 82/81
Πάμφιλος Εὐκράτου 81/80
[10] Ἀντίγονος Μηνοδώρου 80/79
Ἀντίοχος Ἀντιόχου
15 τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Εὐμένους 79/78
Παυσανίας Μητροδώρου 78/77
Μένιππος Μενάνδρου 77/76
Καλλικράτης Εὐμάχου,
φύσει δὲ Μεγαλοκλείους 76/75
20 [Ε]ὐκράτης Εὐκράτους
[τ]οῦ Παμφίλου 75/74
Φιλοποίμην Ἀνδρονίκου 74/73

[Δ]ημήτριος Δημητρίου
τοῦ Ἡρώδου 73/72
Καλλικράτης Ἀπολλωνίου 72/71
Λυσίμαχος Ἀριστέου 71/70
[20] Μενεκλῆς Ἱεροκλέους 70/69
Δόκιμος Ἀντιφῶντος 69/68
Ἑστιαῖος Πολυμήστορος,
φύσει δὲ Ἀπολλωνίου 68/67
Φιλόδημος Παμφίλου,
καθ' υἱοθεσίαν δὲ Χαριδήμου 67/66
Διαγόρας Πρωτάρχου 66/65
Διόφαντος Ἀρτεμιδώρου,
κατὰ πόησιν δὲ Θαρσαγόρου 65/64
Μηνόδωρος Εὐκράτους 64/63
Βασιλείδης Βασιλείδου τοῦ Ἱεροκλέους 63/62
Πάνθος Ἀντιγόνου τοῦ Μηνοδώρου 62/61
Διονύσιος Μενάνδρου,
κατὰ πόησιν δὲ Μενίσκου 61/60
[30] Ἀμφίθεμις Εὐκράτους 60/59
Σῖμος Ἐπικράτους 59/58
Ἀπολλώνιος Ἐπικράτους 58/57
Μένιππος Κλέωνος 57/56
Μηνόδωρος Παμφίλου 56/55
Ἀντιφῶν Δοκίμου τοῦ Ἀντιφῶντος 55/54
[36] Μολπαγόρας Δοκίμου τοῦ Ἀντιφῶντος 54/53

Z. 1. ἠσυμνησαν (so), ebenso **n. 126, 1. 127, 1.** Z. 6 ff. Darnach ist die Inschrift Rev. de phil. XXI (1897) 40 n. 10 (Haussoullier) herzustellen: Ἐπὶ τοῦ θεοῦ [τοῦ μετ' Ἀπολλώνιον] | τὸν Καλλικράτ[ους, φύσει δὲ] | Πολείτου κτλ. Z. 9. 43, ferner **n. 126** Z. 20. 21 s. n. 7 (Heft II), dazu Fredrich S. 111; oben S. 249. Alle andern Parallelen s. in der Bemerkung am Schluß. **Z. 31** μφιλου in Rasur. Z. 38 τοῦ Μηνοδώρου in Rasur mit kleinen Buchstaben nachgetragen. Z. 41 hinter Εὐκράτους bis zum Rande Reste getilgter Buchstaben, etwa τοῦ παρα. Prophet ist Amphithemis gewesen im Jahr 25/24 v. Chr. (Rev. de phil. XXVI (1902) S. 132 (vgl. **n. 126, 42**)); derselbe S. 135 als Prophet mit dem Beisatze φιλοκαῖσαρ. Z. 46. 47: vgl. Z. 28.

126.

Inv. 674. Stele aus grauem Marmor, ohne Profil und ohne Einsatzzapfen. Die Schrift setzt hart am obern Rande ein, unten bleiben 0,385 m frei; unten rechts Versatzmarke? H. 2,74, Br. o. 0,62, u. 0,64, D. 0,26, BH. 0,02—0,035, meist 0,025, ZA. 0,01—0,025. Auch diese Liste ist durch jahrweise erfolgende Aufzeichnungen entstanden. Für die Schriftformen vgl. die Abb. 68.

Οἵδε μολπῶν ἠσύμνησαν·
[37] Μενίσκος Σωσαμενοῦ 53/52
Φανίας Μέλανος,
φύσει δὲ Ἑρμίου 52/51
Μέλας Μενεκράτους 51/50
[40] Ἀπολλώνιος Ἀντιγένους 50/49
Ἀρτέμων Ἀφροδισίου 49/48
Ἑκατόμνως Νικομήδους 48/47

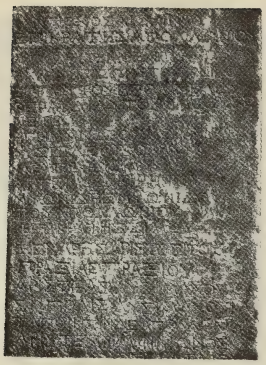

Abb. 68. Stephanephorenliste n. 126, 19—38.

Μενέστρατος Δημητρίου 47/46
Μιννίων Μιννίωνος,
φύσει δὲ Ἀριστέου 46/45
Θεμίσων Δημητρίου 45/44
Ἀπολλώνιος Εἰρηναίου,
φύσει δὲ Ἡρακλέωνος 44/43
Ἀντίοχος Ἀντιόχου
τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Ἀντιόχου
τοῦ Εὐμένους 43/42
Σωσιμένης Αἰσχίνου 42/41
Ἀντίοχος Αἰσχίνου 41/40
[50] Ἐπικράτης Ἀπολλωνίου 40/39
Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου,
ὁ χρηματίζων Στρατόνικος·
ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευ-
θέρα καὶ αὐτόνομος ἐγέ-
νετο. 39/38
Ἡγήμανδρος Μέλανος,
φύσει δὲ Νικομάχου 38/37
Χάρατος Φιλίσκου 37/36
Ἀρτέμων Εἰρηνίου 36/35
Μυωνίδης Μυωνίδου
τοῦ Ἀπολλωνίου 35/34
Ἐπικράτης Σίμου 34/33
Ξενάρης Ἀριστογίτου 33/32

Πραξίας Πραξίου 32/31
Ἀριστέας Λυσιμάχου 31/30
[60] Σώπολις Λυσιμάχου, κατὰ ποίησιν δὲ Ἀπολλωνίου 30/29
Ἀριστέας Μιννίωνος 29/28
Διονύσιος Ἑκαταίου 28/27
Λυσίμαχος Λυσιμάχου 27/26
Σώπολις Ἀντιγόνου 26/25
Ἡγήμανδρος Ἡγημάνδρου 25/24
Φιλόστρατος Φιλοστράτου 24/23
Εὐκράτης Ἀμφιθέμιος 23/22
Ἡρακλέων Μηνοδότου 22/21
Διογένης Διογένους τοῦ Θεογένους 21/20
[70] Στράτων Διογένους 20/19
Ἡγήμανδρος Ἀμφιθέμιος 19/18
[72] Ἀπατούριος Ἀπατουρίου 18/17

Υ

127.

Inv. 666. Platte von grauem Marmor, gefunden im Delphinion 1903. Ohne Profil, unten breiter freier Raum, oben setzt die Schrift nahe dem Rande ein. H. 2,27, Br. o. 0,802, u. 0,83, D. 0,175. Die Liste ist allmählich aufgezeichnet. BH. 0,013—0,04, meist 0,025, ZA. 0,01—0,045. Ein senkrechter Ritz, der über die Platte läuft, läßt darauf schließen, daß sie ursprünglich für Aufzeichnung in zwei Kolumnen bestimmt war. Die Schrift zeigt deutlich die Entwicklung über n. 126 hinaus; vgl. die Abb. 69.

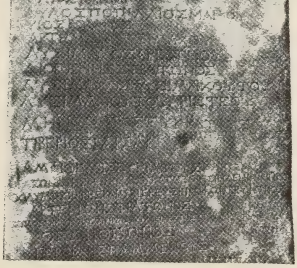

Abb. 69. Stephanephorenliste n. 127, 18—37.

Οἵδε μολπῶν ἠσύμνησαν·
[73] αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱός 17/16
Ἡρακλείδης Εὐάνθου 16/15

	Ἀπόλλων Διός	15/14
5	Εὐκράτης Μηνοδώρου	14/13
	Χάρμης Θρασωνίδου	13/12
	Ἀπόλλων Διός	12/11
	Δημήτριος Ἀντιόχου	11/10
[80]	Ἀπόλλων Διός	10/9
10	Φιλόστρατος	
	Θρασυμάχου	9/8
	Μηνόφιλος Θρασωνίδου	8/7
	αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱὸς τὸ δεύτερον	7/6
	Δημήτριος Δημητρίου τοῦ Δημητρίου τοῦ Εὐκράτους	6/5
15	Ἐπικράτης Εὐδήμου	5/4
	Λυσίμαχος Σωπόλιος	4/3
	Μιννίων Ἀριστέου	3/2
	Φωντίδης Φωντίδου,	
	φύσει δὲ Διονυσίου	2/1
20	Διογένης Διογένους	
	τοῦ Διογένους	1 v. Chr./1 n. Chr.
[90]	Γάϊος Καῖσαρ	1/2
	Αὖλος Ποπίλλιος Μάρκου	
	υἱὸς Ῥοῦφος	2/3
25	Ἀρτέμων Λυσιμάχου	3/4
	Λυσίμαχος Ἀριστέου	4/5
	Διογένης Στράτωνος	5/6
	Λυσίμαχος Λυσιμάχου τοῦ	
	Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου	6/7
30	Μηνόδωρος Εὐκράτους	7/8
	Τιβέριος Καῖσαρ	8/9
	Ἀμφίθεμις Εὐκράτους	9/10
	Θρασωνίδης Μηνοφίλου, κατὰ ποίησιν δὲ Μιννίωνος	10/11
[100]	ὁ ὀλυμπιονίκης καὶ ἀρχιερεὺς Νικοφῶν Τρύφωνος	11/12
35	Ἀρτέμων Στράτωνος	12/13
	Ἑστιαῖος Ληρίνου τοῦ Χαιρητάδου, φύσει δ' Ἑστιαίου τοῦ καὶ Ἀθηναγόρου	13/14
	Θέων Θέωνος	14/15
	Ἱεροκλῆς Παμμένους	15/16
	Ἑκατόμνως Μενίππου	
40	ὁ καλούμενος Μένιππος	16/17
	Ἀρτέμων Θρασωνίδου	17/18
	Μιννίων Μηνοφίλου τοῦ Θρασωνί-	
	δου, κατὰ ποίησιν δὲ Μιννίωνος	18/19
	Θρασωνίδης Χάρμου	19/20
[109]	45 Νέων Μέλανος	20/21

Z. 21 auf Rasur.

128.

Inv. 730. Geschrieben auf der geglätteten, unprofilierten Rückseite von n. 155. Durch die letzte Zeile und die letzten Buchstaben von Z. 17 geht der Bruch. Maße und Fundangaben s. unter n. 155. BH. 0,02—0,04, ZA. 0,003—0,04. Die Liste ist allmählich entstanden; gl. die Abb. 70.

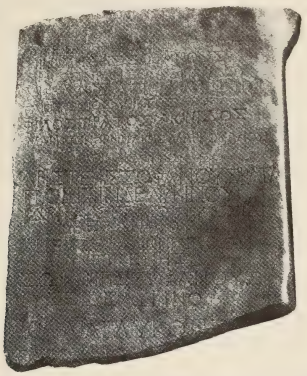

Abb. 70. Stephanephorenliste n. 128.

Στεφανηφόροι οἱ καὶ αἰσυμνῆται·

[110] Νικομήδης Σωφάνους 21/22
Θράσων Θρασωνίδου 22/23
Μέλας Ἀπολλωνίου 23/24
Γάϊος Σήϊος Ἄθικτος 24/25
Φιλόστρατος Χιόνιδος 25/26
Μᾶρκος Κορνήλιος Μάρκου υἱὸς
Κολλείνα Καπίτων 26/27
Ἀριστέας Σωφάνους, κατὰ
ποίησιν δὲ Λυκίνου 27/28
Ἰδριεὺς Ἑρμίου, φύσει δὲ
Μελανθίου 28/29
Ἀριστέας Μιννίωνος
ὁ καὶ Ἀντιγένης 29/30
Σωφάνης Σωφάνους,
φύσει δὲ Λυκίνου 30/31
[120] Ἰουλία Γλυκωνὶς [Γαΐ-]
ου Ἰουλίου — — — 31/32

Z. 1—3 scheinen von einer Hand, weiterhin wechselt die Hand mit jedem neuen Stephanephoren. Z. 4 λωνιο auf Rasur. Z. 5 αοικτος auf dem Stein. Ἄθικτος als Sklavenname auch sonst belegt; also ein Freigelassener als Stephanephor! Z. 9 dem ersten α fehlt die Quer-

hasta. Z. 17 f. Lesung für jeden Buchstaben gesichert. Γαι zu ergänzen empfiehlt der Raum, der kaum für mehr Buchstaben hinreicht. Daß es sich um eine verheiratete Frau handelt, weist Herr Haussoullier nach, indem er brieflich auf eine spätere Stephanephorin — wahrscheinlich hadrianischer Zeit — aufmerksam macht (Inv. Didyma 1896 n. 56), die sich rühmt, als erste παρθένος Stephanephorin gewesen zu sein. Also am Ende von Z. 18 γυνή zu ergänzen?

Akte von geschichtlicher Bedeutung sind mit n. 125 fast gar nicht in Beziehung zu setzen; über Mithradates s. o. S. 250. Die Stadt hat die Huldigung an den Barbaren bitter büßen müssen. Noch im Jahr 85/84 verleiht sie zwar zwei Bithyniern die Proxenie (n. 115), und 84/83 ist noch keine Störung in der Verwaltung von Didyma erkennbar (vgl. oben S. 239); dann aber greifen die Römer dort scharf ein. Sie zwingen der Verwaltung von Didyma organisatorische Änderungen auf und beseitigen die πανήγυρις und den ἀγών der Didymeen. Zum Jahr 63 meldet nämlich die oben (S. 238) angeführte Inschrift Didyma Inv. 45, daß diese Veranstaltungen wiederhergestellt wurden διὰ τὴν εὐσέβηαν. Wir haben hier gewiß die Hand des Cn. Pompeius zu erkennen. Allmählich erwacht auch in Milet wieder ein bescheidenes politisches Leben, das sich in Ehrungen äußert; zum Jahre 57/56 vgl. n. 59. n. 116. Ja es melden sich auch wieder auswärtige Verehrer des didymäischen Gottes: es werden Beziehungen zu Ägypten angeknüpft, die sich als außerordentlich nützlich für das Heiligtum erweisen. Im Jahr 55/54 oder 54/53 (je nachdem man Ἀντιφῶντος oder Μολπαγόρου ergänzt[1]) gelangt eine Sendung von 24 Talenten 20 Minen Elfenbein ans Heiligtum als Geschenk des Königs Ptolemaios Auletes (VII. Milet-Ber. S. 50 f.) und wenige Jahre darauf wiederholt des Auletes Sohn Ptolemaios XIV. die Schenkung in gleichem Umfange, wie es scheint[2]), d. h. er stiftet das Elfenbein zum zweiten Türflügel (OGI 193 = Haussoullier, Milet 253 f.). So sind Ptolemäer die ersten, die sich um das wieder auflebende Heiligtum verdient machen, wie sie unter die letzten Klienten vor der mithradatischen Katastrophe gehören (s. o. S. 253 A. 1).

n. 126 enthält vor allem die Kunde von der Wiedergewinnung der Freiheit. Vorher hatte Milet noch im Todesjahre Caesars dessen Gunst erfahren (s. o. S. 251f.). Noch etwas früher, im Jahr 50/49, finden wir auch eine Verleihung des Bürgerrechts (n. 60). Für die Dokumente aus Didyma, die in die Zeit unserer Liste (und gegen das Ende der vorigen) fallen, vgl. oben S. 237 ff. Zu Z. 20/21 vgl. n. 125, 9 (mit Bemerkung); ferner Hiller, Inschr. v. Priene n. 313, 113. Rev. de phil. XXI (1897) 44 n. 19. Z. 29 vgl. Haussoullier, Milet 254 3). Z. 41 vgl. ebenda S. 253 ff. Z. 42: Hegemandros höchst wahrscheinlich als Stephanephor erwähnt OGI 193. Z. 48 vgl. Le Bas-Waddington n. 240. Z. 49 vgl. Rev. de phil. XXVI (1902) 139.

Der Stein n. 126 hätte zur Fortsetzung der Liste noch reichlich Raum geboten. Daß man eine neue begann — n. 127 — ist eine Ehrung für den Kaiser. Für die historisch bedeutsamen Persönlichkeiten vgl. oben S. 250ff. Zu Z. 2 und 13 vgl. auch Heft II n. 5 dieser Publikation. Den Römer, der nach Gaios zum höchsten Staatsamt in Milet gelangte (2/3 n. Chr.), habe ich anderweit nicht nachweisen können: es wird wohl ein Mann aus seinem Gefolge sein. Z. 17 vgl. Rev. de phil. XXI (1897), 30. n. 7. Z. 18. Φωντίδης begegnet als Stephanephor VII. Milet-Ber. 67 Z. 7 (wo statt τ(οῦ) φ = φύσει zu lesen). Nach Z. 3. 4 datiert sich die Inschrift über die βοητία Le Bas-Waddington n. 222. Die letzte Besprechung der ganzen Inschrift, zugleich die richtige Erklärung des Hauptinhalts, wird Haussoullier, Mélanges

[1]) [Ἐ]πὶ στεφανηφόρ[ου . . . . . .] | τοῦ Δοκίμου ist erhalten.

[2]) Nach dem Facsimile Anc. Gr. Inscr. n. 921a ist anzunehmen, daß der Raum gestattet, Z. 11 [..εἴκοσι τέσ]σερα zu ergänzen.

3) Vollständig ist die Inschrift Rev. de phil. XXI (1897) 40 f. als n. 11 veröffentlicht. Der Prophet Artemon ist Enkel mütterlicherseits von unserm Stephanephoren; des Propheten Vater war adoptiert von dem Stephanephoren des Jahres 71/70 v. Chr. (n. 125, 26); die ältere Tochter des Propheten ist 5/6 n. Chr. (Stephanephor n. 127, 27), die jüngere 10/11 n. Chr. (Stephanephor n. 127, 33) Hydrophorin gewesen. Das ist mir wenigstens die wahrscheinlichste Anordnung des durch Homonymien in der Familie und bei den Stephanephoren etwas unklar gemachten Stammbaumes.

Weil, 150 ff., verdankt, dazu Ad. Wilhelm, Beitr. z. gr. Inschr.-Kunde, 177 f. Z. 19 ff. sind jetzt zu lesen:

Ἐπὶ στ[εφανηφόρου Ἡρακλείδου τοῦ Εὐ-]
ἄνθου βοη[γ]ὸς [τ]ρ[ίτ]ον Ἐπί[νικος Ἐπινί-]
[κ]ου τοῦ [Ἡφα]στ[ί]ωνος.
[Ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ]
[μεθ'] Ἡρακλείδην . . . . . .

(Z. 20 τρίτον statt ΕΡΓΟΝ. Z. 22 ist freilich in Le Bas' Schede ganz übersehen.) Z. 34 finden wir ohne Zweifel den nämlichen Mann, der uns als Olympionike durch das Epigramm Anthol. Pal. VI 256 (auch Cramer, Anecd. Paris. II S. 255) bezeugt ist; natürlich ist damit auch endgültig entschieden, daß der Verfasser des Epigramms Antipatros von Thessalonike ist (VII 632 auf den Pergamener Glykon zeigt zu allem Überfluß ganz gleichen Typus), und nicht Antipatros von Sidon (vgl. G. H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen, Progr. Zwickau 1892 n. 533). Z. 37 Θέων Θέωνος vgl. Rev. de phil. XXI (1897) 42 n. 16. Mél. Weil 148.

129—131. Rundaltäre.

129.

Inv. 668. Rundaltar oder Basis im Delphinion (s. Baubeschreibung S. 153—156). BH. 0,02—0,025, ZA. ca. 0,015. Für die Schriftzüge vgl. die Abbildung 71. Hocharchaisch, nur daß H bereits dreistichig ist. Von Z. 3 ab στοιχηδόν.

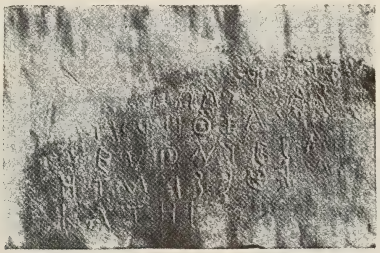

Abb. 71. Weihung an Hekate n. 129.

. . . . . [12] . . . . . .
Εὐθρασ . . . . . ←
. . Λεω̣δάμας →
Ὀνάξο πρυτ[α-] ←
νεύοντες ἀ- →
νέθεσαν τὴ- ←
κάτηι. →

Z. 1. 2. 3. Über dem Erhaltenen wird noch eine rechtsläufige Zeile gestanden haben, die einen dritten Prytanen mit Vater enthalten hat. Hinter Εὐθράσ[ης (Hiller) folgte der Name des Vaters; für καὶ bleibt nach der Buchstabenzahl und den Raumverhältnissen am Anfang von Z. 3 schwerlich Platz. Z. 4 Zu Ὄναξος vgl. Ἄναξος n. 122, 105.

Wir haben ein Kollegium von mindestens drei Männern vor uns; das ist schwerlich mehr das zur Tyrannis verführende Amt gewesen, von dem Aristot. Polit. V p. 1305 a 17 spricht; sechs Prytanen finden wir in der Kaiserzeit (s. Fredrich zu n. 20 dieser Publikation). — Hekatekult in Milet auch bezeugt durch n. 133, 28. 36. n. 172. Hesych. s. v. Ὑπολάμπτειρα.

130.

Inv. 635. Auf dem Rand der Deckplatte eines runden Altars (oder einer Basis) im Delphinion (s. Abb. 44 S. 155; daneben n. 131). H. der Platte 0,07, D. 0,733, BH. 0,014. I etwas unter die Zeile gezogen. Σ mit sehr spitzen Winkeln, Τ Η breit.

Διὸς Σωτῆρος.

Zeus Soter in Didyma vielfach bezeugt; vgl. n. 150,22. Haussoullier, Milet 196, 43. Mélanges Weil 151.

131.

Inv. 636. Neben n. 130; ebensolcher Altar oder Basis, die Inschrift an entsprechender Stelle. H. der Platte 0,09, D. 0,695, BH. 0,028. Α. Μ nahezu ins Quadrat konstruiert. Auch sonst stimmt der Schriftcharakter mit n. 130 überein.

Ἀρτέμιδος.

132. Archaisches Kultgesetz.

Inv. 695. Gefunden 1904 im Delphinion, jetzt in Berlin. Fragment einer Stele aus weißem Marmor, oben und an der einen Seite Rand. Beide Seiten und die Schmalseiten beschrieben. Gegen die Ränder zu stark verwittert. Auf Seite a stehen die Buchstaben zwischen Parallellinien von 0,033 Abstand. Auf Seite b die ersten zwei Zeilen rechtsläufig, dann setzt βουστροφηδόν ein. a wird also etwas älter sein als b, doch ist kein beträchtlicher Zeitunterschied anzunehmen; die Schrift der Ränder (d oben, c rechte Schmalseite von b) ist zur Betrachtung von b aus geschrieben. Die Schrift spätarchaisch, schwerlich lange vor 500: ΘΑΗΕ; aber Λ, Ρ mit länglichem Bogen; Ε mit lauter rechten Winkeln; a 4 einmal Α mit schrägem Querstrich. Interpunktion tritt auf beiden Seiten vereinzelt auf. H. 0,22, Br. 0,30, BH. a 0,023, b 0,02; ZA. a 0,01, b 0,003. Abb. 72. 73.

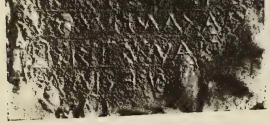

Abb. 72. Kultgesetz n. 132 a.

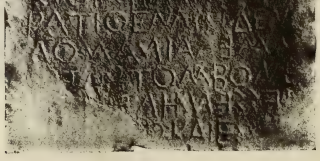

Abb. 73. Kultgesetz n. 132 b.

a) |[Περ]ὶ τὠρακλέ[ος — — — —] →
— — — θεὸς ἔπεν· τυν-| ←
|[α]ῖκας ἐς τὠρακ[λέος — — —] →
— — — λαχάνων : [ο]ὐ [β-]| ←
5 |[ρ]ῶσις : τυναι — — — — — →
— — — — ων : ἔσιν . .| ←
|[τ]υνὴ — — — — — — — →

Z. 1. Die erhaltenen Spuren des zweiten und dritten Buchstaben widersprechen der Ergänzung nicht. Z. 3. Das Orakel ein iambischer Trimeter? Nach ἐς τ̓ὠρακ[λέος etwa Eintrittsverbot? Ausschluß der Frauen beim Dioskuren- und Kabirenkult s. Ziehen, Leg. Graec. sacr. II 79. Weitere Beispiele Lobeck Aglaoph. 1096. Beim Opfer an Herakles auch vermutlich nur Männer beteiligt, vgl. Ziehen zu Leg. Graec. sacr. n. 144e S. 354. Z. 4 λαχάνων, λ fragmentiert, aber kaum zweifelhaft. Vor υ kann wohl nur ein runder Buchstabe gestanden haben. Z. 5 hinter γυναι vielleicht Rest von ξ (γυναιξ[ί]). Z. 6 hinter ἔσιν ΑΙ (λ, δ, α, μ denkbar); [δὲ]? Z. 7 γ]υνὴ -η sehr unsicher.

b)

— — — — — ες : ἐς μελα . . ⁴⁻⁵ . . | →
— — — — — μηροὶ καίωνται, π[α-] | →
|[ρ]ὰ τοῖσι μηρίοισ[ι — — —] ←
[— — — — πα]ρατιθέναι . ἔρδεν ο- | →
5 |[ί]μ μέλαιναν οΛ — — — ←
— — — — — — —πὰρ τὸμ βῶν ἐ[π-] | →
|[ι]πέσσεν : ηδε — — — ←
— — — — — — ο : καὶ εσω . ². | →

Z. 1 vom ersten Buchstaben nur die untere Ecke erhalten. Das λ (schwerlich γ) unsicher, wie nachträglich eingeritzt; Spatium zwischen ε und α ist aber vorhanden. Z. 2 hinter καίωνται das untere Ende eines senkrechten Strichs. Z. 4 ηδενο letzte Lesung vor dem Stein (E. Hermann); hinter ο Raum höchstens für einen schmalen Buchstaben. Die Möglichkeit einer Ergänzung empfahl, zu Ziebarths ursprünglicher, jedenfalls zulässiger Lesung zurückzukehren. Z. 5 der letzte lesbare Buchstabe wahrscheinlich λ oder δ, aber auch α nicht ausgeschlossen. Z. 6 zu Anfang erhalten ⌊Γ, d. i. doch wohl π. Das dorische βῶν auch in dem Bruchstück einer Opfervorschrift Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1901 (II. Milet-Bericht) 910 und Abh. Akad. Berlin 1908 (VI. Milet-Bericht) 21. Z. 8 [ἄλλ]ο E. Hermann. Von dem Buchstaben am Schluß nur ein kleines Stück der oberen Rundung erhalten.

c)

— — — μα· ἦν δὲ — — — ←
— — — ἄλσεος — — — →

d)

[— — — ἀν]α̣γ̣ραφῆς — — →
[— — — θ]ά̣λα̣σσαν η — — ←

Über die Lage des archaischen Heraklesheiligtums, in dem diese Opferordnung vermutlich aufgestellt war, ist noch nichts ermittelt. Den Kult des Herakles Soter erwähnt eine Inschrift (VI. Milet-Bericht 27).

133. Kultgesetz der Molpoi.

Inv. 679. Gefunden 1903 im Delphinion, jetzt in Berlin. Unprofilierte Stele aus bläulichem Marmor. Klammerlöcher in der oberen Schmalseite lassen darauf schließen, daß die Platte links und rechts seitlich befestigt war, etwa an der Wand der Halle. Dem entspricht, daß die l. Seite als Anschlußfläche gearbeitet ist. H. 2,54, Br. oben 1,15, unten 1,27, D. oben 0,15, unten 0,25, unten freier Raum von 0,94. Zuerst veröffentlicht von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1904, 619 ff. mit Abbildung der ganzen Inschrift in Lichtdruck; wiederholt GDI n. 5495 mit Bemerkungen von Bechtel. Ziehen, Leg. Graec. sacr. II n. 158. Zu einzelnen Kultausdrücken vgl. auch Stengel, Hermes 39 (1904), 611 ff.; Ziehen, Bursians Jahresber. 140, 58 f. Die Schrift, die gerade Hasten bevorzugt, Ν und fast durchweg Γ bietet, dabei mäßige Apices, ist älter als die dritte Gruppe der erhaltenen Stephanephorenlisten, also kaum nach 100 v. Chr. anzusetzen. Sie ist n. 124 nicht unähnlich, welche gleichfalls die Erneuerung einer älteren Urkunde enthält (übrigens nicht von der gleichen Hand, da 133 Μ, 124 Μ schreibt). BH. 0,018—0,02, ZA. 0,01—0,015 (am weitesten in der Mitte). Abb. 74.

Ἐπὶ Φιλτέω τῶ Διονυσίο μολπῶν αἰσυμνῶντος, προσέταιροι ἦσαν Οἰνώπων Ἀγαμήδης Ἀριστοκράτεος, Ὀπλήθων Λύκος Κλέαντος, Βίων Ἀπολλοδώρο, Βωρ(έ)ων Κρηθεὺς Ἑρμώνακτος, Θράσων Ἀντιλέοντος. ἔδοξε μολποῖσιν τὰ ὄργια ἀναγράψαντας θεῖναι ἐς τὸ ἱερὸν καὶ χρῆσθαι τούτοισιν. καὶ οὕτωι τάδε γραφθέντα ἐτέ-

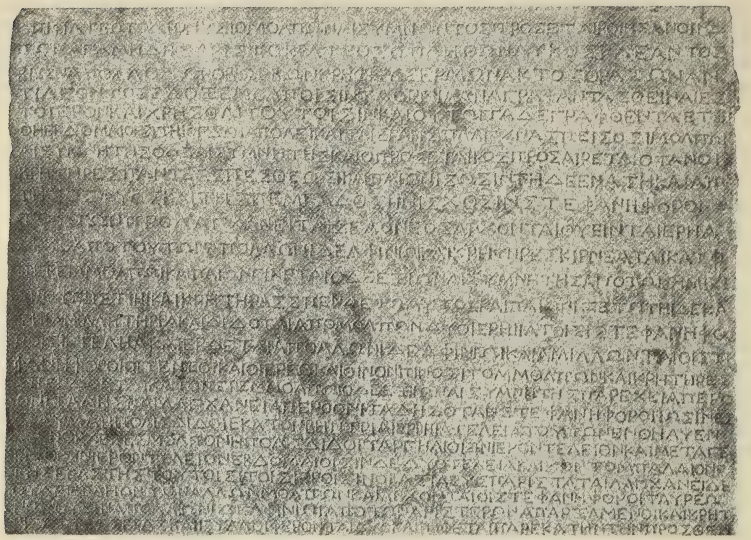

Abb. 74. Kultgesetz der Molpoi n. 133 Z. 1—25.

θη. Ἑβδομαίοισι· τῆι οἰκίαι ἀπολεικαιτα ἱερὰ ἡ σπλάγχνα σπείσοσι μολπῶν
αἰσυμνήτης· ὁ δὲ αἰσυμνήτης καὶ ⟨ο⟩ προσεταίρος προσαιρῆται, ὅταν οἱ
κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι καὶ παιωνίσωσιν· τῆ δὲ ἐνάτη ((καὶ ἀπὸ
τῆς ὁσφύος καὶ τῆς πεμπάδος, ἣν ἴσχοσιν στεφανηφόροι,
τούτων προλαγχάνει τὰ ἰσεῖα ὁ νέος.)) ἄρχονται θύειν τὰ ἱερῆα
ἀρχο ἀπὸ τούτων Ἀπόλλωνι Δελφινίωι· καὶ κρητῆρες κιρνέαται κατό-
περ ἐμμολπῶ(ν) καὶ παιὼν γίνεται, ὁ δὲ ἐξιὼν αἰσυμνήτης ἀπὸ τῶν ἡμίσε-
ων θύει Ἰστίηι ((καὶ κρητῆρας σπενδέτω αὐτὸς καὶ παιωνιζέτω))· τῆι δεκά-
τηι ἀμιλλητήρια, καὶ δίδοται ἀπὸ μολπῶν δύο ἱερήια τοῖσι στεφανηφό-
ροισιν τέλῆα, καὶ ἔρδεται Ἀπόλλωνι Δελφινίωι, καὶ ἀμιλλῶνται οἱ στε-
φανηφόροι οἵ τε νέοι καὶ οι ερεω καὶ οἶνον πίνοσι τὸμ μολπῶν, καὶ κρητῆρες
σπένδονται κατόπερ ἐμμολπῶ(ν)· ὁ δὲ ἐξιὼν αἰσυμνήτης παρέχει ἄπερ ὁ
Ὀνιτάδης καὶ λαγχάνει ἅπερ ὁ Ὀνιτάδης. Ὅταν στεφανηφόροι ἴωσιν ἐς
Δίδυμα, ἡ πόλις διδοῖ ἑκατόνβην τρια ἱερήια τέλεια· τούτων ἓν θῆλυ, ἓν
δὲ ἐνορχές· ἐς μολπ(ῶ)ν ἡ πόλις διδοῖ Ταργηλίοισιν ἱερ(ῆι)ον τέλειον καὶ Μεταγε[ι-]
τνίοισιν ἱερ(ῆι)ον τέλειον, Ἑβδομαίοισιν δὲ δύο τέλεια καὶ χὸν τὸμ παλαιὸν ὁ[ρ-]
τῆς ἑκάστης· τούτοισι τοῖς ἱεροῖσιν ὁ βασιλεὺς παρίσταται, λαγχάνει δὲ
οὐδὲν πλῆον τῶν ἄλλων μολπῶν. ((καὶ ἄρχονται οἱ στεφανηφόροι Ταυρεῶ-

νος θύειν Ἀπόλλωνι Δελφινίωι ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἀπαρξάμενοι, καὶ κρητη-
25 ρίσας τέσσερας)). καὶ γυλλοὶ φέρονται δύο, καὶ τίθεται παρ' Ἑκάτην τὴν πρόσθεν
πυλέων ἑστεμμένος καὶ ἀκρήτω κατασπένδετε, ὁ δ' ἕτερος ἐς Δίδυμα ἐπὶ
θύρας τίθεται· ταῦτα δὲ ποιήσαντες ἔρχονται τὴν ὁδὸν τὴν πλατεῖαν μέχρι
ἄκρο, ἀπ' ἄκρο δὲ διὰ δρυμῦ· καὶ παιωνίζεται πρῶτον παρ' Ἑκάτη τῆ πρόσθεν πυ-
λέων, παρὰ Δυνάμει, εἶτεν ἐπὶ λειμῶνι ἐπ' ἄκρο παρὰ νύμφαισ', εἶτεν παρ' Ἑρμῆ Ἐν-
30 κελάδο, παρὰ Φυλίωι, κατὰ Κεραίτην, παρὰ Χαρέω ἀνδριᾶσιν, ἔρδεται δὲ τῶι παν-
θύωι ἔτει παρὰ Κεραίτηι ϝαρτόν, παρὰ Φυλίωι δὲ θύα θύεται πάντ' ἔτεα. Ὀνιτά-
δηισι πάρεξις κεράμο σιδήρο χαλκῦ ξύλων ὕδατος κύκλων ϝαίδος ῥιπῶν
κρέα ἐπιδιαιρῆν φαλαγκτηρίων ϝεσμῶν τοῖς ἱερήιοισιν· ((παρὰ στεφανηφόρος
λύχνον καὶ ἄλειφα))· ὄπτησις σπλάγχνων, κρεῶν ἕψησις, τῆς ὁσφύος καὶ
35 τῆς πεμπάδος, ἣν στεφανηφόροι ἴσχοσιν, ἕψησις καὶ διαίρεσις, καὶ μοίρης λά-
ξις. ((ἐπιπέσσεν τὰ ἕλατρα ἐξ ἡμεδίμνο τὼπόλλωνι πλακόντινα, τῆι Ἑκά-
τηι δὲ χωρίς)). γίνεται Ὀνιτάδησιν ἀπὸ μολπῶν ὁσφύες πᾶσαι ἐκτὸς ὧν οἱ
στεφανηφόροι ἴσχοσιν, δέρματα πάντα, θυαλήματα τρία ἀπ' ἱερήο ἑκάστο, ((θύ-
ων τὰ περιγινόμενα, οἶνον τὸν ἐν τῶι κρητῆρι περιγινόμενον)), πεμπὰς τῆς ἠ-
40 μέρης· ((ὅτι ἂν τούτων μὴ ποιῶσιν Ὀνιτάδαι, ἔαδε μολποῖσιν ἐπὶ Χαροπίνο, στε-
φανηφόρος ἀπὸ τῶν Ἰστιήιων παρέχεν. ὅτι δ' ἂν Ὀνιτάδαι χρηίζωσιν, ἔαδε μολποῖ-
σι στεφανηφόροισιν ἐπιτετράφθαι.))

(((τῶι κήρυκι ἀτελείη ἐμμολπῶ(ν) πάντων καὶ λάξις σπλάγχνων ἀπὸ θυῶν ἑκασ-
τέων καὶ οἴνο φορὴ ἐς τὰ ψυκτήρια τέλεσι τοῖσ' ἐωυτῶ, ὁ δ' οἶνος ἀπὸ μολπῶ(ν) γίνεται.)))

45 (((τῶι ὠιδῶι δεῖπνον παρέχει ὁ ἱέρ(ε)ως, ἄριστον δὲ ὠισυμνήτης.)))

Z. 3. Βωρβων auf dem Stein; verbessert von v. Wil(amowitz), auf dessen orthographische, sprachliche und sachliche Bemerkungen hier ein für allemal verwiesen sei. Z. 6. Ἑβδομαίοισι: bezeichnet die Festzeit. Ausfall der Schilderung dessen, was die Molpoi am Hauptfesttag zu tun haben, ist nicht anzunehmen. Dagegen steckt in τῆι ογδωι sicher τῆι ὀγδόη(ι), das auch Bechtel fordert; Hiller sucht vielmehr in ΟΓΔΩΙ θεῶι. απολεικαιτα = ἀποδείκ(νυτ)αι, (δ)τα(ν)? dann ἱερὰ ἢ σπλάγχνα σπείσοσι (Konjunktiv)? In späterer Zeit freilich wird die Würde gekauft (s. o. S. 241). Daß von der Bestellung des Aisymneten die Rede sein müsse, hat schon v. Wil. vermutet. Z. 7 ο getilgt von v. Wil.; oder (τ)ὸ(ς)? Z. 10. προλαγχάνει, weil die alten Stephanephoroi noch amtieren? τὰ ἱερῆα — etwa die von der Stadt gestifteten, vgl. Z. 21? Z. 11 αρχο ἀπὸ τούτων unverständlich. Z. 12 εμμολπωι auf dem Stein, ebenso Z. 17. 43, απο μολπωι Z. 44, aber ἀπὸ μολπῶν Z. 14, εσ μολπον Z. 20; vgl. v. Wil. S. 622. Z. 16 καὶ οιερεω : οἱ ἐξιόντες fordert der Sinn, wie Bechtel richtig bemerkt; vielleicht οἱ (γ)εραιοί? (Verwechslung von ο und ω in Z. 6 ογδω, von αι und ε Z. 10 ἰσθα, Z. 26 κατασπένδετε). Z. 20. 21 auf dem Stein ιερον; verbessert von Bechtel. Z. 24 f. κρητηρίσας »unverständlich, da Prädikat und Subjekt im Singular fehlen« v. Wil. κρητηρίσα(ντες κρητῆρα)ς Bechtel. Hinter ἀπαρξάμενοι statuiert Ziebarth eine Lücke. Z. 25 γυλλοί: vgl. n. 31 a 1. 2, wo weiteres bemerkt ist. Z. 29. 30. Hekate, Dynamis (?), Hermes, Phylios (?), Keraites, die Charesstatuen können je eine besondere Örtlichkeit bezeichnen. Z. 31. ϝαρτόν s. L. Ziehen zu Leg. Graec. sacr. II 11 n. 21. Z. 34. ὄπτησις: hinter π auf dem Stein zwei Buchstaben getilgt. Z. 36 Hekate ist ἐντεμένιος θεός im Delphinion; vgl. n. 129. — Ist der Satz ἐπιπέσσειν — χωρίς etwa epexegetisch zu κύκλων Z. 32 gemeint, wie κρέα ἐπιδιαιρῆν Z. 33? Z. 45 ιερως auf dem Stein.

Nach Z. 4 wurde unter Philtes beschlossen, τὰ ὄργια ἀναγράψαντας θεῖναι κτλ.: der Beschluß gilt der Aufzeichnung und öffentlichen Aufstellung, nicht aber der Abfassung des Dokumentes. Als Material mag man sich Stein denken, der dann aber starken Beschädigungen ausgesetzt war, oder eine Holztafel. Die Urkunde selbst, die da kopiert werden soll, kann sehr viel älter gewesen sein als der Beschluß, sie im Heiligtum aufzustellen. Daran läßt denn auch der Inhalt nicht zweifeln; der erste Bearbeiter hat sogleich erkannt, »daß schon das Original eine ältere, durch Zusätze erweiterte Aufzeichnung voraussetzte«. Er hat aber auch gesehen, daß die unter Philtes aufgezeichnete Urkunde selbst

wieder am Ende Nachträge erhalten haben muß (»zwei Sätze sind als Nachträge durch Leerlassen einer Zeile abgeteilt«), und erklärt es mit Recht für »sehr wohl denkbar, daß auch innerhalb des Textes dort (d. h. auf der Tafel des Philtes) Tilgungen und Zusätze« vorgenommen worden sind. Wir haben die als solche zweifellos erkennbaren Zusätze in Klammern gesetzt, und zwar die meist in den Text eingeschobenen, die schon vor Philtes gemacht sein können, in doppelte, die am Ende, soweit sie sicher erst auf der Tafel des Philtes beigefügt wurden, in dreifache Klammern. Freilich ist zu vermuten, daß auch von den Zusätzen im Texte der eine und der andere erst nachträglich auf der Tafel des Philtes angebracht und erst von dem Kopisten, dem wir den erhaltenen Stein verdanken, in den fortlaufenden Text eingereiht worden ist; die Redaktion unter Philtes müßte sonst ungeheuer oberflächlich gewesen sein; aber die Sache ist doch nicht so sicher, daß wir die Unterscheidung durch dreifache Klammer anzudeuten wagten. Besonders stark ist der Verdacht, daß wir es mit Zusätzen der Zeit nach Philtes zu tun haben, bei den Zeilen 8—10, 23—25 und 36 f. Das erste der drei Einschiebsel, Z. 8—10, ist schon an dem καὶ als Fremdkörper erkennbar, und zwar als an die unrichtige Stelle geraten (hinter Δελφινίωι Z. 11 gehörig?); der zweite Zusatz, kenntlich auch am Artikel vor στεφανηφόροι (vgl. v. Wilamowitz S. 638), erwähnt das Opfer an Apollon Delphinios im Taureon (vgl. n. 31[a], 11), ganz gewiß eine, wenn nicht die Hauptfunktion der Molpoi, aber nicht etwa mit den Hebdomaia zu identifizien (s. o. S. 235); eher könnte man mit v. Wilamowitz S. 628 denken, dem Gang nach Didyma sei ein Opfer an den eigentlichen Gott der Molpoi, den Delphinios, vorangegangen: bei den Staatsopfern hat späterhin der Stephanephor stets gerade dem Delphinios zu opfern (vgl. n. 37[c], 42. 143, 41. 144[b] 8. 146, 53. 150, 20), und der Fund eben unseres Steins läßt uns nicht zweifeln, daß der ἱερόν schlechthin der Molpoi (Z. 5) das Delphinion ist. Es fehlt auch die Beschreibung der Funktion der Molpoi an den Targelia, Metageitnia und (wie schon v. Wilamowitz S. 622 f. festgestellt hat) an dem Hauptfeste der Hebdomaia, ohne daß wir einen durchschlagenden Grund für die Auslassung anzugeben vermöchten: am liebsten würde ich denken, es habe darüber eine andere Aufzeichnung bestanden. Nun waren die Hebdomaia und jene andern Feste in der ältesten Satzung doch wenigstens erwähnt (Z. 6. 20 f.): da mochte man denn das Bedürfnis fühlen, auch das Opfer an den Delphinios im Taureon zu nennen, und man fügte diese Erwähnung ein an einer Stelle, wo die andern apollinischen Feste genannt waren. Der Zusatz Ταυρεῶνος· stellte zugleich für den Wissenden den Zusammenhang mit der Prozession nach Didyma her. Auch die Erwähnung der Targelia, Metageitnia und Hebdomaia ist ja ein Exkurs. Aber er ist stilistisch viel fester mit dem übrigen Text verklammert und wird daher dem ältesten Teil zugehören. Die Bemerkung Z. 36 f. endlich scheint wie Z. 8—10 an falscher Stelle zu stehen (s. o. im Apparat).

Die »Textgeschichte« unserer Urkunde würde sich demnach so darstellen:

1. Ältester Teil: die Hauptmasse des Z. 6—40 aufgezeichneten Textes.

2. Unter Charopinos: die Zusätze Z. 40—42 (Formel ἔαδε).

3. In der Zeit vor Philtes, ungewiß ob vor oder nach Charopinos: die Zusätze Z. 13. 33 f. 38 f.

4. Unter Philtes: Z. 1—6 (das Präskript, Formel ἔδοξε), zusammenhängende Aufzeichnung der bisher verzeichneten Teile, bis Z. 42.

5. Nach Philtes, vor 100 v. Chr.: Z. 43—45 und die Zusätze Z. 8—10, 23—25 und 36 f.

6. Um 100 v. Chr.: die erhaltene Urkunde.

Der älteste Teil der Urkunde behandelte somit der Hauptsache nach, und zwar in guter Ordnung 1. die Aufstellung der neuen Vorstandschaft und die Übergabeakte (Z. 6—18), 2. den Gang nach Didyma mit Exkurs über die Pflichtleistungen der Stadt (Z. 18—31), 3. die Pflichten und Rechte der Ὀνιτάδαι (Z. 31—40).

Mit dieser Analyse hoffe ich zugleich die im folgenden gegebenen Datierungen sichergestellt zu haben;

denn die hier entwickelte Textgeschichte verträgt sich aufs beste mit der Datierung der Eponymen, die sich aus Liste n. 122 ergibt.

Das Vergleichsmaterial ist:

n. 139	n. 122		Jahr
Z. 40	I 48	Χαροπῖνος Μανδρωνακτίδεω	479/78
1	77	Φιλτῆς Διονυσίο	450/49
3	82	Θράσων Ἀντιλέοντος	445/44
[40	II 63	Χαροπῖνος Μολπίνο	352/51].

Philtes und Thrason stützen sich gegenseitig: der προσέταιρος ist in fünf Jahren zum αἰσυμνήτης aufgerückt. Von den zwei zur Wahl stehenden Charopinoi aber ist der ältere für den Aisymneten unserer Inschrift zu erklären — schon aus den bisher angegebenen Erwägungen [1]): im Jahre 352 schrieb man in Milet nicht mehr ἔαδε, von andern Anzeichen der ältern Ias abgesehen. Daß endlich auf die Stephanephorenliste Verlaß ist, d. h. daß wir zum wenigsten keinen Anhaltspunkt dafür haben, etwa eine Lücke h i n t e r der hier in Betracht kommenden Partie anzunehmen, dafür sind die einleitenden Bemerkungen zu den Listen zu vergleichen (oben S. 242 f.). Vielmehr liefert gerade unsere Urkunde die allerbeste Bestätigung der Zuverlässigkeit jener Liste: denn b e i d e Jahre, wie sie sich aus der Kombination ergeben, sind durch Ereignisse in der Geschichte Milets ausgezeichnet, welche für die hier überlieferten Beschlüsse die einleuchtende Erklärung geben. Das Jahr des Charopinos ist das der Schlacht an der Mykale. Durch sie wurde Milet der persischen Herrschaft ledig [2]), ja es entstand sozusagen erst wieder neu, denn die Eroberer hatten ja die Bürgerschaft, soweit sie ihrer habhaft geworden waren, an den Persischen Meerbusen deportiert (Herod. VI 20). Natürlich wurde bei dieser Restauration vor allem der Kult des eigentlichen Stadtgottes wieder aufgenommen. Aber aus der glänzendsten Griechenstadt Kleinasiens war ein armes Gemeinwesen geworden. Erst allmählich konnte die Gunst der Lage neuen Wohlstand erblühen lassen. In jene allerersten, noch vom Drucke der Not beherrschten Zeiten tun wir einen Blick, wenn wir hören, daß die Ὀνιτάδαι möglicherweise ihren Verpflichtungen nicht in allen Stücken nachzukommen vermögen, so daß bei einem verwandten Heiligtum Anleihen gemacht werden müssen und die Stephanephoren angewiesen werden, in mancher finanziellen Bedrängnis Rat zu schaffen (weitere interessante Belege für die Ärmlichkeit Milets im fünften Jahrhundert gibt G l o t z in der sogleich zu erwähnenden Abhandlung S. 525).

[1]) Der Umstand, daß in n. 133 der Name von Charopinos' Vater fehlt, soll nicht als Argument dafür verwendet werden, daß wir den ältern Charopinos vor uns haben, als ob sonst eine Distinktion erwünscht gewesen wäre: die Milesier lassen diese Angaben in ihren Urkunden sehr häufig weg.

[2]) Die von K i r c h h o f f durch den Aufsatz Hermes XI (1876), 1 ff. angeregte Kontroverse, ob die ionischen Städte des Festlandes sogleich nach der Schlacht an der Mykale frei wurden und dem delisch-attischen Seebund beitraten oder ob erst die Schlacht am Eurymedon die Befreiung brachte, ist, soviel ich sehe, von den deutschen Forschern durchweg gegen Kirchhoff entschieden worden, nachdem L e o auf der 32. Philologenvers. (Wiesbaden 1877), (S. 60 ff.) den Worten Herodots ΥΙ 104 οὕτω δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἀπὸ Περσέων ἀπέστη wieder ihre wahre Bedeutung gegeben hatte. G l o t z hingegen in dem sogleich zu erwähnenden Aufsatz (s. u. S. 282) scheint es S. 525 für ausgemacht zu halten, daß Milet erst 466 frei wurde. Ich denke, u n s e r e Inschrift wirft ein erhebliches Gewicht in die Wagschale zugunsten der Ansicht von L e o , B u s o l t , Ed. M e y e r. Sie zeigt uns ja gerade, wie sich die Bürgerschaft wieder an der alten Stätte häuslich einrichtete. Mag das übrige Karien persisch geblieben sein bis 466 (Diod. XI 60, 4): Milet hat geographisch und ethnographisch mit seinem Hinterlande so geringen Zusammenhang, daß die Perser nach der Schlacht an der Mykale die Stätte — eine Stadt war's ja wohl nicht mehr — schwerlich werden gehalten haben. Und wo sollen denn die in der Schlacht zu den Griechen übergegangenen Milesier geblieben sein (Herod. IX 104), wenn nicht in Milet selbst? Also f r e i i s t Milet seit 479. Ob es allerdings sogleich als wirkliches Glied in aller Form dem Seebund beitrat, als sich dieser unter Athens Führung bildete, diese Frage muß offen bleiben. Es ist wohl denkbar, daß die aristokratischen Führer der Stadt damit keine Eile hatten, solange die Perser Milet nicht bedrohten.

Daß wir auch das Ereignis kennen, welches dem unter Philtes gefaßten Beschluß den belebenden Hintergrund gibt, verdanken wir dem glücklichen Zufall, der uns die IG I Suppl. n. 22a veröffentlichten Inschriftreste und darunter vom Namen des Archon gerade so viel erhalten hat, daß wir jenen Beschluß datieren können. Denn die Ergänzung fragm. d Z. 20 ἐπ' [Εὐθ]ύνου ἄρχοντος, von Kumanudes zuerst gefunden, von Kirchhoff zuerst richtig auf den bei Diod. XII 3 Euthydemos genannten bezogen, ergibt im Zusammenhalt mit dem Schriftcharakter eben das Jahr 450/49 (vgl. auch J. Kirchner, Prosopogr. Att. II n. 5654). Diese Inschrift nun berichtet von einer Neuregelung der Verhältnisse Milets, die auf neuerlichen und engeren Anschluß der Stadt an Athen hinausläuft; insbesondere wird weitgehende Abhängigkeit von den attischen Gerichten festgesetzt (vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III S. 499). Die Kombination mit [Xen.] de rep. Ath. c. 3, 11 τοῦτο δέ, ὅτε Μιλησίων εἵλοντο τοὺς βελτίστους (οἱ Ἀθηναῖοι), ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ἀποστάντες τὸν δῆμον κατέκοψαν ist schon von Kirchhoff gemacht worden. Zu dieser Kombination tritt sofort eine weitere: die mit der Inschrift, welche im Jahre 1905 auf dem Markte zu Milet zutage gekommen ist (veröffentlicht Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1906, 254, im V. Milet-Bericht; darnach Arch. Anz. 1906, 17 und G. Glotz, Comptes-rendus de l'acad. des inscr. 1906, 511 ff.). Es ist das besondere Verdienst von Glotz, daß er in seiner glänzenden Untersuchung über die Inschrift deren Beziehungen zu der eben besprochenen athenischen aufgedeckt hat; indes bezweifle ich, daß er dieselben ganz richtig konstruiert [1]); mit der Schrift des Steines vom Nordmarkt bis 450 oder nahezu soweit herabzugehen, ist gewiß möglich: da es an Vergleichungsmaterial aus den nächst benachbarten Zeiten fehlt, müssen wir uns eben damit abfinden, daß die Schriftentwicklung in Milet damals in langsamem Tempo vor sich gegangen ist. Die Leute werden nicht viel zu schreiben gehabt haben. Wir erfahren also aus der Inschrift, daß etwa 450 eine Anzahl Oligarchen, Leute, die ihre Zugehörigkeit zu Neleus' — aber nicht des Athener, sondern des Pyliers — Hause in den Namen, die sie haben, geflissentlich zur Schau tragen, samt ihren Nachkommen auf ewige Zeiten verbannt werden. Es ist das weitaus Einfachste und Natürlichste, anzunehmen, daß jene Männer eben die von Athen abgefallenen Oligarchen waren und daß mit ihrem Sturz die demokratische Regierung in Milet hergestellt wurde. Die fünf Männer, die 450/49 von Athen aus zur Ordnung der milesischen Verhältnisse abgeschickt wurden (IG I Suppl. 22a, fragm. b), werden nicht, wie Glotz annimmt, den Oligarchen zur Macht verholfen, sondern sie werden die Demokratie nach athenischem Muster organisiert haben; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III S. 610. 613 wird richtig urteilen, wenn er das de rep. Ath. 3, 11 gerügte ἐλέσθαι τοὺς βελτίστους auf die Zustände bezieht, die in Milet vor dem Jahre 450 bestanden. Wenn von 450/49 an in Milet der Demos die Macht hat, so fällt von dieser Tatsache aus, wie schon Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. IV S. 63, hervorgehoben hat, Licht auf den Konflikt mit Samos, von dem Thukydides (I 115) berichtet. Die beiden Gemeinwesen geraten in einen Streit περὶ Πριήνης. Ob dieser mit dem Gegensatz zwischen der jungen Demokratie und der samischen Aristokratie zusammenhängt, vermögen wir freilich nicht zu sagen; aber man stellt sich wenigstens gern vor, daß durch diesen Gegensatz die Differenz bis zum offenen Kriege verschärft wurde; und vollends klar ist, was weiter folgt: die Milesier suchen und finden gegen ihre übermächtigen Gegner Schutz bei Athen [2]), die Demokratie bei der Demokratie, und mit den

[1]) Ein anderer Punkt, in dem ich mit Glotz nicht völlig übereinstimme, ist: Glotz meint, auf der verlorenen Stele müsse ungefähr die Geschichte gestanden haben, die Nic. Damasc. fr. 54 FHG III 388 f. erzählt. Aber ich sehe nicht ein, wieso man, um die fabulose Erzählung des Nikolaos zu erklären, unsere Inschrift, sogar in einzelnen Ausdrücken wie ἐγκρατῆ γενέσθαι sozusagen verdoppelt denken muß. Wer aus ἐπιμήνιοι einen Ἐπιμένης machte, wie Glotz S. 518 gewiß richtig gesehen hat, der konnte auch aus Νυμφάρητος einen Ἀμφίτρης, Ἀμφίτρητος herausspinnen. Der phantasievolle Lokalhistoriker — sagen wir „Maiandrios" —, der diese Nelidengeschichte erfand, brauchte als Unterlage nicht mehr als die uns erhaltene Inschrift.

[2]) Daß Priene geradezu »den Milesiern unterstellt« wurde, wie Meyer a. a. O. aus den Tributlisten erschließen will, scheint mir zwar möglich, aber doch nicht strikt beweisbar.

milesischen Demokraten machen die von Samos gemeinsame Sache: ξυνεπελαμβάνοντο δὲ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς Σάμου ἄνδρες ἰδιῶται νεωτερίσαι βουλόμενοι τὴν πολιτείαν. Es ist also nur die Fortsetzung des in Milet 450/49 begonnenen Werkes, wenn Athen nunmehr (gegen 440) auch auf Samos die Demokratie organisiert. Die Demokratie auf Samos wird, so berichtet Thukydides weiter, zunächst rasch wieder gestürzt, mit Hilfe des Satrapen von Lydien Pissuthnes. Die samischen Oligarchen, und natürlich Pissuthnes mit ihnen, sinnen hierauf sofort auf einen neuerlichen Vorstoß gegen Milet. Wäre der Anschlag gelungen, so wären natürlich Alkimos und Kresphontes und die Söhne des Nympharetos durch persische Hilfe nach Milet zurückgeführt worden. Wir dürfen gewiß einen Rückschluß aus der Haltung der samischen Oligarchen machen und vermuten, daß auch diese Milesier Fühlung mit den Persern besaßen, daß sie also mit Fug und Recht als Hochverräter gebrandmarkt worden sind.

Hat, wie ich annehme, die Fünfmännerkommission des Jahres 450/49 Milet vollends demokratisiert, so wird ein Ergebnis ihrer Tätigkeit und nicht ein unbestimmt wann in späterer Zeit erfolgter Akt die Neugliederung der Bürgerschaft in Phylen nach attischem Muster und großenteils mit attischen Namen sein, eine Neuschöpfung, welche die Stürme des Peloponnesischen Krieges (vgl. Diod. XIII 104) überdauern sollte [1]). Im Jahre 450/49 aber bestanden noch die alten Formen der Staatsverfassung: unsere Inschrift n. 133 nennt die alten Phylen oder vielmehr einen Teil davon, denn die Ἀργαδεῖς sind durch den Grenzstein III. Milet-Bericht 85 (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1904) fürs frühe 5. Jahrhundert gleichfalls gesichert [2]), und die Ächtungsinschrift kennt als oberste Exekutivbeamte ἐπιμήνιοι, die später ebenfalls verschwunden sind.

Unsere Inschrift fällt also noch vor die Phylenreform, die ja keineswegs noch im Jahre 450/49 zustande gekommen sein muß; aber für die Motive, die Kultvorschriften aufzuzeichnen, ermöglicht, meine ich, die politische Umwälzung von 450/49 eine einleuchtende Deutung: der zur Macht gelangte Demos will im Kult, im Verhältnis der Stadt zu den Göttern, nichts ändern; darum beschließen die Molpoi, die alten ὄργια auf Stein aufzuzeichnen — καὶ χρῆσθαι τούτοισιν.

Damit ist zugleich die eigenartige Stellung der Molpoi in Milet charakterisiert. Sie erscheinen als eine private Körperschaft, welche Beschlüsse faßt, ihre Statuten aufzeichnet, ein eigenes Haus (Z. 12. 20), eine Kasse (Z. 14. 44) besitzt, an ihre Mitglieder bestimmte pekuniäre Anforderungen stellt (Z. 43 ἀτελείη ἐμ μολπῶν πάντων), die hauptsächlich in Leistungen für Kultzwecke bestanden (Z. 32 f.). Aber ihr ἱερόν, wo die Stele mit den ὄργια aufgestellt wird, wo die jährliche Neuwahl des Vorsitzenden und der Beisitzer in Verbindung mit den ἀμιλλητήρια nach einem vorgeschriebenen Zeremoniell ganz wie in ihrem Vereinshause (κατόπερ ἐμ μολπῶν) stattfindet, ist das staatliche Heiligtum des Apollon Delphinios (s. auch oben S. 165). Ihr Hauptfest, die große Prozession nach Didyma, ist zugleich ein staatliches Fest. Die Stadt liefert dazu drei Opfertiere, ebenso wie sie auch sonst an den Hauptfesten Opfertiere und Wein ins Haus der Molpoi stiftet, auch den Basileus als ihren Vertreter schickt, endlich nach der folgenden Urkunde ihren Beamten

[1]) Das Material für die Phylenfrage hat hauptsächlich Haussoullier, Rev. de phil. 21 (1897) zusammengebracht (vgl. auch sein Milet S. 218), die letzte zusammenfassende Behandlung ist die von Szanto, jetzt Ges. Abhandlungen 268 mit Zusätzen von Swoboda. Die Gesamtzahl ist 12, d. h. die 10 attischen (bisher belegt Οἰνῆϊς, Πανδιονίς, Ἀκαμαντίς, Κεκροπίς, Θησεῖς [VII. Milet-Ber. 66]) und zwei nichtattische. Von ihnen ist die eine die Asopis. In welche Zeit paßt ihre Einrichtung besser als in das Jahrzehnt, während dessen Athen auch in Böotien verfassunggebend auftrat? Den Anlaß zur Wahl des Namens mag übrigens Theben an der Mykale gegeben haben.

[2]) Ich nehme daher sechs Phylen für Altmilet an, wie Kyzikos ursprünglich sechs gehabt hat (vgl. A. Joubin, Rev. des ét. gr. VI 13). Hat man etwa die neuen Phylen einfach durch Halbierung der alten gebildet? In den 6 ταμίαι (Haussoullier, Milet 252) oder gar in den 6 Prytanen der späten Kaiserzeit (s. zu n. 129) wage ich nicht Spuren der Ureinteilung zu vermuten. In der sechsköpfigen Vorstandschaft der μολποί aber sollte ursprünglich gewiß jede Phyle einen Vertreter haben.

die Verpflichtung auferlegt, die μολποί und κόσμοι in Didyma, jedenfalls im Anschluß an die Prozession, festlich zu bewirten. Offenbar hatte also Milet schon früh ein besonderes Interesse an dem Bestehen des Vereins, der eine bevorzugte Stellung im Kultus, eine halbamtliche Stellung, einnahm.

Wenn wir nun weiter sehen, daß die Listen der jährlichen Aisymneten der Molpoi im Delphinion aufgestellt wurden, daß nach ihnen schon vor Alexander dem Großen datiert wurde (s. o. S. 235. 241), daß schließlich die letzte dieser Listen die Überschrift trägt: στεφανηφόροι οἱ καὶ αἰσυμνῆται, so folgt daraus, daß im Laufe der Zeit die Stellung der μολποί sich geändert hat, daß sie aus einem privaten Kultverein ein staatliches Kollegium geworden sind mit Beamtenfunktionen geradeso, wie wir μολποί als Beamte in Ephesos antreffen (vgl. Jahresh. d. Österr. Inst. 1902, Beibl. S. 65). Über ihre Funktionen in hellenistischer Zeit belehrt die Inschrift n. 143 Z. 31f. ἐὰν δέ τις πολιτεύηται παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα, εἶναι αὐτὸν ὑπεύθυνον τῆι τε ἐμ μολποῖς ἐνστάσει καὶ τῆι δίκηι τῆς ξενίας κατὰ τοὺς νόμους (vgl. auch n. 146. 150). Danach war im Falle einer unrechtmäßigen Ausübung des Bürgerrechts die Widerrede oder der Einspruch an die Molpoi zu richten. Sie besaßen also ein Aufsichtsrecht über die Bürgerlisten und bei ihnen war vielleicht auch die δίκη τῆς ξενίας einzureichen, wie in Athen bei den Nautodiken und später bei den Thesmotheten (s. Lipsius, Att. Recht I 416).

In welchem Verhältnisse die verschiedenen Beamten des Kultvereins zueinander stehen, ist nicht ohne weiteres klar. An der Spitze finden wir den jährlich wechselnden αἰσυμνήτης, ihm zur Seite fünf πρόσεταιροι; diese Vorstände repräsentieren offiziell die Phylen. Da einer von den hier genannten προσέταιροι fünf Jahre nach Philtes selbst Aisymnet wurde, muß man wohl annehmen, daß diese Beisitzer aus der Reihe der μολποί ausgewählt wurden. Es scheint nun das Wahrscheinlichste, daß diese Vorstandschaft, die gewisse Ehrenrechte beim Opfer genießt, unter der Bezeichnung στεφανηφόροι zusammengefaßt wird (Z. 9 = 35. 14. 15 f. 18. 23. 33. 38. 40. 42). Erst in Urkunden hellenistischer Zeit finden wir das Wort im Singular; dann ist damit der αἰσυμνήτης gemeint, dem dann wieder die προσέταιροι gesondert gegenübergestellt werden. Da nur in diesen Ämtern ein Wechsel eintritt, kann nur hier von »οἱ νέοι« gesprochen werden (auch ὁ νέος Z. 10 wird auf die Stephanephoren gehen, als kollektiver Singular — wie Z. 17. 18 ὁ Ὀνιτάδης — gegenüber dem Plural im Nebensatze). Im Unterschied von den Stephanephoren wird die ganze Zahl der übrigen μολποί mit dem Worte Ὀνιτάδης bezeichnet; das scheint mir aus Z. 17. 18. 40—42 mit Sicherheit hervorzugehen (s. auch v. Wilamowitz S. 626). Der ἱέρεως endlich, als ständiger Beamter, spielt im Kollegium überhaupt keine Rolle. Er ist, glaube ich, lediglich in dem späten Zusatz Z. 45 erwähnt; ebenso stehen κῆρυξ und ὠιδός.

134. Neues Kultgesetz für Molpoi und Propheten.

Inv. 701. Stele aus weißem Marmor. H. 1,84. Br. 0,57, BH 0,02. ZA 0,008. Gefunden im Füllwerk des Westpropylon des Delphinion. Für die Buchstabenformen vgl. die Abb. 75.

Ψήφισμα τὸ γραφὲν ὑπὸ τοῦ ἀρχιπρυτάνιδος Τιβερίου Κλαυδίου Δαμᾶ.
Ἔδοξε τῶι φιλοκαίσαρι δήμωι, γνώμη ἐπιστατῶν· ἐπεὶ ὁ δῆμος ἡμῶν
τὴν ἐκ προγόνων εἰσφερόμενος
εὐσέβειαν εἴς τε τὸν προκαθηγεμόνα τῆς πόλεως ἡμῶν Ἀπόλλωνα Διδυμέα καὶ εἰς τὸν Δελφείνιον καὶ εἰς τοὺς συνκαθειδρυμένους αὐτοῖς Σεβαστοὺς αὔξειν

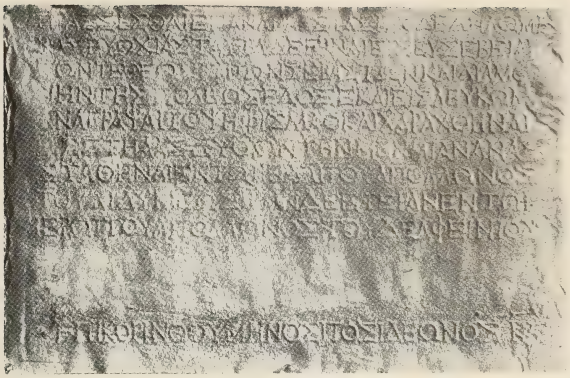

Abb. 75. Neues Kultgesetz n. 134 Z. 32—41.

τε προαιρούμενος τὰ πρὸς τειμὴν αὐ-
τοῖς ἀνήκοντα διέγνω τὰ πρέποντα
(ἐ)ψηφίσθαι, τύχη ἀγαθῆ· δεδόχθαι τοὺς
προφήτας καὶ τοὺς στεφανηφόρους
ἐπάναγκες ἐπιτελεῖν τὰς εὐωχίας τῶν
τε κόσμων καὶ τῶν μολπῶν κατὰ τὰ π[ά-]
τρια ἔθη, καθὼς προνενομοθέτηται κ[αὶ]
προεψήφισται· μηδενὶ δὲ ἐξεῖναι μήτε
ἄρχοντι μήτε ἑτέρῳ τινι μεταγαγεῖν εἰς
ἀρτυρικὸν πόρον τὰς λειτουργίας ταύτα[ς]
τρόπω μηδενὶ μηδὲ παρευρέσει μηδεμ[ι-]
ᾷ· ἐὰν δέ τις ὑπεναντίον τι πράξῃ τοῖς δι-
ὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἠσφαλισμένοι[ς,]
τὸ μὲν γενόμενον ὡτινιοῦν τρόπω ὑ-
πάρχειν ἄκυρον, τὸν δὲ ψηφισάμενον ἄρ-
χοντα ἀσεβῆ καὶ ἄδικον ὑπάρχειν τῶν προ-
γεγραμμένων θεῶν καὶ ὀφείλειν αὐτὸν
ὡς ἐκ καταδίκης στατῆρας φ′ ἱερούς,
καὶ οὐδὲν ἧσσον τὸν μὴ ἐπιτελέσαντα
προφήτην τοὺς κόσμους ἢ τὸν μὴ ποή-
σαντα στεφανηφόρον τοὺς μολποὺς εἰσ-
πράσσεσθαι ἐπάναγκες τὰς προδεδηλωμέ-
νας εὐωχίας. ταῦτα δὲ εἶναι εἰς εὐσέβεια[ν]
τῶν τε θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν καὶ διαμο-
νὴν τῆς πόλεως. Ἔδοξε καὶ εἰς λεύκωμ[α]

ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα, ὃ καὶ χαραχθῆναι
εἰς στήλας δύο, ὧν τὴν μὲν μίαν ἀνα-
σταθῆναι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος
τοῦ Διδυμέως, τὴν δὲ ἑτέραν ἐν τῶι
ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δελφειν[ί]ου.

Ἐπὶ Κορίνθου μηνὸς Ποσιδεῶνος κ[ϛ].

Z. 30 es war ποησ geschrieben; σ getilgt.

Das Dekret, beantragt durch den Vorsitzenden der Prytanen Tib. Claudius Damas, ist ein wichtiges Zeugnis für das Fortleben der alten Kultgebräuche Milets in der Kaiserzeit. Ein solcher uralter Brauch war die Speisung der κόσμοι und μολποί durch die amtierenden Propheten und Stephanephoren, welche wohl in Didyma im Anschluß an die große Prozession stattfand. Es war offenbar Sitte geworden diese feierliche Speisung durch eine Geldzahlung (Z. 20) abzulösen. Gegen diesen Mißbrauch richtet sich das Dekret. Daß Tib. Claudius Damas, dessen Name auf milesischen Münzen mit dem Kopfe des Nero steht (Head, Cat. greek coins, Ionia S. 198 n. 148. 150 und Taf. XXII n. 10. 11) seinen Mitbürgern selbst mit gutem Beispiel voranging, beweist die Inschrift von Didyma Anc. Gr. Inscr. IV n. 922, 15 προφήτης | Κλαύδιος Δαμᾶς | ὑπὲρ στρατηγίας | λαβὼν τὴν προφητ[ί]|αν ὑωρεὰν καὶ πάντα πο[ι]ήσας ὅσα οἱ πρὸ αὐτο[ῦ.]| πρ(οφήτης) τὸ β′ ὁ αὐτὸς Κλαύδι[ος] | ἀνενεώσατο τὰ πάτρι[α] | τοῦ πρὸ αὐτοῦ ἐνιαυτο[ῦ] | ἀπροφητεύτου γενομ[έ]|νου. Die Vorgänge während seiner zweiten Prophetie betrifft ferner die Inschrift CIG 2869 Προφήτης Κλαύδιος | Δαμᾶς ὑπέσχετο δευ|τέραν προφητείαν ἐτῶν | ὧν ὀγδοήκοντα ἑνὸς καὶ | ἀνενεώσατο τὰ πάτρια ἔθη | καὶ τούς τε κόσμους ἐ[ν] | τῶι ἱερῶι ἐπὶ δώδεκα ἡμέρας | [ἐπε]τέλεσ[εν] καὶ το[ὺς μολποὺς ἐπόησεν —]. Nach ihr scheint es, daß unser Dekret aus dem 81. Jahr des Damas stammt, also gegen Ende des ersten Jahrhunderts erlassen ist. Die Ergänzung τούς τε κόσμους ἐπετέλεσε im Sinne von τὴν τῶν κόσμων ἑορτὴν ἐπετέλεσε ergibt sich aus Z. 29 der neuen Inschrift (vgl. auch die Andeutung bei Haussoullier, Milet 281); ähnlich ist oben Z. 30 f. ποεῖν τοὺς μολπούς gesagt. Erwähnung verdient, daß auch die späteren Generationen der Familie des Damas fortfuhren, kostspielige städtische Liturgien auf sich zu nehmen (s. Rev. de phil. XXIII (1899) 315).

135. Vertrag mit Sardes (vor 323 v. Chr.).

Inv. 669. Gefunden im Pflaster des Delphinion 1903; in Berlin. Stele aus weißem Marmor mit Giebel sowie mit Profil oben und unten, aber ohne Einlaßzapfen. Bis auf den leicht bestoßenen rechten Rand vorzüglich erhalten. Elegante, sehr sorgfältige und gleichmäßige Schrift. Die Zeilenlängen sehr ungleich. Υ mit stark geschwungenen Hasten, die Horizontalstriche von ΕΞΤ häufig leicht geschwungen, Buchstabenenden mäßig verdickt. Den nächsten Vergleich bietet n. 32. S. Abb. 76. H. der Schriftfläche 1,20, des Giebels samt dem oberen Profil 0,21, des unteren Profils 0,085. Br. des Giebels 0,51, der Schriftfläche oben 0,455, unten 0,505. D. 0,11. BH. 0,012. ZA. 0,01.

Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη
συνέδρων· Βότης εἶπεν·
δέχεσθαι τὴν φιλίην, ἣν
ἐπαγγέλλονται Σαρδιη-
νοὶ Μιλησίοις· ἐψηφίσθαι
δὲ τῶι δήμωι εἶναι Σαρδιηνῶν
τῶι βουλομένωι εἰσάφιξιν

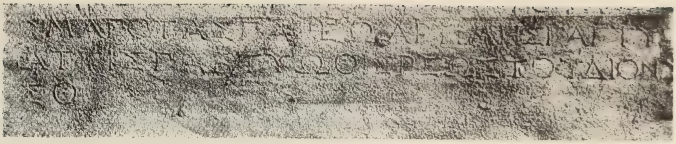

Abb. 76. Vertrag mit Sardes n. 135 Z. 39—41.

ἐς Μίλητον. ἀσυλεὶ καὶ ἀσπον-
δεὶ καὶ ἐσπλέοσι καὶ ἐκπλέοσι
καὶ αὐτοῖς καὶ ὅσα ἂν ἔχον-
τες εἰσ[αγ]άγωνται ἢ ἐξάγων-
ται· εἶναι δὲ καὶ Μιλησίων τῶι·
βουλομένωι εἰσάφιξιν ἐς Σάρ-
δις καὶ ἀσφάλειαν κατὰ τὰ αὐ-
τά· ἐπιμελεῖσθαι δὲ Σαρδιηνῶμ
μὲν ἐμ Μιλήτωι τοὺς πρυτά-
νεις τοὺς ἀεὶ ἐνεστηκότας, ὅ-
πως τά τε ἐψηφισμένα αὐτοῖς
καλῶς ἔξει καὶ μὴ ἀδικήσονται
μήτε αὐτοῦ μένοντες μήτε
ἀπαλλασσόμενοι· ἐς Σάρδισι
δὲ ἐπιμελεῖσθαι Μιλησίων, οὓ-
ς ἂν ἀποδέξωσι Σαρδιηνοὶ ἑαυ-
τῶν· ἐπιπέμψαι δὲ τοὺς Σαρδιη-
νοὺς ἄγγελον παρ' ἡμέας καὶ ση-
μῆναι ἡμῖν, οὓς ἂν ἕλωνται, ὅπως
εἰδέωμεν τοὺς ἀποδεδεγμένους.
τὸ δὲ ψήφισμα ἀναγράψαι ἐς στή-
λην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐς τὸ ἱερὸν
τοῦ Ἀπόλλωνος· τοὺς δὲ τειχοπό-
ας ἀπομισθῶσαι. ὁ δὲ ταμίας ὑπη-
ρετησάτω. προσαναγράψαι δὲ ἐς
τὴν στήλην τὰ ὀνόματα τῶν ἀν-
δρῶν, οὓς ἂν ἀποδέξωσι Σαρδιη-
νοὶ ἐπιμελεῖσθαι ἡμέων. πέμψαι δὲ
καὶ ξένια τῶι ἀγγέλωι τοὺς στρατη-
γοὺς ὑπὲρ τῆς πόλεως. οἵδε ἠρέ-
θησαν Σαρδιηνῶν κατὰ τὸ ψήφι-
σμα· Πότας Πάπεω, Ἀρτίμης Παγτύω,
Ἄττις Παγτύω, ὁ ἱέρεως τοῦ Διονύ-
σο.

Z. 11 εἰσαγάγωνται neben ἐξάγωνται: eins von beiden ist gewiß zu ändern. Z. 22. 23 für οὓς hätte auf Zeile 22 der Raum reichlich genügt; οὓς ἂν muß wie ein Wort empfunden worden sein (die Silbentrennung ist regelrecht).

Die Inschrift steht dem Schriftcharakter nach den nn. 136. 137 nahe, weshalb die allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen erst bei n. 137 erörtert werden sollen, die hiezu auch durch das prosopographische Interesse einlädt [1]). Etwas älter als n. 136. 137 muß aber unsere Urkunde doch sein; n. 135 scheidet sich von n. 136. 137 sehr bestimmt durch die sprachliche Form und die orthographischen Eigentümlichkeiten; n. 135 zeigt faßt durchweg ionischen Dialekt, der in den beiden anderen Inschriften nur mehr schwach durchschlägt, es bietet die Schreibung von unechtem ου und ει als ο und ε (ἐσπλέοσι, ἐπιμελέσθαι), allerdings ohne Konsequenz, und αὐτοῖς, αὐτοῦ, eine Schreibung, die wir in den Stephanephorenlisten zuletzt (n. 122 II 96 Εὐκράτης) im Jahr 319/18 finden, die aber schon vorher (ebenda Z. 93 Εὐανδρίδεω) wankend geworden war [2]).

Ist für alle drei Verträge das Jahr der Eroberung Kleinasiens durch Alexander ganz gewiß der terminus post quem (s. zu n. 137), so ist unser Stück als erstes Dekret nach der Befreiung Milets von der Perserherrschaft verfassungsgeschichtlich besonders interessant; schon hier, wie später so oft (s. o. S. 178), ist ein Beschluß in Sachen auswärtiger Politik vorbereitet durch σύνεδροι, die dann unmittelbar ans Volk berichten; von ständigen Beamten finden wir die Prytanen (Z. 16 f.), sicherlich als Geschäftsführer des Rates (s. o. S. 197), dann schon hier τειχοποιοί, nur daß der Titel die ältere Form τειχοπόαι hat (Z. 30 f.), einen ταμίας (Z. 31), gewiß als einzeln amtierendes Mitglied eines Kollegiums [3]), endlich die auf lange ganz verschwindenden Strategen (Z. 36 f.) [4]) als Vertreter der Stadt im diplomatischen Verkehr: dies ein charakteristisches Zeichen für das verhältnismäßige Alter der Inschrift [5]).

Fast noch merkwürdiger als für Milet scheint mir dieser Vertrag für Sardes zu sein, von dem wir aus so früher Zeit vollends keine Spur politischen Eigenlebens haben. Wie Milet (vgl. o. S. 242) so ist auch Sardes von Alexander gleich nach der Eroberung für frei erklärt worden (Arrian I 17, 4; vgl. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten I 62), — damals noch eine halb oder mehr als halb barbarische Stadt: die Namen der Männer, die als „Konsuln" — dies ganz im modernen Sinne — in Sardes die Interessen der Milesier wahrnehmen sollen, reden eine deutliche Sprache [6]). Nur der Gott, dessen Priester gleichfalls Vertrauensmann wird, konnte die Griechen heimatlich anmuten (Dionysoskult in Sardes durch die Münzen reichlich belegt, vgl. Cat. gr. coins, Lydia, n. 39 ff. und später). Auch die Verfassung der Stadt scheint noch nicht ganz die Formen der hellenischen πόλις angenommen zu haben; es scheint nicht, daß dort den milesischen Prytanen ein ständiges Organ der Bürgerschaft entspricht.

---

[1]) Bei unserer n. 135 hilft der Name des milesischen Antragstellers nicht weiter; Βότης = Βούτης kann mit dem Βουτᾶς Βουτᾶδος von n. 138 III 44 oder mit dem Βουτᾶς Πολυνείκους Μιλήσιος (Paus. VI 17, 3 nach gewiß richtiger Lesung) nicht gleichgesetzt werden.

[2]) Die letztgenannte Eigentümlichkeit auch in n. 142 (s. dort den Kommentar).

[3]) Die ταμίαι wechseln monatlich; s. o. Heft II n. 10, 38. VII. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1911) 17, 22—26.

[4]) Nach langer Pause finden wir sie in kriegerischen Zeitläuften n. 149, 38; dann erst wieder in der Kaiserzeit, und zwar in dem Volksbeschluß über die βοηγία Le Bas-Waddington n. 222, der oben S. 274 f. datiert worden ist. Ist das Amt etwa bei der Wiederherstellung der Autonomie im Jahr 39/38 neu aufgelebt (n. 126, 21 ff.)?

[5]) Der Überbringer des Volksbeschlusses von Sardes, der ἐπαγγελία (Z. 4), heißt Z. 36 ἄγγελος, nicht πρεσβευτής; auch das ein Kennzeichen der Frühzeit, vgl. den Beschluß von Mytilene OGI 2, 47 und die Urkunde des ilischen Bundes SIG² 169, wo Z. 24. 27 die beiden Ausdrücke im Wechsel gebraucht werden.

[6]) Einen Artimas kennen wir als Satrapen von Lydien aus der altinterpolierten Stelle Xen. Anab. VII 28, 25; Παπᾶς ist (vgl. Diod. III 58, H. Hepding, Attis [Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. I] Gießen 1903, 112 A. 5. 208) Epiklesis des Attis, dessen Namen der dritte der Garanten trägt (was mit der für Pessinunt erschlossenen Hieronymie des Oberpriesters, Hepding 126, nichts zu tun hat). — Mischung griechischer und barbarischer Namen zeigt, allerdings bei Unfreien, die wenig jüngere Hypothekinschrift, die auf die Cellawand des Artemistempels zu Sardes geschrieben ist (Amer. Journ. of Arch. XVI (1912) 11 ff.).

Und wie kommen die beiden Städte in Beziehung zu einander? Sie sind ja in der Luftlinie nicht allzu weit entfernt — der Tmolos, an dessen Nordfuße Sardes liegt, schaut in den Latmischen Golf herein —, aber es ist doch schwer vorzustellen, daß jemals wirklich ein lebhafter Verkehr zwischen den beiden Orten sollte stattgefunden haben; die natürlichen, durch die Täler gewiesenen Verkehrswege gehen viel eher auseinander als zusammen, und zwischen ihnen leitet das Kaystrostal den Verkehr nach Ephesos. Und doch ist die φιλία zwischen den beiden Städten völlig auf die Verkehrsinteressen beschränkt, auf ungestörtes Kommen und Gehen und persönlichen Schutz während des Aufenthaltes in der fremden Stadt: keine politische, keine kultliche Berührung wird auch nur zu einem der üblichen Komplimente benützt. Trotzdem glaube ich, daß man einen politischen Hintergrund zu suchen hat, weil eben die ökonomischen Verhältnisse nicht zu einem solchen Abkommen drängten; und zwar möchte ich, so sehr beide Städte sich als frei gerieren, die Herren der Satrapien, in denen sie liegen, für die eigentlichen Urheber der Epangelie der Sardianer und deren freundliche Aufnahme in Milet ansehen. Der Name Asandros führt auf diese Spur; er begegnet in Sardes wie in Milet. So wenig nun daran zu denken ist, den Asandros Philotas' Sohn mit dem Karischen Satrapen, Agathons Sohn, zu identifizieren (s. o. S. 260), so genügt doch schon die innerlich recht wahrscheinliche Annahme Dittenbergers (zu SIG² 166), wonach der zweite ein Neffe des ersten war, um die Möglichkeit festzustellen, dieser Neffe habe sich in der Zeit, da sein Oheim Satrap von Lydien war (334—331? s. Dittenberger a. a. O., Kaerst bei P.-Wiss. II 1515), in Sardes aufgehalten und bei Übernahme der Satrapie Karien die Beziehungen dorthin weiterpflegen wollen. Wann der jüngere Asander in diese führende Stellung gelangt ist, darüber haben wir keine Überlieferung; aber es ist „spätestens um die Zeit von Alexanders Tod" gewesen (Judeich P.-Wiss. I 339); denn bei der Satrapienverteilung im Jahre 323 (Niese, Gesch. d. gr. und maked. Staaten I 197 (der aber an den Oheim Asandros denkt); Beloch, Gr. Gesch. III 240) scheint er in seiner Stellung nur bestätigt worden zu sein. Unsere Urkunde kann also vor Alexanders des Großen Tode verfaßt sein; sie kann aber auch bald nach dieser Katastrophe fallen, in die Zeit, als sich Menandros und Asandros, die Satrapen von Lydien und Karien, mit Antigonos gegen Eumenes zusammenschlossen (Arrian. succ. Alex. Magn. ed. Reitzenstein § 7). Über die Aufstellung von Möglichkeiten vermag ich freilich nicht hinauszukommen [1]).

136. Isopolitievertrag mit Olbia (vor 323 v. Chr.).

Inv. 678. Gefunden im Pflaster des Delphinion 1903; in Berlin. Stele aus weißem Marmor mit Profil oben (H. 0,075) und unten (H. 0,09), unten der Einlaßzapfen erhalten. H. der Schriftfläche 1,30. Br. 0,47—0,51. D. 0,15. Oben bleiben 0,11, unten 0,58 m von Schrift frei. BH. 0,015. ZA. 0,01. Auserlesen schöne und sorgfältige Schrift der gleichen Art wie n. 135, bloß noch schärfer eingegraben, Π etwas breiter, Υ noch stärker geschweift, auch sonst kleine Geschmacksverschiedenheiten, so daß nicht gleiche Hand anzunehmen ist.

Τάδε πάτρια Ὀλβιοπολίταις καὶ Μιλησ[ί-]
οις· τὸμ Μιλήσιον ἐν Ὀλβίη(ι) πόλει ὡς Ὀλ-
βιοπολίτην θύειν ἐπὶ τῶν αὐτῶμ βω-
μῶν καὶ εἰς τὰ ἱερὰ τὰ αὐτὰ φοιτᾶν τὰ
δημόσια κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ Ὀλβιοπολί-
τας· εἶναι δὲ καὶ ἀτελείας Μιλησίοις κα-
θάσσα καὶ πρότερον ἦσαν· ἐὰν δὲ θέληι
τιμουχιῶμ μετέχειν, ἐπὶ βουλὴν ἐπίτω

[1]) Auch darüber, ob wirklich ein bemerkenswerter Verkehr zwischen Sardes und Milet entstanden ist, ist nichts zu ermitteln; nach Didyma haben die Leute von Sardes nichts gestiftet, und aus dem späten Μιλήσιος Δημοφίλου Μοσχίωνος in Sardes (Cat. gr. coins Lydia n. 59) darf man nichts folgern.

καὶ ἀπογραφεὶς μετεχέτω καὶ ἔστω
ἐντελής, καθότι καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται
εἰσίν· εἶναι δὲ καὶ προεδρίαν καὶ εἰσκη-
ρύσσεσθαι εἰς τοὺς ἀγῶνας καὶ ἐπα-
ρᾶσθαι ταῖς τριακάσιν, καθάσσα καὶ
ἐμ Μιλήτωι ἐπαρῶνται· ἐὰν δέ τι συμβό-
λαιον ἢ(ι) τῶι Μιλησίωι ἐν Ὀλβίαι, ἰσχέτω δί-
κην καὶ ὑπεχέτω ἐμ πένθ' ἡμέραις ἐπὶ
τοῦ δημοτικοῦ δικαστηρίου· εἶναι δὲ
[ἀ]τελεῖς πάντας Μιλησίους, πλὴν ὅσοι
ἐν ἄλλη(ι) πόλει πολιτεύονται καὶ ἀρχείω(μ)
μετέχουσιν καὶ δικαστηρίων. κατὰ ταὐ-
τὰ δὲ καὶ Ὀλβιοπολίτας ἐμ Μιλήτωι ἀτε-
λεῖς εἶναι, καὶ τὰ ἄλλα κατὰ τὸν αὐτὸν
τρόπον Ὀλβιοπολίταις ἐμ Μιλήτωι ὑπάρ-
χειν καθότι καὶ Μιλησίοις ἐν Ὀλβίη(ι) πόλει.

Z. 18 πλὴν: η ohne Querhasta. Z. 19 ἀρχείω auf dem Stein, für μ kein Raum Z. 21 ἀτελεῖς: ΑΤΕΛΕΙΣ auf dem Stein.

Schon zu n. 135 ist bemerkt worden, daß die allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen erst im Kommentar zu n. 137 erörtert werden sollen. Die n. 136 und 137 sowie 142 stehen sich inhaltlich sehr nahe, vollständig gleichartig sind die drei Inschriften aber doch nicht; sie sind es auch nicht nach der sprachlich-grammatischen Seite; in unserer n. 136 ist die Assimilation der schließenden Konsonanten strenge durchgeführt (nur Z. 20, vor großer Interpunktion, fehlt sie), während sich in n. 137 wie in n. 135 und n. 142 nur ν vor μέν und die Präposition vor ihrem Substantiv assimiliert[1]); auch zeigt nur n. 136 teilweisen Schwund des Iota adscriptum nach η.

Eine andere Besonderheit unserer Inschrift ist die äußerste Knappheit des Präskriptes; darin liegt in gewissem Sinne eine Bekräftigung der überaus engen Beziehungen zwischen Milet und Olbia[2]): es soll ja nur das seit alters geltende Recht kodifiziert werden; vgl. τάδε πάτρια Z. 1 und καθάσσα καὶ πρότερον ἦσαν Z. 6. 7. Leider bleibt bei dieser Kürze unsere Neugier, zu erfahren, warum man das alte Recht aufzeichnete oder wieder aufzeichnete, unbefriedigt. Nicht einmal die Tatsache, daß Olbia Kolonie von Milet ist, wird ausdrücklich hervorgehoben[3]), und in einem wichtigen Punkt ist dieses Verhältnis in der Tat völlig verwischt: von dem Gotte, der als ἀρχηγέτης aller milesischen Koloniegründungen gilt, hören wir nichts. Es sieht so aus, als hätten die Leute von Olbia wirklich den Apollon von Didyma nicht anerkannt. Der Kult des Apollon Delphinios ist in Olbia bezeugt (Latyschev I n. 106; vgl. G. M. Hirst JHSt. XXII (1902), 258), während der des Didymeus fehlt; und, was schwerer wiegt, Olbia hat, wie es scheint, auch niemals

[1]) In n. 142,6 τῶγ χρόνων.

[2]) Die Namensformen sind auffällig; Ὀλβίη πόλις kommt in den Inschriften (Latyschev, Inscr. Gr. et Lat. or. sept. Pont. Eux. I n. 8—172 IV n. 9—63. 456—463) und, wie es nach der Zusammenstellung bei Fr. Lindisch, De rebus Olbiopolitarum. Diss. Halle 1888, 5 scheint, auch sonst nicht vor, und auch der Wechsel von ἐν Ὀλβίη(ι) πόλει (Z. 2. 24) und ἐν Ὀλβίαι (Z. 15) ist sonderbar: vielleicht ist die letztere Form ein Anzeichen dafür, daß die Bestimmung über Beschleunigung der Rechtshändel nicht zu den πάτρια gehört, sondern erst bei der Neuredaktion hinzugekommen ist.

[3]) Von den hier einschlägigen Fragen handelt die demnächst erscheinende Münchener Dissertation von Fr. Bilabel, Untersuchungen über Milet und seine Kolonien. Mit Rücksicht auf sie darf hier darauf verzichtet werden, weiter auszuholen. Vgl. Latyschev I n. 22, 2. 23, 2.

Gaben nach Didyma geschickt, wie es Kyzikos mit Eifer tat (vgl. den Kommentar zu n. 137), wie es Kios (vgl. n. 141) wenigstens als Pflicht anerkannte. Noch im zweiten Jahrhundert v. Chr., als Apollonia am Rhyndakos sich veranlaßt fand, neu zu entdecken, daß es Kolonie von Milet sei (s. u. n. 155), hielt man sich verbunden, dem Apoll von Didyma die gebührenden χαριστήρια zukommen zu lassen (n. 155, 21; möglich, daß in der Inschrift noch mehr davon stand). Darin liegt eine gewisse Unterordnung der Tochter- unter die Mutterstadt, unverkennbar ausgeprägt namentlich in dem Tone, in dem in n. 141 Kios und Milet verkehren. Nichts davon ist hier zu bemerken; Milet und Olbia stehen auf vollkommen gleicher Stufe (Z. 21—24).

Gleich bei der ersten Bestimmung — Verhalten im Kulte — kommt das zum Ausdruck; hier ist vorausgesetzt, daß der Milesier, der an allem Kulte teilnimmt, doch Bürger seiner Heimatstadt bleibt; in diesem Falle genießt er (Z. 6 f.) während seines Aufenthaltes in Olbia Atelie, eine Vergünstigung, die in Z. 17—20 nachträglich allerdings auf solche Milesier beschränkt wird, die ihr Bürgerrecht wirklich in Milet und nicht in einer anderen — wir müssen wohl hinzudenken, in ähnlicher Weise wie Olbia mit Milet durch Isopolitie verbundenen — Stadt [1]) ausüben. Erst wenn der Milesier auf Ämter und Würden, kurz auf Ausübung des Bürgerrechtes, in der neuen Heimat rechnet, verliert er seine Steuerfreiheit; dafür ist er auch — ohne Karenzzeit, wie sie in derartigen Verträgen sonst ausgemacht wird (s. o. S. 197), — zu den τιμουχίαι befähigt. Mit Z. 11 wendet sich die Aufzeichnung wieder zu denjenigen Milesiern, die während des Aufenthaltes in Olbia milesische Bürger bleiben. Unter den Rechten, die sie genießen, hat besonderes Interesse die Teilnahme an den Gebeten beim Feste der τριακάδες, „καθάσσα καὶ ἐμ Μιλήτωι ἐπαρῶνται". Das wird, darf man vermuten, deshalb so hervorgehoben, weil darin der verwandtschaftliche Zusammenhang zum Ausdruck kommt; die τριακάδες werden hier als Totenfest gemeint sein (vgl. E. Rohde, Psyche 215. 633, 3), wie sie es in Athen sind. Allerdings kann an und für sich auch an Hekatekult [2]) gedacht werden: die Göttin hat ja wie in Milet (vgl. n. 129 und das dort Bemerkte) so sicherlich auch in Olbia Kult gehabt [3]); aber man versteht nicht, wieso diesem Kultus, soweit eben nur die Göttin in Betracht kommt, solche Wichtigkeit beigemessen sein sollte. Hat man an Hekate mit zu denken, so ist es, weil die beiden Feste gewiß gar nicht strenge zu scheiden sind; Hekate wird eben als Unterweltsgottheit verehrt, vgl. Leges Graec. sacr. I n. 2 und dazu v. Prott S. 6.

137. Isopolitievertrag mit Kyzikos (vor 323 v. Chr.).

Inv. 677. Gefunden im Pflaster des Delphinion 1903; in Berlin. Fragment einer Stele aus weißem Marmor, oben Profil und Giebel, dessen Spitze abgebrochen ist, mit Spuren eines Reliefs (H. des Profils 0,035, des Giebels, soweit erhalten, 0,135), unten annähernd horizontal abgeschlagen. H. der Schriftfläche 0,435, Br. oben 0,465, unten 0,47. Die Schrift setzt 0,05 vom oberen Rande ein. BH. 0,018. ZA. 0,006. Die Schrift ist annähernd gleichzeitig mit n. 135. 136, auch ähnlich korrekt, aber nicht so fein und geschmackvoll (breiteres Ν, Φ mit breiter, aber schmaler Schleife; hierin Berührung mit einigen Händen in n 122 II). Abb. 77.

Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη συ-
νέδρων· Φιλίσκος εἶπεν· τά-
δε ὡμολόγησαν Μιλήσιοι
καὶ Κυζικηνοί· Μιλησίωμ μὲν
Φιλίσκος Ἀναξίλεω, Θεόγνη-

[1]) Solche »Milesier« sind dann eben Bürger der betreffenden anderen Stadt, wenn für sie auch die Möglichkeit besteht, wirkliche Milesier zu werden. Es wird an das z. B. n. 143, 19 f. behandelte Verhältnis gedacht sein; vgl. für alles Einschlägige den Kommentar zu n. 150 a. E.

[2]) Für Hekate τριακάδες Athen. VII 325 A; vgl. auch Heckenbach bei P.-Wiss. VII 2780.

[3]) Es folgt aus den in Olbia vorkommenden Namen Ἑκατέων, Ἑκατώνυμος (Latyschev I 114 col. I 23. 51. col. II 11) und aus dem Ἑκάτης ἅλσος (s. Latyschev IV 63. Anon. peripl. Pont. Eux. § 58. Ptol. Geogr. III 5 § 7 Nobbe) an der Spitze des Ἀχιλλέως δρόμος gegen Olbia hin (das Hirst in seinem Aufsatze JHSt. XXIII (1903) nur S. 46 nebenbei erwähnt).

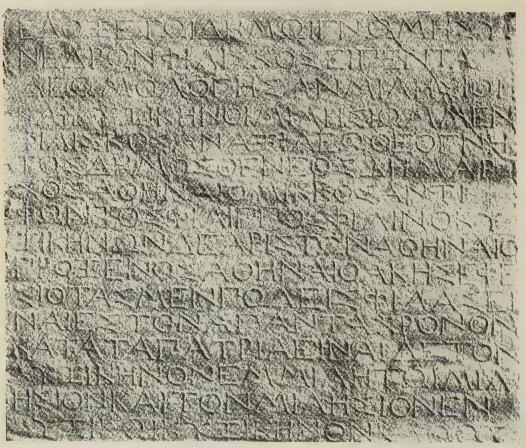

Abb. 77. Isopolitievertrag mit Kyzikos n. 137.

τος Δημοσθένεος, Δήμαρ-
χος Ἀθηναίο, Μίκκος Ἀντι-
φῶντος, Φίλιππος Φιλίνο, Κυ-
ζικηνῶν δὲ Ἄρίστων Ἀθηναίο,
Πρόξενος Ἀθηναίο, Ἀκῆς Ἐφε-
σίο· τὰς μὲν πόλεις φίλας εἶ-
ναι ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον
κατὰ τὰ πάτρια· εἶναι δὲ τὸν
Κυζικηνὸν ἐμ Μιλήτωι Μι-
λήσιον καὶ τὸν Μιλήσιον ἐν
Κυζίκωι Κυζικηνόν, καθότ[ι]
[καὶ πρότερον ἦσαν — —]

Es fehlt unbestimmt wieviel.

Z. 17 vgl. n. 136, 6. 7.

Bei diesem Stücke steht das Interesse am Präskript im Vordergrund, nicht bloß, weil fast nur dieser Teil erhalten ist, auch wegen der Bedeutung des Präskriptes für die Datierung (über die σύνεδροι s. zu n. 135). Von den Kyzikenern ist uns keiner sonst bekannt, was bei der sehr geringen Anzahl älterer Inschriften von dort nicht zu verwundern ist; auch von den Milesiern ist, wenn ich richtig urteile, keiner in Person sonstwo erwähnt; wohl aber kennen wir Sohn und Enkel des Vorsitzenden und zugleich Berichterstatters der Kommission, des Φιλίσκος Ἀναξίλεω. Ein Ἀναξίλεως Φιλίσκου ist Stephanephor im Jahr 308/07 (n. 123, 9), und dessen Sohn Φιλίσκος Ἀναξίλεω ist im Jahre 283/82 einer der 75 milesischen Bürgen für die Anleihe bei Knidos (n. 138 II 64); man muß nun immerhin die Möglichkeit ins Auge fassen, daß der Letztgenannte

mit unserem Philiskos identisch, nicht sein Enkel ist. Es ist ja sachlich durchaus möglich, daß unsere Inschrift aus der Zeit zwischen der Wiederherstellung der Demokratie durch Antigonos und den Kämpfen stammt, die zur Katastrophe von Ipsos führten; weder aus der politischen Lage von Milet noch aus der von Kyzikos wird sich ein Gegengrund gegen einen solchen Ansatz herleiten lassen; 20 bis 30 Jahre vor 283 konnte aber der Philiskos von n. 138 immerhin bereits in der Politik seiner Vaterstadt eine Rolle spielen, der Sohn konnte recht wohl einer Kommission vorstehen, während der Vater Stephanephor war. So sind es wesentlich sprachlich-orthographische Beobachtungen, die mich veranlassen, in dem Philiskos unserer Inschrift den Großvater des Mannes aus der Zeit des Lysimachos zu erblicken. Das Material, das die 16 schmalen Zeilen bieten, ist ja wohl gering, aber die Eigennamen (neben dem ἐς Z. 12) sind für unseren Zweck sehr förderlich, weil uns in den Stephanephorenlisten ein vorzügliches Vergleichungsmaterial zur Verfügung steht. Wir haben in n. 137 durchgehends die Schreibung -o statt ου im Genetiv der regulären 2. Deklination, daneben Z. 6 Δημοσθένεος; davon gibt es in n. 138 keine Spur mehr, schon im Jahre 311/10 und weiterhin mit strikter Regelmäßigkeit wird -ους geschrieben in n. 123; vorher kommt zufällig 30 Jahre hindurch kein Genetiv eines Sigmastammes vor, so daß wir im Jahre 346/45 (n. 122 II 69) zum letzten Male Λεωσθένεος lesen. Daß man aber wirklich nicht sehr viel länger so geschrieben hat, läßt die Analogie des Genetivs der 2. Deklination erschließen; mit Ἀλέξανδρος Φιλίππου selbst hält die Schreibung -ου ihren Einzug (n. 122 II 81) und wird sofort zur Regel; nur als ganz vereinzelter Nachzügler begegnet noch Μνησιθέο (ohne Raumzwang) in n. 122 II 100. So legt es dieser Befund sogar nahe, mit unserem Stein (und dann auch n. 136 und vollends n. 135) in die Zeit vor Alexander hinaufzugehen.

Was dagegen spricht, ist das geschichtliche Moment. Wie sollte Milet in persischer Zeit dazu kommen, in der Art auswärtige Politik zu treiben, wie wir es hier sehen? Zunächst: es erscheint hier immer als demokratischer Staat, während wir in dieser Zeit oligarchisches Regiment voraussetzen müssen (Haussoullier, Milet 2); erst Alexander ist ja überall der Erneuerer der Demokratie (Arrian. I 18, 2) [1]. Und nun die Selbständigkeit des Vorgehens selbst! Der Vertrag mit Sardes mag als unpolitisch beiseite bleiben (wiewohl man fragen muß, wie die Sardianer zu so selbständigem Vorgehen kommen [2]), ebenso n. 142 wegen der Unsicherheit der Einreihung; aber n. 136 und n. 137 sind wirklich Akte auswärtiger Politik; die beiden mit Milet abschließenden Staaten hatten freilich nach den Persern nicht zu fragen [3]), wohl aber Milet. Nun kommt neuerlich zu unserem Material noch ein Notat über einen ganz analogen Isopolitievertrag mit Tenos [4]). Drei oder gar fünf Belege, je nachdem man n. 135 und 142 beurteilt, stehen uns also aus ein und derselben Zeit für die Betätigung Milets als freier Stadt zur Verfügung. Wir können gar nicht anders als daraus folgern, daß es sich um eine Periode nationalen Aufschwungs, planmäßiger Anknüpfung oder Erneuerung von Freundschaften mit anderen Freistaaten handelt. Die persische Herrschaft über Milet mochte noch so gelinde sein, während ihrer Dauer sind derartige Unternehmungen nicht zu begreifen. Hingegen spricht aus dem Wiederaufleben des didymäischen Heiligtums, aus dem Entschluß, den Tempel schöner als vorher erstehen zu lassen (vgl. Haussoullier, Milet 3 f.), ganz die

[1]) Im Jahr 380/79 allerdings zeigt der Volksbeschluß II. Milet-Ber. 911 (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1901) völlig die Formen der attisch organisierten Demokratie. Aber das beweist nichts für die zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts.

[2]) Auch an die zu der Inschrift gemachten Bemerkungen über die Asandroi als Träger der Beziehungen darf erinnert werden.

[3]) Auch Kyzikos ist in der Periode der Perserherrschaft so gut wie frei; vgl. Hasluck, Cyzicus. Cambridge 1910, 168.

[4]) Musée belge XV (1911) 253 ff. (ich verdanke den Hinweis Hiller); Graindor veröffentlicht eine Archontenliste, spätestens zu Beginn des dritten Jahrhunderts aufgezeichnet, mit dem Vermerk Z. 57 ff.: Ὄκιμβος · | ἐπὶ τούτου | Τηνίοις | ἐμ Μιλήτωι ἀτέλειαι, π[ο]λι[τεία? — —]; über den Zeitansatz vgl. Graindor S. 254. [Während der Korrektur kommt als weiterer Beleg unsere n. 179 hinzu.]

gleiche Stimmung. Und für die Regungen der Politik haben wir in der Alexanderepoche auch noch eine Analogie aus nächster Nähe von Milet: auch Priene hat in jenen Jahren, mit stolzer Hervorhebung seiner Autonomie, der Pflege auswärtiger Beziehungen besondere Sorgfalt zugewendet (Inschr. v. Priene n. 5. 10 und Hillers Bemerkungen S. XIII f.). Wieviele Ansätze zu neuem hellenischem Verkehrsleben mag des großen Königs Tod mit dem Gefolge der Diadochen- und Epigonenkämpfe sonst noch zerstört haben!

Gerade mit Kyzikos übrigens blieb Milet doch in enger Fühlung. Als Kolonie von Milet [1]) hat Kyzikos den Anschluß in Alexanders Zeit gesucht oder wenigstens begrüßt; das steht zwar in unserer Inschrift ebensowenig, wie eine entsprechende Angabe in n. 136 über Olbia zu finden ist, aber die Kyzikener haben durch die Tat gezeigt, daß sie diese Erinnerung pflegten: Kyzikos hat, wenigstens im zweiten Jahrhundert, dem didymäischen Apoll mit verhältnismäßig großer Regelmäßigkeit die übliche Weihgabe, eine Schale, gesandt, dafür aber auch hin und wieder das Orakel befragt (Haussoullier, Milet, 200, 8. 202, 17. 203, n. 2858, 7. 206, n. 5, 10. 209 n. 10, 17; dazu der Herausgeber S. 223). Wenn wir demnach im ganzen unsern Vertrag unbedenklich nach n. 136 vervollständigen, so bleibt doch die Möglichkeit, daß auch bereits von solchen Gaben darin die Rede war. Oder hatte etwa, als unsere Inschrift und n. 136 entstand, der Kult in Didyma seine zentrale Bedeutung noch nicht wiedergewonnen?

138. Städtische Anleihe bei Knidos (282 v. Chr.).

Inv. 658. Gefunden im Pflaster des Delphinion 1903; in Berlin. Stele aus weißem Marmor. Oben ist ein ursprüngliches Profil (0,068 hoch) weggeschlagen, unten ist weder von einem Profil noch von einem Einlaßzapfen eine Spur vorhanden; die letzten 0,49 m ohne Schrift. Die jetzigen seitlichen Ränder sind, obwohl scharf, augenscheinlich erst nachträglich hergestellt worden, etwa zwecks Einfügung der Stele in eine Wand; damit steht wohl auch ein großes A oben links (als Versatzmarke) in Zusammenhang; bei dieser Herrichtung sind einzelne Buchstaben durchschnitten oder weggeschnitten worden. Da aber diese Verstümmelungen erst von Z. 26 an vorkommen, so hat sich die Stele wahrscheinlich von unten nach oben ursprünglich etwas verjüngt. H. 2,12. Br. 0,655. D. ca. 0,17. BH. 0,01—0,012. ZA. 0,008. Für die Schriftformen, die völlig die für die Zeit der Inschrift zu erwartenden sind, vgl. die Abbildung 78.

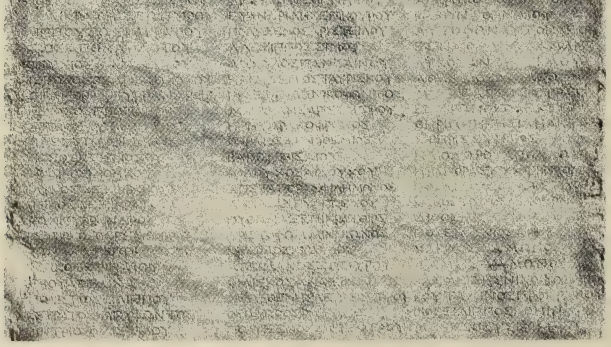

Abb. 78. Städtische Anleihe bei Knidos n. 138 Z. 42—67.

[1]) Vgl. Bilabel a. a. O. Hasluck a. a. O. 163 f.

Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν· Ἐπισθένης Ἀλκιδος εἶπεν·
ἐπειδὴ ὁ δῆμος ὁ Κνιδίων εὔνους καὶ φίλος ὢν τῶι δήμωι τῶι
Μιλησίων διατελεῖ, ἔν τε τοῖς ἄλλοις ἅπασι καιροῖς πρόθυμον αὐτὸν
καὶ χρήσιμον παρεχόμενος εἰς τὰ τῆς πόλεως συμφέροντα, καὶ νῦν
ἀποστειλάντων ἡμῶν πρεσβευτὰς Καλλικράτην καὶ Φίλιππον ὑπὲρ
τῆς προεγγυήσεως καὶ τοῦ προδανεισμοῦ τῶν χρημάτων, ὧν δεῖ
ἀποδοῦναι ἡμᾶς βασιλεῖ Λυσιμάχωι εἰς τὴν δευτέραν καταβολήν,
ψήφισμά τε ἀπέσταλκεμ πρὸς ἡμᾶς περὶ τούτωι καὶ οἱ πρέσβεις ἐξαγγέλλουσιν,
ὅτι ὁ δῆμος ὁ Κνιδίωμ περί τε τῆς προεγγυήσεως τοῖς προδανειστᾶις
ἐψήφισται καὶ παρακέκληκεν τοὺς βουλομένους τὴν χρείαμ παρέχεσθαι τῶι
δήμωι τῶι Μιλησίων, ἀναδεχόμενός τε τοῖς προδανείζουσιγ καὶ ἐπαινῶν
αὐτοὺς καὶ πᾶσαμ προθυμίαγ καὶ εὔνοιαμ παρεχόμενος εἰς τὸ συν-
αχθῆναι τὰ χρήματα, τύχηι ἀγαθῆι, ἐψηφίσθαι Μιλησίοις, ἐπηινῆσθαι τὸν
δῆμον τὸγ Κνιδίων ἀρετῆς ἕνεκε καὶ εὐνοίας, ἣν ἔχων διατελεῖ περὶ τὸν δῆμογ
τὸμ Μιλησίωγ, καὶ εἶναι αὐτὸν ἐν ἐπιμελείαι παρὰ τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι
καὶ τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἐπιστάτας ἐπιμελεῖσθαι, περὶ ὧν ἂν
ἐπιστέλληι ὁ δῆμος ὁ Κνιδίων, εἶναι δὲ αὐτὸγ καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου
τοῦ Μιλησίων· ἐπηινῆσθαι δὲ καὶ τοὺς ἰδιώτας τοὺς προδανείζοντας τὰ
χρήματα καὶ χρείαμ παρεχομένους τῆι πόλει· ὅπως δὲ τιμηθήσεται ἥ τε πόλις
ἡ Κνιδίωγ καὶ οἱ προδανείσαντες κατ᾽ ἀξίαν ἕκαστοι, ἐλέσθαι τὸν δῆμον
συνέδρους ἑβδομήκοντα πέντε ἐξ ἁπάντωμ Μιλησίων, οἵτινες
συνεδρεύσαντες καὶ γράψαντες τὰς τιμάς, αἷς δεῖ τιμηθῆναι τόν τε
δῆμον τὸγ Κνιδίωγ καὶ τοὺς δανείσαντας χρήματα τῆι πόλει εἰσ-
οίσουσιν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ἐν ἧι νόμιμόν ἐστιν βουλεύεσθαι τὸν δῆμον
περὶ τῶν εὐεργετῶν· ὅπως δὲ καὶ ἡ ἀσφάλεια γίνηται τοῖς δανείζουσιν,
ἐλέσθαι τὸν δῆμον ἑβδομήκοντα πέντε ἄνδρας τοὺς ἀναδεξομένους[ς]
καὶ τὰ βέβαια δώσοντας τοῖς δανειστᾶις ὑπὲρ τοῦ δήμου· ἀναγράψαι
δὲ τῶν δανεισάντων ἑκάστου τὰ ὀνόματα πατρόθεν καὶ τῆς πόλεως,
ἧς ἂν ἕκαστος ἧι, εἰστήλην λιθίνηγ καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος προ[σ-]
αναγράφοντας τὸ πλῆθος τοῦ ἀργυρίου, ὅσον ἂν ἕκαστος δανείζηι, καθότι τὸμ
προδανεισμὸμ ποιεῖται, καὶ ἐν ὧι χρόνωι ἑκάστωι ἡ κομιδὴ ἔσται. τοὺς δὲ
τειχοποιοὺς ἐπιμεληθῆναι καὶ ἀπομισθῶσαι τὴγ κατασκευὴν τῆς στήλης καὶ
τὴν ἀναγραφὴν τῶν ὀνομάτων· τὸν δὲ ταμίαν ὑπηρετῆσαι ἐκ τῶν τειχοποικῶγ.
[ἵνα] δὲ καὶ ἡ πόλις ἡ Κνιδίων εἰδήσηι(ι) τὰ ἐψηφισμένα, τοὺς πρέσβεις τοὺς πρότερο[ν]
[αἴρ]εθέντας Καλλικράτηγ καὶ Φίλιππον τό τε ψήφισμα ἀποδοῦγαι τῶι δήμωι
τῶι Κνιδίωγ καὶ παρακαλεῖν αὐτὸν τήν τε εὔνοιαγ καὶ τὴμ φιλίαν δια-
φυλάσσειν πρὸς τὴμ πόλιν τὴν ἡμετέραν τὸν ἀεὶ χρόνογ καὶ συνεπιμεληθῆν[αι,]
ὅπως τὰ χρήματα εἰς τὴμ πόλιμ μετὰ ἀσφαλείας κομισθήσεται, κυρίους
δ᾽ εἶναι τοὺς πρεσβευτὰς ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ τῶν εἰρημένωμ προεγγύωγ
συγγραφομένους καὶ ποιοῦντας τὰ βέβαια τοῖς δανειστᾶις. ἔδοξε τῶι
δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα.

Οἵδε ἐπηγγείλαντο προεγγυήσεσθαι·

	I	II	III
	Ἀχαιὸς Κράτητος	Ζώπυρος Πόσιος	Ἀγλώμανδρος Πεισικράτο[υς]
	Ἀντήνωρ Ξενάρους	Σίμων Ζωπύρου	Βουτᾶς Βουτᾶδος
45	Ἀπολλόδοτος Ἀπολλωνίου	Ἡράκλειτος Ἀρίστωνος	Σωσίστρατος Μητροδώρο[υ]
	Πειθένους Θαρσαγόρου	Λεύκων Θεογνήτου	Ἀγέρωχος Ἀθηναίου
	Καλλικράτης Ζωπύρου	Εὐανδρίδης Ἐπικούρου	Βάβων Ἀθηναίου
	Φίλιππος Σωσιστράτου	Πολύξενος Ἀριστείδου	Αὐτοφῶν Αὐτοκλέου[ς]
	Λύκος Ἀπολλοδότου	Ἀλέξιππος Σίμου	Ἑστιαῖος Λεωδάμαντο[ς]
50	Διονύσιος Μαιανδρίου	Αἰσχύλος Πανταίνου	Λύκος Ἀνδροτέλους
	[Ἀ]ριστόλοχος Ἀριστολόχου	Ἡράκλειτος Ταυρίσκου	Ἀθήναιος Δαμέω
	Πρωταγόρας Πυρράνδρου	Πραξιάναξ Νικοφῶντος	Μνησέας Σωσιστράτου
	Ἡγέλοχος Πρωταγόρου	Μεγακλῆς Ἀρισταγόρου	Ἐπίφρων Θεοδέκτου
	Ἑκαταῖος Λυκομήδους	Ἡγήτωρ Λεόφρονος	Θηρίων Ἡγησιάνακτος
55	Βηβιλεὺς Πασικλέους	Θήραιος Ξενοθέμιος	Στῆρις Στήριος
	Ἀξίοχος Κτησιόχου	Βάβων Πισαίου	Ἡλιόδωρος Ἀπολλωνίο[υ]
	Φανόδικος Πιθήκου	Αἰδοῦχος Αἰδούχου	Ἡραγόρας Εὐκτήμονος
	Ἐπίλυκος Δεξικράτους	Ἀριστα̣γόρας Φιλήμονος	Ποσειδώνιος Ἀριστέως
	Φιλίσκος Δεξικράτους	Ἀνδρέας Εὐαγγέλου	Κλεόστρατος Φιλοκρέο[ντος]
60	Βάβων Πυρράνδρου	Πυθῶναξ Ἐπικράτους	Διόθεμις Εὐκράτους
	[Θρ]ασύνικος Θαρσαγόρου	Ἀριστοφῶμ Μιννίωνος	Ποσειδώνιος Ἀρκεσίλα
	[..]ων Λαμπίτου	Κύδιμος Κυδίμου	Χάρισος Δάμωνος
	[Ἐπί]νικος Ἑστιαίου	Ἀλκίμαχος Ζωπύρου	Δαμῆς Δάμωνος
	[Ἐχ]έβουλος Λίχα	Φιλίσκος Ἀναξίλεω	Βασιλείδης Νικοφῶντος
65	[Σώ]πολις Ποσειδίππου	Λεωσθένης Λεωκέστορος	Βουταλῖνος Προκρίτου
	[Ἡ]γέστρατος Εὐρυφῶντος	Θεόδωρος Βάτωνος	Ποσείδιππος Ἀθηνοκρίτ[ου]
	[Δ]ημήτριος Φιλιστίδου	Πολύξενος Ἀντιπάτρου	Μενεσθεὺς Ἰφικράτου[ς.]

Οἵδε ἐδάνεισαγ Κνιδίωμ Μιλησίοις ἀργυρίου Ῥοδίου·

Στίφος Ἀκροτέλευς, Τιμοδάμας Λαχάρτου δραχμὰς ἑξακισχιλίας.

70 Φιλόφρων Φιλίστα καὶ Ἄρχιππος Τιμαιθίου δραχμὰς τρισχιλίας.

Διότιμος και Μελλῖνος Ἀγαθοβούλου καὶ Τιμᾶς Τιμᾶ δραχμὰς ἑξακισχιλ[ίας.]

[Κ]λεισίλοχος Ἀναξιππίδα δραχμὰς δισχιλίας.

[Ἀ]ντίγονος Ἐπιγόνου δραχμὰς ἑξακισχιλίας.

[Θ]εσσαλάκων Καλλίππου δραχμὰς τρισχιλίας.

75 [Σ]τιφολαΐδας Ἀκροτάτου δραχμὰς δισχιλίας.

[Ἀ]ντικράτης καὶ Φιλοκράτης Ἐπικράτους δραχμὰς τρισχιλίας.

[Μ]ένιππος Ἀπολλοδώρου δραχμὰς τρισχιλίας.

[Ε]ὐφραγόρας Κλευμένης Κλεύμβροτος Φιλίστα δραχμὰς τρισχιλίας.

[Κ]αλλικλῆς Ἀθηνοκρίτου Ἁλικαρνασσεὺς δραχμὰς ἑξακισχιλίας.

80 [Ἀ]θηνόδωρος Θεοδώρου Κυρηναῖος δραχμὰς μυρίας δισχιλίας.

Οὗτοι ἐδάνεισαν τρία ἔτη· ἄρχει τοῦ δανείου μεὶς Ἀρτεμισιὼν

ἐπ᾽ Ἀλεξίππου· τόκος τῆς μνᾶς ἑκάστης ἑκάστου μηνὸς τρεῖς ὀβολ[ο]ί.

[Οἵ]δε ἄτοκον ἐδάνεισαν ἐνιαυτόν· Ἀνθαγόρας Κλέωνος δραχμὰς ἑξακισχιλίας.
[Β]ουλαρχίδας Ἀρχιπ[ό]λιος δραχμὰς ἑξακισχιλίας.
[Ἐ]πικύδης Θεάνου δραχμὰς τετρακισχιλίας.
[Νί]κανδρος Συμμάχου Ἁλικαρνασσεὺς δραχμὰς δισχιλίας.
[τ]ὸ πᾶν Ῥοδίου τάλαντα δεκαδύο μναῖ δέκα.

Z. 6 τῶν so auf dem Stein. Z. 62 [Λέ]ων? [Φά]ων? Z. 70 Ἄρχιππος: dahinter war πος nochmals geschrieben; an der Stelle von π war dann τ geschrieben, ist aber getilgt worden. Jetzt steht τι auf den Resten von ος.

Da in Z. 82 der Stephanephor des Jahres genannt ist, an dessen Ende das Darlehen ausbezahlt wird, und da dieses Jahr ohne Zweifel auch das der Aufnahme des Darlehens ist, so ist durch die erhaltenen Stephanephorenlisten die genaue Datierung gegeben: Ἀλέξιππος Σίμου — an der Identität ist nicht zu zweifeln, da der Mann auch Z. 49 (II), hier mit Angabe des Vaters, erscheint —, ist nach n. 123, 34 der Stephanephor des Jahres 283/82 v. Chr. Alle sonstigen Gleichungen von Eigennamen stimmen damit aufs beste überein, und was wir von den geschichtlichen Verhältnissen wissen, die den Hintergrund bilden, desgleichen. Hierüber ist das Nötigste schon zu n. 123 (o. S. 261) gesagt; die „zweite Zahlung" ist fällig zu Ende des Jahres des Alexippos, d. i. im Frühling 282. Die erste Rate wird also spätestens im Jahr 283 fällig gewesen sein; zu dieser Zeit konnte sich Lysimachos längst Milets wieder bemächtigt haben. 12 Talente 10 Minen beträgt allein unsere Anleihe: ob sie die einzige ist, die damals von Milet aufgenommen wurde, ob sie den Bedarf völlig deckte, ist nicht auszumachen. Da die erste Rate gewiß nicht kleiner war, hat sich Lysimachos mindestens 25—30 Talente zahlen lassen. Jedenfalls reichten die vermutlich schon vorher durch das Unternehmen des Demetrios stark in Anspruch genommenen Mittel der Stadt und ihrer Bürger nicht aus zur Befriedigung dieser Forderung. Der Weg, den man nun zur Geldbeschaffung einschlug, ist ebenso einfach wie eigenartig: wenigstens scheint genau dieses Verfahren sonst bisher nicht bezeugt zu sein (das inschriftliche Material zusammengestellt bei Szanto, Ausgew. Abhandlungen 11 ff. mit Zusätzen von Swoboda; vgl. auch K. Riezler, Finanzen und Monopole im alten Griechenland 60 f.; ferner Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht I, bes. 418 ff. 31). Der Demos von Milet wendet sich an den Demos von Knidos und stellt — dies in durchaus üblicher Weise — aus seiner Mitte angesehene und vor allem Kredit genießende Männer als Bürgen; προεγγυᾶσθαι und προεγγύησις, προέγγυος sind die Ausdrücke dafür in Z. 6. 39. 42 [1]), ἀναδέχεσθαι und τὰ βέβαια δοῦναι in Z. 26 f. Der Demos von Knidos aber beschränkt sich darauf, seine Bürger und, nach der Liste der Geldgeber zu schließen, seine Metöken einzuladen, daß sie dem Demos von Milet Geld leihen, und für die Erfüllung der ihnen so erwachsenden Forderungen an die Nachbarstadt oder richtiger an die Bürgen, die sie stellt, seinerseits die Garantie zu übernehmen, also die ökonomischen Forderungen mit seiner politischen Autorität und Macht zu stützen [2]); das ist sein ἀναδέχεσθαι (Z. 11; für den Dativ vgl. Thuk. VIII 81,3), und was die Geldgeber tun, heißt προδανείζειν (Z. 11. 18. 20), doch wohl in dem Sinn des stellvertretenden Darleihens, obwohl προδανείζειν und προδανειστής gerade in der Gegend von Knidos, in Halikarnaß, auch vom Darlehengeber schlechthin gesagt wird (vgl. OGI 46, 5. 9). Aber dieses Leihen durch Stellvertreter muß, wenn die Formulierung korrekt ist, schon von Milet aus vorgeschlagen worden sein — wie sollte auch ein Demos anders leihen? Die milesischen Gesandten waren ausgeschickt, um zu verhandeln περὶ τῆς προεγγυήσεως καὶ τοῦ προδανεισμοῦ (Z. 6). Sonst habe ich aber

[1]) Also was z. B. auf Delos mit προδανείζεσθαι, προδανειστής bezeichnet wird (BCH VI (1882) 68 f. IG XI 158 B); vgl. auch Billeter, Gesch. des Zinsfußes usw. 59 f. Partsch a. a. O. 366 A. 3. 369 A. 2. Dürrbach-Schulhof BCH XXXIV (1910) 157 ff. V. v. Schöffer P.-Wiss. IV 2489.

[2]) Zur Illustration der Folgen im Falle der Nichtbezahlung der Forderung vgl. SIG[3] 466.

nicht den Eindruck, daß mit Überlegung zwischen δανείζειν (Z. 23. 25. 30 [1]). 68. 81), δανειστής (Z. 27. 40) einerseits und προδανείζειν mit seinen Substantiven andererseits gewechselt wird. Die Ausdrücke ließen sich stets vertauschen. Die einzige Wendung, die nicht auf den ersten Blick klar ist, scheint mir zu sein Z. 9 f. ὅτι ὁ δῆμος ὁ Κνιδίων περί τε τῆς προεγγυήσεως τοῖς προδανειστᾶις ἐψήφισται; dieser Teil des knidischen Psephismas muß sich auf den Vorschlag des Demos von Milet, προέγγυοι für die knidischen προδανειστᾶι aufzustellen, beziehen. Was hat Knidos darüber zu beschließen, außer eben die Annahme des milesischen Vorschlags? Oder birgt sich in dem Satze über die ἀσφάλεια Z. 25—27 die Wirkung des Beschlusses, den die Volksversammlung von Knidos gefaßt hat? Dann hätte sie die Zahl der Bürgen bestimmt und vielleicht auch Wünsche bezüglich der Garantien (τὰ βέβαια) ausgesprochen. Über die Art der Sicherstellung und die etwaigen Folgen von Versäumnissen wird nichts bestimmt. Das auszumachen, blieb den Gesandten Milets überlassen (Z. 40). Jedenfalls kommt die Anleihe erst durch den vorliegenden Beschluß, also erst auf Grund der Antwort von Knidos, zum wirklichen Abschluß. Die Gesandten müssen nochmals nach Knidos reisen und erhalten für diese Reise Vollmacht, für die Stadt und die 75 Bürgen abzuschließen; als Vertreter der letzteren können sie um so leichter gelten, als sie selbst (vgl. Kol. I Z. 47. 48) zu den Bürgen gehören. Bestimmt werden die Bürgen durch Wahl (Z. 26. 39) [2]), es klingt aber, als sei ein Ausschlagsrecht anerkannt worden, wenn es Z. 42 heißt οἵδε επηγγείλαντο προεγγυήσεσθαι; oder sollen wir annehmen, die freiwilligen Meldungen seien so zahlreich erfolgt, daß keine Wahl nötig wurde?

Der Demos von Knidos hat mit dem unscheinbaren Akte der Übernahme der Bürgschaft für die Rückzahlung dem Demos von Milet einen beträchtlichen Freundschaftsdienst erwiesen: Milet kam so und, wollen wir annehmen, nebenbei auch durch den Personalkredit der 75 Bürgen, zu recht billigem Geld: 18 000 Drachmen erhält es unverzinslich, allerdings nur auf ein Jahr, die übrigen 55 000 Drachmen zu 6% (Z. 81—83) (zum Vergleich sei auf Billeter, Gesch. des Zinsfußes im Altertum 43 f. 65 ff. verwiesen). Wie kam nun Knidos zu solchem Entgegenkommen und wie kam Milet dazu, sich gerade an Knidos zu wenden? Als εὔνους καὶ φίλος wird der Demos von Knidos Z. 2 bezeichnet; das geht nicht über die herkömmliche Herzlichkeit hinaus, und das gleiche gilt von allen folgenden Höflichkeiten. So wird man die Gründe wohl in der augenblicklichen politischen Lage zu suchen haben. Knidos gebärdet sich als freie Stadt und es war nominell gewiß frei. Aber es stand damals sicherlich unter dem Einfluß desjenigen Königs, den wir eben aus unseren Urkunden (n. 123, 38. n. 139) als planvoll vorgehenden Bewerber auch um den Einfluß in Milet kennen lernen, des Ptolemaios Philadelphos. Das ist freilich bisher nur erschlossen (vgl. die eingehende Darlegung bei Beloch, Griech. Gesch. III 2, 268), aber ich meine, die Kombination wird eben durch die vorliegende Urkunde bestätigt: außer Knidiern finden wir unter den Geldgebern noch einen Kyrenäer (Z. 80) und zwei Halikarnassier (Z. 79. 86); Halikarnaß aber war damals sicher ägyptisch (vgl. OGI 46. Beloch a. a. O. 266 f., in der Beurteilung des Materials von Dittenberger abweichend). Wahrscheinlich ist im Jahr 286 diese Gegend nicht von Lysimachos, sondern von Ptolemaios besetzt worden. So können wohl auch hier Weisungen weit ausschauender Politik eine Rolle gespielt haben.

Die Persönlichkeiten, die bei dem Geschäft mitwirken, sind uns großenteils bekannt; von den Milesiern der Antragsteller selbst nicht, wohl aber die nachbenannten Bürgen:

I Z. 44 Ἀντήνωρ Ξενάρους = n. 123, 38 [3]). Z. 46 Πειθένους Θαρσαγόρου = n. 123, 58. n. 139, 22. Z. 48

[1]) Καθότι τὸμ προδανεισμὸμ ποιεῖται muß bedeuten: „zu welchem Zinsfuß er leiht"; das wird denn auch in der Tabelle angegeben.

[2]) Wenn es auch nicht aus dem Wortlaut hervorgeht, so werden wir doch annehmen, daß eben dieselben Männer auch das Referat über die Ehrungen für den Demos von Knidos und die Geldgeber übernommen haben (Z. 20 ff.).

[3]) Gewiß der Olympionike von 308 v. Chr. (vgl. H. Förster, Die olympischen Sieger I n. 408); derselbe siegt in den arkadischen Lykaia nach der Inschrift Ἐφ. ἀρχ. 1905, 168 (s. auch 176). Je nachdem die Lykäen als zwei- oder vierjährig betrachtet

Φίλιππος Σωσιστράτου auch = OGI 214, 5 [1]). Z. 49 Λύκος Ἀπολλοδότου = VI. Milet-Ber. S. 43. 44. VII. Milet-Ber. S. 68 (s. auch oben S. 262). Z. 53 Ἡγέλοχος Πρωταγόρου = Rev. arch. XXVIII (1874) 108 f. [2]); vgl. n. 122 II 32 (der Großvater). n. 124, 10 (der Sohn). n. 147, 94 f. (Sohn und Enkel). Z. 54 Ἑκαταῖος Λυκομήδους = CIG 2853 (Haussoullier, Milet 198, 5. 211). Z. 55 Βηβιλεὺς Πασικλέους vgl. n. 141, 6 (der Sohn); s. auch unten Anm. 2. Z. 58. 59 Ἐπίλυκος und Φιλίσκος Δεξικράτους, Brüder, Philiskos = n. 123, 25, ein dritter Bruder Λύκος (der älteste, auf den dann Ἐπί-λυκος folgte) n. 123, 10. Z. 64 Ἐχέβουλος Λίχα s. den Nachtrag zu S. 200. CIG 2853. Z. 67 Δημήτριος Φιλιστίδου = n. 123, 24.

II Z. 47 Εὐανδρίδης Ἐπικούρου vgl. n. 124, 20 (der Sohn). Z. 48 Πολύξενος Ἀριστείδου vgl. n. 33a, 9 (der Sohn). Z. 49 (und Z. 82) Ἀλέξιππος Σίμου = n. 123, 34 (s. o. S. 297). Z. 50 Αἰσχύλος Πανταίνου = n. 123, 52 (der Vater? n. 123, 23). Z. 58 Ἀριστοτόρας Φιλήμονος = OGI 214, 3. Z. 64 Φιλίσκος Ἀναξίλεω vgl. n. 137, 2. 5 (s. o. S. 292) vgl. n. 123, 9 (der Vater). Z. 65 Λεωσθένης Λεωκέστορος = n. 123, 41. Z. 66 Θεόδωρος Βάτωνος = n. 123, 30.

III Z. 45 Σωσίστρατος Μητροδώρου vgl. n. 123, 31. Z. 51 Ἀθήναιος Δαμέω = n. 123, 17. Z. 63 Δαμῆς Δάμωνος vgl. n. 123, 13 (der Vater), Z. 62 der Bruder. Z. 67 Μενεσθεὺς Ἰφικράτους = VI. Milet-Ber. S. 24.

Auch von den Geldgebern kennen wir mehrere (ganz abgesehen davon, daß uns eine Anzahl von Namen durch die Gefäßhenkel und andere Inschriften als in Knidos häufig vorkommend bezeugt sind): Z. 73 Ἀντίγονος Ἐπιτόνου, ein reicher Mann offenbar, denn er zeichnet mehr als irgendein anderer Knidier, ist zu einer gewissen Berühmtheit gelangt durch das Epigramm Anc. gr. inscr. n. 797 (= Kaibel, Epigr. gr. n. 781), das von Usener Rh. Mus. XXIX (1874) 25 ff. glänzend kommentiert worden ist. Aber seine Auffassung, dieser Antigonos sei der König Antigonos Gonatas, der Sohn des Demetrios Poliorketes, die schon von Dittenberger zu SIG[1] 367, 51 (= SIG[2] 588), auch von v. Wilamowitz, Textgesch. d. gr. Bukoliker 200, bestritten worden ist, muß jetzt als abgetan gelten; kein König, sondern ein begüterter Privatmann hat Gymnasion, Odeion usw. gestiftet. — Z. 76. Von dem Brüderpaar Antikrates und Philokrates besitzen wir Anc. gr. inscr. n. 825 (= GDI 3525) die Basisaufschrift der Statue ihres Vaters Epikrates, die sie dem Asklepios weihen. — Z. 79. Kallikles, Sohn des Athenokritos, ist sicherlich kein anderer als der Geldgeber in der schon wiederholt beigezogenen Inschrift Anc. gr. inscr. n. 897 (= OGI 46), die damit für Halikarnaß gesichert (vgl. Wolters Rh. Mus. LVIII (1903) 156) und der Zeit des Ptolemaios Philadelphos zugewiesen ist; der gleiche Mann, diesmal mit dem Namen seines Vaters, erscheint Anc. gr. inscr. n. 903.

---

werden (über ihre Epoche ist nichts überliefert), ist dieser Sieg ins Jahr 313 oder 319 v. Chr. zu setzen. Die Inschrift wird IG V 2, 549 sein; dort hat bereits v. Wilamowitz Ἀντήνωρ Ξενάρεος Μιλήσιος statt Ξενάγεος hergestellt. [Der Hinweis auf die agonistische Tätigkeit des Mannes, der erst in spätern Jahren zu politischen Ehren kam, wird Hiller verdankt.]

[1]) Schon oben S. 263 konnte darauf hingewiesen werden, daß die prosopographischen Berührungen unserer Inschrift mit dem wichtigen Dokument OGI 214 (= CIG 2852 = Haussoullier, Milet 195) den dort gegebenen Zeitansatz sichern; dazu kommen ebensolche Beziehungen zu CIG 2853 (= Haussoullier a. a. O. 198), einem Stück, das Haussoullier S. 198. 211 mit Recht als zeitlich der n. 2852 nahestehend betrachtet. Eine Übersicht wird nicht unzweckmäßig sein: CIG 2852 Z. 1 Ποσείδιππος = n. 123, 29 (n. 123, 42 fällt nach Seleukos' Tode), Z. 3 Ἀριστοτόρας Φιλήμονος = n. 138 II 58. Z. 5 Φίλιππος Σωσιστράτου = n. 138 I 48. CIG 2853 Z. 3 Εὔπολις Ποσειδίππου = n. 123, 36, Z. 4 Ἐχέβουλος Λίχα = n. 138 I 64, Z. 5 Ἑκαταῖος Λυκομήδους = n. 138 I 54. Der Name des Stephanephoren Z. 1 muß kurz gewesen sein; etwa Γόργου = n. 123, 33?

[2]) Daneben .....ς Βηβιλέως = [Πασικλῆ]ς Βηβιλέως wie n. 141, 6? Das wäre dann der Sohn des Z. 55 Genannten; über den Zeitansatz vgl. Haussoullier, Milet 201 und unten die Bemerkungen zu n. 151. Ob der Πασικλῆς Φιλίδου, der n. 149, 1 als Stephanephor auftritt, ein Enkel dieses Pasikles, also Urenkel des in unserer Inschrift Z. 55 genannten Bebileus ist, bleibt ungewiß.

139. Verhandlungen König Ptolemaios II. mit Milet (um 262—260 v. Chr.?).

Inv. 672. Gefunden im Pflaster des Delphinion, der Oberteil 1903, der Unterteil 1904, die Zusammengehörigkeit von Z. festgestellt. In Berlin. Stele aus bläulichem Marmor, annähernd in der Mitte (Z. 37—45) schräg durchgebrochen, aber mit Verlust nur weniger Buchstaben; innen paßt Bruch auf Bruch; die Ränder, namentlich rechts, stark bestoßen, auch sonst die Oberfläche hie und da (durch Pickelhiebe?) beschädigt. Gleichwohl ist der Erhaltungszustand im ganzen nicht schlecht; recht lesbar wurde der Stein aber erst gemacht durch Herrn Frères, der eine ungleichmäßige Sinterschicht entfernte (dabei vorgekommene Versehen sind im Apparat vermerkt, Abklatsche vor Säuberung standen zur Verfügung). — Keine Profile, aber oben und unten breiter Rand (o. 0,10, u. 0,82). H. 2,11. Br. o. 0,66, u. 0,69 D. 0,15—0,21. BH. 0,007—0,008. ZA. 0,006. Nicht unelegante Schrift der ersten Hälfte des III. Jahrh. ΑΞΓ. Mäßig verdickte Strichenden. Buchstaben zeilengleich, nur Φ manchmal etwas verlängert.

A. Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Μιλησίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.
καὶ πρότερον τὴμ πᾶσαν ἐποιούμην σπουδὴν ὑπὲρ τῆς πόλεως ὑμῶν
καὶ χώραν διδοὺς καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ἐπιμελόμενος, ὡς προσῆκον ἦν,
διὰ τὸ καὶ τὸμ πατέρα τὸν ἡμέτερον ὁρᾶν οἰκείως τε πρὸς τὴμ πόλιν δια-
κείμενον καὶ πολλῶν ἀγαθῶν παραίτιον ὑμῖν γενόμενον καὶ φόρων τε
σκληρῶν καὶ χαλεπῶν ἀπολύσαντα καὶ παραγωγίων παρ' ὑμῖν, ἅ τινες
τῶμ βασιλέων κατέστησαν, νυνί τε ὑμῶν τὴμ πόλιν καὶ τὴμ πρὸς ἡ-
μᾶς [φ]ιλίαν καὶ συμμαχίαν οἰκείως διατετηρηκότων — γέγραφεν γ[άρ]
μοι ὅ τε υἱὸς καὶ Καλλικράτης καὶ οἱ ἄλλοι φίλοι οἱ παρ' ὑμῖν ὄντες, ἡν ἀ-
πόδειξιν πεποίησθε τῆς πρὸς ἡμᾶς εὐνοίας, — καὶ αὐτοὶ παρακολουθοῦν-
τες ἐπαινοῦμεν ὡς ἔνι μάλιστα καὶ πειρασόμεθα ἀ[μ]ύνεσθαι τὸν δῆ-
μον εὐεργετοῦντες, παρακαλοῦμεν δὲ καὶ εἰς τὸν λοιπὸγ χρόνον τὴν αὐ-
τὴν ἔχειν αἵρεσιν πρὸς ἡμᾶς, ἵνα καὶ ἡμεῖς τοιούτων ὑμῶν ὄντων ἐπὶ πλέον
τὴν ἐπιμέλειαν τῆς πόλεως ποιώμεθα. τὰ δὲ πλεί[ω] συντετάχαμεν Ἡγεστρά-
τωι περί τε τούτων διαλεχθῆναι καὶ ἀσπάσασθαι παρ' ἡμῶν. ἔρρωσθε.

B. [Ἔ]δοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν· Ἐπαμείνων Ἐστιαίου εἶπεν·
[τ]ὰ μὲγ γράμματα, ἃ ἐκόμισεν Ἡγέστρατος παρὰ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίο[υ]
[ἐ]πενεγκεῖν τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς τὴν ἐκκλησίαν τῆι τετράδι ἀν[ο-]
[μ]ένου τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸ[ς κ]αὶ ἀναγνῶναι τῶι δήμωι, ἐπαγαγεῖν δὲ καὶ
[Ἡ]γέστρατον τοὺς ἐπιστ[άτ]α[ς] ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν, τὸν δὲ δῆμον ἀκούσαντ[α]
[β]ουλεῦσαι τὰ δοκοῦντα συνοίσειν.

C. Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν· Πειθένους Θαρσαγόρου εἶπεν· τὰ
μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο· ἐπειδὴ τοῦ δήμου καὶ πρότερον ἐλ[ο-]
μένου τὴμ φιλίαν καὶ τὴν συμμαχίαν τὴμ πρὸς τὸν θεὸν καὶ σωτῆρ[α]
Πτολεμαῖον συνέβη τήν τε πό[λιν] εἰς εὐδαιμονίαν καὶ ἐπιφάνειαν ἐλθεῖν καὶ τ[ὸν]
δῆμον πολλῶγ καὶ μεγάλων ἀγαθῶν ἀξιωθῆναι, δι' ἃς αἰτίας ἐτίμησεν
αὐτὸν ὁ δῆμος ταῖς μεγίσταις καὶ καλλίσταις τιμαῖς, διαδεξάμενός τε
τὴμ βασιλείαν ὁ υἱὸς αὐτοῦ βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ ἀνανεωσάμενος
τήν τε φιλίαν καὶ συμμαχίαν τὴμ πρὸς τὴμ πόλιν πᾶσαν πεποίηται
σπουδὴν ὑπὲρ τῶν συμφερόντων πᾶσι Μιλησίοις χώραν τε ἐπιδιδοὺς καὶ
τὴν εἰρήνην παρασκευάζων τῶι δήμωι καὶ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν πα-
[ρ]αίτιος γινόμενος τῆι πόλει, καὶ νῦμ πολέμων καταλαβόντων πολλῶ[ν]
καὶ μεγάλων ἡμᾶς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ τῶν [ἐ]ναντίων ἐ[πι-]

πλευσάντων ἐπὶ τὴμ πόλιν ἡμῶν πυθόμενος ὁ βασιλεὺς τὸν δῆμον εὐγε-
νῶς ἐμμεμενηκότα τῆι πρὸς αὐτὸμ φιλίαι καὶ συμμαχίαι ἀποστείλας
γράμματα καὶ πρεσβευτὴν Ἡγέστρατον ἐπαινεῖ τὸν δῆμον ἐπὶ τῆι αἱρέσει
καὶ ἐπαγγέλλεται τὴμ πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιήσεσθαι τῆς πόλεως καὶ ἀ[μυ-]
νεῖσθαι ταῖς εὐεργεσίαις ἐπὶ πλεῖον, παρακαλεῖ δὲ καὶ εἰς τ[ὸ λ]οιπὸν διαφυ-
[λ]άσσειν τὸν δῆμον τὴμ πρὸς αὐτὸμ φιλίαν, παραπλήσια δὲ καὶ ὁ πρεσβε[υ-]
[τ]ὴς Ἡγέστρατος ἐνεφάνισεν ὑπὲρ τῆς εὐ[νοί]ας, ἣν ἔχει ὁ βασιλεὺς εἰς τὴμ
[π]όλιν· δεδόχθαι τῶι δήμωι τὸμ μ[ὲν] βασιλέα Πτολεμαῖον ἐπαινῆσθαι, δ[ιότι]
ἐμ παντὶ καιρ[ῶι τ]ὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔ[χ]ει περὶ τῶν συμφερόντων τῆι πόλε[ι· ἵνα]
δὲ κ[αὶ εἰς τ]ὸ λοιπὸν ὁ δῆμος φαίνηται πρόθυμον αὐτὸμ παρεχόμενος τῶι τ[ε]
[υἱῶι κ]αὶ αὐτῶι, παρακεκλῆσθαι μὲν τοὺς πολίτας ἅπαντας καὶ τ(ὸ)ν ὅρκον αὐ-
[τ]οῖς εἶναι διαφυλάξειν τὴμ φιλίαν καὶ τὴν συμμαχίαν τὴν ὑπάρχουσαν
[τ]ῆι πόλει πρὸς τὸμ βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ τὸν ἀεὶ
χρόνον· ὀμνύειν δὲ καὶ τοὺς ἐφήβους τοὺς ἀεὶ γινομένους, ἐπειτὰν ἐπ[ικ]ο[σ-]
[μ]ηθέντες καὶ τὰ νομιζόμενα συντελέσαντες ἀπολύωνται ἐκ τοῦ γυμ[να-]
σίου ἐμμενεῖν τοῖς ὑπὸ τοῦ δήμου κυρωθεῖσιν καὶ διατηρήσειν τὴμ φιλία[ν]
[κ]αὶ τὴν συμμαχίαν τὴμ πρὸς τὸμ βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόν[ους]
[α]ὐτοῦ. ὅπως δὲ εἰς ἅπαντα τὸγ χρόνον μνημονεύηται ἡ τοῦ βασιλέως πρὸς τὴμ π[όλιν]
[αἵρ]εσις καὶ ἡ τοῦ δήμου πρὸς τὸμ βασιλέα εὔνοια, ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα τόδε κα[ὶ]
[τὴ]ν ἐπιστολὴν εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερ[ὸ]ν τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ τὴ[ν]
[εἰκόν]α τὴμ Πτολεμαίου τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος· τὴν δ᾽ ἐργασίαν τῆς στήλης
[κα]ὶ τὴν ἀναγραφὴν τοῦ ψηφίσματος καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἀπομισθῶσαι τοὺς
[τ]ειχοποιούς, τὸ δέ ἀνάλωμα δοῦναι τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι ἐκ τῶν
[τ]ειχοποϊκῶν· κομίζειν δὲ τῶι βασιλεῖ τὸ ψήφισμα τοὺς πρέσβεις τοὺς πρότερ[ον]
[α]ἱρεθέντας ὑπὸ τοῦ δήμου. ἔδοξε τῶι δήμωι καὶ εἰς λεύκωμα ἀναγράψ[αι]
τὸ ψήφισμα.

Z. 8 am Ende γέγραφε ΠΓ nach der Reinigung; das Gegebene entspricht dem Befund auf den Abklatschen vor der Reinigung mindestens ebenso gut; oder γέγραφεγ γάρ? Auch γέγραφεν ἐ|μοὶ ist nach dem Erhaltenen nicht ausgeschlossen, ergibt aber eine unbefriedigende Ausdrucksweise. Z. 33 jetzt Αἰγυπτίων auf dem Stein statt ἐναντίων. Z. 42 jetzt ελισι auf dem Stein statt ἔχει. Z. 43 Ende, 44 Anfang würde der Raum auch τῶι τ[ε ἐκ γόνωι κ]αὶ gestatten, aber Z. 46 nötigt keineswegs so zu ergänzen. Z. 44 auf dem Stein τν. Z. 47 ἐπειτάν wie n. 141, 31. n. 145, 30. Ich schließe mich der Schreibung von Haussoullier Milet 34 f. Z. 24. 35 an gegen Dittenberger OGI 213, Bechtel GDI 5494. Z. 47 Ende, 48 Anfang die Reste z. T. zweifelhaft: επ wahrscheinlich, ηθ nach dem ursprünglichen Befund sicher (aus θ ist beim Reinigen σ geworden), daher kein Kompositum von κρίνω möglich; für εἰς νέους ἐγ|κριθέντες oder ἐκ παίδων ἀπο- oder ἐκ-|κριθέντες genügt auch der Raum auf Z. 47 nicht. Für die versuchte Ergänzung habe ich keine Analogie aus dem Bereiche der Ephebeninschriften zur Verfügung; ein Gegenstück ist der Ausdruck πανάζωστοι in Dreros SIG³ 463, 12 (= GDI 4952). In Milet selbst gibt es einen καθοπλισμὸς τῶν ἐφήβων (VII. Milet-Ber. Abh. Akad. Berlin 1911, 28 Z. 12); καθοπ|λισθέντες ist aber mit den Resten unvereinbar. Hiller schlägt nach der Hesychglosse ἐγκοσμεῖται· ἐν τάξει τίθεται vor ἐγ[κ]ο[σ|μ]ηθέντες; aber zwischen ε und ο erfordert der Raum drei Buchstaben, und π ist wahrscheinlicher als γ.

Die Inschrift berührt das Verhältnis Milets zu den Ptolemäern sozusagen von der Gründung des Ptolemäerreiches ab, freilich großenteils nur in Anspielungen. Fast in allen Punkten erfordert aber die Einreihung der neuen Data in den geschichtlichen Zusammenhang Untersuchungen, die mit meist lückenhaftem und unsicherem Material geführt werden müssen.

Auszugehen ist natürlich von dem unmittelbaren Anlaß. Der König, dessen Brief die kleine Urkunden-

sammlung [1]) eröffnet, ist Ptolemaios II. Philadelphos, der Sohn und Nachfolger des θεὸς καὶ σωτήρ (Z. 24 bis 28). Er hat einen Gesandten (oder Feldherrn?) Hegestratos, der uns sonst nicht bekannt ist, nach Milet geschickt, wo sich außer anderen Anhängern auch ein Sohn des Königs und Kallikrates aufhalten (Z. 9); man wird nach dem sonstigen Inhalt der Inschrift nicht zweifeln, daß die beiden an der Spitze einer ptolemäischen Garnison in der verbündeten Stadt stehen. Kallikrates ist gewiß der Samier, den wir durch mehrere Zeugnisse als Feldherrn des Ägypterkönigs und wohl auch als geschickten Hofmann kennen (OGI 26. 27. 29. BCH XXIV (1900) 225, 37. Athen. VII 318 D. Rh. Mus. XXXV (1880) 90); und der „Sohn" ist der Mann, von dem uns Athen. XIII 593 AB und Trogus prol. 26, vermutlich aus ein und derselben Quelle, berichten, daß er dem Vater nicht die Treue gehalten hat; in Ephesos ist er, in Milet gleichzeitig der ptolemäische Kommandant Timarchos abtrünnig geworden [2]). Athenaios gibt als Namen des „Sohnes" Ptolemaios an; wir haben kein Recht, an der Angabe zu zweifeln [3]). Darum aber, ob mit diesem Ptolemaios andere bekannte Persönlichkeiten des Namens identisch sind, herrscht unendlicher Streit (die Literatur darüber s. b. Holleaux, BCH XXVIII (1904) 409). Es lohnt sich, scheint mir, auf die Sache einzugehen, denn unsere Inschrift liefert neues Material zu der Frage — und je nach der Antwort haben wir chronologische Aufschlüsse für unsere Inschrift zu erhoffen. Neu ist zunächst, daß dieser Sohn in Milet auftaucht; wir kannten ihn, wie gesagt, bisher nur als Kommandanten in Ephesos. Hier wie dort finden wir ihn als Repräsentanten der väterlichen Macht. Aber die Frage, um die es sich in erster Linie handelt, ist, ob er auf Grund unserer Inschrift als Mitregent seines Vaters anzusprechen ist; das wäre ja die Voraussetzung für die wichtigste der in Betracht kommenden Kombinationen, die mit dem Sohne des Philadelphos, der in dessen mittlerer Regierungszeit, von 267/66 [4]) bis spätestens 259/58, in ägyptischen Urkunden in dieser hohen Stellung erscheint [5]). Nun ist gewiß, daß der „Sohn" in unserer Urkunde in ausgezeichneter Stellung erscheint. Zum stärksten Ausdruck kommt das im Beschlusse der Milesier, Z. 43 f.: die Gesamtbürgerschaft leistet den Treueid, um ihre Anhänglichkeit an — den Sohn und den Vater zu bekunden; anders wird die Stelle nicht zu ergänzen sein, als daß der Sohn, der den Vorzug hatte, in Milet anwesend zu sein, noch vor dem Vater genannt wird. Aber im Tenor des Eides Z. 46. 50 heißt es nur τὸμ βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους. So glaube ich denn, wenn wir von keiner Mitregentschaft etwas wüßten, so käme auf Grund der vorliegenden Urkunde niemand auf den Einfall, dieser Sohn sei Mitregent seines Vaters gewesen; βασιλεύς heißt eben doch immer nur der Vater! Dann aber müssen wir uns dafür entscheiden, daß nicht dieser Sohn, sondern der nachmalige Euergetes der Mitregent der ägyptischen Urkunden ist. Dagegen scheint mir der Gedanke von Strack (a. a. O. 28) erwägenswert, wonach Philadelphos gerade deshalb, weil der in Ephesos (und Milet) auftauchende Sohn „fern von Ägypten einen bedeutenden Platz im Kampf gegen die syrischen Könige zu schützen hatte", „zu gleicher Zeit durch Ernennung des Euergetes zum Mitherrscher seinen Willen kund tat, wer später König sein solle". Leider fällt mit dieser Auffassung der Identitätsfrage die Möglichkeit,

---

[1]) Über das Verhältnis der Urkunden untereinander s. o. S. 197. Das „καὶ τῶι δήμωι" Z. 16 kann wohl nur bedeuten, daß das Volk das Verfahren des Rates gebilligt hat, was ja der nachfolgende Beschluß bestätigt.

[2]) Für Milet gibt das Material Haussoullier, Milet 70 ff.

[3]) Das tut Strack, Dynastie der Ptolemäer 7 A. 1. Aber für 290 v. Chr. und die nächsten Jahre, die Zeit, in der dieser Sohn geboren sein muß, haben wir durchaus keine Ursache anzunehmen, nur der präsumptive Thronfolger habe Ptolemaios heißen dürfen. Und ob nicht dieser Sohn obendrein wenigstens zeitweilig als regierungsfähig gegolten hat, ist die Frage.

[4]) Den Anfang der Mitregentschaft hat man vielleicht ein klein wenig herabzurücken, vgl. Grenfell-Hunt zu Hibeh-Pap. I n. 100.

[5]) Zuerst ist, wenn ich recht sehe, diese Vermutung von Gercke, Rh. Mus. XLII (1887) 272 f. ausgesprochen worden. Das Material bietet am bequemsten Strack, Dynastie der Ptolemäer 25 ff.

aus dem Aufhören der Mitregentschaft einen strikten terminus ante quem für unsere Urkunde zu gewinnen [1]; denn es hieße eine Hypothese auf eine andere bauen, wollten wir annehmen, daß Euergetes' Mitregentschaft eben zu dem Zeitpunkt aufgehoben worden sei, als der Abfall des anderen Sohnes jeden Zweifel an der Nachfolge des Euergetes ausschloß [2].

Ich habe bisher so gesprochen, daß die Überzeugung, wir hätten es mit einem leiblichen Sohne des Ptolemaios zu tun, einem Bastard, wie Droysen sich ausdrückt, vorausgesetzt wurde. Die andere Kombination, die mit dem so rätselhaft auftauchenden und verschwindenden Ptolemaios von Milet und Ephesos versucht worden ist, halte ich in der Tat für ausgeschlossen. Er soll der inschriftlich wiederholt bezeugte Πτολεμαῖος Λυσιμάχου sein, des Königs Lysimachos Sohn, den Ptolemaios Philadelphos adoptiert haben müßte [3]. Das wäre freilich der richtige Mann in den schweren Zeiten gewesen, von denen die Inschrift spricht, eine erprobte Kraft als Krieger und als Menschenkenner (für die biographischen Daten vgl. Dittenberger zu OGI 224). Aber die hierdurch nahegelegte Identifikation ist durch Holleaux' soeben angeführte Untersuchung unmöglich gemacht. Gegen seine Ergänzung von OGI 55, 22 f. Πτολεμαῖον ἐπίγ[ο]νο]ν und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen vermag ich nichts Triftiges einzuwenden. Der Ptolemaios Lysimachos Sohn von OGI 55, der also gegen 240 noch am Leben ist, und der sich des Wohlwollens des Ptolemaios Euergetes erfreut, führt den Beinamen ἐπίγονος, d. h. er ist der Sohn des Diadochen Lysimachos [4]. Mithin ist der in Ephesos Erschlagene nicht der gleiche Mann.

Scheitern somit alle Kombinationen mit anderen Πτολεμαῖοι der Zeit, so bleiben wir mit der Datierung unseres Steines im ungewissen, und es fällt auch auf die Motive des Abfalls dieses Sohnes von unserer Urkunde aus kein neues Licht; nur das eine kann man sagen, daß der Abfall nicht etwa die unmittelbare Folge einer Niederlage der Ptolemäermacht im Ägäischen Meere gewesen ist. Eher mag eine Enttäuschung, die der „Bastard" nach glücklich bestandener Kriegsgefahr erlebte, die Ursache gewesen sein. Denn wir sehen ihn hier als wirkliche Stütze der väterlichen Macht in schwerer Kriegsnot. Zu Wasser und zu Lande hat der Krieg getobt, ja es hat — dies wird die unmittelbare Voraussetzung der vorliegenden Verhandlungen gewesen sein — ein Angriff der feindlichen Flotte auf Milet selbst stattgefunden (Z. 33 f.). Leider müssen wir erst durch Kombinationen zu ermitteln suchen, wer den Angriff ausgeführt haben mag; in der Inschrift bleibt es — in üblicher Weise — ungesagt, und eine ohne weiteres hierher zu ziehende Überlieferung aus anderer Quelle fehlt; wir befinden uns eben in der, wie Beloch sagt, „dunkelsten Periode der Geschichte des dritten Jahrhunderts und der griechischen Geschichte seit den Perserkriegen überhaupt". Was muß geschehen sein, daß ein Gegner es wagte, die Festlandsstadt, die dem Stützpunkt der ägyptischen Flotte, Samos, gegenüberlag, von der Seeseite aus zu berennen? Sicherlich haben Antiochos I. und nach seinem Ende sein Sohn Antiochos II. in diesem kriegerfüllten Jahrzehnt Milet, auf dessen Besitz die Seleukiden begründete Ansprüche hatten, dauernd von der Landseite bedroht. Aber daß sie es hätten zur See angreifen sollen, ist schwer glaublich. So steigt denn vor unseren Blicken das Bild derjenigen

---

[1]) Um so mehr bleibt für den Abfall und Sturz des Timarchos als (sicherlich zu später) terminus ante quem die Urkunde über den Verkauf von Land des Antiochos II. an Laodike (vom Jahr 253/52) bestehen (OGI 225, vervollständigt VI. Milet-Ber. 36).

[2]) Doch vgl. zu den chronologischen Fragen noch das unten S. 304 f. mit A. 4 Ausgeführte.

[3]) So Ad. Wilhelm, Gött. gel. Anz. 1898, 209 f. und, unabhängig von ihm, H. v. Prott, Rh. Mus. LIII (1898) 470 ff.; eine knappe Zusammenstellung der Argumente s. b. Beloch, Griech. Gesch. III 2, 130 f. Widerspruch hat diese Kombination freilich schon immer gefunden.

[4]) Singulär ist ja der Titel ἐπίγονος in unserem Inschriftenbestand; dies um so mehr, als die Parallele Anc. gr. inscr. n. 797 wegfällt (s. o. zu n. 138, 73, o. S. 299). Aber es gibt doch keine andere Deutung als die von Holleaux; wenigstens kann ich nicht finden, daß diese von Bouché-Leclercq, Hist. des Lagides IV 312, widerlegt sei.

Macht auf, die im Ägäischen Meere damals allein mit Ägypten zu rivalisieren imstande war, Makedoniens. Aber auch Antigonos Gonatas konnte einen Handstreich gegen Milet nur wagen, nachdem er die Flotte der Ägypter geschlagen hatte. Kurz, ich glaube, unsere Inschrift hat des Antigonos gefeierten Seesieg bei Kos [1]) zur Voraussetzung (vgl. zuletzt W. König, Der Bund der Nesioten. Diss. Halle 1910, 87 f.); den terminus post quem hat v. Wilamowitz (Antigonos von Karystos 229 f.) gefunden: es ist die Eroberung Athens durch Antigonos im Jahre 263/62. Als wahrscheinlichen terminus ante quem kann man mit Beloch die Zurückziehung der makedonischen Garnison aus dem Museion in Athen im Jahre 256/55 oder 255/54 gelten lassen. Man wird aber mit der Schlacht nicht gerade an die untere Grenze des Möglichen herabsteigen, weil sich zeigt, daß der Abfall des Sohnes keineswegs sogleich nach der Niederlage erfolgt ist, auch weil man sowohl für den Angriff auf Milet wie für die Sendung des Hegestratos einen gewissen Zeitraum nach der Schlacht braucht [2]). Es ist doch sehr fraglich, ob wir unsere Urkunde noch ins Jahr der Schlacht zu setzen haben.

So weit glaube ich mit leidlicher Sicherheit gehen zu können; das Folgende betrachte ich selbst nur als ein loseres Spiel mit Möglichkeiten. Wir erfahren aus der Inschrift, daß sonderbarerweise nicht Belohnungen das Entgelt der treuen Stadt ausmachen — vielleicht wurde die Treue nur der Anwesenheit einer tüchtigen ägyptischen Garnison verdankt —, sondern daß Ptolemaios und sein Abgesandter nur den Hinweis auf frühere Wohltaten und dazu lobende Worte und völlig leere Zusagen künftigen Wohlwollens zu bieten haben, während in Wirklichkeit das Band der Abhängigkeit Milets von Ägypten enger geknüpft wird. Einen anderen Sinn kann die Ableistung eines Bündnseides, in Wahrheit Treueides, durch die gesamte Bürgerschaft und die Verfügung, wonach alljährlich die Epheben bei der Entlassung aus dem Gymnasion denselben Eid leisten sollen, nicht wohl haben. Und nun meine ich, das Vorwiegen der Ägypterpartei auch in der Stephanephorenliste der Zeit wahrzunehmen; auf vier Jahre des „Gottes" 266/65 bis 263/62 (ein Zeichen von üblen Zuständen bekanntlich) folgt 262/61 der Ägypter Tachos Gongylos' Sohn, auf diesen der Antragsteller unseres Volksbeschlusses Peithenus Tharsagoras' Sohn (n. 123, 57. 58; s. auch o. S. 263 f.). Möglich, aber nicht notwendig, daß dieser seinen Antrag eben als Stephanephor gestellt hat [3]). Vielleicht ist er eben auf den Dienst hin, den er hier den Ägyptern erwies, Stephanephor geworden. Jedenfalls möchte ich unsere Urkunden in eines der beiden Jahre 262/61 oder 261/60 und dem entsprechend die Schlacht von Kos eben dahin, oder, was ja in der Tat die früheste Möglichkeit ist, ins Jahr 263/62 setzen [4]).

---

[1]) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Schlacht bei Ephesos, die von Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 135 und Beloch, Griech. Gesch. III 1, 618 in diesen Krieg gesetzt wird, in dem Falle hier außer Betracht bleiben muß, daß außer Polyaen V 18 auch die Frontin III 9, 10 erzählten Kämpfe dieser Epoche angehören. Denn nach Frontin hat Antiochos damals Ephesos gewonnen; das ist aber erst nach dem Abfall und Tod des „Sohnes" geschehen.

[2]) Das Meer ist also wieder frei. Darauf läßt auch der Umstand schließen, daß, augenscheinlich schon vor der Ankunft des Hegestratos, eine Gesandtschaft von Milet nach Alexandreia vorbereitet war (Z. 57 f.).

[3]) Er war ein angesehener Mann seit langen Jahren; wir finden ihn unter den Bürgen n. 138 I 46.

[4]) Ich füge eine zweite, gleichfalls unsichere Kombination bezüglich unserer Listen an: das letzte Jahr von n. 123, also 260/59, läßt keine Änderung der politischen Lage erkennen. Darnach bot der Stein noch für eine Anzahl weiterer Namen bequem Raum (etwa 20 cm bleiben frei); aber mit 259/58 hat man eine neue Liste begonnen, also mit dem Jahr, in welchem in Ägypten die Mitregentschaft geendet hat. Das trifft mit dem oben S. 303 besprochenen Einfall zusammen, daß, auch wenn der nachmalige Ptolemaios III. der zeitweilige Mitregent gewesen ist, das Ende der Regentschaft durch den Abfall des Sohnes in Ephesos bedingt sein könnte. Ich möchte dann annehmen, wie man n. 122 vorzeitig abschloß, um mit dem Wendejahr des Hippomachos eine neue Liste zu beginnen, so habe man es mit n. 123 gehalten. Am Anfang der anschließenden Liste würde dann nach Analogie von n. 123 und OGI 226 (= Haussoullier, Milet 73 f.) gestanden haben: ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος ἐγένετο ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου τοῦ Θεοῦ. Aber wir dürfen uns nicht täuschen, daß diese ganze Hypothesenkette locker ist und bleibt. — Mit Absicht ist die Schlacht bei Sardes im Text ebensowenig

Schreiten wir nun von der Untersuchung der unmittelbar vorauszusetzenden Zeitverhältnisse rückwärts, so kommen wir auf eine Friedensperiode für Milet vor den „vielen großen Kriegen"; Z. 31 wird von Ptolemaios gerühmt, daß er sich um die Stadt verdient gemacht hat, τὴν εἰρήνην παρασκευάζων. Ich denke, es liegt das gleiche Ereignis zugrunde, für das Antiochos I. von den Ilieern gepriesen wird mit den Worten ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσκεύασεν (OGI 219, 13), nur daß sich Antiochos in jenen Gegenden mit Antigonos Gonatas auseinanderzusetzen hatte; d. h. es handelt sich um den Frieden, durch den sich Antiochos nach der bereits von Droysen, Gesch. des Hellenismus III 1, 257 f., vertretenen Auffassung nach den Erschütterungen zu Beginn seiner Regierung auch gegenüber Ägypten eine vorläufige Ruhezeit verschaffte (um 277 v. Chr.). Im nördlichen Kleinasien hat er dabei seine Herrschaft befestigt, Milet mußte er in den Händen des Ptolemaios lassen. Es scheint hiernach eine förmliche Anerkennung der Machtverschiebung stattgefunden zu haben, die durch unser neues Material bezeugt ist. An und für sich könnte man gewiß auch an den Abschluß des sogenannten ersten syrischen Kriegs, 272 oder 271 v. Chr. nach Beloch, Gr. Gesch. III 2, 425, Ende 273 oder Anfang 272 nach Lehmann-Haupt, Klio III 537, denken. Aber die Stilisierung der Inschrift empfiehlt, den „Frieden" bald nach der Landschenkung und erst dann „die vielen großen Kriege" anzusetzen. Schon oben (zu n. 123, 38 ff. S. 263) ist hervorgehoben worden, daß die auch in unserer Inschrift berührte Schenkung von Land (χώραν ἐπιδιδούς sagen Z. 30 die Milesier mit feiner Unterscheidung gegenüber dem χώραν διδούς im Briefe des Königs Z. 3), die sich im Jahre 279/78 zugetragen hat, mit der Abkehr Milets von den Seleukiden in engem Zusammenhang stehen muß; dort ist auch gesagt, daß Ptolemaios Philadelphos spätestens kurz nach dem Ende des Lysimachos in den Besitz dieses Landstriches gekommen sein muß. Kombinationen, die noch weiter hinaufführen, scheinen mir auch angesichts der vorliegenden Urkunde völlig unsicher [1]). Indes lernen wir, ich denke mit einiger Überraschung, immerhin, daß Milet in den Zeiten, als es tatsächlich abwechselnd von Antigonos Monophthalmos oder von Lysimachos oder von Demetrios abhängig war, in den Formen, die einer freien Griechenstadt zukommen, die freundschaft-

---

berücksichtigt worden wie die bei Ephesos. Ob zwischen dem Kampf des Seleukiden und des Pergameners im Binnenlande und den Vorgängen zur See, die uns hier beschäftigen, irgendein Zusammenhang besteht, ist nicht festzustellen. — Während der Korrektur kommt mir durch die Freundlichkeit von Herrn De Sanctis der umfängliche Aufsatz des früh verstorbenen E. Pozzi „Le battaglie di Cos e di Andro" zu (Mem. Acad. Torino ser. II tom. LXIII (1912)). Auf Grund der delischen Inventare setzt Pozzi die Schlacht bei Kos auf das Jahr 254/53, weil nämlich (nach seiner Chronologie) erst seit 253 v. Chr. auf Delos Ἀντιγόνεια und Στρατονίκεια bezeugt sind, die er als Stiftungen des Antigonos aus Anlaß des Koischen Sieges auffaßt. Was uns die Spenden in Didyma lehren (s. o. S. 261), spricht jedenfalls mehr für diese Auffassung als für die von König (a. a. O. 21 f. 56 ff.), der an solche Zusammenhänge nicht glauben will. Ungewiß bleibt mir aber, ob Pozzi die Stiftungen zutreffend gerade mit dieser einen uns zufällig bezeugten Schlacht kombiniert. An dem oben angenommenen terminus post quem für die Schlacht rüttelt auch Pozzi nicht, aber den terminus ante quem bestreitet er (S. 337), wie ich glaube, nicht mit zwingenden Gründen. Sollte Pozzi doch recht haben, so bliebe für unsere Urkunde nur die innerlich wenig wahrscheinliche Annahme übrig, daß die Schlacht bei Ephesos, deren oben S. 304 A. 1 Erwähnung geschah, von der Eroberung von Ephesos durch Antiochos II. zu trennen und um mehrere Jahre früher anzusetzen sei; sie wäre dann die Voraussetzung unserer Inschrift. Denn unser Stück ins Jahr 253 und den Verlust von Ephesos und Milet noch später zu setzen, geht doch nicht an (s. o. S. 303 A. 1).

[1]) Ich meine damit den Gedanken, die χώρα (von deren Lage oben S. 200f. gehandelt ist) könne in Domänen bestanden haben, die 287 v. Chr. im Besitze der verstoßenen ägyptischen Königin Eurydike gewesen wären; in dieser Gegend hat sie ja mit ihrer Tochter den Demetrios bei seiner Landung aufgenommen (Plut. Demetr. 46). Aus unserem neuen Material (s. o. S. 261) ist ja wohl klar, daß man nicht mit Haussoullier, Milet 29, daran denken darf, Eurydike habe den — vermuteten — Landbesitz schon im Jahre 300 von Lysimachos erhalten, als dieser die Arsinoe heiratete; aber wie Eurydike nach Milet kommt, bleibt freilich noch zu erklären. Mir scheint, durch das weiterhin im Text Gesagte gewinnt die Hypothese an Wahrscheinlichkeit, die Bouché-Leclercq, Hist. des Lagides I 90 A. 2 hingeworfen hat: »Je croirais plutôt que Milet accueillit Eurydice pour avoir une raison, valable en diplomatie, de rester indépendante.«

lichsten Beziehungen zu Ägypten gepflegt hat — freilich, werden wir annehmen, nur mit Einwilligung der wirklichen Machthaber. Schon mit Ptolemaios I. hat φιλία καὶ συμμαχία bestanden (Z. 24), der Sohn brauchte bei der Thronbesteigung das Verhältnis nur zu erneuern. Es fragt sich nun, wann dieses Bündnis ursprünglich geschlossen ist. Aus der Stephanephorenliste n. 123 ergab sich (vgl. o. S. 261) im Zusammenhalt mit unserem sonstigen Nachrichtenmaterial, daß Milet nach Alexanders Tode zuerst von Antigonos Monophthalmos abhing, dann nach der Schlacht bei Ipsos in die Hände seines Sohnes überging. Ich glaube, schon für die Zeit des Antigonos ist die Möglichkeit der Anknüpfung mit Ägypten nicht schlechtweg auszuschließen. Im Frieden von 311 war zwischen Antigonos, Kassander, Lysimachos und Ptolemaios vereinbart worden, daß die Griechen autonom sein sollten (Diod. XIX 105, 1), und Ptolemaios hat diese Klausel alsbald zu Beschwerden gegen Antigonos und zum Vorwand für sein Eingreifen im Süden von Kleinasien benützt (Diod. XX 19, 3; vgl. auch Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten I 305). Es konnte ihm damals noch nicht in den Sinn kommen, Milet ernstlich in seine Einflußsphäre einzubeziehen, aber die Möglichkeit, daß er die wenn auch nur nominelle Unabhängigkeit der Stadt zum Abschluß eines Bündnisses benützt hat, kann man, scheint mir, nicht völlig von der Hand weisen [1]). Aber freilich, wenn man die Partie Z. 24 f., in der Wohlstand, Ruhm und Vorteile für die Stadt als Folge dieses ersten Bündnisses gepriesen werden, neben die Äußerungen in dem Briefe des Ptolemaios, Z. 4—6, stellt, so wird ein so früher Zeitpunkt doch wenig wahrscheinlich. Beidemale scheint es sich um die nämliche Epoche zu handeln; und nun lesen wir an jener ersten Stelle, daß Ptolemaios I. die Stadt von schweren Abgaben (φόροι) und Durchgangszöllen (παραγώγια) frei gemacht hat. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß um 311 Lasten dieser Art auf der Stadt lagen [2]), und es ist nicht zu verstehen, wie der Dynast von Ägypten die Stadt in dieser Zeit davon befreit haben sollte [3]). Das konnte doch nur geschehen, entweder wenn Ptolemaios mit dem wirklichen Machthaber im freundschaftlichsten Einvernehmen stand, so daß eine Fürbitte fruchtete, oder — was die weit bequemere Annahme wäre —, wenn Milet überhaupt nur mit Ptolemaios zu tun hatte. Schon oben (S. 305 Anm. 1) wurde angedeutet, daß ein Schimmer von Möglichkeit für die zweite Eventualität in der Tatsache des ptolemäischen Landbesitzes in der Gegend um 280 v. Chr. und in dem Aufenthalte der Königin Eurydike dort liegt; aber diese Spuren sind doch so unsicher, daß ich glaube der ersten Eventualität den Vorzug geben zu müssen. Dann kommen die beiden Epochen in Betracht, während deren Milet von Lysimachos abhängig war. Als es zum erstenmal in dessen Hände fiel (294 v. Chr. frühestens), war ja eben die Gruppierung der Großmächte die, daß Lysimachos und Ptolemaios auf der einen, der Vorbesitzer Demetrios mit Seleukos auf der andern Seite stand (vgl. Kaerst bei Pauly-Wiss. IV 2785). Man kann sich den Abschluß des Bündnisses wie die Fürsprache des Ptolemaios in dieser Zeit sicherlich gut denken [4]). Als sodann Demetrios' asiatisches Abenteuer vom Jahre 287 gescheitert und Lysimachos von neuem zur Obmacht über die Stadt gelangt war, als er ihr die σκληροὶ φόροι auferlegte, von denen unsere Inschrift n. 138 Kunde gibt, — da wird zwar nicht gerade das Bündnis mit Ägypten entstanden sein, aber auch damals war das Verhältnis zwischen Ptolemaios und

[1]) Der Vertrag brauchte nur die Klausel zu enthalten, daß das Bündnis nicht gegen Antigonos gelten solle. Hat doch umgekehrt Rhodos, nachdem es die Belagerung durch Demetrios ruhmreich bestanden hatte, eine Symmachie mit Antigonos unter analogem Vorbehalt für Ptolemaios geschlossen (Diod. XX 99, 3).

[2]) Vgl. U. Köhler, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1898, 842: „Antigonos hat stehende Einkünfte in der Gestalt von Abgaben oder Zöllen sicher aus den autonomen Städten nicht bezogen".

[3]) Darauf, daß Antigonos in dieser Zeit noch nicht als βασιλεύς bezeichnet werden darf, ist natürlich nichts zu geben.

[4]) Damals wird auch der Einfluß des Ptolemaios auf den Nesiotenbund hergestellt worden sein, von dem SIG[3] 202 = IG XII 7, 506, 12 ff. die Rede ist (vgl. W. König, Der Bund der Nesioten. Diss. Halle 1910, 18 ff.); es ist bezeichnend, daß in dieser Urkunde neben der politischen Befreiung die ökonomische hervorgehoben wird. Man sieht, daß der Herr des reichen Ägyptens durch dieses Mittel planmäßig moralische Eroberungen gemacht hat, zugleich mit den politischen oder doch als Vorarbeit für sie.

Lysimachos freundlich; man denke an die Bemühungen des Ptolemaios, Athen von Demetrios zu befreien, und an die gemeinsame Unterstützung der freigewordenen Stadt durch Lysimachos, Ptolemaios und Antipater ([Plut.] vit. X orat. p. 851 E. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten I 378 f.). Immerhin scheint mir diese letzte Möglichkeit die geringste Wahrscheinlichkeit zu besitzen; Milet hat doch in Wirklichkeit an Lysimachos schwer zahlen müssen noch unter Ptolemaios Philadelphos, und es will nicht recht einleuchten, welchen Grund der alte Ptolemaios gehabt haben soll, die Stadt der Gnade des Siegers zu empfehlen.

Komme ich demnach mit der Datierung des früheren Bündnisses und Beistandes in die Zeit zwischen 294 und 287 nicht über eine vage Wahrscheinlichkeit hinaus, so darf doch die Tatsache alter Beziehungen zwischen Milet und dem Hause der Ptolemäer als nicht unwichtig betont werden; darauf war schon S. 263 A. 1 hinzuweisen aus Anlaß des Osiriskultes in Didyma. Als weiteres Zeugnis sei endlich noch das in unserer Inschrift Z. 53 f. genannte Standbild des Ptolemaios Soter im Delphinion erwähnt; wann es errichtet ist, können wir ja nicht angeben, aber als ein Zeichen des Dankes für Wohltaten des so Geehrten wird man es gelten lassen müssen [1]).

140. Verträge mit kretischen Städten.

Inv. 671. Gefunden im Pflaster des Delphinion Herbst 1903; in Berlin. Stele aus weißem Marmor, Profil oben und unten (0,09 und 0,08 m hoch). Einlaßzapfen erhalten. Über der Inschrift Apollonkopf in Relief. H. der Schriftfläche 1,58. Br. oben 0,51, unten 0,53. D. 0,19. Über der Schrift 0,08 m freien Raumes, unten reicht die Schrift bis hart zum Rande. BH. im obern Teil 0,012, im unteren 0,008—0,009. ZA. oben 0,012, unten 0,01. Die Schrift entspricht der Mitte des 3. Jahrhunderts. A, einmal (Z. 59) A, Γ, daneben Γ, N, selten N. Im übrigen vgl. die Abb. 79.

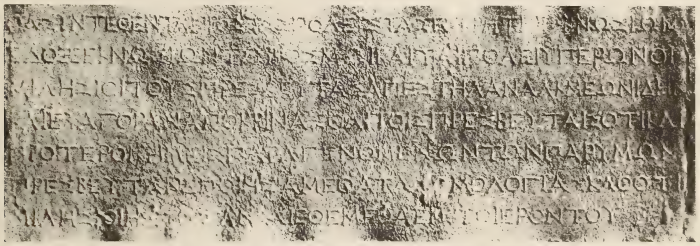

Abb. 79. Verträge mit kretischen Städten n. 140 Z. 1—7.

A. Τὰ συντεθέντα πρὸς τὰς πόλεις τὰς ἐγ Κρήτηι. Κνωσίων.
Ἔδοξε Κνωσίων τῶι κόσμωι καὶ τᾶι πόλει· ὑπὲρ ὧν οἱ
Μιλήσιοι τοὺς πρεσβευτὰς ἀπέστηλαν Ἀλκμεωνίδην
καὶ Εὐαγόραν, ἀποκρίνασθαι τοῖς πρεσβευταῖς, ὅτι καὶ
πρότερον ἡμεῖς παραγενομένων τῶν παρ᾽ ὑμῶν
πρεσβευτᾶν ἐποιησάμεθα τὰς ὁμολογίας, καθότι
Μιλήσιοι ἠξίωσαν, καὶ ἐθέμεθα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ
Ἀπόλλωνος· ἐμπρησθέντος δὲ τοῦ ναοῦ καλῶς
ἐποιήσατε ἀποστείλαντες τὰν πρεσβήιαν, ὅπως
ἀναγραφῆι ταὐτὰ καὶ παρ᾽ ὑμῖν ΑΜΕΜΜΕΝΩΝ καὶ

[1]) Ganz analog ist sicherlich das Denkmal des Seleukos Nikator zu beurteilen, unten n. 185.

μὴ ἀναγραφείσης τῆς ὁμολογίας· ὑπολαμβάνο-
μεν γὰρ ὑμῖν πάντα τὰ φιλάνθρωπα γίνεσθαι πα-
ρ᾽ ἡμῶν καὶ διαφυλάξομεν τὰμ φιλίαν καὶ τὰν εὔ-
νοιαν τὰν ὑπάρχουσαν ἐκ τῶν πρότερον χρό-
νων πρὸς ἀλλήλους καθάπερ δίκαιόν ἐστιν.
ὅπως δὲ καὶ οἱ λοιποὶ Κρηταιέων προθυμότερον
ὑμῖν συγγράφωνται καὶ αὐτοί, ὑπολαμβάνομεν
δεῖν συγγράψασθαι καθότι ὑμεῖς ἀξιώσατε· μὴ
ὠνείσθω ὁ Κνώσιος τὸμ Μιλήσιον μηδὲ ὁ Μιλήσιος
τὸν Κνώσιον εἰδὼς ἐλεύθερον ὄντα. ὃς ἂν δὲ ἀγο-
ράσηι εἰδώς, στερέσθω τῆς τιμῆς καὶ τὸ σῶμα ἐ-
λεύθερον ἔστω. ἐὰν δὲ μὴ εἰδὼς ἀγοράσηι(ι), ἀπο-
δοὺς τὸ σῶμα τὴν τιμὴν κομισάσθω, ὅσου ἠγόρακεν.
ἐὰν δέ τις δοῦλον ἀγοράσηι, τὴν τιμὴν κομισάμε-
νος, ὅσου ἠγόρακεν, ἀποδότω τὸ σῶμα. ἐὰν δὲ μὴ
ἀποδιδῶι, ἀγόντωσαν ἐμ μὲν Κνωσῶι ἐπὶ τοὺς
κόσμους, ἐμ Μιλήτωι δὲ ἐπὶ τοὺς πρυτάνεις· οἱ δὲ
ἄρχοντες οἱ ἑκατέρωθι ἐπαναγκαζόντωσαν ἀπο-
δοῦναι τὸ σῶμα τῶι ἐφαψαμένωι κατὰ τὰς ὁμολογίας.
ἐὰν δέ τι ἀντιλέγωσιν περὶ ὅτινός κα, κρίνειν ἐγ Κνωσῶ[ι]
μὲν κόσμον καὶ βουλάν, ἐμ Μιλήτωι δὲ τοὺς τοῦ ἐμπορ[ί-]
ου ἐπιμελητὰς πέντε ἀμέραις, ἀφ᾽ ἃς κα κατασταθῶ-
σιν ἐπὶ τὸ ἀρχεῖον. τῶν δὲ δικασθέντων τὰς πράξεις ε[ἶ-]
ναι ἐγ Κν(ω)σῶι μὲν κατὰ τὸν νόμον τὸν προξενικόν, ἐμ Μι-
λήτωι δὲ κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμπορικόν. κατὰ τὰ αὐτὰ
Τυλίσιοι, Ῥαύκιοι, Χερσονήσιοι, Μιλάτιοι, Ἐλ⟨ευ⟩τυνιεῖς,
(Ἡ)ρακλεῶται, Πριάνσιοι, Ἀπολλωνιᾶται, Πετραῖοι, Ἰτάνιο[ι,]
Πραίσιοι, Ἰστρώνιοι, Ὀλ(ο)ύντιοι, Δρήριοι, Λάτιοι, Ἐλευθερναῖοι,
B. Ἄξιοι, Κυδωνιᾶται, Φαλασάρνιοι. Γορτυνίων.
Ἐάν τις Μιλησίων ἐγ Γόρτυνι ἢ Γορτυνίων ἐμ Μιλήτωι
ἐφάπτηται σώματος ἢ δούλου ἢ ἐλευθέρου, ἃμ μὲν ἀνά-
γηι ὁ ἔχων πράτορι ἀξιόχρεωι ἢ εἰς πόλιν ἔνδικον, ἀποδοὺς
τὴν τιμὴν τὴν ἀρχα[ί]αν ἀποδότω τὸ σῶμα ὁ ἐφαψάμε-
νος· ἂν δὲ μὴ ἀνάγηι, ἀποδότω τὸ σῶμα ὁ ἔχων τῶι ἐφαψα-
μένωι αὐθημερόν. ἂν δέ τι ἀντιλέγηται περὶ τοῦ σώμα-
τος περὶ οὗτινος, κρίνειν ἐμ Μιλήτωι μὲν τοὺς τοῦ ἐμπορίου
ἐπιμελητὰς πένθ᾽ ἡμερῶν, ἐγ Γόρτυνι δὲ τοὺς κόσμους ἡ-
μερῶν πέντε. τῶν δὲ δικασθέντων τὰς πράξεις εἶναι ἐμ
Μιλήτωι μὲν κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμπορικόν, ἐγ Γόρτυνι δ[ὲ]
κατὰ τὸν νόμον τὸν προξενικόν. κατὰ τὰ αὐτὰ Λύκτιοι,
C. Ἀρκάδες, ΑΡΙΑΙΟΙ, ΥΡΤΑΙΟΙ. Φαιστίων.
Τάδε συνέθεντο Φαίστιοι καὶ Μιλήσιοι κοσμιόν(των τῶν) σὺμ Μητιόχω[ι]
ἐμ Φαιστῶι, ἐμ Μιλήτωι δὲ στεφανηφόρου Δημητρίου· σῶμ[α]

ἐλεύθερον μὴ ὠνείσθω ὁ Μιλήσιος Φαίστιον μηδ' ὁ Φαίστιος Μιλ[ήσ-]
σιον, ἂμ μὴ κελομένου πρίαται· ἂν δὲ κε(λ)ομένου πρίαται, τᾶς ἴσων[ί-]
ας ἀπολυσάτω· ἂν δὲ μὴ κελομένου πρίαται, ἀπαγέσθω ὅ τε Φαίσ-
τιος ἐγ Μιλήτου καὶ ὁ Μιλήσιος ἐκ Φαιστοῦ· ἂν δέ τις δοῦλον πρία-
ται ὠνᾶι καὶ πράσει καὶ μὴ ἀνδραποδίξηται, ἀποδοὺς τὰν τιμὰν
ὁ ἐφαψάμενος, ὅσου ἐπρίατο, τῶι ἔχοντι, τὸ σῶμα ἀγαγέσθω. ἂν
δέ τι ἀντιλέγωσιν περὶ ὁτινοσοῦν, κρίνειν ἐμ Μιλήτωι μὲν τοὺς
τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητὰς πένθ' ἁμερᾶν, ἐμ Φαιστῶι δὲ τὸ δικασ-
τήριον τὸ πολιτικὸν πένθ' ἁμερᾶν. τὰς δὲ πράξεις εἶναι ἐμ Μιλή-
τωι μὲν κατὰ τὸν νόμον τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητῶν, ἐμ Φαισ-
τῶι δὲ τοὺς κόσμους πράξαντας ἀποδοῦναι τρόπωι, ὧι ἄμ βού-
λωνται, ἐν ἁμέραις δέκα, ἀφ' ἃς κα καταδικασθῆι. ἀναγράψαι δὲ τὰς
συνθήκας ἐμ Φαιστῶι μὲν εἰς τὸ πρυτανεῖον, ἐμ Μιλήτωι (δὲ) εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ
Ἀπόλλωνος. κατὰ ταὐτὰ Ματάλιοι, Πολυρήνιοι.

Z. 3 ἀπέστηλαν, 9 ἀποστείλαντες; 7 ἠξίωσαν, 18 ἀξιώσατε: die Inkonsequenz wird dem Steinschreiber zur Last fallen. Ich behalte durchgehends die Schreibung auf dem Steine bei. Z. 10 die Buchstaben auf dem Stein völlig deutlich; ich habe zuerst an Entstehung der Unform durch Zeilenausfall (z. B. ἀμε|ταθέτων καὶ ἀκινήτων ὑπαρχόντων τῶν συγγεγρα|μμένων) gedacht. Oder ist es ἀ(ν) ἐμμένω(με)ν (im Vertrag mit Knosos sonst ἐάν; aber vgl. den mit Gortyn; der Gen. abs. statt ἂν ἐμμένωμεν τῆι ὁμολογίαι ist wohl nicht anstößig)? Der Sinn wäre: die Milesier erklären sich bereit, das Abkommen auch bei sich aufzeichnen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Knosier es aufrecht erhalten wollen, trotzdem ihr Exemplar der Urkunde zugrunde gegangen ist. Dann ist das Angebot der Milesier wohl aufzufassen als diplomatisch höfliche Form, sich des Fortbestandes jenes Abkommens zu versichern. Endlich könnte die Unform aus Mißverständnis der kretischen Form ἀ(νν)ε(ω)μένων entstanden sein; damit wird aber kein erträgliches Satzgebilde hergestellt: es müßte darnach τᾶν πολίων τὰμ φιλίαν oder dgl. ausgefallen sein. Z. 34 auf dem Stein κνσωι. Z. 36 auf dem Stein ελευτυνιες; zwischen λ und ε ist die Spur eines über der Zeile hineinkorrigierten τ erkennbar. Ἐλτυνιεύς begegnet Amer. Journ. of Arch. I (1897) 187. Z. 37 auf dem Stein ιτρακλεωται; vielleicht war zuerst Ἰτάνιοι beabsichtigt. Πετραῖοι sonst nicht zu belegen. Z. 38 auf dem Stein ολυντιοι und eine schwache Spur, daß zwischen λ und υ ein ο hineinkorrigiert war. Ὀλούντιοι gibt auch Steph. Byz. Z. 43 ἀποδότω: vielmehr ἀπαγέτω? S. den Kommentar. Z. 51 Die beiden „neuen" Namen sind verdächtig, aus Ταρραῖοι (oder Ἐρταῖοι? Hiller) und Ὑρτάκιοι (so gibt das Ethnikon neben Ὑρτακῖνοι Steph. Byz.) verschrieben zu sein. Z. 52 των τῶν fehlt auf dem Stein. Die Reste des letzten erhaltenen Buchstaben (in Μητιόχωι) führen eher auf ο als auf ω; doch kommt ω mit sehr kurzen Horizontalstrichen vor. Z. 55 an zweiter Stelle auf dem Stein κεδομενου. Z. 66 δὲ fehlt auf dem Stein.

Unter den Dokumenten für die Beziehungen zwischen Milet und Kreta ist das Vorliegende wahrscheinlich das älteste; ein irgend erkennbarer Zusammenhang mit andern auf Kreta bezüglichen Inschriften von Milet (n. 11. 33—39) besteht nicht, auch lassen die vorliegenden Verträge mit ihren rein rechtlichen Bestimmungen auf kein besonders enges Verhältnis mit Kreta, wie es doch z. B. in n. 37[a] vorausgesetzt wird, schließen; die Verträge kretischer Städte mit Mylasa (zusammengestellt von B I a ß, GDI 5157—5164) sind trotz der Verstümmelung recht anschauliche Gegenbeispiele, ja fast scheint es, als stünden auch Magnesia und die Kreterstädte auf vertraulicherem Fuße miteinander (GDI 5152—5156, s. auch o. S. 201 f.): ein weiteres Argument dafür, daß die in Milet einwandernden Kreter nicht im Frieden aus ihrer Heimat geschieden waren. Sehr lange vor dieser Einwanderung können die Verträge nicht geschlossen sein; außer der Schrift spricht dafür insbesondere auch die sprachliche Form, die, namentlich in B, beinahe die volle κοινή ist [1]). Entscheidend sind aber schließlich die wenigen geschichtlichen Data, die sich den Urkunden entnehmen lassen, zunächst die Gruppierung der kretischen Städte.

[1]) Die mannigfachen Schreibfehler lassen sich also nicht etwa durch die Annahme erklären, wir hätten die Kopie einer älteren Urkunde vor uns.

Es fragt sich, in welchem Verhältnis die hier vereinigten drei Verträge zueinander stehen; das Wahrscheinlichste ist, daß die Erneuerung des Abkommens mit Knosos gleichzeitig ist mit dem Abschluß der zwei anderen Verträge, d. h. daß die nach Knosos beorderte Gesandtschaft auch die übrige Insel bereist hat. Dann ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Gruppierung der Städte die politische Gliederung der Insel zur Zeit der Gesandtschaftsreise wiederspiegelt. Knosos mit der weitaus größten Anhängerschaft (zuerst werden seine Nachbarorte, darauf die im Osten, endlich die im Westen der Insel angeführt) ist der eigentliche Vorort von Kreta; Gortys, mit Knosos nicht verbunden, hat im Gefolge Lyktos sowie Arkades (vgl. GDI 5023); als dritter Vorort erscheint Phaistos (das übrigens noch im Vertrage kretischer Städte mit Eumenes II. 183 v. Chr., SIG² 288 nach Gortys und Knosos an dritter Stelle erscheint), und Polyren ist ein untergeordnetes Glied dieser Gruppe: aus alledem geht hervor, daß die Verträge v o r die Epoche jener Wirren fallen, von denen Polyb. IV 53 ff. zum Jahr 220 v. Chr. berichtet.

In die ältere Periode hellenistischer kretischer Inschriften weist ferner der Singular τῶι κόσμωι Z. 2 (und κόσμον Z. 31) nach der Beobachtung von D i t t e n b e r g e r zu SIG² 427, A. 1; doch nötigt das nicht, in den Anfang des dritten Jahrhunderts hinaufzugehen (s. B l a ß zu GDI 5120 = SIG² 427). Am stärksten spricht für verhältnismäßig hohes Alter die Namensform Λύκτιοι statt Λύττιοι (vgl. B l a ß GDI III 2 S. 347). Eine βουλή (mit richterlichen Funktionen) begegnet hingegen hier (Z. 31) zum erstenmal[1]). Die Z. 3. 4 genannten Milesier Alkmeonides und Euagoras vermag ich sonst im dritten Jahrhundert nicht nachzuweisen; ein milesischer Stephanephor Demetrios (Z. 53) fungiert nach der Liste n. 123, 22 im Jahr 295/94 (es ist Poliorketes), wieder einer nach n. 123, 24 im Jahr 293/92 [2]); so weit wage ich wegen der Sprache nicht hinaufzugehen und nehme daher an, unser Demetrios gehöre in die Lücke nach dem Jahr 260. Dazu paßt, daß die Berufung auf Ägypten als gemeinsame Vormacht fehlt: Milet regelt hier seine auswärtigen Beziehungen durchaus selbständig, während andererseits in dieser Zeit die hier doch verhältnismäßig als Einheit erscheinende Insel „einer Art Schutzherrschaft" der Ptolemäer untersteht (N i e s e , Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 428; vgl. auch B e l o c h , Gr. Gesch. III 2, 283 f.).

Die Sacherklärung bietet Schwierigkeiten. Ich gehe bei der Interpretation aller drei Verträge von der Voraussetzung aus, die H a u p t a b s i c h t sei, die Befreiung von Bürgern, die von Seeräubern entführt oder in Kriegsgefangenschaft geraten und dann als Sklaven weiter verkauft worden sind, zu ermöglichen. Der Käufer soll den Preis, den er bezahlt hat, ersetzt erhalten, der Räuber wird zur Herausgabe ohne Entgelt gezwungen. Nebenbei wird die Wiedererlangung entführter und dann verkaufter Sklaven geregelt. Es werden wohl häufiger Milesier in der Sklaverei auf der Seeräuberinsel gewesen sein als in Milet Kreter. Aber selbstverständlich beruhen die Verträge auf Gegenseitigkeit. Am klarsten ist der erste Vertrag, der mit Knosos, A: „Kein Knosier soll einen Milesier kaufen, wenn er weiß, daß er ein Freier (und also lediglich zur Zeit des Angebots geraubt oder kriegsgefangen) ist, — und umgekehrt. Tut er es doch, so hat er ohne jede Entschädigung den Mann herauszugeben (wenn dieser selbst sich an die Behörden wendet oder sich sonst jemand, natürlich ist gemeint ein Landsmann, vgl. C Z. 56 f. B Z. 40, seiner annimmt: offenbar wird eigentlich an diesen letzten Fall gedacht; der Befreier oder wenigstens Reklamierende heißt hier ὁ ἐφαψάμενος Z. 29 [3])). Dagegen wird der Kauf unter Rückerstattung des Kaufpreises (durch den Vin-

[1]) Vielleicht ist die Stelle überhaupt der einzige Beleg, denn ob sich in dem viel späteren Fragment GDI 5073, 16 βʃωλάν auf Knosos und nicht vielmehr auf Hierapytna bezieht, ist nicht auszumachen.

[2]) Es ist wenig wahrscheinlich, daß man in Milet damals Muße — und Freiheit hatte, derartige Rechtsgeschäfte abzuschließen.

[3]) Ἐφάψασθαι entspricht also hier dem ἐπιλαβέσθαι, das in der älteren Serie der Asyliedekrete kretischer Städte für Teos fester Terminus ist (GDI 5165, 9. 5170, 23. 5171, 28. 5172, 8. 9. 5174, 6. 5175, 4. 5. 5176, 37). Vgl. auch H i t z i g , Altgriech. Staatsvertr. über Rechtshilfe 24. 40. Beide Ausdrücke, aber von widerrechtlichem Handanlegen, promiscue in Freilassungsurkunden (z. B. SIG² 841, 13. 843, 14. 857, 7).

dikanten? vgl. C Z. 59) rückgängig gemacht, a) wenn der Käufer nicht wußte, daß es ein Freier war, der ihm angeboten wurde, b) wenn der (z. B.) knosische Käufer den (entführten) Sklaven eines milesischen Herrn erworben hat." Im Falle a) würde der ursprünglich Freie selbst seinen Loskauf veranlassen können; er könnte ja den Anstoß geben, daß ein Landsmann oder Freund als Vindikant auftritt. Offenbar gilt dann der ἐφαψάμενος zunächst für den Besitzer des σῶμα, es wird ihm „übergeben" (ἀποδοῦναι), wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß der ἐφαψάμενος den losgekauften Landsmann sogleich oder nach Ersatz der Summe (vgl. Thalheim, Gr. Rechtsaltert. 20. A. 7, Partsch, Gr. Bürgschaftsr. I 390, 1, Lipsius, Att. Recht II 2, 690) freigibt. Über die Durchführung des Übereinkommens wachen die Behörden der vertragschließenden Städte.

Im Abkommen mit Phaistos, C, wird der Kauf eines Freien ebenso untersagt, und wenn dem Freien durch den Kauf Gewalt getan worden ist, wird offenbar wie für Knosos verfügt, daß jeder Landsmann des in Sklaverei Geratenen das Opfer ohne Umstände, ohne Entschädigung an den Herrn, mit sich fort, in die Heimat und Freiheit, führen darf (ἀπαγέσθω ὅ τε Φαίστιος ἐγ Μιλήτου, scil. τὸν Φαίστιον, καὶ ὁ Μιλήσιος ἐκ Φαιστοῦ, scil. τὸν Μιλήσιον). Hinzu kommt der Fall, daß z. B. ein Phaistier einen Milesier auf dessen eigenen Wunsch kauft. Zu diesem Wunsche kann der auf einem Sklavenmarkt feilgebotene Milesier eben auf Grund dieses Vertrages kommen; denn der Kauf durch den Phaistier ist ihm der Weg zurück zur Freiheit: der Phaistier muß ihm ja in der Heimat gegen Ersatz der eigenen Kosten die Freiheit geben. Handelt es sich aber um einen (entführten) Sklaven eines Milesiers, der durch Kauf in die Hände eines Phaistiers gekommen ist, so kann der Milesier diesen Sklaven wieder als sein Eigentum fortführen, „nachdem er dem Phaistier die Summe ersetzt hat, für welche dieser den Sklaven erworben hatte".

Für Gortys, B, ist nach der Überlieferung an erster Stelle gerade das Gegenteil von dem bestimmt, was in A und C verfügt wird: ἀποδότω τὸ σῶμα ὁ ἐφαψάμενος. Herr Prof. J. Partsch faßt in einer eingehenden brieflichen Mitteilung diesen ersten Satz unter Zustimmung von Ziebarth so auf: „Wenn jemand von den Milesiern in Gortys oder von den Gortyniern in Milet eine Person, sei es Knecht oder Freier, vindiziert, wenn dann der Besitzer auf den Gewähren oder [1]) eine Stadt, die Rechtsgenossin ist, ziehen will, indem er den ursprünglich (d. h. dereinst vom Vindikanten) gezahlten Preis herauszahlt (also Komma hinter ἀρχαίαν!), so soll der Vindikant die Person loslassen. Wenn aber der Besitzer nicht auf den Gewähren zieht, so soll der Besitzer die Person am selben Tage dem Vindikanten herausgeben." Da beim Freien natürlich von einem „ursprünglich gezahlten" Preis in diesem Sinne nicht die Rede sein kann, so nimmt Partsch an, ἢ δούλου ἢ und der Partizipialsatz ἀποδοὺς usw. seien ungeschickt eingefügte spätere Zusätze. Beim ἐλεύθερος hätte nach Partsch der ganze Gewährenzug durchgemacht werden müssen.

Mir scheinen durch diese Interpretation die schweren sachlichen und sprachlichen Anstöße der Stelle noch nicht so behoben zu sein, daß es nicht mehr gerechtfertigt wäre, wenn ich meine ursprüngliche, freilich sehr radikale Lösung zur Diskussion stelle. Ich nehme an, ἀποδότω in Z. 43 sei ein Schreibfehler des Steinmetzen, veranlaßt durch ἀποδούς Z. 42 und ἀποδότω Z. 44; dafür sei in Anlehnung an C Z. 56. 59 ἀπαγέτω (oder ἀπαγέσθω?) zu schreiben. Der Sinn wäre: „Wenn ein Milesier in Gortys oder ein Gortynier in Milet einen Sklaven oder Freien vindiziert, so soll der Vindikant nach Erstattung des früheren Kaufpreises (ἡ τιμὴ ἡ ἀρχαία = ἡ ἰσωνία Z. 55) an den Besitzer die Person wegführen, falls der Besitzer sich anheischig macht, auf einen vertrauenswürdigen Verkäufer oder eine verkaufsberechtigte Stadt zu

[1]) Hier vermutet Herr Partsch einen Überlieferungsfehler; nach ihm ist gemeint, „daß der πράτωρ ἀξιόχρεως normalerweise in der Stadt wohnt, in der der Besitzer vom Vindikanten angesprochen wird".

ziehen. Tut dies der Besitzer nicht (natürlich, weil er es nicht kann), so hat er dem Vindikanten die Person am nämlichen Tage herauszugeben (natürlich ohne eine Entschädigung zu erhalten, wie C Z. 56 f.)." Πράτωρ [1] ἀξιόχρεως scheint stehender Ausdruck gerade bei der Formel ἀνάγειν εἰς πράτην oder πρατῆρα zu sein; was dabei ἀξιόχρεως bedeutet, sagt uns der Art. αὐτομαχῆσαι bei Bekker, Anecd. I 467 und Suidas: ὅταν εἴη ὁ πεπρακὼς ἀξιόχρεως, ὥστε δοκεῖν ἀποτῖσαι ⟨ἂν?⟩ τὴν ζημίαν καὶ (scil. ὥστε) συνίστασθαι τὴν δίκην πρὸς τὸν ἀντιποιούμενον: ἀξιόχρεως ist also der Verkäufer (das heißt πρατήρ in dieser Formel; vgl. Thalheim, Gr. Rechtsaltert. 89, Lipsius, Att. Recht II 2, 744 ff.), wenn der Käufer im Falle der Verurteilung auf Schadloshaltung durch ihn hofft, und vor allem, wenn der Käufer ihn im Rechte glaubt (vgl. Beauchet, Hist. du droit privé IV 137), wie denn umgekehrt der Gegner vom Streitgegenstand sagt (Bekker, Anecd. I 214), ὡς οὐ δεόντως ἐπράθη. Ganz ähnlich wird πόλις ἔνδικος eine z. B. nach Kriegsrecht zum Verkauf des Sklaven oder Freien berechtigte Stadt sein, so daß also in beiden Fällen der Nachdruck darauf liegt, daß der Besitzer geltend macht, der Kauf sei rechtlich geschehen [2]; vgl. Platon Leg. XI 915 D ἀναγέτω μὲν ὁ ἔχων εἰς πρατῆρα ἢ τὸν δόντα ἀξιόχρεων τε καὶ ἔνδικον ἢ τινι τρόπωι παραδόντα ἄλλωι κυρίως.

141. Volksbeschluß für Kios (228 v. Chr.?).

Inv. 676. Gefunden im Pflaster des Delphinion 1903; in Berlin. Stele aus weißem Marmor. Oben ist ein 0,10 hohes Profil weggeschlagen; auf der oberen Schmalseite links und rechts je ein Dübelloch; die seitlichen Schmalseiten haben gegen vorn Anschlußfläche, gegen rückwärts sind sie gerauht; die beiden Schmalseiten sind nicht genau gleich lang (l. 1,95, r. 1,935): nach allem scheint der Stein nachträglich zur Einfügung in eine Wand hergerichtet zu sein. Br. oben 0,535, unten 0,59. D. 0,20. Die Schrift setzt 0,12 unter dem rauhen Rand ein und endet 0,56 oberhalb des unteren Endes der Tafel. BH. 0,01. ZA. 0,01. Für die Buchstabenformen vgl. o. S. 246 und die Abb. 80.

Γνώμη συνέδρων τῶν αἱρεθέντων, Εὐδώρου τοῦ
Σαμιάδου, Ἀντήνορος τοῦ Εὐανδρίδου, Αὐτοκράτου
τοῦ Ἡγήμονος, Σαμίου τοῦ Ἀνδρίου, Λαοδήμου τοῦ
Λαέρτου, Τιμοπόλιος τοῦ Ἡφαιστίου, Ποσειδωνίου τοῦ
Βοήθου, Λίχαντος τοῦ Ἑρμοφάντου, Διονυσίου τοῦ
Ποσειδωνίου, Πασικλείους τοῦ Βηβιλέως· εἶπαν· ἐπειδὴ
Κιανοὶ ἄποικοι ὄντες τῆς πόλεως καὶ διαφυλάσσον-
τες τὴμ πρὸς τὸν δῆμον φιλίαν ἀπέστειλαν ἱεροποι-
οὺς Νίκανδρον καὶ Φιλιππίδην ψήφισμα κομίζοντας,
ἐν ὧι ἀπολογισάμενοι τοὺς πολέμους τοὺς κατασχόν-
τας αὐτῶν τὴγ χώραν καὶ τὰς δαπάνας τὰς εἰς ταῦ-
τα γινομένας ἀξιοῦσιν εἰς τὰς φιάλας, ἃς προσοφείλου-
σιν τῶι θεῶι, ἀφεθῆναι, ὅσας ἂν δυνατὸν ἦι, καὶ οἱ ἱεροποιοὶ
δὲ οἱ ἥκοντες παρὰ Κιανῶν περί τε τούτων διελέγησαν
ἀκολούθως τοῖς ἐν τῶι ψηφίσματι γεγραμμένοις καὶ ἐμφα-
νίσαντες τὰ οἰκεῖα καὶ φιλάνθρωπα τὰ ὑπάρχοντα κοινῆι τε
τῶι δήμωι ἐγ Κίωι καὶ ἰδίαι τὰ γινόμενα τοῖς ἀφικνουμέ-
νοις Μιλησίων ἐμνήσθησαμ περὶ πολιτείας, ὅπως ὑπάρχη(ι)
Κιανοῖς ἐμ Μιλήτωι, προσήκει δὲ τῶι δήμωι κτίστηι ὄντι
τῆς ἀποικίας καὶ τὴν εἰς τοὺς οἰκείους εὔνοιαν ἐμ παν-

[1] Formell verhält sich πράτωρ zu πρατήρ wie κλήτωρ (z. B. SIG² 177, 43) zu κλητήρ.

[2] Dem Ausdruck entspräche also im Wesen C Z. 58 πρίασθαι ὠνᾶι καὶ πράσει.

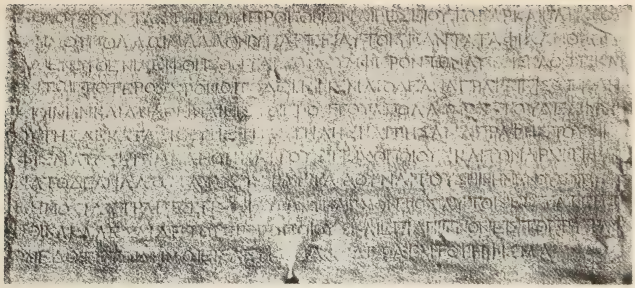

Abb. 80. Volksbeschluß für Kios n. 141 Z. 44—54.

τὶ καιρῶι ἀποδεικνυμένωι μὴ ἀφίστασθαι τοῦ συμφέροντο[ς,]
ἀλλ᾽ ἐπιμέλειαμ ποιήσασθαι τῶν ἀποίκων τὴμ προσήκου-
σαν· ἐψηφίσθαι Μιλησίοις ἀποκρίνασθαι Κιανοῖς περὶ μὲν τῶμ [φι-]
αλῶν, ὧν ἀξιοῦσι τὴγ ἄφεσιγ γενέσθαι, διότι, εἰ μὲν μὴ συνέβαινε
καὶ αὐτοὺς τεθλῖφθαι διὰ τοὺς πολέμους καὶ τὰς ἀφορίας τὰς
κατασχούσας τὴγ χώραν, ἔτι δὲ καὶ ἀδύνατον εἶναι τὴν ἄφε-
σιμ ποιήσασθαι τὸν δῆμον τῶγ γινομένων ἀπαρχῶν τῶ[ι θε-]
ῶι διὰ τὸ τὸν νόμον τὸμ περὶ τούτων ὑπάρχοντα κωλύειν, ἐ-
πεὶ πᾶν τὸ δυνατὸν ἂν ἔγραψεν εἰς τὸ συντελεσθῆναι Κιανοῖς
τὰ περὶ τούτων ἀξιούμενα, νυνὶ δὲ ἐπιχωρεῖ αὐτοῖς ποιήσασ-
[θ]αι τὴν ἀποκατάστασιν τῶν ὀφειλομένων φιαλῶν, ἐπειτὰγ
φαίνηται αὐτοῖς κατὰ καιρὸν εἶναι. περὶ μέντοι τῶν ἐφεξῆς
οἴεται δεῖν ὁ δῆμος γίνεσθαι τὰς ἀπαρχὰς τῶι θεῶι κατὰ τὰ ὑπὸ
[τῶ]μ προγόνων συγκείμενα. τὴν δὲ πολιτείαν δεδόσθαι Κιανοῖς,
[κ]αθότι ἐμνήσθησαν οἱ ἱεροποιοί, ὅπως ὁ δῆμος φαίνηται ἐπὶ πλε[ῖ-]
ον τὴν οἰκειότητα διατηρῶν καὶ ἀκόλουθα πράσσων τῆι τῶμ προγό-
νων αἱρέσει· ἵνα δὲ τοῖς προαιρουμένοις Κιανῶν μετέχειν τῆ[ς]
πολιτείας γίνηται τὰ ὑπὸ τοῦ δήμου δεδομένα, ἐπιμελεῖσθ[αι]
τοὺς πρυτάνεις καὶ ἐπικληροῦν αὐτοὺς ἐπὶ τὰς φυλάς, ἐὰγ
ἀπομαρτυρῶσιν αὐτοῖς Κιανοὶ μετὰ ψηφίσματος, ὅτι εἰσὶν
αὐτῶμ πολῖται παρακαλεῖ δὲ ὁ δῆμος Κιανοὺς μνημονεύον-
τας τῶγ γινομένων αὐτοῖς φιλανθρώπων τήν τε πρὸς τὸν θεὸν
εὐσέ(ι)βειαν διατηρεῖν καὶ τὴν οἰκειότητα ἐπὶ πλεῖον αὔξειν ἐπα-
κολουθοῦντας τῆι τῶμ προγόνων αἱρέσει. οὕτω γὰρ καὶ παρὰ τοῦ
δήμου πολλῶι μᾶλλον ὑπάρξει αὐτοῖς πάντα τὰ φιλάνθρωπα
[κ]αὶ ἐν οὐθενὶ λειφθήσονται τῶν συμφερόντων αὐτοῖς καθότι καὶ
[ἐ]ν τῶι πρότερον χρόνωι· τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι εἰς στήλην
λιθίνην καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλων[ο]ς τοῦ Δελφινί-

ου· τῆς δὲ κατασκευῆς τῆς στήλης καὶ τῆς ἀναγραφῆς τοῦ ψη-
φίσματος ἐπιμεληθῆναι τοὺς τειχοποιοὺς καὶ τὸν ἀρχιτέκτ[ο-]
να· τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς ταῦτα δοῦναι τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τῆ[ς]
δημοσίας τραπέζης ἀπὸ τοῦ ὑπάρχοντος αὐτοῖς εἰς τὰ τειχο-
ποϊκά· καλέσαι δὲ τοὺς ἱεροποιοὺς καὶ ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυταν[εῖ-]
ον. ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα.

Z. 6 εἶπαν: in der Vorlage ging wohl vorher οἱ σύνεδροι οἱ αἱρεθέντες Εὔδωρος κτλ., vgl. n. 150, 6—10. Z. 24—30: von συνέβαινε hängen die Infinitive τεθλῖῳθαι und ἀδύνατον εἶναι ab, der Nachsatz zu εἰ μὲν μὴ συνέβαινε, der von διότι abhängen sollte, fehlt; er müßte etwa gelautet haben ἐποιήσατο ἂν τὴν ἄφεσιν. Jetzt steht nur sein Gegenstück νυνὶ δὲ ἐπιχωρεῖ (Z. 30) da. Absichtliches Anakoluth? Vgl. den Kommentar. Z. 29 ἂν ἔγραψεν: die Stellung von ἂν fällt auf. Ist etwa ἀνέγραψεν zu schreiben, wie wir ἀναγράψαι zwischen προθεῖναι und ἐπιψηφίσαι im VII. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1911) 28 Z. 43 in der Bedeutung „einen Antrag schriftlich einbringen" lesen?

Von den Anhaltspunkten für die Chronologie, die aus dem Schriftcharakter und aus dem prosopographischen Material zu gewinnen sind, ist bereits oben S. 246 gehandelt worden [1]). Darnach ist die Inschrift in die Epoche um 230 v. Chr. zu setzen; ihr Datum genauer zu ermitteln wird im folgenden, allerdings nur vermutungsweise, versucht. Aber schwerlich wird sich ein Anlaß nachweisen lassen, der gerade damals die Leute von Kios hätte bestimmen können, sich auf ihre Pflichten gegenüber dem didymäischen Apoll zu besinnen und sich um einen Isopolitievertrag mit Milet zu bemühen. Die Urkunde fällt um fast ein Menschenalter vor das bekannteste Ereignis der Stadtgeschichte, die Eroberung durch Philipp V. von Makedonien 202[2]) (vgl. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 582), über die wir den anklagenden Bericht des Polybios (XV 21 ff.) besitzen. Schon vorher war die Stadt in gespanntem Verhältnis mit Prusias von Bithynien (Polyb. XV 22, 1: Φίλιππος βεβοηθηκὼς τῶι κηδεστῆι); aber da (ebenda § 2) das Verhalten des Prusias als παρασπονδεῖν bezeichnet wird, kann nicht wohl ein längerer Kriegszustand vorhergegangen sein. Also können diese Verhältnisse mit den πόλεμοι Z. 10 f. schwerlich gemeint sein.

Hingegen führt uns eine andere Nachricht [3]) der ermittelten Zeit der Inschrift näher und mag daher auch zur Erwägung gestellt werden: die versprengte Notiz, daß Ziaëlas von Bithynien, der Schwiegervater des Antiochos Hierax, von Galatern, deren er sich entledigen wollte, erschlagen wurde (Trog. prol. 27. Phylarch. fr. 32 FHG I 341 aus Athen. II p. 58 C; s. zuletzt Stähelin, Gesch. d. kleinasiat. Galater[2] 24 A. 5). Wenn Belochs Vermutung (Griech. Gesch. III 1, 705) zutrifft, wonach diese Galater aufständische Söldner des Antiochos Hierax gewesen sind, die sich gegen den Bithynerkönig wandten, so hätten wir ja damit den Krieg, der die Gegend von Kios heimsuchte; terminus ante quem ist nach der mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelten Chronologie die Schlacht bei Koloë in Lydien 229/28.

[1]) Ebenda Anm. 2 über Eudoros, Antenor (für den auch S. 265 f. zu vergleichen), Samios, Lichas (auch S. 246 A. 1), Poseidonios. Ein Ahne des Timopolis begegnet n. 122 II 9 (409/08 v. Chr.), Pasikles ist wahrscheinlich in einer choregischen Inschrift aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts zu ergänzen und gehört einer mehrfach hervortretenden Familie an (s. o. S. 299 zu n. 138, 55). Die Gesandten von Kios sind, scheint es, sonst nicht zu belegen (neuere Funde BCH XII (1888) 199 ff. XV (1891) 481 ff. XXIV (1900) 376 ff.).

[2]) Hernach heißt die Stadt, die Prusias wieder aufgebaut hat, Προυσιὰς ἡ ἐπιθαλάσσιος oder ἡ πρὸς θαλάσσηι (s. Dittenberger zu OGI 340). Es braucht nicht gesagt zu werden, daß man nach alledem, auch wenn die ganze für diesen Inschriftenkomplex aufgestellte Chronologie falsch sein sollte, mit unserer Inschrift nicht unter das Jahr 202 v. Chr. herabgehen darf.

[3]) Die bescheidene Zahl von Daten, die uns aus der Geschichte von Kios überliefert sind, finden sich, soviel ich sehe, zuletzt zusammengestellt bei Waddington, Monnaies grecques I 2, 309. Die Münzen lassen schließen, daß der Ort im dritten Jahrhundert v. Chr. recht unansehnlich war.

Kamen nun die Gesandten von Kios eben im Jahr 228 nach Milet, so können wir auch angeben, was die Milesier meinen, wenn sie in ihrer Antwort Z. 25 von sich sagen, sie seien selbst hart mitgenommen durch „die Kriege und durch die Mißernten (ἀφορίαι), die ihr Land heimgesucht hätten“: das ist dann Antigonos Dosons karische Expedition, deren Spuren wir bei unseren Untersuchungen mehrfach begegnet sind (Polyb. XX 5, 7—11. Trog. prol. 28; s. o. S. 267, für den Zeitansatz besonders n. 99 S. 221; vgl. auch Beloch, Gr. Gesch. III 2, 462) [1]. Es scheint mir auch kein Widerspruch darin zu liegen, wenn wir Rüstungen (o. S. 199) und, wie hier, Klagen über Kriegsnöte — denn auch der Mißwachs wird auf den Krieg als Ursache zurückgeführt werden dürfen — in Zusammenhang mit jenem Unternehmen bringen, und dann wieder Ehrungen von Makedonen und Makedonenfreunden. Milet war wohl damals in nomineller Abhängigkeit von Ägypten und Antigonos kam als Feind ins Land; doch wir haben nur eben anzunehmen, daß die Sache für Milet glimpflich abgelaufen ist. Aber — es kann auch alles anders gewesen sein; für Milet darf man immer auch an Händel mit Nachbarn denken. Und für Kios ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß „die Kriege“ überhaupt nur als bequeme Ausrede benützt worden sind und gar nicht der allernächsten Vergangenheit angehören. Wir wissen ja auch nicht, wie viele Jahre hindurch die Kianer mit der Lieferung der Schalen, die sie dem didymäischen Gotte darzubringen verpflichtet waren, im Rückstand geblieben sind: da Kios in den bisher gefundenen Schatzverzeichnissen von Didyma (vgl. die Zusammenstellung bei Haussoullier, Milet 193 ff.) gänzlich fehlt, so können wir nicht sagen, ob es überhaupt jemals seine Verpflichtungen erfüllt hat [2].

Daß es sich bei der Darbringung der Schalen durch Pflanzstädte Milets um eine pflichtmäßige Leistung handelt, lernen wir erst aus unserer Urkunde. Für alle Kolonien kann indes diese Auflage doch nicht bestanden haben (vgl. auch zu n. 136. 137); gegen Verallgemeinerung spricht auch die Wendung Z. 33 f., wonach die Kianer die Schalen zu liefern haben κατὰ τὰ ὑπὸ τῶμ προγόνων συγκείμενα, also gemäß eines besonderen Abkommens. Man wird den Vertrag der Vorfahren, auf den hier angespielt wird, frühestens in die Zeit Alexanders setzen dürfen (vgl. n. 136. 137), aber er kann selbst eine Fortsetzung sehr viel älterer Beziehungen darstellen; sie könnten sogar an vorgriechische Zeit anknüpfen, da nach dem schol. Apoll. Rhod. I 1177, das auch mit dieser Angabe auf Aristoteles' Κιανῶν πολιτεία zurückgehen wird (vgl. FHG II S. 161), Kios vor der Kolonisation durch Milet von den Karern besiedelt war: ἔστι δὲ (Κίος) πόλις Μυσίας, ἀπὸ Κίου τοῦ ἀφηγησαμένου τῆς Μιλησίων ἀποικίας, ὡς ἱστορεῖ Ἀριστοτέλης ἐν Κιανῶν πολιτείαι· κατώικισαν δὲ αὐτὴν πρῶτον Μυσοί, ἔπειτα Κᾶρες, τρίτον Μιλήσιοι.

Die Schalen werden dem didymäischen Gotte, nicht etwa der Mutterstadt dargebracht; zwar die Abgesandten von Kios reden so, daß wenigstens der Anschein entstehen kann, als erachteten sie die Volksgemeinde für zuständig zur Gewährung des erbetenen Nachlasses (Z. 12 f.). Aber die Milesier fühlen in der Erledigung des Gesuches sich gebunden durch ein Gesetz (ὁ νόμος ὁ περὶ τούτων ὑπάρχων Z. 28). Erst von dieser Voraussetzung aus scheint mir die vermutlich mit Absicht anakoluthisch gehaltene Antwort der Milesier völlig verständlich. Wenn sie anheben: „Wären wir nicht selbst durch Kriege und Mißernten heimgesucht“, so ist als Nachsatz zu denken: „dann würden wir mit Freuden die Schuld für Euch decken“. Da diese Möglichkeit ausscheidet, könnte noch daran gedacht werden, den Gott, d. h. seine Tempelverwaltung, um Gewährung des Nachlasses zu bitten, wobei das Volk von Milet den Vermittler zu spielen hätte (daher nicht ἀφεῖναι, sondern τὴν ἄφεσιν ποιήσασθαι). Hier lautet der Bescheid: „Wenn die Vermittlung nicht durch ein Gesetz unmöglich gemacht würde (so gewährten wir sie euch gerne), da wir jeden zulässigen Antrag

[1] Dagegen scheint mir die Schlacht am Harpasos ein räumlich zu fernes Ereignis, als daß sie Milet hätte in Mitleidenschaft ziehen sollen.

[2] Geschah es nicht mehr vor der Katastrophe vom Jahr 202, so ist's eben wohl ganz unterblieben.

zur Erfüllung eurer Bitte gestellt haben würden." So bleibt nur der für die beteiligten Städte bequeme, für den Gott nicht erfreuliche Ausweg einer Stundung auf unbestimmte Zeit. Dafür erhält Kios von Milet mütterliche Ermahnungen zur Frömmigkeit gegen den Gott, aber auch zur Anhänglichkeit gegen die Mutterstadt.

Das zweite Anliegen, mit dem die Abgesandten von Kios kommen, ist von weniger komplizierter Art. Wir müssen bei dem Gesuch, den Kianern Isopolitie in Milet zu gewähren, wohl als Voraussetzung denken, daß Kios den Milesiern bereits das gleiche Vorrecht eingeräumt hat, und zwar schon seit längerer Zeit. So konnte Z. 16 so allgemein auf τὰ οἰκεῖα καὶ φιλάνθρωπα usw. hingewiesen werden [1]).

142. Isopolitievertrag mit Phygela (vor 323 v. Chr.?).

Inv. 829. Auf dem Ausgrabungsfelde 1905 aufgelesen; nach dem Inhalt zu den Delphinioninschriften gestellt; jetzt in Berlin [2]). Bruchstück einer Stele aus weißem Marmor, oben und unten Bruch, die Ränder stark abgescheuert, die Oberfläche besonders in der Zeilenmitte sehr verrieben (doch ist die Lesung nirgends ernstlich zweifelhaft). H. 0,425. Br. oben 0,45, unten 0,46. D. 0,11. BH. 0,01. ZA. 0,01. ΑΜΝΙΤ und ΓΤΥ. Die runden Buchstaben von normaler Größe.

[Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ] τ[ῶι] δ̣ή̣μ̣ωι· Κτήσων
[. . . 6 . . . εἶπ]ε̣ν· ἐπειδὴ πρέσβεις ἥκουσι ἀπὸ τῆ[ς
[πόλ]εως τῆς Φυγελέ̣ω̣ν ἀνανεούμενοι τὴν
[φιλί]αν καὶ τήν πολιτείαν τὴν ὑπάρχουσαν
[Φυγ]ε̣λεῶσιν ἐμ Μιλήτ̣ωι καὶ Μιλησίοις
[ἐ]μ Φυγέλοις ἐκ τῶ̣ν χρόνω̣ν τῶν πρότερο̣ν
[κ]αὶ μέμνηνται τῶν εὐεργ̣ετημάτων, ὧν
[ε]ὐεργέτηκεν αὐτοὺς ὁ δ̣ῆμος ὁ Μιλησίων·
[ἐ]ψηφίσθαι τῶι δ̣ήμωι τ̣ὴν πόλιν τὴν
[Φ]υγελέων ἐπηνῆσθαι προθυμίας ἕνεκεν,
[ἧ]ς ἔχει περὶ Μιλησίου̣ς· ὅπω̣ς δὲ ἡ φιλία καὶ ἡ
[ο]ἰκειότης ἡ ὑπάρχουσα Φυγελεῶσι καὶ
Μιλησίοις διαμέ̣ν̣ηι τὸν ἀεὶ χρόνον· ἀγαθῆι
τύχηι· Μιλησίους καὶ Φυγελεῖς πολίτας εἶναι
παρ' ἀλλήλοις καὶ μετέχειν ἱερῶν καὶ ἀρχείω̣[ν]
[κ]αὶ τῶν ἄλλων τῶν ὑπαρχόντων ἐμ Μιλή̣τ̣[ωι]
[καὶ] Φυγέλοις· τοὺς δὲ πρυτάνε̣ι̣[ς ἐπικληρῶσαι]
[εἰς τὰς] φυλὰ̣ς τοὺ̣[ς ἀπογραψομένους πρὸς τὸ τῆς]
[βουλῆς ἀρχεῖον ἐν ἑκατέραι τῶν πόλεων? — — —]

Es fehlt unbestimmt wieviel.

Z. 2 vielleicht [Κτησία] oder [Κτησίω], entsprechend dem viel älteren Stephanephoren n. 122 I 101. Z. 18 oder τοὺ̣[ς βουλομένους πολιτεύεσθαι ἐμ Μιλήτωι ἢ ἐμ Φυγέλοις κτλ.].

Die Inschrift ist in der Reihenfolge dieser Publikation nach dem Schriftcharakter angesetzt worden; es scheint mir aber jetzt, daß dieser in unserm Falle getäuscht hat (s. auch den Vorbehalt in

[1]) Formal fällt das Fehlen von ἔδοξε τῶι δήμωι am Anfang und entsprechend die Formel ἐψηφίσθαι Μιλησίοις statt δεδόχθαι τῶι δήμωι Z. 23 auf. Da aber der δῆμος Z. 27 und Z. 54 genannt ist, hat die kleine Abnormität schwerlich etwas zu bedeuten.

[2]) Die Inschrift kann nur nach einer Abschrift gegeben werden, die unmittelbar vor dem Versand rasch genommen ist. Kein Abklatsch, weil die stark körnige Oberfläche zu zerbröseln drohte.

Anm. 2 auf S. 316) [1]: bei dem Überblick über das Gesamtmaterial zeigt es sich nunmehr doch als höchst unwahrscheinlich, daß eine Urkunde, in der mit voller Konsequenz αο statt αυ, εο statt ευ geschrieben ist, ins dritte Jahrhundert gehören sollte (s. die Bemerkungen zu n. 135. 137) [2]; diese Schreibung erscheint vielmehr als typisch für die Alexanderzeit. Andrerseits wieder enthält die Sprache gar nichts Ionisches mehr (φιλία Z. 4. 11 gegen φιλίη n. 135, 3), ja für den Acc. Plur. Φυγελεῖς Z. 14 sind mir Parallelen aus der Zeit Alexanders weder aus Milet noch anderswoher zur Hand.

Also stehen sich ausgesprochene Indizien für das vierte und solche für das dritte Jahrhundert gegenüber. Wenn ich mich in diesem Dilemma für den früheren Ansatz entscheide, so gab den Ausschlag der Inhalt des Vertrages; der Ausdruck Z. 14 f. πολίτας ειναι παρ ἀλλήλοις und das mit Bestimmtheit anzunehmende Fehlen von Terminen für die Anmeldung, von Fristen für das passive Wahlrecht, wohl auch von Kautelen gegen unberechtigte Anmaßung des Bürgerrechtes (s. darüber zu n. 150) rückt die Urkunde in die Nähe der älteren Gruppe (n. 136. 137). Auch scheinen mir die politischen Voraussetzungen am ersten in der Alexanderepoche gegeben, in der Zeit, da alle Griechenstädte »frei« geworden waren. Es ist ja überhaupt eine große Merkwürdigkeit, daß wir hier das winzige Phygela selbständig Politik treiben sehen; Strabon XIV 639 weiß nicht anders, als daß die Küste, an der es liegt, in der Hauptsache zu Ephesos gehört, mit samischen Enklaven; nach einem viel älteren Zeugnis soll von den Orten nördlich der Mykale allerdings Marathesion — in grauer Vorzeit, nach dem Μελιακὸς πόλεμος — milesisch geworden sein; aber das stand in den gefälschten ἱστορίαι des Maiandrios [3]; unser Phygela ist damals nach dem Zeugnis der Mehrzahl der befragten Historiker, darunter des Theopomp, samisch geworden (Inschr. v. Priene n. 37, 120 ff., n. 38, 5). Als selbständiger Ort hingegen begegnet es uns in den Tributlisten des ersten attischen Seebundes (IG I 37 u 40, 234 I 7, 237 I 29 usf.). Damals konnten sich also die Beziehungen zu Milet immerhin bilden, auf welche unsere Inschrift hinweist, wenn gesagt wird, die Gesandten aus Phygela hätten φιλία und πολιτεία nur erneuern wollen, die von früheren Zeiten her bestand. Das kann aber auch Erinnerung an die Zeit sein, wo Phygela und Milet der Vormacht Athen feindlich gegenüberstanden, Erinnerung an jene Vorgänge, von denen wir durch Xenophon Hell. I 2, 2 Kunde haben: die Milesier helfen, allerdings mit starkem eigenen Verlust, den Phygeleern gegen einen Angriff der athenischen Flotte unter Thrasyllos (wahrscheinlich im Jahre 410 v. Chr.; vgl. Busolt, Griech. Gesch. III 2, 1529 ff. 1549); für Isopolitie ist damit freilich noch nichts bewiesen. Ob die Angabe darüber überhaupt ernst zu nehmen ist? Irgendwie werden sich die Phygeleer immerhin für den Beistand, der ihr Örtchen vor der Eroberung bewahrte, dankbar erwiesen haben, und man möchte gerne in dieser Tat eines der εὐεργετήματα sehen, welche die Gesandten aus Phygela erwähnen. Aber auch von einer Periode der Freiheit hat sich eine Spur erhalten, und zwar durch Münzen des Ortes. Damit gelangen wir aus der Epoche, die in unserer Inschrift als Vergangenheit behandelt wird, in deren Gegenwart; denn Head setzt die wenigen Stücke, um die es sich handelt, in die Zeit von 350 bis 300 v. Chr. (Cat. greek coins, Ionia S. 228) [4].

---

[1] In einem Punkte besteht auch äußerlich eine Ähnlichkeit mit n. 135: in der großen Ungleichheit der Zeilenlängen; Silbentrennung ist völlig vermieden; daher Z. 5. 9. 12 so kurz.

[2] Hingegen n. 142, 4 ὑπάρχουσα, n. 135, 9 ἐσπλέοσι.

[3] Hiller, Inschr. v. Priene 37, 58 (S. 309); v. Wilamowitz, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1906, 42; die Angabe des „Maiandrios" über Theben an der Mykale scheint freilich richtig zu sein, vgl. o. S. 236 A. 1.

[4] In der Hist. numm.[2] 590 sagt er allerdings „350 or earlier"; aber wenn er auf die analogen Verhältnisse der Münzprägung von Naulochos und Myus verweist, so wäre wohl zu erwägen, ob nicht die Prägung all dieser Orte ein Dokument der Befreiung durch Alexander ist.

So hätten wir denn in unserer Urkunde ein neuerliches Zeugnis für das Wirken Alexanders als Befreiers der Griechenstädte. Zu erklären bleibt aber immer noch, wie es kommt, daß Phygela gerade Anschluß an Milet sucht. Da inschriftliche Zeugnisse für die Ortslage fehlen, besitzen wir noch keine absolute Sicherheit darüber, wie weit das Städtchen, der am weitesten abgelegene Küstenort gegen Ephesos hin, von Milet entfernt war; aber so viel zeigt ein Blick auf die Karte ohne weiteres, daß die Kommunikation weder zu Wasser noch zu Lande bequem war; und wenn, was ich glaube, J. Keil (Österr. Jahresh. XI (1908) Beibl. 137 ff.)[1]), die Lage des Ortes richtig bestimmt hat — einige Kilometer nördlich von Scalanova —, dann begreift man nicht, wie Phygela jemals etwas anderes hat sein können als ein Zubehör von Ephesos[2]). Dauernde Verbindungen mit andern Orten konnten gewiß nicht aufrecht erhalten werden, und man wird geradezu als Postulat aufstellen dürfen, daß Phygela die Beziehungen zu Milet nur in Zeitläuften pflegen konnte, in denen Unruhen, etwa Verfassungsänderungen, den Einfluß von Ephesos schwächten[3]). Solche Störungen hat nun die Entwicklung der Stadt unter Alexander tatsächlich erfahren; wir wissen von einer Tyrannis, die damals aufkam (Polyaen. VI 49, Droysen, Gesch. d. Hell. II 1, 209 A.). Es darf daher — mit all den Vorbehalten, die sich aus dieser Darlegung von selbst ergeben, — unser Vertrag in diese Zeit gesetzt werden[4]).

143. Vertrag mit Seleukeia-Tralleis (212/11 v. Chr.).

Inv. 673. Gefunden im Pflaster des Delphinion 1903; in Berlin. Stele aus grauem Marmor. Oben und unten Bruch, auch mehrfach bestoßen und streckenweise versintert; doch ist die Schrift bei aller Kleinheit so scharf und tief eingehauen, daß im Erhaltenen kaum irgend ein Zweifel bleibt. H. 1,13 (weder oben noch unten kann viel fehlen), Br. o. 0,54, u. 0,575, D. ca. 0,19, BH. 0,008—0,01 (in den oberen Zeilen größer als in den unteren), ZA. 0,006. Noch stärker als die Größe variiert die Weite der Schrift, was für die Ergänzung zu berücksichtigen ist. ΑΞ, aber Π (vgl. oben S. 246). ΓΙΚΡΥΦΨ reichen unter die Zeile, Π nur manchmal, Τ ist stets kleiner. Σ sehr spitz. ΝΟΘΩ etwas unternormal. Starke Apices, welche die Schrift jünger erscheinen lassen, als sie ist. S. Abb. 81.

A. Es fehlen mehrere Zeilen.

[— — — — — — ca. 20 — — ἐμφανίζο]ντες π[ερὶ τῶν πρότερον ὑπαρ-]
[χόντων ταῖς πόλεσιν ἀμφοτέραις] πρὸς αὐτὰς φιλανθ̣ρ̣[ώπων, καὶ]
[νῦν? Σελευκεῖς διὰ προγόνων οἰ̣κ̣είως χρώμενοι τῶι δήμ̣[ωι τῶι]
[Μιλησίων διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ θεοῦ] συγγ̣ένειαν τετιμήκασι τὸν δῆ-
[μον καὶ ἀπεστάλκασιν πρεσβε]υ̣τὰς Μηνόδωρον Τιμέου, Ἀντιγένην
[— — ca. 18 — — Παυσα]νίου, Ἀριστ[έ]α̣ν Παυσανίου, Διονύσιον
[ἐμφανιοῦντας τὴν αἵρεσιν αὐτ]ῶν κατὰ μέρος, ἣν ἔχουσι πρὸς τὸ πλῆθος
[τὸ Μιλησίων, καὶ βουλόμενοι] τιμᾶν καὶ τὸν Ἀπόλλω τὸν Διδυμῆ, εἰς ὃν ἀναφέ-
[ρουσιν καὶ τὴν ἀρχὴ]ν τῆς πρὸς τὴμ πόλιν συγγενείας, ἐψηφισμένοι
[εἰσὶ πέμπειν θε]ωροὺς τοὺς συντελέσοντας καθ' ἕκαστον ἔτος πομπήν

[1]) Man findet dort und bei Benndorf, Forschungen in Ephesos I 73—76, das Belegmaterial für Lage und Geschichte von Phygela.

[2]) So faßt die Verhältnisse offenbar auch Hiller zu IG XII 3, 171, 17 auf, während Bürchner bei P.-Wiss. V 2800 schwerlich richtig auf Grund der Inschrift in Phygela einen selbständigen Ort erblickt.

[3]) Phygela verhandelt doch wohl als demokratisch regierte Stadt, wenn auch Z. 3. 9 der Ausdruck δῆμος vermieden ist.

[4]) Andere Erschütterungen der Verhältnisse in Ephesos (vgl. Bürchner bei P.-Wiss. V 2792), die noch ins fünfte Jahrhundert fallen, waren zu sehr vorübergehend, als daß es sich empföhle, eine Sonderentwicklung von Phygela daran anzuschließen.

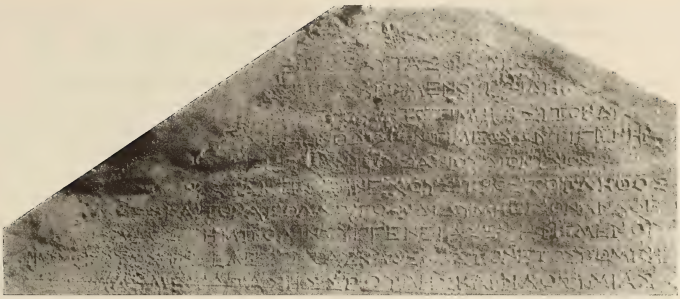

Abb. 81. Vertrag mit Seleukeia-Tralleis n. 143 Z. 1—11.

[καὶ θυσίαν καὶ ἄ]λλας τιμὰς μετὰ πάσης σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας·
[ὅπως οὖν] ὁ δῆμος φαίνηται συναντῶν προσηκόντως τοῖς προ-
[σενηνεγ]μένοις πρός τε τὸ θεῖον εὐσεβῶς καὶ πρὸς τὴμ πόλιν εὐ-
[νοικῶς κ]αὶ μεταδιδοὺς αὐτοῖς τῶμ παρ' αὐτῶι τιμίων, δεδόχθαι Μιλησίοις·
[ἐπη]ιν(ή)σθαι μὲν Σελευκεῖς αἱρέσεως ἕνεκεν καὶ εἶναι ἐν ἐπιμελείαι
[πα]ρὰ τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, δέχεσθαι δὲ καὶ τὰς ἐψηφισμένας
[ὑ]π' αὐτῶν τιμὰς μετ' εὐνοίας, δεδόσθαι δὲ καὶ πολιτείαν Σελευκεῦσι
τοῖς νέμουσι πατρίδα καὶ πόλιν Σελεύκειαν ἕως εἰς στεφανηφόρον
Ἐπικράτην καὶ μῆνα Ταυρεῶνα· εἰ δέ τινες κατὰ δόγμα τοῦ δήμου πολῖται
γεγένηνται, μὴ ἔνεμον δὲ τὴν Σελευκείων πόλιν, ἢ ἐάν τισιν μετὰ ταῦτα
δοθῆι παρ' αὐτοῖς πολιτεία, ὑπάρχειν τούτοις καὶ τὴμ παρ' ἡμῖν πολιτείαν νεί-
μασι πρότερον πατρίδα καὶ πόλιν Σελεύκειαν ἔτη δέκα ἀπὸ τῆς πρὸς τὸ
πολίτευμα προσγραφῆς. ὁπόσοι δ' ἂν αὐτῶν αἱρῶνται μεθ' ἡμῶν συμπολιτεύεσ-
θαι καὶ μετέχειν ἱερῶν καὶ ἀρχείων καὶ τῶν λοιπῶν ἁπάντων, ὧγ καὶ τοῖς ἄλλοις
μέτεστι Μιλησίοις, ποιείσθωσαν τὴν ἀπογραφὴν ἐπὶ τὸ τῆς βουλῆς ἀρχεῖον ἀν' ἕ-
καστον ἔτος ἕως τῆς εἰκάδος τοῦ μηνὸς τοῦ Ἀνθεστηριῶνος πατρόθεν κ[αὶ]
ἧς ἂν ὦσι φυλῆς· ὁ δὲ γραμματεὺς εἰσαγγελλέτω εἰς τὴμ πρώτην ἐκ(κ)λησίαν μετὰ
τὴν ἀπογραφήν· οἱ δὲ πρυτάνεις ἐπικληρούτωσαν αὐτούς, ἐφ' ἃς ἂν ὁ δῆμος
ἀποδείξηι φυλάς. τοὺς δὲ προσιόντας πρὸς τὴμ πολιτείαν τῶμ μὲν ἄλλων παρα-
χρῆμα μετέχειν πάντων, φυλακὴν δὲ καὶ φρουραρχίαν συγκληροῦσθαι διελ-
θόντων ἐτῶν δέκα ἀφ' ἑκάστης ἐπικληρώσεως. ἐὰν δέ τις πολιτεύηται
παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα, εἶναι αὐτὸν ὑπεύθυνον τῆι τε ἐμ μολποῖς ἐνστάσει καὶ
τῆι δίκηι τῆς ξενίας κατὰ τοὺς νόμους. ἵνα δὲ τὰ δόξαντα τοῖς δήμοις περὶ
τῆς εἰς αὐτοὺς φιλανθρωπίας διαμνημονεύηται εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, ἀναγρά-
ψαι τὰ ψηφίσματα εἰς στήλην λιθίνην καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος
τοῦ Δελφινίου. τῆς δὲ κατασκευῆς τῆς στήλης καὶ τῆς ἀναγραφῆς τῶν ψηφισμά-
των ἐπιμεληθῆναι τοὺς τειχοποιοὺς μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος· εἰς δὲ ταῦτα ὑπη-
ρετῆσαι τοὺς ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης ἀπὸ τῶν εἰς τὰ τειχοποϊκὰ ἐξειρημ[έ-]

νων. ἵνα δὲ ἕκαστα γίνηται μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐμενείας, τὸμ μὲν προφήτη[ν]
καὶ τὸν ταμίαν τὸν παρεδρεύοντα ἐν τῶι ἱερῶι θυσίας καὶ προσόδους ἱερῶν ποι-
ήσασθαι τὰς νομιζομένας τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ, τὸν δὲ στεφανηφόρον μετὰ
τῶν προσεταίρων τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Δελφινίωι, ἐπευχομένους συνευεγκεῖν τὰ [ἐ-]
ψηφισμένα ταῖς πόλεσιν ἀμφοτέραις. τοὺς δὲ πρεσβευτὰς καλέσαι εἰς τὸ πρυτανεῖον,
ἀποστεῖλαι δὲ αὐτοῖς καὶ ξένια, τῆς [δὲ] ἀποστολῆς ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυ-
τάνεις καὶ τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι.

B. Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· βουλῆς γνώμη· ἐπειδὴ Μιλήσιοι φίλοι καὶ οἰκεῖοι
ὑπάρχοντες διὰ προγόνων πρότερόν τε διετέλουν ἐμ παντὶ καιρῶι πρόνοιαν
ποιούμενοι καὶ κοινῆι παντὸς τοῦ δήμου τοῦ Σελευκέων καὶ καθ' ἰδίαν ἑκάσ-
του τῶν ἀφικνουμένων εἰς τὴμ πόλιν αὐτῶν καὶ μετὰ ταῦτα παραγενόμε-
νος πρύτανις ἀνήγγελλεν, διότι τὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔχοντες οὐθενὸς ἀφί[σ-]
τανται τῶν τῆι πόλει συμφερόντων ἐμ πᾶσιν οἰκείως ἀποδεικνύμενοι τὴ[ν]
αὐτῶν σπουδήν· ὅπως οὖν ἐπὶ πλέον αὔξηται τὰ προϋπάρχοντα φιλάνθρωπα
καὶ οἰκεῖα ταῖς πόλεσιν ἀμφοτέραις καὶ φαίνηται τιμῶν ὁ δῆμος Μιλησίους
ἀξίως ἐμ παντὶ καιρῶι τῆς εἰς αὐτὸν εὐνοίας· τύχηι ἀγαθῆι· δεδόχθαι τῆι
βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· ἐπηινῆσθαι Μιλησίους ἐπὶ τῆι εὐνοίαι καὶ τῆι προαιρέσει, ἣν
ἔχουσιν εἰς τὸν δῆμον. δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ πολιτείαν ἐφ' ἴσηι καὶ ὁμοίαι καὶ
μετέχειν αὐτοὺς ἁπάντων, ὧγ καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται μετέχουσιν, καὶ τὸμ βουλό-
μενον Μιλησίων πολιτεύεσθαι ἐν Σελευκε[ίαι] ἀπογράφεσθαι πρός τε τοὺς στρα-
τηγοὺς καὶ τὸγ γραμματέα τοῦ δήμου· τοὺς δὲ καταχωρίζειν εἰς φυλὴν
τὸν ἀπογραψόμενον, εἰς ἣν ἂμ βούληται. ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν
ἐν τοῖς ἀγῶσιν πᾶσιν καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις
μετὰ τὰ ἱερά. ποιεῖσθαι δ' ἐπιμέλειαν τοὺς ἀεὶ χειροτονουμένους στρατηγοὺς
τοῦ δήμου τοῦ Μιλησίων καὶ προνοεῖν τῶν παραγινομένων εἰς τὴν πόλιν, ὅπως
πάντων τυγχάνωσι τῶν καλῶς ἐχόντων. πέμπεσθαι δὲ καὶ θεωροὺς τοὺς
[σ]υντελέσοντας θυσίαν τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ τῶι ἀρχηγέτηι τῆς οἰκει-
[ότητο]ς, ἐν οἷς ἂν χρόνοις συντελῶσι Μιλήσιοι. ἐπὶ δὲ τοῖς ἐψηφισμένοις συν-
[τελέσαι θυσία]ν τῶι Διὶ τῶι Λαρασίωι καὶ τῶι Ἀπόλλωνι τοὺς ἱερομνήμονας κα[ὶ]
[τοὺς .... 8—10 .... καὶ τοὺς θ]εοκ[όλου]ς ἐπευχομένους συνευεγκεῖν ἀμφοτέραις
[ταῖς πόλεσι τὰ ἐψηφισμένα καὶ εἶναι] ἐπὶ σωτηρίαι καὶ εὐτυχίαι· ἀνα-
[γράψαι δὲ τὸ ψήφισμα εἰς στήλην λιθίνη]ν καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ
[Διὸς τοῦ Λαρασίου· τῆς δὲ κατασκευῆς τῆς στήλης ἐπὶ]μεληθῆναι τοὺς ἐ-
[πι — — ca. 20 — — τὸ δὲ ἀναλωμὰ τὸ εἰς τὰς θυ]σίας καὶ τὴν κα-
[τασκευὴν τῆς στήλης ὑπηρετῆσαι τοὺς ταμίας(?). τὸν δὲ πρ]εσβευ[τὴν]
[καλέσαι εἰς τὸ πρυτανεῖον — — — — — — — — — —]

Es fehlt wohl nur noch eine weitere Zeile.

Z. 1 π unsicher, auch ι und ρ möglich; die oben für Z. 1. 2 gegebene Ergänzung großenteils von Hiller. Subjekt die Milesier (vgl. Z. 49 f.)? Oder — — ὑπάρχο]ντες π[ρότερον? Es sind aber noch vielerlei Ergänzungen möglich. Z. 2 zu πρὸς αὐτάς vgl. Z. 34; ob φιλάνθρωπα oder φιλανθρωπία wie dort gebraucht war, bleibt unentschieden. Vor dem π unten Rest eines eckigen Buchstaben. Z. 4 zu συγγένεια und der Ergänzung vgl. Z. 9 f. 65. Z. 6 am Ende vier Stellen leer; darnach ist anzunehmen, daß der Name von Dionysios' Vater überhaupt fehlte. Z. 12 für σ am Ende kein Raum. Z. 15 auf dem Stein ινεσθαι. Z. 60 vgl. Pappa-

konstantinu Αἱ Τράλλεις n. 41, 4 f. Z. 68 vielleicht waren nur ἱερομνήμονες und θεοκόλοι genannt und die letzteren durch ein Epitheton näher bestimmt. Z. 72 ἐ|[πὶ τῆς δημοσίας τραπέζης würde den Raum gut füllen, scheint aber sachlich nicht zu passen, wenn die Zeilen 71—73 sonst richtig ergänzt sind.

Welches Seleukeia hier gemeint ist, hat die durch Versinterung anfänglich erschwerte, nunmehr aber völlig gesicherte Lesung von Z. 67 τῶι Διὶ τῶι Λαρασίωι ergeben. Zeus Larasios ist der Hauptgott von Tralleis (Strabon XIV p. 649; vgl. auch OGI 499 mit Waddingtons Bemerkungen. Rayet-Thomas, Milet et le golfe Latmique 54 f.). Der Name Seleukeia ist für die Stadt auch von Plin. n. h. V 108 *Trallis, eadem Evanthia et Seleucia et Antiochia dicta* bezeugt; ferner durch die Inschrift bei Pappakonstantinu, Αἱ Τράλλεις n. 42, die uns sogleich weiter beschäftigen wird; dazu kommen Münzen mit der Legende Σελευκέων (s. Cat. greek coins, Lydia S. CXXXIV); ein weiterer Beleg (Σελευκεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου) oben n. 85. Als terminus ante quem ist der dynastische Name des Ortes nicht ohne Belang angesichts des jungen Eindrucks, den die Schrift auf den ersten Blick macht; die Seleukidenherrschaft, aufgerichtet nach der Schlacht bei Ipsos, hat ihr Ende gefunden nach der Schlacht bei Magnesia am Sipylos [1]); daß hiemit oder spätestens durch die endgültige Neuordnung vom Jahre 188 auch der Name Seleukeia beseitigt sein wird, ist schon oben S. 247 ausgeführt worden. Damit ist, wie ebenda gezeigt, auch die Berechtigung gewonnen für die Gleichsetzung des in unserer Inschrift Z. 18 f. genannten Stephanephoren Epikrates mit dem des Jahres 212/11 (n. 124, 21) [2]).

Von den Trallianern, die in der Inschrift vorkommen, sind uns zwei, wie ich meine, auch sonst bekannt. Der eine ist Menodoros, der erste Gesandte und mithin wohl der Sprecher. Das erst jetzt wichtig werdende Inschriftfragment, Pappakonstantinu n. 42 S. 37, vorher Μουσεῖον Smyrna II 1 (1876), S. 53 n. ροβ [3]) lautet: [— — — — — ἵνα | δὲ] κ[αὶ] Λεωνίδης τιμηθῆι καταξίως, προνοησάτω ἡ ἐπὶ στεφανηφόρου Μηνοδώρου [βου]λὴ ἐν τοῖς ἐννόμοις χρόνοις, ὅπως πᾶσι φανερὸν [ᾖ] τοῖς εὐεργετεῖν προαιρο[υ]μένοις, [ὅ]τ̣ι̣ ὁ δῆμος ὁ Σελευκείων εὐχάριστος ὢν τιμᾶι τοὺς αὐτὸν εὐεργετήσαντας [προθύ|μ]ω̣ς. ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε ἐν στήληι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν τῶι [ἰε|ρ]ῶ(ι) τοῦ Διὸς ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι· ὑπογράψαι δὲ ὑπὸ τὸ ψήφισμα καὶ τ̣[ὰς] | παρὰ τοῦ βασιλέως ἐπιστολάς, ἐν αἷς γράφει πρὸς τὸν δῆμον ἐπιχωρῶν [τὰ? | ὑ]πὸ [4]) Λεωνίδ[ου — — —] καὶ τὴν παρὰ [5]) Λεωνίδου (scil. ἐπιστολὴν?) | — — —. Ein Menodoros ist also gegen das Ende der Zeit, in der Tralleis Seleukeia hieß, Stephanephor in der Stadt gewesen; wenn auch sein Vater nicht genannt ist, so glaube ich doch, daß man an der Identität nicht zweifeln wird.

Noch in einem Punkte scheint mir das Inschriftbruchstück nicht ohne Wert; es zeigt uns Tralleis in regem Verkehr mit dem »König«, von dem der sonst nicht bekannte Leonides, ein Trallianer, wie wir aus dem Fehlen des Ethnikon und dem Aufschub der Belohnung schließen, etwas erbeten hat; darüber hat der König mehrfach, an den Demos doch wohl, geschrieben, und auch Leonides hat seine Mitteilungen

---

[1]) Die Geschichte von Tralleis ist sehr ausführlich behandelt bei Rayet-Thomas a. a. O.; M. Pappakonstantinu, Αἱ Τράλλεις, Athen 1895, bietet eine nützliche Inschriftensammlung, aber für die Geschichte nichts; Zusammenstellung über die Inschriften, nicht ganz erschöpfend, auch BCH XXVIII (1904) 77 A. 1.

[2]) In dem Jahre des Epikrates selbst ist der Beschluß gefaßt; der Taureon unter ihm ist als terminus ad quem zu verstehen (s. o. S. 234).

[3]) Bei Pappakonstantinu decken sich Faksimile und Umschrift mehrfach nicht; wieder andere Abweichungen gibt die Publikation im Μουσεῖον; ich ergänze z. T. anders als die Früheren; doch lohnt es sich nicht, alle Differenzen anzugeben. Die Schrift scheint gut in unsere Zeit zu passen (A).

[4]) πο im Museion, .σο Faksimile und Umschrift bei Pappakonstantinu; aber ἃ]ς ὁ Λεωνίδ[ης empfiehlt sich nicht, weil auch gleich darauf der Artikel fehlt.

[5]) τὴν παρὰ τὴν nur die Umschrift bei Pappakonstantinu.

brieflich gemacht; in allernächster Nähe von Tralleis hat sich demnach der König damals nicht aufgehalten. Wer aber ist der König? Da nach dem Sturze des Achaios eine derartige Urkunde des Usurpators sicherlich nicht erhalten geblieben wäre, so wird es der rechtmäßige Herrscher, Antiochos III., sein. Und da er ferne weilt, so wird die Korrespondenz und die Sendung des Leonides an seinen Hof, wenn wir eine solche annehmen wollen, nach der Eroberung von Sardes, also nach 213 v. Chr. (vgl. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 395), anzusetzen sein; eben um die Ordnung der Verhältnisse nach dem Fall der Macht des Achaios mag es sich handeln. Tralleis wird Anlaß gehabt haben, für die königliche Gnade dankbar zu sein, die ihm Freiheit und Demokratie erhielt oder wiedergab.

In den gleichen Zusammenhang rückt noch ein Stück, den Namen Aristeas enthaltend, das ich auch auf Grund des Schriftcharakters [1]) der Zeit des Antiochos des Großen zuteile (BCH X (1886) 515 [Kontoleon]. Papers of the American inst. at Athens II (1888) n. 382 [Sterrett]; die Ergänzungen großenteils von Sterrett): [Βασιλεὺς Ἀντίοχος Σελευκείων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμ]ωι χαίρειν· Ἀριστέα[ς Παυσανίου — — — ἄ]λ]λο ἐγεγράφειτε ὑπὲ[ρ — — ἀκολούθως τοῖς ἐν τῶι συγγράμ|ματι γεγραμμένοις [— — — Ἀν|τιό]χου περιορισμοὺς [— — — |ο]μένων δεκάτην α — —· — |. δι' ὑμᾶς ποεῖν πάντ[α — — — — Ἀ]|πολλωνίαι [2]) σὺν τοῖς — — — | βασιλικὸν δεκάτην τῶ[ι — — — Θε]|μιστοκλεῖ τῶι στρατηγ[ῶι — — — π]|ρογεγραμμένων κα — — — (Bruch). Themistokles wird der bei Polyb. V 77, 8 genannte Feldherr des Achaios vom Jahre 218 sein (vgl. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 391): so kommen wir wieder in die Zeit der Neuregelung der Verhältnisse nach dem Sturze des Achaios; hier scheint es sich um Abgaben aus königlichen Domänen zu handeln. Apollonia wird das am Salbakos sein. In diesen Zusammenhang paßt unser Aristeas sehr wohl.

Im Sinne des neu zur Macht gelangten Seleukiden wird es gewesen sein, wenn Tralleis dem Gotte von Didyma besondere Verehrung weihte. Es ist ja gerade eine Besonderheit, die unsere Urkunde von gleichartigen dieser Sammlung unterscheidet, daß die kultlichen Beziehungen so stark hervortreten [3]); über das inmitten der beiden Städte liegende, eben mit der Neubelebung seines Artemiskultes beschäftigte Magnesia hinweg, tritt Seleukeia in enge Verbindung mit dem didymäischen Apollon in einer Weise, die sogar mit finanziellen Opfern für die Stadt verbunden ist [4]). Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Vorgehen in Magnesia nicht als freundlich empfunden wurde [5]). Begründet wird es damit, daß dieser Apollon der ἀρχηγέτης τῆς οἰκειότητος (Z. 65) oder, wie die Milesier noch deutlicher sagen, der συγγένεια ist (wozu n. 37, 2 zu vergleichen). Wir müssen das wohl glauben; Apollon genießt ja in Tralleis Kult (Z. 67), der auch sonst

---

[1]) Sterrett, dessen Wiedergabe der Typen allerdings nicht besonders genau zu sein scheint, gibt A MΠ: handelte es sich nicht um einen Seleukiden, so könnte man hiernach an noch spätere Zeit denken.

[2]) Sterrett: Ἀ]πόλλωνι αἱ. Hiller erwägt Ἀπολλωνίδι; darnach käme man mit der Inschrift in pergamenische Zeit, hätte natürlich Z. 1 ganz anders zu ergänzen und auf die Identifikationen sowohl des Aristeas wie des Strategen Themistokles höchst wahrscheinlich zu verzichten. Z. 4 schlägt Hiller vor: γεγραμμένοις [κατὰ τοὺς γενομένους ὑπὸ βασιλέως Ἀν|τιό]χου, Z. 8 nach IG XII 3, 327 σὺν τοῖς — — — ἀνειλημμένοις εἰς τὸ | βασιλικόν.

[3]) S. zu n. 150. Die Opfer in Tralleis selbst hingegen sind etwas Normales (ἱερομνήμονες als Opferbeamte auch BCH III (1879) 467 (= Pappakonstantinu n. 41), aus dem dritten Jahrhundert nach dem Herausgeber J. Martha).

[4]) Ich vermute, daß die fünf Abgesandten, deren Auftreten in Milet zu dem Beschlusse A geführt hat, zugleich als Theoren dorthin entsendet waren; denn es fällt auf, daß in B von der Wahl von Gesandten nichts gesagt wird; das hat man doch sonst zugleich mit dem Beschlusse selbst ausgemacht, der eine solche Sendung notwendig machte: also waren diese Leute eben nicht lediglich πρεσβευταί, sondern auch θεωροί.

[5]) Inschr. v. Magn. n. 85, die Antwort von Tralleis auf die Einladung zu den Leukophryeneen, gehört nach Kern der Mitte des zweiten Jahrhunderts an; die Beziehungen sind also auffallend spät angeknüpft worden.

bezeugt ist [1]). Aber Kolonie von Milet im eigentlichen Sinne ist deshalb Tralleis doch nicht gewesen; die Überlieferung, die sonst mancherlei über die Herkunft der Leute von Tralleis anzugeben weiß, schweigt vollkommen davon; es wird sich mit der Stadt so verhalten, wie Strabon XIV 648 von dem Talgelände zwischen Magnesia und Tralleis sagt: τὸ Μαιάνδρου πεδίον, Λυδῶν ἅμα καὶ Καρῶν νεμομένων καὶ Ἰώνων Μιλησίων τε καὶ Μυησίων, ἔτι δὲ Αἰολέων τῶν ἐν Μαγνησίαι; vgl. Rayet-Thomas a. a. O. 59 f. Ich glaube daher nach besonderen Motiven für den Anschluß fragen zu müssen, und finde sie eben in der seleukidischen Tradition [2]).

Daneben oder sogar in erster Linie hat aber das Abkommen zwischen Milet und Tralleis eine politische Seite; so gewiß der Vertrag in dieser Hinsicht im Jahre 212 zu verstehen ist, so sehr darf man zweifeln, ob er das Wohlgefallen des Syrerkönigs gefunden hat, vorausgesetzt, daß dieser davon erfuhr. Ein Bündnis ist es ja nicht, das abgeschlossen wird, aber der hier ermöglichte Austausch der Bürger zwischen den zwei Orten setzt eigentlich ein innigeres Verhältnis von Stadt zu Stadt voraus, als bei sehr vielen griechischen Symmachien obgewaltet hat [3]). Und dabei war Milet von Ägypten, Tralleis vom Seleukidenreich abhängig, und diese beiden Mächte standen sich damals zwar nicht mehr mit den Waffen, aber doch keineswegs freundlich gegenüber; Antiochos hatte die Scharte von Raphia auszuwetzen (vgl. Niese, Gesch. d. gr. und maked. Staaten II 382. 577 ff.)! Mindestens eine der beiden Städte muß sich demnach als tatsächlich frei betrachtet haben; nach dem soeben behandelten Inschriftfragment aus Tralleis ist das bei dieser Stadt nicht der Fall gewesen, wenn auch in Rechnung zu setzen ist, daß im Jahre 212 Antiochos weit weg war: er hatte sich zu neuer Kriegsarbeit nach dem oberen Mesopotamien gewendet (vgl. Niese, Gesch. d. gr. und maked. Staaten II 395); als den wirklich freien Vertragsteil haben wir indessen doch Milet anzusehen. Das Ergebnis steht denn auch mit dem, was wir sonst über Milet im letzten Viertel des dritten Jahrhunderts wissen, nicht in Widerspruch (vgl. o. S. 267). Mit dieser Auffassung verträgt es sich nun nicht schlecht, daß die Anregung zu dem Vertrag, wie es scheint, von Milet ausgegangen ist; die Urkunde B, der Beschluß der Seleukeer, ist allerdings die frühere: der Beschluß, alljährlich Theoren zu den Didymeen zu senden, für den in A die Milesier danken (Z. 8 ff.), ist eben in B von den Seleukeern niedergelegt. Aber dieser Beschluß ist, wie uns in Z. 49 f. erzählt wird, erst auf die Sendung eines milesischen Prytanen hin gefaßt worden; dieser hatte natürlich noch etwas mehr zu bestellen, als die Höflichkeiten, die dort berichtet werden [4]). Er wird wohl eben die Bestimmungen vereinbart haben, die den politischen Hauptinhalt beider Psephismen ausmachen. Ein förmliches Abkommen mit Tralleis zu treffen, das der geogra-

---

[1]) CIG II 2923, 7. 8 (ergänzt). Ein Inschriftfragment mit [Ἀ]πόλλωνι s. BCH XIII (1889) 280; ebenda berichtet Pappakonstantinu über den Fund eines Kopfes des „Helios Apollon", den die Münzen kennen. Es handelt sich also um Kult des Helios oder des Pythios; vgl. Le Bas-Waddington, Asie mineure n. 598 mit der Bemerkung des Herausgebers. Auch auf den Münzen von Tralleis finden wir Apollon außerordentlich häufig (Cat. gr. coins, Lydia n. 50. 56. 71. 78. 84. 90. 108), aber auch hier liegt es am nächsten, an den pythischen Gott und seine Spiele (vgl. n. 132. 139. 155) zu denken. Übrigens sind sämtliche hier angeführten Belege beträchtlich später als unsere Inschrift.

[2]) Allerdings ist nicht zu übersehen, daß wir von Beziehungen des Antiochos III. zu Didyma nichts wissen (vgl. die Behandlung der Inschrift CIG 2853 = Haussoullier, Milet 198 f., oben bei n. 138, S. 299 A. 1. Da die Inschrift beträchtlich höher hinaufrückt, ist nicht mehr mit Haussoullier, Milet 211, an unsern Antiochos als Stifter der darin aufgezählten Gaben zu denken).

[3]) Da die Einzelbestimmungen in n. 146 und 150 fast genau übereinstimmend wiederkehren, sollen sie erst bei n. 150 besprochen werden.

[4]) Die inhaltlich so ähnlichen Verhandlungen mit Mylasa (n. 146) zeigen, daß Milet durchaus nicht immer die Initiative ergriffen hat; καταρχομένων Μυλασέων (Z. 22) wird jener Isopolitievertrag geschlossen, und im Beschluß der Mylaseer fehlt jede Andeutung darüber, daß vorher Verhandlungen stattgefunden haben. Es ist in Anbetracht der zeitlichen Nähe der beiden Verträge vielleicht nicht zu kühn, zu vermuten, daß Mylasa dem Vorgange von Tralleis spontan gefolgt ist.

phischen Lage nach auf Handelsbeziehungen mit Milet angewiesen und von dem daher ein freundliches Entgegenkommen zu erwarten war, lag den Milesiern um so näher, als es sich in unserem Falle in der Tat, wie beide Staaten in ihren Dekreten versichern, nur um die engere Gestaltung eines schon lange bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses handelte; das ist aus den Verzeichnissen der Neubürger, oben n. 40 ff., zu belegen: auch schon vor dem Jahre 212 finden wir da Seleukeer, und ich trage, zumal wir einmal, in n. 85, eine unzweifelhafte Bestimmung darüber finden, welches Seleukeia gemeint ist, kein Bedenken, alle in den Verzeichnissen genannten Seleukeer für Leute aus Tralleis zu erklären (die Gesamtübersicht s. im Index) [1]. Also nur eine neue, vereinfachte Form für den Übertritt aus einem Staat in den andern wird in unserer Inschrift vereinbart, ja man kann finden, daß die Neuerung in den Neubürgerlisten kaum merkliche Spuren hinterlassen hat; wenigstens möchte ich nicht behaupten, daß sich eine starke Zunahme der Seleukeer bemerkbar macht; doch kann es Zufall sein, daß z. B. in der großen Sammelurkunde, deren Reste in n. 75—78 zusammengestellt sind, Seleukeia nur einmal vertreten ist, noch dazu durch eine Frau, die einen Amisener geheiratet hat.

144. Vertrag mit einer unbekannten Stadt.

Inv. 1082 (= B). 1083 (= A). Gefunden Herbst 1907 im Schutte der Thermen an der Löwenbucht. Descr. Wiegand. Fragment einer Marmorstele, Vorder- und Rückseite mit gleichzeitiger Schrift beschrieben. B zeigt links Rand; bei A ist die Verstümmelung dadurch besonders stark geworden, daß in das Bruchstück vom alten Rande aus eine rohe (annähernd quadratische) Einarbeitung gemacht worden ist, die etwa die Hälfte der Oberfläche beseitigt hat. Maße (gemessen an der geschlossen erhaltenen Oberfläche von B): H. 0,31, Br. ca. 0,32, D. ca. 0,13, BH. A 0,009, B 0,010, ZA. A 0,008, B 0,01. Die Schrift, charakterisiert durch A Γ, ist in ihrer Schärfe, Zierlichkeit und Vorliebe für Apices nächst verwandt mit der von n. 143; doch ist die Buchstabengröße gleichmäßiger, nur Τ stets unternormal. Bei A bleibt unten ein Raum von drei Zeilenhöhen unbeschrieben.

A. Darüber fehlt viel.

[— — — — — — ἵνα δὲ τὰ δόξαντα τοῖς δήμοις περὶ τῆς εἰς αὐ-]
[τοὺς φιλανθρωπίας διαμνημονεύηται εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, ἀναγράψαι τὰ]
[ψηφίσματα εἰς στήλην λιθίνην καὶ ἀναθεῖναι] εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλ[ωνος]
[τοῦ Δελφινίου. τῆς δὲ κατασκευῆς τῆς στήλης καὶ] τῆς ἀναγραφῆς τῶμ [ψηφι-]
[σμάτων ἐπιμεληθῆναι τοὺς τειχοποιοὺς μετὰ τοῦ ἀ]ρχιτέκτονος· εἰς δὲ ταῦτα
[ὑπηρετῆσαι τοὺς ἐπὶ τῆς δημοσίας τρα]πέζης [ἀπὸ τῶν εἰς τὰ τειχοπο-]
[ικὰ ἐξειρημένων. ἵνα δὲ ἕκαστα γίνηται μετὰ τ]ῆς τῶν [θεῶν εὐμενείας, τὸμ]
[μὲν προφήτην καὶ τὸν ταμίαν τὸμ παρεδρεύοντα ἐ]ν τῶι ἱερ[ῶι θυσίας καὶ]
[προσόδους ἱερῶν ποιήσασθαι τῶι τε Ἀπόλ]λωνι τῶ[ι Διδυμεῖ καὶ τῶι Διΐ]
[τῶι Σωτῆρι, τὸν δὲ στεφανηφόρον μετὰ τῶμ προ]σεταίρ[ων τῶι Ἀπόλλωνι]
[τῶι Δελφινίωι, ἐπευχομένους συνενεγκεῖν τὰ ἐψ]ηφισμέ[να ταῖς πόλεσιν]
[ἀμφοτέραις· τοὺς δὲ πρεσβευτὰς καλέσαι] εἰς τὸ π[ρυτανεῖον τῆς δὲ]
[ἀποστολῆς τῶν πρεσβευτῶν ἐπιμεληθῆναι το]ὺς πρυ[τάνεις καὶ τοὺς ἡι-]
[ρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι.]

B. Darüber fehlt viel.

. . . . . [10] . . . . . μένοις προσαγαγ[εῖν μὲν τοὺς — — ca. 17 — —]
[. . . . [8] . . . . τ]οῦ Διοσκουριῶνος μ[ηνὸς τῆι — — ca. 19 — —]

[1]) Nicht lange nach unserem Vertrag, 198/97, ist nach n. 52 ein Διονύσιος Μενίσκου aufgenommen worden. Wäre der Name Dionysios nicht gar zu gemein, so könnte man vermuten, es sei der fünfte Gesandte unserer Inschrift (Z. 6).

[θυσίας τ]ῶι τε Διὶ τῶι Ὁμοβουλίωι [καὶ τῶι — — ca. 17 — —]
. . . 6 . . . ωι, τὸν δὲ ἱεροκήρυκα κυ[ρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος]
[ἐπεύ]ξασθαι ἐν τῆι ἐκκλησίαι πᾶ[σιν θεοῖς ὁμονοεῖν τὰς πόλεις]
[ἀμφ]οτέρας διὰ παντὸς γινομέν[ης αὐταῖς τῆς φιλίας καὶ συμφέ-]
[ρει]ν αὐταῖς τὰ δεδογμένα· τούς τε [ἱερεῖς πάντας καὶ τὰς ἱερείας]
πάσας ἀνοίξαντας τὰ τεμένη τῶ[ν θεῶν — — ca. 18 — — σπέν-]
δοντας ἐπεύχεσθαι ἑκάστους αὐτ[όθι τοῖς θεοῖς? εὖ εἶναι — ca. 7 —]
καὶ Μιλησίοις καὶ διαφυλάσσεσθαι τ[ὴν οἰκειότητα τὴν ἀμφοτέ-]
ρων τῶν πόλεων εἰς τὸν ἅπαντα χ[ρόνον. ἀναθεῖναι δὲ τὸ ψήφισμα]
τόδε ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸς τοῦ Ὁμοβο[υλίου ἔμπροσθεν αὐτοῦ τοῦ]
ναοῦ· τὴν δὲ ἔγδοσιν τῆς ἀναγραφῆ[ς ποιήσασθαι τοὺς καθεστῶ-]
τας ἄρχοντας καὶ τὸ ἀνάλωμα τὸ ε[ἰς τὴν ἀναγραφὴν δοθῆναι ὑπὸ]
[το]ῦ κριτοῦ τοῦ προεδρεύοντος ἐκ τ[ῶν κοινῶν? τῆς πόλεως προσ-]
[ό]δων. ἡιρέθησαν· Μένης Τ — — — — —

A. Z. 2 über ΣΤ von Z. 3 sind unsichere Reste (Hastenenden) erhalten; etwas abweichende Ergänzung ist nach n. 146, 44 f. möglich.

B. Z. 1 Anfang [— — ἐπὶ δὲ | τοῖς ὡμολογη]μένοις? Z. 8 in der Lücke stand das Datum des jährlich (ἐπεύχεσθαι) zu wiederholenden Aktes. Z. 9 es fehlt der Name der Stadt; je nachdem man τοῖς θεοῖς ergänzt oder nicht, stehen ca. 16 oder 7 Buchstaben zur Verfügung. Z. 15 für [το]ῦ ist der Raum knapp, aber andere Ergänzung kaum denkbar.

Die Urkunde scheint ein genaues Gegenstück zu n. 143. 146 zu sein, also ein Isopolitievertrag; das lehren die geringen, aber typischen Reste von A, welches ich nach dem Muster der genannten Urkunden voranstelle; der wesentlichste äußere Unterschied ist, daß man die beiden Psephismen nicht untereinander, sondern — vielleicht um mit einem kleineren Stein auszukommen — auf die beiden Seiten der Stele schrieb. Das milesische Psephisma war das längere, wie bei den zwei analogen Verträgen; darum hat man für die Vorderseite Buchstabenhöhe und Zeilenabstand niedriger gewählt. Es ist deshalb auch völlig in der Ordnung, daß in A die Buchstabenzahl einer Zeile größer ist als in B (53—60 gegen 50—53).

Erhalten ist beidemal das letzte Stück des Beschlusses, die Verfügungen über Opfer, Aufzeichnung und in A Ehrung der Gesandten, in B Mitteilung, wer zu Gesandten gewählt wurde. Der Hauptteil des Beschlusses A ist nach der Analogie von n. 143. 146 mit großer Wahrscheinlichkeit zu ergänzen; nur die Verteilung auf die Zeilen kann nicht ganz genau ermittelt werden, weil die Zeilen ungleich lang waren (natürlich habe ich nicht mehr beigeschrieben, als was der Satzzusammenhang erfordert); am Ende kann von der Aufzeichnung auf ein λεύκωμα nicht mehr die Rede gewesen sein, weil unter το]ὺς πρυ[τάνεις freier Raum ist; dadurch ist auch die Form des letzten Satzes gegeben; für die Erwähnung der ξένια bleibt also kein Raum: auch dies ein Zeichen, daß man im vorliegenden Falle sparte. Vorher gibt es nur eine Differenz, die aber eher die übrigen Ergänzungen bestätigt, als sie in Frage stellt; in Z. 9 läßt sich nämlich hinter προσόδους ἱερῶν ποιήσασθαι nicht unterbringen τὰς νομιζομένας; aber man beschränkte sich eben nicht auf die νομιζόμενα, denn korrespondierend füllt τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ nicht den Raum, der am Ende von Z. 9 und am Anfang von Z. 10 bleibt; also ist mindestens noch eine Gottheit mit Opfern bedacht worden; aus der Liste didymäischer Gottheiten in n. 150, 21 habe ich Zeus Soter eingesetzt, ohne Gewähr, bloß weil er sich als Gegenstück zum Ζεὺς Ὁμοβούλιος in B eignet.

Sehr viel unsicherer als in A sind naturgemäß alle Ergänzungen in B; es lassen sich noch manche leichte Varianten angeben, welche der Forderung der Raumfüllung ebenso gerecht werden; da sich aber aus Z. 7, 11, 13 die Zeilenlänge übereinstimmend und in ziemlich einleuchtender Weise ergibt, so hoffe ich den Sinn im ganzen getroffen zu haben. Die Stadt, welche hier Anschluß an Milet sucht, behandelt die Sache mit

viel größerer Feierlichkeit als die Milesier; jährliche Gebete, wie wir sie in Z. 7—11 voraussetzen müssen, hat man für solche Akte in Milet nicht angeordnet. Der Name der Stadt ist leider nicht erhalten, und sonderbarerweise verraten ihn auch die mancherlei Eigentümlichkeiten, die wir in dem Text finden, soweit ich sehe, nicht. Weder ist der Eigenname Μένης charakteristisch genug (in Herakleia am Latmos kommt er vor SIG² 287, in Iasos CIG 2679 a 3), noch weiß ich einen Ort, wo ein Zeus Homobulios verehrt wird oder ein Monat Dioskurion heißt oder ein κριτὴς προεδρεύων die Staatsausgaben verwaltet. So sind wir vorerst auf Schlüsse angewiesen. Von vornherein werden wir in dieser Zeit nicht in weiter Ferne suchen dürfen; über Tralleis, Mylasa, etwa noch Kos hinaus erstrecken sich die politischen Beziehungen zu andern Städten nicht mehr, außer wenn das wesentlich sakrale Verhältnis zwischen Mutterstadt und Kolonie hereinspielt. Daß der Gott der unbekannten Stadt Zeus ist, weist in die Nähe Milets, nach Karien. Aber der Beiname Ὁμοβούλιος wieder paßt so schlecht als möglich zu diesen uralten, vorhellenischen Kulten. Er klingt nach künstlicher Mache[1]). Haben wir es etwa mit einer Gemeinde zu tun, die sich durch Synoikismos mehrerer kleinerer karischen Gemeinden in jenen Zeiten gebildet hat, in denen das Mäandertal und die nächst anschließenden Landschaften sich, weil der Ägypter- wie der Syrerkönig dort ihre Macht nicht recht ausüben konnten, mit den Anfängen neuen echt hellenisch kleinstaatlichen Lebens füllten, meist voll Zwietracht und Kampf und gelegentlich wieder voll Versicherungen der Freundschaft und Eintracht? Haben wir ein ephemeres Gebilde vor uns, so erklärt sich ja auch der Mangel aller anderweitigen Zeugnisse.

145. Schulstiftung des Eudemos (200/199 v. Chr.).

Inv. 660. Gefunden 1903; jetzt in Berlin. Stele aus weißem Marmor, oben Profil, unten ist der Einlaßzapfen weggeschlagen; die rechte untere Ecke ist weggebrochen, am Rande einige Buchstaben abgesprungen, sonst ist die Erhaltung tadellos. Die Schrift füllt fast die ganze Stele. H. 1,82 (ohne Gesims 1,73), Br. o. 0,62, u. 0,64, D. ca. 0,24. BH. 0,01—0,012 (nach unten etwas abnehmend), ZA. 0,008. Die Schrift ist von geringer Sorgfalt, viele Korrekturen und unkorrigierte Schreibfehler, die Züge ungleich; Υ Φ öfters unter die Zeile reichend, Υ häufig überschlank, Β Ε Ξ mitunter übermäßig groß; bei den runden Buchstaben ist das Bestreben bemerkbar, Zeilengleichheit durch elliptische Bildung herzustellen, bei Ω ziemlich konsequent. Vgl. Abb. 82.

§ 1. Ἔδοξε τῶι δήμωι, γνώμη συνέδρων· ἐπειδὴ Εὔδημος Θαλλί-
ωνος αἱρούμενος εὐεργετεῖν τὸν δῆμον καὶ τῆς αὐτοῦ φιλο⟨τι⟩-
δοξίας εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον μνήαν ὑπάρχειν τὴν ἀρίστην ἐπήγγελ-
ται δώσειν εἰς παιδείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων ἀργυρίου τά-
5 λαντα δέκα ὑπέρ τε αὐτοῦ καὶ τῶν ἀδελφῶν Μενάνδρου καὶ
Δίωνος, ἐψηφίσθαι Μιλησίοις· ἐπη(ι)νῆσθαι μὲν Εὔδημον τῆς ⟨ι⟩
περὶ τά⟨υτα⟩ κάλλιστα σπουδῆς ἕνεκεν καὶ εἶναι ἐν ἐπιμελείαι
§ 2. παρὰ τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· ‖ ἵνα δ᾽ ἡ περὶ τούτων σύνταξις
τυγχάνηι τῆς προσηκούσης οἰκονομίας, Εὔδημον μὲν διαγρά-
10 ψαι τὸ προειρημένον πλῆθος τῶν χρημάτων τοῖς ταμίαις τῶν
ἐγκυκλίων ἐν τοῖς τεταγμένοις κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν χρό-
νοις, τοὺς δὲ ταμίας ἀποδιδόναι παραχρῆμα τοῖς ἐπὶ τῆς δημοσί-
ας τραπέζης αἱρουμένοις, τοὺς δὲ ὑποστησαμένους λό-
γον πόλεως τῶν ἐπιδοθέντων ὑπὸ Εὐδήμου χρημάτων εἰς παι-
15 δείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων ἐγγράφεσθαι τὸ διδόμενον καὶ δι-
αφυλάσσειν, παραδιδόναι δὲ καὶ τοῖς μεθ᾽ αὑτοὺς αἱρεθησομέ-

[1]) Hiller erinnert an die Artemis Ἀριστοβούλη, die Themistokles in Melite gestiftet hat (vgl. für diese Auffassung der Epiklesis auch v. Wilamowitz, Philol. Unters. I 158).

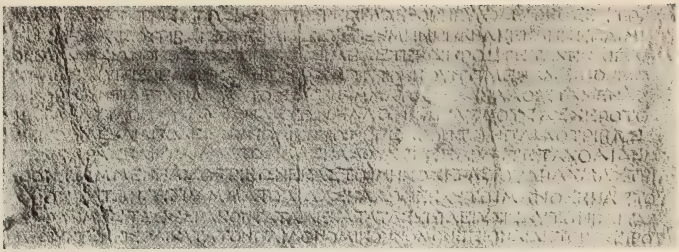

Abb. 82. Schulstiftung des Eudemos n. 145 Z. 43—54.

νοις τραπεζίταις, ἕως ὁ δῆμος βουλεύσητα⟨τα⟩ι περὶ τῆς ἐσομένης
ἀπ᾽ αὐτῶν προσό(δ)ου· ἐὰν δὲ μὴ παραδῶσιν καθότι γέγραπται, ὀφειλέ-
τωσαν τῶι δήμωι διπλάσια τὰ χρήματα· τοὺς δ᾽ ἀνατάκτας τοὺς διο[ι-]
κοῦντας τὰς τῆς πόλεως προσόδους ἐξαιρεῖν καθ᾽ ἕκαστον ἔτος ἐν
τῆι ἀνατάξει στατῆρας τριακοσίους ἀντὶ τῆς ἐσομένης ἀπὸ τῶν χρη-
μάτων προσόδου καὶ μερίζειν ἐν τοῖς ἀναλώμασι τῶν ταμ(ι)ιῶν ἑκάσ-
τωι κατὰ μῆνα τὸ ἐπιβάλλον· ἐαν δὲ μὴ ἐξέλωσιν καθότι γεγρά-
πται, ὀφειλέτω ἕκαστος αὐτῶν στατῆρας πεντακοσίους ἱεροὺς
§ 3. Ἑρμοῦ καὶ Μουσῶν. || τοὺς δὲ βουλομένους παιδοτριβεῖν ἢ γράμ(μ)ατα
διδάσκειν ἀπογράφεσθαι πρὸς τοὺς καθισταμένους παιδονόμους εἰς
τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν, εἶναι δὲ τὴν ἀπογραφὴν καθ᾽ ἕκαστον ἔτος ἀπὸ
τῆς διχομηνίας ἕως τῆς εἰκάδος τοῦ Ἀρτεμισιῶνος μηνός, τοὺς δὲ ἐκ-
τιθέναι τὰ ὀνόματα αὐτῶν εἰς τὴν Ἀντιόχε(ι)ον στοάν· τῆι δὲ ὑστε-
ραίαι τοῦ μηνὸς τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἐπειτὰν ἡ ἐκκλησία συναχθῆι, τίθεσ-
θαι ἐν τῆι ὀρχήστραι τρίποδα καὶ θυμίατρον, τοὺς δὲ ἱερεῖς τόν τε
τοῦ Ἑρμοῦ τοῦ Ἐναγωνίου τοῦ ἐν τῆι παλαίστραι τῶν παίδων καὶ τὸν τῶν Μου-
σῶν καὶ τὸν ἱεροκήρυκα καὶ τοὺς κεχειροτονημένους καὶ μέλλο[ν-]
τας ἄρχειν παιδονόμους καὶ μέχρι μὲν ζωιῆς Εὔδημον, μετὰ δὲ ταῦτα
τῶν ἀπὸ Εὐδήμου τὸν πρεσβύτατον ἐπιθυμιᾶσαι λιβανωτὸν τῶι τε Ἑρ-
μ[ῆ]ι καὶ ταῖς Μούσαις καὶ Ἀπόλλωνι Μουσηγέτηι· τὸν δὲ ἱεροκήρυκα ἐπεύ-
ξασθαι τοῖς ἐκκλησιάζουσιν, ὅστις χειροτονοίη⟨ι⟩ παιδοτρίβας καὶ
τοὺς τὰ γράμματα διοάξοντας, οὓς ἄριστα νομίζει τῶν παίδων ἐπισ-
τατήσειν καὶ μηδεμιᾶι φιλοτιμίαι παρὰ τὸ δίκαιον προσνέμοι τὴν
αὐτοῦ γνώμην, ἄμεινον αὐτῶι εἶναι, ἐ[ὰ]ν δὲ μή, τοὐναντίον· μετὰ δὲ
τοῦτο οἱ μὲν παιδονόμοι παραδότωσαν τῶι γραμματεῖ τῆς βουλῆς τὰ
ὀνόματα τῶν ἀπογραψαμένων· ὁ δ᾽ ἐπαγέτω κατὰ ἕνα· τῶν δ᾽ ἐπιπορευομέ-
νων ἕκαστον ὁρκισάτωσαν οἵ τε ἱερεῖς καὶ ὁ ἱεροκῆρυξ· ὁ δὲ ὅρκος ἔστω
τοῖς μὲν παιδοτρίβαις ὅδε· ὀμνύω τὸν Ἑρμῆ μὴ παρακεκληκέναι μη-
θένα Μιλησίων, ὅπως με χειροτονῆι, μηδ᾽ ἑτέρωι προστεταχέναι παρα-
καλέσαι ὑπὲρ ἐμοῦ· καὶ ἐπαράσθω εὐορκοῦντι μὲν ἄμεινον εἶνα[ι,]

ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία· τοῖς δὲ γραμματοδιδασκάλοις τὰ μὲν ἄλ[λα]
κατὰ ταὐτά, ὀμνύτωσαν δὲ τ(ὸ)ν Ἀ(πό)λλων(α) καὶ τὰς Μούσας· χε(ι)ροτο-
49 νεῖσθαι δὲ καὶ ἀποδείκνυσθαι ἐκ τῶν ἐπελθόντων παιδοτρίβας
§ 4. τέσσαρας καὶ γραμματοδιδασκάλους τέσσαρας. || τετάχθαι δὲ μισ-
θὸν τῶμ μὲν παιδοτριβῶν ἑκάστωι μηνὸς ἑκάστου δραχμὰς τριά-
κοντα, τῶν δὲ γραμματοδιδασκάλων ἑκάστωι μηνὸς ἑκάστου
δραχμὰς τεσσεράκοντα. τὰ δὲ κατὰ τὰς ἐπιδείξεις αὐτῶν καὶ τὰ ἄ[λ-]
λα συντελεῖσθαι κατὰ τὸν παιδονομικὸν νόμον· ἐξεῖναι δὲ τοῖς χειροτο-
55 νηθεῖσιν παιδοτρίβαις, ἐὰν ἅγοντες ἀθλητὰς ἐπί τινα τῶν στεφανι-
τῶν ἀγώνων ἐκγδημεῖν βούλωνται, παραλυσαμένοις τοὺς παιδονό-
μους καὶ καταλιποῦσιν ἀνθ' αὑτῶν τὸν ἐπιστατήσοντα τῶν παίδων
ἀρεστὸν τοῖς παιδονόμοις ἐκγδημεῖν. ὅπως δὲ τὸ γινόμεν(ον) ἑκάσ-
τοις εὐτάκτως ὑπηρετῆται, τοὺς ταμίας διδόναι τὸ τεταγμέ-
60 νον τοῖς τε παιδοτρίβαις καὶ γραμ(μ)ατοδιδασκάλοις μηνὸς ἑ-
κάστου τῆι νουμηνίαι· ἐὰν δέ τις μὴ δῶι, ὀφειλέτω στατῆρας πεν-
τακοσίους ἱεροὺς Ἑρμοῦ καὶ Μουσῶν, εἶναι δὲ κατ' αὐτῶν καὶ ⟨πρ⟩
πρᾶξιν τοῦ μισθοῦ τοῖς παιδοτρίβαις καὶ γραμματοδιδασκάλοις
κατὰ τὸν ἀγορανομικὸν νόμον. τὸ δ' ἐξαιρούμενον εἰς ταῦτα κατὰ τὴν
65 ἀνάταξιν μὴ εἶναι μετενεγκεῖν εἰς ἄλλο μηθὲν τρόπωι μηθενί· ἐὰν
δέ τις εἴπηι ἢ⟨ι⟩ προθῆι ἢ ἐπιψηφίσηι ἢ μετενέγκηι ἢ τάξηι ἔλασσον τοῦ ἐκ-
κειμένου, ὀφειλέτω ὁ τούτων τι ποιήσας στατῆρας πεντακοσίους
§ 5. ἱεροὺς Ἑρμοῦ καὶ Μουσῶν. || τὸ δὲ λοιπὸν τοῦ ἐξαιρεθέντος εἰς ταῦτα
ἀφαιρουμένων ⟨ων⟩ τῶν μισθῶν λαμβάνοντες οἱ παιδονόμοι πεμπέτω-
70 σαν τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ βοῦν ὡς κάλλιστον ἔν τε τῶ(ι) πενθετηρι-
κῶι τοῖς Διδυμείοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ἔτεσιν τοῖς βοιηγίοις καὶ
πομπευέτωσαν αὐτοί τε καὶ οἱ ἐπιλεγέντες ὑπ' αὐτῶν παῖδες
καὶ οἱ κεχειροτονημένοι ἐπιστάται αὐτῶν καὶ μέχρι μὲν τοῦ ζῆν
Εὔδημος, μετὰ δὲ ταῦθ' ὁ πρεσβύτατος τῶν ἀπὸ Εὐδήμου γενομέ-
75 νων· τὸ δὲ πεμφθὲν ἱερεῖον θύσαντες οἱ παιδονόμοι διανειμάτωσαν
τοῖς τε παισὶν ἅπασιν καὶ τοῖς ἄλλοις, οὓς γέγραπται συμπομ-
§ 6. πεύειν. || ἀφεῖσθαι δὲ καὶ τοὺς παῖδας ἀπὸ τῶν μαθημάτων καθ' ἕ-
καστον μῆνα τῆι πέμπτηι ἱσταμένου καὶ τοὺς παιδονόμους ἀνα-
79 γράφειν καὶ ταύτην ἐν ταῖς παιδιαῖς μετὰ τῶν ἄλλων ἡμερῶν, καθότ[ι]
§ 7. ἐν τῶι παιδο(νο)μικῶι νόμωι συντέτακται. || ἵνα δ' ἥ τε τοῦ δήμου προαίρε-
σις καὶ ἡ⟨ι⟩ γεγενημένη περὶ ταῦτα ὑπὸ Εὐδήμου φιλοδοξία πᾶσιν
ἐκφανὴς ὑπάρχηι, τοὺς τειχοποιοὺς μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονο[ος ἐπι-]
μεληθῆναι, ὅπως τὸ ψήφισμα τόδε ἀναγραφῆ(ι) εἰς στήλας λι[θίνας δύο,]
καὶ στῆσαι μίαν μὲν ἐν τῆι παιδικῆι παλαίστραι, ἐν ᾗι ἂν τό[πωι ἐπι-]
85 τήδειον εἶναι φαίνηται, τὴν δ' ἑτέραν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπό[λλωνος]
τοῦ Δελφινίου ἐπὶ τῆς ἐξέδρας τῆς ἀνατεθείσ(η)ς ὑπὸ [Εὐδήμου]
τοῦ Θαλλίωνος· ὅπως δ' ἐπὶ τῆι περὶ ταῦτα φιλοτιμ(ί)αι τιμ[ηθῆι κατα-]
ξίως Εὔδημος, βουλεύσασθαι τὸν δῆμον ἐν τοῖς κα[θήκουσιν]
89 χρόνοις. ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τ[ὸ ψήφισμα.]

Z. 6 Μιλησίοις: das erste σ aus δ korrigiert. Z. 7 τὰ κάλλιστα stellt Ad. Wilhelm (brieflich) her unter Hinweis auf Le Bas-Waddington 868; bei einem literarischen Text würde man annehmen, es seien zwei konkurrierende Lesarten nebeneinander in den Text gekommen; denn τῆς περὶ ταῦτα σπουδῆς ἕνεκεν gibt auch guten Sinn und wird durch Z. 81. 87 gestützt. Z. 18 auf dem Stein προσολου. Z. 22 ταμ(ι)ῶν durch Korrektur hergestellt; ursprünglich war geschrieben ΤΩΝΤΩΝ. Z. 26 καθισταμένους so; das Präsens durch den Zusammenhang bedingt (s. auch Z. 13. n. 147, 54; über καθεσταμένος vgl. Ad. Wilhelm, Österr. Jahresh. X (1907) 23 f.) Z. 30 in ἐπειτάν T aus Δ korrigiert (vgl. n. 139, 47). Z. 34 ζωιῆς: ς aus ο oder ω korrigiert. Z. 44 Ἑρμῆ: ρ aus κ korrigiert. Z. 48 ΤΩΝΑΛΛΩΝ der Stein (vgl. Z. 36). Z. 50 παιδοτρίβας: ας aus ων korrigiert. Z. 64 ἐξαιρούμενον: α aus ε korrigiert. Z. 80 παιδομικωι der Stein. Z. 85 δ' ἑτέραν: δ aus θ korrigiert. Z. 86 ανατεθεισεις der Stein; darnach auf der Zeile ein kleines ι hineinkorrigiert, das gewiß zur folgenden Zeile (φιλοτιμίαι) gemeint war. Z. 87 φιλοτιμαι der Stein, vor α oben ein kleines ι oberflächlich eingeritzt.

Für die Sacherklärung sei auf Ziebarths Buch »Aus dem griechischen Schulwesen« (Leipzig-Berlin 1909. 2. Aufl. 1913) verwiesen, in dem die Urkunde zum ersten Mal veröffentlicht und eingehend erläutert ist.

Die Zeit der Stiftung ist, wie schon oben S. 247 mitgeteilt, durch einen im Jahre 1911 in Didyma gemachten Inschriftenfund mit größter Wahrscheinlichkeit auf das Jahr des Ἑκαταῖος Φορμίωνος, 200/199, bestimmt worden. Zehn Jahre nach seinem Stephanephorat hat also Eudemos die Schulstiftung gemacht; man wird deshalb doch schwerlich annehmen, die Stiftung sei zur Erinnerung an das Stephanephorat errichtet, vielmehr liegt eine andere Kombination viel näher. Wir stehen in der Zeit nach Philipps V. karischem Feldzug, der Milet schwere finanzielle Opfer auferlegt haben muß (denn mit der Bekränzung des Philippos und Herakleides (Polyb. XVI 15, 6) wird es nicht getan gewesen sein) und durch den Verlust des Gebietes von Myus (s. o. S. 200 und n. 148) eine dauernde Einbuße an Macht und Besitz gebracht hat. Da wird die Stadt für ihr Schulwesen wenig Geld übrig gehabt, vielleicht sogar hiefür bestimmte Mittel ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet haben; so war denn für Eudemos der Anlaß gegeben, ein dauerndes Gedächtnis seiner φιλοδοξία zu stiften [1]).

Die Persönlichkeit des Stifters ist uns vielleicht auch schon aus Polybios bekannt, der XXVIII 19. 20 (für das Jahr 169; vgl. Niese, Gesch. d. gr. und maked. Staaten III 170 A. 2) einen Milesier Eudemos als Gesandten am Ptolemäerhofe erwähnt (s. auch Haussoullier, Milet 220 f.). Wenn Eudemos nicht viel älter als 30 Jahre war, als er Stephanephor wurde, so ist er damals etwas über 70 Jahre alt gewesen; die Übernahme einer solchen Funktion in so hohem Alter hat nichts Überraschendes, wenn man sich des Gesandten der Rhodier Theaidetos erinnert, der 166 v. Chr. achtzigjährig in Rom gestorben ist. Sicher ist freilich die Identifikation ganz und gar nicht; Polybios nennt nach seiner Gewohnheit den Vater des Gesandten nicht, und der Name Eudemos war in Milet durchaus nicht selten; man könnte an den Sohn des Echekrates, des Stephanophoren von 217/16 v. Chr. (n. 124, 16), oder an den Εὔδημος Ἀριστοκλείους von n. 147 (Z. 103) denken, der ja wahrscheinlich als junger Mann, weil nur für seine Person, die Stadtanleihe gezeichnet hat.

Die Lage des γυμνάσιον τῶν παίδων ist z. Z. nicht zweifelfrei bestimmt. Wiegand (VI. Milet-Ber., Abh. Akad. Berlin 1908, 10) und ihm folgend Ziebarth a. a. O. 22 f. glaubten es mit dem nachmaligen Καπίτωνος γυμνάσιον identifizieren zu sollen; nach Mitteilung über die neuesten Beobachtungen an Ort und Stelle reichen aber auch dessen älteste Reste nicht bis an den Anfang des zweiten Jahr-

[1]) Herr Dr. Schede erinnert brieflich an die im ersten Jahrhundert v. und n. Chr. sechsmal belegte Übung, die Prophetie einige Zeit, etwa 7—8 Jahre, nach dem Stephanephorat zu begleiten (vgl. z. B. Eukrates o. S. 238 und n. 125, 20; Menekles ebda. und n. 125, 27; zuletzt Theon n. 127, 37, auf dessen o. S. 275 zitierter Propheteninschrift auch steht στεφανηφορήσας). Man wird diese Gepflogenheit auch um 200 v. Chr. vermuten dürfen; dann könnte Eudemos seine Stiftung im Anschluß an eine Prophetie gemacht haben.

hunderts v. Chr. hinauf. Demgegenüber schien sich angesichts der oben S. 247 angeführten Inschrift aus Didyma eine andere Kombination aufzudrängen. Nach ihr sind nämlich die Vorfahren des Εὔδημος Λα... ἐμ μέ[σωι τῶι πρό]τερον τῶν νέων γυμνασίωι begraben (ἐντε[θαμμέ]νοι [1])). Bestattung in einem Gymnasion ist eine so wunderliche und für das Gymnasion zweckwidrige Sache, daß sie nicht oft vorgekommen sein wird; nun ist nach dem unten angeführten VII. Milet-Bericht 22—25 (mit Abb. 10) zwischen dem Theater, den Faustinathermen und der langen Halle ein Bauwerk gefunden worden, bei dem es »nahe liegt, an ein Gymnasion zu denken«, und in dessen Hof sich ein quadratischer Grabbau befindet. Gleichwohl wird an diese Anlage hier nur erinnert, um die Kombination mit ihr auszuschließen; die Untersuchungen der Herren Krischen und von Gerkan ergaben, daß an den beiden Bauwerken durchaus nichts Vorrömisches ist, ja daß auf den zwei Baublöcken römische Wohnhäuser die Vorgänger des Hallenbaues waren, ferner daß der Grabbau älter als das Peristylgebäude und daß dieses niemals ein Gymnasion gewesen ist.

Herr von Gerkan vermutet das Eudemosgymnasion in der Anlage, deren wenige ausgegrabenen Reste westlich an das Stadion anschließen; schon im VII. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1911) 26 ist darin ein Gymnasion vermutet worden. »Diese Vermutung ist weit besser gestützt, als es den Anschein hat; die hochragenden römischen Ruinen weiter westlich gehören vermutlich zu einem Thermenbau, der üblichen Umgestaltung eines Gymnasion in römischer Zeit. Entscheidend für die Auffassung als Gymnasion sind die zahlreichen Wandkritzeleien, Toposinschriften; z. T. sind sie bei der Auffindung in situ gewesen, unter anderm an den Stufen seitlich vom Propylon, ... außerdem an den Treppenwangen, zahlreich auch an einzelnen Wandquadern. Datiert ist der Bau durch das Eumenesdekret von der Südante als terminus ante quem.« In römischer Zeit hat nach einer Beschädigung durch Brand eine Erneuerung stattgefunden; davon, daß das Gymnasion jemals seinem ursprünglichen Zweck entzogen worden sei, ist freilich — ich folge auch bei diesen Feststellungen von Gerkans Angaben — keine Spur vorhanden; aber das braucht uns in der Tat so wenig irre zu machen wie der Umstand, daß in der kaum angeschürften großen Anlage nicht das Grab des Eudemos gefunden ist. Das πρό]τερον τῶν νέων γυμνάσιον kann zu der Zeit, als dieser Ausdruck von ihm gebraucht wurde, Gymnasion der Kinder oder der Epheben oder der Greise gewesen sein!

146. Vertrag mit Mylasa (209/08 v. Chr.).

Inv. 675. Gefunden 1903; jetzt in Berlin. Stele aus weißem Marmor, Profil oben und unten, das ursprünglich auch über die Schmalseiten geführt war. Dort ist es roh und ungleichmäßig weggeschlagen worden, augenscheinlich, um den Stein zum Einfügen in eine Wand herzurichten; oben greift denn auch eine Einarbeitung für eine Klammer von rückwärts bis nahe der Vorderfläche vor. H. der Schriftfl. 1,74, des Profils oben 0,105, unten 0,85, Br. der Schriftfl. 0,555, u. 0,58, D. 0,215. Die Schrift läßt oben und unten nur geringen Raum frei. BH. 0,01, ZA. 0,005. Die Schrift, von mäßiger Sorgfalt, entspricht der ermittelten Zeit; vgl. Abb. 83. Ξ und Ξ (Z. 49. 57. 59. 60) im Wechsel.

A. Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη ἐπιστατῶν· Ἀρχέ-
λας Βίωνος εἶπεν· ἐπειδὴ Μυλασεῖς φίλοι καὶ οἰκεῖοι τῆς πόλε-
ως ὑπάρχοντες ψήφισμα καὶ πρεσβευτὰς ἀπεστάλκασι
Διονύσιον Ἰάσονος τοῦ Διονυσίου, Ἀπολλώνιον Ἱεροκλείους,
5 Ἀμύντορα Ἀρηϊφίλου, οἳ ἐπελθόντες ἐπί τε τὴμ βουλὴν καὶ τὴν
ἐκκλησίαν ἀνενεώσαντο τήν τε διὰ προγόνων ὑπάρχουσαν
οἰκειότητα καὶ φιλίαν ταῖς πόλεσι μετὰ πάσης σπουδῆς καὶ

[1]) Derselbe Ausdruck VII. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1911) 67 Z. 20 (aus dem Jahre 2/1 v. Chr.) ohne nähere Bestimmung; höchst wahrscheinlich ist damit das Gleiche gemeint, aber der strikte Nachweis kann erst durch Rekonstruktion des Stammbaums der Μίννι[ς? Ἀντή]νορος geführt werden, wozu noch unveröffentlichtes Material beizuziehen wäre.

φιλοτιμίας ποιησάμενοι τοὺς λόγους, διελέγησαν δὲ καὶ περὶ τῆς εὐνοίας τοῦ δήμου καὶ τῶν ἄλλων φιλανθρώπων τῶν ὑπαρχόντων ἀξίως τῶμ πόλεων ἀμφοτέρων, συνετέλεσαν [δ]ὲ καὶ τὰ λοιπὰ ἀκολούθως τοῖς ἐν τῶι ψηφίσματι γεγραμμέ[ν]οις, βουλόμενός τε ὁ δῆμος ὁ Μυλασέων ἐπὶ πλέον αὔξεσθαι [τὰ] παρ᾽ ἑκατέρων φιλάνθρωπα πεποίηται μετάδοσιν πᾶσι [Μι]λησίοις πολιτείας τε καὶ τῶν ἄλλων τῶν ὑπαρχόντων παρ᾽ αὐτοῖς τιμίων· ἐψηφίσατο δὲ καί, ὅπως ὁ δῆμος καλῆται παρ᾽ αὐτοῖς εἰς προεδρίαν ἐν ἅπασι τοῖς ἀγῶσι, οἷς συντελοῦσιν· ἵνα δὲ καὶ διαμνημονεύηται τὸν ἀεὶ χρόνον καὶ τηρῆται τὰ δεδογμένα, συνέταξαν τὰ περὶ τούτων ἐψηφισμένα ἀναγράψαι ἐν τοῖς ἑαυτῶν ἱεροῖς τῶι τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀσογῶ καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Λαβραύνδου· συνετέλεσαν δὲ καὶ εὐχὰς καὶ θυσίας τοῖς τε προειρημένοις θεοῖς καὶ τῆι Ἑστίαι καὶ Ἀπόλλωνι Διδυμεῖ· ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται καταρχομένων Μυλασέων εἰς πάντα τὰ φιλάνθρωπα μὴ λειπόμενος ἐγ χάριτος ἀποδόσει, δεδόχθαι Μιλησίοις· δεδόσθαι Μυλασεῦσι πολιτείαν τοῖς νέμουσι πατρίδα καὶ πόλιμ Μύλασα ἕως εἰς στεφανηφόρον Ἀσκληπιάδην καὶ μῆνα Ἀρτεμισιῶνα. εἰ δέ τινες κατὰ δόγμα τοῦ δήμου πολῖται γεγένηνται, μὴ ἔνεμον δὲ τὴμ Μυλασέωμ πόλιν, (ἢ) ἐάν τισιμ μετὰ ταῦτα δοθῆ(ι) παρ᾽ αὐτοῖς πολιτεία, (ὑπάρχειν τούτοις καὶ τὴν παρ᾽ ἡμῖν πολιτείαν) νείμασι πρότερον πατρίδα καὶ πόλιμ Μύλασα ἔτη δέκα ἀπὸ τῆς πρὸς τὸ πολίτευμα προσγραφῆς. ὁπόσοι δ᾽ἂν αὐτῷ[ν] αἱρῶνται μεθ᾽ ἡμῶν συμπολιτεύεσθαι καὶ μετέχειν ἱερῶν κ[αὶ] ἀρχείων καὶ τῶν λοιπῶν ἁπάντων, ὧγ καὶ τοῖς ἄλλοις Μιλησίοις μέτεστι, ποιείσθωσαν τὴν ἀπογραφὴν ἐπὶ τὸ τῆς βουλῆς ἀρχεῖον ἀν᾽ ἕκαστον ἔτος ἕως τῆς εἰκάδος τοῦ Ἀνθεστηριῶνος μηνὸς πατρόθεν καὶ ἧς ἂν ὦσι φυλῆς. ὁ δὲ γραμματεὺς εἰσαγγελλέτω εἰς τὴμ πρώτην ἐκκλησίαμ μετὰ τὴν ἀπογραφήν· οἱ δὲ πρυτάνεις ἐπικληρούτωσαν αὐτοὺς ἐφ᾽ ἃς ἂν ὁ δῆμος ἀποδείξ[ι] φυλάς. τοὺς δὲ προσιόντας πρὸς τὴμ πολιτείαν τῶμ μὲν ἄλλων παραχρῆμα μετέχειν ἁπάντων, φυλακὴν δὲ καὶ φρουραρχίαν συγκληροῦσθαι διελθόντων ἐτῶν δέκα ἀφ᾽ ἑκάστης ἐπικληρώσεως· ἐὰν δέ τις πολιτεύηται παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα, εἶναι αὐτὸν ὑπεύθυνον τῆι τε ἐμ μολποῖς ἑστάσει καὶ τῆι δίκηι τῆς ξενίας κατὰ τὸ[ν] νόμον· ἵνα δὲ τὰ δόξαντα τῶι δήμωι περὶ τῆς εἰς Μυλασεῖς φιλανθρωπίας διαμνημονεύηται εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, ἀναγράψαι τοῦτό τε τὸ ψήφισμα καὶ τὸ παρὰ Μυλασέων εἰστήλην λιθίνην καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δελφινίου. τῆς δὲ κατασκευῆς τῆς στήλης καὶ τῆς ἀναγραφῆς τῶμ ψηφισμάτων ἐπιμεληθῆναι τοὺς τειχοποιοὺς μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος· εἰς δὲ ταῦτα ὑπηρετῆσαι τοὺς ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης ἀπὸ τῶν εἰς τὰ τειχοποικὰ ἐξειρη-

μένων· ὅπως δὲ ἕκαστα γίνηται μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐμενείας, τὸμ
μὲν προφήτην καὶ τὸν ταμίαν τὸμ παρεδρεύοντα ἐν τῶι ἱερῶι θυσίας
καὶ προσόδους ἱερῶν ποιήσασθαι τὰς νομιζομένας τῶι Ἀπόλλωνι τῶ[ι]
Διδυμεῖ, τὸν δὲ στεφανηφόρομ μετὰ τῶμ προσεταίρων τῶι Ἀπόλλωνι
τῶι Δελφινίωι ἐπευχομένους συνενεγκεῖν τὰ ἐψηφισμένα ταῖς πόλε-
σιν ἀμφοτέραις· τοὺς δὲ πρεσβευτὰς καλέσαι εἰς τὸ πρυτανεῖον· ἀπο-
στεῖλαι δὲ αὐτοῖς καὶ ξένια τὰ ἐκ τοῦ νόμου· τὸ δὲ γινόμενον εἰς ταῦτα ἀ-
νάλωμα ὑπηρετῆσαι τὸν ταμίαν ἀπὸ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἐξει-
ρημένων. ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα.

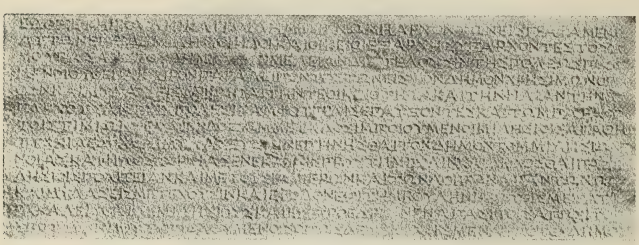

Abb. 83. Vertrag mit Mylasa n. 146 Z. 59—71.

Β. Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη ἀρχόντων εἰσγραψαμένω[ν]
αὐτῶν· ἐπειδὴ Μιλήσιοι φίλοι καὶ οἰκεῖοι ἐξ ἀρχῆς ὑπάρχοντες τοῦ δή-
μου πᾶσαν σπουδὴν καὶ ἐπιμέλειαν δι[α]τελοῦσιν τῆς πόλεως ποιού-
μενοι οὐθένα καιρὸν παραλείποντες τῶν εἰς τὸν δῆμον χρησίμων· ὅπω[ς]
οὖν καὶ Μυλασεῖς φαίνωνται τήν τε οἰκειότητα καὶ τὴν φιλίαν τὴν
ὑπάρχουσαν ταῖς πόλεσιν ἀμφοτέραις ἐπαύξοντες καὶ τῶμ παρ' αὐ-
τοῖς τιμίων τε καὶ ἐνδόξωμ μετάδοσιμ ποιούμενοι Μιλησίοις, ἀγαθῆι
τύχηι· δεδόχθαι Μυλασεῦσιν· ἐπη(ι)νῆσθαι τὸν δῆμον τὸμ Μιλησίων εὐ-
νοίας καὶ φιλοστοργίας ἕνεκα τῆς πρὸς τὴμ πόλιν καὶ δεδόσθαι πᾶσι Μι-
λησίοις πολιτείαν καὶ μετουσίαν ἱερῶν καὶ τῶν λοιπῶν ἁπάντων, ὧ[ν]
καὶ Μυλασεῖς μετέχουσιν, καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴμ βουλὴν πρώτοις μετὰ τὰ ἱ[ε-]
ρά· καλεῖσθαι δὲ Μιλησίους καὶ εἰς προεδρίαν ἐν ἅπασι τοῖς ἀγῶσι τοῖς
ὑπὸ τοῦ δήμου συντελουμένοις· ὅπως δὲ τὰ ἐψηφισμένα ὑπὸ τοῦ δήμου
τίμια μνημονεύηται εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα ἐ[ν]
τοῖς ἱεροῖς τῶι τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀσογῶ καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Λαβραύνδου. ἵνα δ[ὲ]
ἕκαστα γίνηται μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐμενείας, τὸμ μὲν στεφανηφόρον
μετὰ τοῦ ἱέρεω τῆι Ἑστίαι θῦσαι καὶ τὸν ἱερέα τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Διδυμέ-
ως καὶ τοὺς ἱερεῖς τόν τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀσογῶ καὶ τὸν τοῦ Διὸς τοῦ Λαβραύν-
δου προσαγαγεῖν θυσίαν τοῖς θεοῖς καὶ εὐχὰς ποιήσασθαι συνενεγκεῖν
ταῖς πόλεσιν ἀμφοτέραις τὰ ἐψηφισμένα· τοὺς δὲ ταμίας τελέσαι τὸ ἀ-
νάλωμα εἰς ταῦτα ἐκ τῶν κοινῶν προσόδων· ἑλέσθαι δὲ καὶ πρέσβεις,
οἵτινες ἀφικόμενοι εἰς Μίλητον καὶ ἐπελθόντες ἐπὶ τὴμ βουλὴν καὶ τὸν

δῆμον τήν τε οἰκειότητα τὴν ὑπάρχουσαν ταῖς πόλεσι[ν ἀν]ανεώσονται καὶ τὴμ παρὰ τοῦ πλήθους εὔνοιαν ἐμφανιοῦσιν Μιλησίοις, ἣν ἔχει πρὸς αὐτούς, καὶ παρακαλέσουσιν φίλους καὶ οἰκείους ὑπάρχοντας τοῦ δήμου διὰ προγόνων καὶ αὐτοὺς περιποιεῖν τῆι πόλει πάντα τὰ εἰς τιμὴν καὶ δόξαν ἀνήκοντα δηλοῦντας, ὅτι καὶ ὁ δῆμος οὐθὲν ἐλλείψε[ι] [σπο]υδῆς τε καὶ φιλοτιμίας περὶ τῶν συμφερόντων ἀμφοτέραις ταῖς πό-[λεσ]ιν· προσαγαγέτωσαν δὲ καὶ οἱ πρέσβεις ἐμ Μιλήτωι μετὰ τοῦ στε-[φα]νηφόρου θυσίαν τῶι Ἀπόλλωνι καὶ εὐχὰς ποιησάσθωσαν ὑπὲρ ὁμο-[νο]ίας καὶ σωτηρίας τῶμ πόλεων ἀμφοτέρων. πρέσβεις ἡιρέθησαν· Διονύσιος Ἰάσονος τοῦ Διονυσίου, Ἀπολλώνιος Ἡροκλείους, Ἀμύντωρ Ἀρηϊφίλου.

Z. 28 auf dem Stein fehlt ἡ. Z. 29 auf dem Stein πολιτειανειμασι: die wörtliche Übereinstimmung mit n. 143 in dieser ganzen Partie gestattet die zuverlässige Ausfüllung der durch das zweimalige πολιτεία verursachten Lücke. Z. 42 ἐστάσει: das erste σ sehr groß, vielleicht Korrektur, sonst ἑνστάσει. Z. 65 πρυτανεῖον: ρυ scheint in Rasur zu stehen. Z. 58 auf dem Stein ein Schlußzeichen (?) ⌜ hinter ψήφισμα. Z. 64 das erste υ von ὑπάρχουσαν nachträglich angefügt.

Schon oben S. 247 ist die durch den milesischen Stephanephoren Asklepiades (Z. 26) gegebene Datierung auf das Jahr 209/08 besprochen worden; über ihn und den Antragsteller von A, Archelas Bions Sohn, vgl. auch n. 124, 24. 34. Von den drei Mylaseern, die als Gesandte auftreten (Z. 4. 90), kenne ich keinen aus anderen Inschriften; doch muß ein Glied der Sippe des Διονύσιος Ἰάσονος τοῦ Διονυσίου der Ἰάσων Διονυσίου sein, der uns auf zwei Inschriften aus Mylasa begegnet, die auf einem Wandblock beisammenstehen, zu der zahlreichen Klasse der Pachtverträge von Olymos und Mylasa (vgl. Inscr. jur. gr. I 258 f.) gehörig; sie sind veröffentlicht von A. E. Kontoleon, Ἀνεκδ. Μικρασ. ἐπιγρ. n. 39, ferner von W. Judeich Ath. Mitt. XV (1890) 272 ff. n. 21. Wenn die Zeitbestimmung, die Judeich Ath. Mitt. XIV (1889) 395 f. für die ganze Gattung versucht (gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr.), auch für die zwei Inschriften des Ἰάσων Διονυσίου zutrifft, würde dieser eher der Urenkel als der Sohn unseres Gesandten sein; ist aber auf die Wiedergabe der Schriftzüge in den Ath. Mitt. auch nur einigermaßen Verlaß, so haben wir den Sohn vor uns (A, nur einmal A). Jedenfalls haben wir es mit dem Vertreter einer angesehenen Familie zu tun; daher wage ich es, ein weiteres Glied dieses Hauses, den Vater oder Sohn des hier Genannten, n. 148, 14 zu vermuten. Ein Nachkomme des Ἀπολλώνιος Ἡροκλείους ist wohl der Ἡροκλῆς Ἀπολλωνίου bei Judeich Ath. Mitt. XIV (1889) 374, n. 4, 2 (= Cousin BCH XXII (1898) 400 ff. n. 48, [2]. 20). In dieser Zeit einen Mann von Olymos für den Nachkommen eines Mylaseers zu halten, sind wir berechtigt (vgl. Judeich a. a. O. 396; Michel, Recueil 472, 14).

Die politische Lage von Mylasa war z. Z., als dieser Vertrag zustande kam, offenbar ganz die gleiche wie die von Tralleis; nominell war die Stadt dem Seleukidenreich zuzuzählen [1]) — darum ist Philipps gewalttätiges Vorgehen gegen sie (Polyb. XVI 24, 6. 7) nur als ein Akt der höchsten Not zu erklären —, aber stärkere Förderung erhoffte sie von Milet, und die Bürgerschaft muß sich tatsächlich frei gefühlt haben. Die gesamte Sacherklärung folgt bei n. 150. Inhaltlich nimmt unsere Inschrift ohnehin keine Sonderstellung ein: sie ist das genaue Gegenstück von n. 143 auch in der sprachlichen Form; und hier wie dort geht der Beschluß der Stadt, welche den Anschluß an Milet sucht, dem der Milesier zeitlich voran (also B vor A); s. auch o. S. 323 mit A. 4. Eine besondere Bemerkung erfordern in n. 146 nur die Opfer an milesische Gottheiten. Die Mylaseer haben in erster Linie in Aussicht genommen, Hestia und den Didymeus

[1]) Belegmaterial s. b. Niese, Gesch. d. gr. u. maked. Staaten II 85, 3. 588. III 379.

mit Opfern zu bedenken, wie sie zweien von ihren Göttern Opfer darbringen (Z. 75 f.). In der Instruktion an die Gesandten kommt dann aber noch der Delphinios hinzu, was aus ἐμ Μιλήτωι und der Nennung des Stephanephoren Z. 88 hervorgeht. Da in A Z. 21 nur die Opfer an Hestia und den Didymeus erwähnt werden, so ist anzunehmen, daß die Gesandten an dem Opfer teilgenommen (und wohl zu ihm beigesteuert) haben, das von Milet aus (Z. 53 f.) veranstaltet worden ist. Über die einheimischen Gottheiten der Mylaseer vgl. jetzt Joh. Schäfer, De Iove apud Cares culto (Diss. phil. Hal. XX (1912)).

Die freundlichen Beziehungen, die mit diesen Beschlüssen neu aufgenommen wurden, haben lange fortbestanden; eine Schale der Mylaseer finden wir in der Inschrift Haussoullier, Milet 209 n. 10, 10 (über den Zeitansatz s. o. S. 253 A. 1); und stattlich ist die Zahl der Mylaseer, die Bürger von Milet geworden sind; aber hier wie bei Tralleis zeigt sich, daß Übersiedlungen auch schon vor diesem Vertrag stattgefunden haben (n. 45 I 8; vielleicht ist auch n. 66 älter).

147. Anleihe bei Bürgern Milets (205/04 v. Chr.).

Inv. 654. Gefunden 1903. Jetzt in Konstantinopel (Inv. 2334). Stele aus weißem Marmor ohne irgendwelche Profilierung, auch ohne Einlaßzapfen. Die Schrift beginnt hart am obern Rande und läßt unten 0,108 m frei. Erhaltung ursprünglich bis auf etliche Splitter an den Rändern tadellos. Jetzt quer durchgebrochen. H. 2,115, Br. o. 0,68, u. 0,725, D. ca. 0,22. BH. 0,01, ZA. 0,008. Die Schrift nicht elegant, aber gleichmäßig; Querstriche an den Strichenden, gegen das Ende ganz entwickelte Apices; alle Buchstaben gleich hoch. A M N Ξ Π. Abb. 84.

A. § 1. [Ἔ]δοξε τῶι δήμωι· γνώμηι πρυτάνεων καὶ τῶν ἡιρημένων ἐπὶ τῆι φυλ[α-]
[κ]ῆι καὶ τῶν ἀποδειχθέντων συνέδρων. οἱ πρυτάνεις καὶ οἱ ἡιρημένοι ἐ-
πὶ τῆι φυλακῆι καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν· ὅπως τὰ ἐνλείποντα ἐν τῶι ἐνεστῶ-
τι ἐνιαυτῶι πορισθῆι δυνατῶς καὶ συμφερόντως τῶι δήμωι, μήτε εἰσ-
5 φορᾶς διὰ ταῦτα γενομένης ὑπὸ μηθενὸς μήτε τῶμ μισθοφόρων ἀφαι-
ρέσεως διὰ τὸ πεπονηκέναι τάς τε κοινὰς καὶ τὰς ἰδίας ἑκάστου προσ-
όδους γεγενημένης ἐπὶ πλείονα ἔτη κατὰ τὴν χώραν ἀφορίας, ἐψηφίσ-
θαι Μιλησίοις· τοὺς μὲν βουλομένους τῶμ πολιτῶν ἢ πολιτίδων δοῦνα[ι]
τῆι πόλει δραχμὰς τρισχιλίας ἑξακοσίας ὑπὲρ αὑτῶν ἢ ὑπὲρ ἄλλων,
10 τὸ ἴσον ὑπὲρ ἑκάστου πλῆθος, ἀπογράφεσθαι μὲν πρὸς τὸν ὑπογραμμα-
τέα τῆς βουλῆς ἕως τῆς ὀγδόης ἱσταμένου τοῦ Πυανεψιῶνος μηνός,
διαγράφειν δὲ τοῖς ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης τοῦ ἐψηφισμένου πα-
ραχρῆμα μὲν στατῆρας ἑκατόν, τὸ δὲ λοιπὸν ἕσχατον τῆι ὀγδόη(ι) ἱστα-
μένου τοῦ Ἀρτεμισιῶνος τοῦ ἐπὶ Κριτοβούλου. τὸ δὲ ἐκ τούτωμ πῖ-
15 πτον ἐγγράφεσθαι μὲν τοὺς τραπεζίτας εἰς τοὺς τῶν ταμιῶν λό-
§ 2. γους, ἀποκαθιστάναι δὲ εἰς τὸν τῆς πόλεως. || ἀντὶ δὲ τοῦ δοθέντος τῶι
δήμωι λαμβάνειν παρὰ τῆς πόλεως δραχμὰς τριάκοντα κατὰ μῆν[ας]
τῶν δόντων ἕκαστον, ἕως ἂν ζῆι. δίδοσθαι δὲ τοῦτο καθ' ἕκαστον ἔτος
ὑπὸ τῶν ταμιῶν, γινομένης τῆς ἐξαιρέσεως καὶ δόσεως τοῦ ἀργυ-
20 ρίου, καθότι καὶ τοῖς ἱερεῦσι καὶ νενικηκόσι τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας
§ 3. ἐν τοῖς νόμοις συντέτακται. || μὴ εἶναι δὲ τούτων μήτε ἀνατάκτηι ἀ-
φαίρεσιν ποιήσασθαι μήτε ἄλλωι μηθενὶ ἀντεισφοράν, ὡς δεῖ μὴ
ἐξαιρεῖσθαι ἢ ἔλασσον λαμβάνειν τοὺς δεδωκότας τοῦ ὡμολογη-
μένου καὶ κατακεχωρισμένου ἐν τῶιδε τῶι ψηφίσματι. ἐὰν δέ τις εἴπηι
25 ἢ προθῆ(ι) ἢ ἐπιψηφίσηι ἢ ὑπογραμματεὺς ἀναγνῶι ἢ γραμματεὺς ἀναγρά-

mentar zu n. 151, 20. Z. 101 Πελληνεὺς Προκρίτου s. o. S. 247 Anm. 3 und unten zu n. 151. Z. 102 Ἐπικράτης Βάτωνος Stephanephor n. 124, 21 (212/11 v. Chr.).

Auch die Liste an sich gibt zu einigen Bemerkungen Anlaß; sie führen in das schwierige Problem hinein, wer κύριος einer Witwe sein kann (vgl. Thalheim, Rechtsaltert. 9 f., Lipsius, Att. Recht II 536 f.). Aus Z. 83. 91. 100 ergibt sich der Stammbaum

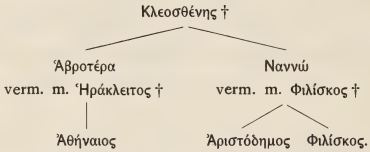

Κύριος beider Witwen ist Ξενόθεμις Λεοφῶντος, über dessen Verwandtschaft mit ihnen aus dem Namen nichts zu entnehmen ist; ist er mit den beiden Knaben Ἀθήναιος und Φιλίσκος verwandt gewesen, so war er es durch die Mütter, etwa als Bruder des Κλεοσθένης. Wenn ich aber die beiden Φιλίσκοι von Z. 92 und 101 mit Recht identifiziere, so hatte Ναννώ damals schon einen erwachsenen Sohn; es ist wahrscheinlich, daß nach attischem Recht dieser κύριος der Mutter geworden wäre (vgl. Thalheim 10 A. 1, zweifelnd Lipsius 537). Noch fraglicher wird aber, ob Ξενόθεμις durch Verwandtschaft κύριος geworden ist, wenn der Ἡράκλειτος von Z. 84 identisch ist mit dem von Z. 79; denn von diesem ist ein volljähriger Sohn Μητρόδωρος da, der also entweder auch Sohn der Ἄβροτέρα oder, wenn sie die zweite Frau des Ἡράκλειτος war, doch ὁμοπάτριος ἀδελφός des jungen Ἀθήναιος ist, so daß obiger Stambaum so zu vervollständigen wäre:

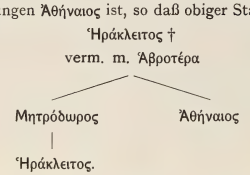

Nach attischem Rechte müßten wir also Μητρόδωρος als κύριος der Ἄβροτέρα erwarten. Es scheint hienach, daß in Ionien diese Verhältnisse anders als in Attika geordnet waren. Dagegen ergibt Z. 84 f., n. 9, ein normales Verhältnis, Schwiegervater als κύριος, wenn man sich den Stammbaum so denkt:

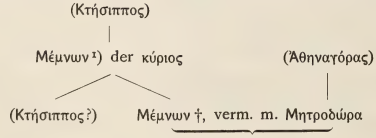

Die Μητροδώρα Διοφάντου Z. 103 f., die den nämlichen Μέμνων zum κύριος hat, könnte dann etwa die Witwe des von mir nach dem Usus der Namengebung hier eingesetzten (Κτήσιππος) Μέμνονος sein; vielleicht aber war Μέμνων ihr Schwager. Ihr Bruder ist Ἀντιφάνης Z. 103.

---

kiden, die ja zu Kos keine Beziehungen hatten, sondern die Ptolemäer; über deren Verhältnis zu Didyma vgl. o. S. 263 f. und den Kommentar zu n. 139.

[1]) Vielleicht ist auch Ἀπολλωνίδης Z. 19 ein Sohn von ihm; dann war er mit einer Tochter des Ἑστιαῖος vermählt.

κράτης Μοσχίωνος ὑπὲρ Μητροδώρας τῆς Μενεκράτου. [25]Σῖμος Ἀριστοφῶντος
ὑπὲρ Τιμοπόλιος τοῦ Λυγκέως κατὰ ποίησιν, κατὰ φύσιν δὲ Σίμου.
[26]Ἐ]στιαῖος Πανταίνου. [27]Ἡρώιδης Ζήνωνος. [28]Μολοσσὸς Νεοπτολέμου.
[29]Φ]ιλῖνος Μηδείου μετ' ἐπιτρόπων Νέωνος τοῦ Μηδείου καὶ Ἐρωτίωνος
100 τοῦ Λευκέστορος. [30]Πολυάλκης Δημητρίου. [31]Ἰφικλῆς Ἱέρωνος. [32]Ἀριστόδημος
Φιλίσκου. [33]Πελληνεὺς Προκρίτου μετ' ἐπιτρόπου Ζευξίλεω τοῦ Προκρίτου.
[34]Φιλουμένη Ἡραγόρου μετὰ κυρίου Ἐπικράτου τοῦ Βάτωνος. [35]Σέλευκος
Μνησιπτολέμου. [36]Εὔδημος Ἀριστοκλείους. [37]Ἀντιφάνης Διοφάντου. [38]Μητρο-
δώρα Διοφάντου μετὰ κυρίου Μέμνονος τοῦ Κτησίππου. [39]Ἀμύντας Φιλώτου.

Z. 30 πλήθους: θο Korrektur aus ο. Z. 32 ἀπενείκαντα: hinter νει ein Buchstabe getilgt. Z. 33 συντελεῖσ|θαι: hinter θαι μ getilgt. Z. 46 ἱερείων statt ἱερέων (s. Z. 20) fällt auf. Z. 87. 88 Θεμισ|τ(οκλ)είους läge natürlich nahe, doch vgl. Ἀπελλείους OGI 444, 7 (Ilion); Λυσήους (Milet, CIG 2853 III 1 = Haussoullier 200); ähnliche Formen in Ägypten OGI 704, A. 2. Also ein Θεμιστῆς.

Das dieses Mal sehr reichhaltige prosopographische Material spricht, wie schon o. S. 247 dargelegt ist, durchaus für die Identifikation des Z. 14. 58 genannten Stephanephoren mit dem Κριτόβουλος Κρίτωνος von n. 124, 28, mithin für Ansatz der Urkunde ins Jahr 205/04. Ich lasse hier die Zusammenstellung alles hieher Gehörigen folgen: Z. 81 Δαμασίας Ἀριστοφῶντος: der Vater n. 33 a, 11. Z. 84 Ἀθήναιος Ἡρακλείτου s. Heft II n. 13, 7 [1]). CIG 2853 bis, 2 (= Haussoullier, Milet 200) als Prophet, in einer Inschrift, die nach 180/79 fällt (bis wohin wir die Stephanephorenlisten mit Wahrscheinlichkeit rekonstruieren konnten s. o. S. 248). Z. 86 Μνησίθεος Ἱεροκλείους Stephanephor n. 124, 25 (208/07 v. Chr.). Z. 87 Ἑκαταῖος Φορμίωνος Stephanephor n. 124, 33 (200/199 v. Chr.); vgl. auch o. S. 247. Z. 88 Εἰρηνίας Εἰρηνία vgl. o. S. 247 mit A. 4. Z. 89 Ἡρώιδης Ζήνωνος, der Z. 98 auch für seine Person zeichnet, erscheint auch n. 149, 5. Z. 90. 91 Ἀπολλωνίδης Μέμνονος s. n. 153, 11 (erwachsen); Ἐστιαῖος Πανταίνου zeichnet für seine Person Z. 98. Z. 92 Θεοτιμίδης Εὐδήμου ist wahrscheinlich als Tamias neben [Διονύσι]ος Κρατίνου (s. n. 55, 2) zu ergänzen Haussoullier, Milet 208 n. 8, 4 f., wo Θεοτιμι — — — erhalten ist; den Stephanephoren möchte ich ergänzen [Ἐπὶ στεφανηφόρου Λυσ]ήους [το]ῦ Ἀπολλωνίου nach CIG 2853 ter I, wo entsprechend [Ἐ]πὶ στεφανηφόρου Λυσήους τοῦ [Ἀπολλω|νί]ου herzustellen wäre; die Zeit, die Haussoullier, Milet 212 f. für CIG 2853 ter ermittelt hat, zwischen 180 und 149 v. Chr., verträgt sich vollkommen mit allen in diese Kombination einbezogenen Inschriften. Z. 94 Πρωταγόρας Ἡγελόχου und sein Sohn Ἡγέλοχος Πρωταγόρου vgl. S. 247. 266. 299. Z. 95 Μενεκράτης Μοσχίωνος schwerlich der mehrfach, aber immer ohne den Namen des Vaters, bezeugte Stephanephor, den ich oben S. 245 auf 167/66 v. Chr. zu datieren versucht habe, eher sein Großvater; unsicher bleibt auch die Identität mit Heft II n. 13, 16, die an sich natürlich (s. zu Z. 84. 101) um so näher liegt, als dort ein Sohn eines Menekrates genannt war: dieser könnte gerade das Zwischenglied zwischen dem Menekrates von 205 und dem von 167 sein. Z. 96 Σῖμος Ἀριστοφῶντος ist aller Wahrscheinlichkeit nach der eine der Gesandten (Σῖμος Ἀρισ — —), die von Milet nach Kos gesandt worden sind, um zum Feste der Didymeen einzuladen, nach dem Zeugnis der Inschrift, die Herzog, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1905, 981 f. veröffentlicht hat (Z. 46) [2]). Z. 98 Ἐστιαῖος s. Z. 90. Ἡρώιδης s. Z. 89. Μολοσσὸς Νεοπτολέμου s. den Kom-

[1]) Athenaios ist in n. 147 unmündig, in n. 13 mündig; ebenso Pelleneus, s. u. zu Z. 101.

[2]) Zu meinem Leidwesen ist aus zufälligen Umständen der Name noch nicht festgestellt gewesen, als ich seinerzeit für Herzog nach den dort genannten Milesiern suchte. Nun er sich gefunden hat, wage ich auch in n. 151, 23 Δημοσθένης [Ἐργίνου] zu ergänzen. Ist auch das richtig (über die Reste auf dem Stein s. zu n. 151), so ist die von Herzog veröffentlichte Inschrift beträchtlich später zu setzen als auf 246—240, wie er wollte; etwas weiter herabzugehen rät ja auch der Schriftcharakter (s. Herzog S. 983); τῶν βασιλέων οἱ τετευχότες τῶν μεγίστων (διὰ) τῆς παρὰ τοῦ θεοῦ συμβουλίας (Z. 12 ff. der Inschrift) sind dann nicht die Seleu-

B. Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη πρυτάνεων καὶ τῶν ἡιρημένων ἐπὶ τῆι φυ-
70 λακῆι καὶ τῶν ἀποδειχθέντων συνέδρων. οἱ πρυτάνεις καὶ οἱ ἡιρημέ-
[ν]οι ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν· τὰ μὲν ἄλλα, καθότι πρότερον
ἐψήφισται· ἐὰν δέ τις ἕτερον ἀπογράψη(ι) ὄνομα τῶμ πολιτῶν ἢ πολιτ[ί-]
δων, δίδοσθαι αὐτῶι τὸ γινόμενον σιτηρέσιον ζώντων τῶν ἀπογεγραμ-
μένων. ἐὰν δὲ προεγλίπη(ι) ὁ ἀπογράψας, λαμβανέτω τῶν ἐφεξῆς
75 χρόνων τὸ ἐξαιρούμενον ὁ ἀπογραφείς. ἀναγράψαι δ᾽ εἰς τὴν στήλην
καὶ τόδε τὸ ψήφισμα. ταῦτα δὲ εἶναι εἰς φυλακὴν καὶ σωτηρίαν τῆς πόλεως.
ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα.

[1]Πόσις Φανοδίκου ὑπὲρ Φανοδίκου τοῦ Πόσιος. [2]Εὔβουλος Ἱεροκλείους
ὑπὲρ Ἀμφικτύονος τοῦ Εὐβούλου. [3]Μητρόδωρος Ἡρακλείτου ὑπὲρ Ἡρακλε[ί-]
80 του τοῦ Μητροδώρου. [4]Ἀθήναιος Ζωπυρίωνος ὑπὲρ Ζωπυρίωνος τοῦ Ἀθη-
ναίου. [5]Δαμασίας Ἀριστοφῶντος ὑπὲρ Βασιλίδος τῆς Δαμασίου. [6]Πόρφυ-

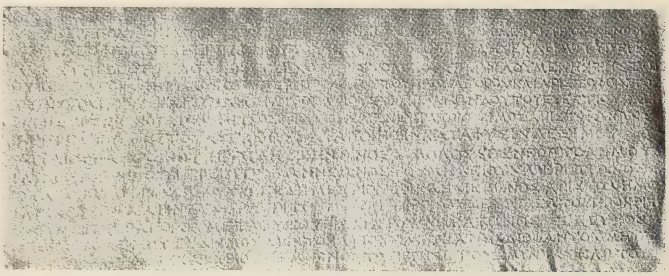

Abb. 84. Anleihe bei Bürgern Milets n. 147 Z. 90—104.

ρος Μενεδήμου ὑπὲρ Διονυσίου τοῦ Πορφύρου. [7]Πραξιάναξ Σωκράτου ὑπὲ[ρ]
[Β]ιτιάδος τῆς Πραξιάνακτος. [8]Ἀβροτέρα Κλεοσθένου μετὰ κυρίου Ξενοθέμ[ι-]
ος τοῦ Λεοφῶντος ὑπὲρ Ἀθηναίου τοῦ Ἡρακλείτου. [9]Μητροδώρα Ἀθηναγ[ό-]
85 [ρ]ου μετὰ κυρίου Μέμνονος τοῦ Κτησίππου ὑπὲρ Ἀθηναγόρου τοῦ Μέμνονο[ς.]
[10]Ζωπυρίων Ἀμύκλα ὑπὲρ Εὐκτήμονος τοῦ Ζωπυρίωνος. [11]Μνησίθεος Ἱερο-
κλείους ὑπὲρ Μνησιθέου τοῦ Δημητρίου. [12. 13]Ἑκαταῖος Φορμίωνος ὑπὲρ Θεμισ-
τείους τοῦ Ἑκαταίου, ὑπὲρ Εἰρηνία τοῦ Εἰρηνία κατὰ ποίησιν, κατὰ φύσιν δὲ Ἑκαταίου.
[14]Ἡρώιδης Ζήνωνος ὑπὲρ Ἑκατωνύμου τοῦ Ἐπικράτου. [15. 16]Ἀρτέμων Παραμονίμου ὑπὲρ
90 Βότωνος τοῦ Ἀρτέμωνος καὶ Λαμπίτου τοῦ Ἀρτέμωνος. [17]Ἑστιαῖος Πανταλ[ί-]
[ν]ου ὑπὲρ Ἀπολλωνίδου τοῦ Μέμνονος. [18]Ναννὼ Κλεοσθένου μετὰ κυρίου Ξενοθέμι-
[ος] τοῦ Λεοφῶντος ὑπὲρ Φιλίσκου τοῦ Φιλίσκου. [19]Θεοτιμίδης Εὐδήμου ὑπὲρ Βα-
.αίθιος τῆς Θεοτιμίδου. [20]Πρώταρχος Ἀριστολόχου ὑπὲρ Φιλουμένης τῆς Ζωπ[ύ-]
[ρ]ου. [21. 22]Πρωταγόρας Ἡγελόχου ὑπὲρ Ἡγελόχου τοῦ Πρωταγόρου καὶ Ἀριστοφῶντος
95 τοῦ Πρωταγόρου. [23]Παγώνδης Ἰατροκλείους ὑπὲρ Παγώνδου τοῦ Εὐεστίου. [24]Μενε-

ψηι, τά τε γραφέντα ἄκυρα εἶναι καὶ ὀφείλειν ἕκαστον τῶν αἰτίων
στατῆρας χιλίους καὶ εἶναι ἄτιμον, ἕως ἂν ἐκτείσηι, καὶ μηθὲν ἧσ-
σον ἐξαιρεῖσθαι τὸ τεταγμένον ὑπὸ τῶν μετὰ ταῦτα γινομένων
ἀνατακτῶν. εἶναι δὲ καὶ ὑπόδικον ἕκαστον τῶν αἰτίων παντὶ τῶι ἀ-
30 δικουμένωι τοῦ ἴσου πλήθους. τὰς δὲ ὑπὲρ τούτων δίκας γράφεσ-
θαι πρὸς τοῖς εὐθύνοις ἀπρυτανεύτους, φέρειν δὲ τὸμ μισθὸν τῶι δι-
καστηρίωι τὸν ἀπενείκαντα τὴν δίκην, τὰς δὲ κρίσεις συντελεῖσ-
θαι μετὰ τὰς ἀντωμοσίας ἐν ἡμέραις τριάκοντα, τὰς δὲ προθεσ-
34 μίας ὑπάρχειν τὸν ἀεὶ χρόνον, τὸ δὲ ἐκ τῆς καταδίκης εἶναι τοῦ
§ 4. τὴν δίκην γραψαμένου. || ἐὰν δὲ μὴ ἐξαιρῶσιν οἱ ἀνατάκται, ἔστωσαν
καὶ οὗτοι ὑπόδικοι καὶ τἆλλα πρόστιμα κατ' αὐτῶν ὑπαρχέτω κα-
τὰ ταὐτά. ἐὰν δὲ οἱ ταμίαι μὴ διδῶσιν τὸ τεταγμένον ἐν τῆι ὡρισ-
μένηι ἡμέραι, τά τε ἄλλα κατ' αὐτῶν ὑπάρχειν κατὰ ταὐτὰ καὶ ἐνε-
χυρασίαν εἶναι κατὰ τῶμ μὴ δόντων πρὸς διπλάσιον ἐπὶ τοῦ ταμι-
40 είου. τὰς δὲ ἐνεχυρασίας ἀναγραφέτω ὁ γραμματεὺς τῶν ταμιῶν ἐ-
πάναγκες. τὰς δὲ λύσεις τῶν ἐνεχύρων γίνεσθαι ἐν ταῖς ἴσαις ἡμέ-
ραις, ἐν αἷς καὶ τοῖς τελώναις τοῖς ἐνεχυρασθεῖσιν ὑπὸ τῶν ταμιῶν
§ 5. ἐν τῶι νόμωι συντέτακται. || μὴ εἶναι δὲ μηδὲ ἐνεχυρασίαν ποιήσασ-
θαι μηθενὶ κατὰ τοῦ ἐξαιρουμένου σιτηρεσίου τρόπωι μηθενὶ μη-
45 δὲ οἱ ἄρχοντες γραφέτωσαν, ἀλλ' ὑπάρχειν αὐτοῖς τὰς δόσεις ἀ-
κεραίους παρὰ τοῦ δήμου καὶ κυρίας, καθότι καὶ περὶ τῶν ἱερείων
καὶ νενικηκότων τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας ἐν τοῖς νόμοις γέγρα-
§ 6. πται. || ἐὰν δέ τινες τῶν δόντων τῆι πόλει τὸ ἐκκείμενον πλῆθος ἐγλ[ί-]
πωσι τὸμ βίον, τοῦ μὲν δοθέντος καὶ τοῦ ἐξαιρουμένου σιτηρεσίου
50 ἀπολελύσθαι τὸν δῆμον, δίδοσθαι δὲ εἰς ταφὴν τοῖς προσήκουσιν ὑ-
πὲρ ἑκάστου δραχμὰς ἑκατὸν πεντήκοντα, ὑπηρετεῖσθαι δὲ τοῦτο
ὑπὸ τῶν ταμιῶν, ἐφ' ὧν ἂν ἕκαστοι τελευτήσωσιν ἀπὸ τῶν εἰς τὰ κα-
τὰ ψηφίσματα ἐξειρημένων. ἐὰν δὲ μὴ ὑπάρχηι, ὑπηρετεῖμ μὲν
54 τοὺς ἀεὶ καθισταμένους τραπεζίτας, κομίζεσθαι δὲ παρὰ τῶμ μετὰ ταῦ-
§ 7. τα ταμιῶν ἐκ τοῦ αὐτοῦ πόρου. || ἐὰν δέ τινες μὴ δῶσι πᾶν τὸ ἀργύρι-
ον ἐν τῶι εἰρημένωι χρόνωι, τό τε σιτηρέσιον αὐτοῖς μὴ ἐξαιρεῖσ-
[θ]αι καὶ τὸ προδεδομένον εἶναι τῆς πόλεως. ἄρχειν δὲ τῆς τοῦ σιτη-
[ρε]σίου δόσεως μῆνα Ταυρεῶνα τὸμ μετὰ Κριτόβουλον καὶ τοὺς ἀ-
59 [ν]ατάκτας καταχωρίζειν τοῦτο τὸ ἀνάλωμα πρῶτον μετὰ τὰ ἱε-
§ 8. [ρ]ά. || ἀναγράψαι δὲ εἰς στήλην τό τε ψήφισμα τόδε καὶ τὰ ὀνόματα
τῶν δόντων ἅπαν τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ ὧν ἂν δῶσιν καὶ ἀναθεῖνα[ι]
εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δελφινίου. τῆς δὲ κατασκευῆς τῆς
στήλης καὶ τῆς ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος καὶ τῶν ὀνομάτων
ἐπιμεληθῆναι τοὺς τειχοποιοὺς μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος. τὸ δὲ
65 εἰς ταῦτα ἀνάλωμα ὑπηρετῆσαι τοὺς εἰρημένους ἐπὶ τῆς δημοσ[ί-]
ας τραπέζης ἀπὸ τῶν εἰς τὰ τειχοποϊκὰ ἐξειρημένων. ταῦτα δὲ εἶ-
ναι εἰς φυλακὴν καὶ σωτηρίαν τῆς πόλεως. ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύ-
[κ]ωμα ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα.

Einfach liegt die Sache Z. 87 f., n. 12. 13: Ἑκαταῖος Φορμίωνος hat einen jüngeren Sohn durch Adoption in das Haus der Εἰρηνίαι übergehen lassen, während mindestens ein älterer in seinem Hause verblieben ist. Ἡρώιδης Ζήνωνος Z. 89, n. 14, überträgt wohl seine Ansprüche auf einen Enkel von der Tochter; noch handgreiflicher ist dank der Namensgleichheit dieses Verhältnis bei Μνησίθεος Ἱεροκλείους Z. 86, n. 11, und bei Παγώνδης Ἰατροκλείους Z. 95; ebenso wird es sein bei Ἑστιαῖος Πανταίνου Z. 90 f., analog bei Πρώταρχος Ἀριστολόχου Z. 93. Ältere Brüder haben zu Vormündern Φιλῖνος (Z. 99) und Πελληνεύς Z. 101, ersterer daneben noch einen andern Bürger (der nicht mit ihm verwandt zu sein braucht).

Die Sammlung hat eine stattliche Summe Geldes ergeben; nach Z. 10 (τὸ ἴσον ὑπὲρ ἑκάστου πλῆθος) sind die Fälle, in denen ein Vater zwei Kinder angibt, doppelt zu zählen; darnach sind 39 × 3600 = 140 400 Drachmen eingegangen, über 23 Talente. Die Stadt hat bei dieser Anleihe sich selbst wenig günstige Bedingungen gestellt [1]; die Lage der Finanzen muß also recht mißlich gewesen sein. Die Verzinsung selbst — 10 % in Monatsraten zahlbar (§ 2) — ist ja keineswegs besonders hoch; auch die Gleichstellung dieser Verbindlichkeit mit den religiösen (§ 2. § 7) und die Garantien gegen dauernde Aufhebung oder Herabsetzung der Zinsverpflichtung (§ 3) [2] wie gegen Unregelmäßigkeiten der ausführenden Beamten (§ 4), wie endlich gegen Pfändung der Zinsen (§ 5) haben nichts Auffälliges an sich. Aber die Stadt lud sich mit dieser Art Anleihe eine Last für viele Jahre auf. Sie schuf eine Leibrente (§ 2 ἕως ἂν ζῇι), die nicht ablösbar war (denn wir lesen nichts von der Möglichkeit, das Kapital heimzuzahlen), und die in den meisten Fällen auf Jahre hinaus bezahlt werden mußte; denn da der Rentengenuß nach § 1 auch andern zugewendet werden konnte, so war es natürlich, daß von dieser Erlaubnis ausgiebig zu Gunsten Jüngerer Gebrauch gemacht wurde. Die so Bedachten brauchen nach dem Wortlaut der Bestimmungen nicht unmündig zu sein, aber ich finde keinen Fall, in dem Mündigkeit angenommen werden müßte [3]. Von 39 Fällen sind 25 (sie stehen im Verzeichnis voran) von der bezeichneten Art; ein Akt besonderer Noblesse ist es natürlich, daß Ἑστιαῖος und Ἡρώιδης doppelt zahlen, für sich und für einen ihrer Nachkommen. Dieser Erwerb einer Rente zugunsten anderer hat denn auch einen Nachtrag erfordert (Beschluß B), welcher zeigt, daß die Mütter, Großväter usw. immerhin für den eigenen Vorteil zu sorgen wußten: so lange der Geber und sein Schützling leben, hat der Geber die Nutznießung, also auch dann noch, wenn der Schützling mündig geworden ist; erst nach dem Tode des Gebers tritt der Schützling in die Nutznießung ein. Daß die Ansprüche des Gebers erlöschen, wenn der Schützling stirbt (das folgt aus ζώντων τῶν ἀπογεγραμμένων Z. 73), ist in der Ordnung, da ja eben er den Rechtsanspruch auf die Rente hat; hier lag eine Gewinnchance für den Staat. Stirbt ein Bezugsberechtigter, so erlischt der Anspruch auf Rente sofort [4], der Betrag für weitere fünf Monate wird lediglich als Zuschuß zu den Beerdigungskosten ausgezahlt, sonderbarerweise aus einem andern Fonds (§ 6). Die Pflichten der Geldgeber werden in einem einzigen Satze abgetan (§ 7); wer seine Einzahlungen nicht zu den in § 1 bestimmten Fristen (s. o. S. 231 f.) vollständig leistet, der verliert nicht nur seine Rentenansprüche, sondern auch das bis dahin eingezahlte Kapital.

[1]) Die Form der Verwandlung des Darlehens in eine »Leibrente«, die einem beliebigen Nutznießer zugewandt werden kann, aber natürlich nicht übertragbar ist, scheint durchaus originell zu sein, wogegen unverzinsliche Anlehen bei Mitbürgern in Athen (IG II 334 = SIG² 232) und Halikarnaß (Anc. gr. inscr. IV n. 897 = OGI 46) vorkommen.

[2]) S. K. Riezler, Finanzen und Monopole im alten Griechenland 61 f.

[3]) Am ersten könnte man bei n. 21. 22 zweifeln: soll Protagoras, der doch 223/22 Stephanephor gewesen ist, im Jahr 205/04 noch lauter unmündige Söhne besessen haben? Indes, wenn Protagoras, wie ich oben S. 247 angenommen habe, noch im Jahre 180/79 politisch tätig gewesen ist (vgl. n. 150), dann muß er ja als sehr junger Mann, wenig über dreißig Jahre alt, Stephanephor gewesen sein.

[4]) Das ἐξαιρούμενον σιτηρέσιον Z. 49 ist die zu Anfang des Jahres von den ἀνατάκται für diese Zwecke ins Budget eingesetzte, d. h. bereitliegende Summe.

Für die Kenntnis des Finanzwesens von Milet ist diese Urkunde neben n. 145 von unschätzbarem Werte. Als die städtischen Einnehmer finden wir οἱ ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης (Z. 12), auch τραπεζῖται (Z. 15); bei ihnen sind zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2000 Drachmen (Z. 13), gegen Jahresschluß der Rest einzuzahlen [1]); was sie mit dem Gelde tun, ist mir nach den Z. 15 f. gebrauchten Ausdrücken nicht ganz klar: ἐγγράφεσθαι εἰς τοὺς τῶν ταμιῶν λόγους heißt wohl, sie stellen die Summen den ταμίαι zur Verfügung, ἀποκαθιστάναι εἰς τὸν τῆς πόλεως (λόγον), sie buchen die Summe unter den Einnahmen der Stadt. Das Verfahren weicht von dem n. 145, 9 ff. beschlossenen ab, abgesehen vielleicht nur von dem letzten Punkte, der Rechnungsführung für die Stadt durch die τραπεζῖται; denn in n. 145 nehmen umgekehrt die ταμίαι das Geld in Empfang und geben es den Verwaltern der Staatsbank weiter. Man sieht nicht recht ein, warum in n. 145 Eudemos nicht angewiesen wird, das Geld von vornherein bei der Bank einzuzahlen; dagegen ist es durch die Umstände gegeben, daß in dem einen Falle das Geld bis zu weiterer Verfügung auf der Bank liegen bleibt (n. 145, 15), im andern offenbar die sofortige Verwendung in Aussicht steht. Übereinstimmung herrscht zwischen beiden Inschriften hinsichtlich des Verfahrens der ordentlichen Auszahlung, hier der Renten, dort der Lehrergehälter: die ἀνατάκται (n. 147, 21. 58 f.) verfügen über die Summe fürs ganze Jahr (durch die ἀνάταξις n. 145, 21) und weisen den monatlich wechselnden (n. 145, 22 wie auch sonst, s. den Index s. v.) ταμίαι die jeweils fällige Summe an (n. 145, 22, n. 147, § 4) [2]).

Das Stück bietet noch manches Ungewöhnliche: den Ausdruck ἀντεισφορά für einen Gegenantrag (gegen den hier zum Beschluß erhobenen) Z. 22; einen ὑπογραμματεύς mit der Funktion des Vorlesens von Anträgen, wofür es in Athen einen gewählten γραμματεύς gibt (Arist. Ἀθ. πολ. 54, 5), Z. 25; die Bestimmung, daß der Kläger für die Besoldung des Gerichtshofes — es sind die Euthynen, weil es sich um Rechenschaft von Beamten handelt, — aufzukommen hat Z. 31 f.; Z. 41 den Hinweis auf ein Gesetz, in dem bestimmt war, innerhalb welcher Frist Zollpächter verpfändetes Gut lösen können, sowie Z. 21. 46 f. auf die Gesetze, durch die den Priestern und den Siegern in στεφανῖται ἀγῶνες ihr Gehalt gesichert war.

Völlig dunkel bleibt leider der Hintergrund zu dieser finanziellen Aktion; γεγενημένης ἐπὶ πλείονα ἔτη κατὰ τὴν χώραν ἀφορίας ist nach Z. 7 die Stadt und mit ihr ein Teil der Bürger in mißliche Vermögenslage gekommen, aber ob Naturereignisse oder kriegerische Vorgänge schuld sind an dem Mißwachs, erfahren wir nicht, doch ist zu bemerken, daß auch n. 141, 25 ἀφορία im Zusammenhang mit und als Folge von Kriegszeiten erwähnt wird. Dagegen brauchen die μισθοφόροι Z. 5, denen die Löhnung nicht vorenthalten werden soll, nicht Soldtruppen zu sein; alle, die der Stadt für Geld dienen, sind ja μισθοφόροι. Immerhin wird man geneigt sein, an kriegerische Verwicklungen zu denken; aber mit den Vorgängen der großen Politik lassen sich diese bei der von uns gegebenen Datierung der Urkunde nicht in Beziehung bringen, und es geht nicht an, die Chronologie der Liste n. 124 umzustoßen, um etwa n. 147 ins Jahr 200/199 zu bringen. Das wird, hoffe ich, aus den Darlegungen zur nächsten Nummer völlig klar hervorgehen. Somit bleibt nur die Annahme übrig, Milet sei damals mit einer seiner Nachbarstädte in Fehde gelegen; man kann wohl an Priene denken, vgl. darüber den Kommentar zu n. 148.

---

[1]) Über διαγράφειν, das in dieser Urkunde (vgl. § 2 und 7) mit διδόναι im Wechsel gebraucht wird, vgl. Ziebarth, Aus dem griech. Schulwesen 13, 2, zu n. 145, 9.

[2]) S. über diese Verhältnisse Ziebarth, Aus dem griech. Schulwesen 13 f.

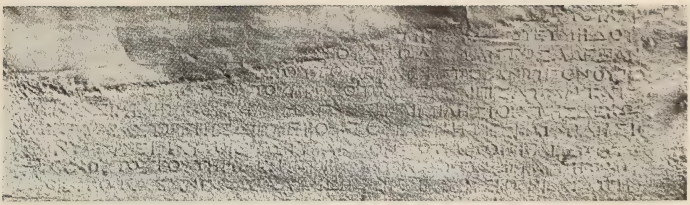

Abb. 85. Friedensvertrag mit Magnesia am Mäander n. 148 Z. 23—32.

148. Friedensvertrag mit Magnesia am Mäander (Herbst 196 v. Chr.).

Inv. 682 a und b. 664. 681. Vier Bruchstücke einer Stele aus bläulichem Marmor, das größte 1903 im Pflaster des Delphinion, die drei andern 1904 zerstreut im Delphinion vor der Südhalle gefunden. Die Zusammengehörigkeit der Stücke wurde erst bei der Bearbeitung erkannt. Erhaltungszustand sehr verschieden: die beiden oberen Stücke stark verscheuert, das mittlere, besonders gegen das Ende, sehr verscheuert und versintert, so daß Reinigung durch Herr Freres nötig war, die Ränder (aber nur diese) abgenützt, wie wenn die Platte, in der Mitte von einer andern bedeckt, als Schwelle verwendet gewesen wäre; das unterste Stück mit scharfem Bruch und Kanten sehr wohl erhalten. Jetzt alle Teile in Berlin. Für die abschließende Revision standen aber von Inv. 682 a b und Inv. 681 nur Abklatsche zur Verfügung.

Die Schrift ist gegen das Ende des Verzeichnisses der Kommissäre weiter gestellt als in den andern Teilen. Α Ξ Π. Die runden Buchstaben und Τ hie und da unternormal, aber ohne Konsequenz, wie überhaupt die Sorgfalt gering ist.

Abb. 86.

Für die Schriftformen vgl. Abb. 85. Das Verhältnis der Stücke soll durch die beigegebene Abb. 86 veranschaulicht werden.

Profil oben und unten. Maße der drei zusammenzufügenden Stücke: Br. oben (Inv. 682 a + b) ca. 0,54, unten (bei Z. 48) 0,63, H. mit Profil bis Z. 53: 1,37, D. 0,16; Maße von Inv. 681: Br. 0,50, H. 0,39 (ohne Profil 0,29). BH. oben 0,011, unten 0,007, BH. der Überschrift 0,017, ZA. ca. 0,005.

Συνθῆκαι Μ[ιλ]ησίων καὶ Μαγ[νήτων.]

§ 1. Ἀγαθῆι τύχηι· ἐπὶ τοῖσδε συ[νε]λύθησαν Μάγνητες καὶ Μιλή[σιοι]
συνλυσάντων αὐτοὺς τῶν π[αρα]γεγενημένων πρεσβευτῶν κα[ὶ]
[κ]αταστησάντων εἰς τὴν ἐξ ἀρχ[ῆς φι]λίαν ἀπὸ μὲν τῶν πόλεων· Ῥ[ο-]
[δ]ίων Φιλοστράτου τοῦ Ἀ . . . ω . . . . . Ια τοῦ Ϲωσικράτους, καθ' ὑοθεσί[αν. δὲ]
[Β]άτωνος, Νικοστράτου [τοῦ Τ]εισύλου, Ἀ[θ]ηναίων Ἀλεξίωνος τοῦ
Ϲπευσίππου Ἀζην[ιέω]ς, Θεο[κ]λείους [το]ῦ Δεξιθέου Φυλασίου, Θεοπό[μ-]
[π]ου τοῦ Δημοκλείους ἐκ [Κο]λων(έ)ων, Κνιδ[ίων Π]τολεμαίου τοῦ Χερ . . . . .,
[Ἀρ]χεστράτου το[ῦ Ἀ]ρχιδάμου, [Μυ]νδίων . . . . . [12] . . . . . ευς, Ἡγέμο[ν]ο[ς τοῦ . . .]
ein Gesandter mit Vater
[ά]ρχου, Ϲαμίων Θεομνήστου το[ῦ] Ἀλέξο[υ, — — — — — —,]
ein Gesandter mit Vater
[C]τησαγόρου τοῦ Θεσ(σ)αλοῦ, Ἁλικαρνα[σσέων — — — — — —,]
Vater
[Θ]εομνήστου τοῦ Ἱεροκλείους, Παυσα[νίου τοῦ — — — — — —, Καυ-]
ein Gesandter mit Vater
[ν]ίων Διονυσικλείους τοῦ Ὀλυμπίχο[υ, — — — — — — — — —, Μυλα-]
[σ]έων Ἀπολλωνίου τοῦ Νυσίου, Ἰάσο[νος τοῦ Διονυσίου,]
ein Gesandter mit Vater,
[Ὑ]ϲσαλδώμου τοῦ Εἰρηναίου, Τηΐω[ν — — — — — —]
ein Gesandter
[Ἀ]ντιπάτρου τοῦ Νυμφοδώρου, Κυζι[κηνῶν — — — —]
ein Gesandter mit Vater — oder leer
[τ]οῦ Ἀντικράτου, Ἀχαιοῦ τοῦ Ϲυννόμο[υ, — — — — — — — — — —]
Vater
ἀπὸ δὲ τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν Δα[μοξένου τοῦ — —]
Vater
ἀπὸ Μεγάλης πόλεως Φρασιαρίδα το[ῦ — —, ἀπ' Ἀντιγο-]
ein Gesandter
[ν]είας Διοκλείου(ς τοῦ) Ἀγησιλόχου, ἀπὸ Πατ[ρῶν — — — — τοῦ]
Vater
Ϲελεύκου, Ἀριστείδου τοῦ [— — — καὶ τῶν ἐπὶ τὴν]
ein Gesandter
[σύ]νθεσιν ἀποσταλέντων παρὰ [μὲν Μαγνήτων — — — —]
[τ]οῦ Διοσκουρίδου, Ἐπικράτου τοῦ Δι[οκλείους, Πυθοδότ]ου τοῦ Χαρι-
σίου, Πυθοκλείους τοῦ Ἡγησ[ίππου, Δ]ημητρίου τοῦ Εὐμήδου[ϛ,]
[παρὰ] δὲ Μιλησίων Θεογ[ένους] τοῦ Λεωδάμαντος, Ἀλεξάνδ-
[ρου τοῦ Δημητρίου, Δαμ]ασίου τοῦ Γλαυκίππου, Ἀντιγόνου το[ῦ]
§ 2. [Ἑκαταί]ου, Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ἡροδότου· ‖ εἶναι εἰς ἅπαντα τὸ[ν]
§ 3. [χρ]όνον εἰρήνην καὶ φιλίαν Μάγνησι καὶ Μιλησίοις· ‖ τῆς δὲ χώρ[ας]
[τ]ῆς περαίας, ὑπὲρ ἧς διεφέροντο Μάγνητες καὶ Μιλήσιο[ι, ὅ-]
[ρ]ον ὑπάρχειν αὐτοῖς τὸν Ὕβανδον ποταμὸν καὶ ἀπὸ το[ῦ]
[πο]ταμοῦ τούτου τὴμ μὲν ὑπεράνω πᾶσαν εἶναι Μαγνήτων, τὴ[ν δ']
[ἀπ]οκάτω πᾶσαν ἕως θαλάσσης εἶναι Μιλησίων· καταπῆ[ξαι]
[δὲ] πέτρους καὶ στῆσαι ἐπ' αὐτῶν στήλας ἑκατέρους παρὰ [τὸ ῥεῖ-]
[θρο]ν τοῦ ποταμοῦ ἐν τοῖς αὐτῶν μέρεσιν, καθότι ἐπέγνωσαν
[το]ὺς τόπους παραγενόμενοι οἱ ἀπεσταλμένοι ἐπὶ τὰς συνλύ[σεις]
[πρ]εσβευταί, καὶ εἶναι αὐτοῖς ὅρον διὰ παντὸς τό τε νῦν ὑπάρχ[ον]
[ῥεῖ]θρον τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ὑβάνδου καὶ τοὺς παρατεθέντας π[έτ-]
§ 4. ρους καὶ τὰς ἐπ' αὐτῶν στήλας· ‖ ἵνα δὲ ὦσιν ἀσφαλεῖς αἱ σ[υνλύ-]

[σει]ς καὶ διαμένηι ἡ εἰρήνη καὶ φιλία εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀμφοτέραι[ς]
40 [τ]αῖς πόλεσιν, μὴ εἶναι μήτε Μάγνησιν τὴν Μιλησίων χώραν μ[ή-]
[τ]ε τὴν περαίαν μήτε ἄλλην μηδεμίαν μηδὲ φρούριον, μήτε Μιλησίο[ις]
[τὴ]ν Μαγνήτων χώραν μήτε τὴν περαίαν μήτε ἄλλην μηδεμίαν μηδ[ὲ]
[φρ]ούριον παρὰ μηθενὸς λαβεῖν μήτε δι' αὐτῶν μήτε δι' ἑτέρων μήτ(ε) ἐγ κτ[ήσει]
[μή]τε ἐν δόσει μήτε ἐν ἀναθέσει μήτε (ἐν) καθιερώσει μήτε κατ' ἄλλον τρόπ[ον μη-]
45 θέ]να μηδὲ κατὰ παρεύρεσιν μηδεμίαν· εἰ δὲ μή, ἄκυρον εἶναι τὴγ γενομέν[ην]
[δ]όσιν ἢ ἀνάθεσιν ἢ καθιέρωσιν ἢ κτῆσιν ἢ ἐάν τις γένηται παρεύρεσι[ς ἢ] τρό-
§ 5. [πο]ς τισποτεοῦν ἢ δι' αὐτῶν ἢ δι' ἑτέρων. || τοῖς δὲ ἔχουσιν σῦλο[γ ἢ κατὰ Μαγ[νή-]
των ἢ κατὰ Μιλησίων μηδὲ ἑτέραμ πόλιν ὁρμητήρια παρέχειν μηδ' ὑπ[ο-]
49 [δ]έχεσθαι μηθὲν τῶν λαμβανομένων τ[ρ]όπωί μηθενὶ μηδὲ παρευ[ρέ-]
§ 6. [σ]ει μηδεμιᾶι· || ἐὰν δέ τινα τῶν ἀπ[εσ]κευασμένων ἢ μεθεσταμένω[ν]
ἐν τῶι συνστάντι πολέμωι βούλωνται μετάγειν ἢ Μάγνητες διὰ τῆς Μ[ι-]
λησίων χώρας ἢ Μιλήσιοι διὰ τῆς Μαγνήτων, εἶναι αὐτοὺς ἀτελεῖς, ἐ-
ὰμ μετάγωσιν μετὰ μῆνας δύο ἀπὸ τοῦ χρόνου τοῦ τῆς συνθήκη[ς.] ||
§ 7. ὅσα δ' ἂν κατὰ πόλεμον ἀποσκευάζωνται ἢ μεθιστάνωσιν ἢ Μάγνητ[ες]
55 εἰς τὴν Μιλησίων ἢ Μιλήσιοι εἰς τὴν Μαγνήτων ἢ οἱ κατοικοῦντες ἐν [ἑ-]
[κ]ατέ[ρ]α(ι) τῶν πόλεων ἢ διάγωσιν, [ἵν]α ἀποκαθιστάνωσιν εἰς τὴν ἰδίαν, ε[ἰ-]
[ν]αι[ι] ταῦτα ἀτελῆ καὶ προνοεῖν [ὑ]πὲρ αὐτῶν τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐν ἑκα-
§ 8. [τέ]ραι τῶν πόλεων. || εἶναι δὲ τὴν αὐτὴν εἰρήνην καὶ Πριηνεῦσι τοῖς συνμα-
§ 9. [χή]σασι Μάγνησιν καὶ Ἡρακλεώταις τοῖς συνμαχήσασι Μιλησίοις. || ὁπό-
60 [σ]οι δὲ στρατηγ[έ]ται ἢ ἐστρατηγήκασιν ἢ ἥγηνται ἢ συνηργήκασιν ἡιτινιοῦ[ν]
[π]όλει τῶν προγεγραμμένων ἢ συνεμαχήκασιν τρόπωι ὁτωιοῦν, ὑπάρχει[ν]
πᾶσ[ι] τούτοις ἄδειαν καὶ ἀμνηστίαν, ὧν πεπράχασιν ἐν τῶι πολέμωι, καὶ μὴ ὑπ[έ-]
[χ]ειν αὐτοὺς ἔγκλημα μήτε δημοσίαι μήτε ἰδίαι περὶ μηθενὸς τῶν προγεγονό-
§ 10. των ἕως τοῦ τῆς συνθήκης χρόνου. || ὁπόσα δὲ αἰχμάλωτα σώματα πολ[ι-]
65 τικὰ εἰλημμένα ἐν τῶι πολέμωι ἐστὶν ἢ ἐμ Μαγνησίαι ἢ ἐμ Μιλήτωι
ἢ ἐν Ἡρακλέαι ἢ ἐν (Πριήνηι ἐν) δημοσίωι, ἀποδοῦναι ἑκάστημ πόλιν τὸν ἴσον [ἀρ]ιθμὸν δι[ά]
τῶν πρεσβειῶν τῶν ἀπεσταλμένων ἐπὶ τὰς συνλύσεις· τοὺς δὲ ὑπεράγον-
τας αἰχμαλώτους τοὺς Μιλησίων χαριζόμενος ὁ δῆμος ὁ Μαγνήτων ἔδωκεν [ἄ-]
[ν]ευ λύτρου Ῥοδίοις· τοὺς δὲ ὄντας αἰχμαλώτους παρὰ τοῖς ἰδιώταις Μαγν[ή-]
70 των ἢ Πριηνέων ἢ Μιλησίων ἢ Ἡρακλεωτῶν ἐκλυτροῦσθαι Μάγνητας μέ[ν,]
[ὅ]σοι ἂν ὦσιν Μιλησίων ἢ Ἡρακλεωτῶν ἐμ Μαγ[νη]σ[ί]αι ἢ Πριήνη(ι), Μιλησίους δ[έ,]
[ὅσοι] ἂν ὦσιν Μαγνήτων ἢ Πριηνέων ἐμ Μιλήτωι καὶ ἐν Ἡρακλέαι· ἀναπέμ-
[πειν δὲ . . . . . ca. 11 . . . . .] ιν πρ . . . . . 12—13 . . . . . τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐν τ[αῖς]
[πόλεσιν ἑκάσταις — — — — — — — — —] Ι . . . υ . . . . α κατὰ τῶν . .
75 — — — — — — — — — — — — — — — — ες πρὸς τοὺ[ς — —]

Es fehlen einige Zeilen, die insbesondere die Bestimmungen über die Aufzeichnung enthielten (vgl. Z. 76).

[. . . . . 11 . . . . . εἶ]ς τὸ [ἱερὸν? — — — — — — — — — — — — — —]
§ 11. [κυρωθεισῶν δὲ] τῶν συνθηκῶν ο[ἱ μὲν παρὰ Μαγνήτων ἀπεσταλμένοι πρεσβευταὶ]
[παραγενόμεν]οι εἰς Μίλητον ὁρκισάτ[ωσαν τὸν δῆμον τὸν Μιλησίων· οἱ δὲ παρὰ]
[Μιλησίων ἀπεσ]ταλμένοι ἐπὶ τὴν σύνθεσιν [παραγενόμενοι εἰς Μαγνησίαν ὁρκισά-]

[τωσαν τὸν δῆμο]ν τὸν Μαγνήτων· ὅρκια δὲ πα[ρεχέτωσαν Μάγνητες μὲν Μιλησί-]
[οις, Μιλήσιοι δὲ] Μάγνησιν· ὀμνύτωσαν δὲ ἱερὰ κα[ίοντες τὸν ὅρκον τὸν ὑποτε-]
[γραμμένον· ὅρκο]ς Μαγνήτων· ὀμνύω τὴν Ἄρτεμιν [τὴν Λευκοφρυηνὴν καὶ τοὺς]
[ἄλλους θεοὺς πά]ντας καὶ πάσας διαφυλάξειν τὰς συν[θήκας καὶ ἐμμενεῖν τοῖς]
[δεδογμένοις καὶ] μὴ μνησικακήσειν περὶ μηθενὸς τῶν προ[γεγονότων· εὐορ-]
[κοῦντι μὲν εὖ εἶναι, ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία. ὅρκος Μιλησίων· ὀμ[νύω τὸν Ἀπόλλω-]
[να τὸν Διδυμέα καὶ] τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας καὶ πάσας διαφυλάξειν τὰ[ς]
[συνθήκας καὶ ἐμ]μενεῖν τοῖς δεδογμένοις καὶ μὴ μνησικακήσειν περὶ μηθε-
[νὸς τῶν προγεγο]νότων· εὐορκοῦντι μὲν εὖ εἶναι, ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία. ‖

§ 12. [ἄρχειν δὲ τῆς συν]θήκης, ὡς μὲν Μιλήσιοι ἄτουσιν, στεφανηφόρον θεὸν τὸν με-
[τ' Ἀπολλώνιον κ]αὶ μῆνα Πυανοψιῶνα καὶ ἕκτην ἐπὶ δέκα, ὡς δὲ Μάγνητες
[ἄτουσιν, στεφαν]ηφόρον Ἀριστέα καὶ μῆνα Ἀγνεῶνα καὶ πέμπτη(ν) ἐπὶ δέκα.
[δοῦναι δὲ τῶν συ]νθηκῶν ἀντίγραφον ἐσφραγισμένον τοῖς παρὰ Ῥοδίων
[πρεσβευταῖς, ὅπ]ως διατηρῆται καὶ ἐν τῇι Ῥοδίων πόλει ἕως τοῦ ἀντιγρα-
[φῆναι εἰς τὰς στή]λας.

Z. 5—21 Ungleiche Größe der Schrift und Spatien machen die Feststellung einer durchschnittlichen Buchstabenzahl unmöglich (Z. 21 ist besonders weiträumig geschrieben). Die Sperrungen sind nur zum Zweck der Übersichtlichkeit vorgenommen. Z. 8 ἐκ [Κο]λωνῶν auf dem Stein; λων sehr unsicher, ων höchst wahrscheinlich; s. u. S. 345 A. 1. Z. 13 ob ν ergänzt werden darf, ist zweifelhaft. Z. 14 ε sehr unsicher; erst nachdem Hiller die obige Ergänzung vorgeschlagen hatte, wurden die Spuren so gedeutet. Z. 15 [Ἀ]σσαλδώμου Mezger. Z. 18 Δα[μοξένου Mezger. Z. 24 ημητριου völlig sicher, aber von allen Buchstaben nur der untere Teil erhalten. Z. 27 αρτεμ wie Z. 24 ημητριου. Z. 73 ‾ ΙΝ, etwa τὴν? Z. 76 nur die unteren Enden der Buchstaben erhalten, aber το ziemlich sicher. Z. 79. Die Buchstabenzahl ist zwar reichlich groß, (65 statt 59—62) aber die Schrift ist hier sehr eng. Mezger: οἱ δὲ | πρέσβεις οἱ ἀπεσ]ταλμένοι ἐπὶ τὴν σύνθεσι[ν παρὰ Μιλησίων ὁρκισάτωσαν | τὸν δῆμο]ν τὸν κτλ. Am Anfang von Z. 80 fehlt aber mehr, und παραγενόμενοι ist kaum zu entbehren. Z. 91 ν fehlt auf dem Stein.

Soweit das prosopographische Material der Inschrift nicht in der nachfolgenden Untersuchung der politischen Umstände, die zugrunde liegen, zu besprechen ist, soll es hier in Kürze behandelt werden. Von den fünf Milesiern, die als Abgesandte kommen, sind uns vier entweder selbst durch andere Inschriften bekannt, oder wir kennen ihre Väter; in beiden Fällen fügt sich das hieraus ermittelte Zeitverhältnis gut zu dem Ansatz, der sich aus der o. S. 245 begründeten Ergänzung des Stephanephoren (Z. 90) ergibt; vgl. darüber auch o. S. 248. Θεογ[ένης] Λεωδάμαντος kehrt in n. 149, 4, n. 150, 4. 8. 126 wieder; darnach durfte in Z. 27 der Vater des Ἀντίγονος so ergänzt werden, daß dieser Kommissar identisch wird mit einem andern der Kommissäre für Pidasa, n. 149, 5. Und von wenigstens zweien der Kommissäre kennen wir die Väter als 32 Jahre früher bei der Einbürgerung der Kreter beteiligt: Δημήτριος Ἀλεξάνδρου n. 33 a 7, Γλαύκιππος Δαμασίου n. 33 a 12; natürlich kann auch der n. 33 a 6 genannte [Λ]εωδάμας Βάτωνος der Vater unseres Θεογένης sein. Auch die für den Vertrag tätigen Bürger von Magnesia kennen wir großenteils, ebenso den Stephanephoren; eine genaue Datierung ist weder durch diese Parallelen noch durch andere zwingend gegeben, doch ist festzustellen, daß sich auch hier alles vortrefflich zu dem sonst ermittelten Zeitansatz fügt. Der Stephanephor von Magnesia ist (Z. 91) Ἀριστεύς; das ist sicherlich der Ἀ]ριστεὺς [Δη]μητρ[ί]ου τοῦ . . . ωνος, (Kern, Inschr. v. Magn. 98, 1) [1] unter dem im Monat Σμισιών die Beschlüsse für das Fest des Zeus Sosipolis gefaßt werden. Wenn der Smision, wofür die in unserer Inschrift vorliegende Gleichung des magnetischen Ἀγνηϊών mit dem milesischen Πυανοψιών spricht [2], später im Jahr fällt als der Hagneïon, so darf die Stiftung des Festes für den Zeus Sosipolis,

[1] »Die Schrift ähnelt stark der der Wandinschriften der ersten Periode (Anfang des 2. Jahrhunderts).«

[2] Sonst ist seine Lage im Jahr nicht bestimmt, vgl. Bischoff b. P.-Wiss. VIII u. Hagneion.

bei der ein Gebet ὑπὲρ εἰρήνης eigens angeordnet wird, geradezu als Akt des Dankes für den Frieden mit Milet angesehen werden. In der nämlichen Inschrift, Z. 3, treffen wir den vierten der Kommissäre Magnesias beim Friedenskongreß, Πυθοκλῆς Ἡγησ[ίππου als γραμματεὺς τῆς βουλῆς (denn natürlich wird man dort jetzt Πυθο[κλ]εί[ους ergänzen); dieser hat also in offizieller Eigenschaft an dem Kongreß teilgenommen. [Πυθόδοτ]ος Χαρισίου kommt wiederholt in Magnesia als Richter (für Antiocheia) und Gesandter (nach Teos) vor (n. 54, [4]. 41. n. 89, [1. 30. 45.] 66. 73. n. 90, 7). Ἐπικράτης Δι[οκλείους endlich — auch hier wird die Ergänzung für unbedenklich gelten dürfen — ist freilich nicht selbst als Magnete bezeugt; aber wenn sich ein Späterer, ca. 135 v. Chr., als Ἐπικράτης Διοκλείους τοῦ Διονυσιοκλείους bezeichnet (n. 105, 8), so gab es eben daneben einen Ἐπικράτης Διοκλείους τοῦ Ἐπικράτου, und dieser war der Enkel unseres Epikrates [1]).

Das Jahr, aus dem die Inschrift stammt, genau zu ermitteln, ist, abgesehen von dem besonderen geschichtlichen Interesse, gerade für den Delphinionfund von Wichtigkeit, weil dieses Stück den Angelpunkt bildet für die zeitliche Festlegung all der Urkunden, die durch die Liste n. 124 datiert werden (s. o. S. 243 ff.). Die Einzeluntersuchung über die Chronologie ist geführt in der Münchener Dissertation »Inscriptio Milesiaca de pace inter Milesios et Magnetes facta« von Fr. Mezger (1913), dem ich die Urkunde sogleich nach der Lesung zur Bearbeitung übergeben hatte. Es wird daher genügen, hier die entscheidenden Gesichtspunkte in Kürze zusammenzustellen.

Zur Vermittelung des Friedens tritt, wir wissen nicht wo [2]), eine Kommission zusammen, die aus Gesandten von Einzelstädten (Z. 4—17) und vom Achäischen Bund (Z. 18—21) gebildet ist, der den Damoxenos und außerdem Vertreter von Megalopolis, Antigoneia-Mantineia [3]), Patrai abordnet; dazu kommen die Delegierten der zwei kriegführenden Städte selbst (Z. 22—27). Als Vormacht der Einzelstädte erscheint Rhodos [4]), ja es ist zugleich auch die gemeinsame Autorität nicht nur für Milet, mit dem es seit langem im Bunde gewesen sein muß (wird doch schon Lichas lange vor dem Krieg mit Philipp von Rhodos geehrt, s. n. 12 u. o. S. 246 A. 1), sondern auch für das dem Philipp befreundete Magnesia; dieses, das eine Überzahl von Gefangenen in Händen hat, überläßt dieselben ohne Lösegeld den Rhodiern (Z. 69), natürlich damit diese sie den Milesiern zurückgeben, und am Schlusse (§ 12) wird bestimmt, daß ein authentisches Duplikat der Urkunde in Rhodos hinterlegt werden soll. Damit wird zum allerfrühesten terminus post quem für unsern Vertrag die Zeit, zu der Rhodos, gestützt auf alte Ansprüche, in Karien den Versuch machte, die von Philipp V. zurückgelassenen Besatzungstruppen zu verdrängen (Liv. XXXIII 18); aber diese Bemühungen, die im Jahre 197 einsetzten, waren nach dem Bericht bei Livius XXXIII 18 im Binnenlande von zweifelhaftem Erfolg; bei Stratonikeia kamen sie zum Stillstand. Und so werden wir wohl bis zum Friedensschluß, ins Jahr 196, herabgehen müssen. Dazu stimmt es, daß der Achäer Damoxenos, den Mezger auf unserer Inschrift Z. 18 mit Wahrscheinlichkeit ergänzt hat, im Herbst 197 als Gesandter in Rom gewesen ist (Polyb. XVIII 42, 6; vgl. Niese, Gesch. d. gr. u. maked. Staaten II 646 A. 2); auch unser Dokument fällt ja in den Herbst (16. Pyanopsion, Z. 90). Es ist auch innerlich wahrscheinlich, daß Rhodos erst nach dem Frieden Kraft und Zeit fand, den Streit zwischen Magnesia und Milet zu schlichten. Die Legitimation dazu gab der Republik ihr ganzes Verhalten in

[1]) Von den Athenern erscheinen zwei in der nämlichen Urkunde, einem Spenderverzeichnis, aus dem Jahre 183/82, IG II 983: Ἀλεξίων Ἀζηνιεύς (col. I 11, daneben Z. 15 sein Bruder Speusippos) und Θεόπομπο[ς ἐ]κ Κολωνοῦ (col. II 85).

[2]) Sollte Mezgers Ergänzung von Z. 79 das Richtige treffen, so wäre Magnesia als Ort der Verhandlungen anzusehen.

[3]) Den Namen Antigoneia führt die Stadt bis herab auf Hadrian (vgl. Dittenberger OGI 441 A. 97).

[4]) Von den Gesandten der Rhodier ist uns wohlbekannt Nikostratos des Teisvlos Sohn aus Polyb. XVI 5, 1 und Inschr. v. Priene n. 37, 4 (van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier 133); ist etwa auch unser Philostratos bei Polybios a. a. O. erwähnt?

den Kämpfen gegen Philipp; wir brauchen auch jetzt nicht anzunehmen, daß die bei Livius XXXIII 30, 11 stehende Angabe, im Frieden mit Philipp seien den Rhodiern Stratonikeia sowie die vordem von Philipp besetzten Städte zugesprochen worden (dagegen Nissen, Quellen des Livius 146) authentisch sei, vielmehr wird eben die falsche Darstellung der Quelle des Livius aus der Tatsache erwachsen sein, daß Rhodos von 196 ab tatsächlich den bestimmenden Einfluß in ganz Karien hatte [1]). Demnach stellt sich der Akt, den Rhodos hier vollzieht, nunmehr dar als Folgeerscheinung zu der Fahrt des Lentulus nach Bargylia (Liv. XXXIII 35, 2. 39, 2), d. h. als das Schlußstück zum Vollzug des Friedens in jener Gegend. Diesen Teil der Aufgabe hat Lentulus, der ja nicht lange in Karien bleiben konnte, wohl gern, als er nach Norden wegfuhr, den rhodischen Freunden überlassen und diese machten daraus in der Freude über die neu gewonnene Einflußsphäre eine große Aktion; die früheren Bundesgenossen aus dem Krieg mit Philipp wurden bemüht, durch Gesandte an dem Versöhnungswerk mitzuwirken: Athen, seit mehreren Jahren im Bunde, damals in besonders enger Freundschaft, sogar in Isopolitieverhältnis mit Rhodos (Polyb. XVI 26, 9. Liv. XXXI 15, 6; Niese, Gesch. d. gr. u. maked. Staaten II 592. 635 mit A. 4), Kyzikos [2]) (Polyb. XVI 31, 4), die Achäer, die im Jahre vorher (Liv. XXXIII 18, 2) sogar ein Kontingent zur Wiedergewinnung der »Peraia« gestellt hatten, natürlich auch die von Rhodos in ihrer Freiheit gegen Antiochos beschützten und ihm nunmehr durch Symmachie verbundenen Nachbarstaaten; Kaunos, Myndos, Halikarnaß, Samos nennt Livius (XXXIII 20, 12); sie sind alle hier vertreten, nur Kaunos ist nicht mit Sicherheit ergänzt [3]). Auch das römerfreundliche (vgl. Liv. XXXVII 16, 2) Knidos paßt gut in diesen Kreis. Mylasa mit Hiller zu ergänzen empfiehlt sich schon wegen der Namen der (wie ich annehme) drei Gesandten der Z. 13. 14 genannten Stadt: Ὑσσάλδωμος ist ein dort (in Olymos) bezeugter Name (vgl. Hula-Szanto, Sitz.-Ber. Akad. Wien 132 (1895) S. 6 n. 2, 17. S. 17 n. 11); über den freilich ohne volle Gewähr ergänzten Ἰάσων Διονυσίου vgl. den Kommentar zu n. 146, o. S. 333. Mylasa steht wie Knidos in freundlichem Verhältnis zu den Römern, die es später, nach dem Zusammenbruch der Herrschaft des Antiochos, mit Auszeichnung behandelt haben (Polyb. XXI 46, 4); schon infolge der schlechten Behandlung durch Philipp (s. o. S. 333), mußte es um 196 v. Chr. auch mit Rhodos Freund sein; mit Milet vollends steht es nach dem Zeugnis unserer Urkunde n. 146 in den allerengsten Beziehungen.

Fast die ganze Kommission besteht hiernach aus der Bundesgenossenschaft von Rhodos, das mit Milet sympathisieren mußte. Das einzige Teos (Z. 15), das mit Philipp auch damals noch in enger Fühlung gestanden zu haben scheint (vgl. Michel, Recueil n. 55—60; auch Le-Bas-Wadd. 67; vgl. Niese, Gesch. d. gr. u. maked. Staaten II 572 A. 1) und sich auch mit Antiochos freundlich stellte (vgl. Michel n. 51 (= OGI 279). 53. 57, Niese a. a. O. II 642 A. 2), kann als Parteigänger von Magnesia betrachtet

---

[1]) Es ist ganz bezeichnend, daß von Rhodos in n. 143 und n. 146 keine Rede ist — 13 und 16 Jahre vor unserem Vertrag; natürlich ist hingegen etwa 16 Jahre nach 196, in n. 150, 35, die Bundesgenossenschaft mit Rhodos der gemeinsame Richtpunkt der Politik von Milet und Herakleia.

[2]) Unsere Inschrift zeigt, daß die Freiheit von Kyzikos durch Antiochos III. damals nicht aufgehoben worden ist, wie Hasluck, Cyzicus 175 A. 4 vermutet. Der Wortlaut der königlichen Erklärung bei Appian Syr. 12 besagt übrigens auch genau das Gegenteil von dem, was Hasluck meint.

[3]) Oder hat man Kaunos nicht, wie aus Livius zu schließen wäre, als den andern Städten ebenbürtig zu betrachten, weil es nach Polyb. XXX 31, 6 durch Kauf von dem ptolemäischen Strategen an Rhodos übergegangen und ihm tributär gewesen ist? Aber die Form der Symmachie wird doch auch dieses Verhältnis gehabt haben. Den Zeitpunkt dieses Kaufs, eben in der uns angehenden Zeit, wird ja Niese a. a. O. II 640 richtig ansetzen (Holleaux, BCH XVII (1893) 68 denkt an 189 v. Chr. Völlig fest steht er jedenfalls nicht (vgl. van Gelder, Gesch. d. a. Rhodier 199 ff.)).

werden [1]); aber die Stadt war den Magneten doch nicht so verbunden, wie etwa die karischen Städte mit Rhodos, weil sie als heilige Stadt des Dionysos neutralisiert war [2]). Wir entnehmen hieraus, daß im Augenblick des Friedensschlusses keine Macht oder Städtegruppe vorhanden war, an die sich die Magneten hätten anlehnen können, daß also diese nichts Klügeres tun konnten, als die Führerschaft von Rhodos, der Befreierin der kleinasiatischen Griechenstädte, anzuerkennen. Diese Situation wird schwerlich lange über das Jahr 196 hinaus bestanden haben; hiernach wird das Jahr 196 nicht nur sicherer terminus ante quem non, sondern zugleich, wie Mezger zuerst festgestellt hat, höchst wahrscheinlich eben das Jahr des Friedensschlusses selbst sein [3]).

Zu dem nämlichen Ergebnis führt die Erwägung der inneren Gründe, welche die streitenden Parteien und die Rhodier zu einer raschen Beilegung des Konfliktes bestimmen mußten. Rhodos hatte ein starkes Interesse daran, in seinem Machtbereich rasch Ordnung zu schaffen; Antiochos der Große scheint zwar im Augenblick freundlich zu der Stadt gestanden zu haben (vgl. van Gelder Geschichte der alten Rhodier 132), aber die Rhodier werden sich schon damals nicht darüber getäuscht haben, daß er geneigt war, seine Macht in diesem zwischen den Seleukiden und Ptolemäern seit beinahe hundert Jahren strittigen Gebiet zur Geltung zu bringen [4]). Es war ratsam, ihm möglichst wenig Anlaß zum Einschreiten zu geben.

Wie sich für Milet und Magnesia die Aussichten eines längeren Kriegszustandes stellten, läßt sich doch wohl auch mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln. Ich habe oben S. 200—202 darzutun versucht, daß der Gegenstand des Krieges das Gebiet von Myus war, welches Philipp V. den Magneten zugesprochen hatte, während es vorher in den Händen der Milesier gewesen war; die Demütigung vor Philippos und Herakleides (Polyb. XVI 15, 6) war der Stadt schlecht gelohnt worden. Dieser Verlust war um so schmerzlicher, als Milet auf dem verfügbaren Gelände seine kretischen Neubürger angesiedelt hatte, die nun zu einem unruhigen, unzuverlässigen Bevölkerungselement wurden. Es ist also sehr begreiflich, daß Milet den Wunsch hatte, sich wieder in den Besitz des Gebietes zu setzen; wann es dazu kriegerische Anstrengungen zu machen begonnen hat, wissen wir nicht, da die Inschrift über die Dauer des Krieges nichts aussagt; solange die makedonischen Garnisonen unbehelligt im karischen Binnenlande standen, ist es nicht wahrscheinlich; aber als im Jahre 197 die Rhodier, von einem achäischen Kontingent unterstützt, den bereits (s. o. S. 345) erwähnten Vorstoß gegen die makedonischen Besatzungstruppen machten, werden auch die Milesier ihre Stunde gekommen geglaubt haben. So entstand ein kleiner Sonderkrieg im untern Mäandertale; jede der zwei streitenden Parteien gewann auch noch Bundesgenossen: Herakleia mußte sich für das Hybandosgebiet schon aus Gründen der Nachbarschaft interessieren, mochte auch durch Philipps Schenkung selbst geschädigt sein (wiewohl wir davon nichts wissen) und war durch seine Lage auf die rhodische Symmachie angewiesen. An tiefere Sympathien für Milet werden wir angesichts der n. 150 dieser Sammlung nicht

[1]) Es ist übrigens sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß alle Urkunden, in denen der Abgesandte Philipps für die Teier wirkt, älter als das Jahr 197 sind. Für die Frage, die uns hier angeht, die Feststellung der Sympathien von Teos für die philippische Partei, macht das keinen Unterschied.

[2]) Immerhin waren die Beziehungen eng genug; nicht weniger als drei der Inschriften bei Kern gelten speziell ihnen, n. 54. 89, in denen unser Pythodotos von Z. 23 als besonderer Pfleger der Freundschaft mit dem κοινόν der dionysischen Künstler erscheint, und n. 97, ein Dekret, in dem sich die Teier Z. 12 als συγγενεῖς καὶ φίλοι διὰ προγόνων der Magneten bezeichnen.

[3]) Strikte ausschließen läßt sich das Jahr 195 natürlich nicht; die durch die Liste n. 124 chronologisch mit n. 148 zusammenhängenden Urkunden bringen keine Entscheidung; soweit sie mit Zeitereignissen in Zusammenhang zu bringen sind, handelt es sich immer nur um Nachwirkungen, die auch ein Jahr später eintreten konnten.

[4]) Im einzelnen ist ja Zeit und Art seines Vorgehens nicht mehr zu erkennen, aber der König, der in den nächsten Jahren Iasos gewann (vgl. OGI 237 mit Dittenbergers Kommentar), wird den Besitz des Mäandergolfs noch viel dringender begehrt haben.

gern glauben. Priene mochte von früher her Ursache haben, sich auf die Seite der Gegner Milets zu schlagen; durch das milesische Theben an der Mykale waren ja die beiden Staaten Grenznachbarn, und nicht ganz friedliche. Von einem Krieg der zwei Städte im dritten Jahrhundert meldet die Ehreninschrift für Menaes, Inschr. v. Priene n. 26, vielleicht auch die Inschrift n. 380, S. 312; auch n. 27 mit dem Herrscherbrief und dem Smyrnäerschiedsspruch zwischen den beiden Städten möchte ich dem Inhalte nach vor unsere Urkunde setzen [1]); Konfliktsstoff war also vorhanden. Ob Priene n. 28 mit ń. 27 zusammengehört oder die sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen über den Rechtsverkehr erst im Gefolge des Friedens von 196 getroffen worden sind, wird sich nicht entscheiden lassen. Wunderlich ist, daß die »Bundesgenossen« auf dem Friedenskongreß überhaupt nicht vertreten sind; über die Regelung der Beziehungen zwischen Priene und Milet, Herakleia und Magnesia ist denn auch, abgesehen vom Austausch der Gefangenen, nichts verfügt worden; es blieb also Raum für nachträgliche Sonderabkommen.

Milet hat im Kriege Unglück gehabt; die Magneten haben offenbar (§ 10) beträchtlich mehr Milesier zu Gefangenen gemacht als umgekehrt. Aus eigener Kraft konnte es also schwerlich hoffen das entrissene Gebiet zurückzugewinnen. Die Magneten aber mußten sich sagen, daß mit dem Zusammenbruch der makedonischen Macht ihre Aussichten bei Fortdauer des Krieges nicht besser wurden; es war zu erwarten, daß Rhodos irgendeinmal eingreifen werde, um den durch Philipp gestörten Besitzstand seiner Bundesgenossenschaft wieder herzustellen, wogegen auf Beistand des Antiochos für Magnesia offenbar nicht zu rechnen war; der König ist ja auch auf dem Friedenskongreß nicht vertreten. So mochte auf beiden Seiten Geneigtheit zu einem Vergleich bestehen; erleichtert wurde er, wenn meine Ausführungen oben S. 200—202 zutreffen, den Magneten durch das Entgegenkommen der Kommission. Welcher der kleinen Flüsse der Gegend auch immer der Hybandos gewesen ist, das ganze myusische Gebiet haben die Magneten damals nicht zurückgegeben und Milet hat nicht die ganze »Ὑβανδίς« (n. 33 d, 12) erhalten, wofern ich oben S. 202 richtig vermutet habe, das 188 v. Chr. den Milesiern durch Gn. Manlius Volso zurückgegebene »heilige Land« (Polyb. XXI 46, 5. Liv. XXXVIII 39. Hiller n. 528) sei eben myusisches Land, vielleicht Tempelgut, gewesen; auch was S. 201 f. über den Versuch der Magneten, die kretischen Emigranten in ihre Heimat zurückzubringen, gesagt wurde, dürfte für die Annahme sprechen, daß damals Magnesia gut abgeschnitten hat. Jetzt ging man wohl auch daran, die Hallenwände um den Artemistempel her mit den Inschriften zu schmücken, die das Lob der Göttin und der Stadt verkündeten, und man stiftete dem Zeus Sosipolis ein eigenes Fest (s. o. S. 344 f.).

Immerhin werden wir bedauern, daß uns die Urkunde auf die Frage, an der uns am meisten liegt, die Antwort versagt, weil wir den Hybandos nur ungenau lokalisieren können. Gleichwohl muß es versucht werden; der Hybandos kann nicht ins Meer, sondern muß in den Mäander gemündet haben, denn der Landstrich »ἀποκάτω ἕως θαλάσσης« (Z. 32) muß vom Hybandos, dem Mäander und dem Meer begrenzt gewesen sein; sonst hat die Bestimmung keinen Sinn. Leider wissen wir sehr wenig bestimmt, wo damals die Mäandermündung war (vgl. die Erörterung bei Wiegand-Schrader, Priene 7 ff.[2])

[1]) Nur wenn der Brief von einem Römer stammen sollte, könnte man auf spätere Zeit kommen. Rhodos jedenfalls ist bei dieser Regelung der Verhältnisse zwischen Milet und Priene unbeteiligt, während gerade in die Zeit zwischen 196 und 190 ihr Schiedsspruch in dem Streite zwischen Samos und Priene fällt nach Hiller zu Inschr. v. Priene n. 37 S. 43, XVI, vgl. von Wilamowitz. Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1906, 54 und schon Foucart, Rev. d. phil. XX (1896) 87.

[2]) Theopomps Hellenika helfen in der Frage auch nicht weiter, da c. 7, 4 an der entscheidenden Stelle verstümmelt ist: der Mäander — — ἐκδίδωσιν] εἰς τὴν θάλατταν παρὰ Πριήνην κ[αὶ — — —; mir scheint κ[αὶ Μυοῦντα, das v. Wilamowitz vorgeschlagen hat, für den Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. noch immer das Wahrscheinlichste. Doch auch wenn wir so ergänzen, gewinnen wir nichts Wesentliches für die Lokalisierung.

und unten zu n. 149), aber mindestens bei Myus muß die Verlandung des Golfs doch schon angekommen gewesen sein; denn zu Strabons (oder Artemidors?) Zeit fuhr man bereits von der Mäandermündung dreißig Stadien stromauf nach Myus (XIV p. 636). Darnach könnte Myus selbst bereits rechts vom Hybandos fallen und magnetisch geblieben sein; aber einen ποταμός westlich von Myus gibt es nicht, wie die zu n. 149 gegebene Kartenskizze Abb. 88 zeigt; das winzige, dort nicht eingezeichnete Rinnsal bei Afscharköj (s. die Karte in Heft I), das wohl schon damals in einen Binnensee, und wenn nicht, nach einem Laufe von nur 1 km ins Meer mündete, erfüllt ja die Anforderungen ganz und gar nicht. Dazu kommt noch ein anderes: es gab ja auch eine Insel Hybanda (Plin. n. h. II 204; s. o. S. 200). Von einer solchen ist nun westlich von Myus keine Spur vorhanden, wohl aber findet sich eine Erhebung, die einst Insel gewesen sein muß, nordwärts von dem Städtchen (s. die Abb. 88). Wenn ich darin die Insel Hybanda erblicke, so setze ich mich allerdings in Widerspruch mit Plinius (n. h. II 204), nach dem Hybanda 200 Stadien vom Meer entfernt liegen sollte; da aber eine entsprechend weit landeinwärts gelegene Bodenerhebung erst noch nachzuweisen wäre, so wird auf die Zahl bei Plinius nichts zu geben sein. Nach der hier empfohlenen Lokalisierung von Hybanda kann als Fluß Hybandos nur entweder der Bach von Asap oder der östlich darauf folgende von Kyrpalan in Frage kommen. Hiernach scheint es, daß Myus selbst damals wieder an Milet kam, aber die östlich davon gelegenen Gebietsteile im wesentlichen bei Magnesia blieben. In § 3 wird, nachdem die Grenzlinie bestimmt ist, verfügt, es sollen beiderseits des Rinnsals Grenzmarken angebracht werden; damit soll bei dem Fiumarencharakter der Latmosbäche die Wahrung der Grenzlinie auch für den Fall einer Veränderung gesichert werden; darum in Z. 36 τὸ νῦν ὑπάρχον ῥεῖθρον. Im übrigen bietet die Sacherklärung so gut wie keine Schwierigkeit. Es wird alles mit mißtrauischer Genauigkeit festgesetzt, so daß die im § 2 beschlossene φιλία als leeres Wort erscheint; von Symmachie ist denn auch keine Rede. Das Mißtrauen spricht besonders aus § 4, in dem nicht genug Worte gefunden werden können, um allen möglichen Umgehungen der Gebietsabgrenzung vorzubeugen, und aus § 5: man traut jedem Staat zu, er werde gerne solchen, die auf Repressalien gegen den andern ausgehen, Vorschub leisten.

§ 6 spricht eigentlich nur etwas Selbstverständliches aus; bei der Wiederherstellung des Friedenszustandes sollen die Staaten aus den Transporten von geflüchteten Gütern aus dem einen Staat in den andern keinen Gewinn suchen. Freundschaftlichen Charakter zeigt eigentlich allein § 7, der in n. 150 § 8 seine genaue Parallele hat. Von den übrigen Bestimmungen (§ 8—11) ist die eigentümliche Art, wie Magnesia seinen Überschuß an Gefangenen ohne Entgelt herausgibt, schon besprochen (o. S. 345); aus den folgenden Zeilen (69 ff.) ist zunächst zu entnehmen, daß ein Teil der Kriegsgefangenen in die Hände von Einzelpersonen, natürlich als Sklaven, übergegangen war. Manche davon mochten außer Landes verkauft und nicht mehr erreichbar sein; diejenigen aber, die noch in einer der vier Städte waren, sollen zunächst von der betreffenden Stadt zurückgekauft [1]), d. h. wohl der Verkauf, der ja zwischen der Stadt und ihrem Bürger erfolgt war, rückgängig gemacht werden. Dann ist gerade noch das Wort ἀναπέμ[πειν erhalten; über die Frist für die Rücksendung werden Angaben gemacht gewesen sein; hierauf folgte wahrscheinlich die Bestimmung, daß die Stadt, die auf solche Weise Bürger zurückerhielt, der andern die Auslagen zu ersetzen hatte, vielleicht mit einer Kautel dagegen, daß die Städte einander bei diesem Geschäft übervorteilten. — Über § 12 endlich s. o. S. 344—347.

[1]) Über λυτροῦσθαι vgl. Pomtow, Berl. phil. Wochenschr. 1910, 1082 ff.

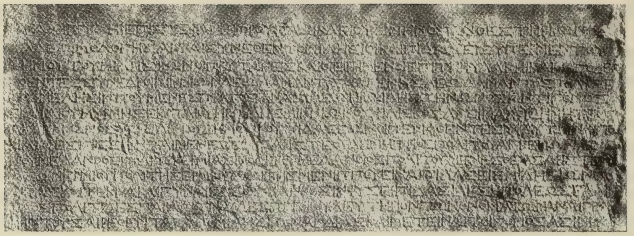

Abb. 87. Sympolitievertrag mit Pidasa n. 149 Z. 1—13.

149. Sympolitievertrag mit Pidasa (Februar 182 v. Chr.?).

Inv. 657. Gefunden 1903. Jetzt in Berlin. Stele aus weißem Marmor, oben Profil von 0,075 m, unten Einlaßzapfen; oben bleiben 0,04, unten 0,385 m von Schrift frei. Unten rechts die (leere) Ecke abgesprungen, sonst tadellos erhalten bis auf die bestoßenen Ränder. H. der Schriftfl. 1,64. Br. o. 0,685, u. 0,745. D. ca. 0,15. BH. 0,012, ZA. 0,005. Die Buchstaben zeigen nicht mehr völlig gleiche Höhe, die runden füllen die Zeile bei weitem nicht, Ρ Υ Φ, mitunter Γ' ist etwas unter die Zeile gezogen, doch ohne Konsequenz. Α Ν Ξ Σ, kräftige Querstriche an den Enden der Hasten, vgl. die Abb. 87.

§ 1. Ἀγαθῆι τύχηι. ἐπὶ στεφανηφόρου Πασικλείους μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος
τάδε ὡμολόγησαν καὶ συνέθεντο Μιλήσιοι καὶ Πιδ̣ασεῖς, ὑπὲρ μὲν τοῦ
δήμου τοῦ Μιλησίων οἱ πρυτάνεις καὶ οἱ εἰρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ οἱ ἀποδει-
χθέντες σύνεδροι Μιννίων Λεωδ̣άμαντος, Θεοτ̣ένης Λεωδ̣άμαντος, Πολύξε-
5 νος Μελησίππου, Μενέστρατος Ἀναξίλεω, Ἡρώιδης Ζήνωνος, Ἀντίγονος
Ἑκαταίου, Μύρμηξ Ἑκαταίου, Ἡρώιδης Μιννίωνος, Φιλίσκος Λυσιμάχου, Δημήτριος
Ἀρτέμωνος, ὑπὲρ δὲ τοῦ δήμου τοῦ Πιδασέων οἱ πεμφθέντες ὑφ' αὐτῶν αὐτο-
κράτορες πρεσβευταὶ Μενέξενος Ἀριστέου, Δημήτριος Πολίτου, Ἀρτέμων Μενίπ-
9 που, Μέλανθος Πολίτου, Ἑρμίας Πολίτου, Μελάνθιος Πολίτου, Μενεσθεὺς Ἀριστέου,
§ 2. Αἴσων Ἑρμίου, Πολίτης Ἑρμίου, Πολίτης Μενίππου· || εἶναι Πιδασεῖς Μιλησίων πο-
λίτας καὶ τέκνα καὶ γυναῖκας, ὅσαι ἂν ὦσιν φύσει Πιδασίδες ἢ πόλεως Ἑλλη-
νίδος πολίτιδες· παραδοῦναι δὲ ἐπὶ τὸ βουλευτήριον τῶν ὀνομάτων ἀναγρα-
φὴν τοὺς αἱρεθέντας ὑπὸ Μιλησίων ἄνδρας καὶ μετεῖναι τοῖς ὁμόσασιν καὶ
14 ἀνενεχθεῖσιν ἱερῶν καὶ ἀρχείων καὶ τῶν ἄλλων, ὧν καὶ τοῖς λοιποῖς μέτε-
§ 3. στι Μιλησίοις· || πέμπειν δὲ Μιλησίους εἰς Πίδασα τὸν λαχόντα τῶν πολιτῶν
φρούραρχον καὶ φρουρούς, ὅσους ἂν ἱκανοὺς εἶναι φαίνηται, καὶ προνοεῖν, ὅπως
τὰ τείχη ἐπισκευάζηται καὶ κατὰ χώραν μένηι, καὶ τῆς φυλακῆς ἐπιμε-
§ 4. λεῖσθαι, καθότι ἂν κρίνωσι συμφέρειν. || τῶν δὲ ἐκφορίων τῶν γινομέν̣ω[ν]
ἐν τῆι χώραι τῆι Πιδασέων τὸ μὲν ἔλαιον εἶναι ἐπιτελὲς τῶν τελῶ-
20 ν, ὧν καὶ Μιλήσιοι τιθέασιν. τῶν δὲ ἄλλων τελεῖν χαλκοῦν ἐφ' ἔτη πέν̣-
τε ἄρχοντος στεφανηφόρου Φιλίδου, καὶ τῶν κτηνῶν τῶν ἱσταμένω[ν]
ἐν τῆι Πιδασίδι, ὅσα ἐστὶν Πιδασέων τῶν ἐμ Πιδάσοις κατοικούντων
καὶ ζμηνῶν τὸ ἴσον [ἐ]φ' ἔτη τρία ἄρχοντος τοῦ αὐτοῦ στεφανηφόρου,
24 διελθόντος δὲ τοῦ προειρημένου χρόνου τελεῖν εἰς Μίλητον Πιδασεῖς
§ 5. τὰ αὐτὰ τέλη, καθότι ἂν καὶ οἱ λοιποὶ Μιλήσιοι τελωνῶνται. || δοῦναι δὲ

τὸν δῆμον τὸν Μιλησίων Πιδασεῦσιν τοῖς κατωικηκόσιν καὶ ἐνμεμε-
νηκόσιν μέχρι τοῦ νῦν χρόνου ἐμ Πι̣δάσοις ἢ τῆι χώραι τῆι Πιδασέων
§ 6. οἰκ(ή)σεις εἰς κλινῶν λόγον τριακοσίων καὶ ἑνενήκοντα. || νέμεσθαι δὲ
Πιδασεῖς τάς τε ὑπαρχούσας ἱερὰς κτήσεις καὶ δημοσίας καὶ ἄν τι-
νες ἄλλαι προσγίνωνται τοῖς θεοῖς ἢ τῶι δήμωι πέντε μὲν ἔτη ἄρ-
χοντος στεφανηφόρου Φιλίδου τελοῦντας τῶν ἐκφορίων χαλκοῦ[ν,]
διελθόντος δὲ τοῦ προειρημένου χρόνου τὰ ἴσα τέλη, ὅσα καὶ Μιλήσ[ιοι]
φέρουσιν. τοῦ δὲ ἐν τοῖς ἱεροῖς ὅρεσιν τοῖς περιωρισμένοις γινομένο̣υ̣[υ]
σίτου τελεῖν αὐτοὺς διελθόντων τῶν πέντε ἐτῶν ἑκατοστὴν
§ 7. εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον. || εἶναι δὲ Πιδασέων τοὺς προσγραφησομένους
ἀτελεῖς λειτουργιῶν ἐφ' ἔτη δέκα ἄρχοντος στεφανηφόρου
§ 8. Φιλίδου. || ἐγδικῆσαι δὲ τὸν δῆμον τὸμ Μιλησίων καὶ περὶ τῆς χώρας
τῆς ἀποκαθεσταμένης αὐτοῖς ὑπὸ τῶν στρατηγῶν, ἐάν τις γίν[η-]
§ 9. ται διάκρισις. || συγκεχωρῆσθαι δὲ Πιδασέων τοῖς προσγραφησομένοις
πρὸς τὸ πολίτευμα καὶ ἐνεκτημένοις ἐν τῆι Εὐρωμίδι εἰσάγειν ἀπὸ τοῦ
γεινομένου οἰνικοῦ γεν(ν)ήματος ἐν ταῖς ἰδίαις κτήσεσιν ἕως πλείστω̣ν
μετρητῶν χιλίων ἀπὸ μηνὸς Ποσιδεῶνος τοῦ ἐπὶ Φιλίδου τελοῦσιν ἐλ-
λιμένιον χαλκοῦν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀπογραψαμένων ἐπὶ τὸ τῆς βουλῆς
ἀρχεῖον τῶν ἐνεκτημένων ἐν τῆι Εὐρωμίδι. κατασκευάσαι δὲ Μιλησίους
§ 10. ὁδὸν ἐκ τῆς Πιδασίδος ζυγίοις πορευτὴν εἰς Ἰωνίαν πόλιν. || μετέχειν δὲ
Πιδασέων καὶ τοὺς πεπολιτογραφημένους πρότερον τῶν αὐτῶν πᾶσ[ιν]
§ 11. Πιδασεῦσιν πλὴν ⟨πλὴν⟩ τῆς ἀτελείας τῶν λειτουργιῶν. || ὑπάρχειν δ[ὲ]
καὶ τἆλλα τὰ κατακεχωρισμένα ἐν τῶι ψηφίσματι τῶι γραφέντι περὶ τῶ[ν]
ἀνηκόντων εἰς τὴν συμπολιτείαν κύρια καὶ συντελεῖσθαι αὐτά, καθό[τι]
συγκεχώρηται προσφερομένων Πιδασέων πόλιν τε καὶ χώραν καὶ τὰ[ς]
§ 12. [ἐ]κ τούτων προσόδους. || ὁρκισάτω δὲ ὁ στεφανηφόρος μετὰ τοῦ ἱεροκήρυκος
[τ]ούς τε ἥκοντας ἐκ Πιδασέων πρεσβευτὰς καὶ τοὺς πρυτάνεις καὶ
τοὺ̣[ς] εἰρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ τοὺς κεχειροτονημένους συν-
έδρου̣ς τὸν ὅρκον τόνδε· ἐμμενῶ τοῖς ὡμολογημένοις καὶ ἀναγεγραμ-
μένοι̣ς [εἰς] τὸν ἀεὶ χρόνον καὶ οὐ παραβήσομαι τέχνηι οὐδεμιᾶι οὐδὲ μηχα-
νῆι οὐδὲ ἄ̣[λλ]ωι παραβαίνοντι τὴν συνθήκην ἐπιτρέψω, καὶ ἐάν τινα
ἄλλο̣ν πυν[θά]νωμαι αἱρούμενον παραβαίνειν τὰς ὁμολογίας, οὐκ ἐπι-
τρέψω κατὰ δύ̣ναμιν τὴν ἐμήν, ἀλλὰ δηλώσω τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι.
ταῦτα ἀληθῆ, νὴ τ̣ὴ̣ν Ἑστίαν τὴμ Βουλαίαν καὶ τοὺς ἄλλους θεούς.
καί μοι εὐορκοῦντι μὲν εὖ εἴη, ε̣ἰ̣ δὲ ἐφιορκοίην, ἐξώλης εἴην καὶ αὐτὸς καὶ
τἀμά. ὁμόσαι δὲ ἐμ Πιδάσοις καὶ τοὺς ἄλλους Πιδασεῖς τοὺς ὄ̣ντας
ἐπιδήμους καὶ ἐν ἡλικίαι ὑπάρχοντας τὸν αὐτὸν ὅρκον προσομνύντας
§ 13. καὶ τοὺς κατέχοντας αὐτῶν τὴν πόλιν θεούς. || ὁπότεροι δὲ ἂν μὴ ἐμμ(ε)ίνω-
σιν τοῖς ἐν τῆιδε τῆι συνθήκηι κατακεχωρισμένοις, ἀδίκους τε εἶναι
αὐτοὺς τῶν θεῶν, οὓς ὀμωμόκασιν, καὶ ἀποτεῖσαι τοὺς μὴ ἐμμείναν-
τας τοῖς ἐμμείνασιν τάλαντα τ̣ριάκοντα.

Z. 23 hinter στεφανηφόρου Spuren der getilgten Buchstaben διε. Z. 28 οἰκέσεις auf dem Stein. Z. 51—59 links der Stein löcherig. Z. 63 f. εμμινω|σιν auf dem Stein.

Die Mitglieder der Kommission, deren Werk die Eingliederung von Pidasa in den milesischen Staat ist, sind uns großenteils auch sonst bekannt; die für den Zeitansatz wichtigen Μιννίων Λεωδάμαντος, Θεογένης Λεωδάμαντος, Μενέστρατος Ἀναξίλεω sind oben S. 248 behandelt und ebenda als frühestes Datum 183/82 v. Chr. zu ermitteln versucht. Ἡρώιδης Ζήνωνος ist uns n. 147, 89. 98 begegnet, Δημήτριος Ἀρτέμωνος [1]) erscheint auf der Liste n. 151, 6 und ist vielleicht IG II 442 zu ergänzen, wo Δημήτριος Ἀ — — — überliefert ist (vgl. auch den Nachtrag zu S. 200 A. 1).

Den Stephanephoren hätte ich o. S. 248 bestimmt mit dem Πασικλῆς Φιλίδου der n. 150 (Z. 126) identifizieren sollen; denn CIG 2856, 1 (= Haussoullier, Milet 203) liest man den Rest des Vatersnamens: [Ἐπὶ στεφανηφόρο]υ Πασικλέους τοῦ Φιλ(ί)δο[υ] [2]). Und die Identität dieser zwei Stephanephoren Pasikles leuchtet um so mehr ein, als im Jahre des Pasikles von CIG 2856 Weihungen an den Apoll von Didyma nicht erfolgt sind; es waren eben Kriegszeiten. Über den andern Stephanephoren, der in der Urkunde vorkommt, Φιλίδας, s. o. S. 248.

Mit der Sacherklärung sind diesmal topographische (s. Abb. 88 [3])) und geschichtliche Vorfragen aufs engste verknüpft [4]). Wir kennen ja die Lage von Pidasa nicht einmal! Daß Pidasa und Pedason [5]) ein und derselbe Ort ist, wird im folgenden vorausgesetzt; durch Inschriftfunde ist aber seine Lage bisher weder unter dem einen noch unter dem andern Namen festgelegt. Nun hat R. Kiepert, Formae orb. ant. IX, Text S. 5 die alte Stadtlage auf dem Karadjahissar etwas südlich der Linie Bargylia-Stratonikeia mit Pedasa identifizieren wollen; aber die Herodotstellen, die er heranzieht, sind schon um deswillen nicht verwendbar, weil sie von einem Stamm, nicht von einer Stadt reden; die Πηδασεῖς sitzen in der μεσόγαια ὑπὲρ Ἁλικαρ-

---

[1]) Ein Nachkomme n. 171, 4.

[2]) Φιλοδο... Sherard b. Böckh. Haussoullier las augenscheinlich nur mehr Φ — — — (s. auch Rev. de phil. XXII (1898) 130). Die Familie ist von altem Ansehen, wenn die oben zu n. 138 (S. 299 A. 2) geäußerte Vermutung zutrifft, daß dort der Urgroßvater unseres Pasikles vorkommt.

[3]) Die Kartenskizze, mit Benützung der Arbeiten von Kiepert, Paton, Wilski hergestellt, soll zunächst die Lage von Pidasa und Ἰωνία πόλις veranschaulichen; auch die in n. 150 berührten Verkehrsverhältnisse von Herakleia und Milet illustriert sie; endlich das zu n. 148 über die Insel Hybanda und den Fluß Hybandos Bemerkte. Da war denn eine Andeutung über den vermutlichen Lauf des Mäander und die Lage von Pyrrha nicht zu umgehen, wofür Strabon (XIV 636) unser Hauptzeuge ist, durch seine Quelle Artemidor bis nahe an die uns beschäftigende Zeit heranreichend (die Zeugnisse bei Hiller, Inschr. v. Priene n. 566). Strabon kann schwerlich, wenn sein Urteil τοσαύτην ἔχει μακροπορίαν ὁ παρὰ γῆν πλοῦς Effekt machen soll, etwas anderes meinen, als daß von Milet nach Pyrrha auf dem Wege über Herakleia mehr als 200 Stadien sind, folge man aber nicht der Küstenlinie, sondern schneide den Meerbusen ab, so seien es bloß 30; also kann Pyrrha nicht auf der nämlichen Seite des Golfs liegen wie Milet. Dabei ist um der Wirkung willen die Strecke Milet-Pyrrha zu kurz angegeben. Von Pyrrha sind es an der versumpften Küste hin, die ein Seeschiff nötigen mochte, weit westwärts auszubiegen, 50 Stadien bis zur Mäandermündung. Diese darf nicht zu nahe an Priene herangerückt werden, da Priene nach Strab. XII 579 40 Stadien vom Meer entfernt liegt. Von der Mäandermündung kommt man nach Myus durch ἀναπλεῖν ὑπηρετικοῖς σκάφεσι; das scheint mir zwingend die Vorstellung zu wecken, daß man auf dem Flusse fährt. Also muß der Mäander an Myus oder wenigstens in dessen Nähe vorübergeflossen sein, schwerlich auch nur nördlich der Insel Hybanda.

[4]) Das Material ist zusammengestellt, aber für die Topographie sicher unrichtig verwertet von W. Judeich, Ath. Mitt. XII (1887), 331 ff.

[5]) Bei den Schriftstellern wird die pluralische Form und die singularische auf ον im Wechsel gebraucht; Strabon schreibt im gleichen Paragraphen anfangs τὰ Πήδασα, dann, vermutlich ohne zu merken, daß er von der gleichen Stadt redet, Πήδασον. Herodot scheint eine Stadt Πήδασα oder Πήδασον überhaupt nicht zu kennen; Πήδασα VIII 104 ist interpoliert; ἡ ἐν Πιδάσωι ὁδός V 121 (darauf führt die Überlieferung) scheint eine Landschaft, nicht eine Stadt zu bezeichnen (vgl. αἱ ἐν Εὐρώμωι πόλεις Polyb. XXX 5, 11. 15; die Überlieferung wird also zu halten sein). *Pedasum* gibt Plin. n. h. V 107. — Das e statt i sitzt in der Schriftstellerüberlieferung offenbar nicht so fest, wie es nach den Ausgaben den Anschein hat; ΠΕΔΑΣΕΣ geben dagegen die attischen Tributlisten IG I 229. 232. 233.

ΠΡΙΗΝΗ
ΥΒΑΝΔΑ
Mäander?
ΣΜΥΟΥΣ
ΚΥΡΡΑΣ
Kisir
Kyrpalan
ΛΑΤΜΟΣ
ΗΡΑΚΛΕΙΑ
ΙΩΝΙΑ ΠΟΛΙΣ
Mersenet
ΓΡΙΟΝ
ΛΑΔΗ
ΜΙΛΗΤΟΣ
ΔΙΔΥΜΑ
ΛΑΒΡΑΥΝΔΑ
ΕΝΤΗΔΑΣΩ
ΟΛΥΜΟΣ
ΕΥΡΩΜΟΣ
ΜΥΛΑΣΑ
Stratoni Keia
Karadja-hissar
ΙΑΣΟΣ
1:300000
Km 5 10
30'
39°20'
27°20'
30'
40'
50'

Abb. 88.

νησσοῦ (Herod. I 175), sie sind aber auch den ὑπεράκρια des Landbesitzes der Milesier (nicht Mylaseer, wie Kiepert angibt) nahe; denn sie erhalten nach der Zerstörung Milets diesen Landstrich von den Persern zugesprochen (Herod. VI 20). Also wird sich ihr Gebiet doch über die Linie Bargylia-Stratonikeia nordwärts erstreckt haben; das Πίδασον, wo die Karer nach Herodot V 121 den Persern mit Erfolg einen Hinterhalt legen (vgl. über Form und Begriff die letzte Anmerkung), ist doch auch nach der dort gegebenen Erzählung nicht weit von Labraunda entfernt [1]); τὴν ἐν Πιδάσωι ὁδὸν wird wohl auch die Ziege, von der [Aristot.] Mir. ausc. c. 137 berichtet wird, gegangen sein, d. h. das Zeusheiligtum, zu dem sie hinaufging, wird das des Labraundos gewesen sein. Nach Strabon XIII 611 ist Πήδασον ein πολίχνιον ἐν τῆι νῦν Στρατονικέων [2]); das schließt die südlichere Lage nicht aus, paßt aber besser zu der nördlicheren. Unsere Inschrift bringt nun neue Momente, und zwar sprechen diese auf das bestimmteste für nördlichere Lage. Wie sollen die Milesier dazu kommen, eine Stadt weit jenseits Mylasa mit ihren Truppen zu decken (§ 3) oder die Einwohnerschaft des Ortes ganz oder teilweise nach Milet zu verpflanzen (§ 5 mit der unten folgenden Erklärung)? Wie sollen die Pidaseer jenseits Mylasa im Gebiet von Euromos Weinpflanzungen besitzen (§ 9)? Sucht man den Ort etwa auf der Linie Euromos-Stratonikeia, so erklärt sich alles aufs beste [3]). Vor allem werden dann die Beziehungen zwischen Milet und Pidasa an und für sich klar: die Milesier und die Pidaseer waren z. Z. unserer Inschrift Grenznachbarn. Denn das muß man aus n. 149 und n. 150 (§ 10. § 12) hinzunehmen, daß Milet damals das Land südlich des Latmischen Golfes und darüber hinaus bis gegen Euromos hin besaß. Es kann gar kein Zweifel sein, daß der Hafenort Ἰωνία πόλις, von dem zu § 9 (s. u. S. 356) näher zu handeln sein wird, im südöstlichen Winkel des Latmischen Golfes, den die Milesier n. 150, 101 stolz den Ἰωνοπολιτικὸς κόλπος nennen, gelegen ist; wahrscheinlich eine Gründung eben zur Behauptung und Nutzbarmachung des südöstlichen Hinterlandes. Die Milesier hätten ja auch nicht wohl einen Fahrweg von Euromos ans Meer hinab bauen können, wenn sie in diesem Gebiet nichts zu sagen gehabt hätten.

Erst von diesen Voraussetzungen aus hat meine Vermutung, die Notlage von Pidasa sei eine Folge des Krieges zwischen Milet und Herakleia, einen Sinn. Im Norden, wo Myus milesisch war (s. o. S. 202, S. 349), wie im Süden hatte die kleine, aber stark befestigte Stadt Herakleia [4]) jetzt Milet zum Nachbarn. Griff Milet durch seine Beziehungen mit Pidasa auch noch nach Osten aus, so drohte Herakleia das Schicksal, zu einer Enklave milesischen Gebietes zu werden; daher der Krieg, von dem n. 150 Zeugnis gibt. Ein Handstreich der Herakleoten, die wir zufällig auch sonst als gewalttätig kennen [5]), auf Pidasa sollte, so kombiniere ich weiter, Luft schaffen; daraus ergab sich dann die schon oben S. 248 gezeichnete Lage.

Im ersten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts v. Chr. erscheint Pidasa bei Polyb. XVIII 44, 4 (= Liv. XXXIII 30, 3) unmittelbar neben Euromos in der Reihe der kleinasiatischen Städte, die Philipp noch in Besitz hatte, als er 196 v. Chr. seinen Frieden mit Rom machte, und die von den Römern freigegeben wurden (s. auch Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 648) [6]); es war also ohne Zweifel in der

[1]) Aus diesem Grund schrieb Stein früher mit Wesseling statt ἐν Πιδάσωι gegen die Überlieferung ἐπὶ Μυλασεῦσι.

[2]) Zu diesem Gebiete ist es vielleicht von Sulla geschlagen worden, vgl. OGI 441, 51, wo der Name freilich erst von Diehl und Cousin (BCH IX [1885] 468) auf Grund der Strabonstelle ergänzt ist.

[3]) Nur ungern würde ich zurückgreifen auf den Ansatz von H. Kiepert »5—6 km südöstlich von Mylasa, wo heute ein Ort Petschen liegt« (Judeich a. a. O. 328).

[4]) Vgl. die Aufnahmen und Rekonstruktionen bei Fr. Krischen, Die Befestigungen von Herakleia am Latmos. Greifswalder Diss. Berlin 1912.

[5]) Vgl. Michel, Recueil 472, wo die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß von Herakleia am Latmos die Rede ist.

[6]) Also war es vorher ägyptisch gewesen; vgl. Beloch, Gr. Gesch. III 2, 269. 465, der allerdings daran denkt, diese Gegend könnte schon von Antigonos Doson den Ptolemäern entrissen worden sein.

offiziellen Urkunde, auf die des Polybios Bericht zurückgeht, genannt. Ob der unbedeutende Ort in den Jahren 196—190 etwa in Beziehungen zu Antiochos getreten ist, erfahren wir nicht; die Friedensverhandlungen von 189 v. Chr. beließen der Stadt ihre Freiheit, doch wurde Rhodos wie in dem ganzen Gebiet südlich des Mäander (vgl. Hiller, Inschr. v. Priene n. 528) Vormacht. Freilich zeigen unsere Urkunden n. 149 und 150, daß es den Rhodiern so wenig wie irgend einem der griechischen Herrscher gelang, Mißhelligkeiten zwischen den freien Gemeinden hintanzuhalten.

Die Inschrift selbst sagt uns über die Art, wie diese Sympolitie zustande kam, gar nichts, ja sogar, daß Pidasa als befreundete und nicht etwa als eroberte Stadt in Milet aufgeht, wird in der Urkunde nicht ausdrücklich angegeben [1]). Wesentlich für ihr Verständnis scheint es mir zu sein, daß, was uns vorliegt, nur einen ergänzenden Akt darstellt; aus § 11 geht hervor, daß ein Volksbeschluß der Milesier vorherging und daß dieser veranlaßt war durch das Ansuchen der Pidaseer, sie mit aller Habe in den Verband der milesischen Stadtgemeinde aufzunehmen [2]); in diesem Volksbeschluß mögen alle die Vorsichtsmaßregeln und Formalitäten enthalten gewesen sein, die wir in einer so stattlichen Anzahl milesischer Urkunden durch den Fund im Delphinion kennen lernen (vgl. die zusammenfassende Behandlung bei n. 150); nur der Eid (§ 12) und die Strafbestimmungen für den Fall des Vertragsbruches (§ 13) [3]) sind entgegen dem sonstigen Brauch für diese zweite Urkunde aufgespart worden. Was demnach n. 149 enthält, sind Ergänzungen eines früheren Beschlusses und Ausführungsbestimmungen; daraus erklärt sich denn auch die schlechte Ordnung, in der die einzelnen Punkte aufgeführt werden; ich wenigstens kann keine Disposition entdecken. Auch die Motive für den Antrag der Pidaseer mögen in jener ersten Urkunde erwähnt gewesen sein; wir müssen sie aus Andeutungen rekonstruieren. § 2 wiederholt augenscheinlich nur in Kürze den Tenor des früheren milesischen Beschlusses [4]). Schon § 3 aber läßt uns einen Blick in die Ereignisse tun, die den Hintergrund des Beschlusses bilden: ein milesischer Phrurarch und Besatzungstruppen werden nach Pidasa entsandt; sie werden dort die Stadtmauern instand zu setzen und den Platz gegen offenbar zu erwartende feindliche Angriffe zu halten haben; vielleicht war Pidasa sogar in Feindeshand gewesen: jedenfalls war das Landgebiet zeitweilig in fremde Hände gefallen und ist erst durch die milesischen Strategen den Pidaseern wieder zurückgegeben worden (§ 8). Macht es schon diese Bestimmung unwahrscheinlich, daß die Milesier die Eroberer waren — sie würden doch kaum so ängstlich dafür gesorgt haben, daß die alten Besitzverhältnisse wieder hergestellt würden, wie dort verfügt wird, — so scheint mir auch alles übrige nur von freundschaftlicher Fürsorge Zeugnis abzulegen. Es wird, wenn ich § 5 richtig auffasse, vorgesehen, daß wenigstens ein Teil der Einwohnerschaft der Stadt, der sich bisher noch dort gehalten hat, nach Milet übersiedeln wird, d. h. ich denke mir die οἰκήσεις mit 390 Betten, die diesen Leuten zur Verfügung gestellt werden sollen, in Milet [5]), sodaß also ein zum mindesten

---

[1]) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß eine durch die mächtigere Stadt erzwungene Sympolitie durchaus denkbar ist; vgl. darüber W. Feldmann, Anal. epigr. ad hist. synoecismorum et sympolitiarum. Diss. Argentorat. IX (1885) 7 f. Auf ein weiteres Beispiel, das Aufgehen von Antissa in Methymna auf Verfügung der Römer, komme ich bei n. 152 zu sprechen.

[2]) Προσφέρεσθαι ist dafür terminus technicus; vgl. das Material, das Dittenberger OGI 221 A. 4 zusammengestellt hat.

[3]) Geldstrafe für Bruch eines Sympolitievertrages auch SIG² 426 a, 59.

[4]) Γυναῖκας, ὅσαι ἂν ὦσιν φύσει Πιδασίδες ἢ πόλεως Ἑλληνίδος πολίτιδες: das entspricht völlig der Übung in den milesischen Neubürgerlisten, in denen stets auch bei der verheirateten Frau das Ethnikon, und zwar nach ihrem Geburtsort, angegeben wird.

[5]) So sollen nach n. 33 e, 13 (der dort gegebenen Ergänzung zufolge) die Myusier den einwandernden Kretern Material zum Hausbau liefern. Viel enger ist aber die Verwandtschaft unserer Stelle mit dem Vertrag, durch den Magnesia am Sipylos in Smyrna aufgeht; OGI 229, 57 wird verfügt δότωσαν δὲ Ζμυρναῖοι καὶ εἰς κατασκήνωσιν τοῖς ἀποσκευαζομένοις τῶν ἐκ Μαγνησίας οἰκίας κλινῶν ὅσων ἂν τῶι δήμωι δόξηι, ἀφ' οὗ ἂν χρόνου ἡ ὁμολογία συνσφραγισθῆ(ι) εἰς ἐξάμηνον, d. h. es wird durch Gewährung vorläufiger Unterkunft die dauernde Übersiedelung erleichtert. Die allerwichtigste Parallele aber ist in dem berühmten

teilweiser συνοικισμός entsteht. Für eine schon länger bestehende enge Freundschaft spricht auch § 10: es ist schon vor diesem Vertrag eine Anzahl Pidaseer in Milet aufgenommen worden [1]); sie sollen die Vorteile des neuen Abkommens mit genießen außer den Vergünstigungen hinsichtlich der Leiturgien (§ 7) [2]); in diesem Punkte bedürfen sie auch, weil schon seit längerer Zeit geborgen, der Schonung nicht. Hier wie in allen Punkten finanzieller Natur ist es ja durchaus darauf abgesehen, den Pidaseern die Lasten, die ihnen die Zugehörigkeit zu dem neuen Staatsverband auferlegt, zu erleichtern, wenigstens für die erste Zeit; einzig bei der Steuer für den Ertrag (ἐκφόριον [3])) an Öl werden sie von vornherein den Milesiern gleichgestellt (§ 4), sonst wird auf fünf oder drei Jahre der Satz von einem χαλκοῦς angenommen, d. h. es findet völliger Nachlaß statt (§ 4. 6) [4]); durch § 6 wird den Pidaseern der Ertrag aus ihren heiligen und Staatsgütern gewährleistet, letzteres ein großes Entgegenkommen, und es wird — wiederum erst nach fünfjähriger Frist — nur für den Getreideertrag aus bestimmt umgrenztem heiligem Gut ein niedriger Steuersatz eingeführt; das sieht wie eine Neuerung aus, kann aber seine Ursache einfach darin haben, daß analoge Fälle im bisherigen milesischen Besitz fehlten. Das hübscheste Beispiel von Fürsorge ist aber § 9: manche Pidaseer haben Weingüter in der Flur von Euromos; siedeln diese nach Milet über (wie wir nach § 5 für einen Teil der Bürgerschaft annahmen), so werden die Verhältnisse für den Transport des Weines nach dem neuen Wohnort schwierig; denn zwischen Milet und Euromos liegt das Grion. Darum bauen ihnen die Milesier einen Fahrweg von Euromos hinab ans Meer (über den Hafenort Ἰωνία πόλις s. o. S. 354), von wo aus der Transport nach Milet zur See geschieht [5]); der Weg soll zeitig genug fertiggestellt werden, daß der Weintransport des nächsten Jahres, vom Posideon ab, auf die neue Weise erfolgen kann. Dafür ist auf ewige Zeiten nur ein χαλκοῦς Hafenzoll zu erlegen, d. h. dieser Transport bleibt zollfrei, außer es führt einer mehr als 1000 Metreten Wein ein.

Nach allem ist, denke ich, die Annahme begründet, daß Pidasa, auf Seite Milets stehend, von Feinden schwer heimgesucht worden ist, daß aber die Milesier die Stadt befreit haben oder der Feind sie im Winter geräumt hat; ferner, daß man die Stadt, vorerst wenigstens, eigentlich nur als Festung zu halten gedenkt und ein großer Teil der Einwohnerschaft nach Milet übersiedelt. Es darf hinzugefügt werden, daß Pidasas Einwohnerschaft damals bereits recht unbedeutend gewesen sein muß. Das scheint mir ein Blick in die Liste der pidaseischen Kommissäre zu lehren (wir kennen, soviel ich sehe, keinen von ihnen). Bezeichnend für die damalige Kleinheit der Stadt scheint mir zu sein, daß die zehn Männer die Söhne von nur vier Vätern (Aristeas, Polites, Menippos, Hermias) sind, ja es sieht aus, als seien sogar nur drei Familien

Brief des Antigonos über den συνοικισμός von Lebedos und Teos enthalten SIG² 177, 4 ff.: οἰόμεθα δὲ δεῖν καὶ οἰκόπεδον ἑκάστωι τῶν Λ[εβεδίων δοθῆναι] | παρ' ὑμῖν ἴσον ὑι ἂν καταλίπηι ἐν Λεβέδωι· ἕως δ' ἂν οἰκοδομήσωνται, [ἅπασι δοθῆναι οἰ]κίας τοῖς Λεβεδίοις ἀμισθί κτλ. (vgl. auch Z. 124, wo δοῦναι die ohnehin einleuchtende Ergänzung von Z. 4 ff. sichert). Immer bezieht sich dieses δοῦναι auf die Stadt, deren Insassen Zuwandernden Raum zu gewähren haben.

[1]) In den Neubürgerlisten kommt das Ethnikon häufig vor; vgl. n. 41. 64. 72. 74 a. 75. 77. 86. Es ist bemerkenswert, daß keine dieser Urkunden mit Sicherheit für jünger als n. 149 erklärt werden kann.

[2]) Ganz ähnlich kam man den Kretern entgegen (n. 37 d, 66); aber ihnen bewilligte man nur fünf Jahre Leiturgienfreiheit, den Pidaseern zehn!

[3]) Vgl. Pollux I 237; die Steuer selbst heißt ἐκφόριον bei [Aristot.] Oecon. II 1, 4 p. 1345 b 33; vgl. auch K. Riezler, Finanzen und Monopole im alten Griechenland 11, wo unsere Inschrift benützt ist. Das ägyptische ἐκφόριον ist wieder etwas anderes; vgl. darüber Rostowzew, Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats (Arch. f. Pap.-Forsch. Beih. I) 3. 24 u. sonst; Mitteis-Wilcken, Pap.-Kunde II 2 n. 151.

[4]) Die Vergünstigungen beginnen mit dem nächsten Jahr, dessen Anfang nicht mehr fern ist; über die Monate in unserem Stück vgl. o. S. 232. Doch vgl. über die Auffassung von Z. 42 das im Texte zu § 9 Bemerkte.

[5]) Diese Straße hat nur eine Wasserscheide von geringer Meereshöhe zu überschreiten; Paton, Geogr. journ. IX (1897) 50 gibt an, daß man die Wahl hat zwischen einem Paß von 760 und einem von ca. 500 Fuß.

beteiligt, denn Aison und Polites (der 8. und 9.) könnten die Söhne des fünften Gesandten, des Ἑρμίας Πολίτου sein; noch enger wird der Kreis, wenn man auf Grund des Namens Πολίτης Μενίππου auch noch eine enge Verbindung der Familien Polites und Menippos annehmen darf (etwa so, daß der viermal genannte »Vater« Polites Schwiegervater des zweimal genannten »Vaters« Menippos war). Der ganze Ort scheint nur das Heim einer Sippe gewesen zu sein.

Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß diese Urkunde das wirkliche Ende der freien Stadt Pidasa darstellt; ob auch nur ein Demos der Pidaseer übrig blieb, wissen wir nicht, wiewohl es nach den Bestimmungen über die fernere Nutznießung von Tempel- und Gemeindeland anzunehmen ist, die eine gesonderte Kasse der Pidaseer voraussetzen (vgl. Pereia und Meliteia SIG² 425; dazu W. Feldmann, Anal. epigr. 123. 128. Stiris und Medeon SIG² 426; dazu Szanto, Das griech. Bürgerr. 107).

150. Vertrag mit Herakleia am Latmos (April 180 v. Chr.?).

Inv. 670. Stele aus bläulichem Marmor, gefunden im Delphinion 1903, jetzt in Berlin. H. 3,015, H. der Schriftfläche 2,76. Profil oben (H. 0,15) abgeschlagen, unten (H. 0,105) z. T. erhalten. Br. der Schriftfl. o. 0,76, u. 0,85, D. 0,22—0,28. An der rechten Seite ist eine Anschlußfläche hergestellt, oben drei Dübellöcher zur Verklammerung seitlich und rückwärts. Der Stein wird also an eine Wand gelehnt gewesen sein; dafür spricht auch das Fehlen jeder Spur eines Einlaßzapfens unten. Oben sind 0,50 m freier Raum, unten reicht die Schrift bis fast zum Rande. BH. 0,012, ZA. 0,01, zuletzt weniger. Die Schrift ist breiter und gröber eingegraben als bei den meisten Urkunden der Zeit; schief geratene Zeichen vermehren den Eindruck des Unordentlichen; auch die Buchstabengröße schwankt völlig willkürlich, z. T. auf der gleichen Zeile, Ο Θ Ω bald zeilengleich, bald kleiner, Ρ und Ϙ; Φ meist beträchtlich überlang. Α Π. Durch eine Kalkspatader, die rechts oben den Stein schräg durchzieht, sind ein paar Buchstaben schwer lesbar geraten; auch einige andere Stellen zeigen ursprüngliche Mängel; die Erhaltung ist tadellos. Spatien finden sich auf dem Stein Z. 10. 17. 43. 60. 65. 67. 72. 81. 109. 115. 122. 124, stets sinngemäß.

Ἐπὶ στεφανηφόρου Μεν̣[ά]ν̣δρου Ταυρεῶνος.

§ 1. Ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη πρυτάνεων καὶ τῶν ἠρημένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι
καὶ τῶν ἀποδειχθέντων συνέδρων Μι[νν]ίωνος τοῦ Λεωδάμαντος, Ἀντικράτου
τοῦ Πυθωνύμου, Πρωταγόρου τοῦ Ἡγελόχου, Θεογέ[ν]ου τοῦ Λεωδάμαντος, Μενε-
5 κράτου τοῦ Ἀντιφάνου, Ἀρτεμιδώρου τοῦ Δημητρίου, Θευκυλίδου τοῦ Καλλιτέλου,
Ἀσκληποδώρου τοῦ Κυδίμου, Πυθίωνος τοῦ Ποσειδωνίου, Εἰρηνίου τοῦ Εἰρηνίου· οἱ πρυ-
τάνεις καὶ οἱ εἰρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ οἱ αἱρεθέντες σύνεδροι Μιννίων Λεωδάμαντος,
Ἀντικράτης Πυθωνύμου, Πρωταγόρας Ἡγελόχου, Θε[ο]γένης Λεωδάμαντος, Μενεκρά-
9 της Ἀντιφάνου, Ἀρτεμίδωρος Δημητρίου, Θευκυλίδης Καλλιτέλου, Ἀσκληπιόδωρος

§ 2. Κυδίμου, Πυθίων Ποσειδωνίου, Εἰρηνίας Εἰρηνίου εἶπαν· ‖ ἐπειδὴ Ἡρακλεῶται φίλοι καὶ ἀσ-
τυγείτονες τῆς πόλε(ως) ὑπάρχοντες ψήφισμα καὶ πρεσβευτὰς ἀποστείλαντες ἠξίωσαν
τὸν δῆμον συνθέσθαι πρὸς αὐτοὺς ὑπὲρ τῆς ἰσοπολιτείας καὶ τῶν ἄλλων φιλαν-
θρώπων, καὶ οἱ πεμφθέντες ὑπ᾽ αὐτων Θεόδωρος Αἰνέου, Ἀρχέδημος Δελφίνου, Μαί-
ων Ὑψικλείους ἐπελθόντες ἐπί τε τοὺς ἄρχοντας καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν
15 ἐξέθεντο τὰ κατὰ μέρος, ἐφ᾽ οἷς ἠξίουν τὴν σύνθεσιν, τοῦ τε δ[ή]μου ποιησαμένου τὴν ὑ-
πὲρ τούτων ἀναφορὰν ἐπὶ τὸ μαντεῖον τὸ ἐν Διδύμοις ὁ [θ]εὸς χρησμὸν ἐξήνεικεν ἀπο-
φαινόμενος ἄμεινον ἡμῖν ἔσεσθαι συνθεμένοις πρὸς Ἡρακλεώτας, δεδόχθαι Μιλησί-
οις· ὅπως ἕκαστα συντελεσθῆι μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐμενείας συμφερόντως ἀμφοτέ-
ραις ταῖς πόλεσιν καθηγουμένης τῆς τοῦ Ἀπόλλωνος συμβουλίας, τὸμ μὲν προφή-
20 την μετὰ τοῦ ταμίου τοῦ πα[ρε]ρεύοντος ἐν τῶι ἱερῶι θυσίας ποιήσασθαι καὶ προσόδους
ἱερῶν τῶι τε Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ καὶ Ἀρτέμιδι καὶ Λητοῖ καὶ Ἀθηνᾶ(ι) καὶ τῶι Διὶ τῶι

Σωτῆρι, ὁμοίως δὲ καὶ τὸν στεφανηφόρον μετὰ τῶν προσεταίρων τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Δελφινίωι, τοὺς δὲ πρυτάνεις καὶ τοὺς ἡρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι μετὰ τοῦ ἱέρεω καὶ τοῦ ἱεροκήρυκος
24 τῆι Ἑστίαι τῆι Βουλαίαι ἐπευχομένους συνενεικεῖν τὰ δεδογμένα τῶι τε δήμωι τῶι Μιλησίων καὶ
§ 3. τῶι Ἡρακλεωτῶν· || συνκεῖσθαι δὲ πρὸς Ἡρακλεώτας συνθήκην τήνδε· ἀγαθῆι τύχηι· ἐπὶ στεφανηφόρου ἐν μὲν Μιλήτωι Μενάνδρου τοῦ Μαίωνος μηνὸς Ταυρεῶνος, ἐν Ἡρακλείαι δὲ ἐπὶ τοῦ θεοῦ τοῦ τεσσερεσκαιδεκάτου τοῦ μετὰ Δημήτριον μηνὸς Γαμηλιῶνος τάδε συνέθεντο καὶ ὠμολόγησαν Μιλήσ[ιο]ι καὶ Ἡρακλεῶται συνγραψαμένων μὲν ὑπὲρ Μιλησίων τῶν τε πρυτάνεων καὶ τῶν ἡρημένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ τῶν ἀποδειχθέντων συνέδρων Μιννίωνος τοῦ Λεωδάμαντος,
30 Ἀντικράτου τοῦ Πυθωνύμου, Πρωταγόρου τοῦ Ἡγελόχου, Θεογένου τοῦ Λεωδάμαντος, Μενεκράτου τοῦ Ἀντιφάνου, Ἀρτεμιδώρου τοῦ Δημητρίου, Θευκυλίδου τοῦ Καλλιτέλου, Ἀσκληποδώρου τοῦ Κυδίμου, Πυθίωνος τοῦ Ποσειδωνίου, Εἰρηνίου τοῦ Εἰρηνίου, ὑπὲρ δὲ Ἡρακλεωτῶν τῶν ἀποσταλέντων Θε(οὐ)ρόου τοῦ Αἰνέου, Ἀρχεδήμου τοῦ Δελφίνου, Μαίωνος τοῦ Ὑψικλ(εί)ους· ||
§ 4. εἶναι πολίτας Μιλησίους Ἡρακλεωτῶν καὶ Ἡρακλεώτας Μιλησίων, ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς εἰς ἅ-
35 παντα τὸν χρόνον τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον, μηθὲν ὑπεναντίον πρασσόντων τῶν δή-
§ 5. μων τῆι πρὸς Ῥοδίους συμμαχίαι. || εἶναι δὲ καὶ ἀμνηστίαν ὡς ἑκατέροις τῶν προγεγενημένων ἐγκλημάτων κατὰ πόλεμον καὶ ἰδίαι καὶ δημοσίαι, πλὴν εἰ περί τινων ἐγκλημάτων δίκαι ὑπάρχουσιν γεγραμμέναι ἢ δικαστήριον κατέγνωκεν καὶ εἰ κατά τινων ἀπαγωγαὶ
§ 6. γεγόνασιν ὑπὸ ἀρχόντων ἐπὶ δημοσίοις ἀδικήμασιν. || ἐὰν δέ τις ἴη(ι) πολέμιος ἐπὶ πό-
40 λιν ἢ χώραν ἢ φρούρια τὰ Μιλησίων ἢ τὰς προσόδους αὐτῶν καταλύη(ι) τὰς Μιλησίων, βοηθεῖν Ἡρακλεώτας Μιλησίοις παντὶ σθένει· κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ ἐάν τις ἴη(ι) πολέμιος ἐπὶ τὴν Ἡρακλεωτῶν πόλιν ἢ χώραν ἢ φρούρια ἢ τὰς προσόδους αὐτῶν καταλύη(ι), βοηθεῖν Μιλησίους Ἡρακλε-
§ 7. ώταις παντὶ σθένει. || τοὺς δὲ βουλομένους Ἡρακλεωτῶν μετέχειν τῆς ἐμ Μιλήτωι πολ[ι-]
τείας καὶ ἱερῶν καὶ ἀρχείων καὶ τῶν λοιπῶν, ὧν καὶ τοῖς ἄλλοις μέτεστι Μιλησί⟨ων⟩οις, ἀπο-
45 γράφεσθαι ἀν' ἕκαστον ἔτος πρός τε τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἡρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι τά τε αὐτῶν ὀνόματα καὶ ἧς ἂν ὦσιν φυλῆς καί, εἴ τισιν ὑπάρχουσιν γυναῖκες καὶ τέκνα, καὶ τὰ τούτων ὁμοίως ὀνόματα, ποιουμένους τὴν ἀπογραφὴν ἐν τῶι μηνὶ τῶι Ἀνθεστηριῶνι. γίνεσθαι δὲ αὐτῶν καὶ τὴν ἐπικλήρωσιν ἐν τῶι αὐτῶι μηνὶ ὑπό τε τῶν πρυτάνεω[ν]
καὶ τῶν ἡρημένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι, ἐπικληρουμένων αὐτῶν πρὸς μέρος ἐφ' ἑκάστην
50 φυλήν· εἶναι δὲ αὐτοῖς τῶν μὲν λοιπῶν πάντων παραχρῆμα τὴν μετουσίαν, φορ[υ-]
ραρχίας δὲ καὶ φυλακῆς τῆς κατὰ πόλιν καὶ φρουρικῆς μετεῖναι αὐτοῖς διελθόντων ἐτῶν δέκα, ἀφ' οὗ ἂν ἕκαστοι ἐπικληρωθῶσιν· τὰ δὲ ἄλλα τὰ περὶ τὸν κλῆρον τὸν ἐν ἀρχαιρεσ[ί-]
αις ὑπάρχειν κατὰ τὸν βουλευτικὸν νόμον. εἶναι δὲ καὶ Μιλησίων τοῖς βουλομένοις ἐν Ἡ-
ρακλείαι πολιτεύεσθαι τὴν ἀπογραφὴν ποιησαμένοις πρὸς τοὺς ἐν Ἡρακλείαι(ι) πρυτάνεις ἐμ μη-
55 νὶ Θεσμοφοριῶνι· ἀπογραφέσθωσαν δὲ καὶ οὗτοι καὶ ἧς ἂν ὦσιν φυλῆς· ὅσοις δ' ἂν ὑπάρχωσιν γυναῖκες καὶ τέκνα, ἀπογράφειν αὐτοὺς καὶ τὰ τούτων ὀνόματα, τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖσθαι αὐτῶν τὴν ἐπικλήρωσιν ὁμοίως ἐν τῶι αὐτῶι μηνί. εἰ δέ τινες Ἡρακλεωτῶν μὴ ὠικήκασιν μήτε ἐν τῆι ἑαυτῶν πατρίδι μήτε ἐμ Μιλήτωι ἕως μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος τοῦ ἐπὶ τοῦ θεοῦ τοῦ μετὰ Φιλίδαν, μὴ εἶναι αὐτοῖς προσγραφῆναι πρὸς τὸ πολίτευμα τὸ Μιλησίων, ἐὰν μὴ πρότε-
60 ρον οἰκήσ(ωσ)ιν Ἡράκλε(ι)αν ἢ μετοικήσωσιν ἐμ Μιλήτω(ι) ἔτη πέντε. ὁμοίως δὲ καὶ εἴ τινες Μιλησίων μὴ ὠικήκασιν μήτε ἐν τῆι ἑαυτῶν πατρίδι μήτε ἐν Ἡρακλείαι ἕως τοῦ προειρημένου χρόνου, μὴ εἶναι προσγραφῆναι τούτοις ἐν Ἡρακλείαι, ἐὰν μὴ πρότερον οἰκήσωσιν ἐν Μιλήτωι ἢ ἐν Ἡρακλείαι ἔτη πέντε. καὶ ἐάν τινες ὕστερον πολιτογραφηθῶσιν ἐμ Μιλήτωι ἢ ἐν Ἡρακλείαι, τούτοι[ς] μετεῖναι τῆς παρ' ἑκατέροις πολιτείας οἰκήσασιν πρότερον ἐν ἧι ἂν π[όλ]ει προσγραφῶσιν

ἔτη(ι) δέκα. ἐὰν δέ τινες παρὰ τήνδε (τὴν) συνθήκην μετέχωσι τῆς πολιτείας, εἶναι αὐτοὺς ὑπε[υ-]
θύνους ἐμ Μιλήτωι μὲν τῆι τῆς ξενίας δίκη καὶ τῆι ἐν μολποῖς ἐνστάσει, ἐν Ἡρακλείαι δὲ τῆι
§ 8. τῆς ξενίας δίκηι. ‖ ἐὰν δέ τις Μιλησίων ἢ τῶν κατοικούντων ἐμ Μιλήτωι βούληται διὰ
πόλεμον ἀποσκευάζεσθαί τι τῶν ἰδίων ἢ μεθιστάνειν εἰς τὴν Ἡρακλεωτῶν πόλιν ἢ χώ-
ραν ἢ διάγειν διὰ τῆς πόλεως ἢ τῆς χώρας τῆς Ἡρακλεωτῶν, εἶναι αὐτὸν ἀτελῆ πάντων
τῶν προειρημένων. ὁμοίως δὲ καί, ἐάν τις Ἡρακλεωτῶν ἢ τῶν κατοικούντων ἐν Ἡρακλείαι
προαιρῆται διὰ πόλεμον ἀποσκευάζεσθαί τι τῶν ἰδίων ἢ μεθιστάνειν εἰς τὴν πόλιν τὴν Μιλη-
§ 9. σίων ἢ χώραν ἢ διάγειν διὰ τῆς πόλεως ἢ τῆς χώρας τῆς Μιλησίων, εἶναι αὐτὸν ἀτελῆ. ‖ κατὰ
ταὐτὰ καὶ ἐάν τινες τῶν ἐκτημένων ἐν τῆι Μιλησίων χώραι ἢ γεωργούντων διάγωσιν κτήνη
ἐκ τῆς Μιλησίων χώρας εἰς τὴν Μιλησίαν διὰ τῆς Ἡρακλεωτῶν χώρας ἢ πόλεως, ὡς μὲν Μι-
λήσιοι ἄγουσιν, ἀπὸ στεφανηφόρου Μενάνδρου καὶ μηνὸς Μεταγειτνιῶνος, ὡς δὲ Ἡρακλε-
ῶται ἄγουσιν, ἀπὸ στεφανηφόρου τοῦ μετὰ θεὸν τεσσερεσκαιδέκατον τὸν μετὰ Δημήτρι-
ον, εἶναι αὐτοὺς ἀτελεῖς πιστωσαμένους ὅρκωι, διότι ἐπὶ κτήσει ποιοῦνται τὴν διαγωγήν[ν.] ‖
§ 10. περὶ δὲ τοῦ μέρους τῆς χώρας τῆς ὀρεινῆς τῆς ἀμφισβητουμένης, ἣν Μιλήσιοι μὲν ἀποφαίνο[υ-]
σιν εἶναι τῆς Μυησίας ἱεράν ὑπάρχουσαν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Τερβινθέως, καὶ ἣν εἶναί φασιν
τῆς Τηΐας καὶ τῶν κεκτημένων ἐγ Κυσσήλει, Ἡρακλεῶται δὲ τῆς Κισαρίδος καὶ τῆς πρὸς
τῶι Κυκλωπείωι καὶ τῆς δημοσίας καὶ ἱερᾶς, ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοῦ τόπου, ἐν ὧι τὸ ⟨τε⟩
πλινθούλκιόν ἐστιν, καὶ τοῦ συνεχοῦς τούτωι τόπου, ὃμ Μιλήσιοι μὲν ἀποφαίνουσιν τῆς
Ἰωνοπολίτιδος, Ἡρακλεῶται δὲ τῆς ἑαυτῶν, συναινέσαι Μιλησίους καὶ Ἡρακλεώτας πό-
(λ)ιν ἐλευθέραν καὶ δημοκρατουμένην, ἐξ ἧς λήψονται δικαστάς, ὅσους ἂν κοινῆ(ι) φαίνη-
ται, οἵτινες ἐπὶ τοὺς τόπους παραγενόμενοι ποιήσονται τὴν ὑπὲρ τῶν ἀμφισβη-
τουμένων κρίσιν, ἑκάτερον ἐν τῶι ἐνιαυτῶι τῶι μετὰ στεφανηφόρον Μένανδρον. εἰ δέ
§ 11. τινά ἐστιν ἐν τοῖς τόποις τούτοις ἐγκάρπια, μεσειδιωθήτω ἕως κρίσεως. ‖ ὅσα δ' ἂν οἰκ[η-]
τικὰ σώματα ἀποδράντα ἐκ Μιλήτου εἰς Ἡράκλειαν ἢ ἐξ Ἡρακλείας εἰς Μίλητον ἀναχθῆ[ι]
πρὸς τοὺς ἐν ἑκατέραι τῶν πόλεων ὁροφύλακας ἀπὸ τοῦ ἐνιαυτοῦ τοῦ μετὰ στεφα-
νηφόρον Μένανδρον, τοὺς μὲν ἐμ Μιλήτωι τὴν ὠνὴν ἔχοντας τοῦ τέλους ἐμφανίζειν
περὶ τῶν ἀνηγμένων σωμάτων τοῖς πρυτάνεσι κα(ι) τοῖς εἰρημένοις ἐπὶ τῆι φυλακῆι ἐν ἡ-
μέραις δέκα, ἀφ' ἧς ἂν ἕκαστον ἀναχθῆι, τοὺς δὲ πέμπειν γράμματα πρὸς τοὺς ἐν Ἡρα-
κλείαι προστάτας διασαφοῦντας τὰ κατὰ μέρος, τοὺς δὲ ἐν Ἡρακλείαι τὸ ὁροφυλακι-
κὸν τέλος ἔχοντας δηλοῦν περὶ τούτων τοῖς προστάταις ἐν τῶι ἴσωι χρόνωι, τοὺς
δὲ γράφειν ὁμοίως ἐπιστολὴν εἰς Μίλητον πρὸς τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἡρημένους ἐπ[ὶ]
τῆι φυλακῆι. τοῖς δὲ κυρίοις τῶν ἀνδραπόδων τῶν ἐξ ἑκατέρας πόλεως εἶναι τὴν κο-
μιδὴν ἀποδοῦσιν τοῖς ὁροφύλαξιν ἀναγώγιον μὲν τοῦ σώματος δραχμὰς Ῥοδίας πά-
λαιὰς δεκαδύο, τροφῆς δὲ ὀβολὸν ἡμέρας ἑκάστης ἕσχατον ἐν μησὶν τεσσεράσιν, ἀφ' οὗ ἂν
§ 12. ἡ ἐπιστολὴ γραφῆ(ι) πρὸς τοὺς ἄρχοντας. εἰ δὲ μή, πρόσθετα εἶναι τοῖς ὁροφύλαξιν. ‖ ποι-
ήσασθαι δὲ καὶ τοὺς ἀνατάκτας τοὺς ἐμ Μιλήτωι τὴν πρᾶσιν τοῦ τέλους τῆς πορθμί-
δος τῆς εἰς τὸν Ἰωνοπολιτικὸν κόλπον, ἐφ' ὧι οἱ πριάμενοι τὴν ὠνὴν τὴν εἰς τὸν ἐνιαυτὸν
τὸν μετὰ στεφανηφόρον Μένανδρον πράξουσιν Ἡρακλεωτῶν καὶ τῶν κατοικούντων
παρ' αὐτοῖς καὶ τῶν οἰκετῶν τοὺς διαπλέοντας ἐξ Ἰωνίας πόλεως εἰς Μίλητον ἢ ἐκ Μιλή-
του εἰς Ἰωνίαν πόλιν, ὅσον καὶ Μιλήσιοι διδόασιν. ὁμοίως δὲ καὶ οἱ πορθμεῖς λήψονται, ὅσον
§ 13. καὶ παρὰ Μιλησίων λαμβάνουσιν. ‖ ὅπως δὲ ἕκαστα πραχθῆ(ι) συμφερόντως ἀμφοτέ-
ραις ταῖς πόλεσιν, ἐλέσθω μὲν ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων ἄνδρας τρεῖς μετὰ τὸ κυρωθῆναι τὸ
ψήφισμα καὶ τὴν συνθήκην, οἱ δὲ ἀποδειχθέντες ὁρκισάτωσαν μετὰ τοῦ ἱεροκήρυκος

τοὺς πρεσβευτὰς τοὺς ἥκο(ν)τας παρὰ Ἡρακλεωτῶν καὶ εἰς Ἡράκλειαν παραγενόμενοι
τὸν δῆμον· ὁ δὲ ὅρκος ἔστω ὅδε· ἐμμενῶ τοῖς ὡμολογημένοις εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον καὶ
οὐ παραβήσομαι τέχνη(ι) οὐδεμιᾶι οὐδὲ μηχανῆι οὐδὲ ἄλλωι παραβαίνοντι τὴν συνθήκην
ἐπιτρέψ(ω) καὶ ἐάν τινα ἄλλον πυνθάνωμαι παραβαίνοντα τὰς ὁμολογίας, οὐκ ἐπιτρέψω
κατὰ δύναμιν τὴν ἐμήν, ἀλλὰ δηλώσω τῆι βουλῆ(ι) καὶ τῶι δήμωι ταῦτα ἀληθῆ, νὴ τὸ[ν]
Ἀπόλλωνα τὸν Διδυμέ(α) καὶ τὴν Ἑστίαν τὴν Βουλαίαν καὶ τὸν Δία καὶ τὴν Ἀθηνᾶν καὶ
τοὺς ἄλλους θεούς. καί μοι εὐορκοῦντι μὲν εὖ εἴη, εἰ δ' ἐφιορκοίην, ἐξώλης εἴην καὶ αὐτὸς
καὶ τἀμά. οἱ δὲ Ἡρακλεωτῶν πρεσβευταὶ ὁρκισάτωσαν τούς τε πρυτάνεις καὶ
τοὺς ἡρημένους ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ τοὺς συνέδρους τοὺς μετὰ τούτων συνγρα-
§ 14. ψαμένους τὴν συνθήκην καὶ τὸν δῆμον τὸν Μιλησίων τὸν προειρημένον ὅρκον. || τὰ δὲ
συνγεγραμμένα περὶ τούτων ἀναγράψαι ἑκάτερον τῶν δήμων εἰστήλην λιθίνην κα[ὶ]
ἀναθεῖναι Μιλησίους μὲν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δελφινίου, Ἡρακλεώτας δὲ ἐν
§ 15. τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς. || ἐὰν δέ τι κοινῆ(ι) φαίνηται ταῖς πόλεσιν διορθοῦσθαι τῆσδε τῆς
συνθήκης, ἐξεῖναι αὐταῖς ποιεῖσθαι τὴν διόρθωσιν διαπρεσβευσαμένων τῶν δήμων
§ 16. πρὸς ἑαυτούς. || ὁπότεροι δ' ἂν μὴ ἐμμείνωσιν τοῖς ἐν τῆι συνθήκηι κατακεχωρισμέ-
νοις, ἄδικοί τε ἔστωσαν τῶν θεῶν, οὓς ὤμοσαν, καὶ ἀποτεισάτωσαν οἱ μὴ ἐμμείναντες
§ 17. τοῖς ἐμμείνασιν τάλαντα πεντήκοντα. || ἠρέθησαν δὲ καὶ ἄνδρες οἱ ὁρκιοῦντες
τοὺς πρεσβευτὰς τοὺς παρὰ Ἡρακλεωτῶν καὶ Ἡρακλεώτας Αὐτοκλῆς
Ποσειδωνίου, Θεογένης Λεωδάμαντος, Πασικλῆς Φιλίδου.

Z. 1 ἡρημένων ist unverändert gelassen, weil es konstante Schreibung ist; so auch ἠρέθησαν Z. 124; daneben εἰρημένοι Z. 7. 91. Sonst ist Iota adscriptum so inkonsequent behandelt wie in der Zeit üblich. Z. 5 man erwartet Θευκυδίδης; aber hier und Z. 9 steht die Lesung fest; Z. 31 wäre auch ὁ möglich. Z. 9 besonders nachlässig geschrieben; ohne die Wiederholung würde sichere Lesung kaum möglich sein. Z. 11 auf dem Stein πολευπ. Z. 33 auf dem Stein — ΚΛΣΟΥΣ. Z. 66 τῆι ἐν: ι korrigiert aus σ. Z. 84 auf dem Stein πο͡αιν. Z. 98 ἐν μησίν: das ν von ἐν über die Zeile korrigiert. Z. 108 ἥκο(ν)τας wie n. 149, 52. Z. 111 auf dem Stein επιτρεψει.

Über die Zeit, in welche die Inschrift zu setzen ist, — frühestens 180/79 v. Chr. —, vgl. o. S. 248. Die für die Chronologie wesentlichen prosopographischen Gesichtspunkte sind dort behandelt, sodaß hier eine knappe Zusammenstellung des ganzen Materials genügen mag: Z. 1. 26 und sonst Μένανδρος Μαίωνος, der Stephanephor, vgl. CIG 2855, 5 (= Haussoullier, Milet 201. 213); Z. 3 Μιννίων Λεωδάμαντος n. 149, 4, vielleicht als Stephanephor CIG 2853bis, 1 (= Haussoullier 200, 1. 212 f.); Z. 4 Πρωταγόρας Ἡγελόχου s. o. S. 266. 299; Z. 4. 8. 126 Θεογένης Λεωδάμαντος s. zu n. 148, 3; Μενεκράτης Ἀντιφάνου, vielleicht Stephanephor im Jahre 167/166 v. Chr., s. o. S. 245, auch CIG 2858, 1 (= Haussoullier 203); vgl. aber auch o. S. 337; Z. 5 Ἀρτεμίδωρος Δημητρίου CIG 2856, 2 (= Haussoullier 203); Z. 6 Πυθίων Ποσειδωνίου CIG 2854, 2 (= Haussoullier 201. 213[1])); Εἰρηνίας Εἰρηνίου n. 147, 88 s. o. S. 247 mit A. 4; Z. 125 Αὐτοκλῆς Ποσειδωνίου n. 151, 15; Z. 126 Πασικλῆς Φιλίδου, als Stephanephor mehrfach; s. o. S. 352 zu n. 149.

[1]) Der Stephanephor Ἐπίγονος ...λεω, unter dem Πυθίων Prophet, Μολπᾶς Στήριος (= n. 151, 25) ταμίας war, gehört natürlich zwischen die Listen n. 124 und 125, nahe der ersteren; ein anderer Stephanephor Ἐπίγονος, leider gleichfalls ohne den Namen des Vaters erhalten, ist schon von Haussoullier a. a. O. richtig von dem unsern unterschieden worden. Er begegnet in der choregischen Inschrift, die Rayet Rev. arch. XXVIII (1874) 108 f. veröffentlicht hat; diese Inschrift datiert sich, abgesehen vom Schriftcharakter (ΑΠ), durch die beiden Milesier, die darin als Choregen vorkommen, [Πασικλῆ]ς Βηβιλέως (sein Vater n. 138 I 55) und Ἡγέλοχος Πρωταγόρου (= n. 138 I 53) möglichst in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts, bald nach dem Ende von n. 123. Damit stimmt überein, was wir von der vierten dort genannten Persönlichkeit wissen, dem Auleten Σωκράτης Ζωχάριος Ἀθηναῖος (Kirchner, Prosopogr. Att. n. 13126).

Die Namen von Herakleoten, die auf dem Stein vorkommen, gestatten keine Identifikation, was bei der verschwindend geringen Zahl von Steinen aus der Gegend (vgl. Haussoullier, Rev. de phil. XXIII (1899) 274 ff.) nicht zu verwundern ist. Allerdings besitzen wir einen vielleicht gerade 10 Jahre älteren Stein aus der Stadt, auf dem acht Gesandte (an Cn. Manlius Volso) verzeichnet sind, SIG² 287. Aber es geht leider nicht an, den — δημος Z. 4 zu Ἀρχέ]δημος zu ergänzen; nach Haussoulliers Schede, a. a. O. S. 277 und seiner ausdrücklichen Angabe S. 280 gestattet der Raum nicht die Ergänzung von vier Buchstaben vor — δημος [1]).

Der politische Hintergrund des vorliegenden Vertrages und der Wirren, die ihm vorangingen, ist schon o. S. 248 und S. 354 ff. zu n. 149 gezeichnet worden; er ist diesmal deutlicher zu erkennen als bei n. 149, dank der Klausel, die wir Z. 35 f. lesen: μηθὲν ὑπεναντίον πρασσόντων τῶν δήμων τῆι πρὸς Ῥοδίους συμμαχίαι. Ergötzlich ist nur, daß der offenbar erbitterte Krieg der beiden Gemeinwesen Herakleia und Milet nicht gegen dieses Bündnis verstoßen und die Rhodier nicht zum Einschreiten veranlaßt zu haben scheint. Es liegt doch vielleicht geschichtliche Gerechtigkeit darin, daß die Rhodier schließlich von den Römern geradeso auf die Seite geschoben worden sind wie Eumenes von Pergamon. Nur darin etwa mag man den Einfluß der gemeinsamen Freundschaft mit Rhodos erblicken, daß Milet und Herakleia aus dem Kriegszustand, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar, in ein ebenso enges Verhältnis wechselseitigen Bürgerrechtes übergehen, wie es zwischen Milet einerseits und Tralleis und Mylasa andrerseits bestand (s. darüber am Ende des Kommentars zu dieser Nummer). Begreiflich ist der Übergang zu enger Freundschaft aber auch insofern, als etwa sechzehn Jahre vorher Milet und Herakleia in Waffenbrüderschaft gegen Magnesia und Priene zusammengestanden waren (n. 148).

Was uns hier vorliegt, ist der Volksbeschluß, durch den der Vertrag sanktioniert wird; die Einschachtelung des Vertrages in das Psephisma hat z. T. die große Umständlichkeit verschuldet; werden doch die milesischen Kommissare dreimal, die von Herakleia, weil sie auch als Gesandte nach Milet gekommen waren, zweimal samt ihren Vätern genannt (in § 2 und 3). Nur dem Volksbeschluß gehören die Bestimmungen über die diesmal in besonderer Ausdehnung vorgesehenen Staatsopfer an; sämtliche Götter der »Familie« des Apollon, die Kult in Didyma haben, werden bedacht (vgl. n. 144 A). Vorher ist das Orakel befragt worden, gleichfalls bei derartigen Aktionen etwas Ungewöhnliches (n. 33 betrifft doch einen andersartigen Fall). Von § 3—16 einschließlich haben wir dann den Wortlaut der συνθήκη, die in Herakleia in genau derselben Fassung aufgezeichnet worden sein wird. § 3 ist Präskript mit Datierung, diesmal nach Eponym und Kalender beider Städte [2]). § 4 gibt das leitende Prinzip des Vertrages an (ähnlich wie n. 149

[1]) Den Μαίων Ὑψικλείους könnte man in der etwas jüngeren Urkunde Inschr. v. Priene n. 51 Z. 9 einsetzen, wo — λειος erhalten ist; aber das ist natürlich höchst unsicher, und gewonnen ist damit auch nichts.

[2]) Über den Ertrag der Inschrift für das »milesische Jahr« s. o. S. 232. In § 3 wird der milesische Taureon dem Gamelion der Herakleoten gleichgesetzt; darnach hat entweder der Gamelion in Herakleia eine andere Stelle gehabt als in Attika, oder in einer der beiden Städte hatten sich die Monate gegen die Jahreszeiten, zu denen sie ihren Festen nach gehören, stark verschoben, d. h. der Kalender war schlecht geführt. Die Bestimmung in § 7 ist für eine Gleichung der Monate nicht zu verwenden; wenn da vereinbart wird, man habe sich zum Bürgerrecht in Milet im Anthesterion (wie in n. 143, 23) anzumelden (Z. 47), in Herakleia im Thesmophorion (Z. 55), so ist daraus nur zu schließen, daß in Herakleia der Thesmophorion nicht weit vom Jahresschluß liegen wird (er kommt auch in dem Dekret Rev. de phil. XXIII (1899) 284 f. vor). Da wir vorerst kein Recht haben, Herakleia ein anderes Neujahr zuzuschreiben als den meisten andern ionischen Städten, d. h. die Herbstepoche, so würde der Thesmophorion in Herakleia etwa dem attischen Μεταγειτνιών oder Βοηδρομιών gleich werden; da ist es doch vielleicht beachtenswert, daß die Thesmophorien auf Delos im Metageitnion gefeiert werden (vgl. Nilsson, Griech. Feste 316); auf den Monat, der durch das attische Thesmophorienfest nahegelegt wird, den Pyanopsion Attikas, kommt man auf keinen Fall; selbst wenn der Gamelion in Herakleia dem attischen Gamelion entsprechen und der erste Monat sein sollte, was indes nach dem unten zu § 11 Bemerkten nicht wahrscheinlich ist, so

§ 2), das dann im einzelnen in § 7 erläutert wird; davon soll am Ende dieses Kommentars eingehend gehandelt werden; über Z. 35 f. s. o. S. 361. Soweit klingt alles höchst friedlich: erst § 5 hören wir, daß eine Amnestie nötig ist für προγεγενημένα ἐγκλήματα κατὰ πόλεμον; gerade nach dieser Stelle scheint es aber, als liege der Krieg immerhin um einige Zeit zurück und habe einem wenig freundlichen Friedenszustand Platz gemacht; es sind auf Grund solcher ἐγκλήματα Prozesse hinüber und herüber anhängig, z. T. auch schon entschieden, auch ἀπαγωγαί haben stattgefunden [1]); alle diese Fälle sollen zu Ende geführt werden oder, wenn sie entschieden sind, soll die Entscheidung zu Recht bestehen. Volle Freundschaft setzt wieder § 6 voraus; die gegenseitige Schutzpflicht ist ja das wesentliche Merkmal einer Symmachie. Über § 7 s. oben zu § 3. Das Freundschaftsverhältnis wird weiter behandelt in § 8, in dem Zollfreiheit für alle Güter vereinbart wird, die wegen kriegerischer Zeitläufte von der einen Stadt zu größerer Sicherheit in die andere geschafft werden [2]) oder zum Zwecke der Sicherung durch das Gebiet der andern durchgeführt werden sollen (vgl. n. 148 § 7). Diese Güter sollen sein ἀτελῆ πάντων τῶν προειρημένων (Z. 69 f.): das ist nicht zu verstehen, denn von Zöllen war bisher keine Rede; es folgt auch keine Bestimmung, durch deren Versetzung vor § 8 man die Schwierigkeit beheben könnte. Demnach wird man Ausfall eines Paragraphen anzunehmen haben. § 9 ist eine Bestimmung, die einseitig zugunsten der Milesier getroffen zu sein scheint, vielleicht nicht so sehr um des Ackerbaues als um der berühmten Schafzucht der Milesier willen. Eigentümer von Grundstücken und κτήνη sollen, wenn sie eidlich bekräftigen, daß es sich nur um Transport von Eigentum ohne Verkaufsabsichten handelt (vgl. SIG² 178, 31), ihre Herden aus dem milesischen Land jenseits des Busens von Herakleia — man wird an das Gebiet von Myus denken — auf die milesische Halbinsel herüber zollfrei durch das Gebiet von Herakleia durchführen dürfen. Herakleia, das ein geschlossenes Landgebiet hat, bedarf einer solchen Bestimmung nicht. Warum die Vergünstigung erst vom Metageitnion an gelten soll, sehe ich nicht recht ein [3]). In § 10 wird, so scheint es, erst der eigentliche Grund der früheren Mißhelligkeiten klar: an verschiedenen Punkten gab es Besitzstreitigkeiten zwischen Milet und Herakleia. Zwei Gebietskomplexe stehen in Frage; der erste davon grenzt ans Gebiet des alten Myus, insbesondere an das Heiligtum des Apollon Terbintheus, an; wir werden nach ihm also an den Nordhängen des Latmos zu suchen haben; ὀρεινὴ χώρα ist es ja ohnehin [4]). Von den andern Bezeichnungen für die behauptete Zugehörigkeit der Örtlichkeit kann ἡ Τηΐα wohl nur eine Frau aus Teos bezeichnen, die dort begütert ist oder war, das Κυκλώπειον führt auf eine Latmoshöhle, ein bestimmtes geologisches Indizium hingegen wäre den Namen Κύσσηλις und Κισαρίς dann zu entnehmen, wenn sie Formen desselben vielgestaltigen Wortes für Bimstein, κίσσηρις, κίσσηλις oder κίσηρις, κίσηλις [5]) (und zwar mit Flexion auf -ίδος und auf -εως)

entspräche der herakleotische Thesmophorion dem attischen Maimakterion, etwa noch Poseideon. In § 9 endlich (Z. 75 f.), wo sicherlich einerlei Zeitpunkt gemeint ist, wird zwar für Milet der Metageitnion genannt, für Herakleia aber fehlt die Angabe des Monats; es ist mir wahrscheinlicher, daß hier in der Urkunde der Monat ausgefallen ist, als daß er absichtlich unerwähnt gelassen sei, weil der entsprechende Monat auch in Herakleia der Metageitnion gewesen ist.

[1]) Was mit den δημόσια ἀδικήματα hier gemeint ist, ist mir nicht völlig klar; etwa Hochverrat und unbefugte Rückkehr von Verbannten oder Überläufern (vgl. für Attika Lipsius, Att. Recht II 328 f.)?

[2]) Das würde zunächst für den Fall in Frage kommen, daß nur die eine Stadt von einem Feinde bedroht oder in Krieg verwickelt ist. Diese Bestimmung mochte auch für Milet ihren Wert haben: Herakleia war eine starke Festung (vgl. oben S. S. 354 A. 4).

[3]) Wenn der Taureon (s. o. S. 361 A. 2) damals infolge von Kalenderwirren ein Wintermonat war, so entspricht der Metageitnion etwa dem Mai; das dürfte die Zeit sein, wo man die Herden aus der dürr werdenden Ebene in die Berge treibt. Ist aber der Metageitnion, wie regulär anzunehmen, etwa gleich dem August, so kann wohl nur an den später, nach den ersten Herbstregen, erfolgenden Abtrieb der Herden gedacht werden; für den Auftrieb im laufenden Jahre ist dann Zoll zu zahlen.

[4]) Über Milets Rechte auf Myus, die hier als gegeben gelten, s. o. S. 202. S. 348; seit 188 v. Chr., nehme ich an, war das ganze Gebiet des alten Myus wieder milesisch.

[5]) Luc. iud. vocal. 4: οὐκ ἂν ἐπολέμει μέχρι τοῦ νῦν τὸ λάμβδα τῶι ῥῶ διαμφισβητοῦν περὶ τῆς κισήρεως.

sein sollten; aber die Gleichung ist nicht ohne Bedenken; auf die nämliche Gegend bezieht sich sicherlich das Demotikon oder Ethnikon Κυσηρεύς auf einem Grabstein römischer Zeit bei Le Bas-Waddington, Asie Min. 512 (gefunden »au village de Staliano«). Wo in der Gegend Bimstein vorkommt, ist allerdings noch zu suchen [1]). Ein gewisses geologisches Interesse bietet auch der zweite Landkomplex, insofern es dort Tonerde gibt; es befindet sich dort ein πλινθούλκιον, eine Ziegelei, in jenen Gegenden ein schätzbarer Besitz. Die Örtlichkeit bestimmt sich nach der Lage von Ἰωνία πόλις, das anerkannter milesischer Besitz ist. Hier kam uns die Inschrift n. 149 zu Hilfe, aus der sich ergibt, daß Ionopolis am Südostende des Latmischen Golfes liegen muß, wo der Weg von Euromos ans Meer herabführt [2]); mit dieser Ansetzung verträgt sich aufs beste § 12 unserer Inschrift: die Herakleoten bedingen für sich und ihre Leute den gleichen Fahrpreis für das »staatlich konzessionierte Fährschiff« von Milet nach Ionopolis aus, den die Milesier zu bezahlen haben [3]). Der Streit um das Land soll erst im nächsten Jahr entschieden werden; wie in § 9 versteht man die Ursache des Aufschubs nicht recht. Vielleicht ist damit aber auch nur ein äußerster Termin gemeint. § 11 handelt von der Rückgabe entlaufener Sklaven, die im Gebiet der einen oder der andern Stadt Zuflucht gesucht haben; ein Nachklang aus der Kriegszeit ist es wohl, daß die Bestimmungen darüber erst im Jahre nach Menandros in Kraft treten sollen, in dessen erstem Monat wir doch stehen. Wollte man auf diese Weise den in Kriegszeiten übergelaufenen Sklaven die Wirkung der Amnestie sichern? Vom Jahre nach Menander ab [4]) soll, wer einen entlaufenen Sklaven aus der andern Stadt abfaßt, ihn den ὁροφύλακες seiner Stadt zuführen; das sind Hilfsbeamte oder Diener der τελῶναι in Milet (Z. 90), in Herakleia scheinen nach Z. 93 f. die ὁροφύλακες mit den ἔχοντες τὸ ὁροφυλακικὸν τέλος identisch zu sein; jedenfalls sind sie an der Rückerstattung der Sklaven finanziell interessiert: sie erhalten außer dem (bescheidenen) Verpflegungsgeld für die Zeit, in der sie den Flüchtling in Haft hielten, auch ein Entgelt für die Rücklieferung (ἀναγώγιον), und wenn der Flüchtling nicht in vier Monaten abgeholt ist, verfällt er ihnen [5]). Die Verhandlungen über die Auslieferung aber führen die oberen Polizeibeamten beider Staaten, die Prytanen und εἱρημένοι ἐπὶ τῇι φυλακῇι in Milet, die προστάται in Herakleia, denen natürlich von der Verhaftung Mitteilung gemacht werden muß; die Länge der Frist hiefür, 10 Tage, erklärt sich aus der unbequemen Kommunikation im bergigen Gelände. § 12 ist bei § 10 besprochen. Die noch übrigen Bestimmungen über Vereidigung der beiden Bürgerschaften auf den Vertrag (§ 13), über die Aufzeichnung (§ 14), die Möglichkeit einer Abänderung durch beiderseitiges Übereinkommen (§ 15) wie die Strafbestimmung für Bruch des Vertrages (§ 16) enthalten nichts Auffälliges; über die Personalien in § 17 s. o. S. 360.

Hier ist der Ort, aus Anlaß von § 7 endlich zusammenfassend von den Bedingungen zu handeln, die in Milet bei der Aufnahme ins Bürgerrecht gestellt werden; nicht weniger als zehn unserer Inschriften enthalten darüber Bestimmungen: n. 32[a], 33[d], 37[d], 136, 137, 141, 142, 143, 144, 146, 150. Von der älteren Gruppe,

[1]) Herr Professor Philippson-Bonn schreibt mir in freundlicher Erwiderung auf eine Anfrage: »Immerhin kann man sagen, daß das Vorkommen von Bimstein bei Myus möglich ist, da bei Akköi Bimsteintuff im dortigen Tertiär vorkommt«.

[2]) Herr Professor Philippson ist, mit obigem wesentlich übereinstimmend, der Meinung, daß man »zunächst an die Schwemmlandebene zu denken hat, die am Ostende des Latmischen Golfes liegt«.

[3]) Dadurch wird natürlich der Pachtertrag von dem Schiff geringer; hierin liegt wohl eine Gegenleistung der Milesier für das Entgegenkommen der Herakleoten in § 9.

[4]) Auch hier ist der Termin nur nach milesischer Rechnung bestimmt. Wenn der Parallelmonat in Herakleia, der Gamelion, dort gleichfalls der erste Monat des Jahres gewesen wäre, so hätte man das herakleotische Datum in genau paralleler Fassung beifügen können.

[5]) In Gortyn dauert das Eigentumsrecht des Herrn das Jahr der Flucht hindurch (Kohler-Ziebarth, Stadtrecht v. Gortyn 28 f., Col. IV).

n. 32[a], 136, 137, 142, ist nur n. 136 vollständig; dort wird lediglich verlangt (Z. 7 ff.), daß derjenige, der in der andern Stadt Bürger werden will, sich beim Rate melde; nur für die Atelie, die der als Gast in der andern Stadt anwesende Bürger genießen will, ist Vorsorge getroffen, daß sie nicht auch Ehrenbürgern der einen Stadt, deren wahre Heimat eine dritte Stadt ist, zuteil wird. In n. 137 und n. 142 sind die Teile, welche die Einzelbestimmungen enthalten müßten, verloren; aber aus der Stilisierung des Erhaltenen glaube ich mit Bestimmtheit folgern zu dürfen, daß an kein so kompliziertes Formular zu denken ist wie bei n. 143, 146, 150[1]). Auch die zeitlich mittlere Gruppe, n. 141, 33, 37, bietet wenig; in n. 141 ist nur von der Zulosung in die Phylen die Rede, wozu als Besonderheit kommt, daß dem Nachsuchenden sein Bürgerrecht in Kios durch Volksbeschluß bezeugt sein muß; n. 33[d] ist verstümmelt; auch n. 37 kommt nur in ganz beschränktem Umfang in Betracht; da es sich um einen einmaligen Akt der Aufnahme ins Bürgerrecht handelt, so werden nur für die Einreihung in die Phylen und für die Frist bis zur Erlangung des vollen passiven Wahlrechts Weisungen gegeben. Die Gruppe, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben, gehört demnach ausschließlich zu dem Typus der Isopolitie, wonach »ὁ βουλόμενος« das aktuelle Bürgerrecht in der andern Stadt erlangen kann (vgl. Szanto, Das griech. Bürgerrecht 78 f., 96 ff.). Das Lehrreiche an dem milesischen Material ist, daß es uns die Modalitäten, und zwar in einer sehr konsequent festgehaltenen Form, bis ins einzelne kennen lehrt. Noch weiter vereinfacht sich das Material dadurch, daß das Formalur von n. 143 und 146 aufs genaueste übereinstimmt, sachlich durchaus und fast vollständig sogar im Wortlaut. Die Gleichheit reicht noch über die uns hier interessierenden Bestimmungen hinaus; auch was über die Aufzeichnung der Psephismata, über Opfer und Gebete[2]), Bewirtung und Beschenkung der Unterhändler ausgemacht wird, deckt sich vollkommen, so daß man vermuten darf, der Antragsteller von n. 146 habe die betreffenden Stücke aus n. 143 oder einer andern ganz gleichartigen Vorlage einfach abgeschrieben. Bloß in einem Punkte gibt es eine Abweichung, die scheinbar Beachtung verdient: in n. 143 ist der Taureon, in n. 146 der Artemision unter einem bestimmten Stephanephoren der Monat, bis zu dem man in der andern Stadt Bürger gewesen sein muß, um ohne weiteres das Recht zu erhalten, Milesier zu werden; ich glaube aber oben S. 234 gezeigt zu haben, daß dies nur eine formale Verschiedenheit ist.

Nur zwei Formulare haben wir mithin wirklich zu vergleichen, das von n. 143 und das von n. 150. Wir nehmen zweckmäßig unsern Standpunkt bei n. 143, weil n. 150 durch das beständige Hereinziehen der Bestimmungen für die Milesier, die Bürger in Herakleia werden wollen, minder übersichtlich geworden ist. Die Vergleichspunkte sind:

1. n. 143, 17. Wer auf das Bürgerrecht in Milet Anspruch erheben will, muß spätestens am Ende des Jahres vor dem Vertragsschluß das Bürgerrecht in der andern Stadt ausgeübt haben (s. o. S. 234); in n. 150 erst Z. 57 nachgeholt.

2. n. 143, 19. Ehrenbürger, die diese Eigenschaft zur Zeit des im Vertrag festgesetzten Termins hatten, aber in einer dritten Stadt ihre wirkliche Heimat besaßen, müssen erst zehn Jahre in Tralleis gewohnt und ihr Bürgerrecht ausgeübt haben, ehe sie sich in Milet melden dürfen; in Herakleia (Z. 57) scheint nicht sowohl an auswärtige Ehrenbürger gedacht zu werden — von denen jedenfalls auch nicht andeutend die Rede ist — als an Herakleoten, die sich dauernd außerhalb ihrer Vaterstadt aufhalten; die Wartezeit dauert für solche nur fünf Jahre, und sie kann auch im Metökenverhältnis in Milet zugebracht werden. Auf etwaige

[1]) In n. 150 ist eine allgemeine Wendung, die der Stilisierung von n. 137. 142 ungefähr entspricht, sozusagen als Überlebsel vorhanden in § 3 Z. 34, zur Bezeichnung engster Verbindung: εἶναι πολίτας Μιλησίους Ἡρακλεωτῶν καὶ Ἡρακλεώτας Μιλησίων. Es ist ganz charakteristisch, wie der Begriff dann in § 4 eingeschränkt wird, sodaß von dieser Allgemeinheit eigentlich nichts übrig bleibt. Viel korrekter n. 141, 37 εἶναι . . . . . μετέχειν τῆς πολιτείας.

[2]) Hier nehmen n. 150 (Z. 21 f.) und n. 144 eine Sonderstellung ein; vgl. das in den Kommentaren Bemerkte.

Ehrenbürger hätte natürlich die Bestimmung sinngemäße Anwendung zu finden. Vgl. das oben S. 291 zu n. 136 Gesagte.

3. n. 143, 20. Die gleiche Bestimmung gilt für Personen, die nach dem Termin Bürger von Tralleis werden. Für Herakleia und Milet wird Z. 63 die nämliche Frist festgesetzt.

4. n. 143, 23. Trallianer, die in Milet Bürger werden wollen, müssen sich bis spätestens 20. Anthesterion dort anmelden; das gilt auch für jedes folgende Jahr. In n. 150 ist dies die erste Bestimmung (Z. 43); der Monat ist dort der gleiche, aber ein Tag wird nicht genannt. Ich habe oben S. 233 f. unter anderm aus dieser Bestimmung geschlossen, der Anthesterion sei in Milet in hellenistischer Zeit der Monat der Wahlen gewesen. Als spezifizierende Bestimmung kommt in n. 150, 46 hinzu, daß in gleicher Weise wie die Familienhäupter auch deren mit übersiedelnde Frauen und Kinder anzumelden sind; daß solches aber in Milet allgemein galt, zeigen unsere Neubürgerlisten n. 34—93 an vielen Beispielen, sowie n. 149.

5. n. 143, 25. Die Meldung geschieht auf dem Bureau des Rates, d. h. bei den Prytanen, die ja das Ansuchen in der Hauptsache zu erledigen haben; in n. 136, 8 heißt es ἐπὶ βουλὴν ἐπίτω, in n. 150, 45 sind die Prytanen und daneben die ἡρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι die Instanz.

6. n. 143, 27. Der γραμματεύς (des Rates) gibt die Meldungen in der nächsten Volksversammlung nach dem Termin bekannt — so ist hier wie in der gleichfalls milesischen Inschrift SIG² 660, 5 εἰσαγγέλλειν zu verstehen; dabei wird wohl Gelegenheit zur Äußerung über die Gesuche geboten. Nur n. 146 enthält noch die Bestimmung, und doch lassen die Neubürgerlisten darauf schließen, daß jedesmal ein Volksbeschluß gefaßt worden ist; dabei wird man allerdings sehr summarisch verfahren sein (vgl. auch die Bemerkung o. S. 227 f. A. 4).

7. n. 143, 28. Die Zulosung in die Phylen besorgen die Prytanen, vgl. n. 142, 17 nach meiner Ergänzung und n. 141, 39; in n. 150, 49 erscheinen wieder wie bei der Entgegennahme der Meldungen neben den Prytanen die ἡρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι. Die Phylen, die diesen Zuwachs erhalten sollen, bestimmt das Volk n. 143, 28; ebenso in n. 146 und n. 37, 63; n. 33[d], 5 τρεῖς φυλάς gehört vielleicht auch hierher. In den Fällen, wo von der Mitwirkung des Volkes bei der Aufnahme nichts gesagt wird, hören wir auch nichts von der Mitbestimmung des Volkes bei der Zulosung; ausgeschlossen ist sie nur bei n. 150, wo Z. 49 ausdrücklich verfügt wird, die Zulosung habe zu erfolgen πρὸς μέρος ἐφ' ἑκάστην φυλήν. Hatte sich etwa die Tendenz unliebsam bemerkbar gemacht, die Neubürger immer in die nämlichen Phylen zu tun und diese dadurch zu etwas den römischen *tribus urbanae* Ähnlichem zu machen?

8. n. 143, 30. Das Bürgerrecht bleibt zunächst insofern eingeschränkt, als die für die Sicherheit des Staates wichtigsten Ämter, φυλακή und φρουραρχία, erst nach zehn Jahren zugänglich werden; so auch n. 150, 50, wo nur die φυλακή in ihren beiden Gattungen, κατὰ πόλιν und φρουρική, spezifiziert wird, ein mehr für uns interessanter als für die Angelegenheit der Einbürgerung wichtiger Zusatz; die weitere Bemerkung, daß für die übrigen Ämter der βουλευτικὸς νόμος maßgebend sein soll, deutet, scheint mir, nicht sowohl auf Sonderbestimmungen für die Behandlung der Neubürger hin als vielmehr darauf, daß sie in allem übrigen, wie Z. 50 schon auf die übliche Weise gesagt ist, den Altbürgern gleichstehen sollen. In n. 37, 65 beträgt die Frist zwanzig Jahre (s. auch o. S. 173. 197).

9. n. 143, 32. Strafbestimmungen für widerrechtlichen Erwerb des Bürgerrechts; es ist scheinbar ein doppeltes Verfahren vorgesehen, die ἐμ μολποῖς ἔνστασις und die δίκη τῆς ξενίας; oben S. 284 ist die von Ziebarth angeregte Vermutung ausgesprochen, daß es sich im Grunde doch um etwas Einheitliches handle, daß nämlich bei den μολποί auch die δίκη τῆς ξενίας anhängig gemacht wurde. Hier stimmt n. 150, 65 völlig mit n. 143. 146 überein, nur daß die δίκη τῆς ξενίας vorangestellt ist.

Im ganzen finden wir in Milet in den etwa einhundertfünfzig Jahren, aus denen uns Material an Iso-

politieverträgen vorliegt, ein ziemlich gleichmäßiges Verfahren; es werden nur die verschiedenen Möglichkeiten immer eingehender behandelt. Dazu konnten die reichlichen Erfahrungen, die man nach Ausweis der Neubürgerlisten in Milet zu machen Gelegenheit hatte, gewiß führen. Viel bunter ist das Bild, das man erhält, wenn man ins Auge faßt, was die Gegenkontrahenten Milets boten. Das durch die Sache selbst Gegebene ist, daß solche Verträge auf voller Gegenseitigkeit beruhen; dieses Verhältnis liegt denn auch in der Mehrzahl der Fälle vor, bei n. 136, 137, 150, höchst wahrscheinlich auch n. 142; ja bei dem Stück, das ich für das älteste halte, n. 136, wird nicht von der Aufnahme des Olbiopoliten in Milet, sondern von der des Milesiers in Olbia ausgegangen: das ist vielleicht bezeichnend für das damals in Milet tatsächlich vorwiegende Interesse. Bei n. 143 waltet, obwohl die Anregung zu dem Abkommen von Milet ausgegangen zu sein scheint, schon nicht mehr vollkommene Gleichheit ob: Tralleis weiß nichts von den oben unter Ziffer 8. 9 zusammengestellten Kautelen und der Milesier, der sich bloß bei den Strategen und dem γραμματεὺς τοῦ δήμου zu melden braucht, darf sich die Phyle wählen, in die er eingereiht werden will (Z. 58 bis 60). Noch kürzer fassen sich die Mylaseer (n. 146, 67—69). Diese beiden Städte erscheinen noch in andern Punkten als die geringeren gegenüber Milet. Beide gewähren den nur vorübergehend anwesenden Milesiern Proedrie bei allen Festen und Bevorzugung beim Zutritt zum Rate (und zum Volke in Tralleis), beide lassen nicht nur ihren heimischen Göttern aus Anlaß des Vertragsabschlusses opfern, sondern veranstalten auch Opfer für die milesischen Gottheiten [1]): nichts von alledem finden wir in der Gegenäußerung der Milesier. Am wenigsten kann von Gegenseitigkeit im Verhältnis zwischen Milet und Kios gesprochen werden; nach n. 141, 18. 34 kommt ausschließlich der Fall in Betracht, daß Kianer Bürger von Milet werden wollen. Vielleicht hatten die Milesier dort schon Bürgerrecht (s. o. S. 316); aber es wird auch in Kios nichts zu holen gewesen sein, während Milet die Anziehungskraft der großen Handelsstadt besaß.

151. Liste mit Beiträgen.

Inv. 601. Gefunden in oberen Schichten beim Theater. Zwei Fragmente von der linken Hälfte einer Stele aus grauem Marmor, die der Länge nach, so daß auch der Zapfen unten durchgeschnitten ist, entzweigesägt wurde. Links und unten Rand. Oben ist unbekannt wieviel abgeschlagen. In der Mitte ziemlich sorgfältige Rasur, 0,78 m umfassend; durch sie geht der Bruch; die Stücke passen aneinander. H. 1,37, Br. ca. 0,34, D. 0,24. BH. 0,012, ZA. 0,005. A, Σ mit nahezu parallelem ι u. 4. Strich, Μ Π 2. Jahrh. v. Chr.

. . Λ Ζ . . . ι — — — —
Μενίσκος Εὐβούλου ὑπὲρ αὑτοῦ καὶ
Εὐβούλου τοῦ Ἀλκιμέδοντος Ⱶ
Αὐτοκλῆς καὶ Πάμφιλος οἱ Αὐτοκλεί[ους]
μετὰ ἐπιτρόπου Φιλίτιδος τῆς Παμ[φίλου,]
ἧς κύριος Δημήτριος Ἀρτέμωνος, —
Τιμόθεος Ἀρτεμιδώρου Ἐφέσιος —
Ἀλκίδημος Εὐβούλου Φ
Παυσανίας Κλεάνδρου Φ
Πελληνεὺς Προκρίτου Ⱶ
Καλλικλῆς Μενεκράτου Φ
Ἑρμόφαντος Λίχαντος Ⱶ
Εὐκλείδης Ἀρίστωνος Φ
Φαινοκλῆς Πολυστίδα Φ

[1]) Die Trallianer für den Apoll von Didyma; über das Verfahren der Mylaseer s. zu n. 146.

Αὐτοκλῆς Ποσειδωνίου Φ
Κλέανδρος Ἐπιγόνου ὑπὲρ αὐτο[ῦ]
καὶ τοῦ υἱοῦ Ἐπιγόνου Φ
Δημήτριος Μέλανος Φ
Ἡλιόδωρος Κράτητος Φ
Ἐρωμένη Μολοσσ(ο)ῦ μετὰ κυρίου
. . . 6 . . . ου τοῦ [Μι]ννίωνος Φ

Hier Rasur von 45—50 Zeilen.

. . . . ς Μελ — — — —
[Δ]ημοσθένης ////// — —
[Δι]όγειτος Αἰσχρίωνος Φ
[Μ]ολπᾶς Στήριος Φ
[Πο]σειδώνιος Ἐγκαιρίου Φ
[Δι]ονυσικλῆς Ἀττίνου Φ

Leer.

Z. 1 die Reste gestatten keine irgend sichere Ergänzung. Z. 5 μ unsicher, nur die erste Hasta erhalten. Z. 20 Θ statt O der Stein. Z. 21 von Φ nur die Spitze der Hasta erhalten; vielleicht [Ἀριστέ]ου: der Name kommt im Wechsel mit Μιννίων später öfter vor, vgl. den Index.

Das Fragment gehört einer gewaltigen Liste von Beiträgen an; mindestens 70—75 Namen standen auf dieser einen Seite der Liste, und da eine rechte Kolumne mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, so hat man mit etwa 150 Beisteuernden zu rechnen. Wenn der einzelne nur 500 (Drachmen) leistete, so ergibt das 75000; nun kommt dreimal unter 17 Fällen die doppelte Summe vor, so daß eine viel größere Endsumme anzunehmen ist; nach Analogie der Zahlzeichen auf Baurechnungen von Didyma (s. zuletzt VI. Milet-Ber., Abh. Akad. Berlin 1908, 39 ff.) muß nämlich 𐅀 = 1000 sein. Da nur die Summen 1000 und 500 vorkommen, so ist anzunehmen, daß die Beisteuernden nur die Wahl zwischen diesen zwei Beträgen hatten, die vielleicht unter verschiedenen Bedingungen geleistet wurden; n. 138 bietet für diese Art der Anleihe, falls hier eine solche vorliegt, ein Analogon. Den Zweck der Sammlung darf man nach n. 138. 147 in finanziellen Bedürfnissen der Stadt erblicken; Genaueres ist darüber um so weniger zu sagen, als die Zeit nur annähernd bestimmt werden kann.

Zu dieser Zeitbestimmung kann uns das mit dem Schriftcharakter aufs beste übereinstimmende prosopographische Material verhelfen [1]). Eine Anzahl von Momenten spricht dafür, daß man eine Reihe von Jahren unter das Jahr 200 herabzugehen hat; ich führe sie nach der Abfolge der Namen in der Inschrift an. Z. 4 erscheint Πάμφιλος Αὐτοκλείους als Unmündiger in offenbar ziemlich jugendlichem Alter; denn auch sein älterer Bruder Autokles ist noch nicht mündig [2]). Dieser Pamphilos ist geraume Zeit nach 180/79 (bis wohin wir die Stephanephorenliste mit Wahrscheinlichkeit rekonstruieren konnten, s. o. S. 248) Stephanephor gewesen nach CIG 2857, I = Haussoullier, Milet 203; diese Inschrift rückt dadurch weit herab, daß in ihr ein Tamias namens Σκειπίων Τιμουχ[ίδ]ου — die Lesung ist erst von Haussoullier sichergestellt worden — vorkommt, der doch sicherlich seinen Namen vom

[1]) In diesem Interesse ist auch die Aufnahme in das vorliegende Heft begründet.

[2]) Wir finden hier Vormundschaft einer Frau wie in Erythrai SIG² 600, 122; wie dort handelt sie aber in Verbindung mit ihrem κύριος (vgl. Th. Thalheim, Rechtsaltertümer 12 A. 2). Auch die in n. 147 auftretenden Frauen werden Vormünderinnen ihrer Schützlinge sein. In allen Fällen ist wohl die Mutter gemeint; unser Pamphilos hieß dann nach seinem Großvater mütterlicherseits: das dient der ohnehin naheliegenden Ergänzung von Z. 5 zur Empfehlung.

Leiter des Krieges gegen Antiochos hat und also etwa z. Z. der Schlacht von Magnesia am Sipylos geboren ist [1]). Vor 160 ist dieser Scipio demnach nicht amtsfähig gewesen; das ist also auch der terminus post quem für das Stephanephorat des Pamphilos. Z. 6. Der κύριος Δημήτριος Ἀρτέμωνος ist unter den Kommissären für den Vertrag mit Pidasa (n. 149, 5. 6). Z. 10 Πελληνεὺς Προκρίτου ist schon oben S. 247 A. 3 behandelt; im Jahre 205/04 (n. 147, 101) ist er noch unmündig, Prophet ist er nach 180, also kann man auch mit unserer Inschrift recht wohl in diese Zeit herabgehen. Z. 12 Ἑρμόφαντος Λίχαντος ist ein Sohn des berühmten Lichas, s. o. S. 200 A. 1 (und den Nachtrag); da Lichas seit 228 nicht mehr vorkommt (s. o. S. 246 A. 1), ist der Sohn z. Z. unserer Inschrift bereits bei Jahren gewesen. Z. 15 Αὐτοκλῆς Ποσειδωνίου ist Kommissär für die Vereidigung der Herakleoten (n. 150, 125). Z. 19 Ἡλιόδωρος Κράτητος s. o. S. 200 A. 1 (und den Nachtrag). Z. 20 Μολοσσός ist im Jahre 205/04 noch am Leben gewesen — bei der Seltenheit des Namens ist die Identifikation mit dem Μολοσσὸς Νεοπτολέμου n. 147, 98 kaum abzuweisen. Z. 23. Die Reste von Buchstaben hinter Δημοσθένης lassen die Ergänzung Ἑ[ρ]τί̣μ̣[ου] zu: dann liest man hier den einen der Gesandten, die nach Kos gegangen sind, um zu den Didymeen einzuladen (Herzog, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1905, 982 Z. 46); über die chronologischen Folgerungen ist zu n. 147, 96 gehandelt. Z. 25 Μολπᾶς Στήριος s. CIG 2854, 4 (= Haussoullier, Milet 201; es zeigt sich, daß Sherard richtig gelesen hat); in dieser Inschrift ist Μολπᾶς Tamias neben dem Propheten Πυθίω[ν] Ποσειδωνίου, welcher in der Friedenskommission für Herakleia sitzt (n. 150, 6. 10); über den Stephanephoren jenes Jahres, Ἐπίγονος . . . λεω, s. o. S. 360 A. 1. Z. 27 Διονυσικλῆς Ἀττίνου vgl. n. 163 und das dort Bemerkte.

Soweit Synchronismen vorliegen, lehren sie also, daß unsere Inschrift später als n. 147 ist — s. Z. 10. 20 — und mit n. 149. 150 ungefähr gleichzeitig sein mag — s. Z. 6. 25 —; wesentlich unter 180 v. Chr. herabzugehen, warnt aber Z. 12. 23: das erste Viertel des 2. Jahrhunderts wird als die Zeit der Liste zu gelten haben.

152. Ehrung milesischer Richter durch Rat und Volk von Methymna und Eresos (nach 167 v. Chr.?).

Inv. 659. Gefunden 1903; jetzt in Konstantinopel (Inv. 2035). Völlig schmucklose, auch zapfenlose Stele aus weißem Marmor, ganz mit Schrift bedeckt (oben 0,05 m frei, unten reicht die Schrift bis hart zum Rande); der Stein ist rechts unten von einer groben Kalkspatader durchzogen, der die Schrift ausweicht; die Ränder bestoßen, einige Stellen stark verwittert, aber fast alles gut lesbar. H. 2,117. Br. oben 0,705, unten 0,775. D. oben 0,16, unten 0,195. Die Schrift erinnert im Gesamteindruck an die zeitlich nahestehende n. 155, die Formen, in sich nicht konsequent, scheinen auf etwas höheres Alter zu deuten: Α, daneben Α, Μ Ν Ξ Π Σ; kräftige Apices, die runden Buchstaben z. T. länglich geformt (Θ mit dreieckigem Mittelpunkt), alles zeilengleich. Erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. [2]).

---

[1]) Schon geraume Zeit vor der Schlacht erscheint Milet im Gefolge der Römer (Liv. XXXVII 16, 2. 17, 3. Niese, Gesch. d. gr. u. maked. Staaten II 720). Wir können nicht einmal sagen, ob es zwischen 196, der Zeit der Freiheitserklärung der Städte Asiens, und dem Herannahen der Römer in ein förmliches Bundes- oder Abhängigkeitsverhältnis zu Antiochos getreten ist (wie Haussoullier, Milet 149 f., anzunehmen geneigt ist); unsere Inschriften wenigstens zeigen uns Milet völlig frei und nicht den Seleukiden, sondern Rhodos als Vormacht in jenen Gegenden; vgl. besonders n. 148.

[2]) Der Dialekt zeigt vereinzelt Beimischung aus dem Gemeingriechischen (manches davon mag durch den sicher milesischen Schreiber verschuldet sein); ich habe daher nur offenbare Schreibfehler wie Μόλλπω Z. 81 korrigiert, sonst alle Inkonsequenzen (Behandlung des Iota adscriptum, ὅππως neben ὅπως, καλεσσάτωσαν neben παρακαλέσει u. dgl.) belassen; Aspiration habe ich da geschrieben, wo sich ihre Wirkung an der vorangehenden Präposition zeigt. — Zu ἄμμιν Z. 61. 74 vgl. Jacobsohn, Philol. LXVII (1908) 506, zu εὐνοίοις (Z. 52) ebenda 342. Auch H. Ehrlich hat die Inschrift bereits in seinem Buch »Untersuchungen über die Natur der griechischen Betonung« herangezogen.

A. Ἑρμίας Ἀρχίου εἶπεν· περὶ ὧν ἀ βόλλα προεβούλευσε καὶ οἱ στρά-
τ̣αγοι προτίθεισι καὶ τῶν τιμώχων καὶ πρεσβυτέρων οἱ παρέον-
τ̣ες ἔπηλθον· ἐπειδὴ παραγέ̣γοναν εἰς τὰν πόλιν οἱ μεταπέμ-
φθεντες ἐκ Μιλήτω δίκασται ἐπὶ ταὶς δίκαις ταὶς κα(τ)τὰν ἐπισυν-
θήκαν τὰν πρὸς Ἐρεσίοις καὶ συνθήκαν, Ἀξίοχος Μόλπω, Ἀντίγο̣-
νος Δημητρίω, ἀνά̣γκαιον δέ ἐστιν καὶ σύμφερον περί τε τῶν κατ-
τὰν ἐνδαμίαν αὔτων προνοήθην καὶ περὶ ἐξαποστόλας καὶ πορη̣[ί-]
ω καὶ τῶ συναποκατασστάσοντος αὔτοις, ὅπως κε οὖν περὶ τού-
των βολλεύσαιτο ἀ βόλλα καὶ ὁ δᾶμος, δέδοχθαι τῶ δάμω·
τοὶς μὲν στρατάγοις καὶ τοὶς ἐξετάσταις καὶ τὸν ἀντιγράφεα
προνοήθην περὶ τῶν καττὰν ἐνδαμίαν αὔτων. τοὶ(ς) δὲ ἐπὶ τῶ χει-
ρίσμω ταμίαις δόμεναι τοῖς δικάσταις εἷς τε τὰν ἐξαποστόλαν
καὶ τὸ πορήιον, ὅπως ἀνακομίσθωσι ἀσφάλως, δράχμαις Ἀλε-
ξανδρείαις ἑκατον, δεῖξαι δὲ ἐν τᾶ ἐκκλησία ἤδη καὶ τὸν συναπο-
καταστάσοντα αὔτοις· ὁ δὲ πρύτανις καὶ ὁ βασίλευς καλεσσάτω-
σαν τοίς τε δικάσταις καὶ τὸν ἀγώγεα εἰς τὸ πρυτανήιον ἐπὶ τὰν κο(ί)-
ναν ἐστίαν τᾶς πόλιος. ὁ συναποκατα(στά)σων ἐδείχθη Ἑρμίας Ἀρχία.

B. Ἑρμίας Ἀρχία εἶπε· περὶ ὧν ἀ βόλλα προεβόλλευσε καὶ οἱ στράταγοι
προτίθεισι καὶ τῶν τιμώχων καὶ πρεσβυτέρων οἱ παρέοντες ἔπηλ-
θον· ἐπειδὴ διαδεδίκασται αἱ δίκαι αἱ καττὰν ἐπισυνθήκαν
τὰν πρὸς Ἐρεσίοις καὶ συνθήκαν, ἐφ' αἷς μετεπεμψάμεθα τὸ δικασ-
τήριον ἔκ τε Μιλήτω καὶ Σάμω καὶ Αἴγαν, ἀνάγκαιον δέ ἐστι καὶ σύμ-
φερον τὰν πα(ῖ)σαν τῶν δικάσταν προσεν⟨εν⟩ηνεγμένων σπούδα[ν]
τε καὶ φιλοτιμίαν εἰς τὰ ἐνεστάκοντα παρ' ἑκατέρων ἐγκλήματα κα[ὶ]
συναλλάγματα διεξάχθην· ὄρθως καὶ δικαίως καὶ τὸν δᾶμον πε-
ρὶ αὔτων τὰν καθήκοισαν ποιήσασθαι σπούδαν, ὅππως κε οὖν περὶ τί-
μαν τῶ τε δάμω τῶ Μιλασίων καὶ τῶν ἐξαποσταλέντων δικάσ-
ταν βολλεύσαιτο ἀ βόλλα καὶ ὁ δᾶμος, ἀγάθα τύχα, δέδοχθαι τῶ
δάμω· ἐπειδὴ μεταπεμπομένων ἀμμέων καὶ Ἐρεσίων δικαστήριο̣ν,
Μιλάσιοι ἔοντες ἄμμι συγγένεες καὶ φίλοι καὶ εὔνοοι τὰν παῖσαν ἐπιμέλειαν
καὶ σπούδαν ποιησάμενοι ἀπέστελλαν ἄνδρας κάλοις καὶ ἀγάθοις Ἀξίοχον
Μόλπω, Ἀντίγονον Δημητρίω, οἳ καὶ παραγενόμενοι ταίς τε δίκαις ἐδίκασσαν
ὄρθως καὶ δικαίως καὶ καττὰ συγκείμενα τοῖς δάμοις καὶ τὰν ἀναστρόφαν
[ἐ]ποιήσαντο⟨ν⟩ καὶ καθ' ὃγ καῖρον ἐδίκαζον καὶ μετὰ τὸ ἀφέθην κάλως καὶ εὐκό[σ-]
μως καὶ ἀξίως τᾶς τε ἄμμας πόλιος καὶ τῶ ἐξαποστέλλαντος αὖτοις δάμ[ω,]
ἐπὶ δὴ τούτοις ἐπαίνησθαι μὲν τὸν δᾶμον τὸμ Μιλασίων καὶ στεφάνωσ-
θαι αὖτον καθ' ἕκαστον ἐνίαυτον τῶ μῆνος τῶ Ἀπολλωνίω τᾶ νε⟨ν⟩αμέρα, ἐπε[ί]
κε ὁ δᾶμος συντέλη τάν τε πανάγυριν καὶ ταὶς θυσίαις ἀναγγέλλοντος τῶ κά-
[ρ]υκος, ὅτι ὁ δᾶμος στεφάνοι τὸν δᾶμον τὸν Μιλασίων ἀποστέλλοντα δ[ι-]
[κ]άσταις ἄνδρας κάλοις καὶ ἀγάθοις ἀρέτας ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὖτον
στεφάνωι χρυσίωι τῶι ἐννόμω. ἐπαίνησθαι δὲ καὶ τοὶς δικάσταις καὶ στεφ[ά-]
νωσθαι· αὖτοις ἐν ταῖ αὔταν ἀμέρα διὰ βίω τῶ⟨ι⟩ ἐαύτων ἀναγγέλλοντος τῶ κά-

[ρ]υκος, ὅττι ὁ δᾶμος στεφάνοι Ἀξίοχον Μόλπω, Ἀντίγονον Δημητρίω Μιλασ[ί-]
οις δικάσσαντας ταὶς δίκαις ταὶς καττὰ συγκείμενα πρὸς Ἐρεσίους ὄρθως καὶ
ḍικαίως καὶ ἀκολούθως τοῖς ἐγγράφοις ἀρέτας ἕνεκα καὶ εὐνοίας καὶ δικαιο-
σύνας τᾶς εἰς αὐτον στεφάνω χρυσίω τῶι ἐννόμωι. τᾶς δὲ ἀναγγελίας τῶν
στεφάνων ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τοὶς στρατάγοις αἰεὶ τοὶς ἐνεστάκον-
τας· δέδοσθαι δὲ αὔτοις καὶ ἐκγόνοις πολιτείαν παρ᾽ ἄμμιν μετεχόντεσσ[ι]
πάντων ὧγ καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται μετέχοισι. ὅππω[ς] δὲ καὶ Μιλάσιοι παρακο-
λούθωσι τὰ τῶ δάμω εὐχαριστίαι, δεῖξαι πρεσβεύταν ἐν ταὶ ἐκκλησίαι ἤδ[η,]
ὅστις παραγενόμενος πρὸς Μιλασίοις παρακαλέσει αὔτους ἔοντας ἄμμ[ι]
συγγένεας καὶ φίλοις καὶ εὐνοίοις προσδέξασθαί τε τὰ ἐψαφίσμενα με-
τ᾽ εὐνοίας καὶ πα(ρ᾽) ἐαύτοις ποιήσασθαι τὰν ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων [ἐπὶ]
τοῖς Διονυσίοις τῶ ἄγωνι τῶ σκανίκω, ἀναγράψαντας δὲ καὶ τὸ ψάφισμα τ[οῦ-]
το εἰς στάλαν λεύκω λίθω ἀναθέμεναι ἐν τόπω ὡς ἐπιφανεστάτω, καὶ ἐμφα[νί-]
σει αὔτοις, ὅττι ταῦτα ποιήσαντες χαρίνται τῶι δάμωι. πρεσβεύτας [ἐ-]
δείχθη Ἑρμίας Ἀρχία.

C. Μανδρόδικος Ἀρχεσστράτω εἶπεν· περὶ ὧν ἀ βόλλα προεβόλλευσε καὶ τῶν ἀρχό[ν-]
των οἱ παρέοντες πρότίθεισι καὶ ἔπηλθον· ἐπειδὴ διαδεδίκασται αἱ δίκαι αἱ πρὸς
Μαθυμναίοις κατά (τ)ε τὰν συνθήκαν καὶ ἐπισυνθήκαν, ἐφ᾽ αἷς μετεπεμψάμεθα
τοὶς ἐγ Μιλήτω δικάσταις, οἳ καὶ παραγέγοναν εἰς τὰμ πόλιν ἄμμων κατὰ τὸ κά-
θηκον, ὅπως κε οὖν περὶ ξενίσμω αὔτων καὶ ἐξαποστόλας βολλεύσαιτο ὁ δ[ᾶ-]
μος καὶ ἴνα τιμήθη καὶ στεφανώθη ὅ τε δᾶμος ὁ Μιλασίων καὶ ο(ἱ) ἐξαποστάλεντες ὑ-
π᾽ αὔτων δίκασται, ἀποκαταστάθηεν δὲ καὶ εἰς τὰν ἰδίαν ὑπὸ τῶ ἀγώγεος Πρωτία
τῶ Κλεισιππίδα καὶ δοθείη τὸ εἰς τὸ πορεῖον, καὶ περὶ πόρω, πόρος δ᾽ εἴη, ὅγ κε ὁ δᾶ-
μος αἰνήση· δέδοχθαι τῶ δάμωι· ἐπειδὴ μεταπεμψαμένω δικάσταις τῶ δά-
μω ἐγ Μιλάτω ἐπὶ ταὶς δίκαις ταὶς πρὸς Μαθυμναίοις ταὶς καττὰν συνθήκαν καὶ ἐπισυνθή-
καν, Μ(ι)λάσιοι ἔοντες ἄμμι συγγένεες καὶ φίλοι καὶ εὔνοοι τὰν παῖσαν πρόνοιαν κα[ὶ]
σπούδαν ποιησάμενοι ἐξαπέστελλαν δικάσταις ἄνδρας κάλοις κἀγάθοις Ἀξ[ί-]
οχον Μόλπω, Ἀντίγονον Δημητρίω, οἳ καὶ παραγενόμενοι εἰς μέσσον ταὶς μὲν ἐὸ[ί-]
κασσαν τᾶν δίκαν ὄρθως καὶ δικαίως κατά τε τὰν συνθήκαν καὶ ἐπισυνθήκαν, τί-
νας δὲ καὶ συνέλυσαν καὶ τὰν λοίπαν ἀναστρόφαν ἐποιήσαντο δικάζοντές
τε καὶ μετὰ τὸ ἀφέθην εὐκόσμως καὶ ἀξίως τᾶς τε ἄμμας πόλιος καὶ τᾶς ἐαύτων
πάτριδος, παραγενόμενοι δὲ καὶ εἰς τὰμ πόλιν ἄμμων ἐποιήσαντο τὰν παρεπι-
δαμίαν, ὡς κάθηκον ἦν, μετὰ παίσας εὐκοσμίας· ἐφ᾽ οἷς ἐπαίνησαι μὲν τὸν δᾶμον τὸμ
Μιλασίων καὶ στεφάνωσθαι ἀν᾽ ἕκαστον ἐνίαυτον ἐπί τε τοῖς Διονυσίοισι τῶ ἄγωνι τῶν
τραγώιδων καὶ ἐν τοῖς Πτολεμαέοισι καὶ Ἡρακλέοισι τοῖς ἀγώνεσσι τοῖς γυμνίκοισι ἀ-
ναγγέλλοντος τῶ κάρυκος, ὅττι ὁ δᾶμος στεφάνοι τὸν δᾶμον τὸμ Μιλασίων ἀποστέλ-
λαντα δικάσταις εἰς μέσσον ἐπὶ ταὶς δίκαις ταὶς πρὸς Μαθυμναίοις ἄνδρας κάλοις κἀγά-
θοις ἀρέτας ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτον στεφάνω χρυσίωι τῶι ἐννόμω. ἐπαίνησαι δὲ
καὶ τοὶς δικάσταις Ἀξίοχον Μόλ⟨λ⟩πω, Ἀντίγονον Δημητρίω καὶ στεφάνωσθαι αὔτοις ἀν᾽ ἕ-
καστον ἐν⟨ίαυτον ἔν⟩ τε τοῖς Διονυσίοις τῶι ἄγωνι τῶν τραγώιδων καὶ ἐν τοῖς Πτολεμαέοισι καὶ Ἡρα-
κλέοισι τοῖς ἀγώνεσσι τοῖς γυμνίκοισι ἀναγγέλλοντος τῶ κάρυκος, ὅττι ὁ δᾶμος στεφά-
[ν]οι τοὶς ἐγ Μιλάτω δικάσταις Ἀξίοχον Μόλπω, Ἀντίγονον Δημητρίω δικάσσαντας ταὶς δί-

καις ὄρθως καὶ δικαίως κατὰ τὰ συγκείμενα πρὸς Μαθυμ(ν)αίοις ἀρέτας ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὔτον στεφάνω χρυσίω τῶι ἐννόμω κάλησθαι δ᾽ αὔτοις καὶ εἰς προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶ-
νεσσι πάντεσσι, οἷς ἀ πόλις συντέλει, ἐπεί κε καὶ τοὶς ἄλλοις εὐεργέταις τοὶς τᾶς πόλιος καλέωμεν· τᾶς δὲ ἀναγγελίας τῶν στεφάνων ἐπιμέλεισθαι ἐμ μὲν τοῖς Διονυσίοισι τὸγ χο-
[ρ]οστάταν, ἐν δὲ τοῖς Πτολεμαέοισι καὶ Ἡρακλέοισι τὸν γυμνασίαρχον. ἔμμεναι δὲ αὔτοις καὶ πολίταις τᾶς ἄμμας πόλιος καὶ προξένοις καὶ (τοὶς) ἐκγόνοις αὔτων καὶ δέδοσθαι αὔτοις [ἔ-]
φοδον ἐπί τε βόλλαν καὶ δᾶμον μετὰ τὰ ἴερα πρώτοισι καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι ⟨ἀσύλει⟩ ἀσύλι καὶ ἀσπόνδι καὶ δίκαις προ⟨σ⟩δίκοις· τοὶς δὲ ἐξετάσταις ἀνάγραψαι τὰ ὀνόματα αὔτων πάτροθεν καὶ τᾶς πόλιος εἰς στάλαν ὅ-
ποι καὶ οἱ ἄλλοι πρόξενοι καὶ εὐέργεται τᾶς πόλιος ἀναγέγραπται· ὁ δὲ δικαστάγωγος
(Π)ρωτίας ἀποκαταστασάτω αὔτοις εἰς τὰν ἰδίαν καὶ ἀνάδοις τὸ ψάφισμα καὶ ἐ-
πέλθων ⟨ἐπέλθων⟩ ἐπ᾽ ἐκλησίαν παρακαλήτω Μιλασίοις ἔοντας ἄμμι συγγένεας καὶ φί-
λοις καὶ εὐνόοις ἀποδέξασθαί τε τὰ τίμια μετὰ παίσας εὐνοίας καὶ τὰν ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ποίησθαι καὶ παρ᾽ ἑαύτοις κατ᾽ ἕκαστον ἐνίαυτον ἐν τοῖς Διονυσίοισι, καὶ ἵνα ἀνό-
γραφεν τὸ ψάφισμα εἰς στάλαν λεύκω λίθω ἀνατέθη εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον τᾶς πόλιος. ὁ δὲ πρύτανις καὶ οἱ βασίλεες καλεσσάτωσαν τοὶς δικάσταις καὶ τὸν δικαστάγω-
γον εἰς τὸ προτανήιον ἐπὶ τὰν κοίναν ἐστίαν τᾶς πόλιος, τὸ δ᾽ εἰς τὰν κλῆσιν δότω ὁ ταμίας κατὰ τὰν κατάταξιν, δότω δὲ ὁ ταμίας καὶ εἰς ἀποστόλαν ἑκατέρω τῶν δικάσ-
ταν Ἀλεξανδρήαις δράχμαις πεντήκοντα καὶ ξένια ὅσα τοῖς προξένοισι τὰ ἐν νό-
μωι διακείμενα. δότω δὲ καὶ τῶ ἀποκαταστάσοντι τοὶς δικάσταις εἰς πορεῖον Ἀ-
[λ]εξανδρήαις δράχμαις τριάκοντα τρεῖς δύ᾽ ὀβόλοις ἀπὸ τῶ ἔοντος ἀργυρίω καὶ
[κα]θόδια κατὰ τὰν κατάτα[ξιν κ]ατότι ὁ δᾶμος ἐχειροτόνησε.

Z. 4 κα⟨τ⟩τὰν: auf dem Stein κανταν. Z. 8 hinter τού— getilgtes τω. Z. 28 hinter δᾶμος Spatium von etwa drei Buchstaben. Z. 53 πα(ρ᾽) statt ρ auf dem Stein ι. Zur Ergänzung von ἐπὶ vgl. Z. 76, aber auch 88. 98 (82). Z. 60 auf dem Stein κατα γε; aber vgl. Z. 71. Z. 95 auf dem Stein τρωτιας.

Der Zeitansatz der Urkunde ergab sich zunächst nur im allgemeinen auf die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. nach dem Schriftcharakter und nach einem freilich nicht ganz sicheren prosopographischen Indizium. Die viel weiter führenden geschichtlichen Kombinationen haben sich erst später aufgedrängt; erst durch sie rückt die Urkunde in allgemein-geschichtlichen Zusammenhang.

Von den Milesiern kennen wir keinen [1]), sogar der Name Μόλπος ist sonst nicht belegt (wohl aber Μολπᾶς und Μολπεύς); der ἀγώνεος von Eresos Πρωτίας Κλεισιππίδα k a n n IG XII 2, 552 gemeint sein (als Vater eines Ἀθηνοκ[λῆς]), aber für den Zeitansatz gewinnen wir mit dieser Kombination, selbst wenn sie zutreffen sollte, nichts; am wertvollsten ist das Vorkommen eines Prytanen Ἀρχίας in Methymna IG XII 2, 498, 4 zu Philopators (229—205 v. Chr.) Zeit: er wird der Vater des Antragstellers und Dikastagogen von Methymna sein, dessen politische Tätigkeit also etwa in das erste Drittel oder die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts fallen wird.

Gegenstand des Eingreifens milesischer Richter sind Streitigkeiten, die sich zwischen Methymna (A. B) und Eresos (C) über eine συνθήκα und eine ἐπισυνθήκα, Vertrag und Nachvertrag, erhoben haben (Z. 4f. 20f. 60. 67. 71; dafür Z. 44. 85 τὰ συγκείμενα, Z. 45 ἔγγραφα); es muß sich um eine bedeutende Sache handeln, weil man auch aus Samos und aus Aigai Richter beigezogen hat. Was der Gegenstand der Verträge war, wird uns leider nicht gesagt, aber unzählige Analogien — Priene-Samos, Milet-Herakleia, Milet-Magnesia

[1]) Möglich, daß IG II 442 Δημήτριος Ἀ[ντιγόνου statt Ἀ[ρτέμωνος (s. o. S. 352 zu n. 149, 6) zu ergänzen ist; das könnte dann der Vater unseres Richters sein.

liegen besonders nahe — sprechen dafür, daß sie den Landbesitz, die Gebietsgrenzen der beiden Staaten betrafen. Auch möchte ich in dem Ausdruck παραγενόμενοι εἰς μέσσον Z. 70 (ebenso Z. 79) eine Andeutung erblicken, daß Lokalaugenschein nötig gewesen ist [1]); an und für sich kann der Ausdruck natürlich einfach den »dritten Ort« bezeichnen, an dem das Gericht zusammenkommt. Dann wundert man sich aber, daß die Örtlichkeit nicht näher bezeichnet ist (Lokalinspektion und dann Gerichtssitzung am dritten Ort finden wir bei Kern, Inschr. v. Magnesia n. 93, 9 = Hiller n. 531). Nehmen wir an, daß es sich um Streitigkeiten wegen Grundbesitzes gehandelt hat, so liegt eine historische Kombination nahe: Eresos und Methymna waren wohl seit alter Zeit Grenznachbarn geworden dadurch, daß Arisbe von Methymna vernichtet wurde (Herod. I 151, vgl. Strab. XIII 590), im zweiten Jahrhundert aber verlängerte sich die Grenzlinie westlich bis zum Meere; im Jahre 167 v. Chr. kam auch Antissa an Methymna und hörte zu existieren auf. Es war die Strafe der Römer für Antissas Haltung im Perseuskrieg. Liv. XLV 31, 14 lesen wir: »*....in Asiam quoque cognitionem extendere et ad Antissam in Lesbo insula diruendam, traducendos Methymnam Antissaeos Labeonem miserunt, quod Antenorem, regium praefectum, quo tempore cum lembis circa Lesbum est vagatus, portu receptum commeatibus iuvissent*« [2]). Im Gefolge dieses Strafgerichtes möchte ich mir die Verträge entstanden denken, aus denen die schließlich schiedsrichterlich geschlichteten Streitigkeiten entstanden, von denen unsere Urkunde handelt.

Das ist freilich nicht zwingend; indes sprechen wenigstens noch andere Umstände dafür, daß die Urkunde in die Zeit des überwiegenden Einflusses von Rom gehört; zunächst die Vertrauensstellung, welche Milet genießt. Die Stadt hatte sich den Römern auf eigne Faust, wohl um sich ausdrücklich loszusagen von der bereits als unsicher verdächtigen Haltung der eigenen Bundesvormacht, der Rhodier [3]), im Jahre 170 v. Chr. voll Diensteifer gegen Perseus zur Verfügung gestellt [4]). Wann Milet dem römischen Volke noch weiter huldigte durch Weihung eines Tempels des römischen Volkes und der Roma (vgl. VII. Milet-Ber. Abh. Akad. Berlin 1911, 15 ff.), wissen wir leider nicht bestimmt, da wir für die fragliche Zeit die Stephanephorenreihe nicht kennen; wenn man aber bei Liv. XLIII 6, 5 findet, daß Alabanda schon im Jahre 170 v. Chr. einen Kult und Spiele der Roma eingerichtet hat, so wird man die Möglichkeit nicht von der Hand weisen können, daß auch Milet schon während des Krieges mit Perseus oder unmittelbar darnach seinen Kult des römischen Volkes organisierte, daß also mit dem Stephanephoren, unter dem das geschah, Κρατῖνος Διονυσίου, doch weiter hinaufgegangen werden darf, als im VII. Milet-Bericht und von mir oben zu n. 48 (S. 206; vgl. auch S. 207 zu n. 55) geschehen ist [5]).

[1]) Die Delegierten werden zuerst nach Eresos gekommen sein (dort waren sie nach Z. 74), dann εἰς μέσσον, darnach nach Methymna, wo für die Heimreise als συναποκαταστάσων (Z. 14. 17) neben dem Eresier Protias (Z. 95) noch Hermias aufgestellt wird.

[2]) Entsprechend Plin. n. h. V 139: »*Antissam Methymna traxit in se*«.

[3]) Es ist doch (vgl. die Darstellung bei Niese, Gesch. d. gr. und maked. Staaten III 117. 126) daran festzuhalten, daß auch nach der Darstellung des Polybios (XXVII 7) schon im Jahre 171 in Rhodos eine Strömung gegen Rom vorhanden war; ja schon vor Ausbruch des Krieges mußten Perseus und die Römer Kenntnis davon haben, daß in Rhodos die Sympathien nicht ungeteilt waren: darum eben mißt Polybios (XXVII 3. 4) den Gesandtschaften der Römer und des Perseus dorthin so große Bedeutung bei. Hätten wir seine Darstellung vollständig erhalten, so würde das sicherlich viel klarer heraustreten (vgl. auch van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier 147 f.). Beträchtlich später als die Gesandtschaft von Milet ist die Rechtfertigungsgesandtschaft der Rhodier (Polyb. XXVIII 2) in Rom zu Worte gekommen (vgl. van Gelder, a. a. O. 148).

[4]) Liv. XLIII 6, 4: *Milesii nihil * * praestitissent memorantes, si quid imperare ad bellum senatus vellet, praestare se paratos esse polliciti sunt.* Mit Recht bemerkt dazu Weißenborn, an der verdorbenen Stelle könne etwa eine Entschuldigung dafür, daß sie nichts geleistet haben, ausgefallen sein. Wer weiß, ob sie nicht nach des Livius sicherlich auf Polybios zurückgehender Darstellung eben auf die Rhodier die Schuld schoben!

[5]) Die, soweit die Zahl in Betracht kommt, noch zu erklärende Erwähnung der πεντήκοντα ἄρχοντες in dieser Urkunde möchte ich nicht, wie der Herausgeber (S. 18) zu tun scheint, für ein Anzeichen später Entstehung ansehen (die Zeit nach 89/88 v. Chr.

Das muß unsicher bleiben. Doch daß sich Milet in jenen Jahren um das Vertrauen Roms bemühte, steht durch die Gesandtschaft des Jahres 170 fest. Mir scheint, die Stadt hat guten Erfolg damit gehabt; denn nach dem Kriege finden wir Milet, von dem ich vorher keinen Fall kenne, in dem es um die Entsendung von Richtern angegangen worden ist, auffallend häufig als ἔκκλητος πόλις. Außer der folgenden Reihe von Inschriften, deren zeitliche Ansetzung ohne Bedenken ist, sei noch das bei n. 153 zu würdigende Dekret von Larisa IG IX 2, 508 erwähnt; ferner gehört hierher der Schiedsspruch zwischen Messene und Sparta, ein paar Jahre vor 135, SIG² 314: in diesem Falle hat nach Z. 35 der Senat selbst (da es sich ja um eine Provinz handelte) den Milesiern, und zwar ihrem größten Volksgericht, die Entscheidung der Sache übertragen.

Und wie Milet zu dem Richterspruch als eine bei den Römern in Gunst stehende Griechenstadt besonders geeignet erscheint, so auch Samos und Aigai. Daß Samos seit dem Schwinden der ptolemäischen Macht frei war und in seiner Freiheit gegenüber Antiochos dem Großen so wie Myndos, Halikarnaß und Kaunos durch die Rhodier geschützt worden ist, davon ist schon oben S. 346 zu n. 148 die Rede gewesen. Es ist selbstverständlich, daß wir die Insel im Krieg gegen Antiochos auf römischer Seite treffen (Liv. XXXVII 10 ff., Polyb. XXI 8; Niese, a. a. O. II 725. 727 ff.); mit Rom verbündet und an der Bildung einer Flotte bei Chalkis beteiligt sehen wir es im Kriege gegen Perseus (Liv. XLII 56, 6). — Aigai[1]) steht mindestens seit 218 unter pergamenischem Schutze (Polyb. V 77, 4; Niese, a. a. O. II 390), aber, da es hier als freie Stadt erscheint, doch wohl nur in einem losen Abhängigkeitsverhältnis. Es hat, natürlich wegen seines engen Verhältnisses zu Pergamon, zu leiden unter dem Kriege zwischen Attalos II. und Prusias II., wie übrigens auch Methymna, und wird wie dieses von den Römern bei der Friedensvermittelung besonders bedacht (154 v. Chr.; vgl. Polyb. XXXIII 13, 8); dieser Krieg fällt sicher später als unsere Inschrift, ich meine, um etwa zehn Jahre: aber die Überlieferung darüber zeigt uns doch, daß Aigai wie Milet und Samos zu den von Rom begünstigten Städten zählte.

Mit alledem ist erst wahrscheinlich zu machen, daß die Urkunde nach 188 v. Chr. fällt; auch was sie uns von den Einrichtungen der zwei streitenden Städte kennen lehrt, führt nicht zwingend weiter herab, so viel Neues die Inschrift gerade in dieser Richtung bietet[2]); daran ist der Mangel an Parallelmaterial schuld. Von Methymna hatten wir bisher keinen Volksbeschluß; so sind uns die στράταγοι, τίμωχοι und πρεσβύτεροι im Präskript von A und B neu; πρεσβύτεροι als mitwirkend bei Volksbeschlüssen scheinen sonst überhaupt nicht vorzukommen, während uns τίμωχοι vielfach bezeugt sind (Material bei Fränkel zu Inschr. v. Pergamon II n. 251, 3 S. 181, vermehrt von Ad. Wilhelm, Österr. Jahresh.

---

ist ja ohnehin durch den Stephanephoren ausgeschlossen). Für den griechischen Osten habe ich den Eindruck, daß sich der römische Einfluß mit am allerersten im stärkeren Hervortreten der Magistrate zeigt: in n. 150, 14 lesen wir bereis ἐπελθόντες ἐπί τε τοὺς ἄρχοντας καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν; klingt hier etwa schon das ἄρχουσι, βουλῆι, δήμωι χαίρειν der römischen Magistrate an? Gn. Manlius Volso schreibt noch 188 v. Chr. den Herakleoten: τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν. Ähnliche Beobachtungen für Methymna und Eresos s. o. im Text. Ich treffe in dieser Beurteilung meines Materials zusammen mit dem, was Swoboda (Griech. Volksbeschl. 149—152) für Boiotien ausgeführt hat (vgl. auch Schultheß bei P.-Wiss. VII 2, 1493). Klio X (1910) 327 ff. hat Swoboda seine Ansicht, wie mir scheint, stärker modifiziert, als nötig war.

[1]) Das geschichtliche Material s. bei Bohn-Schuchhardt, Altertümer von Aegae (II. Erg.-Heft d. Arch. Jahrb. 1889) S. 57 ff.

[2]) Dem Plane dieser Publikation entsprechend, begnüge ich mich, auf das Neue, soweit es nicht zu geschichtlichen Folgerungen führt, nur eben hinzuweisen: für Methymna kannten wir bisher nicht den στράταγος, die ἐξέτασται und den ἀντιγράφευς (Z. 10), die ἐπὶ τῶ χειρίσμω ταμίαι (Z. 11), den βασίλευς (Z. 15), für Eresos die βασίλεες (Z. 100, für Mytilene mit anderer Funktion bezeugt), wogegen zu den dortigen ἐξέτασται (Z. 93) und dem χοροστάτας (Z. 89) IG XII 2, 527 zu vergleichen ist. Neu sind ferner die Ἡράκλεια von Eresos (Z. 77. 89).

XII (1909) 137); dafür, daß man das Wort gleich ἄρχόντες zu verstehen hat, was auch nach den sonstigen Parallelen das Wahrscheinlichste ist, spricht die Analogie von Eresos (Z. 58). In Eresos ist von ἄρχοντες sonst gleichfalls keine Rede, aber freilich besitzen wir auch von dort kein unversehrtes Präskript; indes in IG XII 2, 526 C 4 f. können sie auf keinen Fall ergänzt werden (P a t o n s Vorschläge dürften, obschon zaudernd vorgetragen, das Richtige treffen), und in n. 527, wo Z. 20 f. ein Probuleuma erwähnt ist, findet sich von ἄρχοντες ebensowenig eine Spur. Dieser Befund spricht für die verhältnismäßige Jugend unserer Inschrift [1]), ja das singuläre οἱ παρέοντες erinnert an das *adfuerunt, in curia fuerunt* römischer Inschriften (vgl. L i e b e n a m , Städteverwaltung 245). Ich bin geneigt, in der Autoritätsstellung der ἄρχόντες und τίμωχοι und vollends der singulären πρεσβύτεροι eine Wirkung römischer Art zu sehen (s. o. S. 372 A. 5); beweisen wird sich das allerdings schwerlich lassen.

Wenn wir hiernach veranlaßt sind, in die Zeit der römischen Vorherrschaft herabzugehen, so wird dieser Ansatz durch das Vorkommen der Πτολεμάεια in Eresos (Z. 77. 89), die wir für frühere Zeit bereits aus IG XII 2, 527, 25 f. kennen, nicht berührt; dieses Denkmal der Abhängigkeit der Insel von Ägypten (bezeugt durch IG XII, 2, 498 für Methymna) [2]) konnte bei dem damals freundlichen Verhältnis zwischen Rom und Ägypten ruhig fortbestehen lange über die Zeit hinaus, in der die Ägypter wirklich auf der Insel etwas zu sagen hatten (schon 207 v. Chr. erscheint Mytilene als frei bei Polyb. XI 4, 1 [3]); im Jahre 196 hat natürlich auch Lesbos die Freiheit in aller Form erhalten) [4]). Schon im Kriege gegen Antiochos steht Lesbos auf seiten der Römer (Liv. XXXVI 43, 11. XXXVII 12, 5. 27, 1 ff.; N i e s e , a. a. O. 718); noch selbstverständlicher war natürlich diese Stellungnahme in der späteren Zeit. Gleichwohl muß die Untersuchung mit dem Bekenntnis schließen, daß der Zusammenhang unserer Urkunde mit der Aufhebung der Stadt Antissa vorerst nur Hypothese ist.

152 a. Ehrung milesischer Richter(?) durch Rat und Volk einer äolischen Stadt (2. Jh. v. Chr.?).

Inv. 1472. Gefunden Ende 1912 bei der Nordostecke des hellenistischen Gymnasion, verbaut an einer späten Straße. In Milet. Grauweißer Inselmarmor. Oben quer durchgebrochen, sonst Rand, von dem nur links ein Stück abgesplittert ist. Unten scheint ein Einlaßzapfen abgeschlagen zu sein. H. 0,70, Br. o. 0,52, u. 0,55. D. 0,10—0,13. BH. 0,012, ZA. 0,006. Abklatsch. Descr. S c h e d e. Die Schrift, die kaum zwei Drittel des erhaltenen Stückes bedeckt, ist scharf und gleichmäßig; ausgeprägte Apices, Neigung, gerade Linien zu runden (bei den Mittelstrichen von Μ und Σ, ganz ähnlich wie n. 125, 5), Π mit fast gleichlangen Hasten sprechen für allerfrühestens die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts; Ξ spricht nicht dagegen. Die Buchstaben sind meist zeilengleich (zwischen vorgeritzten Linien, die am Original erkennbar sind), nur Ψ und Φ ragen nach oben über.

Darüber fehlt viel.

[— — — ἀρέτας ἕνεκα καὶ τᾶς περὶ τὰν κρίσι]ν φιλο-
[π]ο̣νία[ς, καὶ στεφάν]ω̣σαι αὖτον θάλλω⟨ι⟩ στεφάνωι·
δέδοσθαι δὲ Ἀριστοξένωι καὶ πολιτείαν καὶ προξε-
[ν]ίαν καὶ αὔτωι καὶ ἐκγόνοισι καὶ εἴσπλουν καὶ ἔ-
[κπλ]ο̣υν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνας ἀσύλει καὶ ἀσπόν-
[δει κα]ὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βόλλαν καὶ τὸν δᾶμον πρώ-

[1]) Περὶ ὧν ἐπῆλθον finden wir in Iasos BCH XI (1887) 76 n. 6 und sonst (vgl. S w o b o d a , Die griech. Volksbeschlüsse 116 f.).

[2]) Vgl. über Lesbos und Ägypten B e l o c h , Gr. Gesch. III 2, 278.

[3]) H i l l e r macht mich aufmerksam auf das Fragment eines Bündnisvertrages zwischen den Städten von Lesbos und den Rhodiern, veröffentlicht von E. D a v i d (Ἀνεκδ. ἐπιγραφαὶ Λέσβου. Mytilene 1913). Die Urkunde mag in die Zeit fallen, als Philipp V. das westliche Kleinasien bedrohte, Kios belagerte.

[4]) Auch auf Delos überdauern die Feste der Ptolemaia und Antigoneia den Wechsel der Protektorate.

[τωι μ]ετὰ τὰ ἴερα· τὰν δὲ ἀναγγελίαν τῶν στεφά-
[νων π]οιήσασθαι τὸν ἀϝωνοθέταν ἐν τοῖς πρώ-
[τοισι Δ]ιονυσίοισι τῶι ἄγωνι τῶν παίδων· στεφά-
[νω]σαι δὲ αὔτους καὶ εἰς τὸ λοῖπον ὑπὸ τῶν ἄει ἐ-
[σομ]ένων ἀγωνοθέταν· κάλεισθαι δὲ αὔτους καὶ
[εἰ]ς προεδρίαν ἐν πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι, οἶσπερ
ἀ πόλις συντελέηι· ἀπόδειξαι δὲ καὶ πρεσβεύταν, ὅστις
ἀφικόμενος εἰς Μίλατον τό τε ψάφισμα τόδε ἀποδώσει
καὶ ἐπέλθων ἐπὶ τὰν βόλλαν καὶ τὸν δᾶμον
παρακαλέσσει Μιλασίοις τάν τε συγγένειαν καὶ φιλί-
αν καὶ εὔνοιαν συντηρέοντας ἐπὶ πλέον αὔξειν καὶ
τὰν ἀναγόρευσιν τῶν προειρημένων στεφάνων ποιή-
σασθαι καὶ παρ᾽ ἐαύτοισι καθ᾽ ἕκαστον ἔτος καὶ τὸ ψά-
φισμα τοῦτο ἀναγράψαντας εἰς στάλαν λεύκω⟨ι⟩ λίθω
ἀναθέμεναι εἰς τὸν ἐπιφανέστατον παρ᾽ ἐαύτοισι τόπον.
πρεσβεύτας ἀπεδείχθη⟨ι⟩ Μέντωρ Μέντορος νεώ-
τερος.

Z. 1. 2 über υτον von Z. 2 Spuren von Buchstabenenden in Z. 1, nicht zu deuten; hinter φιλο Spur eines senkrechten Striches, vielleicht getilgter Buchstabe; von den ersten Zeichen der folgenden Zeile nur die unteren Enden erhalten (ονε glaubt Schede zu erkennen, dazu noch die Enden des π, ich das oben Gegebene); für meine Ergänzung vgl. den Kommentar. Z. 4 hinter καὶ ἕ freier Raum für drei bis vier Buchstaben, für κπλουν nicht genügend; der Steinmetz trennte dann auf wunderliche Art. Z. 15 auf dem Stein Spatium von etwa 7 Buchstaben, die nie eingemeißelt waren; vermutlich ist ἐπέλθων in der Vorzeichnung wiederholt gewesen. Z. 19 παρ᾽: ρ aus υ korrigiert.

Es fehlt so viel Wesentliches, daß weder die Herkunft des Dekretes noch die Funktion, durch welche sich die Geehrten ihre Auszeichnung erworben haben, hinlänglich klar wird. Der Dialekt zeigt (in βόλλα, Acc. Plur. Μιλασίοις u. dgl.) noch manches Äolische, aber der Charakter ist z. T. schon verwischt (αὔτους Z. 10. 11!); auch der Schriftcharakter rät, die Urkunde später als n. 152 anzusetzen. Nach der Erwähnung des Agonotheten (Z. 8. 11) und der Διονύσια (Z. 9) ist es gestattet, an Mytilene auf Lesbos zu denken; vgl. IG XII 2, 5, wo allerdings ἀγωνοθέται auftreten; einen bündigen Schluß erlaubt das Formular also nicht.

Einen Aristoxenos kennen wir bisher in Milet nicht; um so weniger kann strikte entschieden werden, was die mindestens zwei Milesier, denen die Inschrift gilt, für einen Auftrag hatten. Immerhin ist nach zahllosen Analogien anzunehmen, daß es sich um einen Richter und seinen γραμματεύς handelt; der erstere hat wohl den üblichen goldenen Kranz erhalten, der letztere, Aristoxenos, muß sich mit einem Kranz von lebenden Zweigen begnügen, erhält aber im übrigen alles nur Wünschenswerte an Ehren. Zu der Deutung auf Richter paßt es gut, daß (wie ich nach den Resten zuversichtlich ergänze) die φιλοπονία hervorgehoben wird; gerade auf Lesbos, und zwar in Eresos, wird nach IG XII 2, 526, C 15. 16 vom Richter [φιλο|π]ονία eidlich gelobt.

153. Ehrung eines milesischen Richters und seines Schreibers durch Rat und Volk von Byzanz (2. Jahrh. v. Chr.).

Inv. 655. Gefunden 1903; jetzt in Konstantinopel (Inv. 2036). Stele aus bläulichem, körnigem Marmor, mit Profil oben (0,11 m hoch); der Einlaßzapfen unten ist weggeschlagen. H. (ohne Profil) 1,52. Br. oben 0,625, unten 0,72. D. 0,12. Die Oberfläche ist uneben, als wäre frühere Schrift darauf getilgt; die Stele ist auch für die Inschrift viel zu groß: oben bleiben 0,26, unten 0,30 m

frei von Schrift. BH. 0,012—0,015, ZA. ca. 0,005. Die Schrift mit breiten Formen, aber dünnen Strichen, nicht schön, ist ohne Analogie in Milet: Α mit Mittelstrichen bis auf die Zeile herab; Θ, wobei der Querstrich aber häufig nicht bis zu der Rundung reicht; vgl. Abb. 89.

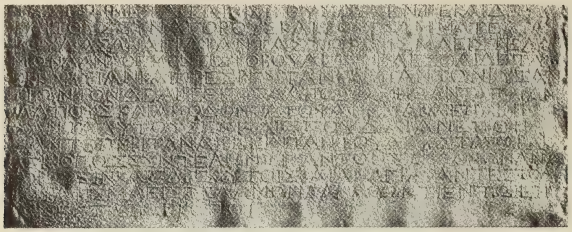

Abb. 89. Beschluß von Rat und Volk von Byzanz n. 153 Z. 37—49.

Ἐπὶ ἱερομνάμονος Ἑστιαίου (τοῦ) Λατοίου ἐγ
κυρίαι ὑπὲρ στεφάνου δικαστᾶι. ἔδοξε
τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι, τοὶ στραταγοὶ εἶ-
παν· ἐπειδὴ τοῦ δάμου ψάφισμα ἀποστείλαν-
τος καὶ πρεσβευτὰν παρὰ Μιλατίους φίλους ἐόν-
τας καὶ εὔνους ἐκ παλαιῶν χρόνων καὶ φιλανθρώ-
πων πολλῶν ὑπαρχόντων ταῖς πόλεσι ποθ' ἑαυ-
τὰς μεταπεμπομένου παρ' αὐτῶν δικαστὰν τὸν δι-
εξαξοῦντα τάς τε δαμοσίας δίκας καὶ τὰς ἰδ[ι-]
ωτικὰς καὶ μετ' αὐτοῦ γραμματῆ, ἐξαπέστει-
λαν Μιλάτιοι δικα(στὰ)ν Ἀπολλωνίδαν Μέμνονος
ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ ἄξιον ἀμφοτερᾶν
τᾶν πόλεων, ὃς παραγενόμενος τὰς μὲν συ-
έλυσε τᾶν δικᾶν ἴσως καὶ δικαίως, τὰς δ' ἐδίκασ-
σε τοῖς νόμοις ἀκολούθως καὶ τοῖς ψαφίσμα-
σιν πᾶσαν σπουδὰν καὶ ἐπιμέλειαν ποτενεγκάμ-
ενος, καὶ γραμματῆ Καύνιον Ἀριστοκλείο(υ)ς, ὃς ἀνεσ(τ)ρά-
φη κατὰν ἐπιδαμίαν εὐτάκτως καὶ σωφρόνως, δεδό-
χθαι τῶι δάμωι· ἐπαινέσαι ἐπὶ τούτοις τόν τε δᾶ-
μον τὸν Μιλατίων καὶ στεφανῶσαι στεφάνωι χρυ-
σείωι καὶ τὸν ἀποσταλέντα δικαστὰν ὑπ' αὐτῶν
Ἀπολλωνίδαν Μέμνονος ἐπαινέσαι καὶ στεφανῶ-
σαι στεφάνωι χρυσέωι, τόν θ' ἱερομνάμονα ποιήσα-
σθαι τὰν ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ἐν τῶ[ι]
ἀγῶνι τῶν Διονυσίων· δεδόσθαι δὲ Ἀπολλω-
νίδαι Μέμνονος καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ
πολέμου καὶ εἰράνας ἀσυλεὶ καὶ ἀσπον-
δεὶ καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶ-

μον πράτωι μετὰ τὰ ἱερά. εἶμεν δὲ κ////////////////////
αὐτόν τε καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ ἐξεῖμεν
αὐτοῖς ποτιγράψασθαι ποτὶ τᾶν ἑκατοστύω-
ν ἃι κε θέλωντι. ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν γραμματῆ
[Κ]αύνιον Ἀριστοκλείους καὶ εἶμεν αὐτὸν πρόξε-
νον τᾶς πόλιος καὶ δεδόσθαι αὐτῶι εἴσπλουν
καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἀσυλεὶ καὶ ἀσ-
πονδεὶ καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον
πράτωι μετὰ τὰ ἱερά. τοὺς δὲ πεντεκαίδεκα
καὶ τοὺς συναγόρους καὶ τὸν γραμματέα τᾶς
βουλᾶς ἀναγράψαντας τὸ ψάφισμα εἰς τε(λ)α-
μῶνα ἀναθέμεν εἰς τὸ βουλεῖον. ἐλέσθαι δὲ τὰν
ἐκκλησίαν καὶ πρεσβευτὰν ἐ(ξ) ἁπάντων Βυζαν-
τίων, τὸν δὲ αἱρεθέντα ἀποδαμήσαντα παρὰ Μ[ι-]
λατίους καὶ ἀποδόντα τὸ ψάφισμα καὶ ἐπαινέ-
σαντα αὐτοὺς ἐπὶ τᾶι σπουδᾶι, ἂν ἐποιή-
σαντο περὶ τὰν αἵρεσιν τὰν τοῦ δικαστᾶ, παρακα-
λεῖν, ὅπως συντελῶντι τὰν τ(ῶ)ν στεφάνων ἀνα-
γόρευσιν καὶ παρ᾽ ἑαυτοῖς καὶ ἀναγράψαντες τόδ[ε]
τὸ ψάφισμα εἰς τελαμῶνα ἀναθῶντι ἐν τῶι ἐπι-
[φ]ανεστάτωι τόπωι.

Z. 11 δικαν auf dem Stein. Z. 13 ΠΟΛΕΩΝ (so!), man erwartet πολίων. Z. 17 —ειος auf dem Stein (richtig Z. 33). Z. 29 hinter κ ist auf einem Raum für 8—10 Buchstaben die Schrift augenscheinlich nur vorgeritzt, nie ausgeführt gewesen; an 3.—4. Stelle Spur von ο: also ursprünglich καὶ πολίταν. Z. 37 πεντεκαίδεκα: τ korrigiert aus δ. Z. 39 τε(λ)α|μῶνα: auf dem Stein δ. Z. 41 auf dem Stein sicher nicht Ξ, vielleicht κ. Z. 46 τ(ῶ)ν: auf dem Stein τον. — Die zahlreichen Fälle, in denen Ο statt Θ oder Λ statt Α steht, sind nicht vermerkt.

Die Zeit der Urkunde bestimmt sich durch die beiden Milesier, die darin vorkommen, in Übereinstimmung mit dem Schriftcharakter auf das zweite Jahrhundert v. Chr. und zwar gegen dessen Mitte; Ἀπολλωνίδης Μέμνονος kommt n. 147, 91 (205/04 v. Chr.) als Knabe vor, Καύνιος Ἀριστοκλείους erscheint, diesmal nicht als Sekretär, sondern selbst als Richter, in einem Ehrendekret von Larisa in der Pelasgiotis für milesische Richter, IG IX 2, 508 [1]), welches vom Herausgeber O. Kern ins zweite Jahrhundert gesetzt wird (der thessalische Stratege Philokrates, Z. 30, begegnet in dieser Epoche mehrfach). — Die formellen Eigentümlichkeiten des Steins (s. die Vorbemerkung) und die Art des Materials legen den Gedanken nahe, daß die Aufzeichnung noch in Byzanz gemacht ist [2]); — vielleicht gar auf Vorrat, noch ehe das Volk abstimmte. So würde sich die für Apollonides etwas peinliche Tilgung Z. 29, die auch die nächstfolgenden Zeilen ungültig macht, wohl erklären; der Antrag auf Verleihung des Bürgerrechtes fiel eben durch. Doch erinnert Hiller an die Möglichkeit, daß irgend eine Verschreibung bloß mit Farbe korrigiert war. Ungewöhnlich ist auch, daß der Name des Gesandten nicht mitgeteilt wird.

Die Urkunde ist zwar wohl etwas jünger als die zwei bei Michel, Recueil 535 IV. V mitgeteilten Psephismen von Byzanz, bietet aber ein reicheres Formular; das viel spätere Dekret von Byzanz CIG

[1]) Ein Abklatsch, der mir gütig zur Verfügung gestellt war, ergab Z. 25 f., mit dem Abdruck fast völlig übereinstimmend, Πελλην[αῖ]ον Κ[ό]δρου, Καύνιον Ἀριστο[κλεί]|ους. Z. 38 f. halte ich für möglich συντελῶ[σ]ι [τὰς πομ]|πάς.

[2]) Der Fall stünde nicht vereinzelt da; vgl. Ad. Wilhelm, Beitr. z. gr. Inschr.-Kunde 260.

2060 = Latyschev, Inscr. or. sept. Pont. Eux. I 47 = GDI 3059 hat im Präskript die gleiche Sanktionsformel und nennt ebenfalls die Strategen als Antragsteller, ferner die Wahl der ἑκατοστύς in der sprachlich korrekteren Form ποθ' ἄν κα θέλη τᾶν ἑκατοστύων. Aber die Überschrift mit Datierung nach dem ἱερομνάμων (der als Festleiter Z. 23 wiederkehrt) hat keines der mir bekannten Dekrete. Dagegen finden sich οἱ πεντεκαίδεκα καὶ ὁ συνάγορος τᾶς βουλᾶς CIG 2060, 30 [1]).

154. Ehrung milesischer Richter durch Rat und Volk von Eretria.

Inv. 441. Gefunden vor 1903 in der Gegend der westlichen Stadtmauer (IV. Milet-Ber., Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1905, 535), wahrscheinlich vom Delphinion verschleppt. Bruchstück einer Stele aus grauem Marmor, oben und unten Bruch, strichweise versintert und bestoßen. H. ca. 0,55. Br. oben 0,455, unten 0,47. D. 0,095. BH. 0,01, ZA. 0,006. Schlanke, feine Schrift des frühen 2. Jahrh., der Typus in Milet ungewöhnlich (vgl. zu n. 153). AMΠ, aber Ξ, die runden Buchstaben etwas unternormal.

Es fehlen mehrere Zeilen.

.τ. φιλ[ο]φρόνως καὶ [οἰκεί]ως, νο[μίζο]ντες καθῆ-
κον εἶναι ἑαυτοῖς ἐπακολουθεῖν τοῖς παρακαλου-
μένοις προθύμως, κατέστησάν τε τοὺς δικασ-
τὰς καὶ ἐξαπέστειλαν, ὅπως ἐπιτελεσθῆι ἡμῖν ἡ
πρὸς ἀλλήλους δικαιοδοσία. ὅπως οὖν καὶ Ἐρετρι-
εῖς φαίνωνται εὐχάριστοι καὶ προνοούμενοι τῶν κα-
λῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν, δεδόχθαι τοῖς συνέδροις
καὶ τῶι δήμωι· ἐπαινέσαι τὸν δῆμον τὸν Μιλησίων, ἐφ' ᾗι
ἔχει εὐνοίαι πρὸς Ἐρετριεῖς καὶ ἐπὶ τῶι ἐξαποστεῖλαι
τοὺς δικαστὰς ἀξίους ἑαυτοῦ τε καὶ τῆς ἡμετέρας
πόλεως καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι
χαλκῆι ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ
πρὸς Ἐρετριεῖς. ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς δικαστὰς Μενίσ-
κον Μενίσκου, Ἀπολλόδωρον Ἀπολλωνίδου ////////////////
////////////////////// Μιλησίους καὶ στεφανῶσαι αὐτῶν ἕκασ-
τον χρυσῶι στεφάνωι, ἐφ' ᾗι ἐποιήσαντο περὶ τὰς κρίσεις
δικαιοσύνει, ἃς μὲν κρίνοντες τῶν δικῶν ἴσως καὶ δι-
καίως, ἃς δὲ καὶ συλλύοντες συμφερόντως τοῖς τὰ πράγμα-
τα ἔχουσιν, καὶ διότι ἐν τῆι ἐπιδημίαι καὶ ἀναστροφῆι διετέ-
λεσαν ἄξιοι μὲν ὑπάρχοντες τοῦ ἐξαποστείλαντος δή-
μου, ἄξιοι δὲ τῆς ἐγχειρισθείσης αὐτοῖς πίστεως. καλέσαι
δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ θυσίαν καὶ ξένια ἐπὶ τὴγ κοινὴν ἑστίαν. εἶ-
ναι δὲ αὐτοὺς καὶ προξένους τῆς πόλεως τ[ῆς Ἐρε]τριέων
καὶ αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους καὶ εἶναι αὐτοῖς ἀσφά[λ]ειαν καὶ ἀ-
συλίαν. ἵνα δὲ καὶ Μιλήσιοι παρακολουθήσωσιν τήν τε τῶν ἀν-
δρῶν καλοκἀγαθίαν καὶ τὰ παρ' [Ἐρετριέων φι]λάνθρωπα, τοὺς

[1]) Über die πεντεκαίδεκα vgl. Ad. Wilhelm, Österr. Jahresh. XII (1909) 137. Das ältere Material für die Behörden von Byzanz ist zusammengestellt bei Gilbert, Gr. Staatsaltert. II 192 ff., J. Miller bei P.-Wiss. III 1143. Der Fälscher des Dekrets bei Demosth. XVIII 90 kannte den ἱερομνάμων als Eponymen der Stadt; als solcher wird er auch von Polyb. IV 52, 4 erwähnt.

προβούλους, ἐπειδ[ὰν ὁ δῆμος κυρώσηι τόδε τὸ ψή]φισμα, συνθεῖ-
ναι αὐτοῖς σφραγίσ[αντας τῆι σφραγῖδι τῆι δημοσί]αι καὶ προνο-
ηθῆναι, ὅπως μετ[ακομισθῶσιν μετ' ἀσφαλείας εἰς] τὴν ἰδία[ν.]
παρακαλεῖ τε ὁ δ[ῆμος ὁ Ἐρετριέων πάντας Μιλησίους ἀποδ]εξα-
μέν[ο]υς τ[ὰ] παρ' [Ἐρετριέων φιλάνθρωπα — — ca. 17 — —]φ.

Es fehlen mehrere Zeilen.

Z. 14. 15 ein Name radiert, Z. 14 ca. 7 Buchstaben, Z. 15 ca. 12.

Es fehlt das Präskript (etwa οἱ πρόβουλοι (s. Z. 27) εἶπαν·)[1] und ein großer Teil der Motive, in denen ausgeführt war, daß die Milesier auf die Bitte der Eretrier, ihnen Richter zu schicken, entsprechend ihrer sonstigen wohlwollenden und freundlichen Gesinnung, es für angemessen gefunden haben usw. Die Formel Z. 7. 8 δεδόχθαι τοῖς συνέδροις καὶ τῶι δήμωι ist typisch für Eretria; im Laufe des zweiten Jahrhunderts v. Chr. ist der Titel συνέδριον an die Stelle von βουλή getreten nach Holleaux, Rev. des ét. gr. X (1897) 182. — Die beiden Milesier scheinen sonst nicht vorzukommen.

155. Dekret von Apollonia am Rhyndakos für den Demos von Milet (Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.).

Inv. 728 (auf der Rückseite des Steins steht n. 128). Gefunden in spätem Mauerwerk an der Westseite des Delphinion. Bruchstück einer profilierten Stele (vgl. Abb. 70 o. S. 273) aus weißem Marmor. H. 0,90. Br. 0,72. Die ornamentale Anordnung der Überschrift und der Reliefschmuck kontrastieren stark mit der unordentlichen, groben Schrift. BH. 0,013, ZA. 0,008. Die Typenmischung — Α Λ Α (dieses die Regel), Μ Μ Ξ — spricht für Ansatz auf ungefähr die gleiche Zeit wie n. 152 a, doch fehlt die Vorliebe für Rundformen, und als besondere Eigentümlichkeit erscheint ein unförmlich breites Ω; im übrigen vgl. Abb. 90. Ein genauer Zeitansatz scheint nach dem Schriftcharakter vorerst nicht möglich; man könnte an sich bis ins erste Jahrhundert v. Chr. herabgehen.

Ὁ δῆμος ὁ Ἀπολλωνιατῶν τῶν πρὸς
τῶι Ῥυνδάκωι
Spuren eines Kranzes in Relief, oben Rest des Lemniskos. — τὸν δῆμον — Spuren einer Kithara in Relief.
τὸν Μιλησίων.

[Ἔ]δοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· οἱ ἄρχοντες εἶπαν· ἐπεὶ πεμ-
φθείσης πρεσβείας πρὸς τὸν δῆμον τὸν Μιλησίων περὶ τοῦ ἀνα-
νεώσασθαι τὴν ὑπάρχουσαν πρὸς αὐτὸν τῶι δήμωι ἡμῶν
διὰ τὴν ἀποικίαν συγγένειαν Μιλήσιοι διακούσαντες
τῶν πρεσβευτῶν μετὰ πάσης εὐνοίας καὶ ἐπισκεψάμενοι
τὰς περὶ τούτων ἱστορίας καὶ τἆλλα ἐγγραφα ἀπεκρίθησαν
τὴν πόλιν ἡμῶν ἐπὶ τῆς ἀληθείας γεγενῆσθαι ἄποικον
τῆς ἑαυτῶν πόλεως διαπραξαμένων τῶν προγόνων,
καθ' οὓς καιροὺς ἐκπέμψαντες στράτευμα καὶ εἰς τοὺς
[κ]ατὰ τὸν Ἑλλήσποντον καὶ τὴν Προποντίδα τόπους
κρατήσαντες δόρατ(ι) τῶν ἐνοικούντων βαρβάρων κα-
τώ(ι)κισαν τάς τε ἄλλας Ἑλληνίδας πόλεις καὶ τὴν ἡμετέραν κα-
θηγησαμένου τῆς στρατείας Ἀπόλλωνος Διδυμέως· διὸ ἀπο-
δεδεγμένων αὐτῶν ἐκτενῶς καὶ φιλαγάθως τόν τε δῆμον
ἡμῶν καὶ τοὺς πρεσβευτὰς καλῶς ἔχον ἐστὶν καὶ τῶι ἡμετέ-

[1] Vgl. die Zusammenstellung von Holleaux, Rev. des ét. gr. X (1897) 164 ff.

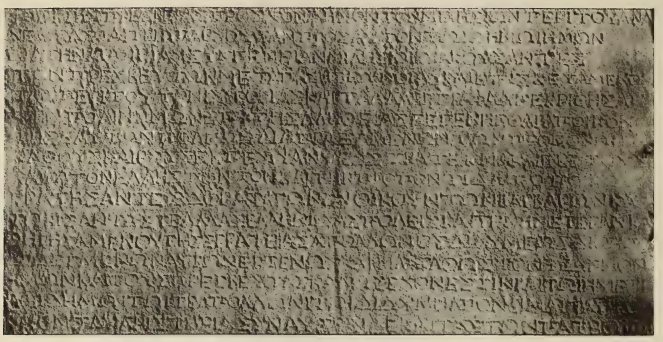

Abb. 90. Dekret von Apollonia am Rhyndakos n. 155 Z. 6—21.

ρωι δήμωι τῶι τε Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ ἀπονεῖμαι τὰ προσ-
[ή]κοντα χαριστήρια, συναύξειν δὲ καὶ τὰς τῶν πατρώιων
[θεῶ]ν τιμάς τε καὶ θυσίας, τιμῆσαι δὲ καὶ Μιλησίους ταῖς ἀρ-
[εσκο]ύσαις τιμαῖς, πένψαι δὲ καὶ πρεσβευτὰς τοὺς ἐπιτ-
[ελοῦντας ἐκε]ῖ πάντα τῶι δήμωι καὶ ὑποδείξοντας Μι-
[λησίοις τὰ δεδογμένα περὶ τῆς] πρὸς αὐτοὺς εὐνοίας· ἀγα-
[θῆι τύχηι· δεδόχθαι Ἀπολλωνιάταις·] τῶν προσηκό[ντων?]

Darunter fehlt viel.

Z. 15 δορατυ der Stein; κρατήσαντες δόρατι auch Inschr. v. Magn. n. 105, 106.

Das vorliegende Dekret ist das erste von Apollonia am Rhyndakos [1]). Aus der Urkunde spricht eine gewisse romantische Stimmung; es werden die vergessenen Beziehungen zur Mutterstadt unter Berufung auf Geschichtsdarstellungen und Urkunden [2]) wieder angeknüpft; die Geschichtsbücher selbst, die von der Entsendung eines Heeres zum Zweck der Koloniegründung zu berichten wußten, mögen schon reichlich romantischen Charakter gehabt haben. Eine Aktion, wie sie hier von den Apolloniaten unternommen wird, ist in jeder Epoche des Hellenismus, wenn nur beide Städte frei und dringender Sorgen ledig waren, möglich. Deshalb möchte ich nicht an die Zeit des Mithradates denken, in der man zur Pflege derartiger idealer Beziehungen schwerlich Zeit hatte, sondern lieber an die Jahre, in denen König Prusias II. (183—149), zu dessen Reich die Stadt Apollonia gehörte, die Verbindung mit dem didymäischen Heiligtum angelegentlich pflegte (CIG 2853ter 6. 2855, 15. 17 = Haussoullier, Milet 200. 202; s. auch 212): besonders an das Jahr der zweiten dieser Urkunden, derjenigen mit der doppelten Spende an Apollon, unter dem dritten

[1]) Die wenigen Inschriften BCH XXIV (1900) 380, dazu Rev. de phil. XXVI (1902) 257, BCH XXV (1901) 326 = JHSt. XVII (1897) 270 n. 8; über Inschriften, Lage und Geschichte vgl. Hasluck, Cyzicus 68 ff. und Anhang. Apollonia als Kolonie von Milet ist unter Verwendung unserer Urkunde behandelt von Bilabel (s. o. S. 290 A. 3).

[2]) Mit den Zeugnissen von Geschichtsschreibern wird auch — aber zu sehr materiellen Zwecken — gearbeitet in dem Streit zwischen Priene und Samos (Inschr. v. Priene n. 37, 104. 121); dagegen werden ἀρχαῖα ἔγγραφα in ähnlichem Sinne wie hier in der Mysterieninschrift von Andania verwertet (SIG³ 653, 84).

Gott nach Menodoros, könnte man denken, wenn man unser Dokument auf Veranlassung des Bithynerkönigs entstanden sein lassen will. Da aber nach Haussoulliers Beobachtung (a. a. O. 222) dem Zeugnis des Pseudoskymnos zufolge der erste oder die beiden Nachfolger des Prusias in der Herrschaft über Bithynien die Beziehungen zu Didyma aufrecht erhalten haben (Ps.-Skymnos v. 55—60), so steht nichts im Wege, auch noch weiter herabzugehen.

156. Brief des Kaisers Claudius an die dionysischen Künstler (48 n. Chr.).

Inv. 571. Gefunden 1903. Vorderblock einer Basis (?) aus grauem Marmor; ringsum Stoßfläche, die Ecken bestoßen. H. 0,49. Br. 1,105. D. 0,27. Die Schrift bedeckt den Stein von oben bis unten, läßt aber links und rechts ziemlich breiten Rand. BH. 0,025, ZA. 0,015. Für die Schriftformen s. Abb. 91.

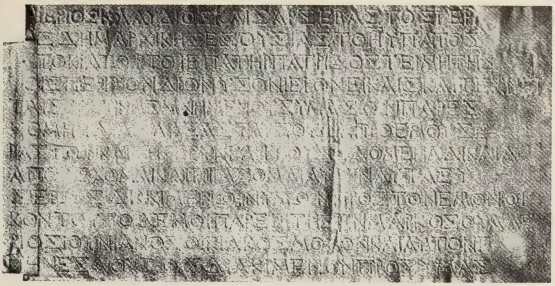

Abb. 91. Brief des Kaisers Claudius n. 156.

[Τι]βέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμ[ανι-]
[κ]ός, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ η′, ὕπατος τ[ὸ δ′,]
αὐτοκράτωρ τὸ ιε′, πατὴρ πατρίδος, τειμητής,
τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ἱερονείκαις καὶ τεχνεί-
ταις χαίριν. Μεμνημένους ὑμᾶς, ὧν παρεσ-
χόμην διαφυλάξας τὰ ὑπὸ τῶν πρὸ ἐμοῦ Σε-
βαστῶν καὶ τῆς συνκλήτου δεδομένα δίκαια,
ἀποδέχομαι καὶ πράσομαι αὔξιν αὐτὰ εὐ-
σεβῶς διακιμένων ὑμῶν πρὸς τὸν ἐμὸν οἶ-
κον. τοῦτο δέ μοι παρέστησεν Μᾶρκος Οὐαλέ-
ριος Ἰουνιανὸς οἰκιακός μου, ὃν καὶ αὐτὸν ἐ-
πήνεσα οὕτως διακίμενον πρὸς ὑμᾶς.
[ἔρρωσθε?.]

Man wird sich schwer eine andere Bestimmung des Blockes vorstellen können, als in der Vorbemerkung angegeben; für einen Läufer in irgendeinem Bauwerk ist der Block zu hoch, auch steht ja die Schrift symmetrisch zu den Rändern; ferner ist sie für eine Wandinschrift zu monumental, auf Betrachtung aus Abstand berechnet; dann ist weiter zu vermuten, daß die Basis eine Statue des Kaisers getragen hat und daß das Ganze eine Stiftung der dionysischen Künstler gewesen ist. Das übliche ἔρρωσθε hat man sich dann

auf dem Block darunter, und vielleicht auf einem darüber die Dedikationsinschrift zu denken, vielleicht aber auch weitere Aktenstücke. Denn der Brief des Kaisers ist ja nur eine höfliche Erwiderung auf eine Danksagung, die die dionysischen Künstler wahrscheinlich zugleich schriftlich und durch den Mund des Valerius Iunianus mündlich vor den Kaiser gebracht haben. Welches die Sonderrechte sind, die der Kaiser den Techniten im Sinne seiner Vorgänger bestätigt hat und zu mehren in Aussicht stellt, erfahren wir aus dem Briefe nicht. Hingegen ist uns Kaiser Claudius schon durch eine ganze Reihe von Urkunden wohl bekannt als Förderer der Technitenvereine; dasjenige Stück, welches die genaueste Parallele zu unserer Urkunde enthält, ist der große Papyrus BGU 1074, den P. Viereck Klio VIII (1908) 413 ff. ausgezeichnet kommentiert hat. Die uns angehende Partie, gleich am Anfang, in der Wilcken, Arch. f. Pap.-Forsch. IV (1908) 564, gleichzeitig mit Viereck einen Brief des Claudius erkannt hat, lautet: (1) [Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσ]ίας τὸ β′[1]), ὕπατος τὸ γ′, αὐ[τοκρ]άτωρ τὸ δ′, πατὴρ πατρίδο(ς,) ⟨τοῖς⟩ ἀπὸ τῆς οἰκουμένης περὶ τὸν Διόνυσον ἱερονείκαις ⟨καὶ⟩ στεφανείταις[2]) καὶ τοῖς τούτων συναγωνισταῖς[3]) χαίρειν. Τὰς μὲν (2) — — — [ca. 58] — — —[4]), τὰ δὲ [ὑ]πὸ το[ῦ] Θ[ε]οῦ Σεβαστοῦ δ[εδ]ομένα ὑμῖν νόμιμα καὶ φιλάνθ[ρ]ωπα συντηρῶ. (Es folgen die Namen der vier Gesandten, lauter Κλαύδιοι, die dem Kaiser die Huldigung der Techniten überbracht haben, dann — vermutlich — in dem verlorenen Anfang von Z. 3 der erste Teil der Datierung, von welcher der Schluß erhalten ist, die Ortsangabe ἐν Ῥώμῃ und die Konsuln, das waren der Kaiser selbst und L. Vitellius P. f. iterum.)[5]) Für diese erste Auszeichnung der dionysischen Künstler durch Claudius ist das Jahr bei der Fülle von Angaben ebenso sicher gegeben (43 n. Chr.) wie für unsere Urkunde (s. Gaheis bei P.-Wiss. III 2804—2807) das Jahr 48 n. Chr., nur eben vor der 16. Akklamation als Imperator. Nach der Analogie des Papyrus werden wir uns als die Adressaten in Milet ebenfalls die ἀπὸ τῆς οἰκουμένης τεχνεῖται zu denken haben[6]), zumal wir sonst doch die beschränkende Bezeichnung ἐπ' oder ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου erwarten müßten wie Anc. gr. inscr. III n. 618. OGI 501 (vgl. Poland, Gesch. d. gr. Vereinswesens 141. 590). Beidemale greift der Kaiser zurück auf die Gewährung von Rechten in früherer Zeit; ich möchte annehmen, daß er jedesmal den gleichen Akt meint, wenn er auch in dem späteren Briefe von seinen Vorgängern in der Mehrzahl spricht und den Senat hinzufügt. Oder sollen wir doch in diesem Falle an uns unbekannte Akte des Tiberius oder des Caligula denken und dann beim Senat an die Zeiten der Republik? Daß in unserem Kaiserbrief doch das κοινόν der ionischen Techniten gemeint sei, wäre damit noch nicht gesagt.

Wesentlich Neues fügt der Brief zu unserer Kenntnis des κοινόν der dionysischen Künstler[7]), soviel

[1]) Unrichtig statt τὸ γ′ (Viereck).

[2]) Nach der Analogie aller mir bekannten Parallelen, aber auch wegen des folgenden καί scheint mir die Einfügung von καί vor στεφανείταις unentbehrlich.

[3]) OGI 51 redet der Verein, der nach der angeschlossenen Mitgliederliste durchaus nicht nur aus Techniten im strengen Sinn besteht, im Text seines Beschlusses immer von τεχνεῖται schlechtweg. In diesem weiten Sinne wird das Wort τεχνεῖται in der Inschrift, aber auch das Wort συναγωνισταί im Papyrus zu verstehen sein. Sonst wären ja im Papyrus die τεχνεῖται, die doch die Hauptmasse der Vereinsmitglieder ausmachen, ganz übergangen; in andern Fällen ist freilich unter den συναγωνισταί wieder anderes zu verstehen.

[4]) In der Lücke vermutet Viereck sicher richtig die Erwähnung von Ehrungen für den Kaiser, die ihm von den Abgesandten übermittelt worden waren.

[5]) Nach der Äußerung unserer Inschrift über Valerius Junianus ist der von Viereck S. 418 erwogene Gedanke, es »habe sich an die Namen der Gesandten eine Bemerkung geknüpft, etwa über eine Ehrung«, gewiß nicht von der Hand zu weisen.

[6]) Der Milesier [Κ]λαύδιος Χίονις war πρ[ό]ξενος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκο[υ]|μένης ἱερονεικῶν (OGI 494, 11 ff.). Es wäre für uns sehr wertvoll, wenn man mit Brandis (Hermes XXXII (1897) 519) diese Inschrift in die Zeit des Tiberius setzen dürfte. Aber es scheint mir schlechterdings unmöglich (vgl. Prosopogr. Imp. Rom. s. Valerius n. 96).

[7]) Die umfängliche Literatur ist verzeichnet bei Ziebarth, Griech. Vereinswesen, 74 ff.; Poland, Gesch. d. gr. Vereins-

ich sehe, nicht hinzu. Wohl aber bezeugt er das andauernde Interesse des Kaisers für die Techniten. Ob etwa die Säkularspiele des Jahres 47 den Techniten Anlaß zu besonderen Leistungen und Huldigungen an den Kaiser gegeben hatten, steht dahin.

Des Kaisers Berater in der Sache, der οἰκιακός [1]) M. Valerius Iunianus, ist uns sonst nicht bekannt; etwas später aber, unter Traian und seinen Nachfolgern, finden wir zwei Träger des Namens, vielleicht Vater und Sohn, unter den Arvalbrüdern (Prosopogr. Imp. Rom. s. Valerius 63. 64).

157—177. Weihungen, Ehreninschriften und Verwandtes.

157. Weihung des Stephanephoren Platon.

Inv. 852 I (II = n. 161). Gefunden 1905. Basis aus bläulichem Marmor. Oben Standspuren einer Bronzestatue. Rechts Rand, links gepickt, Rückseite abgeschrägt, etwa um den Block in einen Giebel einzupassen. Dabei wurde an der Unterseite, die jetzt Schauseite wurde, oben eine Traufleiste angearbeitet. Das anschließende Tympanon-Eckstück ist zusammen gefunden. Inschrift I ist die ursprüngliche; sehr sorgfältig und fein. Die Strichenden durch Punkte verstärkt. ΠΓ. H. 0,36, Br. 0,695, D. rechts 0,46, links 0,31. BH. 0,016, ZA. 0,015.

Πλάτωνα Εὐαινέτου μολπῶν αἰσυμνήσαντα
Ἐπικράτης Πλάτωνος τὸμ πατέρα Ἀπόλλωνι.

Ein Πλάτων Εὐαινέτου war Stephanephor im Jahre 365/64 (n. 122 II 50); doch sieht die Schrift beträchtlich jünger aus, sodaß man zweifeln kann, ob nicht an einen Stephanephoren in der Lücke zwischen n. 123 und n. 124 zu denken ist.

158. Weihung Seleukos I.

Inv. 459. Quadratische Basis aus weißem Marmor, kein Profil, oben Standspuren einer Bronzestatue. H. 0,50, Br. 1,24, D. 1,24. BH. 0,025, ZA. 0,025. Gefunden im Gebiet der Löwenbucht. Doch läßt die Weihung an Apollon nicht zweifeln, daß die Statue in dessen Heiligtum aufgestellt war. Veröffentlicht III. Mil.-Ber. (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1904, 75), wieder abgedruckt OGI 744. ΝΓ. Z. 1 und 2 s. Abb. 92.

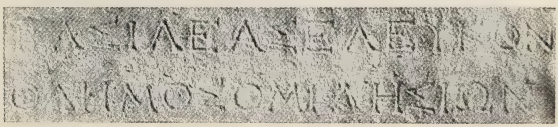

Abb. 92. Weihung Seleukos I. n. 158 Z. 1. 2.

wesens, 129 ff.; die nützliche Zusammenstellung des Materials bei Joh. Öhler, Jahresber. d. Mädchen-Obergymn. Wien 1908, finde ich dort nicht erwähnt. Die neueste Behandlung stammt von M. San Nicolò, Ägypt. Vereinswesen I (1913) 46 ff. Das entscheidende Neue hat der Papyrus gebracht, indem durch ihn der Satz von Poland S. 151 hinfällig geworden ist: »Es bleibt doch auffällig, daß nirgends der Beruf dieser Männer anders angedeutet wird als durch das Wort ἱερονῖκαι, gelegentlich verstärkt durch στεφανῖται.« Im ganzen scheint durch die neuen Urkunden die Auffassung von Brandis (Hermes XXXII (1897) 518 ff.) bestätigt zu werden, daß die Organisation der Techniten ἀπὸ τῆς οἰκουμένης schon unter dem Triumvirn Antonius ihre Anfänge hat. Wann sich dabei die dionysischen Künstler von den Athleten geschieden haben und welchen Grad von Geschlossenheit die Vereinigung besaß, die schon zu des Antonius Zeit σύνοδος heißt und einen eponymen Priester (in ihrer Niederlassung in Ephesos) hat, das sind Fragen, die hier nicht zur Erörterung stehen.

[1]) Ist das gleich *amicus* in offiziellem Sinn oder nur gleich *familiaris*? Das griechische Wort, das ich sonst in solcher Verwendung nicht kenne, führt auf die letztere Bedeutung.

Βασιλέα Σέλευκον
ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων
Ἀπόλλωνι.

Über die Beziehungen Seleukos' I. zu Milet s. o. S. 261. Daß Seleukos Nikator gemeint sei, wurde schon bei der ersten Veröffentlichung ausgesprochen.

159. Weihung eines Stephanephoren.

Inv. 830. Fragment einer Basis von schwarzem Marmor, oben Anlauf, das Profil darüber größtenteils weggeschlagen. Rechts Anschlußfläche, sonst überall Bruch. Wieviel links fehlt, ist nur aus der Ergänzung von Z. 2 zu erschließen. ΑΜΝΠΥΣ; ΟΘΩ etwas kleiner als die Zeile. Sauberste Schrift der Zeit um 300 v. Chr. oder bald nachher. H. 0,41, H. der erhaltenen Schriftfläche 0,26. Br. 0,425, D. 0,56, BH. 0,013. ZA. 0,012.

. . . . . ου μολπῶν αἰσυμνήσας
[Ἀπόλλωνι Δε]λφινίωι καὶ θεοῖς ἐντεμενίοις.

Für die θεοὶ ἐντεμένιοι vgl. o. n. 129—131. Daraus, daß rechts Anschlußfläche ist, wird man zu schließen haben, daß eine Reihe solcher Basen und Statuen dicht nebeneinander stand. Ähnliches finden wir ja auch in späterer Zeit; s. n. 162, 163, besonders n. 167—171.

160. Weihung des Stephanephoren Kritobulos.

Inv. 627. Gefunden bei der Löwenbucht. Basisblock aus weißem Marmor mit Anlauf oben; der untere Rand abgeschlagen, oben Standspuren einer Bronzestatue. H. 0,62, Br. 0,84, D. ca. 0,58. BH. 0,015, ZA. 0,015. Schlichte, aber sorgfältige Schrift. Abb. 93.

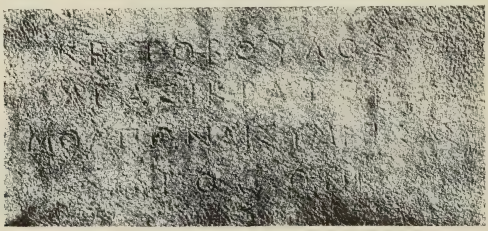

Abb. 93. Weihung des Stephanephoren Kritobulos n. 160.

Κριτόβουλος
Ἀγασικράτους
μολπῶν αἰσυμνήσας
Ἀπόλλωνι.

Kritobulos ist der Stephanephor des Jahres 301/300 (n. 123, 16).

161. Graffito auf einer Statuenbasis.

Inv. 852 II. (Maße usw. s. unter I = n. 157). Kritzelei mit z. T. kursiven Typen (θλ); sonst ΑΞΠ; verkehrt zu I stehend, also angebracht, als der Stein umgekehrt lag. BH. 0,025 (ungefähr).

Εὐβούλου καὶ Νικομήδου,
Ἀγαθοκλέους καὶ Ζηναία,
Αὐτομένους, Νέστορος,
Ἐπινείκου καὶ Ἀλεξίωνος,
Ἐπιγόνου καὶ Αἰσχίνου Λέοντος,
Μηνοφίλου.

Z. 2 i. e. Ζηνέα.

Außer Agathokles und Nestor sind alle Namen in Milet auch sonst belegt. Es wird sich also wohl um eine »τόπος«-Inschrift handeln, die den Zöglingen des nahen Gymnasion verdankt wird; das gelegentliche Fehlen der Vatersnamen, die Verbindung zweier Namen durch καὶ sprechen dafür (vgl. Inschr. v. Priene n. 313 und die Übersicht bei Ziebarth, Aus dem griech. Schulwesen 84 ff.). Schwerlich ist es eine »νίκη«-Inschrift. Schrift und Sprache nötigen wohl nicht, unter die Zeit von Christi Geburt herabzugehen [1]). Der Stein lag damals wohl unverwendet da; war die Statue etwa entführt worden?

162. Basis mit Künstlerinschrift.

Inv. 858. Eingemauert im Vorhof des türkischen Bades am Delphinion (beträchtlich über dem antiken Niveau). Basisblock aus weißem Marmor, unten Profil abgeschlagen. Links Stoßfläche; rechts war die Begrenzung nicht zu untersuchen wegen der Einmauerung. H. 0,67, Br. 0,93, D. 0,66. BH. 0,015. ΑΠΝ.

[Διονυσικλῆς] | Ἀττίνου ἐποίησεν.

Διονυσικλῆς Ἀττίνου auch in n. 151, 27, die dem Schriftcharakter nach nur um ein Geringes jünger ist, so daß unsere Inschrift nach dem Vorbild jener ergänzt werden darf, ebenso n. 163; bestätigt wird die Vermutung durch die Inschrift Διονυσικλῆς Ἀττίνου ἐποίησεν, die VI. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1908) 24 (mit Faksimile Fig. 9) veröffentlicht ist (die unsrige zeigt im ganzen übereinstimmenden Schriftcharakter, — doch Α statt Α —, hält aber die Zeile besser ein). Der Künstler ist, wie bereits Wiegand a. O. bemerkt hat, bekannt durch Paus. VI 17, 1 u. Inschr. von Olympia n. 39. Bezüglich des Zeitansatzes s. die Bemerkung zu n. 163.

163. Weihung eines Stephanephoren mit Künstlerinschrift.

Inv. 572. Gefunden beim türkischen Bad. Block von einer Basis aus weißem Marmor. Links Stoßfläche, rechts vorn ein senkrechter, 0,035 m breiter Streifen 0,12 tief abgearbeitet, wie aus der Inschrift Z. 4 zu schließen, gleichfalls um Anschluß an eine weitere Platte zu vermitteln. Die Basis muß also von beträchtlicher Breite gewesen sein. Oben und unten Spuren von Profilen. H. 0,645, Br. 0,53, D. 0,53. BH. 0,02, ZA. 0,01.

[. . . . ca. 9 . . . . . Δ]ιονυσίου
[στεφανηφ]ορήσας
[Ἀπόλ]λωνι.

Im untern Viertel der Fläche in weiten Abständen, die Zeile schlecht eingehalten,

Α Τ Τ Ι , also

[Διονυσικλῆς] | Ἀττί[ν]ου ἐποίησεν]; vgl. n. 162 und das dort Bemerkte.

Die Schrift macht trotz Α (mit Bogen) statt Α einen jüngeren Eindruck als die von n. 162. Ich trage daher Bedenken, Z. 1 aus n. 124, 14 Ἀρίστιππος zu ergänzen, womit die Inschrift ins Jahr 219/18 verwiesen

[1]) Ein Λέων Ἐπιγόνου — vgl. Z. 5 — begegnet Anc. gr. Inscr. IV 924, 11 im Jahre 54 v. Chr. (vgl. oben S. 239); welcher von beiden der Vater, welcher der Sohn ist, wage ich nicht zu entscheiden. Aber in diesem Verhältnis werden die zwei wohl zueinander stehen.

würde. Auch Erwägungen der Symmetrie empfehlen diese Ergänzung nicht; ebenso ist Ἀριστοκλῆς (vgl. n. 166) zu lang, seine Inschrift auch entschieden zu jung; desgleichen Ἀπολ[λόδωρος Διο]νυσίου im VI. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1908), 42. Ich möchte alle Steine, auf denen der Künstler vorkommt, eher nach als vor 200 ansetzen.

164. Basis des Babon, Nikomachos' Sohn.

Inv. 714. Gefunden im Pflaster des Delphinion. Block von einer Basis, bläulicher Marmor; gegen rechts die Schrift z. T. bis zu völliger Unleserlichkeit abgescheuert, links gut lesbar; ziemlich grob mit starken Apices. Α Π (fast gleichlange Hasten) Μ und Μ Σ. Τ Ο etwas kleiner als die Zeile. Links senkrechte Ritzlinie vor den Zeilenanfängen. H. 0,31, Br. 0,80. BH. 0,015, ZA. 0,015.

Τηλεφίδαι σε ἔστεψαν ἀφ' Ἡρακλεῖος ἀγ[ών]ων,
Μίλητος δὲ τεᾶς κῦδος ἔδεκ[τ]ο πάλα[ς.]
ἔστεφε καὶ Νεμέα σε Διὸς [π]αρὰ [πίονι βωμῶι,]
Νικομαχέου σε Βάβων. [ἔσπ]ετ' ἀε[θλ]οσ[ύνηι?]
σὸς γενέτας, Φοίβου δὲ τὰ Δελφικὰ [ἤρ]ατο [ἄεθλα,]
Σωτῆρος πλήρης, δρῶν ὅσα πατ[ρὶ φίλα.]

Die punktierten Buchstaben sind sämtlich sehr unsicher. Die Ergänzungen stehen wenigstens mit den erkennbaren Spuren nicht in Widerspruch. Z. 4 Νικομαχέου so; vor —ετ ein viereckiger Buchstabe. Z. 5 hinter Δελφικά fehlen jedenfalls nur zwei Buchstaben; den Hiat könnte die bukolische Cäsur entschuldigen. Z. 6 in der zweiten Hälfte des Pentameters Lesung und Ergänzung unsicher. Statt φίλα auch καλά zu erwägen.

Babon [1]), Nikomachos Sohn, mir sonst nicht bekannt, nach v. 2 ein Milesier, hat die Statue erhalten oder für sich selbst errichtet, in erster Linie sicherlich wegen des zuerst genannten Sieges als Ringkämpfer, den er an den Herakleen in Pergamon errungen hat. Τηλεφίδαι heißen die Pergamener auch in dem Orakel CIG II 3538, 11 und in dem Epigramm Anth. Pal. App. Plan. 91 (vgl. Fränkel, Inschr. v. Perg. II 239 f.), das beginnt

Δέρκεο, μυριόμοχθε, τεούς, Ἡρακλες, ἀγῶνας,

und nach einer Aufzählung der zwölf Taten mit Z. 7/8 schließt:

Νῦν δὲ κατ' ἄκρα πόληος ἀπορθήτοιο βεβηκὼς
Περγαμίης, μεγάλους ῥύεο Τηλεφίδας,

wozu Jacobs, der die Verse als Unterschrift unter eine Tafel mit Taten des Herakles betrachtet, Animadv. III 2, 37 bemerkt: »*Hoc anaglyphum in templo quodam Pergami collocatum fuisse, ex ultimo disticho fit probabile.*« Aber natürlich kann man auch an Bildwerke anderer Art denken.

Das Epigramm und unsere Inschrift sind uns wertvoll insofern, als wir sonst nur spärliche Zeugnisse für Herakleskult in Pergamon haben [2]). Spiele zu Ehren des Heros sind bisher nur einmal, Ath. Mitt. XXXIII (1908) 406 n. 35, aus der Zeit nach Mithradates, aber anläßlich der Erneuerung eines älteren Agons bezeugt. Berühmt sind sie gewiß nicht gewesen. Darum ist es wohl nur durch die größere Neuheit des pergamenischen Sieges zu erklären, daß der Nemeensieg an zweiter Stelle erscheint. Der Sohn des Babon — wenn ich

[1]) Der sonst seltene Name ist in Milet mehrfach belegt (vgl. den Index und Haussoullier, Milet 203 = CIG 2858).

[2]) Herr Dr. Hepding stellt mir in liebenswürdigster Weise eine Sammlung seines Materials zur Verfügung: Statuen Ath. Mitt. XXXII (1907) 381 f. 391. 402 f. XXXIII (1908) 424; »dazu gehört auch der in der Kékulé-Mappe veröffentlichte Herakleskopf«; auch der Torso ebenda 421 »könnte sehr gut von einem sitzenden Herakles stammen«. Inschriften Fränkel, Inschr. v. Perg. I 181. 323 (= Ath. Mitt. XXXII (1907) 418). Ath. Mitt. XXIV (1899) 169 f. n. 7. XXIX (1904) 167 f. n. 7. 8. XXXII (1907) 260 Z. 44, dazu S. 268 f. XXXIII (1908) 401 n. 26 (?). XXXV (1910) 406 n. 1 b Z. 37. 453 n. 37. 508 f. Auf den Münzen der hellenistischen Frühzeit begegnet der Typ des jugendlichen Herakles nicht selten (H. v. Fritze, Die Münzen von Pergamon (Abh. Akad. Berlin 1910) 69 f.).

πατρί richtig ergänze — hat einen delphischen Sieg errungen, »vom Soter Phoibos erfüllt«, wenn ich recht verstehe. — Dem Schriftcharakter nach kann die Inschrift sehr wohl noch dem zweiten Jahrhundert v. Chr. angehören.

165. Weihung des Syllaios.

Inv. Milet 855; jetzt Konstantinopel Inv. 2037. Gefunden 1905 im Fußboden der Vorhalle des türkischen Bades. Basis aus grauweißem Marmor; die vordere Fläche, welche die Inschrift trägt, zeigt rechts und links Bruch, oben und unten Rand. Der ursprüngliche, jetzt durch Beseitigung des rückwärtigen Teiles veränderte Erhaltungszustand war dieser: links weiter rückwärts ein Stück des Randes erhalten, noch weiter zurück für spätere Verwendung abgearbeitet; rechts durchgehend Bruch. Auch die obere Fläche zeigte mancherlei Unregelmäßigkeiten unbekannter Bestimmung: Aufrauhung im rechten Drittel, sodann 0,405 vom l. Rande, 0,16 von der Vorderkante entfernt eine annähernd quadratische (0,13 × 0,13), flache (0,015 tiefe) Einarbeitung. Parallel zu dem ursprünglich erhaltenen rückwärtigen Rande zog sich über die ganze erhaltene Breite eine an Breite und Tiefe annährend der eben beschriebenen entsprechende Einarbeitung. Ziegelmörtelspuren auf der rechten Seitenfläche und der Inschriftfläche selbst stellen die spätere architektonische Verwendung des Steines außer Zweifel. Nichts spricht dafür, daß der Stein etwa ursprünglich mit andern im Verband gewesen ist. Für den nabatäischen Text hatten wir uns der bereitwilligen Mitarbeit von Herrn Professor M. Lidzbarski zu erfreuen, von dem der Kommentar stammt, soweit er nicht den griechischen Text betrifft. H. 0,29, Br. 0,635 (Br. der erhaltenen Vorderfläche 0,30), D. ursprünglich 0,88, jetzt 0,26. BH. Z. 1. 2: 0,02—0,035, Z. 3: 0,025, Z. 4: 0,02. Für ZA. und Buchstabenformen vgl. Abb. 94. Veröffentlicht V. Milet-Ber. (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1906, 260 f.) nach Mordtmann. Vgl. ferner Clermont-Ganneau, Journ. asiat. 1906, 159 f., Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1906, 116. 1907, 289 f., Rec. d'arch. orient. VII 305—329 (geschichtlicher Kommentar). VIII 144 mit T. VIII. Lidzbarski, Ephemeris für semit. Epigraphik III 89.

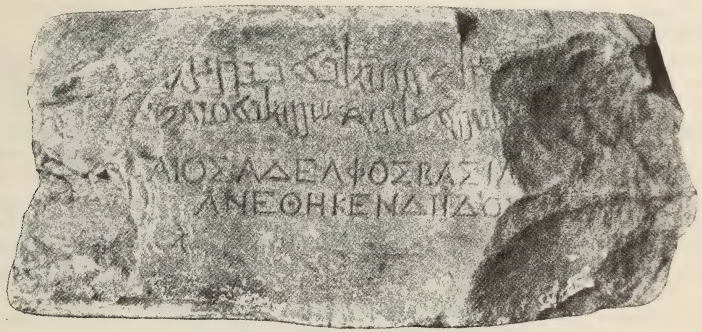

Abb. 94. Weihung des Syllaios n. 165.

[שלי אח מלכא בר תימ[ו לדושרא -------- ca. 16 --------
[אלהא --------- ca. 18 --------- מ]לכותא על חיי עבדת מלכא בירח ט[בת שנת ----]

[Cυλλ]αῖος, ἀδελφὸς βασιλ[έως, ὑπὲρ βασιλέως Ὀβόδα]
ἀνέθηκεν Διὶ Δου̣[σάρηι Cωτῆρι?.]

Die Inschrift wurde zuerst J. H. Mordtmann mitgeteilt, der sie bis auf einige Buchstaben richtig entzifferte. Freilich wurde bei dieser ersten, von ihm nicht zur Veröffentlichung bestimmten Bearbeitung gerade der Name des Stifters, der von besonderem Interesse ist, nicht richtig gelesen. Erst Clermont-Ganneau hat das Richtige gesehen. Er las den Namen im nabatäischen Teile richtig

שלי, ergänzte ihn im griechischen zu Συλλαῖος und erkannte, daß der Stein vom berühmten Συλλαῖος, dem Wesir des Nabatäerkönigs Obodas [1]), des Zeitgenossen des Herodes [2]), herrührt.

Für die Ergänzung des griechischen Teils war die bei einer Weihung wahrscheinliche Voraussetzung maßgebend, daß der Block quadratische Grundfläche gehabt habe [3]). Darnach läßt sich für beide Zeilen die Buchstabenzahl, symmetrische Anordnung angenommen, ziemlich genau ermitteln. Für Z. 1 ergibt sich die Ergänzung nach Analogie des nabatäischen Textes, wobei nur anzunehmen ist, daß Syllaios seinen Vater hier nicht genannt hat[4]); in Z. 2 fände statt Σωτῆρι, das Lidzbarski vorschlägt, auch ἔτους ιθ′ oder ἔτους κ′ gut Platz. Clermont-Ganneau muß bei seiner Ergänzung (Z. 1 βασιλ[έως Ὀβόδα, υἱὸς Θαίμου, ὑπὲρ σωτηρίας αὐτοῦ], Z. 2 Δου[σάρῃι, μηνὶ Αὐδναίωι, ἔτους ιθ′]) eine fast um die Hälfte größere Längenausdehnung annehmen.

Der nabatäische Teil war schon nach Ausweis des erhaltenen Stückes sicher ausführlicher als der griechische. Es gibt auch sonst griechisch-semitische Bilinguen, in denen der griechische Teil kürzer ist als der semitische. Beispiele siehe in Lidzbarskis Altsemitischen Texten I S. 38—42.

Als Weihgabe eines Nabatäers an Dusares kommt in erster Linie eine Kultstele in Betracht. Vielleicht ist die quadratische Vertiefung an der Oberfläche der untere Rest des Zapfenloches. War die Vertiefung von vornherein so flach, was sich jetzt nicht mehr bestimmen läßt, so sollte in ihr vielleicht eine metallene Weihgabe, etwa eine Schale oder ein Tierbild, befestigt werden. Der Gegenstand war sicher am Anfange der ersten nabatäischen Zeile genannt; bei der Ungewißheit über ihn läßt sich auch der Anfang der Zeile nicht ergänzen. Hinter der Nennung des Gegenstandes und vor שלי wird די קרב, oder auch די עבד oder די הקים gestanden haben.

Zum Namen שלי siehe zuletzt Ephemeris III 277. Strabo sagt XVI 4, 21: ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἑταίρων τινὰ καλούμενον ἀδελφόν; siehe dazu Clermont-Ganneau, Recueil d'Archéologie orientale II 380. Ich sehe hinter תימו den unteren Teil eines senkrechten Striches, daher תימו, nicht תימא. Dahinter hat wohl noch לדושרא gestanden, so daß diese Zeile so weit reichte wie die erste griechische.

In der zweiten nabatäischen Zeile ist die Schrift offensichtlich zusammengedrängt. Der Steinmetz hätte es nicht getan, wenn rechts und links noch ein freier Raum bleiben sollte. Die Zeile war also mindestens so lang wie die erste. Am Anfange des erhaltenen Stückes sehe ich auf dem Abklatsche und der Photographie deutlich לכותא, das am ehesten zu מלכותא zu ergänzen ist. Zu Beginn der Zeile wird noch אלהא gestanden haben, worauf noch einige Adjectiva, dann »der die Königtümer (מַלְכְוָתָא) beschützt« oder ähnliches folgte. Da Syllaios die Stiftung für das Heil seines Königs ausführte, hebt er diese Eigen-

---

[1]) Es ist unsicher, der wievielte Obodas es war. Es wird von II bis IV gezählt, vgl. Dussaud im Florilegium Melchior de Vogüé 210 ff.

[2]) Die Quellen über Syllaios sind: Strabo XVI 4, 23 f., XVII 1, 53; Jos. Antiqu. XVI 7, 6; 9; 10, 8 f., XVII 3, 2; 4; 5, 7; Bellum I 24, 6; 28, 6; 29 ff.; FHG III 351 (Nicolaus Damascenus).

[3]) Ob die Einarbeitungen auf der Oberfläche ursprünglich oder, wie es bezüglich der Aufrauhung doch anzunehmen ist, für den Zweck späterer Verwendung angebracht sind, läßt sich nach der letzten Untersuchung des Steins durch Herrn Dr. Unger nicht feststellen; mir schienen sie nicht ursprünglich zu sein. Herr Prof. Lidzbarski hält es für möglich, daß die quadratische Einarbeitung zur Anbringung der Weihgabe gedient habe. Trifft das zu, dann bezeichnet sie die Mitte der Vorderseite, und man kommt für diese auf eine Breite von 0,94 m. Die Differenz von 0,06 m gegenüber der oben zum Ausgangspunkt genommenen Annahme ist geringfügig, auch für die Ergänzung ohne Belang; da kleine Unregelmäßigkeiten in den Maßen unbedenklich angenommen werden dürfen, stützen sich die beiden Argumentationsweisen eher, als daß sie sich ausschließen.

[4]) Herr Lidzbarski glaubt, daß Z. 1 auch zu ἀδελφὸς βασιλ[έως Ὀβόδα, υἱὸς Θαίμου] ergänzt werden könnte (siehe auch die Ergänzung Clermont-Ganneaus). »Daß υἱὸς Θαίμου nicht unmittelbar hinter Συλλαῖος stünde, ist nicht auffallend, da auch der nabatäische Teil »Bruder des Königs, Sohn des Teimu«, hat. Syllaios nennt respektvoll erst den König, dann seinen Vater.«

schaft des Gottes hervor. Eine Ergänzung zu הלכותא »Wanderungen, Reisen« und die Annahme eines Hinweises auf den Schutz des Gottes für die Reisenden liegt ferner. Ich habe auch an מלכותא < מלאכותא »Gesandtschaften«, »der die Gesandtschaften beschützt«, gedacht. Eines solchen Schutzes bedurfte ja Syllaios auf seiner Reise. מלכ statt מלאכ war wahrscheinlich schon viel früher bei den Phöniziern üblich, dennoch liegt auch diese Annahme hier ferner.

Am Ende der Zeile stand das Datum, das im griechischen Teile vielleicht fehlte. Sicher ist der Monatsname zu טבת »Januar« zu ergänzen. Das Jahr war wohl nach dem Nabatäerkönig gezählt. Wann dieser Obodas, der Herr des Syllaios, zur Herrschaft gelangte, steht nicht genau fest; es war um 30 v. Chr. Namentlich aus Jos. Ant. XVI 9, 2 ff. wissen wir von einer Reise des Syllaios nach Rom, die um die Wende der Jahre 10—9 v. Chr. stattgefunden haben muß. Die historischen Verhältnisse sind von Clermont-Ganneau, Recueil VII, a. a. O. sehr ausführlich geschildert; zur Chronologie vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes I 3 373, 410. Wenn Syllaios nicht schon früher einmal eine Seereise unternommen haben sollte, wovon wir nichts wissen, kann er nur auf dieser Reise die Stiftung in Milet vollzogen haben. Aber auch nur auf der Hinreise, denn während seines Aufenthaltes in Rom starb Obodas. Die Inschrift ist also höchst wahrscheinlich im Januar 9 v. Chr. entstanden, und dies war rund das 20. Jahr des Obodas. Hinter dem Jahre wird noch ein Hinweis auf den König gestanden haben; nach dem vorhandenen Raum am ehesten לה, woran auch Clermont-Ganneau denkt (S. 329). Das Ende der Zeile wird danach gewesen sein: בירח טבת שנת -- לה. Nimmt man für die Jahreszahl einen Raum von zwei Buchstaben an, so wird für die Ergänzung ein Raum von neun Buchstaben supponiert, und dies paßt sehr gut. Denn ihm entsprächen in der oberen Zeile sechs Zeichen, und dies ist auch sonst das Verhältnis in den beiden Zeilen. Weniger wahrscheinlich ist, daß hier nach der Seleucidenära datiert wurde. In diesem Falle hätte hinter שנת die Zahl 303 gestanden, dann nichts weiter.

Der Sinn der nabatäischen Inschrift ist danach:

1. »[Dies ist ....., was dargebracht hat] Syllai, der Bruder des Königs, der Sohn des Teim[u, dem Dusares,]
2. [dem Gotte ....., der beschützt die Kö?]nigtümer, für das Heil des Königs Obodas im Monat Ja[nuar des Jahres.....]«.

Was Syllaios in Milet suchte, ist schwer zu sagen. Vielleicht lag Milet in der Route des Schiffes, das er benutzte. Vielleicht gab es da eine Niederlassung nabatäischer Händler, wie es solche in Puteoli und wie es Minäer auf Delos gab. Vielleicht hatten die Nabatäer dort auch schon ein sacellum des Dusares, in dem Syllaios das Weihstück aufstellen ließ[1]).

166. Basis des Aristokles, Dionysios' Sohn.

Inv. 885. Gefunden an der NO-Ecke des Nordmarktes. Vorderplatte einer Basis aus grauweißem Marmor; rückwärts rauh, überall beendet. Keine Profilierung. Der Arbeit und der Höhe nach nicht zusammengehörig mit n. 167—169. 174, wiewohl die Schrift von jener Gruppe nicht wesentlich abweicht. H. 0,675, Br. 0,89, D. ca. 0,25. BH. 0,027, ZA. 0,018. O und Ο; Σ zum Teil mit geschweiften Mittelhasten.

Ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων
Ἀριστοκλῆν Διονυσίου
ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς αὐτόν.

Der Geehrte ist uns sonst nicht bekannt.

[1]) [Das Weihstück hat wahrscheinlich im Delphinion selber gestanden. Da Zeus Soter ἐντεμένιος θεός im Delphinion ist, erklärt sich die Aufstellung dort ohne Schwierigkeit; vgl. o. n. 130 S. 276. R e h m.]

167—169. Reste einer Statuenreihe der Familie Philodemos.

Die Gleichheit der Höhe (meist 0,885), der Form (oben glatt, unten einfaches, mit flachem Anlauf einsetzendes Profil, beiderseits Stoßfläche), die enge Verwandtschaft der Schriftzüge, endlich das Vorkommen der gleichen Namen erweisen die drei Steine als Teile eines und desselben Familienmonumentes; es kommt aber, weil technisch und epigraphisch völlig gleichartig, zu der großen Basis hinzu n. 174 und höchst wahrscheinlich, obwohl das vor Jahren notierte, z. Z. nicht nachzuprüfende Höhenmaß etwas abweicht, n. 170. 171. Da in n. 169 und n. 171 die Inschriften über die Fugen greifen, muß man mindestens sieben Blöcke annehmen; das ergibt, wenn man sie nebeneinanderstellt, etwa 7 m Länge, doch ist nicht auszuschließen, daß das Monument zwei oder gar vier Schauseiten hatte. Ob wir es uns an eine der Hallenwände gelehnt oder frei aufgestellt zu denken haben, ist nicht auszumachen, ja nach den Fundumständen ist gar nicht ausgeschlossen, daß es nicht im Delphinion, sondern auf dem Platze westlich davor stand. Auf engere Beziehungen zum Gotte weist ohnehin nichts. Die Personen von n. 174 und n. 170 zeigen in ihren Namen keine Beziehungen zu den andern, doch schließt das ja Verwandtschaft nicht aus. Was die Zeit des prunkhaften Denkmals betrifft, so erinnert die Schrift an n. 125, speziell n. 167. 169. 170 mit der geschwungenen zweiten und dritten Hasta des Σ an »βασιλεὺς Μιθραδάτης«; doch ist sie meist b e s s e r als in n. 125 (vgl. für den Charakter im ganzen die Abb. bei n. 174). Da nach der mithradatischen Katastrophe schwerlich jemand zu solcher Selbstverherrlichung Mittel und Neigung hatte, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Denkmal in die Zeit um die Wende des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr. gehört. Dafür spricht auch das einzige sonst noch vorhandene Dokument, in dem ein Glied der Familie vorkommt (s. u. zu n. 168). Die Erwähnung der Bularchie in n. 168. 171 ist kein zwingendes Argument für späteren Ansatz [1]).

Der Stammbaum scheint dieser zu sein:

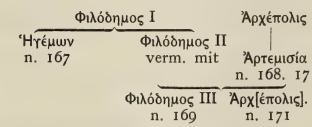

Darnach wäre Philodemos III von seinem väterlichen Oheim adoptiert worden, nachdem aus der Ehe des Philodemos II ein zweiter Sohn hervorgegangen war; auch die Namengebung ist bei diesem Stemma völlig korrekt. Freilich erhält man dabei das Kuriosum, daß Artemisia auf demselben Monument zweimal dargestellt war, und da n. 171 fast völlig ergänzt ist, so kann die ganze Kombination nicht als sicher gelten. Man braucht nur n. 171, 2 statt Artemisia eine Schwester zu denken und in Z. 1 dem Archepolis einen andern Vater zu geben, so sind eben zwei Töchter des Archepolis Bularchinnen gewesen. Dann ist allerdings die Adoption des Philodemos III durch Hegemon nicht ohne weiteres erklärt. Nun halte ich es doch für möglich, daß Artemisia den Einfall gehabt hat, ihren ersten Sohn testamentarisch zu nötigen, noch ein zweites Standbild von sich aufzustellen, z. B. neben Hegemon, während das erste neben Philodemos II

[1]) Auf asiatischem Boden ist das Amt des βούλαρχος bisher allerdings erst in der römischen Kaiserzeit nachgewiesen; vgl. C h a p o t, La prov. proconsulaire d'Asie 202 f., der das Material zusammenstellt (hinzugekommen ist Inschr. v. Priene n. 246, 21) und S. 203 die chronologische Folgerung zieht, aber mit dem berechtigten Zusatz: »Ce n'est pas un président d u t y p e r o m a i n«. In unserem Falle verbietet es, von allen oben beigebrachten Gründen abgesehen, schon die Erwähnung der Nauarchie in n. 167, in die Zeit herabzugehen, zu der Milet eine römische Provinzialstadt geworden war. Wir lernen also vielmehr aus unsern Inschriften, daß die Römer auch bei der Begünstigung dieses Amtes an schon bestehende Einrichtungen angeknüpft haben.

stand, oder wie immer man sich die Motive der sicherlich auch auf ihre Würde als Bularchin [1]) stolzen Frau ausmalen mag.. Die Ehrungen von dritter Seite (n. 167. 169. 170) mögen zu der Schaffung des Monumentes den Anstoß gegeben haben.

167.

Inv. 648 (die linke obere Ecke) + 574. Gefunden 1903 im späten Mauerwerk gegen das Westende des Delphinion. H. 0,885, Br. 0,67, D. 0,165. BH. 0,028, ZA. 0,018.

Ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων
Ἡγέμονα· Φιλοδήμου
ναυαρχήσαντα
ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ
[ε]ὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν.

Z. 2 in Ἡγέμονα scheint ο aus ω korrigiert zu sein. Hinter Ἡγέμονα dreieckiges Kolon.

168.

Inv. 634. Gefunden 1903 nahe n. 167. H. 0,885, Br. 1,195, D. 0,26. BH. 0,028, ZA. 0,013.

Φ[ιλό]δημος Ἡγέμονος,
φύσει δὲ Φιλοδήμου,
τὴν ἑαυτοῦ μητέρα
Ἀρτεμισίαν Ἀρχεπόλιος
ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς αὐτόν, βουλα(ρ)χήσα-
σαν, κατὰ τὴν διαθήκην.

Z. 6 αὐτὸν korrigiert aus αὐτήν. Auf dem Stein βουλαχήσασαν wie n. 171, 5; die zweimalige Auslassung des Buchstaben ist schwerlich Zufall.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist unser Philodemos III (s. den Stammbaum), der hier das Standbild seiner Mutter stiftet, vor seiner Adoption Epistat der Arbeiten in Didyma gewesen; es entspricht den Raumverhältnissen aufs beste, bei Haussoullier, Milet 252 B 1 Φιλοδήμου τοῦ Φ[ιλοδήμου zu ergänzen, und der dort genannte Stephanephor Διονυσόδωρος gehört in die Zeit, die nach dem Schriftcharakter für die vorliegende Gruppe in Betracht kommt (s. auch o. zu n. 119b). Philodemos III wird dann n. 169 vom Volk geehrt und dabei nur sein Adoptivvater genannt.

169.

Inv. 649 (links) + 637 (rechts). Zwei aneinander passende Bruchstücke. Gefunden wie n. 167. 168. Inv. 649 hat links, oben und unten Rand, rechts Bruch, Inv. 637 ist nur ein Splitter (oben Rand). H. 0,86, Br. ca. 0,50, D. 0,26. BH. 0,025, ZA. 0,018.

[Ὁ δῆμος] | ὁ Μιλησίων
[Φιλόδημ]ον Ἡγέμονος
[ἀρετῆς ἕνε]κεν καὶ εὐνοίας
[τῆς ε]ἰς ἑαυτόν.

Z. 2 Φιλόδημ]ον paßt in den Raum und bietet den für den Stammbaum naheliegenden Namen; von μ ist die vierte Hasta erhalten, etwas steiler und kürzer, als sonst üblich: die Fuge, die durch den Buchstaben geht, hat wohl die Linienführung gestört. Z. 4 Ursprünglich stand auf dem Stein ις αυτον; εαυτο ist dann von gleicher Hand über αυτον, Buchstabe auf Buchstabe, korrigiert worden.

Über die Person vgl. n. 168.

[1]) O. Braunstein, Die polit. Wirksamkeit der griech. Frau, Leipzig 1911, kennt kein Beispiel für Bularchie von Frauen.

170. Basis des Menippos, Tauriskos' Sohn.

Inv. 709 I (II = n. 171, rechts von I). Basisblock der in den Vorbemerkungen zu n. 167—169 beschriebenen Art, gefunden im Gebiet der Westhalle des Delphinion in spätem Mauerwerk. Entsprechend seiner Breite ist der Block zu zwei (gleichzeitigen) Inschriften benützt; seine Breite bot eben für mehr als eine Statue Raum (über den Zusammenhang mit andern Blöcken s. zu n. 167—169). H. 0,85, Br. 1,42. BH. 0,03—0,035, ZA. 0,015.

Τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων
Μένιππον Ταυρίσκου
ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐ-
νοίας τῆς εἰς τοὺς Ἴω-
νας καὶ τῆς εἰς τοὺς
θεοὺς εὐσεβείας.

Der Beschluß des κοινόν n. 120 kann der nämlichen Zeit angehören. Der hier Geehrte ist mir sonst nicht bekannt.

171. Basis einer gewesenen Bularchin.

Inv. 709 II (I = 170, wo weiteres bemerkt ist). BH. 0,025, ZA. 0,015. Durch Ausbrechen der rechten Ecke sind die ersten Zeilen verstümmelt.

Ἀρχ[έπολις | Φιλοδήμου]
τὴν [μητέρα Ἄ|ρτεμισίαν]
Ἀρχεπ[ό]λιο[ς | σὺν κυρίωι]
Ἀρτέμωνι Δη|[μητρίου]
βουλα(ρ)χ[ή|σασαν.]

Z. 5 auf dem Stein fehlt ρ wie n. 168, 6.

Über die Ergänzung von Z. 1. 2 s. die Vorbemerkungen zu n. 167—169. In Z. 3 werden Raum und Sinn die Ergänzung rechtfertigen; immerhin ist es interessant, daß die Bularchin, die eben doch vor allem Geldgeberin war, sogar bei dieser familiären Ehrung mit ihrem κύριος genannt wird. Nach meiner Ergänzung wäre der κύριος ein Glied einer angesehenen Familie, der n. 149, 6. 151, 6 genannte Δημήτριος Ἀρτέμωνος sein Urgroßvater.

172. Weihung des Pausanias, Metrodoros' Sohn.

Inv. 854. Gefunden vor der Westwand des Delphinion. Rundaltar mit Anarbeitung auf der Rückseite zum Anschluß an eine Wand. Oben und unten Profil. Ein Teil der Oberfläche vorn durch Bohrmuscheln zerstört. H. des Ganzen 0,79, H. der Trommel, welche die Inschrift trägt, 0,59, Durchm. oben 0,80. BH. 0,025, ZA. 0,012. Sorgfältige Schrift, kräftige Apices. Vgl. Abb. 45, oben S. 156.

Παυσανίας Μητροδώρου
προνοήσας τῆς οἰκοδο-
μίας τῶν τειχῶν
Φωσφόρωι.

Παυσανίας Μητροδώρου war Stephanephor 78/77 v. Chr. (= n. 125, 16). Die vorliegende Weihung wird früher als das Stephanephorat fallen — sonst wäre dieses gewiß erwähnt —, vielleicht in mithradatische Zeit. Bei der Gottheit, der die Weihung gilt, habe ich zuerst an Zusammenhang mit dem von Mithradates gepflegten Sternkult gedacht (vgl. Th. Reinach-Götz, Mithradates Eupator 286); aber die von Hiller angeregte Gleichung Φωσφόρος = Ἑκάτη liegt näher. Ist doch Hekate ἐντεμένιος θεός im Delphinion (s. o. n. 129). Eine θεὰ Φωσφόρος erhält auch (allerdings in sehr später Zeit) eine Weihung im Gebiet von Kyzikos (Ath. Mitt. IX (1884) 63 f. = CIG II 3167, vgl. Höfer in Roschers Myth. Lexikon III 2442).

173. Basis des M. Pupius Piso.

Inv. 653. Basis aus weißem Marmor; im Füllwerk der westlichen Halle des Delphinion gefunden 1903 (s. o. S. 145). H. 0,70, Br. 0,52. BH. 0,035, ZA. 0,01. Flach eingemeißelt, fast nur geritzt. ΑΜΠΣ.

Ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων
Μαᾶρκον Πούπιον Μαάρκου
υἱὸν Πείσωνα Φρούγι πρεσ-
βευτὴν Ῥωμαίων, τὸν πάτρω-
5 να καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως,
ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς ἑαυτόν.

Die Person des Geehrten ist uns wie die ganze Geschichte der Zeit, der er angehört, durch zahlreiche Zeugnisse wohl bekannt; fast das gesamte Material ist gegeben bei Drumann-Groebe, Gesch. Roms² II 69. Als leiblicher Sohn eines Calpurniers geboren, von M. Pupius adoptiert, hat Pupius Piso nach seiner Praetur unter dem Titel eines Prokonsuls Spanien verwaltet (Cic. pro Flacc. 5. 6. [1]) Ascon. Pis. 62, ed. Kießling-Schöll S. 14 — dies die Hauptstelle für seine Biographie) und nach seiner Rückkehr triumphiert. Für uns ist wichtig, daß Piso dann im Jahre 67 einer der Legaten war, unter die Pompeius das Kommando in den einzelnen Meeresteilen und Küstenstrecken des inneren Meeres verteilte, und daß er schon damals gerade an der Küste Asiens verwendet wurde, allerdings weiter nördlich, als wir später seine Spuren finden; er erhält zugewiesen Βιθυνίαν καὶ Θράικην καὶ τὴν Προποντίδα καὶ τὸ τοῦ Πόντου στόμα (App. Mithr. 95, wo Borghesi den Namen sicher richtig hergestellt hat aus Πούπλιος Πείσων), also Propontis und Bosporus [2]), einen für das große Absperrungsgeschäft recht wichtigen Posten. Dann steht er dem Pompeius als Legat zur Seite im Mithradatischen Krieg und zwar abermals auf einem Vertrauens- und Beobachtungsposten, als Kommandant der eroberten Stadt und Königsburg von Jerusalem (Ios. Ant. Iud. XIV 59; s. auch Drumann-Groebe IV 474) im Jahre 63. Im Jahr darnach bewarb sich Piso, den Pompeius zum höchsten Amt im Staat zu befördern wünschte, nachdem für ihn selbst die Hoffnung darauf fehlgeschlagen war, um das Konsulat und erhielt es. Nach dem Bericht bei Dio XXXVII 44, 3 ist Piso noch einen großen Teil des Jahres 62 im Osten gewesen; denn wir lesen dort: — οὕτω πάντες τὸν Πομπήϊον ἐδεδίεσαν, ὥστε, ἐπειδὴ Μᾶρκον Πίσωνα ὑποστράτηγον πρὸς αἴτησιν ὑπατείας προὔπεμψε, τάς τε ἀρχαιρεσίας, ὅπως ἀπαντήσῃ ἐς αὐτάς, ἀναβαλέσθαι κτλ. Pisos Verdienste um Milet werden also in die Zeit zwischen 67 und 62 v. Chr. fallen.

Wir können aber versuchen, die Zeit der Inschrift und die Umstände, die ihre Voraussetzung bilden, mit Hilfe des Parallelenmaterials um ein Beträchtliches genauer zu bestimmen. Nicht weniger als vier weitere epigraphische Zeugnisse stehen zur Verfügung. Piso selbst ist, sicherlich zur gleichen Zeit wie in Milet, auch in Samos geehrt worden. Im Bull. de l'école franç. d'Athènes XI (1871 Sept.) 229 ist als n. 5 die Inschrift veröffentlicht, die ich im ersten Teil nach unserem Stück, im zweiten nach dem vermuteten Sinn ergänze:

---

[1]) Pisos Beinamen Frugi benützt Cicero zu einem Kompliment, das ihm damals, im Jahre 59, hart genug angekommen sein mag (vgl. ad Att. I 13. 14. 16): *M. Pisone, qui cognomen frugalitatis nisi accepisset, ipse peperisset.* Auch pro Plancio 12, fünf Jahre später, lobt er ihn als *nobilissimus, innocentissimus, eloquentissimus.* Das ist nun freilich nach der Verbannung, und Piso war Vertrauensmann des Pompeius. Wichtiger für unsere Beurteilung des Mannes ist des Asconius Zeugnis: *In eo et antiquae vitae similitudo et multae erant litterae.* So werden die Auszeichnungen, die ihm die Griechen erteilt haben, redlich verdient gewesen sein.

[2]) Unrichtig nennt Flor. I 41, 10 für diese Gegend (*ipsae Propontidos fauces*) den Porcius Cato.

Ὁ δῆμος [ὁ Καμίων]
Μᾶρκον Πίσωνα [Φρούγι]
πρεσβευτὴν [Ῥωμαίων,]
τὸν πάτρωνα κ[αὶ εὐεργέτην,]
διαπεπραγμέν[ον ἐν δυσχερέσι]
καιροῖς ἐπισ[τροφὴν τῶν προση-]
κόντων τῇ(ι) π[όλει δικαίων.]

Aus dem Erhaltenen geht klar hervor, daß Piso sich der (unter den Nachwirkungen der mithradatischen Wirren) darniederliegenden Interessen von Samos angenommen hat, und zwar so, daß er nicht von sich aus etwas entschied, sondern an der maßgebenden Stelle das Erstrebte durchsetzte [1]). Natürlich ist diese Instanz Pisos Feldherr gewesen. Das steht zu allem Überfluß fest durch eine weitere Inschrift aus Samos, die Schede Ath. Mitt. XXXVII (1912) 217 als n. 5 veröffentlicht und deren Ergänzung soeben Laum (ebenda 1913, 59 ff.) gefördert hat durch den Vorschlag, παραι[τήσει] zu lesen; ich denke, die Inschrift hat sich auf einem Block unterhalb des erhaltenen fortgesetzt, etwa so:

Ὁ δῆμος ὁ Καμίων Γναῖον
Πομπήϊον Γναίου υἱὸν Μέγαν
αὐτοκράτορα, τὸν εὐεργέτην κα[ὶ]
σωτῆρα, τῆς πόλεως παραι-
[τήσει ἐπιστροφὴν πεποιημένον]
[περὶ τῶν προσηκόντων τῇι πόλει]
[δικαίων.]

Und was wir auf Samos mit Händen greifen können, finden wir fast genau entsprechend wieder in Milet; auch dort hat außer Piso sein Feldherr eine Ehrung erhalten. Im V. Milet-Ber. (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1906) 257 veröffentlicht Wiegand die Aufschrift einer in späterer Wiederverwendung am Markttor gefundenen Pompeiusbasis: Ὁ δῆμος Γναῖον Πομπήϊον Γναίου υἱὸν Μέγαν αὐτοκράτορα τὸ τρίτον, τὸν πάτρωνα καὶ εὐεργέτην. Auch Milet wird also von Pompeius durch Pisos Vermittlung eine Erleichterung seiner selbstverschuldeteten üblen Lage [2]) erfahren haben. Die milesische Ehreninschrift liefert uns nun einen terminus post quem für diese Wohltaten, der denn auch schon von Groebe zu Drumann IV 426 beobachtet ist: es läßt sich nämlich mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sich Pompeius erst auf seine Erfolge im Mithradatischen Kriege hin zum dritten Male hat Imperator nennen lassen. Gegen die nächstliegende weitere Annahme, die Gnadenerweise für Samos und Milet fielen in die Zeit, als Pompeius nach Vollendung seiner zahlreichen Unternehmungen im Orient zu Mytilene (vgl. SIG² 337. 338) und Ephesos (vgl. App. Mithr. 116) die Rückkehr nach Italien vorbereitete und bei seinem Abstecher nach Rhodos zu Schiffe an den ionischen Küstenplätzen vorüberkam (vgl. Drumann-Groebe IV 485), — gegen diese Annahme spricht das vierte der nach meiner Meinung hierher gehörigen Dokumente. Schon oben S. 238 ist eine noch nicht veröffentlichte Inschrift aus Didyma (Inv. 45) aus dem Jahr 63 v. Chr. beigezogen worden. Sie besagt, daß unter dem Propheten Eukrates ἀποκατεστάθη.... ἥ τε (τε ἡ der Stein) πανήτ[υ]ρις καὶ ὁ τῶν Διδυμήων ἀγὼν διὰ τὴν εὐσέβηαν. Die Aufhebung der Feste wird Roms Strafe für den Abfall Milets zu Mithradates gewesen sein, die Wiederherstellung war also sicherlich gleichfalls eine Tat der

[1]) So ist διαπράττεσθαι z. B. gebraucht SIG² 325, 45; ferner in der Inschrift aus Kyzikos Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1889, 368, 11.

[2]) Die Pisobasis ist in ihrer fast beispiellosen Dürftigkeit ein sprechender Beleg dafür, wie ärmlich die Verhältnisse damals gewesen sein müssen.

Römer, oder vielmehr sie war eine Tat des Römers, der damals die Geschicke des Ostens lenkte, des Pompeius. An Ort und Stelle ist Pompeius im Jahre 63 nicht gewesen; aber im Herbste dieses Jahres, als er über Kilikien nach Amisos ging und dort die planmäßige Neuorganisation von Vorderasien begann (Drumann-Groebe IV 477 f.), konnte er wohl schon Zeit finden, sich auch mit Anliegen der Griechenstädte an der Westküste zu befassen. In diese Zeit möchte ich also den Bescheid über die Spiele setzen und möchte in unserm Piso, der von seiner Tätigkeit auf der Flotte her die Verhältnisse kennen konnte, den Mittelsmann erblicken.

174. Weihung des Apaturios, Apaturios' Sohn.

Inv. 633. Gefunden 1903. Vorderer Block einer Basis aus weißem Marmor (unten rechts Abarbeitung für eine antike Ausbesserung des Steins); s. die Vorbemerkungen zu n. 167—169. H. 0,885, Br. 1,195, D. 0,26. BH. 0,028, ZA. 0,013. Für die Schriftformen s. Abb. 95.

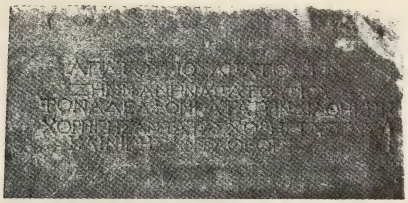

Abb. 95. Weihung des Apaturios n. 174.

Ἀπατούριος Ἀπατουρίου
Ζηνιφάνην Ἀπατουρίου
τὸν ἀδελφὸν κατὰ τὴν διαθήκην,
χορηγήσαντα τὰς χορηγίας πάσα[ς]
καὶ νικήσαντα, θεοῖς.

Ein Ἀπατούριος Ἀπατουρίου ist Stephanephor des Jahres 18/17 v. Chr. (n. 126, 50); ich möchte die Schrift unseres Steins für etwas älter halten, vor allem, weil noch Θ (mit dreieckigem Punkt) geschrieben ist, während n. 126, 47 Θ auftritt; da sich aber die neue Form keineswegs sogleich durchsetzt, wird durch diese Beobachtung die Identität des Weihenden mit dem Stephanephoren keineswegs ausgeschlossen; natürlich kann aber auch der Weihende der Vater des Stephanephoren sein.

175. Basis des Propheten Maker.

Inv. 665. Gefunden 1903. Basisblock aus weißem Marmor, die Ränder bestoßen. H. 0,22, Br. 0,53, D. 0,46. BH. Z. 1: 0,03, Z. 2—5: 0,028, ZA. 0,015—0,018. Sehr ungleichmäßige, späte Schrift; unten Ornament von Epheuranken; s. die Abb. 96.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Τὸν εὐσεβίην ἀσκοῦντα τὸν φίλον Φοίβω[ι]
Μάκερα προφήτην, Φανίου σοφοῦ παῖδα,
Ἀγαθὼ τὸν ἄνδρα, γένεος ἀφθίτου κῦδος.
Εὐτυχῶς.

Z. 2 Ob ι am Schluß dastand, ist ungewiß.

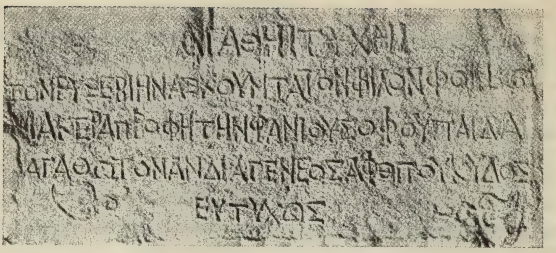

Abb. 96. Basis des Propheten Maker n. 175.

Das epigraphische Material für Epigramme in Choliamben s. bei G. A. Gerhard, Phoinix von Kolophon 226f. Die Schrift in ihrer Unförmlichkeit scheint zu jung, als daß man diesen Macer mit dem T. Iulius Macer der Inschrift des Jahres 130 n. Chr. (IG III 480) gleichsetzen könnte, der in offizieller Stellung (ἐπιμεληθέντων — τῶν περὶ Τί. Ἰούλιον Μάκερα ἀρχόντων) für die Aufstellung eines Standbildes des Hadrian in seinem Olympieion in Athen sorgt (vgl. W. Weber, Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 221).

176. Basis der Grania Attikilla.

Inv. 667. Gefunden 1903. Schlanke, unkanellierte Rundsäule aus grauem Marmor, als Statuenbasis verwendet. Vielleicht ist auch das Unterstück gefunden (s. o. S. 156 und Abb. 34 rechts). H. 1,838, Durchm. oben 0,285, unten 0,353. Ausgesparte Schriftfläche: H. 0,71, Br. 0,40. BH. 0,035—0,04, ZA. ca. 0,08. Überschlanke Buchstabenformen. Ligaturen, in der Umschrift durch Bögen angedeutet. Einfache Apices. Keine Ornamentierung. Nur Φ ragt über die Zeilenhöhe. 3. Jahrh. n. Chr.

Τὴν ἐκούσιον καὶ πρό-
κριτον στεφανη̄φόρον,
θυγατέρα στεφανη̄φόρου,
ἀπογόνη̄ν καὶ μη̄τέρα καὶ
συνγενίδα προφητῶν καὶ
στεφανη̄φόρων καὶ ἀσιάρ-
χων καὶ συγκλητικῶν καὶ
γυμνασιάρχων, Γρανίαν Ἀτ-
τίκιλλαν οἱ ἀξιολογώ-
τατοι υἱοὶ Μ. Αὐρ. Γρανιανὸς
Ποσειδώνιος, προφήτης κ[αὶ]
τέλειος λειτουργός, καὶ Μ. Αὐ[ρ.]
Γρανιανὸς Διόδωρος, στε-
φανη̄φόρος καὶ προφή(τ)ης
καὶ τέλειος λειτουργός,
τὴν ἑαυτῶν γλυκυτάτην
καὶ ποθεινοτάτη̄ν μη̄τέρα.
Εὐτυχῶς.

Z. 14 προφηης der Stein.

Über Frauen als Stephanephorinnen s. zu n. 128, 17. Die Familie war in der Kaiserzeit in Milet offenbar reich und angesehen; ein Πο. Γράνιος Ἀσιατικός begegnet als Stadtarchitekt im IV. Milet-Ber. (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1905) 535; zu der ferneren Verwandtschaft wird gehören der Prophet und Periodonike Πόπλιος Αἴλιος Γρανιανὸς Φανίας Ἀρτεμίδωρος VI. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1908) 45.

177. Nike-Inschrift.

Inv. 849. Gefunden im Delphinion. Auf einer Basisplatte äußerst roh eingepickt. Kaum lesbar. C, sonst nichts kursiv. H. 0,75, Br. 0,63, D. 0,26. BH. 0,015—0,03.

Ἀριᾶος καιος (?)
νίκη Ἀριάου.

Z. 1 schwerlich καλός.

LETZTE FUNDE.

Was im Winter 1912/13 bei einer abschließenden Durchforschung des Ausgrabungsgeländes durch die Bemühungen von Herrn Dr. Schede an Stücken aus dem Delphinion noch zutage gefördert worden ist, lassen wir hier folgen. Die Bezifferung läuft weiter, abgesehen von denjenigen Stücken, die zu den im Vorausgehenden veröffentlichten Urkunden als Fragmente gehören.

178. Orakel.

Inv. 1384. Die Inschrift steht auf der Ostseite des Steins D in der Abb. 10 (o. S. 130, s. auch Abb. 12 und 13), einer Quader aus blauschwarzem Marmor; sie ist also in die »südliche Quermauer« verbaut. Die Inschrift steht auf dem Kopf; unten (im Sinne der Inschrift) Rand, oben abgearbeitet, links Bruch, rechter Rand z. Z. verdeckt. Unten und rechts bleibt ein breiter Rand von Schrift frei [1]). H. 0,40, Br. über 0,80, D. 0,255. Die Schrift ist in allem, auch in der geringen Sorgfalt, womit die Zeilen eingehalten sind, nächst verwandt mit der von n. 129; nur ist beide Male A geschrieben (n. 129 nur Z. 3) und Ξ nicht so flach wie in n. 129. BH. 0,02—0,03, ZA. 0,01.

Oben fehlt viel.

ομυθέομ[αι· τ]ῆ̣[ι] ἀρ — — [12—13] — — ←
— — [12—13] — — τεως τῆι προτέρηι →
νυκτὶ εἶπον· καὶ [τῶι μὲν πειθομέ-] ←
[νωι λῶιον καὶ ἄ]μεινον ἔσται, τῶι →
5 δὲ μὴ πειθομένω[ι τοὐναντίον.] ←

Z. 1 ἀπ]|ομὐθέομαι? von den punktierten Buchstaben glaube ich genug zu erkennen, um sie für leidlich gesichert zu erklären; auch von den ergänzten scheinen Spuren vorhanden zu sein. τῆι ἀρ[χῆι? Z. 2 πίσ]τεως? Ἀρισ]τέως? Von τ nur ein Rest des Querstrichs vorhanden, aber es kann schwerlich ein anderer Buchstabe sein. Z. 3 der Punkt hinter εἶπον auf dem Stein in der Mitte der Zeile.

Die Ergänzung von Z. 3—5 wird sachlich nicht zweifelhaft sein; daraus ergibt sich bei der Gleichmäßigkeit der Abstände ziemlich sicher die normale Buchstabenzahl der Zeile. Gleichwohl bleibt in Z. 1. 2 alles unsicher, und ich unterdrücke Einfälle zur Ausfüllung der ganzen Lücke. Für die Interpretation wäre damit ohnehin kaum etwas zu gewinnen. Der Schlußsatz zeigt, daß uns hier ein Orakel vorliegt,

[1]) Dieser Befund (hier im Anschluß an die Begleitworte des Entdeckers beschrieben) bestätigt, was aus der Art hervorgeht, in der andere Steine der vorhellenistischen Halle (so n. 31 a. b) im Verband sitzen: daß man zwischen der Perserkatastrophe und Alexander aus den Trümmern eines archaischen Bauwerks eine Halle aufbaute, die bis zur »Quermauer« reichte; s. auch unten n. 31 c.

denn solche Verheißung und Drohung kommt nur dem Gotte zu. Also ist er — natürlich der Apollon von Didyma — Subjekt zu μυθέομαι (oder dem Kompositum, das dastand) und gewiß auch zu εἶπον. Aber was er in der vorigen Nacht oder über ein Ereignis der vorigen Nacht gesagt hat, ist nicht mehr auszumachen. Bemerkenswert ist, daß das Orakel in Prosa abgefaßt ist (vgl. n. 132 a, wo man immerhin zweifeln kann).

179—182. Bürgerrechts- und Proxenieverleihungen in abgekürzter Dekretform.

Inv. 1400. Läufer der Hallenwand. Gefunden in der Südmauer des Delphinion, in später Zeit dort eingebaut, wo die Wasserleitung durchgebrochen ist (unterhalb der Bossenquader o. S. 130, Abb. 10, Punkt + 131, in der äußeren Schale der Mauer [1]). Ringsum Rand, nur die rechte obere Ecke ausgebrochen. H. 0,257, Br. 1,074, D. ca. 0,17. Aufzeichnungen aus vier verschiedenen Jahren; n. 179 l. oben weitaus am ältesten, vielleicht noch 4. Jahrh., nicht später als Anfang des 3., etwa wie n. 138. BH. 0,012, ZA. 0,014. n. 180 zeigt normale, nicht eben feine Schrift; B von anderer, gleichzeitiger Hand viel gröber eingemeißelt als A. BH. 0,012—0,015, ZA. 0,01. n. 181 mit feinerem Meißel eingehauen, bes. Z. 1 sehr schlanke, hohe Buchstaben. BH. 0,018—0,012, ZA. 0,008. n. 182 gegen n. 179 um 5 Stellen eingerückt, dicht an n. 181 heranreichend, ziemlich unordentliche Schrift. BH. ca. 0,015, ZA. 0,008. Abb. 97.

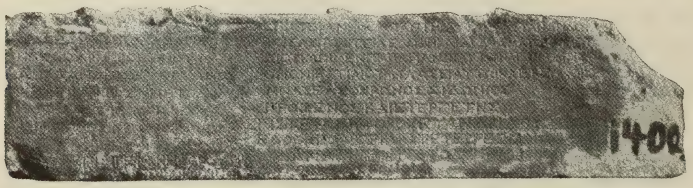

Abb. 97. Bürgerrechts- und Proxenieverleihungen n. 179—182.

I.

179. Praeskript und unbekannt wieviel Namen standen darüber.

Θεοδ̣ . . . . . α̣τ . . δου
Θρασέας Ἀριστοδάμαντος
Ἡγέας Ἀριστοξένου
Ἀνάξανδρος Εὐπορίωνος
Ἀριστόκριτος Ἀριστοδήμου
Παγκλείδης Διοκλέους
Αὐτόνικος Ἀριστοφάνους
Τήνιοι.

182. Ἐπὶ στεφανηφόρου Σω-
σιστράτου τοῦ Ἱπ-
[ποθέοντος — —] auf darunter liegendem Stein.

II.

180 A. Ἐπὶ στεφανηφό[ρ]ο̣υ Ἀντήνο̣[ρος τοῦ] Εὐανδρίδου
τοῖσδε πολιτεία ἐδόθη κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου·
Διοτίμωι Μενίτα Παριανῶι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.
Θυίωνι Ἑστιαίου Μυλασεῖ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.

B. Μνασέας Θήρωνος Σιδώνιος
πρόξενος καὶ εὐεργέτης.

181. Ἐπὶ στεφανηφόρου Εὐανδρίδου
ἐδόθη πολιτεία κατ᾽ εὐεργεσίαν
Χειρικράτηι Γοργίου Ὀλυνθίωι
αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.

I. Z. 1 Θεόδ[ωρος oder Θεόδ]οτος. α̣τ sehr unsicher. Z. 10 zwischen α und τ Spatium wegen einer Verletzung des Steins. Z. 11 oder Ἱπποθῶντος.

[1]) Also ist die Wasserleitung erst angelegt worden, nachdem die Halle und sogar die am längsten erhaltene Ostwand zerstört worden war.

. n. 179 kann eine Proxenieurkunde sein; die Form entspricht dem älteren Typus der Gattung, n. 94—99; die kollektive Nennung des Ethnikon am Schlusse des Ganzen hat an n. 96 eine Parallele. Möglich ist aber auch, daß wir eine Politieverleihung vor uns haben; dafür spricht nicht sowohl die Aufzählung im Nominativ, der eben auch für die älteren Proxenieurkunden zu erwarten ist, als die Umgebung. Gleichartige Beschlüsse hat man, das bezeugt eine Menge von Steinen, gern zusammengruppiert, und hier befinden wir uns in einem Teil der Halle, der nachmals vornehmlich für Neubürgerlisten benützt worden ist; der Proxenievermerk n. 180 B ist ja offenbar ein Eindringling. Doch wäre dann im Praeskript statt der gewöhnlichen Formel οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου (vgl. o. S. 227 f. A. 4) eher der singuläre und freilich etwas späte Typus von n. 54 (οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατ' εὐεργεσίαν αὐτοῖ καὶ ἔκγονοι) zu ergänzen, weil in dem Verzeichnis Frauen und Kinder fehlen; denn schon in den ältesten Beispielen von Neubürgerlisten, bei denen es sich um wirkliche Aufnahme in die Bürgerschaft handelt, finden wir den Familienstand mit verzeichnet (s. n. 61. 62). Gerade die Nötigung, eine bloß ehrenhalber erfolgte Aufnahme ins Bürgerrecht anzunehmen, bestimmt mich indes doch, die erste der angeführten Möglichkeiten — Proxenieverleihung — für die wahrscheinlichste zu halten: in der Zeit, als die Inschrift entstand, besaßen alle Tenier ohnehin das »potentielle« Bürgerrecht in Milet, wie aus der oben S. 293 A. 4 angeführten Urkunde klar hervorgeht.

n. 180 A B ist durch den Stephanephoren (n. 124, 9, s. auch S. 265) auf das Jahr 224/23 datiert, n. 181 auf gleiche Weise auf das Jahr 216/15 (n. 124, 17, s. auch S. 266). Von n. 182 ist nur der Stephanephor erhalten. Der Name seines Vaters war zu ergänzen nach dem VI. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1908) 42 und Haussoullier, Milet 209 f. Z. 23; über die Datierung (vor 89 v. Chr.) ist oben S. 253 A. 1 aus Anlaß der letztgenannten Inschrift gehandelt.

183. Neubürgerliste.

Inv. 1545. Läufer, aufgenommen 1912. Rechts und links Bruch, oben und unten bestoßen. Nur die Schreibfläche (links) geglättet, sonst in der üblichen Weise gepickt. H. 0,274, Br. 0,42, D. 0,172. BH. 0,012, ZA. 0,01. Gute Schrift vom Ende des 2. Jh. v. Chr. Α Μ Γ Ξ Υ. Alle Buchstaben zeilengleich, nur Τ etwas kleiner.

— — — — νίας Ἀριστονίκου· τούτου
— — — — Ἐπιγόνου· τούτου μήτηρ
— — — — — τούτου Κοττώ. Λεωνίδης
[— — — μήτηρ τού]των Φιλαιθὼ Πλάτωνος.
[— — μήτηρ τούτου? Ε]ἰρήνη Νικοστράτου.
— — — — — — υἱοὶ δὲ Ἀναξικράτους
— — — — — — όρου· μήτηρ τούτου
— — — — — — Leer.

Dieser neue Stein gibt uns nach allem, was uns die Reste der Hallenwände an Namen gegeben haben, ein Rätsel auf; ein einziges Mal, in dem Verzeichnis zum ersten Kreterdekret (n. 34 i 9; s. auch o. S. 228), war uns bisher der Name einer Mutter mit dieser Bezeichnung erhalten, jetzt liegt ein Stein vor, auf dem wir μήτηρ zweimal lesen und es mindestens einmal (Z. 4) ergänzen müssen, ein anderes Mal (Z. 5) mit Wahrscheinlichkeit ergänzen können. Haben wir es etwa mit νόθοι zu tun, die samt ihren Müttern ins Bürgerrecht aufgenommen worden sind? Daß Ethnika fehlen, spricht dafür. — Vollends singulär ist Z. 6, wo links eine andere Verwandtschaftsstufe, etwa [ἀδελφοὶ μὲν τοῦ δεῖνος] zu denken ist, während Z. 3 vor Κοττώ etwa ihr Vater und θυγάτηρ ergänzt werden könnte.

In ihrem Typus steht die Liste immerhin den Neubürgerlisten am nächsten, und ich vermag auch nicht einzusehen, welche andere Deutung das Verzeichnis minder rätselhaft machen könnte.

n. 184. 185. Proxenieverleihungen in abgekürzter Dekretform.

Inv. 1377. Läufer, gefunden Herbst 1912 zwischen Hafenhalle und Michaelsbasilika. Links oben und unten stark bestoßener Rand, rechts Bruch. H. 0,261, Br. 0,33, D. 0,16. BH. 0,015, ZA. 0,005. Kräftige Schrift mit der Neigung zu großer Breite (Ε ist meist breiter als hoch). Α Π Σ. Zweite Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. Stark verwittert, Lesung schwierig. Descr. Schede.

184. [Ἐπὶ] στεφανηφό[ρου Εἰ-]
[ρηνί]ου ἐδό[θ]η προξ[ενία κατ']
[εὐε]ργεσίαν (Ἀ)ρατίδαι — — —
185. [Κώ]ωι ἰατρῶ(ι). ‖ Ἐπὶ τοῦ [θεοῦ τοῦ]
[με]τ' Εἰρηνίαν ἐδό[θη προξε-]
[νία κ]ατ' εὐεργεσ[ίαν — — —]
. . . . . ωνος Φι[λαδελφεῖ?.]

Z. 3 ΛΡΑΤΙΔΑΙ, das letzte (unsichere) α mit geradem Querstrich? Z. 7 ω und Φι sehr unsicher.

Eirenias als Stephanephoren in n. 184 zu ergänzen, liegt nahe wegen der engen Zusammengehörigkeit der beiden Aufzeichnungen, die ja offenbar in einem Zug auf den Stein geschrieben sind, eben im Jahre nach Eirenias. Aus diesem Jahre haben wir schon ein anderes Proxeniedekret, oben n. 103, schöner geschrieben und besser erhalten, aber ähnlich genug, um Zweifel an der Gleichsetzung auszuschließen. Über den Zeitansatz vgl. die Bemerkung dort.

Einen koischen Arzt Ἀρατίδας kennen wir, soviel ich sehe, bisher nicht; der Name kommt in etwas früherer Zeit mehrfach vor (Paton-Hicks, Inscr. of Cos n. 10 b 22. 12, 12 (vgl. den Index)); auch auf Kalymna begegnet er (vgl. SIG² 512, 73). Nach freundlicher Mitteilung von R. Herzog ist auch Paton-Hicks n. 368 VI 47 Μενοίτας Ἀρατίδα zu lesen; endlich findet sich ein Φιλῖνος Ἀρατίδα Κῶιος in einem Ehrendekret der Nisyrier aus der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts.

n. 186. Archaisches Werkstück mit Epiklesis.

Inv. 1534. Deckplatte aus weißem Marmor mit ionischem Eierstab; die Inschrift, die erst bei den letzten Aufräumungsarbeiten von Herrn Schede bemerkt worden ist, steht an der Unterseite der Platte, tief und kräftig, aber ziemlich unordentlich eingehauen. BH. 0,065—0,09. S. Abb. 98 (nach Aufnahme von Herrn Dr. Krischen).

Νόσιε.

Das ist die Epiklesis des Zeus, die oben S. 165 in n. 31 a 9 zweifelnd festgestellt wurde; »— — doch manches Rätsel knüpft sich auch«. Wie kommt die Anrufung an diese Stelle? Klar ist, daß die Inschrift angebracht sein muß, ehe die Platte mit dem Kyma versehen und als Architekturglied verwendet wurde. Dabei hat man auf die Richtung der Kante, über der die Inschrift steht, keine Rücksicht mehr genommen; daß man sie nicht dem Kyma parallel abarbeitete, legt von der Sorgfalt, mit der man baute, kein günstiges Zeugnis ab; vielleicht handelt es sich nur um eine Reparatur. Von dem Kyma selbst schreibt Herr von Gerkan: »Es ist seiner Form nach nicht sehr alt; es entspricht etwa dem jüngeren Tempel von Myus, wenn es nicht tatsächlich daher stammt, da ja Teile davon im Theater von Milet verbaut waren.« Herr Dr. Schede setzt den Eierstab ins 5. bis 4. Jahrhundert. Meinen am Abklatsch gewonnenen Eindruck, daß die Inschrift nur eine Spielerei ist, teilt Herr v. Gerkan und bestätigt ihn durch die Mitteilung, daß die (vom Kyma aus) rückwärtige Fläche »ganz rauh und unbearbeitet ist, wie sie im Steinbruch entstand«.

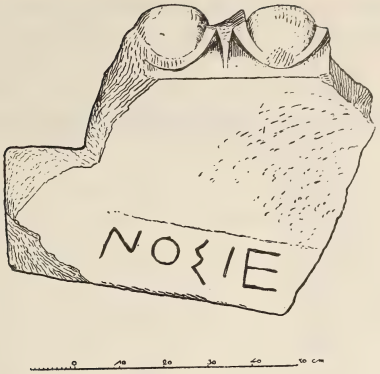

Abb. 98. Werkstück mit Epiklesis n. 186.

Tatsächlich ist ja auch die isolierte Vokativform in offizieller Anwendung kaum verständlich. Ich möchte daher annehmen, es handle sich um die »Schreibübung« eines Steinmetzen an dem erst roh behauenen, noch unverwendeten Block; aber über jeden Zweifel steht fest, daß der Mann der Zeit vor der Perserkatastrophe angehört.

31c. Bruchstücke der ältesten Wandinschrift.

Inv. 1471. Gefunden 1912 an der Ostwand des seldschukischen Bades, im Thermenhof südlich des Delphinion. Descr. Schede. Antenblock mit angearbeitetem Wandanschluß (s. die Abb. 99 und die nachfolgende Erörterung). Die Zeilenhöhe schwankt zwischen 0,040 und 0,044; meist beträgt sie 0,042. Die Zusammengehörigkeit mit n. 31 a b steht, auch abgesehen von der Höhe des Steines, durch die Buchstabenformen und den Gesamteindruck völlig fest; die etwas geringere Zeilenhöhe spricht nicht dagegen.

Zeile 1—6 weggebrochen.

— — αδ- →
ιν — — ←
— — α →
ν — — ←
— — π- →
ε — — ←

Zeile 13 weggebrochen.

Z. 8 oder ιμ; vielleicht Z. 7. 8 Δὶ Ν[οσίωι. Z. 12 hinter ε wahrscheinlich kein Buchstabenrest!

Das architektonische Interesse dieses Stückes ist weit größer als das epigraphische; ich gebe daher die Beschreibung in der Hauptsache wörtlich wieder, die Herr von Gerkan, dem auch die Abbildungen verdankt werden, auf meine Bitte geliefert hat: »Der Stein ist überall stark abgescheuert, was die Beurteilung der Anschlußflächen erschwert, und zeigt Spuren mehrfacher späterer Bearbeitung. Die beiden vollständigen Antenflächen sind gleich lang, die Maße unten 0,815, oben 0,805 mit Verjüngung um 0,005 an jeder Seite. Das Unterlager zeigt ein tiefes Dübelloch (in Abb. 99 u. punktiert), dessen Lage dafür spricht,

daß die tiefer liegende Schicht mit einem größeren Teile der Wand zusammengearbeitet war; andere Einarbeitungen des Unterlagers stammen von späterer Verwendung; spät ist auch die flache Mulde (in Abb. 99 gleichfalls punktiert) an der Frontseite. Die inschriftlose Längsseite zeigt glatte Oberfläche, die »Haut«

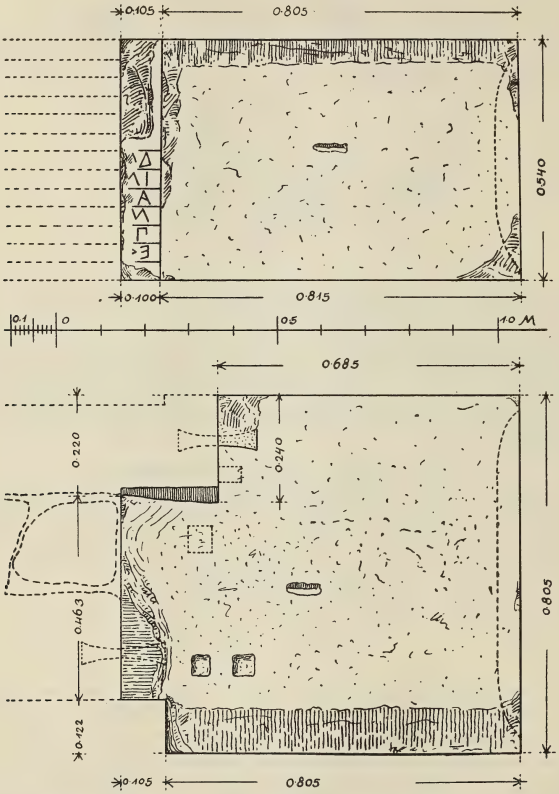

Abb. 99. Aufriß und Aufsicht des Antenblocks mit Rest der Opferinschrift n. 31 c.

der Inschriftseite ist durch atmosphärische Einflüsse stark zerfressen; die Inschrift selbst ist wenig angegriffen, da sie im Winkel geschützt lag. Jede der beiden Längsseiten weist in der Mitte ein spätes Stemmloch auf. Der Wandansatz ist stark bestoßen, aber man kann mit einiger Mühe Reste von Anschlußflächen erkennen. Das Oberlager ist stark abgerieben, glatte Säume sind nicht mehr zu erkennen. Spät und roh

sind die Abschrägung der Kante zur Inschriftseite und die Einarbeitung am Wandansatz (die die oberen Zeilen der Schrift zerstört hat), vielleicht auch das Stemmloch, das hier ursprünglich keinen Zweck hätte. Die beiden quadratischen Eintiefungen sind unregelmäßig und flach; sie entsprechen sehr wenig dem unteren Dübelloch, sodaß es schwer fällt, darin ursprüngliche Dübellöcher zu sehen, obwohl ein richtiges Dübelloch erwartet werden müßte. Dann ist (gegen die inschriftlose Seite hin) der Rest eines schwalbenschwanzförmigen Klammerloches ohne Dorn nach unten erhalten; das zu erwartende zweite Loch (gegen die Inschrift hin) ist bei der Abarbeitung dieses Teiles verschwunden.«

»Auf der inschriftlosen Seite läßt die geringe Stärke der sicher erschlossenen Orthostatenplatte (0,22) eine Verkröpfung von 0,122 (wie sie der Inschriftseite entspräche) nicht zu[1]); man könnte glauben, daß hier die Ante gar nicht verkröpft gewesen sei, doch ist das wegen der Lösung am Sockel und Kapitell und wegen der Verjüngung nicht gut möglich. Ich nehme daher lieber einen geringen Vorsprung an und glaube, er wäre so bemessen, daß oben am Kapitell sein Maß nur ca. 0,01 betrug, am Sockel aber um das Maß der Verjüngung der Ante mehr. Denn die Wand verjüngte sich nicht, weil dem Antenvorsprung an der Schriftseite von 0,122 oben unten das Maß 0,127 entspricht. — Wegen des stärkeren Vorsprungs möchte ich die Inschriftseite als die äußere des Gebäudes betrachten, womit die stärkere Verwitterung dieser Antenfläche übereinstimmt[2]).«

»Über den Aufbau der Wand kann ich mich nur ganz unbestimmt äußern, z. T. deshalb, weil sich die Untersuchung der in Frage kommenden Platten wegen der Überschwemmung z. Z. nicht ausführen läßt[3]). Ausgehen muß man von der Wandstärke, die sich zu ca. 0,68 ergibt, und den beiden Möglichkeiten, daß das Mauerwerk isodom oder mit Schichtenwechsel konstruiert war.« Herr von Gerkan nimmt dann, wie ich, an, daß alle bisher vermessenen Platten ursprünglich die Höhe 0,54 gehabt haben werden (n. 31 b und n. 178 sind ja bei der späteren Verwendung abgearbeitet; diese beiden Platten sind, weil nicht ganz beschrieben, mit Wahrscheinlichkeit in die unterste Schicht zu setzen). »Nun läßt sich die Wand«, fährt von Gerkan fort, »unmöglich aus lauter hochkantigen (noch dazu so dünnen) Platten erbauen; wenn das Mauerwerk isodom war, müssen durchbindende Schichten von derselben Höhe abgewechselt haben, was wegen der Größe nicht gut möglich ist; ich ziehe daher die Annahme eines Schichtenwechsels vor. Unter dem Stein n. 31 a hätte folglich eine flachere Binderschicht mit Fortsetzung oder Schluß der Inschrift gelegen«; erst darunter die unterste Orthostatenschicht, da ja die Schrift nicht wohl bis unmittelbar auf den Wandsockel reichen konnte. Dagegen sind n. 31 b und n. 178, die Schluß der Schrift zeigen, mit Wahrscheinlichkeit der untersten Orthostatenschicht zuzuweisen[4]). »Die allgemeinen Resultate«, schließt der Bericht, »die man aus dem bisher untersuchten Material ableiten kann, sind folgende: das Gebäude, das an der Außenseite die umfangreichen Inschriften trug, war eine Säulenhalle oder ein Antentempel; daß es keine peripterale Anlage war, geht aus der Verwitterung der Außenfläche hervor...[5]). Der Bau war zweifel-

[1]) Das ergibt sich wohl auch aus der Lage der Klammer.

[2]) Das ist durch den Inhalt der Inschrift ohnehin so gut wie sicher. Ein Kalender gehört an die immer sichtbare Wandseite.

[3]) An der Westseite stecken solche Platten noch im Fundament der Hallenwand (s. o. S. 134); im Jahre 1905 wurde nur eben festgestellt, daß sie ohne Inschriften sind.

[4]) Man wird sich die Wand mit mehreren Kolumnen Schrift bedeckt denken müssen; der Stein n. 31 a hat ja rechts 0,35 m ohne Schrift, kann also nicht über oder unter n. 31 c in der nämlichen Kolumne eingereiht werden. Wir erhalten sonach nicht unter zwei Kolumnen, die durch einen mindestens 0,35 m breiten leeren Streifen getrennt waren; denn in ein und dieselbe Wandflucht wird man die Reste des Opferkalenders doch setzen wollen.

[5]) Herr von Gerkan vermutet im weiteren, daß die Werkstücke von einem Gebäude innerhalb des Bezirks stammen; er bezweifelt, daß es sich um die Wand einer Halle handeln könne, die das Temenos umgab, »da sich die Inschriften sonst außerhalb des Heiligtums befunden haben würden«. Zwingend scheint mir dies Bedenken nicht zu sein. Aber unbestreitbar wird nach den weiteren obigen

los älter als alle jetzt bestehenden Mauern der Anlage, da gerade die ältesten Teile derselben die Werkstücke der archaischen Anlage wieder verwenden. Die Westhälfte des Delphinion mit den »halbarchaischen« Außenwänden ist jedenfalls ein Neubau nach dem ionischen Aufstand; die Quermauern in der Mitte schlossen diesen Bau nach Osten ab, und eine Untersuchung der Fundamente an der Stelle, wo die Quermauern mit dem Säulenfundament zusammenstoßen, muß mit Sicherheit ergeben, ob die Mauer ursprünglich weiter ging oder nicht [1]). Diese ältere Halle fügt sich bereits in das rechtwinklige Straßennetz, dessen Anlage sich bei dem Neubau der Stadt viel leichter erklären läßt als später; der älteren Halle wird auch der Stirnziegel Abb. 19 angehören. Die καινὴ στοά ist dann der frühhellenistische Erweiterungsbau, der die Straße überschritt und dem Heiligtum einen weiteren Häuserblock zufügte; in ihm befinden sich bezeichnenderweise keine älteren Reste und Inventarstücke.«

n. 36aa. Der Anfang der zweiten Reihe der Kreterdekrete (mit Nachträgen zu n. 36—38).

Inv. 1383. Gefunden Herbst 1912 in der Moscheeruine bei der Michaelsbasilika. Binder vom Delphinion. Links Bruch, sonst Rand. H. 0,271, Br. 0,58, D. 0,585. BH. 0,014, ZA. 0,01. Der Schriftcharakter stimmt völlig zu n. 36—38. Descr. Schede.

[Ἔδοξε τῶι δ]ήμωι· γνώμη συνέ[δρων τῶν αἱρεθέντων καὶ]
[τῶν ἡιρη]μένων ἐπὶ τῆι φυλακ[ῆι· οἱ σύνεδροι]
[..... Π]ρ]αξιφῶντος, Ἀ(ρ)τιμέλ[ης? — —]
[..... Μή]τριος, Ἀριστόκριτος Ὑπ — — —
[Ἡγήμων] Ἑκαταίου, Ἐράσιππος Μελ — — —
..... Ϲωκράτους, Μενίτας Οὐλιάδο[υ,]
..... τος Ϲκυθίνου, Βασιλείδης Ἡραγόρου,
..... νης Αὐτομένου, Λύκος Φαίδωνος,
[. . ca. 10 ..... Ζ]ηνέου, ... σος [Β]ιλλά[ρ]ο[υ,]
— — ca. 26 — — σικρ[ά]της — — —

Darunter fehlen zwei Steine, enthaltend Z. 11—30, dann folgte n. 36a.

Z. 3 Ατιμελ auf dem Stein; der letzte erhaltene Buchstabe nicht δ. Z. 4 für [Μῆτρις Μή]τριος würde der Raum genügen; a. E. σ und υ in ϛ Ὑπ nach dem Abklatsch nahezu sicher. Z. 5 auch Μεμ möglich. Z. 8 [Αὐτομέ]νης würde den Raum gut füllen. Z. 9 Βίλλαρος in Sinope (Strab. XII p. 546). Βιλλᾶς in Theben an der Mykale (Inschr. v. Priene 371).

Die Zugehörigkeit des Steins zu den »Kreterdekreten« ist von Herrn Schede sogleich erkannt worden. Die Zeilenzahl und der Schriftcharakter weisen ihn zwingend der »zweiten Reihe« zu. Dann aber kann der Stein nur oberhalb Inv. 711 (s. o. S. 168 Abb. 54) in der obersten Binderschicht gesessen haben; das geht hervor aus dem Inhalt des Bruchstückes, ebenso zwingend aber aus den Maßen der Buchstaben: deren Höhe und infolge davon der Zeilenabstand entspricht genau Inv. 770 III. IV. 853 (s. o. S. 181), woraus, da es sich um übernormale Buchstabenhöhe handelt, eben die Lage hoch oben in der Wand zu erschließen ist. Also ist uns der Anfang der ganzen Aufzeichnung erhalten; dazu paßt gut, daß nach der für Z. 1 zwingenden Ergänzung (vgl. n. 33, 2) die Schrift hart an der Fuge des Steins einsetzt; denn so wenig man die Fugen weiterhin berücksichtigen konnte, so natürlich ist es, daß man neben einer Fuge begann; so ist man auch bei n. 33 verfahren (vgl. S. 174 Abb. 56). Bei der größeren Breite der Buchstaben errechne ich aus dem Erhaltenen für Z. 1 trotz der geringen Buchstabenzahl eine Breite von ungefähr 0,68. Das paßt

Ausführungen, die sich mit dem oben S. 397 A. 1 von mir über die älteste erhaltene Halle Gesagten überraschend nahe berühren, nunmehr sein, daß wir von einer Halle aus der Zeit vor der Perserkatastrophe so viel oder so wenig wissen wie von einem Tempel jener Zeit; dazu kommt, daß eine Ante wie die hier beschriebene sicherlich zu einem Tempel besser paßt als zu einer Säulenhalle.

[1]) Hierzu sind Kaweraus Ausführungen o. S. 133 zu vergleichen.

gut zu der normalen Kolumnenbreite von 0,682. Dem allen gegenüber kann die Differenz in der Höhe des Steins gegenüber Inv. 770. 853 (0,271 gegen 0,266 und 0,265) außer Betracht bleiben; gerade in der obersten Schicht mußten ja die kleinen Höhendifferenzen, die bei den neun andern Steinlagen entstanden waren, ausgeglichen werden.

Der neue Stein bestätigt zwar die oben S. 198 ausgesprochene selbstverständliche Vermutung, daß die Aufzeichnung auch in dieser Kolumne oben an der Wand einsetzte, aber was dort sonst vorgetragen ist, erfährt wesentliche Korrekturen. Die eingreifendste ist, daß ich nicht mehr an drei Aktenstücke — πρότερον ψήφισμα, προβούλευμα, ψήφισμα des Antipatros — glaube, sondern die ersten 80 Zeilen für das πρότερον ψήφισμα halte, das so vollkommen unverändert in der Antragsform aufgezeichnet worden ist, daß man sogar die Schlußwendung τὸν δὲ δῆμον κυρῶσαι, καθότι ἂν συνοίσειν δοκῇι beibehalten hat (was, genau genommen, bei n. 139 B auch geschehen ist, nur daß die Form dort anders wirkt, weil es sich nicht um materielle Vorschläge handelt); dann sind die in n. 36 b erwähnten Opfer wirklich dargebracht worden wie später die in n. 37 c angeordneten, und das Orakel ist auch bei der zweiten Aufnahme von Kretern befragt worden, so daß also in n. 37 b, 34 von dieser Befragung die Rede ist; der Bescheid des Gottes selbst ist vielleicht von Antipatros in dem endlosen Satz untergebracht worden, mit dem er seinen Antrag eingeleitet hat [1]).

Das entscheidende Neue, wodurch die formalen Voraussetzungen für die frühere Behandlung von n. 36—38 umgestoßen werden, liegt darin, daß für den hier behandelten Akt σύνεδροι besonders gewählt worden sind. In n. 38 ist jetzt natürlich nicht mehr zu schreiben τῶν συνέδρων τῶν π̣[ρότερον]| αἱρεθέντων, sondern τῶν π̣[ροσ]|αιρεθέντων. Sie sind — ein ungewöhnlicher Fall — zugewählt zu den ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι [2]). Wo aber σύνεδροι amtieren, da ist kein Raum für ein Eingreifen des Rates [3]), also auch nicht für ein Probuleuma; die σύνεδροι selbst haben abnormer Weise, vielleicht weil sie sich nicht haben einigen können, das Meiste der Volksversammlung überlassen; ob Antipatros, der Antragsteller beim Volke (n. 37, 1), zu den σύνεδροι oder den ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι gehört hat, wissen wir nicht, ist auch gleichgültig; denn seinen Antrag hat er als einzelner gestellt [4]). Mit dem Rate scheiden aber auch die Prytanen aus; also ist auch n. 38, 2 abzuändern; ich schlage hierfür nunmehr vor:

[..... ἱσταμέν]ου· ἀναγραφὴ [ἡ σφραγισθεῖσ]α [5]) ὑπὸ τῶν π̣[ρεσ|βευτῶν].

Unter den Gesandten sind die Unterhändler der Kreter zu verstehen; es ist ja ohnehin vorauszusetzen, daß die Kreter durch eigene Vertrauensleute bei der Aufstellung der Liste mitgewirkt haben. Von einer Gesandtschaft der Kreter redet auch n. 37, wenn dort Z. 35 f. τοῖς διαπεμ[ψαμένοις περὶ τῆς πολι]τείας [6]) das Bürgerrecht zugestanden wird. Auch wenn wir dabei bleiben, daß die Kreter als Söldner auf milesischem Boden standen, ist doch zum Zwecke der Verhandlungen eine Delegation aus ihrer Mitte notwendig gewesen. Man darf die Vermutung wagen, die bisher rätselhafte Liste n. 38 gg und kk (vgl. o. S. 171) habe die Namen der Gesandten enthalten.

---

[1]) Er umfaßte 40, nicht 30 Zeilen, wie oben gezählt ist; die Abb. 54 auf S. 168 und die Beilage zeigen das Richtige.

[2]) Sie stellen zusammen mit den Prytanen einen Antrag, der dann als reiner Volksbeschluß behandelt wird (ἔδοξε τῶι δήμωι) VII. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berlin 1911) 26.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung o. S. 178; dort ist OGI 213 noch hinzuzufügen.

[4]) Bei dieser Auffassung bestätigt sich die o. S. 197 vertretene Vermutung, daß die Epistaten — γνώμη ἐπιστατῶν n. 37a 1 — lediglich als Vorsitzende der Volksversammlung genannt sind.

[5]) Das α glaube ich jetzt auf dem Abklatsch in Spuren zu erkennen.

[6]) Darnach Z. 35 f. ὧν τὰ ὀνόματα κατασφραγισάμενοι | [οἱ σύνεδροι ἔγραψαν τὸ πρό]τερον ψήφισμα?

Haben wir sonach kein Probuleuma anzunehmen, so ist eben die ganze n. 36 von Z. 1—81 das πρότερον ψήφισμα. Nun machen die Zeilen 35. 36 entschieden den Eindruck, als gehörten sie zu einem Praeskript; also werde ich auf die Schlußfolgerung geführt, Z. 1—36 enthielten das Praeskript des πρότερον ψήφισμα, Z. 36—81 den Antrag. Dieser ist mit 45 Zeilen dann nicht abnorm kurz, während, wenn n. 36 in zwei Teile zerlegt wird, der erste im höchsten Fall nur 34 — (10 + 1) = 23 Zeilen umfaßte. Wenn aber das Praeskript 36 Zeilen lang war, so waren diese Zeilen zum größten Teil mit der Aufzählung der σύνεδροι ausgefüllt; Z. 35 enthielt dann zunächst den Namen des letzten σύνεδρος, dann folgte

καὶ] οἱ ἡιρημένοι ἐπὶ [τῆι]
[φυλακῆι εἶπαν· ἀγαθῆι τύχηι· ἐψηφίσθ]αι[1]) Μιλησί[οι]ς κτλ.

Da offenbar wie in n. 33a nie mehr als zwei Männer auf einer Zeile verzeichnet waren, kommt man so auf 2 × 32 + 1 = 65 Kommissionsmitglieder. Die Zahl ist groß, doch war ja auch schon die in n. 33 bezeugte Kommission stattlich; auch an die 75 Bürgen in n. 138 darf erinnert werden. Ein Argument dafür, daß wir hier eine große Zahl von Milesiern zu erwarten haben, liefert die Prosopographie; je größer nämlich die Gesamtzahl war, um so kleiner wird der Prozentsatz bekannter Persönlichkeiten sein, und er ist in der Tat überraschend gering[2]); von 15 σύνεδροι ist ein einziger mit Wahrscheinlichkeit als bekannt zu betrachten, der nach n. 33a, 8 ergänzte [Ἡγήμων] Ἑκαταίου in Z. 5 (nach n. 124, 33 wäre übrigens auch [Φορμίων] denkbar). Sodann scheint .....τος Σκυθίνου Z. 7 der Großvater von — — — Σκυθίνου in n. 13, 10 zu sein, Βασιλείδης Ἡρατόρου Z. 7 kann als der Bruder der Φιλουμένη von n. 147, 102 betrachtet werden, — das ist alles! Bei der Größe der Kommission war man eben genötigt, auch Leute aus minder hervorragenden Häusern beizuziehen. Ihre Hauptaufgabe haben die Kommissäre und die ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι diesmal augenscheinlich in der Herstellung des Verzeichnisses der Petenten erblickt; weit ins einzelne kann ihr Antrag nicht gegangen sein.

[1]) Die senkrechte Hasta vor αι, die ich als Rest von κ oder ν gedeutet habe, kann auch bloße Verletzung des Steins sein.

[2]) Die S. 199 ausgesprochene Vermutung, daß Lichas diesmal nicht mehr unter den σύνεδροι war, gewinnt durch den neuen Stein an Wahrscheinlichkeit.

III. DIE AUSSTATTUNG DES HEILIGTUMS.

A. ARCHAISCHE ZEIT.

Zwei große archaische Heiligtümer haben die Ausgrabungen im Stadtgebiete Milets zutage gebracht: den Bezirk des Apollon Delphinios und das Athenaheiligtum. Der Kultplatz des Delphinios ist wegen seiner besseren Erhaltung und als Staatsarchiv der wichtigere Fund, ja er ist von grundlegender Bedeutung für die Geschichte der Stadt.

Die Besiedelung Milets, in deren Folge die karischen Urbewohner und ihre neolithische Kultur verdrängt wurden, reicht in das ausgehende mykenische Zeitalter. Häuser und Gräber haben das gezeigt. Nach D. Fimmen würde diese durch Kreter erfolgte Besetzung noch ins 13. Jahrhundert v. Chr. fallen (Zeit und Dauer der kretisch-mykenischen Kultur, Leipzig 1909, S. 30 f.). Reste jener Zeit hat das Athenaheiligtum reichlich geliefert; wenn es beim Delphinion nicht ebenso der Fall ist, so liegt dies an dem mächtig emporddringenden Grundwasser, das der Tiefgrabung in der Schicht des 6. Jahrhunderts v. Chr. ein Ziel setzte. Mit welchen Schwierigkeiten wir die Wintergrabung dort durchführten, zeigt Abb. 1 S. 125. Die Anknüpfung an das mykenische Zeitalter und damit an das erste κτίσμα Κρητικὸν des Ephoros bei Strabo (573, 5: (Κρῆτες), οἳ καὶ τὴν Μίλητον ἔκτισαν ἐκ τῆς Κρητικῆς Μιλήτου) ist aber aus einem anderen Grunde auch hier als gesichert anzusehen.

Der Delphiniosgott ist kretischer Herkunft. Sein Kult ist namentlich im Norden der Minosinsel verbreitet gewesen, wo das kretische Milatos liegt (W. Aly, Der kretische Apollonkult, Leipzig 1908, S. 13 ff. und Klio XI 1911 S. 1 ff.). Mittelpunkt war Knosos, dort diente das Heiligtum wie in Milet als Staatsarchiv. Der Kult ist für Olus und Dreros erwiesen, erschließen dürfen wir ihn für Milatos und für die Kreterstädte Oaxos, Gortyn und Eleuthennae, von denen Weihungen nach Milet ausgegangen sind (s. o. S. 115 n. 11), die doch wohl dem Delphinios galten. Der kretische Delphinios bildete ja auch den Ausgangspunkt für die Gründung des delphischen Heiligtums, wohin der Gott als Delphin den Weg zeigte; er ist maßgebend für Athen und für Ägina, wo sich die auffälligste Ähnlichkeit mit der kretisch-milesischen Besiedelungsweise gezeigt hat. Als eine der verehrtesten Gottheiten während der Kolonisationszeit (Gruppe, Mythol. S. 1226) ist er der Schützer der Seefahrt, dessen Name sich aus der Bedeutung des Delphins als glückbringenden Führers und Retters erklärt (Dümmler, Kl. Schr. II S. 226 ff.). Vom alten theriomorphen Delphinios ist freilich keine bildliche Überlieferung auf uns gekommen; delphische Einflüsse, pythische Attribute scheinen schon früh verdunkelnd in den Vordergrund getreten zu sein. Klar wird die Tiergestalt im hymn. hom. II 222 an den pythischen Apoll geschildert: ἐν πόντῳ δ' ἐπόρουσε δέμας δελφῖνι ἐοικὼς νηὶ θοῇ, καὶ κεῖτο πέλωρ μέγα τε δεινόν τε. Daß milesische Kolonien von der ionischen Mutterstadt auch den Delphinioskult mitnahmen, ist an sich selbstverständlich und überdies durch das Zeugnis von Olbia bewiesen.

Literarisch bezeugt ist das milesische Delphinion für das 6. Jahrhundert v. Chr. nur durch die bei Diogenes Laertios I 29 (vgl. Valer. Max. 172, 29 ff.) überlieferte Weihung des Thales: Θαλῆς Ἐξαμύου Μιλήσιος Ἀπόλλωνι Δελφινίῳ Ἑλλήνων ἀριστεῖον δὶς λαβών.

Damals war das Heiligtum ein vermutlich rechteckig umschlossener Bezirk, von unbekanntem Umfang, dessen wichtigste Stelle der mit Volutenakroterien [1]) (Abb. 39. 40) geschmückte Altar war. Vermutlich auf der Wand eines Propylon [2]) war in großer Bustrophedonschrift der Opferkalender eingemeißelt, dessen erhaltene Reste (S. 162 ff. n. 31) das edelste Beispiel altionischer Schrift sind. Um den Altar gruppierten sich im freien Hofraum kleinere Altäre anderer Gottheiten: ein Rundaltar, gestiftet von Prytanen für Hekate (n. 129 und Abb. 41), ist noch bustrophedon beschrieben, während drei andere, an Zeus, Artemis (die hier jedenfalls den Beinamen Δελφινία hatte wie in Athen) und an eine unbekannte Gottheit (Abb. 44) wohl schon aus der Zeit um 500 stammen, wenn auch die Inschriften der beiden ersten noch beträchtlich jünger sind (n. 130. 131). Hier lernen wir den für die archaische Zeit in Milet und dem benachbarten Samos zähe festgehaltenen Typus des Rundaltars kennen: ein kurzer glatter Zylinder von Marmor trägt eine runde Deckplatte mit schwerem Eierstab; ein Astragal schließt darunter die obere Zier ab. Der Fuß zeigt vorwiegend die ionische Spira über der Plinthe, mitunter auch einfachen Kyma-Ablauf. Der Name βωμός ist für diesen Typus inschriftlich bezeugt.

Die vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die nachchristliche Zeit reichende Liste der Stephanephoren (S. 230 ff. n. 122—128) zeigt, obwohl im ältesten Teil nur in einer Restitution erhalten, die sich durch die Zerstörung von 494 erklärt, daß von Anfang an das Delphinion als Staatsarchiv gedient hat. Den Perserstürm haben aber sowohl der Hauptaltar als auch die kleineren Rundaltäre überdauert: größere Bauwerke, wie das vermutete Propylon, sind verbrannt worden.

Im 5. Jahrhundert wird die Stadt neu eingeteilt und aufgebaut. Dabei hat das Delphinion eine rechteckige Form in Größe einer Insula erhalten (etwa 30 zu 45 m); der Bezirk war vermutlich mit Hallen ausgestattet und umfaßte die Westhälfte des später erweiterten Heiligtums. Fragmente der archaischen Zeit wurden eingebaut (s. o. S. 134, 403), darunter auch die Stücke des alten Opferkalenders.

B. HELLENISTISCHE ZEIT.

Im 4. Jahrhundert erfolgte ein durchgreifender Erweiterungsbau. Die Innenwände einer hufeisenförmigen zweischiffigen dorischen Halle (ἡ καινὴ στοά) — westlich war zunächst nur ein Mauerabschluß mit zwei Türen — dienten nun als Archiv für die Bürgerlisten und Proxenoi-Verzeichnisse [3]), deren Fülle im Verein mit Votiv-Pinakes bis zum Ortbalken unter der Decke reichte und deren Übergreifen auf andere Bauteile im Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. durch ein besonderes Verbot verhindert werden mußte (S. 172 n. 32). Dieser Neubau bedeutete eine Vergrößerung auf mehr als das Doppelte nach Osten zu, und da etwas später auch die Westseite eine, wenn auch schmalere Halle bekam (vgl. Taf. VII), so war das ganze zuletzt zu einem geschlossenen dorischen Säulenhof von 61 : 50 m geworden. Zu den ἐντεμένιοι θεοὶ gesellte sich noch Φωσφόρος vor dem Jahre 77 v. Chr. (n. 172), unter

[1]) Über die Volutenform vgl. Reisch bei Pauly-Wissowa I Sp. 1673.

[2]) Von den auf S. 403 von Gerkan und Rehm vorgeschlagenen Vermutungen (Säulenhalle oder Antentempel) ist keine zwingend, ich füge ebenso die Möglichkeit eines Propylon hinzu, da auf den Wänden solcher Vorhallen sakrale Vorschriften sehr wohl stehen konnten. Würde man einen Tempel als Träger der Inschrift annehmen, so müßte man sich sehr wundern, warum dieser Tempel nach dem Perserstürm nie ersetzt worden ist.

[3]) Über das griechische Archivwesen vgl. im allgemeinen Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten S. 1 ff., ferner A. Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde S. 229 ff. und S. 325 ff

dem vielleicht der Morgenstern zu verstehen ist. Im Laufe der hellenistischen Jahrhunderte füllten den inneren Hofraum zahlreiche statuarische Weihungen, so die kolossale des Demos für Seleukos I. (n. 158) und die des Syllaios für den arabischen Prinzen Obodat von Petra (n. 165). Im ganzen sind zwanzig hellenistische Statuenbasen mit Ehreninschriften gefunden. Dazu kommen Schriftdenkmäler prächtigster Art. 29 Marmorstelen, deren Höhe bis zu 2½ m beträgt (n. 122, S. 254 Abb. 64) sind uns erhalten. Die meisten standen wohl mit dem Rücken gegen die innere Westwand des Heiligtums. Wir verdanken ihre Rettung dem glücklichen Umstande, daß man in spätester Zeit diese Urkunden mit der Schriftseite nach unten als Plattenpflaster verlegt hat, um ein höheres Niveau in dem vom steigenden Grundwasser bedrängten Hofraume zu gewinnen. Verschiedene große Inschriftstelen standen auch nahe den beiden einander zugekehrten, fein profilierten Marmorexedren, deren Rücklehnen Statuen trugen, wie dies für ähnliche Exedren mehrfach bezeugt ist. Die eine ist eine Stiftung des durch seine reichen Schulspenden bekannten Eudemos (Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen S. 1 ff., s. o. S. 326 ff. n. 145). Den damaligen Zustand des Heiligtums veranschaulicht die Rekonstruktion Kaweraus in der Radierung E. Wolfsfelds auf Tafel IV. Eine dritte, weiter östlich gelegene und gegen Westen nach dem Altar zu sich öffnende Exedra, bei der ebenfalls große Inschriftstelen standen (vgl. S. 147 Abb. 31 und Plan Taf. VII), ist in späterer hellenistischer Zeit durch einen innen zugänglichen Rundbau ersetzt worden, über dessen Bedeutung uns nur Vermutungen gestattet sind, da sich nichts als das Fundament erhalten hat [1]). Um H. Thierschs Theorien zu folgen (Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. II S. 27—50) könnte man darin einen Musikpavillon für die Molpoi und κιθαρισταὶ sehen [2]). (Der προκιθαριστὴς wird auf einer in Didyma gefundenen Inschrift [Inv. n. 275] einmal erwähnt.) Eine andere Erklärung liegt jedoch näher: hier, gegenüber dem Altar, ist der einzige Platz für ein Kultbild. Und für das Vorhandensein eines hellenistischen Kultbildes hat uns eine Urkunde aus Didyma den Beweis erbracht.

Nannion, Iasons Tochter, die während 16 Monate Hydrophore der Artemis Pythie war, erhielt im Jahre 7 v. Chr. zu Didyma eine die Verdienste ihrer Ahnen rühmende Ehreninschrift (Marmorplatte, rings grob behauen, H. 34, Br. 46, Dicke 25 cm, BH. 12—15 mm; gefunden am 21. Februar 1909 an der Nordgrenze des Dorfes Jeronda, außerhalb der Grabung):

Ἀρτέμιδος Πυθείης ὑδροφ[ό-]
ρος ἐπὶ μῆνας δεκαὲξ Νάνν[ι-]
ον Ἰάσονος τοῦ Δημητρίου, μη-
τρὸς δὲ Βασιλίδος τῆς Μενίππου,
προφητεύοντος Εὐκράτου τοῦ Μηνο-
δώρου, στεφανηφοροῦντος Καίσαρος
τὸ δεύτερον, τετειμ(ημ)ένη ὑπὸ το[ῦ]
δήμου εἰκόνι γραπτῇ, προγόνων ὑπά[ρ-]
χουσα λειτουργῶν τοῦ δήμου, ἐξ ὧν
Δημήτριος Γλαύκου προφητεύων ἀν-
έθηκε τοὺς λαμπαδηφόρους ἀνδρ-
ιάντας καὶ περιραντήρια δύο ἐν τῷ να-,
ῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Διδυμέως,
στεφανηφορῶν δὲ τὸν Ἀπόλλωνα τὸν

[1]) Daraus braucht man aber nicht mit Aly, Klio XI S. 3 auf einen Oberbau von Holz zu schließen.

[2]) So auch Aly a. a. O. Die ebenda S. 25 vorgeschlagene Deutung als Brunnenhaus ist schon dadurch ausgeschlossen, daß vorher eine Exedra an derselben Stelle stand.

[15] Δελφείνιον καὶ τὸν Αἰθίοπα τὸν χαλκῆον
καὶ ἐν τῶ θηάτρω (so) λαμπαδηφόρους ἀν-
δριάντας δύο, ταμιευόντων Μηνοδώ-
ρου τοῦ Λυσιμάχου καὶ Ξενάρου τοῦ Σά-
[μωνος (? vgl. Haussoullier, Milet 172 b Z. 36).

Demetrios, Sohn des Glaukos fehlt in der Liste der milesischen Stephanephoren wie auch in allen übrigen Dokumenten. Die äußere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er nicht in die erste der beiden Lücken der Liste, zwischen 259 und 232 v. Chr. gehört, zumal wir aus dieser Zeit Namen genug kennen, sondern in die große Lücke zwischen 184 und 89 v. Chr. In die gleiche Richtung weist es, daß die damaligen ταμίαι am Didymeion, Μηνόδωρος Λυσιμάχου und Ξενάρης Σά[μωνος oder Σα[μίου (vgl. Index s. v.) sonst nicht bekannt sind. Dieser späthellenistische Ansatz würde unsere Annahme, die Kultstatue habe in dem Rundbau gestanden, durchaus begünstigen.

Es gab außer dem didymäischen Kanachosapoll noch eine zweite berühmte Apollonstatue in Milet, und ihr Bild ist uns auf Münzen erhalten; das beste Exemplar, im Berliner Münzkabinet, sieht folgender-

Abb. 100. Münze des Septimius Severus und des Caracalla.

maßen aus: Bronze 33 mm. Av.: Büsten des Septimius Severus mit Diadem und des ihm zugekehrten Caracalla. Cεβαστὸς] Cευῆρος καὶ Μ. Αὐρ. Ἀντ. — Rev. (Abb. 100): Ἐπὶ ἀρχ. Μωμύ[χου Μ]ενεκλέους, Μιλησίων. Apollon sitzt nackt auf einem Felsen, zu dessen Füßen man den von der Schlange umwundenen Omphalos sieht. Der Körper ist sanft zurückgelehnt, der r. Arm über dem Haupt erhoben und wohl auf diesem ruhend; der l. Unterarm liegt auf dem Fels, die l. Hand hält Bogen und Köcher. Eine andere Münze mit den Bildnissen derselben Kaiser und mit Zufügung eines Dreifußes neben Apollon hat Dressel, Zeitschrift f. Numismatik XXIV S. 78 veröffentlicht; eine Münze des Commodus, die auf der Rückseite dieselbe Darstellung zeigt wie Abb. 100, erwähnt Overbeck, Kunstmythologie III S. 308.

Wie schon oben bemerkt ist, wird in der späteren Zeit die Anähnelung der verschiedenen Apollontypen an den pythischen Gott ganz allgemein, und es hat daher nichts Auffälliges, bei dem Kultbild des Delphinios den Omphalos und die Schlange zu sehen; letztere ist übrigens auch für den Delphinios bezeichnend, wenn W. Aly (a. a. O. S. 34) Recht hat, in ihm einen ursprünglich chthonischen Gott zu erkennen [1]). Das Bild unserer Münze ist dann im 4. Jahrh. n. Chr. noch einmal auf einem Relief am Theater wiederholt worden, dem leider der Kopf fehlt, und bei dem der Lorbeerbaum und der Dreifuß dekorativ hinzugetan sind (Abb. 101).

Zufällig ist uns der Typus der Statue durch diese späten römischen Funde überliefert. Er scheint in

[1]) Vgl. dazu S. Wide, Deutsche Literaturzeitung 1909, Nr. 41 Sp. 2575. Über die Entwicklung des pythischen Gottes aus dem Delphinios vgl. Frickenhaus, Ath. Mitt. XXXV 1910 S. 289 ff.

hellenistischer Zeit entstanden zu sein. Verwandte Haltung zeigt z. B. der lässig zurückgelehnte Zeus des hellenistischen Archelaosreliefs (Watzinger, 63. Berliner Winckelmannsprogramm Taf. I und S. 12). Daß das Motiv eigentlich dem dionysischen Kreise entstammt, zeigt außer den von Watzinger angeführten Beispielen am besten wohl der vatikanische Satyr (Amelung, Skulpturen des vatikanischen Museums II 267, Taf. 50), der auf das 3. Jahrh. v. Chr. zurückgeht. Die Übertragung des Ausdrucks dionysischer Begeisterung auf den apollinischen Gestaltenkreis liegt zu nahe, als daß sie nicht schon in relativ früher Zeit begonnen hätte. Für die Kaiserzeit zeigt uns der in den milesischen Faustinathermen gefundene Apollon die Verbindung mit dem dionysischen Kreis sogar in den Gesichtszügen, und die Beispiele für ähnlich unglückliche Vermischungen ließen sich leicht vermehren.

Was sich aus der didymäischen Inschrift sonst noch für die Ausschmückung öffentlicher Gebäude Milets ergibt, sei hier nur kurz ausgeführt. Die λαμπαδηφόροι ἀνδριάντες kennen wir aus dem merkwürdigen

Abb. 101. Relief aus dem Theater von Milet.

Relief der sehr späten letzten Bühnenwand des Theaters (Kekule von Stradonitz, Sitzungsberichte der Berliner k. Akad. d. Wiss. 1904 S. 786 ff.): nackte bekränzte Jünglinge in rasch eilender Bewegung tragen mit beiden Händen seitwärts gehaltene brennende Fackeln. Neben dem alten Kultbild des Kanachos tritt ihr hellenistischer Charakter doppelt deutlich hervor. Die Tatsache, daß nicht nur in Didyma, sondern auch im milesischen Theater ein solches Paar Fackelläufer gestanden hat, ist neu; hier werden sie vermutlich auf dem untersten, sockelförmigen Absatz der Parodoswände aufgestellt gewesen sein. Es liegt nahe, die Stiftung der Statue des Aithiops, Sohnes des Hephaistos und als solcher χαλκῆος, Gott der χαλκεῖς mit der dunkelen Hautfarbe, ebenfalls mit dem Fackellauf in Verbindung zu bringen. In Athen wenigstens waren gerade die Hephaestien durch den Fackellauf ausgezeichnet. Über den Standplatz der Statue läßt sich aber nichts vermuten.

Das große Mischgefäß von Marmor (Taf. I, vgl. Abb. 46. 47) ist der jüngeren hellenistischen Periode zuzurechnen und wurde bei den Weinspenden der Sänger und Tänzer, über welche die Inschrift der μολποί spricht (S. 277 n. 133), verwendet. Es stand vermutlich unter einem leichten, säulengetragenen Marmorbaldachin (s. o. S. 157), einem Tetrastylon ähnlich der Kaiserloge im milesischen Theater, und war rings von Plattenpflaster umgeben. Ein solches Tetrastylon oder Tetrakionion hatten auch die Arvalen im Hain der Dea Dia, wo sie ihren Schmaus abzuhalten pflegten; vgl. Maaß, Tagesgötter S. 58 Anm. 166.

C. RÖMISCHE ZEIT.

Der letzte Umbau des Delphinion in etwa hadrianischer Zeit verwandelte die zweischiffigen dorischen Hallen in tiefe einschiffige Marmorkolonnaden mit spätkorinthischen Kompositkapitellformen. Das Verhältnis der beiden Anlagen wird durch Tafel II dargestellt. Man fügte ein stattliches Propylon in der Mitte der Westseite hinzu, das an Stelle der bescheidenen beiden hellenistischen Türen trat. Längst hatte das Heiligtum auch den Kult der römischen Kaiser aufgenommen, wie die Statuenbasis des Kaisers Claudius mit seinem Brief an die dionysischen Künstler (n. 156) und das Kultgesetz des Tib. Claudius Damas (n. 134) beweisen. Die das Heiligtum umgebenden Straßen wurden um $1^1/_2$ m aufgehöht und erhielten ein neues Pflaster aus breiten Kalksteinplatten, das noch erhalten ist.

Das Urbild eines solchen tempellosen Bezirks war zweifellos der heilige Hain, in dem der Altar stand. Daß ein so großer und reichgeschmückter Innenhof wie der des Delphinion ohne den Schmuck schattenspendender Bäume geblieben wäre, darf bezweifelt werden [1]). Es fällt auf, daß ein breiter Streifen unmittelbar vor den Stufen der Nord-, Ost- und Südhalle ganz ohne Votive geblieben ist. Gerade hier darf man den ehrwürdigen, lebendigen Baumschmuck vermuten, wie er in Aphrodisias z. B. von einem Strategen in Gestalt von Palmen gestiftet wurde (JHSt. IX S. 125, Ath. Mitt. IX S. 18). Es gibt noch heute keinen Innenhof alter griechischer Klöster, wo dieser Schmuck fehlte, und es wird kein Zufall sein, daß im Innenhofe des Delphinion gerade an den genannten Stellen kein Pflaster vorhanden ist. Hellenistische Reliefbilder werden mehr als die Rekonstruktion (Taf. IV) helfen, diese feierlich anmutige Wirkung zurückzugewinnen.

---

[1]) Vgl. über antiken Garten- und Baumschmuck M. Gothein, Ath. Mitt. XXXV 1909 S. 100 ff. Zu erwähnen wäre dazu noch die Bepflanzung des Asklepieion am Südfuß der Akropolis in Athen, Koerte, Ath. Mitt. XXI 1896 S. 318 ἐφυτεύθη .... τὸ τέμενος ἅπαν (413-12 v. Chr.).

REGISTER.

I. Griechen.
A. Milesier.
B. Bürger anderer Städte.
II. Römische Bürger und römische Personennamen.
III. Geographische Namen.
IV. Staatswesen.
A. Könige, Kaiser, ihr Haus.
B. Beamte und Funktionäre
1) in Milet,
2) in andern Städten.
(IV. Staatswesen)
C. Staatseinrichtungen, Verschiedenes.
V. Kultus.
A. Götter und Heroen.
B. Feste.
C. Kultusbeamte, Heiligtümer, Verschiedenes.
VI. Kalender
A. in Milet,
B. in andern Städten.

Das Material aus Heft II ist in III—VI voll beigezogen, in I und II nur, soweit die Personen oder Orte auch in Heft III vorkommen. IV C und V C bieten eine Auswahl der Inschriftstellen; sonst ist Vollständigkeit angestrebt. Die kursiven Zahlen verweisen auf (wichtigere) Stellen im Kommentar; sind sie eingeklammert, so ist die Beziehung zu der vorangehenden Inschriftstelle besonders speziell. Mit »s. Nachtrag« wird auf die »Nachträge und Berichtigungen« hinter dem Register verwiesen.

I. GRIECHEN.

Es ist versucht worden, nach Möglichkeit einen Überblick über den Familienzusammenhang zu geben. *G.* = Gatte, *S.* = Sohn, *T.* = Tochter, *E.* = Enkel, Enkelin; »s. dort« bedeutet, daß unter dem letzten Stichwort weitere Familienglieder genannt sind.

A. MILESIER.

Hier sind die νόθοι der Neubürgerlisten aufgenommen (v.); Neubürger, welche nicht νόθοι sein können, sind in I B zu suchen.

Ἀβροτέρα Κλεοσθένου *G.* Ἡράκλειτος, *SS.* s. dort 147,83. *338*
Ἀγάθαρχος *S.* Αἴσχρος 122I,68
Ἀγαθοκλῆς 161,2
Ἀγαθοκλῆς *S.* Ἀγαθοκλῆς v.? 84,8
—— Ἀγαθοκλε[ίους] v.? 84,8
—— —— ὑποκριτής *218*
Ἀγαμήδης Ἀριστοκράτεος 133,2
Ἀγασικράτης *S.* Κριτόβουλος (*E.* Ἀγασικράτης) 123,16. 160,2. *384* (123,33)
—— Κριτοβούλου (τοῦ Ἀγασικράτους) στεφ. 123,33
Ἀγέλης *S.* Ὀρθόνους 122II,5
Ἀγέρωχος Ἀθηναίου 138III,46
Ἀγήνωρ *S.* Πεισίστρατος 122I,81
Ἀγλώμανδρος *S.* Πρόκριτος 122II,41
—— Πεισικράτους 138III,43
Ἀθηναγόρας s. auch Ἑστιαῖος ὁ καὶ Ἀθ.
—— *S.* Ἀρτεμίδωρος 125,3
—— *T.* Μητροδώρα (s. dort) 147,84. *338*
Ἀθηναγόρας Ἀλεξά[νδρου] στεφ. 124,33. 33a,1. 33c,1.8. 37b,34. *199.* 41,1. 50,1. 99,1. *244f. 265. 267*1, *S.* Ἀλέξανδρος 124,22
—— Μέμνονος 147,85. *338*
Ἀθηναγόρης *S.* Λεωμέδων, *E.* Ἀθηναγόρης 122I,85. II,6
—— Λεωμέδοντος (τοῦ Ἀθηναγόρεω) στεφ. 122II,6. I,85
—— Τιμησιάνακτος στεφ. 122I,26
Ἀθήναιος στεφ. 106,1
—— *SS.* Ἀγέρωχος, Βάβων 138III,46.47
—— *S.* Δήμαρχος 137,7
—— Δαμέω στεφ. 123,17. *223. 261f.* 138III,51
—— Ζωπυρίωνος *S.* Ζωπυρίων 147,80
—— Ἡρακλείτου 13,7. 147,84. *337f.*
Ἀθήνιππος Πολυτήθεος στεφ. 122I,109
Ἀθηνόδωρος Δρύμωνος στεφ. 123,50
Ἀθηνόκριτος *S.* Ποσείδιππος 138III,66
Ἄθικτος, Γαΐος Σήϊος στεφ. 128,5. *273*
Αἰάκης *S.* Φίλιππος, *E.* Αἰάκης v. 41I,7. *228*2
—— Φιλίππου (τοῦ Αἰάκευς) 41I,8
Αἰδοῦχος *S.* Αἰδοῦχος 138II,57
—— Αἰδούχου 138II,57
Αἴλιος s. Γρανιανός
Αἰσχίνης *SS.* Σωσιμένης, Ἀντίοχος 126,18.19
—— Λέοντος 161,5
Αἰσχρίων *S.* Διόγειτος 151,24
—— *S.* Ἐπαμείνων v. 76,2. *T.* Μνησιθέη v. 46,6
—— Θεοδώρου v. 65a1,6
Αἶσχρος *S.* Κάλλαισχρος 122II,72
—— Ἀγαθάρχο στεφ. 122I,68
—— Ἡγησανδρίδεω στεφ. 122II,14
—— Πολυάρχο στεφ. 122I,62
Αἰσχυλῖνος Αὐτοφῶντος στεφ. 124,8. *265*
—— Εὐπόλιος στεφ. 122II,67
—— Θεοκρίνους στεφ. 123,45

Αἰσχύλος *S.* adopt. Ἐπικράτης (s. dort) 125,10
—— Πανταίνου (τοῦ Πανταίνου?) στεφ. 96,4. 98,7. *220.* 123,52. 138II,50. *299*
Ἀΐων *S.* Πελάγων 122II,22
Ἀλέξανδρος στεφ. 112,1 113,1
—— *S.* Ἀθηναγόρας, 124,3. E. Alέξανδρος s. dort, *S.* Δημήτριος 33a,7, *E.* Alέξανδρος s. dort
—— *S.* Νέων 122II,29
—— *S.* Νέων 123,14, später als der Vorige
—— *S.* Φιλιστίδας 122II,66
—— Ἀθηναγόρου (τοῦ Ἀλεξάνδρου) στεφ. 124,22 3
Ἀλέξανδρος Δημητρίου] (τοῦ Ἀλεξάνδρου) 148,25. *344*
Ἀλέξανδρος Δημητρίου τοῦ Φιλιστίδου στεφ. 123,46. 40,1?
—— Λοχήτου στεφ, 124,12. *203.* 42,1. *204. 224. 266*
—— Φιλίππου στεφ. 122II,81; s. auch IV A
Ἀλέξιππος Σίμου στεφ. 123,34. 138II,19. 138,82. *297*
Ἀλεξίων 161,4
—— στεφ. 109,2
—— *T.* Θεογενίς v. 79,14
Ἀλκίδημος Εὐβούλου 151,8
Ἀλκίμαχος Σωπύρου 138II,63
—— Πυθαρήτο στεφ. 122II,57
Ἀλκιμέδων (Εὐβούλου?) *S.* Εὔβουλος 151,3
Ἄλκιμος *283*
Ἄλκις *S.* Ἐπισθένης 138,1
Ἀλκμέων Ἀνδρίο στεφ. 122I,105
—— Διοκλέος στεφ. 122II,70
—— Ἱππάρχο στεφ. 122I,70
Ἀλκμεωνίδης 140,3. *310*
—— Ἀριστοχράτεος στεφ. 122I,93
Ἀμύκλας *S.* Σωπυρίων, *E.* Εὐκτήμων 147,86
Ἀμύντας Φιλώτου 147,104
Ἀμφίθεμις *S.* Ἡγήμανδρος *238.* 126,43
—— I Εὐκράτους στεφ. *S.* Εὐκράτης, *E.* Ἀμφίθεμις *238 f. 249.*125,41. *269.* 126,44
—— II Εὐκράτους (τοῦ Ἀμφιθέμιος τοῦ Εὐκράτους) στεφ., *E.* des Vorigen, *249.* 127,32
Ἀμφικτύων Εὐβούλου τοῦ Ἱεροκλείους 147 79
Ἀμφίτρης *282* 1
Ἀναξαγόρης *S.* Ἀρχέμβροτος 122I,63
—— *S.* Ἡγήτωρ 122I,94
Ἀνάξανδρος *S.* Εὐανδρίδης, *E.* Ἀνάξανδρος 122I,58. 93
—— *S.* Λέοντις 122I,31
—— Εὐανδρίδεω (τοῦ Ἀναξάνδρο) στεφ. 122 1,93. 58
—— Μανδροδίκο στεφ. 122I,4
Ἀναξίδημος *S.* Ἡγησιάναξ 122I,2
—— *S.* Φορμίων 122 1,53
—— Καλλιθέμιος στεφ. 122I,95
Ἀναξίθεμις *S.* Θεόδωρος 122I,103
Ἀναξικράτης 2 SS. v.? 183,6
Ἀναξίλεως *S.* Ἑρμῶναξ 122I,43
—— *S.* Μενέστρατος 124,40. 149,5
—— *S.* Φιλίσκος, *E.* Ἀναξίλεως, Urenk. Φιλίσκος 137,5. *292*
—— Φιλίσκου (τοῦ Ἀναξίλεω) στεφ. 123,9, *S.* Φιλίσκος *292.* 138II,64
Ἀναξίμανδρος SS. Ἑκατοκλῆς, Ἱκέσιος, Διονύσιος 122I,7. 13. 19
—— *S.* Ἵππαρχος 122I,46
—— *S.* Φανόδικος 122I,74
—— Πυθείο στεφ. 122I,45
—— Φερεκλέος στεφ. 122I,75
Ἀνάψυξις *S.* Διογένης 122I,57
Ἀνδρέας s. auch Νόννιος στεφ. 121,1
—— Εὐαγγέλου 138II,59
Ἄνδριος *S.* Ἀλκμέων 122I,105
—— SS. Ἀριστεύς 33a,5. Σάμιος 33 1,4. 141,3
Ἀνδρόνικος *S.* Φιλοποίμην 125,22
Ἀνδροτέλης *S.* Λύκος 138III,50
Ἄνδρων Κτησία στεφ. 122II,82
Ἀντήνωρ *T.* Μίννις *330* 1
—— Εὐανδρίδου (τοῦ Ἀντήνορος τοῦ Ξενάρους) στεφ. 124,9. 33a,4. *246. 265f.* 141,2. 180,1, *S.* Εὐανδρίδης (*Ur-E.* des Folgenden) 124,17
—— Ξενάρους στεφ. *SS.* Ξενάρης, Εὐανδρίδης 123,38. *266.* 138I,44. *298* (s.Nachtr.)
Ἀντίανδρος *S.* Ὄρνυμενός 122II,88
Ἀντιγένης s. Ἀριστέας ὁ καὶ Ἀντιγένης
—— *S.* Ἀπολλώνιος 60,1. 126,6
—— Μόσχου v. 84,9
[Ἀντ]γονος? στεφ. s. [Ἐπ]γονος
Ἀ[ντίγονος?] *S.* Δημήτριος, E. Ἀντίγονος? *371* 1
Ἀ[ντίγον]ος? *S.* — κλῆς? 57,2
Ἀντίγονος Δημητρίου (τοῦ Ἀντιγόνου?) 152 passim. *371* 1
—— Ἑκαταίου *248.* 148,26. *344.* 149,15
—— Μηνοδώρου στεφ., *S.* Πάνθως 125,13.38
—— Σωπόλιος προφήτης *252*, S. Σώπολις 126,41
Ἀντικράτης Πυθωνύμου 150,3.8.30
Ἀντιλέων *SS.* Γόργος, Ἀχαιός 122II,55.56
—— *S.* Θήρων 122II,31
—— *S.* Θράσων 122I,82. 133,3
Ἀντίοχος *S.* Δημήτριος 127,8
Ἀ[ντίοχ]ος? *S.*—κλῆς 57,2
Ἀντίοχος Αἰσχίνου στεφ. 126,19. *238. 252*1
—— Ἀντιόχου τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Εὐμένους στεφ. *S.* Ἀντίοχος *249.* 125,14. 126,15
—— —— τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Ἀντιόχου τοῦ Εὐμένους στεφ., *S.* des Vorigen *249.* 126,15
—— Σελεύκου στεφ. 123,37; s. auch IV A
Ἀντίπατρος 37a,1. *182. 405*
—— *S.* Γόρτυς 123,33
Ἀντίπατρος *S.* Πολύξενος 138II,67 (gleich dem Vorigen?)
—— Διονυσ[ίου] v.? 68,7
—— Φιλίσκου στεφ. 123,12
Ἀντιφάνης *S.* Μενεκράτης 150,5. 9. 31. *360*
—— *S.* Μητρόδωρος 123,7
—— Διοφάντου 147,103. *338*
Ἀντιφῶν *S.* Δόκιμος *EE.* Ἀντιφῶν, Μολπαγόρας 125,28. 46. 47
—— *S.* Μίκκος 137,7
——Δοκίμου τοῦ Ἀντιφῶντος στεφ. 125,46. *274*
Ἀντύνιος s. Πολίτης
Ἀξίοχος Κτησιόχου 138I,56
—— Μόλπω 152 passim
Αὐ — s. auch Αὐ
Αὐτοκλῆς Κρίτο στεφ. 122II,16
Αὐτομέδων Θαρσαγόρεω στεφ. 122I,51
Αὐτοφῶν Ἑκατωνύμο στεφ. 122I,100
Ἀπατούριος *SS.* Ἀπατούριος 126,50. 174,1, Ζηνιφάνης 174,1. *395*
—— *S.* Δημέας 122II,60
—— Ἀπατουρίου στεφ. 126,50. 174,1. *395*
Ἀπελλῆς *S.* Φιλέταιρος 122I,37
Ἀπολλόδοτος *S.* Λύκος 138I,49. *299*
—— Ἀπολλωνίου 138I,45
—— Μολπέω στεφ. 122II,79
Ἀπολλόδωρος *S.* Βίων 133,3
—— *S.* Μανδρόδικος 122I,54
—— Ἀπολλωνίδου 154,14
Ἀπολ[λόδωρος Διο]νυσίου *386*
Ἀπολλόδωρος Μητροφάνου στεφ. 124,27. 46,1. *205. 266*
Ἀπολλωνίδης *S.* Ἀπολλόδωρος 154,14
—— *S.* Διονύσιος 122I,67
—— Μέμνονος (τοῦ Κτησίππου?) 147,91. *337. 338*1. 153 passim. *377*
Ἀπολλώνιος *S.* Ἀπολλόδοτος 138I,45
—— I *S.* Ἐπικράτης I 125,9. Die Sippe *111. 249*
—— *S.* Ἑστιαῖος 125,30
—— *S.* Ἡλιόδωρος 138III,56
—— *S.* Θαργήλιος v. 89,3
—— *S.* Λυσῆς *337*
—— *S.* Μέλας 128,4
—— *S.* Μυωνίδης, *E.* Μυωνίδης 126,31
—— *S.* adopt. Σώπολις 126,37
—— Ἀντιγένους στεφ. 60,1. *208.* 126,6
—— III Ἀπολλωνίου, ὁ χρηματίζων Στρατόνικος, στεφ. 126,21. Die Sippe *111. 249*
—— Εἰρηναίου, φύσει δὲ Ἡρακλέωνος, στεφ. *238. 251.* 126,13
—— II Ἐπικράτους I (τοῦ Ἀπολλωνίου I) στεφ. 125,43. 7a4 (Γάϊος Ἰούλιος Ἀ.). *SS. 111. 249*
—— Ἱεροκλείους στεφ. *245.* 124,36. [148,90] (s. Nachtrag)
—— Καλλικράτου, φύσει δὲ Πολίτου, στεφ. 110,1? *224.* [115,1]. *239.* 125,6. *269*, *S.* Καλλικράτης 125,25

Ἀπολ[λ]ώνιος ... ο — ν.? 43^{b},2
Ἀπολλω — ν.? 73,5
Ἀπο[λλ—] στεφ. 110,1
Ἀπ[ολλ—] *S.* Σῖμος ν.? 86,3
[Ἄ]ρατος *S.* — ν. 87,5
Ἀριᾶος? 177
Ἀρισταγόρας *S.* Βιωνίδης 33^{a},7
—— *S.* Μεγακλῆς 138^{II},53
—— Στησίλεω στεφ. 123,20
—— Φιλήμονος 138^{II},58. *299*
Ἀρισταγόρης *S.* Ἑρμόφαντος 122^{II},73
—— Κλειδίκο στεφ. 122^{I},21
[Ἀριστάν]ωρ Ἀριστάνορος στεφ. *253*^{1}
Ἀρίσταρχος Διογένου 33^{a},9
Ἀριστέας *S.* Λυσίμαχος s. dort
—— I *S.* Μιννίων II 126,11. Die Sippe *250*
—— Λυσιμάχου (τοῦ Ἀριστέου) στεφ. 126,35. *249*. *S.* Λυσίμαχος 127,26
[Ἀριστέας?] Μιννίωνος 151,21. *367*
Ἀριστέας II Μιννίωνος II στεφ. 126,38. 127,17. Die Sippe *250*
—— III (ὁ καὶ Ἀντιγένης) Μιννίωνος III στεφ. 128,13. Die Sippe *250*
—— Σωφάνους (Sippe s. dort), κατὰ ποίησιν δὲ Λυκίνου στεφ. 128,9
Ἀριστείδης *S.* Πολύξενος 138^{II},48, *E.* Ἀριστείδης (der Folgende)
—— Πολυξένου (τοῦ Ἀριστείδου) 33^{a},9. *200*. (138^{II},48)
[Ἀρισ]τεύς? 178,2
Ἀριστεύς *S.* Ποσειδώνιος 138^{III},58
—— Ἀνδρίου 33^{a},5
—— Φ[ε]ιδίου 33^{a},14
Ἀρίστιππος Διονυσίου στεφ. 124,14. *385*
[Ἀρ]ιστογένης Κυδίμου ν. 74,1
Ἀριστόγιτος *S.* Ξενάρης 126,33
Ἀριστόδημος *S.* Εὔδημος 122^{I},90
—— Παρθενίου στεφ. 123,11. *261*
—— Φιλίσκου 13,8. 147,100. *338*
Ἀριστόθεμις *S.* Οἰήτης 122^{II},2
Ἀριστοκλῆς *S.* Εὔδημος 147,103
—— *S.* Καύνιος 153,17. 33. *377* (gleich dem Vorigen?)
—— Διονυσίου *386*. 166,2.
Ἀριστοκράτης *S.* Ἀγαμήδης 133,2
—— *SS.* Ἀλκμεωνίδης, Κριτόβουλος 122^{I},93. 92
—— Πρωτάρχο στεφ. 122^{I},66
[Ἀ]ριστοκράτης [Στ]ράτωνος ν.? 85,5
Ἀριστοκράτης Φερεκλέος στεφ. 122^{I},38
Ἀριστόκριτος Ὑπ — 36^{aa},4. *404*
Ἀριστόλοχος *S.* Ἀριστόλοχος 138^{I},51
—— *S.* Πρώταρχος 147,93
—— Ἀριστολόχου 138^{I},51
—— Εὐαγόρεω στεφ. 122^{I},5
Ἀριστόνικος *S.* —νίας ν.? 183,1
Ἀριστόξενος 152^{a},3. *375*
Ἀριστοτέλης *S.* Ὀλύμπιχος 54,1. 124,39
Ἀριστοφῶν *S.* Σῖμος, *E.* Τιμόπολις 147,96. *337*
Ἀριστοφῶν Δαμασίου *S.* Δαμασίας, *E.* Βασιλίς 33^{a},11. 147,81. *337*.
—— Μιννίωνος 138^{II},61
—— Πρωταγόρου τοῦ Ἡγελόχου 147,94. Vorfahren s. Πρωταγόρας III
Ἀρίστων *S.* Εὐκλείδης 151,13
—— *S.* Ἡράκλειτος 138^{II},45
—— *S.* Σωσίπολις 123,19
Ἀρκὰς Φανοδίκο στεφ. 122^{I},87
Ἀρκεσίλας *S.* Ποσειδώνιος 138^{III},61
Ἀρτεμίδωρος s. auch Γρανιανός
—— *S.* Διόφαντος 125,34
—— Ἀθηναγόρου στεφ. 125,3
—— Δημητρίου 150,5. 9. 31. *360*
—— Ἡροδότου 148,27. *344*
Ἀρτεμισία Ἀρχεπόλιος *G.* Φιλόδημος II *390*. 168,4. [171,2]
Ἀρτέμων *S.* Δημήτριος s. dort
—— *S.* Διαγόρης 122,^{I},44
—— Ἀφροδισίου στεφ. 126,7
—— Δη[μητρίου] 171,4. Vorfahren *392*
—— Εἰρηνίου στεφ. 126,29. *E.* Ἀρτέμων προφήτης *274*^{3}
—— Ζωγᾶδος στεφ. 122^{I},60
—— Θρασωνίδου (τοῦ Μηνοφίλου? τοῦ Χάρμου?) στεφ. 127,41
—— Λυσιμάχου στεφ. 127,25
—— Παραμονίμου SS. Βότων, Λάμπιτος 147,89. 90
—— Πυθομάνδρο στεφ. *S.* Πυθόμανδρος 122^{I},27. 39
—— Στράτωνος (τοῦ Διογένους τοῦ Θεογένους?) στεφ. 127,35 (126,48. 46)
[Ἀρ]τεμ— —— ν.? 71^{II},6
Ἀ(ρ)τιμέλ[ης?] 36^{aa},3. *404*
Ἀρχεάναξ *S.* Κυζικῆς 122^{I},11
Ἀρχέλας Ἀρχέλα (τοῦ Βίωνος) προφήτης *248*^{2}
—— Βίωνος στεφ., *S.* Ἀρχέλας προφήτης 101,1. 122,34. 146,1. *221*. *247 f*. *333*
Ἀρχέλεως Μυωνίδεω στεφ. 122^{I},99
Ἀρχέμβροτος Ἀναξαγόρεω στεφ. 122^{I},63
Ἀρχέπολις *T.* Ἀρτεμισία 168,4. 171,3. Die Verwandtschaft *390*
Ἀρχ[έπολις Φιλοδήμου II] 171,1. *390*
Ἄσανδρος στεφ. 122^{II},101; s. auch I B$_{2}$
Ἀσκληπιάδης *S.* [Δη]μήτριος ν. 65^{a}I,4
—— *S.* [Με?]νίσκος ν.? 81,13
—— *S.* — ν. 87,4
—— Μέλανος στεφ. 124,24. 146,26. *234*. *247*. *333*.
Ἀσκληπιόδωρος Κυδίμου 150,6. 9. 31
Ἀσκλ[ηπι—] T. Γλαύκη ν.? 65^{a}II,3
Ἀστυάναξ Πυθομάνδρο στεφ. 122^{I},20
Ἀστυκράτης S. Βίων 122^{I},10
Ἀττίκιλλα s. Γρανία
Ἀττῖνος *S.* Διονυσικλῆς s. dort
Αὐ— s. auch Αὀ—
Αὐρήλιος s. Γρανιανός und II
Αὐτοκλῆς *S.* Αὐτοφῶν 138^{III},48
Ἀὐτοκλῆς *G.* Φιλῖτις, *SS.* Αὐτοκλῆς, Πάμφιλος 151,4. *367*
—— Αὐτοκλείους 151,4. *367*
—— Βάβωνος στεφ. 124,44. 49,1. *245*
—— Ποσειδωνίου 150,15. 125. *360*. *368*.
Αὐτοκράτης Ἡγήμονος 141,2
Αὐτομένης 161,3
—— *S.* [Αὐτομέ]νης? 36^{aa},8 *404*
[Αὐτομέ]νης? Αὐτομένου 36^{aa},8. *404*
Αὐτοφῶν *S.* Αἰσχυλῖνος 124,8
—— Αὐτοκλέους 138^{III},48
Ἀφροδίσιος *S.* Ἀρτέμων 126,7
Ἀχαιὸς Ἀντιλέοντος στεφ. 122^{II},56
—— Κράτητος 138^{I},43

Βάβων *S.* Αὐτοκλῆς 124,44
—— Ἀθηναίου 138^{III},47
—— Νικομάχου 164,4. *386*
—— Πισαίου 138^{II},56
—— Πολυξένο στεφ. 122^{II},70
—— Πολυξένου (später als der Vorige) 33^{a},13 (s. Nachtrag)
—— Πυρράνδρου 138^{I},60
Βασιλείδης Βασιλείδου τοῦ Ἱεροκλέους στεφ. 125,37. *238*
—— Ἡραγόρου 36^{aa},7. *406*
—— Ἱεροκλέους *S.* Βασιλείδης 125,37
—— Νικοφῶντος 138^{III},64
Βασιλὶς Δαμασίου τοῦ Ἀριστοφῶντος τοῦ Δαμασίου 147,81 (*337*)
—— Μενίππου *409* *G.* Ἰάσων, *T.* s. dort
Βάττος —— ν.? 71^{II},3
—— *S.* Δεινομένης ν. (s. dort) 78,3
Βάτων *S.* Ἐπικράτης 122^{II},48
—— *S.* Ἐπικράτης [44,1]. 124,21. 147,102 (später als der Vorige)
—— *S.* Θεόδωρος 123,30. 138^{II},66
—— *S.* Λεωδάμας 33^{a},6. (*E.*? Θεογένης *344*)
—— *S.* Σάτυρος 122^{II},87
—— Θεοδώρο στεφ. 122^{II},24
Βαῦκος Λυκομήδους στεφ. 123,6
Βά.αιθις Θεοτιμίδου τοῦ Εὐδήμου 147,92
Βηβιλεὺς Πασικλέους *S.* Πασικλῆς 138^{I},55. 141,6. Die Nachkommen *299*^{2}
[Β]ίλλα[ρος]? *S.* —σος 36^{aa},9. *404*
[Β]ιτιὰς Πραξιάνακτος τοῦ Σωκράτου 147,83
Βίων *S.* Ἀρχέλας *E.* Ἀρχέλας 124,34. 146,2. *248*^{2}
—— *S.* Νάννιχος 122^{II},54
—— *S.* Νεομήνιος 122^{I},76
—— Ἀπολλοδώρο 133,3
—— Ἀστυκράτεος στεφ. 122^{I},10
—— Θεοδώρο στεφ. 122^{II},30
Βιωνίδης Ἀρισταγόρου 33^{a},7
Βόηθος *S.* Ποσειδώνιος, *E.* Βόηθος 141,5. *246*^{2}
—— Ποσειδωνίου (τοῦ Βοήθου) στεφ. 52,1. *206*. *246*^{2} 124,35. *266*
Βοΐσκος *S.* Ἡραΐσκος ν. 77,4. *228*^{2}

Βότης 135, 2. *288*[1]
Βότων Ἀρτέμωνος τοῦ Παραμονίμου 147, 90
Βουταλῖνος Προκρίτου 138III, 65
—— Ῥοίκο στεφ. 122II, 33; *S.* Ῥοῖκος 122II, 89. 32a, 2?
Βουτᾶς S. Βουτᾶς 138III, 44
—— Βουτᾶδος *288*[1]. 138III, 44
—— Πολυνείκους *288*[1]
Βούτης s. Βότης
Βρέμμις *S.* Λίατος 122I, 3

Γάϊος Καῖσαρ στεφ. 127, 22; s. auch IV A
Γάστρων *S.* Ξενάρχίδης 122II, 28
Γλαύκιππος *SS.* Λεόκιππος 122II, 75, Χρύσιππος 122II. 78. *260*
Γλαῦκος Μολπαγόρεω στεφ. 122I, 59
Γλαύκη Ἀσκλ[ηπι—] v.? 65aII, 3
Γλαύκιππος Δαμασίου *S.* Δαμασίας 33a, 12. 148. 26. *344* (s. Nachtrag)
Γλαῦκος *S.* Δημήτριος *409 f.*
—— Διονυσίου v. 65aI, 7
Γλυκωνίς s. Ἰουλία
Γογγύλος *S.* Τάχυς 123, 57. *264*
Γόργος Ἀντιλέοντος στεφ. 122II, 55
—— Ἀντιπάτρου στεφ. 123, 33 *299*[1]
Γρανία Ἀττίκιλλα στεφ. 176, 8
Μ. Αὐρ. Γρανιανὸς Διόδωρος στεφ. 176, 13
Μ. Αὐρ. —— Ποσειδώνιος 176, 10
Πόπλιος Αἴλιος —— Φανίας Ἀρτεμίδωρος *397*
Πο. Γράνιος Ἀσιατικός *397*
Γρύττος Π— στεφ. 124, 2. *265*

Δάιππος Σαμίου στεφ. 124, 13
Δαμᾶς s. Κλαύδιος
Δαμασίας *SS.* Ἀριστοφῶν (s. dort) 33a, 11. Γλαύκιππος, *E.* [Δαμ]ασίας? 33b, 12. *344*
—— Ἀριστοφῶντος τοῦ Δαμασίου *T.* Βασιλίς 147, 81. *337*.
[Δαμ]ασίας Γλαυκίππου (τοῦ Δαμασίου?) 148, 26. *344*
Δαμασίστρατος Σίμο στεφ. 122II, 51
Δαμῆς *SS.* Δάμων (*EE.* s. dort), Ἀθήναιος 123, 13. 17. 138III, 51. *299*
—— Δάμωνος (τοῦ Δαμέω) 138III, 63. *299*
Δάμων Δαμέω στεφ. 123, 13. *SS.* Χάρισος, Δαμῆς 138III, 62. 63. *299*
—— Χαρμέω στεφ. 122II, 11. *243*[1]
Δάφνις Μολπαγόρεω στεφ. 122I, 29
Δεινομένης Βάττου v. G. Μενιττὶ Τιμοκρίτου *S.* Μενεσθεύς 78, 3
Δεινόστρατος *S.* Ὀνομακλῆς 122II, 17
Δεξικράτης *SS.* Λύκος, Ἐπίλυκος, Φιλίσκος 123, 10. 25. 138I, 58. 59. *299*
Δηίλοχος Σαδυάττεος στεφ. 122II, 52
Δημάρατος *S.* Δημάρατος 124, 19
—— Δημαράτου στεφ. 124, 19
Δήμαρχος Ἀθηναίο 137, 6
Δημέας Ἀπατουρίο στεφ. 122II, 60
Δημήτρι[ος] — v.? 73, 6
Δημήτριος στεφ. 140, 53. *310*
—— *S.* Ἀρτεμίδωρος 150, 5. 9, 31. *360*
Δη[μήτριος] *S.* Ἀρτέμων 171, 4. *392*
Δημήτριος *S.* Διοκρέων 122I, 110
—— *S.* Θεμισταγόρης 122I, 6
—— *S.* Θεμίσων 126, 12
—— *S.* Ἰάσων, *E.* Νάννιον *409*
—— *S.* Κτησίας 122II, 26, *E.* Δημήτριος 122II 46
—— *S.* Μενέστρατος 126, 9
—— *S.* Μνησίθεος s. dort
—— *S.* Μνησίλοχος 122II, 22
—— *S.* Πολυάλκης 147, 100
—— Ἀλεξάνδρου *S.* Ἀλέξανδρος 33a, 7 [148, 26]. *344*
—— Ἀντιγόνου στεφ. 123, 22; s. auch IV A
—— (Ἀντιγόνου?) *S.* Ἀντίγονος 152 passim. *377*[1]
—— Ἀντιόχου στεφ. 127, 8
—— Ἀρτέμωνος 149, 6. *352*. 151, 6. *368*. *371*[1]. *392* (Nachkommen)
[Δη]μήτριος Ἀσκληπιάδου v. 65aI, 4
Δημήτριος Γλαύκου προφήτης u. στεφ. *409 f.*
—— Δημητρίου τοῦ Εὐκράτους *S.* Δημήτριος 127, 14
—— —— τοῦ Δημητρίου τοῦ Εὐκράτους στεφ. 127, 14 (= 4b, 13?)
—— —— τοῦ Ἡρώ(ι)δου στεφ. 125, 23
—— Εὐκράτους *S.* Δημήτριος, *E.* Δημήτριος 127, 14
—— Ἡρώ(ι)δου *S.* Δημήτριος 125, 23
—— Θρασυκλέος στεφ. *S.* Θρασυκλῆς 122I, 34. 64
—— Κτησία (τοῦ Δημητρίου) στεφ. 122II, 46. 26
—— Μέλανος 151, 18
—— Φιλιστίδου στεφ. *S.* Ἀλέξανδρος [40, 1]. 123, 24. 46. 138I, 67. *310*
Δημοδάμας Ἀριστείδου *262*
Δημόδοκος Μανδρίππο στεφ. 122I, 102
Δημόνομος *S.* Διονύσιος 122II, 62
Δημοπείθης *S.* Κλεοκράτης 122II, 42
Δημοσθένης *S.* Θεόγνητος 137, 6.
—— [Ἐρρίνου] *337*[2]. 151, 23. *368*
—— Τηλυγέτο στεφ. 122II, 34
Δημόστρατος *S.* Ζήνων 123, 51
Δημοῦχος *S.* Λέαρχος 122II, 74
Δημοφῶν Φιλτέω στεφ. 122I, 53
Διαγόρας Λαομή[δ]ου 33a, 13 (oder Λαοδή[μ]ου? s. Nachtrag)
—— Πρωτάρχου στεφ. *238*. 125, 33
Διαγόρης *S.* Σιβύρτιος 122II, 39
—— *S.* Τιμαγόρης 122I, 23
—— Ἀρτέμωνος στεφ. 122I, 44
—— Διοκρέωντος στεφ. 122I, 22
Διάς *S.* Πλάτθις 122II, 27
Δίδ[υμος?] *T.* Μητροδώρα v.? 65aII, 5
Διότειτος Αἰσχρίωνος 151, 24
Διογένης *SS.* Ἀρίσταρχος, Θεόμνηστος 33a, 9. 11
—— Ἀναψύξιος στεφ. 122I, 57
—— Διογένους τοῦ Θεογένους στεφ. 126, 46. *S.*? Διογένης 127, 20.
—— —— τοῦ Διογένους (τοῦ Θεογένους?) στεφ. 127, 20 (126, 46)
—— Διογνήτο στεφ. 122II, 23
—— Θεογένους *SS.* Διογένης, Στράτων 126, 46. 48. *EE.* s. Θεογένης
—— Νεομάδος στεφ. 122I, 49
—— Στράτωνος (τοῦ Διογένους τοῦ Θεογένους?) στεφ. 127, 27 (126, 48. 46)
—— Χαροπίνου v. 45II, 8
Διόγνητος *S.* Διογένης 122II, 23
—— *S.* Θήραιος, *E.* Διόγνητος 122I, 88. 98
—— Θηραίο (τοῦ Διογνήτου) στεφ. 122I, 98. 88
Διόδωρος s. Γρανιανός
Διό[δωρος] *S.* adopt. Διόδωρος s. den Folgenden
—— Θαρτηλίου (κατὰ ποίησιν δὲ Διο[δώρου]) γυμνασίαρχος *239*, προφήτης? *240*
Διόθεμις Εὐκράτους 138III, 60
Διοκλῆς *S.* Ἀλκμέων 122II, 10
Διοκρέων *S.* Διατόρης 122I, 22
—— Δημητρίο στεφ. 122I, 110
Διόμανδρος *S.* Πρόξεινος 122I, 91
Διομέδων Ἰνπραγόρεω στεφ. 122I, 107
Διομή[δης .]υ..... 33a, 14
Διονυσικλῆς Ἀττίνου 151, 27. *368*. 162. 163. *385*
Διονύσ[ιος?] *S.* Ἀντίπατρος v.? 68, 7
Διονύσιος *S.* Ἀπολλόδωρος] *386*
—— *S.* Ἀρίστιππος 124, 14. = 163, 1?
—— *S.* Ἀριστοκλῆς 166, 2. *386*
—— *S.* Γλαῦκος v. 65aI, 7
—— *S.* Φιλτῆς 122I, 77. 133, 1
—— *S.* Φωντίδης 127, 19
—— *S.* — στεφ. 163, 1. *385 f.*
—— Ἀναξιμάνδρο στεφ. 122I, 19
—— Ἀπολλωνίδεω στεφ. 122I, 67
—— Δημονόμο στεφ. 122II, 62
—— Ἑκαταίου στεφ. 126, 39
[Δι]ο[νύσ]ιος? Θαρτηλίου προφήτης *240*
Διονύσιος Κρατίνου στεφ. 55, 2. *207*. *337*
S. Κρατῖνος s. dort
—— Μαιανδρίου 138I, 50
—— Μασσαράβιος στεφ. 122I, 65
—— Μενάνδρου, κατὰ ποίησιν δὲ Μενίσκου, στεφ. 125, 39. *238 f.*
—— Πορφύρου τοῦ Μενεδήμου 147, 82
—— Ποσειδωνίου 141, 5
—— Τιμέω στεφ. 122I, 25
Διονυσόδωρος στεφ. 119b, 2. *226*. *391*
[Διο]νυσόδωρος *S.* — v. 74a, 8
Διονυ— —— v.? 71II, 1

Διόφαντος *S.* Ἀντιφάνης, *T.* Μητροδώρα 147,103. 104. *338*
—— *S.* Θαρσαγόρης 122I,58
—— Ἀρτεμιδώρου, κατὰ ποίησιν δὲ Θαρσαγόρου, στεφ. 125,34
Δίων Θαλλίωνος 145,6
Δόκιμος Ἀντιφῶντος στεφ. *SS.* Ἀντιφῶν, Μολπαγόρας 125,28. 46. 47. *274*[2]
Δρα— —— v.? 67II,7
Δρύμων *S.* Ἀθηνόδωρος 123,50

Ἐαιμενός *S.* Ἰστιαῖος 122II,84
Ἐγδηλος *SS.* Κυδάλιμος, Εὔδηλος 122II,7. 15
Ἐγκέλαδος 133,29
[Ἐ]κάδιος [Ε]ἰκαδίνους v.? 81,10
[Ἐ]ἰκαδίων *S.* [Ἐ]ἰκάδιος v.? 81,10
Εἰρηναῖος *S.* adopt. Ἀπολλώνιος 126,13
Εἰρήνη Νικοστράτου *S.* —— v. 183,5
Εἰρηνίας *S.* adopt. Εἰρηνίας s. dort
—— *S.* Ἀρτέμων 126,29
—— (Ἀσκληπιάδου, vgl. SIG[2] 314,41) στεφ. 103,2 (*222*). [184,1]. 185,5 (*400*)
—— Εἰρηνία (Εἰρηνίου), φύσει δὲ Ἑκαταίου *247*. 147,88. *337*. *339*. 150,6. 10. 32. *360*
Ἑκαταῖος *SS.* Ἀντίγονος, Μύρμηξ [148,27]. *344*. 149,6
—— *S.* Διονύσιος 126,39
—— *S.* Εἰρηνίας s. Εἰρηνίας Εἰρηνία
—— *S.* Ἡγήμων 33[3],8. 36[aa],5? *406*
—— *SS.* Ἰστικῶν, Λύκιππος 122II,37. 36
—— *S.* Λίατος 122I,106
—— *S.* [Φορμίων? s. dort] 36[aa],5. *406*
—— *S.* ...ς v.? 84,10
—— Ἑκατοκλε[ἴους] v.? 65[2]II,6
—— Ἑκατοκλέος στεφ. 122I,17
—— Ἑρμοκράτεος στεφ. 122I,32
—— Θεμισθομάνδρο στεφ. 122I,8
—— Λευμέδοντος στεφ. 122II,19
—— Λυκομήδους 138I,54. *299*
—— Μανδραγόρεω στεφ. 122I,30
—— Φορμίωνος στεφ. 124,33. *SS.* Θεμιστῆς, Εἰρηνίας (adopt. von Εἰρηνίας) 147,87. 88. *247*. *329*. *337*. *339*; vgl. auch *406*
Ἑκατόδωρος *S.* Μητρόβιος 122II,38
—— *S.* Νόσσος 122II,68
Ἑκατοκλῆ[ς] *S.* Ἑκαταῖος v.? 65[2]II,6
Ἑκατοκλῆς *S.* Ἑκαταῖος 122I,17
—— Ἀναξιμάνδρο στεφ. 122I,7
Ἑκατόμνως Μενίππου ὁ καλούμενος Μένιππος στεφ. 127,39
—— Νικομήδους στεφ. 126,8. *238*
Ἑκατώνυμος *S.* Αὐτοφῶν 122I,100
—— *S.* Μολπαγόρης 122I,83
—— Ἐπικράτου 147,89
—— Ζηνέω στεφ. 122I,41
—— Μαιανδρίο στεφ. 122I,28
—— Σωκράβος στεφ. 122I,33
Ἐντεύς Ἐπιδαορίο στεφ. 122II,3
Ἐὸ— s. auch Εὐ—
Ἐόαγόρης *S.* Ἀριστόλοχος 122I,5
—— *S.* Τήλεφος 122I,97
Ἐόαίνετος *S.* Πλάτων 122II,50. 157,1? *E.* Ἐπικράτης? *383*
Ἐόανδρίδης Ἀναξάνδρο στεφ. *S.* Ἀνάξανδρος 122II,58. 93
Ἐόβοτίων Πεδιέως στεφ. 122II,18
Ἐόδηλος Ἐγδήλο στεφ. 122II,15
Ἐόδημος *S.* Ἡγέμων 122II,4, *E.* Ἐόδημος? 122II,12
—— Ἀριστοδήμο στεφ. 122I,90
—— Ἡγέμονος (τοῦ Ἐοδήμο?) στεφ. 122II,12. 4
Ἐοθράσ[ης?] 129,2
Ἐόκράτης Κρεωντίδεω στεφ. 122II,96
—— Λάμπωνος στεφ. 122II,45[1]
Ἐόκτιμενὸς Ἐόκτίτο στεφ. 122II,25
Ἐόκτιτος *S.* Ἐόκτιμενός 122II,25
Ἐόκτὸς Ἡγήτορος στεφ. 122II,7
Ἐόπολις *S.* Αἰσχυλῖνος 122II,67
Ἐόρύπυλος *S.* Στησίλεως 122I,78
Ἐόρυσθένης Ὑβρίστο στεφ. 122II,76
Ἐπαμείνων Αἰσχρίωνος v. 76,2
—— Ἐστιαίου 139,16
—— Λύκου στεφ. 122II,99
Ἐπίγονος στεφ. *360*[2]
—— *S.* Κλέανδρος s. dort
—— *S.* Λέων *385*[1]
—— *S.* —— v.? 183,2
—— Κλεάνδρου τοῦ Ἐπιγόνου 151,17
—— Λέοντος 161,5
[Ἐπ]ἴγονος? (...λεω?) στεφ. 114,1. *225*. *360*[1]. *368*
Ἐπιδαόριος *S.* Ἐντεύς 122II,3
Ἐπίκουρος *S.* Εὐανδρίδης s. den Folgenden
—— Εὐανδρίδου (τοῦ Ἐπικούρου) στεφ. 124,20. 138II,47. *299*
Ἐπικράτης *S.* Ἑκατώνυμος 147,89
—— *S.* Πυθῶναξ 138II,60
—— I Ἀπολλωνίου I, κατὰ ποίησιν δὲ Αἰσχύλου, στεφ. 125,9. *S.* Σῖμος? *E.* Ἐπικράτης 125,42. 126,32. *S.* Ἀπολλώνιος II 125,43. *EE. III*. *249*
—— II —— II 126,20. 6[b]. 15 (Γάϊος Ἰούλιος Ἐ.). Die Sippe *III*. *249*
—— Βάτωνος στεφ. 122II,48
—— Βάτωνος στεφ. (später als der Vorige) 124,21. 44,1? *234*. *246 f.* 143,19. *321*. 147,102. *338*
—— Εὐδήμου στεφ. 127,15
—— Πλάτωνος τοῦ Εὐαινέτου 157,2
[Ἐπ]ικράτης Πύλω[νος]? *223*
Ἐπικράτης Σίμου (τοῦ Ἐπικράτους I?) στεφ. 126,32. (125,43)
Ἐπίλυκος Δεξικράτους 138I,58. *299*
Ἐπιμένης *282*[1]
Ἐπίνεικος 161,4
Ἐπί[νικος Ἐπινί]κου τοῦ [Ἡφαι]στ[ί]ωνος βοηγός *275*
[Ἐπί]νικος Ἐστιαίου 138I,63
Ἐπίνικος Ἡφαιστίωνος s. Ἐπίνικος Ἐπινίκου
Ἐπισθένης Ἀλκιδος 138,1
Ἐπίφρων Θεοδέκτου 138III,53
Ἐρασίνος Θερσέω στεφ. 122II,94
Ἐράσιππος Μελ— (Μεμ—) 36[aa],5. (*404*)
Ἐρτῖνος *S.* Δημοσθένης *337*[2]. [151,23]. *368*
Ἑρμία[ς] — v.? 71II,5
Ἑρμίας *S.* adopt. Ἰβριεύς 128,11
—— *S.* Φανίας 126,4
Ἑρμοτέλης Παμμάχου v. 79,12
Ἑρμοκράτης *S.* Ἑκαταῖος 122I,32
Ἑρμόφαντος *S.* Λίχας s. dort
—— Ἀριστοτόρα στεφ. 122II,73
—— Λίχαντος τοῦ Ἑρμοφάντου *200*[1]. 151,12. *368*
Ἑρμῶναξ *S.* Κρηθεύς 133,3
—— Ἀναξίλεω στεφ. 122I,43
Ἑρυμένη Μολοσσοῦ τοῦ Νεοπτολέμου 151,20
Ἐρωτῖων Λευκέστορος 147,99
Ἑστιαῖος s. auch Ἰστιαῖος
—— *S.* Ἐπαμείνων 139,16
—— *S.* [Ἐπί]νικος 138I,63
—— ὁ καὶ Ἀθηναγόρας *S.* Ἑστιαῖος s. Ἑστιαῖος Ληρίνου
—— *S.* Φιλόδημος *252*
—— Λευδάμαντος 138III,49
—— Ληρίνου τοῦ Χαιρητάδου, φύσει δ' Ἑστιαίου τοῦ καὶ Ἀθηναγόρου, στεφ. 127,36
—— Πανταίνου 147,90. 98. *337*. *338*[2]. *339*
—— Πολυμήστορος, φύσει δὲ Ἀπολλωνίου, στεφ. 125,29
Εὐ— s. auch Ἐὸ—
Εὐάγγελος *S.* Ἀνδρέας 138III,59
Εὐαγόρας 140,4. *310*
Εὐαίνετος *S.* Πλάτων, *E.* Ἐπικράτης 157,1. *383* (s. auch Ἐόαίνετος)
Εὐανδρίδης Ἀντήνορος (τοῦ Εὐανδρίδου τοῦ Ἀντήνορος τοῦ Ξενάρους) στεφ. (*E.* des Folgenden) 45,1. 100,1. 124,17. *266*. 181,1
—— (Ἀντήνορος τοῦ Ξενάρους) *S.* Ἀντήνωρ s. dort
—— Ἐπικούρου *S.* Ἐπίκουρος 124,20. 138II,17. *299*
Εὐάνθης *S.* Ἡρακλείδης 127,3. *275*
Εὔβουλος 161,1
—— *SS.* Μενίσκος, Ἀλκίδημος 151,2. 8 (*S.* Ἀλκιμέδων *E.* Εὔβουλος) 151,3
—— Ἀλκιμέδοντος (τοῦ Εὐβούλου?) 151,3
—— Ἱεροκλείους *S.* Ἀμφικτύων 147,78. 79
Εὔδημος *S.* Ἐπικράτης 127,15
—— *S.* Ἐχεκράτης 124,16 (s. Nachtrag)
—— *S.* Θεοτιμίδης *E.* Βά. αιθις 147,92. *337*
—— *S.* Λυκόφρων 123,49
—— *S.* Σώπολις 33[3],10

Εὐδημος Ἀριστοκλείους 147,103. *329*
—— Θαλλίωνος στεφ. 124,23. *243 f. 247. 266.* 145 passim. *329 f. 340. 409*
—— Λα . . ., θέσει δὲ Μάρκου Ἀντωνίου Πολίτου Τρυβλίχου, προφήτης *247* mit A. 2. *330*
Εὔδωρος Σαμιάδου 33[a],5. *246*[2]. 141,1
Εὐέστιος *S.* Παγώνδης 147,95. *339*
Εὐκλείδης Ἀρίστωνος 151,13
Εὐκρά[της] —— ν.? 71[II],4
Εὐκράτης I *S.* Ἀμφιθεμις I, s. dort
—— *S.*, *E.* u. *Urenk.* Δημήτριος 127,14
—— *S.* Διόθεμις 138[III],60
—— *S.* Μηνόδωρος s. dort
—— II Ἀμφιθέμιος (τοῦ Εὐκράτους) στεφ. 126,44. *S.* Ἀμφίθεμις *249.* 127,32
—— (Γάϊος Ἰούλιος) Ἀπολλωνίου II 7[a] 2. 5. Die Sippe *111*
—— Εὐκράτους τοῦ Παμφίλου I στεφ. u. προφήτης 125,20. *238. 329*[1]. *394*
—— Μηνοδώρου τοῦ Εὐκράτους στεφ. u. προφήτης *S.* Μηνόδωρος *249.* 127,5. 30. *409* Z. 5
—— Παμφίλου I *SS.* Πάμφιλος II, Εὐκράτης 125,12. 20, *EE.* von Πάμφιλος II s. dort
Εὐκτήμων *S.* Ἡραγόρας 138[III],57
—— Ζωπυρίωνος τοῦ Ἀμύκλα 147,86
Εὐκτιμενὸς Φορμίωνος στεφ. 124,15
Εὔμαχος *S.* adopt. Καλλικράτης 125,18
Εὐμένης *S.*, *E.*, *Urenk.*, *Urverwk.* Ἀντίοχος s. dort
Εὐξίθ[εος] στεφ. 124,1. *265*
Εὔπολις *S.* Ποσείδιππος 123,29 *EE.* Εὔπολις (der Folgende), Σῖμος 123,47
—— Ποσειδίππου (τοῦ Εὐπόλιδος) στεφ. 123,36. 29 138[I],65 (s. Nachtrag) *299*[1]
Εὐρυφῶν *S.* [Ἡ]γέστρατος 138[I],66
[Ἐχ]έβουλος Λίχα 138[I],64. *299*
Ἐχέβουλος (Λίχαντος ?), jünger als der Vorige, 38[o],6. *179. 199. 200*[1] (s. Nachtr.)
—— *S.* Λυσαγόρης 122[II],13
Ἐχεκράτης Εὐδήμου στεφ. 124,16 (s.Nachtr.)

Ζευξίλεως Προκρίτου 147,101
Ζηναίας 161,2. *385*
[Ζ]ηνέας *S.* — 36[aa],9 (*404*)
Ζηνέας *S.* Ἑκατώνυμος 122[I],41
Ζηνιφάνης Ἀπατουρίου 174,2
Ζήνων *S.* Ἡριώδης *248.* 147,89. 98. 149,5
—— Δημοστράτου στεφ. 123,51
Ζωτᾶς *S.* Ἀρτέμων 122[I],60
Ζωπυρίων *S.* Ἀθήναιος, *E.* Ζωπυρίων 147,80
—— Ἀθηναίου τοῦ Ζωπυρίωνος 147,80
—— Ἀμύκλα *S.* Εὐκτήμων 147,86
Ζώπυρος *SS.* Καλλικράτης, Ἀλκίμαχος Σῖμων 138,5. 35. I 47. II 63. 44
—— *T.* Φιλουμένη 147,93
—— Μιννίωνος ν. 51,10. *228*[2]
—— Πόσιος 138[II],43
Ζω— —— ν.? 67[II],4

Ἡγέλοχος I Πρωταγόρεω ἱ στεφ. 122[II],32. *299.* Nachkommen s. die Folgenden
—— II Πρωταγόρου II (τοῦ Ἡγελόχου τοῦ Πρωταγόρεω) 138[I],53. *299. 360*[1]. Nachkommen s. den Folgenden, *S.* Πρωταγόρας III s dort
—— III —— III (Vorfahren s. dort) 147,94. *S.* wohl Πρωταγόρας IV s. dort
Ἡγέμων Εὐδήμου στεφ. *S.* Εὐδημος? 122[II],4.12
—— Φιλοδήμου I 167,2. Die Verwandtschaft *390*
Ἡγέστρατος *S.* Νυμφάρητος 122[I],24
—— *S.* Τιμοκράτης 122[I],42 (gleich dem Vorigen?)
—— *S.* — ν. 70,6
[Ἡ]γέστρατος Εὐρυφῶντος 138[I],66
Ἡγήμανδρος *S.* Ἡγήμανδρος *238.* 126,42
—— Ἀμφιθέμιος στεφ. *238.* 126,49
—— Ἡγημάνδρου στεφ. *238.* 126,42. *274*
—— Μέλανος, φύσει δὲ Νικομάχου, στεφ. 126,26
Ἡγήμων *S.* Αὐτοκράτης 141,3
—— Ἑκαταίου 33[a],8. [36[aa],5]. *406*
Ἡγησανδρίδης *S.* Αἴσχρος 122[II],14
Ἡγησιάναξ 32,1. *172*
—— *S.* Θηρίων 138[III],54
—— Ἀναξιδήμου στεφ. 122[I],2
—— Φαιδίμου στεφ. 122[I],9
Ἡγήτωρ *S.* Ἑδκτός 122[II],7
—— Ἀναξαγόρου στεφ. 122[I],94
—— Λεόφρονος 138[II],54
Ἡγίας *S.* Ποσειδώνιος 124,18
Ἡδὴα Παμμάχου ν. 79,13
Ἡλιόδωρος *S.* Κράτης (*E.* Ἡλιόδωρος) *200*[1]
—— Ἀπολλωνίου 138[III],56
—— Κράτητος (τοῦ Ἡλιοδώρου) 151,19. *368. 200*[1]
Ἡραγόρας *S.* Βασιλείδης 36[aa],7. *T.* Φιλουμένη 147,102. *406*
—— Εὐκτήμονος 138[III],57
Ἡραγορίδης *S.* Μολπεὺς 122[II],43
Ἡραῖσκος Βοῖσκου ν. 77,4. *228*[2]
Ἡρακλείδης Εὐάνθου στεφ. 127,3. *275*
Ἡράκλειτος *G.* Ἅβροτέρα, *SS.* Ἀθήναιος 13,7. 147,84, *337 f.* Μητρόδωρος, *E.* Ἡράκλειτος 147,79. *338*
—— Ἀρίστωνος 138[II],45
—— Λεοντέως στεφ. 122[II],49
—— Μητροδώρου τοῦ Ἡρακλείτου 147,79. *338*
—— Ταυρίσκου 138[II],51
Ἡρακλέων *S.* Ἀπολλώνιος 126,14
—— Μηνοδότου στεφ. 126,45
Ἡρόδοτος *S.* Ἀρτεμίδωρος 148,27
Ἡρόστρατις Θεοδώρου ν. 45[II],10
Ἡρώ(ι)δης *S.* Δημήτριος, *E.* Δημήτριος 125,24
Ἡρώιδης Ζήνωνος *248.* 147,89. 98. *337. 339.* 149,5. *352*
Ἡρώιδης Μιννίωνος 149,6
Ἡφαίστιος *S.* Τιμόπολις 122[II],9
—— *S.* —— 141,4, jünger als der Vorige
Ἡφαιστίων *S.* Ἐπίνικος, *E.* Ἐπίνικος *275*

Θαλῆς Ἐξαμύου *408*
Θαλλίων *SS.* Εὔδημος, Μένανδρος, Δίων 124,23. 30. 145,1. 87
Θαρτήλιος *S.* Διόδωρος? Διονύσιος? s. dort
—— Ἀπολλωνίου ν. 89,3. *228*[2]
Θαρσαγόρας *S.* adopt. Διόφαντος 125,35
—— *SS.* Θρασύνικος 138[I],61, Πειθένους 123,58. 138[I],46. 139 *C*, 22. *304*
Θαρσαγόρης *S.* Αὐτομέδων 122[I],51
—— Διοφάντο στεφ. 122[I],58
Θεμισθόμανδρος *S.* Ἑκαταῖος 122[I],8
Θεμισταγόρης Δημητρίο στεφ. 122[I],6
Θεμιστῆς Ἑκαταίου τοῦ Φορμίωνος 147,87. *337*
Θεμίσων Δημητρίου στεφ. 126,12. *238. 251*
Θεο— s. auch Θευ—
Θεογένης *S.* Διογένης, *E.* Διογένης (*Urenk.*? Διογένης, *E.* Στράτων, *Urenk.* Διογένης, Ἀρτέμων) 126,47 (127,20. 126,48. 127,37. 35)
—— Λευδάμαντος (τοῦ Βάτωνος?) *248.* 148,25. *344.* 149,4. *352.* 150,4. 8. 30. 126. *360*
Θεογενὶς Ἀλεξίωνος ν. 79,14
Θεόγης *S.* Μόλπις 122[I],50
Θεόγνητος *S.* Λεύκων 138[II],46
—— Δημοσθένεος 137,5
Θεοδέκτης *SS.* Ἐπίφρων 138[III],53, Ποσειδώνιος 123,48
Θεόδοτος στεφ. 102,2. *222*
Θεόδωρος *T.* Ἡρόστρατις ν. 45[II],10, *SS.* Αἰσχρίων ν. 65[a]I,6, —— ν. 72,5, *T.* Φιλουμένη ν. 76,5 *228*[2]
—— *SS.* Βάτων, Βίων 122[II],24. 30
—— *S.* (Λ)έοντις, *E.* Θεόδωρος 122[I]72. 104
—— Ἀναξιθέμιος στεφ. 122[I],103
—— Βάτωνος στεφ. 123,30. 138[II],66
—— Λεόντιος (τοῦ Θεοδώρου) στεφ. 122[I],104. 72
—— Μανδραγόρεω στεφ. 122[I],36
Θεοκρίνης *S.* Αἰσχυλῖνος 123,45
Θεόμνηστος Διογένου 33[a],11
Θεοτιμίδης Εὐδήμου *T.* Βd . αιθις 147,92. 93. *337*
Θεο— —— ν.? 67[II],5
Θερσῆς *S.* Ἐρασῖνος 122[II],94
Θέρσιππος Μαιανδρίο στεφ. *243*[1]. 122[II],12
Θευ— s. auch Θεο—
Θευκρίνης Τιμαρχίδου στεφ. 122[II],98
Θευκυλίδης Καλλιτέλου 150,5. 9. 31. *360*
Θέων *S.* Θέων 127,37
—— Θέωνος στεφ. u. προφήτης 127,37. *275. 329*[1]
Θήραιος Διογνήτο στεφ. *S.* Διόγνητος 122[I],88. 98

Θήραιος Ξενοθέμιος 138II,55
Θηρίων Ἡγησιάνακτος 138III,54. *172*
Θήρων *S.* Ἱππόμαχος *241.* 123,2
—— Ἀντιλέοντος στεφ. 122II,31
Θρασυβουλίδης Ποσειδωνίο στεφ. 122I,69
Θρασυκλῆς *S.* Δημήτριος, *E.* Θρασυκλῆς 122I,34.64
—— Δημητρίο (τοῦ Θρασυκλέος) στεφ. 122I,64.34
Θρασύμαχος *S.* Φιλόστρατος 127,11
[Θρ]ασύνικος Θαρσαγόρου 138I,61
Θράσων Ἀντιλέοντος στεφ. 122I,82. 133,3. *281*
—— Θρασωνίδου (τοῦ Μηνοφίλου? τοῦ Χάρμου s. dort?) στεφ. 128,3
Θρασωνίδης *S.* Μηνόφιλος, *EE.* Θρασωνίδης, Μιννίων 127,12.33.42, *S.* Χάρμης, *E.* Θρασωνίδης 127,6.44, *Urenk.* der Vorige und Ἀρτέμων s. dort
—— (Μηνοφίλου? Χάρμου?) *SS.* Ἀρτέμων, Θράσων 127,41. 128,3
—— Μηνοφίλου (τοῦ Θρασωνίδου), κατὰ ποίησιν δὲ Μιννίωνος, στεφ. 127,33
—— Χάρμου τοῦ Θρασωνίδου στεφ. 127,44.6

Ἰάσων Δημητρίου *G.* Βασιλὶς Μενίππου, *T.* Νάννιον *409*
Ἰατροκλῆς *S.* Παγώνδης 147,95
—— Μεν— ν.? 86,13
Ἰδριεὺς Ἑρμίου, φύσει δὲ Μελανθίου, στεφ. 128,11
Ἱέρης *S.* Μόλπις 122I,15
Ἱεροκλῆς *S.* Εὔβουλος, *E.* Ἀμφικτύων 147,78 (gleich dem Vater des Μνησίθεος?)
—— *SS.* Μενεκλῆς 125,27. *238*, Βασιλείδης, *E.* Βασιλείδης 125,37
—— *SS.* Μνησίθεος 124,25. 147,86, Ἀπολλώνιος 124,36 (s. Nachtrag)
—— Παμμένους στεφ. 127,38
—— Τιμέου στεφ. 124,26
Ἱέρων *S.* Ἰφικλῆς 147,100
Ἰητραγόρης *S.* Διομέδων 122I,107
Ἱκέσιος *S.* Ἰστιαῖος 122I,71
—— Ἀναξιμάνδρο στεφ. 122I,13
—— Σίμο στεφ. 122I,12
Ἱκέτης *S.* Σωτᾶς ν.? 68,11
Ἰνδός *S.* Λέων στεφ. 122II,91
Ἰουλία Γλυκωνίς [Γαΐ]ου Ἰουλίου — — [γυνή?], στεφ. 128,17
[Γάϊ]ος Ἰούλιος — — s. die Vorige
Ἵππαρχος *S.* Ἀλκμέων 122I,70
—— Ἀναξιμάνδρο στεφ. 122I,46
Ἱππεύς *S.* Ἱππομᾶν 123,8
Ἱππόδημος *S.* Ἱππόστρατος 10 passim
Ἱππόθους Φίλωνος στεφ. 122I,111
Ἱππομᾶν *S.* Σωσίστρατος *178.* 182,10. *399*
—— Ἱππέως στεφ. 123,8
Ἱππόμαχος Θήρωνος στεφ. *241f.* 123,2
Ἱππόστρατος *S.* Σωσίστρατος *178*
—— Ἱπποδήμου 10 passim. *115. 261*
—— Μαιανδρίο στεφ. 122II,61
Ἴσαρχος Πισσταγόρεω στεφ. 122II,40
Ἰστιαῖος *s.* auch Ἑστιαῖος
—— Ἑαιμενοῦ στεφ. 122II,84
—— Ἱκεσίο στεφ. 122I,71
—— Ναννίχου στεφ. 122II,95
—— Σίμωνος στεφ. 122I,79
Ἰστικῶν Ἑκαταίο στεφ. 122II,37
—— Κλεισίππο στεφ. 122II,65
Ἰφικλῆς Ἱέρωνος 147,100
Ἰφικράτης *S.* Μενεσθεύς 138III,67. *299*

Καῖσαρ (Augustus) στεφ. 127,2.13. *409* Z.6; s. auch IV A, Augustus
Κάλλαισχρος Αἴσχρο στεφ. 122II,72
Καλλίθεμις *S.* Ἀναξίδημος 122I,96
—— *S.* Πρωταγόρας 122II,90
—— Σαδυάττεω στεφ. *S.* Σαδυάττης 122I,55.108
Καλλικλῆς Μενεκράτου 151,11
Καλλικράτης *S.* adopt. Ἀπολλώνιος s. dort; *E.* Καλλικράτης 125,25
—— Ἀπολλωνίου στεφ. 125,25
—— Εὐμάχου, φύσει δὲ Μεγαλοκλείους, στεφ. 125,18
—— Ζωπύρου 138I,47. 138,5.35. *298*
Καλλιτέλης *S.* Θευκυλίδης 150,5.9.31
Καύνιος Ἀριστοκλείους 153,17.33. *377*[1]
Τιβέριος Κλαύδιος Δαμᾶς 134,2. *286. 412*
Κλαύδιος Χίονις *382b*
Κλέανδρος *S.* Παυσανίας 151,9
—— Ἐπιγόνου *S.* Ἐπίγονος 151,16
Κλέας *S.* Λύκος 133,2
Κλείδικος *S.* Ἀρισταγόρης 122I,21
Κλεισίππος *S.* Ἰστικῶν 122II,65
Κλεισίστρατος (Κλησίστρατος?) 35,2
Κλειταγόρας Κλειτωνύμα στεφ. 122II,71
Κλειτώνυμος *S.* Κλειταγόρας 122II,71
Κλεοκράτης Δημοπείθεος στεφ. 122II,42
Κλεοσθένης *TT.* Ἀβροτέρα, Ναννώ (s. dort) 147,83.91. *338*
Κλεόστρατος Λεωσθένου 33a,8
—— Φιλοκρέ[ντος] 138III,59
Κλέων *S.* Μένιππος 59,6. 125,44
Κόδρος *S.* Πελληναῖος *377*[1]
Κορίνθιος *S.* Τελεσίας 123,28
Κόρινθος στεφ. 134,41
Μᾶρκος Κορνήλιος στεφ. 128,7; s. auch II
Κοττώ ν.? 183,3. *399*
Κράτης *S.* Ἀχαιός 138I,43
—— Ἡλιοδώρου *200*[1], *S.* Ἡλιόδωρος s. dort
Κρατῖνος *S.* Διονύσιος, *E.* Κρατῖνος? 55,2. *337*; s. den Folgenden
—— Διονυσίου (τοῦ Κρατίνου?) στεφ. 48,4. *206f. 232. 253*[1]. *372* (s. Nachtrag)
Κρα— ν.? 67II,3
Κρεσφόντης *283*
Κρεωντίδης *S.* Εὐκράτης 122II,96
Κρηθεύς Ἑρμώνακτος 133,3
Κριτόβουλος Ἀγασικράτους στεφ. 123,16. 160,1. *384*, *S.* Ἀγασικράτης 123,32
—— Ἀριστοκράτεος στεφ. 122I,92
—— Κρίτωνος στεφ. 124,28. *233. 247.* 147,14.58. *337*
Κρίτος *S.* Αὐτοκλῆς 122II,16
Κρίτων *S.* Κριτόβουλος 124,28
Κτησίας *S.* Ἄνδρων 122II,82
—— *S.* Κτήσων 122I,101
[Κτησίας?] *S.* Κτήσων 142,2 (jünger als der Vorige)
—— Δημητρίο στεφ. *S.* Δημήτριος 122II,26.46
Κτησίοχος *S.* Ἀξίοχος 138I,56
Κτήσιππος *S.* Μέμνων 147,85.104. Nachkommen? *338*
—— Μέμνονος? *338*
Κτήσων [Κτησία?] 142,1
Κτήσων Κτησίω στεφ. 122I,101 (älter als der Vorige)
Κυδάλιμος Ἐγδήλο στεφ. 122II,8
Κύδιμος *S.* [Ἀρ]ιστογένης ν. 74,1
—— *S.* Ἀσκληπιόδωρος 150,6.10.32
—— *S.* Κύδιμος 138II,62
—— Κυδίμου 138II,62
Κυζικῆς Ἀρχεάνακτος στεφ. 122I,11

Λαέρτης *S.* Λαόδημος 141,4 (s. Nachtrag)
Λάμπις Λαμπίτου 33a,6 (s. Nachtrag)
Λάμπιτος *S.* Λάμπις 33a,6
—— *S.* Ξενόθεμις 124,38
—— *S.* . . ων 138I,62. *297*
—— Ἀρτέμωνος τοῦ Παραμονίμου 147,90
Λάμπων *S.* Εὐκράτης 122II,45
Λαοδάμος Λαέρτου 141,3 (s. Nachtrag)
Λαομήδ]ης (oder Λαόδη[μ]ος?) *S.* Διαγόρας 33a,13 (s. Nachtrag)
Λέατρος Δημούχο στεφ. 122II,74
Λεάναξ Μολπαγόρεω στεφ. 122I,35
Λεοκ—? (Λεογ[τ—?) *S.* Λευχάρης ν.? 65aII,4
Λεόκιππος Γλαοκίππο στεφ. 122II,75
Λεοντεύς *S.* Ἡράκλειτος 122II,49
Λεοντιδεύς *S.* Λεοντίνους 122II,44
Λεοντίνους Λεοντιδέως στεφ. 122II,44
Λέοντις Ἀναξάνδρο στεφ. 122I,31
—— Θεοδώρο στεφ. *S.* Θεόδωρος 122I,72.104
Λεοντίσ[κ]ος Λεωσθένεος στεφ. 122II,69
Λεόφρων *S.* Ἡγήτωρ 138II,54
Λεοφῶν *S.* Ξενόθεμις 147,84.92. *338*
Λεύκιππος *S.* Λεόκιππος u. Λύκιππος
Λεύκων Θεογνήτου 138II,46
Λεωδάμας *S.* Ἑστιαῖος 138III,49
—— Βάτωνος 33a,6. *SS.* Μιννίων, Θεογένης? s. dort
Λεωδάμας Ὀνάξο 129,3
Λεωκέστωρ *S.* Ἐρωτίων 147,100
—— *S.* Λεωσθένης 123,41. 138II,65

Λεωμέδων *S.* Ἑκαταῖος 122^{II}_{19}
—— Ἀθηναγόρεω στεφ. *S.* Ἀθηναγόρης $122^{I}_{85.II}$, 6
Λέων *SS.* Ἐπίγονος, Αἰσχίνης 161, 5
—— *S.* Λύκος 122^{II}_{86}
—— Ἐπιγόνου 385^{1}
—— Ἰνδοῦ στεφ. 122^{II}_{91}
—— Μολπαγόρου στεφ. 123, 27
Λεωνίδης Φιλαιθοῦς τῆς Πλάτωνος v.? 183, 3
Λεωσθένης *S.* Κλεόστρατος 33^{a}, 8
—— *S.* Λεοντί[σ]κος στεφ. 122^{II}_{69}
—— Λεωκέστορος στεφ. 123_{41}. 138^{II}_{65}
Λευχάρης Λεοκ—? (Λεον[τ—?) v.? $65^{a}II$, 4
Ληρῖνος Χαιρητάδου *S.* adopt. Ἑστιαῖος 127, 36.
Λίατος Βρέμμιος στεφ. 122^{I}, 3. *258*
—— Ἑκαταίο στεφ. 122^{I}, 106. *258*
Λίχας (—α) *S.* [Ἐχ]έβουλος 138^{I}, 64. *299*
—— (-αντος) Ἑρμοφάντου, jünger als der Vorige, 12^{a}, 2. 5. *116.* 33^{a}, 3. *178. 199. 200*[1] (s. Nachtrag). *246*[1. 2]. *267.* 141, 5. *345. 406*[2] *SS.* Ἐχέβουλος (?), Ἑρμόφαντος s. dort
Λόχητος *S.* Ἀλέξανδρος s. dort
—— Φιλιστίδα στεφ. 122^{II}, 97
Λυγκεύς *S.* adopt. Τιμόπολις Σίμου 147, 97
Λυκῖνος *S.* Σωφάνης 128, 16, *S.* adopt. Ἀριστέας Σωφάνους 128, 10
Λύκιππος (Λεύκιππος?) Ἑκαταίο στεφ. 122^{II}, 36. *258*
Λυκομήδης *S.* Βαῦκος 123, 6
—— *S.* Ἑκαταῖος 138^{I}, 54. *299*
Λυκῦργος Ξεναρχίδεω στεφ. 122^{II}, 64
Λύκος *S.* Ἐπαμείνων 122^{II}, 99
—— Ἀνδροτέλους 138^{III}, 50
—— Ἀπολλοδότου *262*[2]. 138^{I}, 49. *299*
—— Δεξικράτεω στεφ. 123, 10. *299*
—— Κλέαντος 133, 2
—— Λέοντος στεφ. 122^{II}, 86
—— Φαίδωνος 36^{aa}, 8. (*404*)
Λυκόφρων Εὐδήμου στεφ. 123, 49
Λυσαγόρης Ἐχεβούλο στεφ. 122^{II}, 13
Λυσῆς Ἀπολλωνίου στεφ. *337*
—— Σκύθεω στεφ. 122^{I}, 73
Λυσίμαχος *S.* Ἀρτέμων 127, 25
—— *S.* Μηνόδωρος *410*
—— *S.* Φιλίσκος 149, 6
—— Ἀριστέου στεφ. 125, 26. *SS.* und *EE.* s. *249* (ferner Σώπολις? (s. dort) 126, 36)
—— —— τοῦ Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου στεφ. *249.* 127, 26
—— Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου στεφ. *249.* 126, 40. *S.* der Folgende
—— —— τοῦ Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου στεφ. *249.* 127, 28
—— Σωπόλιος (τοῦ Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου?) στεφ. 127, 16. 126, 36. (125, 26)
Λῦσος *S.* Φιλῖδας 33^{a}, 3
Μαιάνδριος (Historiker) *236*[1]. *317*[3]
—— *S.* Διονύσιος 138^{I}, 50
—— *S.* Ἑκατώνυμος 122^{I}, 28
—— *S.* Θέρσιππος 122^{II}, 11
—— *S.* Ἱππόστρατος 122^{II}, 61
—— *S.* Πύθων 33^{a}, 10
—— Παρθενίο στεφ. 122^{I}, 16
Μαίων *S.* Μένανδρος 150, 26
Μάκερ Φανίου προφήτης 175. 3. *396*
Μανδραγόρης *SS.* Ἑκαταῖος, Θεόδωρος, Μολπαγόρης 122^{I}, 30. 36. 40
Μάνδριππος *S.* Δημόδοκος 122^{I}, 102
Μανδρόδικος *S.* Ἀνάξανδρος 122^{I}, 4
—— Ἀπολλοδώρο στεφ. 122^{I}, 54
—— Τιμαγόρεω στεφ. 122^{I}, 14
Μανδρωνακτίδης *S.* Χαροπῖνος 122^{I}, 48. *242*
Μαντίθεος *S.* Μνησίθεος 122^{II}, 92
Μασσάραβις *S.* Διονύσιος 122^{I}, 65
Μεγακλῆς *S.* Μενάλκης 124, 42
—— Ἀρισταγόρου 138^{II}, 53
—— Μεγάκλο στεφ. 122^{II}, 20
Μέγακλος *S.* Μεγακλῆς 122^{II}, 20
Μεγαλοκλῆς *S.* Καλλικράτης 125, 19
Μεγαρεύς *S.* Προκλῆς 122^{II}, 21
Μελάνθιος *S.* Ἰδριεύς 128, 12
Μελάντας Νικόλα στεφ. 124, 11
Μέλας *S.* Ἀσκληπιάδης 124, 24
—— *S.* Δημήτριος 151, 18
—— *S.* adopt. Ἡγήμανδρος Νικομάχου 126, 26
—— *S.* Νέων 127, 45
—— *S.* adopt. Φανίας s. dort
—— Ἀπολλωνίου στεφ. 128, 4
—— Μενεκράτους στεφ. [*240*]. 126, 5
Μελήσιππος *S.* Πολύξενος 149, 5
Μελ—? (Μεμ—?) *S.* Ἐράσιππος 36^{aa}, 5. (*404*)
Μελ— *S.* . . . . ς 151, 22
Μέμνων (Κτησίππου?) *S.* Ἀπολλωνίδης s. dort (gleich dem Folgenden?)
—— Κτησίππου *SS.* Μέμνων, ?Κτήσιππος, ?Ἀπολλωνίδης (s. dort) 147, 85. 91. 104. *338*
—— (Μέμνονος τοῦ Κτησίππου *G.* Μητροδώρα) *S.* Ἀθηναγόρας 147, 85. *338*
Μεν— *S.* Ἰατροκλῆς v.? 86, 13
Μενάλκης Μεγακλείους στεφ. *245.* 124, 42
Μένανδρος *S.* Διονύσιος *238.* 125, 39
—— *S.* Μένιππος 125, 17 (gleich dem Vorigen?)
—— Θαλλίωνος στεφ. 124, 30. *266.* 145. 5
—— Μαίωνος στεφ. 116, 1 ? 150, 1 u. passim. *232 ff. 244. 247 f. 360. 363.*
Μενέδημος *S.* Πόρφυρος, *E.* Διονύσιος 147, 82.
Μενεκλῆς *S.* Μύμυχος *410*
—— Ἱεροκλέους στεφ. 125, 27. *238. 329*[1]
Μενεκράτης στεφ. 105, 3. *222. 233. 245. 337.* (Ἀντιφάνου? Μοσχίωνος? s. dort)
Μενεκράτης *S.* —— 13, 16 (*S.* Ἀντιφάνης? Καλλικλῆς? Μοσχίων? s. die Folgenden)
—— *S.* Καλλικλῆς 151^{I}, 11. 13, 16?
—— *S.* Μέλας [*240*]. 126, 5
—— *S.* Πισίδης 33^{a}, 12
—— Ἀντιφάνου 150, 4. 8. 30, *360*; s. Μενεκράτης᾽στεφ.
—— Μοσχίωνος *T.* Μητροδώρα 147, 95. 96. *337*; s. Μενεκράτης στεφ.
Μενέμαχος *S.* Μενέμαχος v. 82, 8
—— Μενεμάχου v. 82, 8
Μενεσθεὺς Δεινομένους τοῦ Βάττου v. s. dort
—— Ἰφικράτους 138^{III}, 67. *299*
Μενέστρατος Ἀναξίλεω στεφ. 124, 40. *245. 248.* 149, 5. *352*
—— Δημητρίου στεφ. 126, 9. *238*
Μένιππος s. Ἑκατόμνως Μενίππου
—— *T.* Βασιλίς *409*
—— *S.* Ἑκατόμνως ὁ καλούμενος Μένιππος 127, 39
—— Κλέωνος στεφ. 59, 6. *208.* 116, 1? *226.* 125, 44
—— Μενάνδρου στεφ. 125, 17
—— Ταυρίσκου 170, 2
Μενίσκος *S.* adopt. Διονύσιος Μενάνδρου 125, 40
—— *S.* Μενίσκος 154, 13
[Με?]νίσκος Ἀσκληπιάδου v.? 81, 13
Μενίσκος Εὐβούλου 151, 2
—— Μενίσκου 154, 13
—— Σωσαμενοῦ στεφ. 126, 2. *238*
Μενίτας Οὐλιάδο[υ] 36^{aa}, 6. (*404*)
Μενιττὼ Τιμοκρίτου v. *G.* Δεινομένης (s. dort) 78, 4
Μῆδειος *SS.* Νέων, Φιλῖνος 147, 99
Μηνόδοτος *S.* Ἡρακλέων 126, 45
Μηνόδωρος *S.* Ἀντίγονος, *E.* Πάνθος 125, 13. 38
—— (Ἀρτεμιδώρου?) στεφ. 104, 1. *222. 381*
—— Εὐκράτους στεφ. 125, 36. *222. 238. S.* Εὐκράτης, *E.* Μηνόδωρος *249.* 127, 5. 30. *409* Z. 5
—— —— (τοῦ Μηνοδώρου τοῦ Εὐκράτους) στεφ. 127, 30. *249*
—— Λυσιμάχου ταμίας *410*
—— Παμφίλου (τοῦ Εὐκράτους τοῦ Παμφίλου) στεφ. 125, 45. *222.* Die Sippe s. Πάμφιλος I. II
Μηνόφιλος 161, 6
—— Θρασωνίδου στεφ. 127, 12. Die Sippe s. dort
[Μῆ]τρις *S.* [Μῆτρις?] 36^{aa}, 4. *404.*
Μητρόβιος Ἑκατοδώρο στεφ. 122^{II}, 38
Μητροδώρα Ἀθηναγόρου *S.* Ἀθηναγόρας 147, 84. Die Verwandtschaft *338*
—— Διδ[ύμου] v.? $65^{a}II$, 5
—— Διοφάντου 147, 103. Die Verwandtschaft *338*
—— Μενεκράτου τοῦ Μοσχίωνος 147, 96

Μητρόδωρος *S.* Παυσανίας 125,16. 172,1. *392*
—— *S.* Σωσίστρατος 138II,45. *299*
—— Ἀντιφάνους στεφ. 123,7
—— ʻΗρακλείτου *S.* ʻΗράκλειτος 147,79.80. *338*
—— Σωσιστράτου στεφ. 123,31. *299*
Μητροφάνης *S.* Ἀπολλόδωρος 46,1. 124,27
Μιθραδάτης στεφ. 125,5; s. auch IV A
Μίκκος Ἀντιφῶντος 137,7
Μίννις Ἀντήνορος *330*[1]
Μίννις Σωτέου v. 64,7. *228*[2]
[Μ]ιννίων *S.* [Ἀριστέας?] 151,21. *367*
Μιννίων *S.* Ἀριστοφῶν 138II,61
—— *S.* ʻΗρώιδης 149,6
—— *SS.* adopt. Θρασωνίδης, Μιννίων οἱ Μηνοφίλου (τοῦ Θρασωνίδου s. dort) 127,33.43
—— I *S.* adopt. Μιννίων II (s. dort) *250.* 126,10
—— *S.* Μιννίων v. 65,7
—— III Ἀριστέου II (τοῦ· Μιννίωνος II) στεφ. 127,17, *S.* Ἀριστέας III 128,13. Die Sippe *250*
—— Λεωδάμαντος (τοῦ Βάτωνος?) *248.* 149,4. *352.* 150,3.7.29. *360*
—— Μηνοφίλου τοῦ Θρασωνίδου (s. dort), κατὰ ποίησιν δὲ Μιννίωνος, στεφ. 127,42
—— Μιννίωνος v. 65,7 (s. Nachtrag)
—— II Μιννίωνος I, φύσει δὲ Ἀριστέου I, στεφ. 126,10 *S.* Ἀριστέας II 126,38. Die Sippe *250*
—— Παυσιμάχου στεφ. 124,32. 51,8. *206. 228*[2]. *266, S.*[?] Ζώπυρος v. 51,10 (s Nachtr.)
Μνησέας Σωσιστράτου 138III,52
Μνησιθέη Αἰσχρίωνος v. 46,6
Μνησίθεος *S.* Παγκρατίδης 122II,100
—— Δημητρίου 147,87. *339*
—— ʻΙεροκλείους στεφ. 124,25. 147,86, *E.*[?] Μνησίθεος Δημητρίου *337. 339*
—— Μαντιθέου στεφ. 122II,92
Μνησίλοχος Δημητρίου στεφ. 122II,22
Μνησιπτόλεμος *S.* Σέλευκος 147,103
Μοῖρις *S.* Πολυγήθης 122I,89
Μολοσσὸς Νεοπτολέμου *T.* Ἐρωμένη 147,98. *337.* 151,20. *368*
Μολπαγόρας *S.* Λέων 123,27
—— Δοκίμου τοῦ Ἀντιφῶντος στεφ. 125,47 *274*
Μολπαγόρης *S.* Γλαῦκος 122I,59
—— *S.* Δάφνις 122I,29
—— *S.* Λεάνδη 122I,35
—— *S.* Φυλεύς 122I,86
—— ʻΕκατωνύμου στεφ. 122I,83
—— Μανδραγόρεω στεφ. 122I,40
[Μ]ολπᾶς Στήριος 151,25. *368*
Μολπεὺς ʻΗρατορίδεω στεφ. 122II,43
Μολπῆς *S.* Ἀπολλόδοτος 122II,79
Μολπῖνος *S.* Χαροπῖνος 122II,63
Μόλπις Θεόγεος στεφ. 122I,50
Μόλπις ʻΙέρηκος στεφ. 122I,15
Μόλπος *S.* Ἄξιος 152 passim. *368. 371*
Μοσχίων *S.* Μενεκράτης, *E.* Μητροδώρα 147,96
—— Ποσειδίππου στεφ. 124,31
Μόσχος *S.* Ἀντιγένης v.? 84,9
Μύρμηξ ʻΕκαταίου 149,6
Μυω[νίδης?] —— v.? 67II,2
Μυωνίδης *S.* Ἀρχέλεως 122I,99
—— Ἀπολλωνίου *S.* Μυωνίδης 126,30
—— Μυωνίδου τοῦ Ἀπολλωνίου στεφ. 126,30
—— Τιμαγόρεω στεφ. 122I,61
—— Φιλίππου στεφ. 124,29
Μύμυχος Μενεκλέους *410.*

Νάννιον Ἰάσονος τοῦ Δημητρίου *409*, Z. 2
Νάννιχος *S.* Ἰστιαῖος 122II,95
—— Βίωνος στεφ. 122II,54
Ναννὼ Κλεοσθένου *G.* Φιλίσκος 147,91. Die Verwandtschaft *338* (dazu 13,8)
Νεμο[νῆς?] *S.* [. . . ανδ]ρος v.? 92,14
Νεο— s. auch Νου—
Νεομάς *S.* Διογένης 122I,40
Νεομήνιος Βίωνος στεφ. 122I,76
Νεοπτόλεμος *S.* Μολοσσός, *E.* Ἐρωμένη 147,98. *368*
Νέστωρ 161,3. *385*
Νέων Ἀλεξάνδρου στεφ. 122II,39
—— Ἀλεξάνδρου στεφ. 123,14 (später als der Vorige)
—— Μέλανος στεφ. 127,45
—— Μηδείου 147,99
Νικόλαος στεφ. *265*
Νικόλας *S.* Μελάντας 124,11
Νικόμαχος *S.* Βάβων 164,4. *386*
—— *S.* ʻΗγήμανδρος, adopt. von Μέλας 126,27
Νικομήδης 161,1
—— *S.* ʻΕκατόμνως 126,8
—— Σωφάνους (Sippe s. dort) στεφ. 128,2
Νικόστρα[τος ——] v.? 73,7
Νικόστρατος *T.* Εἰρήνη, *E.* — v.? 183,5
—— Φιλίδου στεφ. 56,5
Νικοφῶν *SS.* Βασιλείδης, Πραξιάναξ 138III,64.52
—— Τέλλεω στεφ. 122II,59
—— Τρύφωνος ὁ ὀλυμπιονίκης καὶ ἀρχιερεύς, στεφ. 127,34. *275*
Νίκων *S.* .....[10].....ος 111,1
Νόν(νιος) Ἀνδρέας στεφ. 121,1
Νόσσος *S.* Στράττις 123,26
—— ʻΕκατοδώρο στεφ. 122II,68
Νου— s. auch Νεο—
Νουμήνιος Ποσειδίο[υ] v.? 65aI,8
Νυμφάρητος *282*[1]. *283*
—— ʻΗγεστράτο στεφ. 122I,24

Ξενάρης *S.* Ἀντήνωρ s. dort
—— Ἀντήνορος τοῦ Ξενάρους s. Ἀντήνωρ
Ξενάρης Ἀριστογίτου στεφ. 126,33
—— Σα[μωνος?] (Σα[μίου?]) ταμίας *410*
Ξεναρχίδης *S.* Λυκόρτος 122II,64
—— Γάστρωνος στεφ. 122II,28 (gleich dem Vorigen?)
Ξενόθεμις *S.* Θήραιος 138II,55
—— Λαμπίτου στεφ. 124,38
—— Λεοφῶντος 147,83.91. *338*
Ξεν— —— v.? 67II,6

ʻΟβογε[ίτων?] ——] v.? 71II,2
Οἰήτης Ἀριστοθέμιος στεφ. 122II,2. *253*
Οἰήτης *S.* Φιλτῆς 122I,56. *258*
ʻΟλίατος *258*
ʻΟλόμπιχος Ἀριστοτέλου στεφ. 54,1. *207.* 124,39. *266*
ʻΟναξος *S.* Λεωδάμας 129,4. *275* (s. Nachtrag)
ʻΟνομακλῆς Δεινοστράτο στεφ. 122II,17
ʻΟρθόνους Ἀγέλεω στεφ. 122II,5
ʻΟρνυμενὸς Ἀντιάνδρου στεφ. 122II,88
Οὐλιάδης *S.* Μενίτας 36aa,6 (*404*)

Παγκρατίδης Μνησιθέο στεφ. 122II,100
Παῖωνδης Εὐεστίου 147,95. *339* (s. den Folgenden)
—— ʻΙατροκλείους 147,95, *E.* der Vorige?
Πάμμαχος *S.* ʻΕρμοτέγνης v., *T.* ʻΗδῆα v. 79,12.13
Παμμένης *S.* ʻΙεροκλῆς 127,38
Πάμφιλος I 125,21, *S.* Εὐκράτης I, *EE.* Πάμφιλος II, Εὐκράτης II 125,21.12. *Urenkel* von Πάμφιλος II s. dort
—— *T.* Φιλῖτις 151,5, *EE.* s. dort
—— Αὐτοκλείους στεφ. 151,4. *367 f.*
—— II Εὐκράτου I (τοῦ Παμφίλου I s. dort) στεφ. 125,12, *SS.* Φιλόδημος, Μηνόδωρος 125,31.45. *238*
—— Παρθενίου στεφ. 123,15
Πάνθος Ἀντιγόνου τοῦ Μηνοδώρου στεφ. *238.* 125,38
Πάνταινος *S.* ʻΕστιαῖος 147,90. 98. *339*
—— *S.* Πάνταινος 123,23 (*E.*? Αἰσχύλος 123,52. 138II,50). *299*
—— Πανταίνου στεφ. 123,23 *S.*? Αἰσχύλος s. den Vorigen
Παραμόνιμος *S.* Ἀρτέμων, *EE.* Βότων, Λάμπιτος 147,89
Παρθένιος *SS.* Ἀριστόδημος, Πάμφιλος 123 11.15
—— *S.* Μαιάνδριος 122I,16
Παρθενοπαῖος Πύθιο στεφ. 122II,35. *235. 243*
Πασικλῆς *S.* Βηβιλεύς 138I,55. *299.* Nachkommen s. den Folgenden
—— Βηβιλέως (τοῦ Πασικλέους) (*S.*? Φιλίδης, *E.*? Πασικλῆς) 141,6. *299*[2]. *314*[1]. *360*[1]
—— Φιλίδου (τοῦ Πασικλέους? *299*[2]) στεφ. 149,1. *232. 247 f.* 352. 150,126. *360*

Πᾶσις *S.* Ὑψῶναξ 122I,52
Παυσανίας Κλεάνδρου 151,9
—— Μητροδώρου στεφ. 125,16. 172,1. 58,1. *208. 392*
Παυσίμαχος *S.* Μιννῖων 124,32. 51,8
Πεδιεύς *S.* Εὐβοτίων 122II,18
—— Χαροπίνο στεφ. 122I,95 (gleich dem Vorigen?)
Πειθένους Θαρσαγόρου στεφ. 123,58. 138I 46. 139C,22. *304*
Πεισικράτης *S.* Ἀγλιώμανδρος 138III,43
Πεισίστρατος Ἀγήνορος στεφ. 122I,81
Πελάγων Ἀῖονος στεφ. 122II,22
Πελληνα[ῖ]ος Κ[ό]δρου *377*1
Πελληνεὺς Προκρίτου προφήτης 13,11. *234*3. *247*3. 147,101. *338 f.* 151,10. *368*
Πίθηκος *S.* Φανόδικος 138I,57
Πισαῖος *S.* Βάβων 138II,36
Πισίδης Μενεκράτου 33a,12.
Πισσταγόρης *S.* Ἴσαρχος 122II,40
Πλάτθις Διάδος στεφ. 122II,27
Πλάτων *T.* Φιλαιθώ, *EE.* Λεωνίδης, — v.?, 183,4
—— Εὐαινέτο στεφ. 122II,50
—— Εὐαινέτου *S.* Ἐπικράτης? (gleich dem Vorigen?) 157,1. 2. *383*
Πολίτης *S.* Ἀπολλώνιος s. Ἀπολλώνιος Καλλικράτου
—— (Μᾶρκος Ἀντώνιος — Τρύβλιχος) προφήτης *247*2
Πολυάλκης Δημητρίου 147,100
Πολύαρχος *S.* Αἴσχρος 122I,62
Πολυγήθης *S.* Ἀθήνιππος 122I,109
—— Μοίριος στεφ. 122I,89 (gleich dem Vorigen?)
Πολυδωνεὸς Τιαίμο στεφ. 122I,84
Πολυμήστωρ *S.* adopt. Ἐστιαῖος 125,29
Πολυνείκης *S.* Βουτᾶς *288*1
Πολύξενος *S.* Βάβων στεφ. 122II,70
—— *S.* Βάβων 33a,13 (später als der Vorige)
—— Ἀντιπάτρου 138II,67
—— Ἀριστείδου 138II,48. *S.* Ἀριστείδης 33a,9. (*S.* Βάβων? s. dort)
—— Μελησίππου 149,4
Πολυστίδας *S.* Φαινοκλῆς 151,14
Ποπίλλιος στεφ. 127,23; s. II
Πόρφυρος Μενεδήμου *S.* Διονύσιος 147,81. 82
Ποσείδιο[ς] *S.* Νουμήνιος v.? 65a1,8
Ποσείδιππος *S.* Μοσχίων 124,31
—— Ἀθηνοκρίτου 138III,66
—— Εὐπόλιδος στεφ. 123,29. *263*, *SS.* Εὔπολις s. dort, Cῖμος 123,47?
—— Ποσειδωνίου στεφ. 123,42. *299*1
Ποσειδώνιος s. auch Γρανιανός
—— *SS.* Αὐτοκλῆς s. dort, Πυθῶν s. dort
—— *S.* Διονύσιος 141,6
—— *S.* Θρασυβουλίδης 122I,69
Ποσειδώνιος *S.* Ποσείδιππος 123,42
—— Ἀριστέως 138III,58
—— Ἄρκεσίλα 138III,61
—— Βοήθου 141,4, *S.* Βόηθος *246*2. 124,35
—— Ἡγέου στεφ. 124,18
—— Θεοδέκτους στεφ. 123,48
—— Πόσις *S.* Ζώπυρος 138II,43
—— Φανοδίκου *S.* Φανόδικος 147,78
—— Πραξιάναξ Νικοφῶντος 138II,52
—— Σωκράτου *T.* Βιτιάς 147,82. 83
—— Πραξίας *S.* Πραξίας 126,34
—— Πραξίου στεφ. 126,34
[Πρ]αξιφῶν 36aa,3 (*404*)
Πρηξιάναξ *S.* Φερεκλῆς 122I,18
Προκλῆς Μεγαρέως στεφ. 122II,21
Πρόκριτος *S.* Βουταλῖνος 138III,65
—— *SS.* Ζευξίλεως, Πελληνεύς 147,101. 13,11? *234*3. *247*3. *337*1. *338 f.* 151,10. *368*
—— Ἀγλωμάνδρο στεφ. 122II,41.
Πρόξεινος Διομάνδρο στεφ. 122I,91
Πρωταγόρας II (Ἡγελόχου I τοῦ Πρωταγόρεω I) *S.* Ἡγέλοχος II (s. dort) 138I53
—— III —— II (τοῦ Πρωτ. τοῦ Ἡγ. τοῦ Πρωτ.) στεφ. 124,10. 37d,67. 38a,11, *SS.* Ἡγέλοχος III, Ἀριστοφῶν 147,94, *E.* wohl Πρωταγόρας IV *184. 198 f. 233. 245. 247. 266. 299. 337*; schwerlich = 150,4.8. 30 (s. den Folgenden)
—— IV —— III 150,4.8. 30. *245. 339*3. *360* (s. den Vorigen)
—— Καλλιθέμιος στεφ. 122II,90
—— Πυρράνδρου 138I,52
Πρωταγόρης I *S.* Ἡγέλοχος I (s. dort) 122II,32
—— *S.* Τιμησιάναξ 122I,80
Πρώταρχος *S.* Ἀριστοκράτης 122I,66
—— *S.* Διαγόρας 125,33
—— Ἀριστολόχου 147,93. *339*
Πυθάρητος *S.* Ἀλκίμαχος 122II,57
Πύθειος *S.* Ἀναξίμανδρος 122I,45
Πύθις *S.* Παρθενοπαῖος 122II,35
Πυθίων Ποσειδωνίου 150,6. 10. 32. *225. 360. 368*
Πυθόμανδρος *S.* Ἀστυάναξ 122I,20. *S.* Ἀρτέμων, *E.* Πυθόμανδρος 122I,27.39
—— Ἀρτέμωνος (τοῦ Πυθομάνδρο) στεφ. 122I,39.27
Πύθων Μαιανδρίου 33a,10
Πυθώναξ Ἐπικράτιος 138II,60
Πυθώνυμος *S.* Ἀντικράτης 150,4.8.30
Πύλων *S.* .....ς (Gen.) 107,2
Πύλων[ν?] *S.* [Ἐπ]ικράτης? *223*
Πύρρανδρος *SS.* Βάβων, Πρωταγόρας 138I,60.52
Π— *S.* Γρύττος 124,2

Ῥοῖκος *S.* Βουταλῖνος s. den Folgenden
—— Βουταλίνου (τοῦ Ῥοίκου) στεφ. 122II,89.33. (33a,2? *173*)

Σαδυάττης *S.* Δηΐλοχος 122II,52
—— *S.* Καλλιθέμις *E.* Σαδυάττης 122I,55.108
—— Καλλιθέμιος (τοῦ Σαδυάττεω) στεφ. 122I,108 55
Σαμιάδης *S.* Εὔδωρος 33a,5. 141,1. *246*2
Σάμιος *S.* Διάπτος 124,13
Σά[μιος?] *S.* Ξενάρης *410*
Σάμιος Ἀνδρίου 33a,4. 141,3. *246*3
Σά[μιων?] *S.* Ξενάρης *410*
Σάτυρος Βάτωνος στεφ. 122II,87
Σέλευκος Μνησιτολέμου 147,102
Σήϊος s. Ἄθικτος
Σημαγόρης Φαιδίμο στεφ. 122I,47
Σιβύρτιος Διαγόρεω στεφ. 122II,39
Σῖμος *S.* Ἀλέξιππος 123,34. 138II,49
—— *S.* Δαμασίστρατος 122II,51
—— *S.* Ἱκέσιος στεφ. 122I,12
—— Ἀπ[ολλ—] v.? 86,3
—— Ἀριστοφῶντος *S.* Τιμόπολις, 147,96. 147.97. *337*
—— Ἐπικράτους στεφ. 125,42, *S.* Ἐπικράτης 126,32
—— Ποσειδίππου (τοῦ Εὐπόλιδος?) στεφ. 123,47. 29
Σίμων *S.* Ἰστιαῖος 122I,79
—— Ζωπύρου 138II,44
Σκειπίων Τιμουχίδου *367 f.*
Σκυθῖνος *S.* —τος (*E.* Σκυθῖνος?) 36viii,7. *406*
—— (—του τοῦ Σκυθίνου?) 13,10. *406*
Σκύθης *S.* Λυσῆς 122I,73
Στῆρις *S.* [Μ]ολπᾶς 151,25. *368*
—— *S.* Στῆρις 138III,55
—— Στήριος 138III,55
Στησίλεως *S.* Ἀριστοτάρης 123,20
—— Εὐρυπύλο στεφ. 122I,78
Στρατόνικος *S.* Ἀπολλώνιος III Ἀπολλωνίου
Στράττις Νόσσου στεφ. 123,26
Στράτων v.? 81,4
[Στ]ράτων *S.* [Α]ριστοκράτης v.? 85,6
Στράτων Διογένους (τοῦ Θεογένους?) στεφ. 126,48. (46), *SS.* Ἀρτέμων, Διογένης 127,35.27 (s. Nachtrag)
Συ— 39,1
Σφόδρις Φιλίνο στεφ. 122II,77
Σωκρᾶς *S.* Ἑκατώνυμος 122I,33
Σωκράτης *S.* Πραξιάναξ, *E.* Βιτιάς 147,82
—— *S.* — 36a2,6 (*404*)
Σώπολις Ἀντιγόνου στεφ. 126,41. *238*
—— Εὐδήμου 33a,10
—— Λυσιμάχου (τοῦ Ἀριστέου?), κατὰ ποίησιν δὲ Ἀπολλωνίου, στεφ. 126,36. (125,26), *S.* Λυσίμαχος 127,16
([Σώ]πολις Ποσειδίππου) s. Εὔπολις Π.
Σωσαμενός *S.* Μενίσκος *238.* 126,2
Σωσιμένης Αἰσχίνου στεφ. 126,18
Σωσίπ(ολ)ις Ἀρίστωνος στεφ. 123,19
Σω[σίστρατος?] 33a,8
Σωσίστρατος *S.* Μητρόδωρος 123,31 *299*

Σωσίστρατος *SS.* Μνησέας 138III,52, Φίλιππος s. dort
—— 'Ιπ[ποθέοντος] στεφ. *178.* 182,9. *399*
—— 'Ιπποστράτου *178*
—— Μητροδώρου 138III,45. *299*
—— Φανοδίκου στεφ. 123,21
Σώστρατος *S.* Φύρσων 122II,47
Σωτᾶς 'Ικέτου v.? 68,11
—— Φανοδίκο στεφ. 122II,80. *242*
Σωτέας *T.* Μίννις v. 64,7. *228*2, *S.* — v. 70,5
[Σ]ωτήριχος *S.*— v. 67I,5
Σωφάνης *SS.* Νικομήδης, Ἀριστέας 128,2.9, *S.* adopt. Σωφάνης 128,15
—— Σωφάνους, φύσει δὲ Λυκίνου, στεφ. 128,15

Ταυρίσκος *S.* 'Ηράκλειτος 138II,51
—— *S.* Μένιππος 170,2
Τάχως Γογγύλου 123,57. *264*
Τελεσίας Κορινθίου στεφ. 123,28. 10,25.31. *232. 261*
Τέλλης *S.* Νικοφῶν 122II,59
Τήλεφος Εὐαγόρεω στεφ. 122I,97
Τηλύγετος *S.* Δημοσθένης 122II,34
Τίαιμος (Τί(μαι)ος?) *S.* Πολυδωνεός 122I,84. *258*
Τιβέριος Καῖσαρ στεφ. 127,31; s. auch IV A
—— s. Κλαύδιος
Τιμαγόρης *S.* Μανδρόδικος 122I,14
—— *S.* Μυωνίδης 122I,61
—— Διαγόρεω στεφ. 122I,23
Τί(μαι)ος? s. Τίαιμος
Τιμαρχίδης *S.* Θευκρίνης 122II,98
Τιμέας *S.* 'Ιεροκλῆς 124,26
Τιμῆς *S.* Διονύσιος 122I,35
Τιμησιάνακ *S.* Ἀθηναγόρης 122I,36
—— Πρωταγόρεω στεφ. 122I,80
Τιμοκράτης 'Ηγεστράτο στεφ. 122I,42
Τιμόκριτος *T.* Μενιττώ (s. dort) v. 78,5
—— Χάρμου v. 76,1
Τιμόπολις 'Ηφαιστίο στεφ. 122II,9
—— 'Ηφαιστίου 141,4 (später als der Vorige)
—— Λυγκέως, κατὰ φύσιν δὲ Σίμου (τοῦ Ἀριστοφῶντος) 147,97
Τιμουχίδης *S.* Σκειπίων *367*
Τρύβλιχος s. Πολίτης
Τρύφων *S.* Νικοφῶν 127,34

Ὑβριστος *S.* Εὐρυσθένης 122II,76
Ὑπ— *S.* Ἀριστόκριτος 36aa1,4. *404*
Ὑψῶναξ Πάσιος στεφ. 122I,52

Φαίδιμος *S.* 'Ηγησιάνακ 122I,9
—— *S.* Σημαγόρης 122I,47 (gleich dem Vorigen?)
Φαίδων *S.* Λύκος 36aa,8 (*404*)
Φαινοκλῆς Πολυστίδα 151,14
Φανίας s. auch Γρανιανός
—— *S.* Μάκερ 175,3
—— Μέλανος, φύσει δὲ 'Ερμίου, στεφ. 126,3. *240*, προφήτης *251*
Φανόδικος *S.* Ἀρκάς 122I,87
—— *S.* Πόσις, *E.* Φανόδικος 147,78
—— *S.* Σωσίστρατος 123,21
—— *S.* Σωτᾶς 122II,80
—— Ἀναξιμάνδρο στεφ. 122I,74
—— Πιθήκου 138I,57
—— Πόσιος τοῦ Φανοδίκου 147,78
Φ[ε]ιδίας *S.* Ἀριστεύς 33a,14
Φερεκλῆς *S.* Ἀναξίμανδρος 122I,75
—— *S.* Ἀριστοκράτης 122I,38
—— Πρηξιάνακτος στεφ. 122I,18
Φιλαιθὼ Πλάτωνος (s. dort) 183,4
Φιλάνωρ 33E,8
Φιλέταιρος Ἀπελλέω στεφ. 122I,37
Φιλήμων *S.* Ἀριστοτράρας 138II,59. *299*
Φιλίδας στεφ. 101,7. *221. 232. 234. 247f.* 149,21 u. passim. *352.* 150,59
—— *S.* Νικόστρατος 56,5
—— *S.* Φιλίδας 47,1
—— Λύσου 33a,3
—— (Πᾶσικλέους?) *S.* Πασικλῆς s. dort
—— Φιλίδου στεφ. 47,1. *206. 248*1
Φιλῖνος *S.* Σφόδρις 122II,77
—— *S.* Φίλιππος 137,8
—— Μηδείου 147,99. *339*
Φίλιππος *S.* Μυωνίδης 124,29
—— Αἰάκεως v. *S.* Αἰάκης v. 41I,7
—— Σωσιστράτου 138,5. 35. 138I,48. *298f.*
—— Φιλίνο 137,8
Φιλίσκος *S.* Ἀντίπατρος 123,12
—— *G.* Ναννώ, *SS.* Ἀριστόδημος, Φιλίσκος 147,92. 101. 13,8. *338*
—— *S.* Χάρατος 126,28
—— Ἀναξίλεω 137,2. 5. *292f. S.* Ἀναξίλεως, *E.* Φιλίσκος (der Folgende)
—— Ἀναξίλεω (τοῦ Φιλίσκου τοῦ Ἀναξίλεω) 138II,64. *292f.*
—— Δεξικράτους στεφ. 123,25. 138I,59. *299.*
—— Λυσιμάχου 149,6
—— Φιλίσκου 147,92. Die Verwandtschaft *338*
Φιλιστίδας *S.* Δημήτριος 123,24. 138I,67, *E.* Ἀλέξανδρος 123,46
—— *S.* Λόχητος 122II,97
—— Ἀλεξάνδρο στεφ. 122II,66
Φιλῖτις Παμ[φίλου] 151,5, *G.* Αὐτοκλῆς. *SS.* s. dort
Φιλόδημος I *SS.* 'Ηγέμων, Φιλόδημος II *390.* 167,2
—— 'Εστιάιου ταμίας *104. 252*
—— Παμφίλου II (τοῦ Εὐκράτους τοῦ Παμφίλου, die Sippe s. dort), καθ' υἱοθεσίαν δὲ Χαριδήμου, στεφ. 125,31. *238*
—— II Φιλοδήμου I 168,12. [171,1]. Die Verwandtschaft *390*
Φιλόδημος III Φιλοδήμου II, adopt. von 'Ηγέμων, 168,1. 169,2. *391.* Die Verwandtschaft *390*
Φιλοκρέων *S.* Κλεόστρατος 138III,59
Φιλοπείμην Ἀνδρονίκου στεφ. 125,22
Φιλόστρατος *S.* Φιλόστρατος 126,43
—— Θρασυμάχου στεφ. 127,10
—— Φιλοστράτου στεφ. 126,43
—— Χιόνιδος στεφ. 128,6
Φιλουμένη Ζωπύρου 147,93
—— 'Ηραγόρου 147,102. *406*
—— Θεοδώρου v. 76,5
Φιλτῆς *S.* Δημοφῶν 122I,53
—— Διονυσίο στεφ. 122I,77. 133,1. *279ff.*
—— Οἰνήτεω στεφ. 122I,56
Φίλων *S.* 'Ιππόθοος 122I,111
Φιλώτας *S.* Ἀμύντας 147,104
Φορμίων ('Εκαταῖου?) *S.* 'Εκαταῖος 124,33. 147,87; (vgl. *406*)
—— *S.* Εὐκτιμενός 124,15 (gleich dem Vorigen?)
—— Ἀναξιδήμο στεφ. 122II,53
[Φορμίων] 'Εκαταίου 36aa,5? *406* (gleich dem von 124,33, s. o.?)
Φυλεὸς Μολπαγόρεω στεφ. 122I,86
Φύρσων Σωστράτο στεφ. 122II,47
Φωντίδης *S.* adopt. Φωντίδης 127,18
—— Φωντίδου, φύσει δὲ Διονυσίου, στεφ. 127,18. *274*

Χαιρητάδης *S.* Ληρῖνος (s. dort) 127,36
Χάρατος Φιλίσκου στεφ. 126,28
Χαρῆς 133,30. *279*
Χάρης *S.* —ιος 267I
Χαρίδημος *S.* adopt. Φιλόδημος (s. dort) 125,32
Χάρισος Δάμωνος τοῦ Δαμέω 138III,62
Χαρμῆς *S.* Δάμων 122II,11
Χάρμης *S.* Τιμόκριτος v. 76,1
—— Θρασωνίδου (Sippe s. dort) στεφ. 127,6, *S.* Θρασωνίδης 127,44
Χαροπῖνος *S.* Διογένης v. 45II,3. *228*3
—— *S.* Πεδιεύς 122I,95
—— Μανδρωνακτίδεω στεφ. 122I,48. 133,40. *242. 280f.*
—— Μολπίνο στεφ. 122II,63. *281*
Χίονις s. Κλαύδιος
—— *S.* Φιλόστρατος 128,6
Χρύσιππος Γλαυκίππο στεφ. 122II,78

[. . . ανδ]ρος Νεμο[νήους?] v.? 92,4
. θεμ'. . . ια— v.? 82,1
—ιος Χάρη[το]ς 267I
—κλῆς? Ἀ[ντιόχ]ου od. Ἀ[ντιτόν]ου? στεφ. 57,2
—λεως *S.* 'Επίγονος 114,1. *225. 360*1. *368*
—νης Αὐτομένου 36aa,8 *(404)*
—νίας Ἀριστονίκου v.? 183,1
. . . ο— *S.* Ἀπολ[λ]ώνιος v.? 43b,2
—όρας (—ορος?) 183,7

. . . . . [10] . . . . . ος Νίκωνος στεφ. 111,11
. . . ς Ἑκαταίου v.? 84,10
. . . . ς Μελ— 151,22
. . . . . ς (Gen.) Πύλωνος στεφ. 107,2
—σιᾶς v.? 81,2
—σικράτης 36[aa],10 *(404)*
—σος [Β]ιλλά[ρ]ο[υ] 36[aa],9 *(404)*
—τος Σκυθίνου (*S.* Σκυθῖνος?) 36[a2],7. *406*
. υ— *S.* Διομή[δης] 33[a],14
. . ων ([Λέ]ων? [Φά]ων?) Λαμπίτου 138[I],62. *297*

B. BÜRGER ANDERER STÄDTE.

Soweit es die Übersichtlichkeit gestattete, sind die Glieder von Familien nur unter dem Oberhaupt angeführt; „s. dort“ ohne Zahl steht bei der letzten Generation einer mindestens drei Generationen zählenden Familie.

Die Neubürger der nn. 40—93 sind nur hier verzeichnet; nur für die νόθοι s. I A. Die Städte von Kreta und Lesbos s. unter diesen Inseln.

Nur völlig zusammenhangslose und undeutbare Namenreste sind nicht aufgeführt.

1. HERKUNFT BEKANNT.

Ἀδραμυτηνοί
Δημήτριος Ἰσοκράτου 65[a]I,5
Εὔβουλος Ἑρμίου 49,3
Ἰόλαος Ἀλέξιος 49,5

Ἀθηναῖοι
Ἀλεξίων Σπευσίππου Ἀζηνιεύς (s. Σπεύσιππος) 148,6
Δεξίθεος Φυλάσιος *S.* Θεο[κ]λῆς 148,7
Δημοκλῆς ἐκ [Κο]λων(έ)ων *S.* Θεόπο[μπ]ος 148,8
Εὔθυνος ἄρχων *282*
Θεο[κ]λῆς Δεξιθέου Φυλάσιος 148,7
Θεόπο[μπ]ος Δημοκλείους ἐκ |Κο]λων(έ)ων 148,7. *345*[1]
Μενέδημος [Μ]ενεδήμου τοῦ Μενεδήμου 118,3
Σπεύσιππος Ἀζηνιεύς *SS.* Ἀλεξίων, Σπεύσιππος *345*[1] (148,6)
Σωκράτης Ζωχάριος *360*[1]

Αἴνιοι
Ἀπολλώνιος Δημητρίου 54,5
Ἀρχέλας Διονυσ[ίου] 54,3
Δημήτριος Βοήθου 54,4
Διονύσιος Διονυσίου 54,3
[Δι]ονύσιος Σπαρτάκου 54,3
Πυθίων Διονυσίου 54,4

Ἀλαβανδεῖς
Παωσανίας Δημητρίου 104,2
Σα[ρ]απίων Ἡρακλείδου 116,3

Ἀλικαρνασσεῖς
Ἀθηνόκριτος *S.* Καλλικλῆς 138,79
Ἀκρίσιος *S.* Ἑρμίας (s. dort) 84,2
Ἀρτεμισία Ἐπικράτου *G.* Πόλλις Μυλασεύς (s. dort) 45[I],9
Δημήτριος *S.* Διογένης 45[I],4
—— Ἐπικράτου 82,9
Διογένης Δημητρίου 45[I],4
Ἐπικράτης *T.* Ἀρτεμισία (s. dort) 45[I],9
—— *S.* Δημήτριος 82,9
Ἑρμαῖος *S.* Μενίσκος 66[II],6
Ἑρμίας Ἀκρισίου (Ἀλιν[δεύς]?) *G.* Ἀρτεμωνίς [Ἐthnikon?], *SS.* Μηνόδωρος, —, —, *T.* Λαμπίτώ 84,2
[Θ]εόμνηστος Ἡροκλείους 148,12
Ἡροκλῆς *S.* [Θ]εόμνηστος 148,12
Καλλικλῆς Ἀθηνοκρίτου 138,79. *299*
Λαμπίτώ Ἑρμίου s. dort
Μενίσκος Ἑρμαίου 66[II],6
Μηνόδωρος Ἑρμίου s. dort
[Νί]κανδρος Συμμάχου 138,86
Παυσα[νίας] —— 148,12
Ποσειδώνιος Ταυρίσκου 75,6
Σύμμαχος *S.* [Νί]κανδρος 138,86
Ταυρίσκος *S.* Ποσειδώνιος 75,6

Ἀλινδεῖς
Ἀβὰς Ἀπολλ[ωνίου] G. —, *SS.* Ἀπολλώνιος, Δράκων, Φιλίσκος 66[II],1
Ἑρμίας Ἀκρισίου u. Familie s. Ἀλικαρνασσεῖς

Ἀμισηνοί
Μύρων . . . ου *G.* Ἀ[β]ὰς Σελευκίς, *SS.* Ἰόλλας, Μενεκράτης 76,7

Ἀνδριοι
Μεγαλόκλεια Δημητρίου 45[II],7

Ἀντιγονεῖς (= Μαντινεῖς)
Διοκλῆς Ἀγησιλόχου 148,20

Ἀντιοχεῖς (wohl ἀπὸ Μαιάνδρου)
Ἀναξίλας Ζωπύρου 79,6
Εὔηνος Ἀπολλωνίου 89,4
Ἡδεῖα Ἀντιγένου *G.* Μίλητος Σμυρναῖος (s. dort) 45[I],6
Πόλλις Ἀρτεμιδώρου 41[III],7

Ἀπολλωνιᾶται ἀπὸ Μαιάνδρου
[Π]α[σ]ικράτης Παιωνίου *G.* Δημό[λα] Τραλλιανή, *S.* — 74,2
Ἀπολλωνιᾶται (ἀπὸ Μαιάνδρου? ἀπὸ Ῥυνδάκου?)
Ἀρτεμισία Περίτου 56,6
[Μεν]εσθεὺς Ἀρισ[τ—] 117,3

Ἀχαιοί (s. auch Πατρεῖς)
Δα[μόξενος] — 148,18. *344 f.*
Πολεμοκράτης Δημοκράτου 42,3

Βαργυλιῆται
Ἀπελλῆς Ἱεροκλέους s. dort
Ἀριστέας *S.* Ἑρμῶναξ 51,4
Ἀριστοκράτης *S.* Ἱεροκλῆς (s. dort) 50,6
—— Ἱεροκλέους s. dort
Ἀρτεμώ — 90,6
Ἀρχίας Διοσκουρίδου 45[I],3
Δημήτριος Ἑρμοφάντου 76,4
Διοσκουρίδης *S.* Ἀρχίας 45[I],3, *S.* Ἑρμῶναξ 76,3
Ἑρμόφαντος *S.* Δημήτριος 76,4
Ἑρμῶναξ Ἀριστέου 51,4
—— Διοσκουρίδου 76,3
Ἱεροκλῆς Ἀριστοκράτου *SS.* Ἀριστοκράτης, Ἀπελλῆς 50,6

Βυζάντιοι
Ἑστιαῖος Λατοίου Ἱερομνάμων 153,1

Ἐρυθραῖοι
Ἀπολλᾶς *S.* —ς 9[b],5
Διχόλεως Πεδι[έος] 9[b],4
Ἐπικράτης Ἀ—ᾶ—εος 9[b],5
Πυθῆς Ἀνακρίτο 9[b],6
—— —άνεος 9[b],4

Εὐρωμεῖς
Δημήτριος Ἀπολλ[οδώρου] τοῦ Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀπ[ολλο]δώρου (Εὐρωμεὺς?) *G.* Ἀβροτέρα Ἰολάου Εὐρωμίς 59,1
Μενίσκη Ἀπολλωνίου (κατὰ ποίησιν δὲ Διοδώρου Πιδασίς) 77,1

Ἐφέσιοι
Ἀθήναιος *S.* Εὐερμ[ο]ς 9[b],18
Ἀθηνὼ Ξένωνος *G.* Ἐπίγονος Κυρηναῖος (s. dort) 57,7
[Ἀνδ]ρόγυντος *S.* — 67[I],6
Ἀρτεμίδωρος *S.* Τιμόθεος 151,7
Ἀρτεμισία Πλάτωνος s. dort
Βίων Πλάτωνος s. dort
Γλαῦκος *S.* [—ωγ 70,3
Δημοκλείδης *S.* Δημοκλῆς 41[I],9
Δημοκλῆς Δημοκλείδου 41[I],9
Διονύσιος *S.* Πυθο[κλεί]δης 9[b],17
Διοπείθης *S.* Δίων 75,10. *215*
Διοσκουρίδης *S.* Ἡραῖος 95,1
Δίων Διοπείθους 75,10. *215*
Ἑρμίας *S.* [Εὐ]αίων 9[b],18
[Εὐ]αίων Ἑρμίω 9[b],18
Εὐερμ[ο]ς Ἀθηναίο 9[b],17
Ἥραιος Διοσκουρίδου 95,1
—— Ἡροκλείδου 95,2
Ἡρακλείδης *S.* Θεύδωρο[ς] 9[b],19
Ἡροκλείδης *S.* Ἥραιος 95,2
Θεύδωρος *S.* Πολυκλῆς 9[b],16
Θεύδωρο[ς] Ἡρακλείδεω 9[b],18

Ἱπποδάμας *T.* Πλατθίς 46, 4
Λυκόφρων *T.* Σύραινα 80, 4
Μητρόδωρος *T.* —, deren *G.* — Μάγνης ἀπὸ Σιπύλου 86, 6
Ξένων *T.* Ἀθηνῶ 57, 7
Πλατθῖς Ἱπποδάμαντος *G.* Στρατῶναξ Μάγνης (s. dort) 46, 4
Πλάτων Χαρμίδου *G.* Πυθιὰς Σαμία, *S.* Βίων, *T.* Ἀρτεμισία 41^{II}, 3
Πολυκλῆς Θευδώρο 9^{b}, 16
Πυθο[κλεῖ]δης Διονυσίο 9^{b}, 17
Σύραινα Λυκόφρονος 80, 4
Τιμόθεος Ἀρτεμιδώρου 151, 7
Χαρμίδης *S.* Πλάτων (s. dort) 41^{II}, 3
[—ω]ν Γλαύκου 70, 3

Ἡρακλεῶται

Αἰνέας *S.* Θεόδωρος 150, 13. 33
Ἀπατούριος *S.* Κρόνιος (s. dort) 45^{II}, 2
Ἀπα[τούριος] *S.* Λέων (s. dort) 50, 2
Ἀπατούριος Κρονίου s. dort
—— Λέοντος s. dort
Ἀπολλώνιος *S.* Μένανδρος 79, 5
—— Βακχίου 79, 4
—— [Δημο?]φῶντος s. dort
Ἀρτε[μίδωρος *S.* [Δημο?]φῶν (s. dort) 64, 1
—— [Δημο]φῶντος s. dort
Ἀρτεμισία Θεοδώρου *G.* Ἀπολλώνιος Πιδασεύς (s. dort) 77, 6
Ἄρτεμων *S.* Μυωνίδης 41^{II}, 9
Ἀρχέδημος Δελφίνου 150, 13. 33. *361*
Βάκχιος *S.* Ἀπολλώνιος 79, 4
Δελφίνης *S.* Ἀρχέδημος 150, 13. 33
Δημητρία Εἰρηναίου *G.* Μενέδημος (s. dort) 64, 5
Δημήτριος στεφ. 150, 27
—— Κρονίου s. dort
[Δημο]φῶν? Ἀρτεμιδώρου *G.* Ἀρτεμισία Σελευκίς, *SS.* Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος 64, 1
[Διο]νύσιος? *S.* — 71^{I}, 6
Εἰρηναῖος *T.* Δημητρία, deren *G.* Μενέδημος (s. dort) 64, 5
Εἰρηνίας Μενεδήμου s. dort
Ἑρμίας Λυκίδου 54, 6
Εὔκαρπος Πυρρίου 66^{II}, 9
Ἡράκλειτος Μένανος 41^{III}, 6
Θαργήλιος *S.* [Μ]ενεκλῆς 46, 8
Θεόδωρος *T.* Ἀρτεμισία s. dort
—— Αἰνέου 150, 13. 33
Ἰάσων *S.* Νίκανδρος 89, 5
Ἰατροκλῆς *S.* Λέων 66^{II}, 5
Ἱεροκλῆς Λέοντος s. dort
Κρόνιος Ἀπατουρίου *G.* Μενίσκη Ματνησσα, *SS.* Δημήτριος, Ἀπατούριος 45^{II}, 2
Λέων Ἀπα[τουρίου] *SS.* Ἀπατούριος, Ἱεροκλῆς 50, 2
—— Ἰατροκλείους 66^{II}, 5
Λυκίδας *S.* Ἑρμίας 54, 6
Μαίων Ὑψικλείους 150, 13. 33. *361*
Μέλας *S.* Ἡράκλειτος 41^{III}, 6
Μένανδρος Ἀπολλωνίου 79, 5
Μενέδημος Μενίππου *G.* Δημητρία Εἰρηναίου, *SS.* Μένιππος, Εἰρηνίας 64, 4
[Μ]ενεκλῆς Θαργηλίου 46, 8
Μένιππος *S.* Μενέδημος (s. dort) 64, 4
—— Μενεδήμου s. dort
Μυωνίδης Ἀρτέμωνος 41^{II}, 9
Νίκανδρος Ἰάσονος 89, 5
Πυρρίας *S.* Εὔκαρπος 66^{II}, 9
Σύραινα — *G.* Ἀπολλώνιος [Ethnikon?] 82, 3
Ὑψικλῆς *S.* Μαίων 150, 14. 33. *361*[1]
—δημος *361*
. . . . . Ο . ΣΙΟΙΟΥ 76, 6
—σίας od. —σιος *S.* — 81, 3
—φῶν *S.* [Δημο]φῶν

Θευδοσιεῖς

[—ω]ν Δ[ι]φ[ίλου] 75, 1

Θηβαῖοι

Ἀρτεμίδωρος Ἀρτέμωνος Βοιώτιος ἐκ Θηβῶν 45^{I}, 2

Θηραῖοι

—όδωρος *T.* — 72, 8. Dort noch andere Reste von Namen

Ἰασεῖς

Ἀρτεμίδωρος Σκύλα[κος] (Μυλασεύς?) 96, 8
Ἑρμόφαντος Ἑκαταίου *G.* Βασιλὶς Ἱέρωνος, *S.* Ἑκαταῖος 41^{I}, 4
[Εὐκ]ράτης Μένωνος (Μυλασεύς?) 96, 6
[Κ]ρατοντῖδης Παυσανίου (Μυλασεύς?) 96, 7

Καλύμνιοι

Ἀρχέστρατος Φιλίππου 66^{II}, 4

Καρύστιοι

Βίων Χαιριμένου 45^{II}, 9

Κασσανδρεῖς

[Πα]ρμενίων Σωπάτρου 63, 3
—ικράτης Εὐδήμου 63, 4

Καύνιοι

Διονυσικλῆς Ὀλυμπίχου 148, 13

Κιανοί

Νίκανδρος 141, 9
Φιλιππίδης 141, 9

Κλαζομένιοι

Ἀθηναγόρης Πολυάρχο 9^{b}, 11
Ἀρτέμων Ἀπολλωνίο 9^{b}, 10
Ζῆνις Εὐάνδρο 9^{b}, 11
Ἡροτείτων Ἀναξιτίμο 9^{b}, 12
Ἰσθμέριος Θεομβρότο 9^{b}, 10

Κνίδιοι

Ἀγαθόβουλος *SS.* Διότιμος, Μελλῖνος 138, 71
[Ἀ]κρότατος *S.* Στιφολαΐδας 138, 75
Ἀκροτέλης *S.* Στίφος 138, 69
Ἀναξιππίδας *S.* [Κ]λεισίλοχος 138, 72
Ἀνθαγόρας Κλέωνος 138, 83
Ἀντίγονος Ἐπιγόνου 138, 73. *299*
[Ἀ]ντικράτης Ἐπικράτους 138, 76. *299*
Ἀπολλόδωρος *S.* [Μ]ένιππος 138, 77
[Ἀρ]χέστρατος [Ἀ]ρχιδάμου 148, 9
[Ἀ]ρχίδαμος *S.* [Ἀρ]χέστρατος 148, 9
Ἀρχίπ[ο]λις *S.* [Β]ουλαρχίδας 138, 84
Ἄρχιππος Τιμαιθίου 138, 70
[Β]ουλαρχίδας Ἀρχιπ[ό]λιος 138, 84
Δεξιφάνης (Damiurg) *223*
—— *S.* [Μο]σχίων 106, 5
[Δεξιφ]άνης Μοσχίωνος *223*
Διότιμος Ἀγαθοβούλου 138, 71
Ἐπίγονος *S.* Ἀντίγονος 138, 73. *299*
Ἐπικράτης *SS.* [Ἀ]ντικράτης, Φιλοκράτης 138, 76. *299*
[Ἐ]πικύδης Θεάνου 138, 85
[Ἐ]ὐφραγόρας Φιλίστα 138, 78
Θέανος (?) *S.* [Ἐ]πικύδης 138, 85
[Θ]εσσαλάκων Καλλίππου 138, 74
Θευγείτων *S.* . . . . . νης 106, 3
Κάλλιππος *S.* [Θ]εσσαλάκων 138, 74
[Κ]λεισίλοχος Ἀναξιππίδα 138, 72
Κλεύμβροτος Φιλίστα 138, 78
Κλευμένης Φιλίστα 138, 78
Κλέων *S.* Ἀνθαγόρας 138, 83
Λάχαρτος *S.* Τιμοδάμας 138, 69
Μελλῖνος Ἀγαθοβούλου 138, 71
[Μ]ένιππος Ἀπολλοδώρου 138, 77
[Μο]σχίων Δεξιφάνευς 106, 5
[Π]τολεμαῖος Χερ— 148, 8
Στιφολαΐδας [Ἀ]κροτάτου 138, 75
Στίφος Ἀκροτέλεως 138, 69
Τιμαίθιος *S.* Ἄρχιππος 138, 70
Τιμᾶς *S.* Τιμᾶς 138, 71
—— Τιμᾶ 138, 71
Τιμοδάμας Λαχάρτου 138, 69
Φιλίστας *SS.* [Ἐ]ὐφραγόρας, Κλευμένης, Κλεύμβροτος 138, 78
—— *S.* Φιλόφρων 138, 70
Φιλοκράτης Ἐπικράτους 138, 76
Φιλόφρων Φιλίστα 138, 70
Χερ— *S.* [Π]τολεμαῖος 148, 8
. . . . . νης Θευγείτονος 106, 3

Κολοφώνιοι

Ἀνίγκας (?) Καλλίπ(π)ου 40, 3
Διονύσιος Εὐπολέμου 75, 9
Μενέκριτος Ῥοδοκλείους *S.* Πολύδωρος 55, 4. 1
Πολεμαῖος [Παν]ταγνώτου 107, 5
Στρατοκλῆς Διονυσίου 45^{II}, 6

Κορίνθιοι

Νίκανδρος Ἀσκληπιάδου 78, 1

Κρῆτες

A. Die Stadt ist angegeben:

1. Ἀπτεραῖοι

Κρύτων Σηράμβου 39, 2. *203*

2. Ἀρκάδες

Σώσα[ρχο]ς Ἀρήγ[ο]νος (Ἀρέτωνος?) *G.* Βα[τ]τὼ Φιλόλ[α] 38^{bb}, 5
Τυχαμένης (Τυχαιμένης?) Ἀκουσίλα 38^{a}, 8. 38^{b}, 4

3. Γορτύνιοι

Ἀντιπάτας Σάμυο *G.* Μενενίκα Διοδώρο[υ], *S.* Ἀγησίχα[ρμος]? $38^{bb}{}_{1,2}$

4. Δρήριοι

Εὐξι . ο[ς Μ]ἀκ[ρ]ιδος(?) *G.* Στασιλ . . . Βέργιος $38^{P}{}_{1,4}$
. . . . . υ . . . . . ἀθου $38^{x}{}_{1,3}$

5. Ἐλευθερναῖοι

Εἰρύλος (Εὔφυλος?) · Ὑγ[ι]αμένου $38^{c}{}_{1,10}$ (= $38^{x}{}_{1,5}$?)
Φειδίλας Ἐπαμείνονος $38^{c}{}_{1,9}$; s. auch —[8]ς (Φειδίλας)
—[7]ας Ἀνδραιμία(?) $38^{x}{}_{1,6}$
—[8]ς (Φειδίλας?) Ἐπαμεί[ν]ονος *G.* Ἀρτε-μισία . . . . ωνίου $38^{x}{}_{1,7}$; s. auch Φειδίλας
. . . . . ς Ἰτυαμένο $38^{x}{}_{1,5}$ (= $38^{e}{}_{1,10}$?)

6. Ἱεραπύτνιοι

Κάρπων Σοδίου *G.* Μηνιάς $38^{t}{}_{1,3}$

7. Κνώσιοι

[Ἀρ]ι̣στ̣αῖος? *S.* —, dessen *G.* Πιστὼ Πο-λέμωνος, *S.* [Πολ]έμων $38^{ii}{}_{1,3}$
Ἄρτεμ— —σιος $44_{1,5}$
Ε . . λ— —ος $44_{1,7}$
Ἐπελεύσιμος (Ἐνελεύσιμος?) Μησίδα *S.* Δινίων $38^{P}{}_{1,6}$
[—α]τόρας *S.* — $38^{P}{}_{1,2}$

8. Λαππαῖοι

Ἐπ . . . . . ειν̣ι[ο]υ $100_{1,3}$
Λεοκάρτης *S.* —, dessen *G.* —ὼ Ἰησονίδου $38^{ii}{}_{1,7}$
Μακῖνος Ἀριστοτέλου $38^{P}{}_{1,8}$. $38^{b}{}_{1,4}$?
Τίμων Νικάτ[ο]ρ[ο]ς $100_{1,3}$
—ιος *S.* — $38^{ii}{}_{1,9}$

9. Λύττιοι

[Ἀρισ?]ταῖος *S.* ——, dessen *G.* [Δη?]μὼ Νικατόρα $38^{dd}{}_{1}$

10. Ὀάξιοι

[Λαμ]πρῶναξ *S.* —, dessen *G.* — Ἑρμο-κλείους $38^{dd}{}_{1,3}$

11. Πριάσσιοι

Αἴσιμος Αἰσίμου *G.* Ἀνθέπωλις Ξενομένου, *SS.* Ξενομένης, Αἴσιμος, Καρπίων, *T.* Εὐθυδίκη $38^{q}{}_{1,6}$
Δεξίας *SS.* Ἐτέαρχος, Σάμος $38^{m}{}_{1,10.11}$. *T.* Μίκκα; deren *G.* Ὀρθοκλῆς s. dort
Ὀρθοκλῆς Ἀρίστωνος *G.* Μίκκα Δεξίου $38^{o}{}_{1,9}$
Πυρτίας Καλλιδόκου *G.* Ἀρτεμις Λέοντος, *SS.* Καλλίδοκος, Πύρρος $38^{q}{}_{1,3}$. $38^{kk}{}_{1,3}$. *195*

12. Ῥαύκιοι

—ιος *S.* — $38^{ii}{}_{1,10}$

13. Ῥιθύμνιοι

Καλλιθάλης Τιμοπόλιος $38^{b}{}_{1,7}$. $38^{kk}{}_{1,2}$
[Μν]ησίθεος *S.* —, dessen *G.* [Π]ύρρα Ἀριστοβούλου, *S.* Μνησίθεος $38^{z}{}_{1}$
Μοῖρις Τιμοπόλιος *G.* Θεοξένα Μοσχίων[ος] $38^{b}{}_{1,6}$. $38^{P}{}_{1,9}$. $38^{kk}{}_{1,1}$. *171*
Νεομόνειος *S.* —, dessen *G.* Λεοντὶς Λεόντιος *S.* Λέοντις $38^{z}{}_{1,8}$
Τιμόπολις *SS.* Καλλιθάλης, Μοῖρις $38^{b}{}_{1,6.7}$. $38^{P}{}_{1,9}$. $38^{kk}{}_{1,1.2}$
—κράτης *S.* — $38^{z}{}_{1,7}$
—[7]ντος Ἀριστίωνος *G.* [Εὐ]κλεια Θεοπόμ-που *S.* Ἐξάκων $38^{z}{}_{1,4}$

14. Ὑρτακῖνοι

—ύη Ὑστάτου *G.* — — $38^{ll}{}_{1,6}$

15. Φαίστιοι

Μητίοχος κόσμος $140_{1,5}$
[Κλ]εί̣δαμος? ([Μεν]έδαμος?) Σωδάμου $38^{P}{}_{1,3}$

16. —σαῖοι

Τύχων Σ— $37^{x}{}_{1,9}$. $38^{b}{}_{1,5}$

B. Die Bezeichnung der Stadt fehlt:

Ἀβ(ὰ)ς Ἀριστέα *G.* Καρπιάδας (s. dort) $38^{u}{}_{1,6}$
Ἀβάς Ἀρτεμιδ[ώ]ρου *G.* Ἑρμ— (s. dort) $34^{c}{}_{1,4}$
—— Ἑρμ— s. dort
Αβ— $34^{c}{}_{1}$
[Α]γασῶ —— τοῦ [Μετα]νάστου s. dort
Ἀγέμαχος] *S.* Ἑταιρίων (s. dort) $38^{ff}{}_{1,9}$
Ἀγέμα[χος] *T.* Μίκα *G.* Ἑταιρίων $38^{ff}{}_{1,9}$
Ἀγενίκα Νέωνος *G.* Μενεκλῆς (s. dort) $34^{a}{}_{1,11}$
Ἀγέτιμος Κ— $38^{aa}{}_{1,10}$
Ἀγησιὰς Αἶμου (Ἀγησία Σα(μίου) od. Σά(ι)μου?) G. Σωμενός $34^{b}{}_{1,14}$
Ἀγησ[δαμος?] *S.* Ἐχέφυλος $38^{t}{}_{1,7}$
Ἀγησὼ Φιλοκ[λείους] *G.* Ξχινάδας $34^{i}{}_{1,13}$
Ἄγητος *S.* —ωρ $38^{z}{}_{1}$
Ἀγίας *SS.* Δαιτᾶς, Δαμασίλας $38^{m}{}_{1,6.7}$
[Ἀ]γολ[α]ῖος Καρτόνου $38^{i}{}_{1,8}$
Ἀγυίας Ἀ[ψ]εύδευ[ς] $38^{a}{}_{1,5}$
Ἀδεῖα Πρωσίου *G.* Φιλέταιρος (s. dort) $34^{a}{}_{1,3}$
Αἴθων Σαρίδα $34^{i}{}_{1,14}$
Αἶμος? *T.* Ἀγησιάς s. Σωμενός
Αἰνέας *S.* Αἴσιμος $38^{i}{}_{1,3}$
Α[ἰν]ε[ί]ας [Σ]τάσιος $38^{k}{}_{1,8}$
Αἰνοκλῆς *S.* [Π]ολύστρα[το]ς $38^{zz}{}_{1,4}$
Αἴσιμος Αἰνέου $38^{i}{}_{1,3}$
Αἴσιος Ἐξακ̣ώντ[ος] *G.* Κασίμη Ἐξα[κών-τος] $38^{v}{}_{1,5}$
[Αἴ]σων ([Ἰά]σων?) Θεο[δώρ]ου (Θεο-[δότ]ου?) $38^{i}{}_{1,7}$
Αἰσ— (Λι—?) *T.* Εὐρυφώ *G.* [Δ]αμ̣[ασ]ίας (s. dort) $38^{v}{}_{1,2}$
Ἀκέσα[νδρος] *SS.* Ἀνίτων (s. dort), Φιλο-κ[ῆς], *E.* . . . . . ος $34^{b}{}_{1,2.3}$
Ἀκέσανδρος *S.* Ἀριστόφους $38^{m}{}_{1}$
Ἀκεσία Ἀκεστί[μ]ου s. dort
[Ἀ]κεσις? *S.* . ση . . των $38^{zz}{}_{1}$
Ἀκέστι[μ]ος Ταλλαίου *G.* Φρ[α]σὼ Εὐθυμίδα *SS.* Ταλλαῖ[ος, Λίβυς, *T.* Ἀκεσία $34^{d}{}_{1,9}$
Ἀκουσ[ίλας] *S.* Τυχαμένης s. Ἀρκάδες
Ἀκουσίλας Ἀνωφίλου $38^{l}{}_{1,5}$
—— Κλ— $38^{kk}{}_{1}$
Ἀκουσίλας Σ . . . ε— $38^{c}{}_{1,4}$
—— Τύχωνος $38^{c}{}_{1,3}$
Ἀκ— *S.* . . ιφων (Στίφωνι?) $38^{d}{}_{1,2}$
[Ἀλέξαν]δρος Κλεο— $38^{a}{}_{1,6}$
Ἀλ[ξέαν]δρος? *S.* [Εὐ]μήδης $38^{mm}{}_{1}$ (s. Nachtrag)
Ἄλων *S.* Ἐξακῶν $38^{m}{}_{1,9}$
Αλ— *T.* . . . . . α *G.* Π[ρ]αξ[ίλα]ς (s. dort) $38^{v}{}_{1,8}$
Ἄμπελ— *S.* Εὐάγγελος $38^{kk}{}_{1,5}$
Ἀνδρι̣ο[ς] *S.* Εὐμή(δ)ης $38^{t}{}_{1,10}$. *196* (s. Nachtrag)
Ἀνδρίων Μικο— *G.* Φανὼ Ἐπάν[δρου] $38^{t}{}_{1,8}$
Ἀνδροκλῆς *S.* [Λέ]ων $38^{i}{}_{1,10}$
[Ἀ]νδρόχαρις *T.* Νέα *G.* Ἐπαίνετο[ς] (s. dort) $38^{u}{}_{1,2}$
Ἀνδρόχαρις Ἐπαινέτου s. dort
Ἀνθέπωλις Ξενομένου s. Πριάσσιοι
Ἀνίτων Ἀκεσά[νδρου] *G.* Νικάνδρα Σκιθ— $34^{b}{}_{1,3}$
—— Ἀχαιοῦ s. dort
Ἀνι— *S.* Στράτις (s. dort) $38^{cc}{}_{1,2}$
Ἀντάων — $38^{v}{}_{1,7}$
[Ἀ]ντικράτης *S.* — $38^{f}{}_{1,5}$
Ἀντίπατ[ρος] (Ἀντιπάτ[ας]?) — $38^{n}{}_{1,10}$
Ἀντίφιλος *S.* Στρ̣ά[τατ̣ο]ς (s. dort) $34^{d}{}_{1,5}$
—— Στρα[τάγου] s. dort
Ἀντιφος *S.* Λαδάμας $38^{c}{}_{1,6}$
Ἀνύφιλος *S.* Ἀκουσίλας $38^{l}{}_{1,5}$
Ἀπολλοδώρα *Mutter* [Μη]τροδώρα s. dort
Ἄρτανος? *S.* Κύδας $38^{d}{}_{1,7}$. $38^{z}{}_{1,4}$
Ἀρέτ[α] . υ . . *G.* Φιλά[ν]θιος (s. dort) $38^{hh}{}_{1,9}$
Ἀρίγνωτος Ἰκαδ[ίωνος] $38^{d}{}_{1,8}$. $38^{z}{}_{1,5}$
Ἀριστα̣γόρας Ἑρμ— s. dort
[Ἀρι]στ̣αίων? *S.* Π̣αυσία[ς]? $38^{k}{}_{1,6}$
Ἀρίστ̣αρχος *S.* —πίων $38^{z}{}_{1,5}$
Ἀριστέας *T.* Ἀβ(ὰ)ς *G.* Καρπιάδας (s. dort) $38^{u}{}_{1,6}$
Ἀριστίων *S.* Ἴσορμος $38^{c}{}_{1,1}$. $38^{kk}{}_{1,10}$
Ἀριστοβούλη *G.* Σύλιχος $38^{hh}{}_{1,7}$
—— Λεόντιος s. dort
Ἀριστόβουλος *T.* Πύρρα s. Ῥιθύμνιοι
Ἀριστόδημος *S.* Πόριμνος $38^{m}{}_{1,2}$
Ἀριστοκράτης *S.* Καρπιάδας s. dort
[Ἀρ]ιστόνους Μικυλίνος $38^{i}{}_{1,9}$
Ἀριστόφους Ἀκεσάνδρου $38^{m}{}_{1}$
Ἀριστοφ— *S.* Βάριος $34^{b}{}_{1,14}$
Ἀρξ[ιππος] [Δ]αμ̣[ασ]ίου s. dort
Ἀ[ρ]ο̣σις Εὐσ̣τ̣[ά]θους $38^{c}{}_{1,5}$
Ἀρτεμίδ[ω]ρος *T.* Ἀβάς *G.* Ἑρμ— (s. dort) $34^{c}{}_{1,4}$
Ἄρτεμις Λέοντος s. Πριάσσιοι
Ἀρτεμισία s. auch Ἐλευθερναῖοι
Ἀρτεμισί[α] Ἐπι . . . *G.* Συκλῆς (s. dort) $34^{c}{}_{1,8}$
Ἀρτεμισία Ἑρμίου *G.* Δαμέας (s. dort) $34^{a}{}_{1,8}$
Ἀρτέμων *S.* Λεοντις (s. dort) $38^{l}{}_{1,7}$. $38^{hh}{}_{1,2}$
—— Λεόντιος s. dort

Ἀρχίας Παρμεν[ίσκου] 38d,6. 38s,2
Ἀρχωνίδας Ἐγκαίρου *G.* Μύστα Μενο[ίτα], *S.* Ἐξάκ[ων], *TT.* Μηνώ, Εὐδεξία 38ff,4
Ἀρχ— *S.* [. . ω]ν 38mm,2 (s. Nachtrag)
Ἀσκληπίαδης *T.* Στρατονίκη *G.* Ἀχαιός (s. dort) 34h,8
Ἀσπάσιος *S.* Δαμέας (s. dort) 34a,7
—— Δαμέου s. dort
Ἄτταλος *T.* Νικαία *G.* Λεωνίδας 34i,4. *180* (gleich dem Folgenden?)
—— *T.* Νικαία *G.* Σωτέλης (s. dort) 34b,10. *180*
Ἀχαιὸς . . . ωνος s. dort
—— Πολυαίνου *G.* Στρατονίκη Ἀσκληπιάδου *SS.* Πολύαινος, Ἀνίτων 34h,7
Ἀ[ψ]εύδης *S.* Ἀγυίας 38a,5
Α . . . ς? 38x,2

Βάκχιος *T.* Νάννιον *G.* Κλέανδρος (s. dort) 34e,14
Βάριος Ἀριστοφ— 34b,14
Βασιλοκλῆς *S.* Κλείτανδρος 38e,1. 38s,9
Βασίλοννα Σπ— *G.* Σῶσος 34b,6
Βασίμη s. Κασίμη
Βαστίας *S.* Φίλανθ⟨ι⟩ος (s. dort) 38l,9. 38hh,8
Βα[τ]τὼ Φιλόλ[α] s. Ἀρκάδες
Βέργις *T.* Στασιλ . . . s. Δρήριοι
Βέ[ργ]ις *S.* Ταυρίσκος 38e,7
Βέργις Κορωνίων[ος] 38t,6
Βεργὼ Κάδρ[ηκος] (s. dort) *G.* Εὐγενίδας (s. dort) 34i,11
Βοινι— *S.* Νεόπολις 38kk,9
Βοῦλος Κτησ— 38h,8
—— Φίλωνο[ς] *G.* Δημὼ Μη[τρο—], *S.* Φρα— 38d,9. 38s,6
Βο— *S.* Λεοντίδας 38kk,6

Γε— 38n,6
Γιργαῖος *S.* Σῶσος 38c,8
Γλυκέρα Μενεκλέους (s. dort) *SS.* Μενεκλῆς, Τιμαγένης 34a,12
[Γ]λυκῖ[νος] . . . στ[ρ]άτου 38gg,8

Δαιτᾶς Ἀγία 38m,6
Δαλφ— 34i,14
Δαμάγητος *S.* Ταλλαῖος 38a,5
[Δάμα?]λις *G.* —— —ίνου 38ee,5
[Δ]άμαρις? ([Δ]αμαρί(ων)?) *S.* Ἐπαίνετος (s. dort) 38u,1 (gleich dem Folgenden?)
Δαμαρίων *S.* —τος 38g,7
[Δ]αμ[ασ]ίας —, *G.* Εὐρυφὼ Αἰσ—, *S.* Ἀρξι[ππος], *T.* Σ— 38v,1
Δαμασίλας *S.* Σωκλῆς (s. dort) 34e,7
—— (Δαμασίδας?) Ἀγία 38m,7
Δαμέας Ἀσπασίου *G.* Ἀρτεμισία Ἑρμίου, *SS.* Ἀσπάσιος, Λέων 34a,7
Δαμόνομ[ος] *S.* Διοκλῆς 34b,8
Δάμων *S.* Καρταίβιος 34h,12

Δεινίας *S.* Σύλιχος (s. dort) 38l,8. 38hh,6, *T.* Πολώ (s. dort) 38hh,3
—— Λεόντιος s. dort
Δεινομένης *S.* [Μ]ήτριος 38gg,3
Δεξίας *SS.* Σάμος, Ἐτέαρχος, *T.* Μίκκα s. Πριάσσιοι
Δημαίνετος *S.* Φιλέταιρος (s. dort) 34a,2 *T.* Χορώ 34a,2
—— I und II Φιλεταίρου s. dort
Δημητρία Εὐπέτους s. dort
—— Κλεάνδρου s. dort
Δημὼ — 38ii,1
—— Μη[τρο—] *G.* Βοῦλος (s. dort) 38s,7
[Δη?]μὼ Νικαγόρα s. Λύττιοι
Δημὼ Σίμου *G.* Ἑρμαῖος (s. dort) 34h,10
Διό[γ]νη[τ]ος (Διο[γέ]νη[τ]ος?) Δίωνος 38e,6
Διόδοτ[ος] 38nn,2
Διόδωρος *T.* Μενενίκα s. Γορτύνιοι
Διοκλῆς Δαμονόμ[ου] 34b,8
Διονύσιος *S.* Εὐ[π]αλῖνος 38c,2
—— Λασθενίδου 34b,13
[Δ]ιον[υσ—] 38nn,4
Διονυ[σ—] *S.* Εὐθυμίδας 38cc,5
Διτύλας *S.* Νῖκις (s. dort) 38u,8
Δίων *S.* Διό[γ]νη[τ]ος 38e,6

Ἔγκαιρος *S.* Ἀρχωνίδας (s. dort) 38ff,4
Εἰρήνη Λεωνίδου s. dort
—— Μιννίωνος *G.* Εὐπέτης (s. dort) 34e,11
Εἰρύλος s. Ἐλευθερναῖοι
Ἐλεύθε[ρος] — 38s,3
Ἐμφ— — 38n,7
[Ἐξακ?]έστας *S.* — 34a,14
Ἐξακέστας *S.* Ἑρμαῖος (s. dort) 34h,10
Ἐξάκ[εστος] s. Ἐξακ[ῶν]
Ἐξά[κεστος]? *T.* Κασίμη s. Ἐξα[κῶν]
Ἐξάκεστος Ἑρμαίου s. dort
[Ἐξ]άκων *S.* —, dessen *G.* — [Ἰά]σονος, *EE.* —ων, Πάντανδρος 38ee,9
Ἐξάκων *S.* . . ορκος 38bb,1
Ἐξακῶν *S.* Αἴσιος (s. dort) 38v,5
Ἐξακ[ῶν]? *S.* Ἐρταῖος 38d,4
Ἐξα[κῶν] *T.* Κασίμη *G.* Αἴσιος 38v,6
Ἐξακῶν Ἅλωνος 38m,9
Ἐξάκ[ων] Ἀρχωνίδα s. dort
Ἐπαίνετ[ος] — 38n,8
Ἐπαίνετο[ς Δ]αμαρί(ων?)ος *G.* Νέα [Ἀ]νδροχάριος, *S.* Ἀνδρόχαρις, *T.* Κλεώ 38u,1 (38g,7?)
Ἐπαμείνων *S.* Φειδίλας s. Ἐλευθερναῖοι
Ἔπαν[δρος] *T.* Φανώ *G.* Ἀνδρίων 38t,9
Ἐπιγένης Τυχάνδρου 34a,6
[Ἐ]πιχα— (Ἐπιχαρ[μίδης]?) *S.* Σωκλ[ῆς] 38k,10
Ἐπι— *T.* Ἀρτεμισία *G.* Σωκλῆς (s. dort) 34e,8
Ἐπωφέλης *S.* Ἠέμαιθος 38o,3
Ἑρμαεύς *S.* —ρ 38g,4

Ἑρμαῖος Ἐξακέστα *G.* Δημὼ Σίμου, *S.* Ἐξάκεστος 34h,10
Ἑρ[μησί]λας Ε— s. dort
Ἑρμίας *T.* Ἀρτεμισία, *G.* Δαμέας (s. dort) 34a,8
Ἑρμογένης Χαρωνίδα 38l,10
Ἑρμοκλῆς *T.* — s. Ὀάξιοι
Ἕρμων *S.* Σωκύδης (s. dort) 38r,5
Ἑρμ—13—ου *G.* Ἀβὰς Ἀρτεμιδ[ώ]ρου, *S.* Ἀρισταγόρας, *T.* Ἀβάς 34e,3
Ἐρταῖος Ἐξακ[ῶντος] (Ἐξάκ[ωνος]? Ἐξακ[έστου]?) 38d,4
Ἐρυσί[λα]ος *S.* Λυσανίας 38i,2
Ερ— — 38b,3
Ερ— — 38i,1
Ἑταιρίων Ἀγεμάχ[ου] *G.* Μίκα Ἀγεμά[χου] 38ff,9
Ἐτέαρχος Δεξίου s. Πριάσσιοι
Εὐάγγελος Ἀμπελ— 38kk,5
Εὔανδρος *T.* Ἡδεῖα *G.* Σωκύδης (s. dort) 38r,6
Εὐγενίδας *T.* Σιτθύα (s. dort) 34i,9
—— Τέλω[νος] (s. dort) *G.* Βεργὼ Κάδρηκος 34i,10
Εὐδέκτας *Mutter* Μενεκράτεια s. dort
Εὐδεξία Ἀρχωνίδα s. dort
Εὐθυμίδας *T.* Φρ[α]σώ *G.* Ἀκέστι[μ]ος (s. dort) 34d,10
—— Διονυ[σ—] 38cc,5
[Εὔ]κλεια Θεοπόμπου s. Ῥαύκιοι
Εὐμαθί[ων] — 38k,2
[Εὐ]μήδης Ἀλ[εξάνδρου?] 38mm,4 (s. Nachtrag)
Εὐμή(δ)ης Ἀνδρίο[υ] 38t,10. *196*
Εὐμολ[π—] — 38nn,1
[Εὔ]ορκος s. . . ορκος
Εὐ[π]αλῖνος Διονυσίου 38c,2
Εὐπέτης Μιμνοπόλιος *G.* Εἰρήνη Μιννίωνος *T.* Δημητρία 34e,10
Εὐπόλεμος Κοτόλλου *G.* [Ἡ]δεῖ(α) Πονίωνος 38r,9
Εὔριος Νικάνδρ[ου] 38d,10
Εὐρυτίδας — 38u,10
[Εὔρ]υτο[ς] — 38k,5
Εὐρυφὼ Αἰσ— *G.* [Δ]αμ[ασ]ίας (s. dort) 38v,2
Εὐρωτα— — 38nn,3
Εὐστ[ά]θης *S.* Λ . οσις (Ἄροσις?) 38e,5
Εὔτυχ[ος] *S.* Φίλων 38d,5
Εὐφρίω[ν . . . . . .]λα 38k,4
Εὔφρων 38kk,7
Εὔφυλος s. Ἐλευθερναῖοι
[Ἔφ]ορκος s. —ορκος
Ἐχέφυλος Ἀγησι[δάμου?] 38t,7
Ἐχινάδας s. Σχινάδας
Ἐχ— *S.* . . . . . νίκας 38l,1
Ε—7— (Gen. -τος) *S.* Φέρακος 34a,1
Ε—— *G.* [. . . . . Φ]ιλοχάρου, *S.* Ἑρ[μησί]λας 34d,1

Ζώιλος *S.* —τος 38g,10

Ἡδεῖα Εὐάνδρου *G.* Σωκύδης (s. dort) 38^{c},6
[Ἡ]δεῖ(α) Πονῖ(ωνος?) *G.* Εὐπόλεμος 38^{r},10
Ἡέμαιθος *S.* Ἐπιφφέλου 38°,3
Ἥρ— *S.* . . . ι . . . ας *G.* Μην[ῶ] . . υ— 38^{v},9

Θαλ— *S.* Σύμμαχος 38^{t},5
Θαρσέων Τιμοκλείους 38°,5
Θεῖος *S.* Σῶσος 34^{d},13
Θεό[δωρ]ος (Θεό[δοτ]ος?) *S.* [Αἴ]σων (s. dort) 38^{i},7
Θεόδωρος Ὀνασίμου 38^{e},3
Θεοκλῆς *S.* Λυσανίας 38^{l},6. 38^{bb},7
Θεοξένα Μοσχί[ων]ος] s. Ῥιθύμνιοι
Θεόπομπος *T.* [Εὔ]κλεια s. Ῥιθύμνιοι
—— *S.* Σώσαρχος 38^{l},4
Θεότιμος *S.* Πραξίοχος 38^{c},4
[Θεόφ]ραστος *S.* — 38^{f},7
Θε[ρ]άπιθος? Καρπιάδου s. dort
Θέων *S.* Λεωνίδας (s. dort) 34^{i},3
Θέων Λεωνίδου s. dort
Θοῖνος *S.* Ὀρύας 38°,2
[Θρ]ασύμαχος *S.* — 38^{f},8
Θρασύμαχος *T.* Μενεκράτεια (s. dort) 38^{q},1

[Ἰ]ασονίδας Λίβυο[ς] 38^{cc},6
Ἰά[σων ([Αἴ]σων?) *T.* —, deren *G.* — [Ἐξ]άκωνος (s. dort) 38^{ee},10
[Ἰά]σων Θεο[δώρ]ου s. [Αἴ]σων
Ἰέ . . ν *S.* . . . . ἴ[χ]αρις 38^{k},9
Ἰησονίδης *T.* —ω s. Λαππαῖοι
Ἰκαδ[ίων] *S.* Ἀρίγνωτος 38^{d},8. 38^{s},5
Ἴσορμος (Ἴσοτμος?) Ἀριστίωνος 38^{c},1. 38^{kk},10

Κάδρηξ Τέλιωνος, *Mutter* Σιτθύα (s. dort), *G.* Νέα Μελισσίωνος. *T.* Βερτώ 34^{i},7-11
Καλλίδοκος s. Πριάσσιοι
Καλλιθάλης Τιμοπόλιος s. Ῥιθύμνιοι
Καλλικ[ράτης] Σιμύλου 34^{d},4
Καλλιώ Στρα[τάτου] s. dort
Καρπιάδας Ἀριστοκάρτου *G.* Ἀβ(ὰ)ς Ἀριστέου, *S.* Θε[ρ]άπιθος? 38^{u},5
Καρταίβιος Δάμωνος 34^{h},12
Καρτόνους *S.* [Ἀ]γολ[α]ΐος 38^{l},8
Κασίμη (Βασίμη?) ʼΕεα[κῶντος] (ʼΕεα[κέστου]?) *G.* Αἴσιος 38^{v},6
Κι . . . . . σι . . *S.* Λασι— 34^{i},1
Κλεάνδρος Σώσου *G.* Νάννιον Βακχίου, *T.* Δημητρία 34^{e},13
Κλείτανδρος Βασιλοκλείους 38^{e},1. 38^{s},9
Κλεο— *S.* [Ἀλέ]ξανδρος 38^{a},6
Κλεώ Ἐπαινέτου s. dort
—— . . . ωνος s. dort
Κλόπιος *S.* Στάλφων 38^{m},8
Κλ— *S.* Ἀκουσίλας 38^{kk},8
Κορωνίων *S.* Βέρτις 38^{t},6
Κότολλος *S.* Εὐπόλεμος (s. dort) 38^{r},9
Κτησ— *S.* Βοῦλος 38^{b},8
Κύδας ʼΑργάνου 38^{d},7. 38^{s},4
Κ— *S.* Ἀγέτιμος 38^{aa},10

Λαδάμας ʼΑντίφου 38^{c},6
Λᾶναξ *S.* — 38^{g},3
Λασθεν[ὸ]ης *S.* Διονύσιος 34^{b},13
Λασι—, *Vater?* *Mutter?* Κι—^{5}—σι 34^{i},2
Λασονν— *S.* . . . ς 38^{cc},8
Λεοντίδας Βο— 38^{kk},6
Λεόντιος s. Λέοντις
Λέοντις *T.* Λέοντις *s.* Ῥιθύμνιοι
—— (Λεόντιος?) ʼΑρτέμωνος *G.* Πολιὼ [Δ]ειννία, *SS.* ʼΑρτέμων, Δεινίας, *T.* ʼΑριστοβούλη 38^{l},7. 38^{hh},2
Λεοντὶς Λέοντιος s. Ῥιθύμνιοι
Λέων *T.* ʼΑρτεμις s. Πριάσσιοι
[Λέ]ων ʼΑνδροκλείους 38^{i},10
Λέων Δαμέου s. dort
Λεωνίδας Θέωνο[ς] *G.* Νικαία ʼΑττάλου, *S.* Θέων. *T.* Εἰρήνη 34^{i},3
Λίβυς *S.* [Ἰ]ασονίδας 38^{cc},6
—— ʼΑκεστί[υ]ου s. dort
Λι— s. Αἰσ—
Λυσανίας ʼΕρυσι[λά]ο[υ] 38^{i},2
—— Θεοκλείους 38^{l},6. 38^{bb},7
Λ . οσις *S.* Ἀ[ρ]οσις
Λ . . . ς? — 38^{x},2

Μακί[νος] s. Λαππαῖοι
Μελισσίων *T.* Νέα *G.* Κάδρηξ (s. dort) 34^{i},8
—— ʼΟροιτίμιου 38^{i},6
Μενεκλῆς *Mutter* Γλυκέρα s. den Folgenden
Μενεκλῆς Σωσικλείους *G.* Ἀγενίκα Νέωνος, *T.* Γλυκέρα, *EE.* Μενεκλῆς, Τιμαγένης 34^{a},10
Μενεκράτεια Θρασυμάχου *G.* —, *S.* Εὐδέκτας 38^{q},1
Μενέλαος Σ— 38^{aa},9
Μενενίκα Διοδώρο[υ] s. Γορτύνιοι
Μενο[ίτας] *T.* Μύστα *G.* ʼΑρχωνίδας (s. dort) 38^{ff},5
Μενοίτης *S.* —νιος 38^{g},9
[Μετα]νάστης *S.* —, dessen *G.* —— —στωνος. *T.* ʼΑγασώ 38^{ee},6
[Μ]ήκων . . λ . υ— 38^{gg},6
Μηνιάς s. Ἱεραπύτνιοι
Μηνῶ ʼΑρχωνίδου s. dort
—— Σωκλείους s. dort
Μην[ῶ] . . υ— *G.* . . . ι . . . ας 38^{v},10
[Μ]ήτριος Δεινομένου 38^{gg},3
Μητροδώρα Σωκύδους s. dort
[Μη]τροδώρα [Χ]άρ:[ο]ς *G.* — *T.* ʼΑπολλοδώρα 34^{h},1
[Μητρ]όδωρος —— 38^{mm},3 (s. Nachtrag)
Μη[τρο—] *T.* Δημιὼ *G.* Βοῦλος (s. dort) 38^{t},7
Μίκα ʼΑγεμά[χου] *G.* ʼΕταιρίων 38^{ff},10
Μίκκα Δεξίου s. Πριάσσιοι
Μικο— *S.* ʼΑνδρίων (s. dort) 38^{t},8
Μικυλίων *S.* [Ἀ]ριστόνους 38^{i},9
Μιμνόπολις *S.* Εὐπέτης (s. dort) 34^{e},10
Μιννίων *T.* Εἰρήνη *G.* Εὐπέτης (s. dort) 34^{e},11

Μιστόλας [Στ]ρατίδος s. dort
Μοῖρις Τιμοπόλιος s. Ῥιθύμνιοι
Μοσχίων *T.* Θεοξένα s. Ῥιθύμνιοι
[Μ]υρταῖος? s. [Τ]υρταῖ[ος]
Μύστα Μενο[ίτα] *G.* ʼΑρχωνίδας (s. dort) 38^{ff},5

Νάννιον ʼΒακχίου *G.* Κλέανδρος (s. dort) 34^{e},14
Νέα [Α]νδροχάριος *G.* ʼΕπαίνετος (s. dort) 38^{u},2
—— Μελισσίωνος *G.* Κάδρηξ (s. dort) 34^{i},8
—— Σωδάμο[υ] *G.* Νῖκις 38^{u},9
Νεόπολις Βοινι— 38^{kk},9
Νέων *T.* ʼΑγενίκα s. Μενεκλῆς
Νικαγόρας *T.* [Δη?]μώ s. Λύττιοι
Νικαία (Νικάτα?) ʼΑττάλου *G.* Λεωνίδας (s. dort) 34^{i},4
—— ʼΑττάλου *G.* Σωτέλης (s. dort) 34^{b},10. *180*
Νικάνδρα Σκιθ— (Σκιο—?) *G.* ʼΑνίτων 34^{b},4
Νίκανδρ[ος] *S.* Εὔριος 38^{d},10
Νίκανδρος Τριτίου 38^{m},3
Νικάτα? s. Νικαία
Νικάτ[ω]ρ *S.* Τίμων s. Λαππαῖοι
Νικίας *S.* Σῶσος 38^{l},3
—— Παντέλους s. dort
Νῖκις Διτύλου *G.* Νέα Σωδάμο[υ] 38^{u},8
Νικόδαμος ʼΟνομάνδρου 38^{m},5
Νικοκλῆς Φιλ— 38^{d},3

Ξενομένης *T.* Ἀνθέπωλις s. Πριάσσιοι
Ξένων *S.* ʼΟρθοκλῆς 38^{k},7

Οἰναῖος (ʼΟναῖος?) Σωτάδα *S.* [Σ]ωτάδας 38^{c},10. 38^{gg},2. *195*
Οἰνόφιλος Χ— 38^{b},9
ʼΟναῖος *S.* Οἰναῖος
ʼΟνάσιμος *S.* Θεόδωρος 38^{e},3
ʼΟνόμανδρος *S.* Νικόδαμος 38^{m},5
ʼΟρθάγ[ωρ?] (ʼΟρθαγ[όρας?]) *S.* Σῶσος (s. dort) 34^{b},5
ʼΟρθοκ[λῆς] 38^{p},1
ʼΟρθοκλῆς Ξένωνος 38^{k},7
ʼΟροίτιμος *S.* Μελισσίων 38^{i},6
ʼΟρύας Θοίνου 38^{o},2
ʼΟρύας Σι— 38^{k},3

Παιθεμίδας (Πα(ν)θεμίδας?) Σωκύδευς s. dort
Πάλων *S.* [Πάλ]ων? s. . . . ων 34^{b},3
—— Πράτωνος 34^{d},14
Πα(ν)θεμίδας s. Παιθεμίδας
Πάνταν̣δρος —— τοῦ [Ἐξ]άκωνος s. dort
Παντέλης Σωτάδα *G.* Σωτὼ Πολυαίνου *S.* Νικίας, *T.* Σώτειρα 38^{r},1
Παντόφιλος — *G.* Σώτ[ειρα] — 38^{aa},6
Παράων *S.* Σωτέλης (s. dort) 34^{b},9
—— Σωτέλευς s. dort

Παρμεν[ίσκος] *S.* Ἀρχίας 38^{d},6. 38^{s},2
Παυσία[ς? Ἀρι]σταίωνος? 38^{k},6 s. den Folgenden
Παυσίμ[αχο]ς? Ὑλίωνος? 38^{k},6
Πεισ— —— *Gatte* . . . . . ιος 38^{y},9
Περαῖς Ὑπεράν[δρου] 34^{b},7
Περικλύ[μενος] — 38^{n},9
Πιστὼ Πολέμωνος s. Κνώσιοι
Πιτθύλος Πλε[ισταίνου] 38^{a},4
Πλε[ίσταινος] *S.* Πιτθύλος 38^{a},4
Πλείσταινος Πλειστάρχου 38^{i},5
Πλείσταρχος *S.* Πλείσταινος 38^{i},5
Πολέμων *T.* Πιστώ s. Κνώσιοι
Πολύαινος *S.* Ἀχαιός (s. dort), *T.* . . . σίμα, deren *G.* . . . ων (s. dort) 34^{h},4. 7
—— *T.* Σωτώ *G.* Παντέλης (s. dort) 38^{r},2
—— Ἀχαιοῦ s. dort
—— . . . ωνος s. dort
Πολύνους Πρατοφάνιος 38°,7
[Π]ολύστρα[το]ς Αἰνοκλέους 38^{gg},4
Πολὼ Δεινία *G.* Λέοντις (s. dort) 38^{hh},3
Πονίων *T.* [Ἡ]δεῖ(α) *G.* Εὐπόλεμος 38^{r},10
[Πορ]θεσίλα[ς] 38^{gg},1
Πόριμνος Ἀριστοδήμο[υ] 38^{m},2
Π[ρ]αξ[ίλα]ς Πυλη— *G.* . . . . . α Αλ— 38^{v},7
Πραξίοχος Θεοτίμου 38^{c},4
Πρατόφανις *S.* Πολύνους 38^{o},7
Πράτων *S.* Πάλων 34^{d},14
Πρωσίας *T.* Ἁδεῖα *G.* Φιλέταιρος (s. dort) 34^{a},3
Πρωτάρχη [Στ]ράτιδος s. dort
Πυλη— *S.* Π[ρ]αξ[ίλα]ς (s. dort) 38^{v},7
Πυργίας s. Πριάσσιοι
Πύρης *S.* Σωμενός s. dort
[Π]ύρρα Ἀριστοβούλου s. Ῥιθύμνιοι
Πυ— *S.* . . . . . ιος 38^{y},8

Ῥαύκιος Φυλοκράτου 38^{i},4

Σά(μι)ος? (Σά⟨ι⟩μος?) *T.* Ἀγησία (Ἀγησιάς?) *G.* Σωμενός 34^{h},14
Σάμος Δεξίου s. Πριάσσιοι
Σαρίδας *S.* Αἴθων 34^{i},14
Σάτυρος Σίμου 38^{c},5
Σῖμος *T.* Δημώ *G.* Ἑρμαῖος (s. dort) 34^{h},11
—— *S.* Σάτυρος 38^{c},5
Σιμύλος *S.* Καλλικ[ράτης] 34^{d},4
Σιτθύα? (Σιτούα?) Εὐγε[νίδα] *G.* Τέλων, (*SS.* s. dort) 34^{i},9
Σι— *S.* Ὀρύας 38^{k},3
Σκιθ— (Σκιο—?) *T.* Νικάνδρα *G.* Ἀνίτων 34^{h},4
Σπ— *T.* Βασίλοννα *G.* Σῶσος 34^{b},6
Στάλφων Κλοπίου 38^{m},8
Στασιλ . . . od. Στασιδ . . . Βέργιος s. Δρήριοι
Στ[ά]σιμ[ος] — 38^{b},10
[Σ]τάσις *S.* Α[ἰν]ε[ί]ας 38^{k},8
Στίφων Ἀκ— 38^{d},2

Στρά[ταγο]ς Ἀντιφίλου *G.* Σώ[τει]ρα, *SS.* Ἀντίφιλος, Σῶσος, *T.* Καλλιώ 34^{d},5
[Στ]ράτις Ἀνι— *S.* Μισγόλας, *T.* Πρωτάρχη 38^{cc},2
Στρατονίκη Ἀσκληπιάδου *G.* Ἀχαιός (s. dort) 34^{h},8
Σύλιχος Δεινία *G.* Ἀριστοβούλη 38^{l},8. 38^{hh},6
Σύμμαχος Θαλ— 38^{t},5
Σχινάδας? (Ἐχινάδας?) Ὡράνθο[υ] *G.* Ἀγησώ 34^{i},12
Σώδαμος *T.* Νέα *G.* Νῖκις 38^{u},9
Σωκάρτης Σωταίρου 38°,4
[Σ]ωκάρτης Σωτίμ[ου] 38°,1
Σωκλῆς *S.* . . ιμις? 38^{cc},7
—— Δαμασίλα *G.* Ἀρτεμισί[α] Ἐπι . . . *T.* Μηνώ 34^{e},7
Σωκλ[ῆς Ε]πιχα . . . . ο . (Ἐπιχαρ[μίδ]ο[υ]?) 38^{k},10
Σωκύδης Ἕρμωνος *G.* Ἡδεῖα Εὐάνδρου, *S.* Παιθεμίδας, *T.* Μητροδώρα 38^{r},5
Σωμένης 38^{kk},4
Σωμενὸς Πύρω *G.* Ἀγησιὰς Αἵμου (Ἀγησία Σά⟨ι⟩μου oder Σα(μί)ου?) 34^{h},13
Σώπολις Σωτέλευς s. dort
Σώσαρχος Θεοπόμπου 38^{l},4
Σωσικλῆς *S.* Μενεκλῆς (s. dort) 34^{a},10
Σῶσος *S.* Κλέανδρος (s. dort) 34^{e},13
—— Γιργαίου 38^{c},8
—— Θείου 34^{d},13
—— Νικίου 38^{l},3
—— Ὀρθάν[ορος] od. Ὀρθαγ[όρου] *G.* Βασίλοννα Σπ— 34^{b},5
—— Στρα[τάγου] s. dort
—— Φιλεταίρου s. dort
Σώστρατος *S.* —τος 38^{z},6
Σ[ω]τάδ[ας]? s. Χ[αρ]τάδ]ας]
Σωτάδας *S.* Παντέλης (s. dort) 38^{r},1
Σωτάδ[ας] *S.* Σωταῖος (Σώται(ρ)ος?) 38^{e},9
Σωτάδας *S.* [Ο]ἰναῖος 38^{c},10, *E.* [Σ]ωτάδας 38^{gg},2
[Σ]ωτάδας Ο(ἰ)ναίου (τοῦ Σωτάδα) 38^{gg},2. 38^{c},10
Σωτάδας [Σ]ωτ— 34^{f},14
Σωταῖος (vielmehr Σώται(ρ)ος?) Σωτάδ[α] 38^{e},9
Σώταιρος *S.* Σωκάρτης 38^{o},4
Σώτ[ειρα] — *G.* Παντόφιλος 38^{aa},7
Σώ[τει]ρα *G.* Στρά[ταγος] (s. dort) 34^{d},6
Σώτειρα Παντέλευς s. dort
Σωτέλης Παράονος *G.* Νικαία Ἀττάλου, *SS.* Παράων, Σώπολις 34^{b},9
Σώτιμ[ος] *S.* [Σ]ωκάρτης 38^{o},1
Σωτίων Σ— 38^{bb},8
Σωτὼ Πολυαίνου *G.* Παντέλης (s. dort) 38^{r},2
[Σ]ωτ— *S.* Σωτάδας 34^{f},14
Σ . . . ε— *S.* Ἀκουσίλας 38^{e},4
Σ— *S.* Μενέλαος 38^{aa},9
Σ— *S.* Σωτίων 38^{bb},8
Σ— [Δ]αμ[ασ]ίου s. dort

Ταλλαῖος *S.* Ἀκέστι[μ]ος (s. dort) 34^{d},9
Ταλλαῖ[ο]ς Ἀκεστί[μ]ου s. dort
Ταλλαῖος Δαμαγήτου 38^{a},5
Ταυρίσκος Βέ[ργ]ιος 38^{e},7
Τέλων *G.* Σιτθύα Εὐγε[νίδα] *SS.* Κάδρηξ, Εὐγενίδας (s. dort) 34^{i},7. 9. 10
Τιμαγένης *Mutter* Γλυκέρα s. dort
Τιμοκλῆς *S.* Θαρσέων 38^{o},5
Τιμόπολις *SS.* Καλλιθάλης, Μοῖρις s. Ῥιθύμνιοι
Τίμων Νικάτ[ο]ρ[ο]ς s. Λαππαῖοι
Τλήσωμις *S.* Χάρμις 38^{c},7
Τρίτιος *SS.* Νίκανδρος, Φαινοκλῆς 38^{m},3. 4
Τρ— 34^{e},2
[Τ]υρταῖ[ο]ς? . . . ιμνιος 38^{gg},5
Τυχαμένης Ἀκουσ[ίλα] s. Ἀρκάδες
Τύχανδρος *S.* Ἐπιγένης 34^{a},6
Τύχων *S.* Ἀκουσίλας 38^{c},3
—— Σ— s. —σαῖοι

Ὑγ[ι]αμένης s. Ἐλευθερναῖοι
Ὑλίων? *S.* Παυσίμ[αχο]ς? 38^{k},6
Ὑπέραν[δρος] *T.* Περαῖς 34^{b},7
Ὕστατος *T.* —ύη s. Ὑρτακῖνοι

Φαινοκλῆς Τριτίου 38^{m},4
Φανὼ Ἐπάν[δρου] *G.* Ἀνδρίων 38^{t},9
Φειδ[ία]ς — 38^{x},2
Φειδίλας Ἐπαμείνονος s. Ἐλευθερναῖοι
Φείδων *S.* Ὠκυμένης 38^{e},2. 38^{s},10
Φέρακος Ε—^{7}—τος 34^{a},1
Φίλανθ⟨ι⟩ος Βαστία *G.* Ἀρέτ[α] . υ . . 38^{l},9. 38^{hh},8
Φιλέταιρος Δημαινέτου *G.* Ἁδεῖα Πρωσίου, *SS.* Δημαίνετος, Σῶσος, Δημαίνετος, *Schw.* Χορώ 34^{a},2
Φιλοκλῆς *T.* Ἀγησώ *G.* Σχινάδας 34^{i},12
Φιλοκλ[ῆς] Ἀκεσάνδρου *S.* . . . . . ος 34^{b},1. *180*
Φιλόλ[ας] *T.* Βα[τ]τώ s. Ἀρκάδες
[Φ]ιλοχάρης *T.* — *G.* Ε— (s. dort) 34^{d},2
Φιλο— 34^{f},5
Φίλων *S.* Βοῦλος (s. dort) 38^{d},9. 38^{s},6
—— Εὐτύχ[ου] 38^{d},5
Φιλ— *S.* Νικοκλῆς 38^{d},3
Φρ[α]σὼ Εὐθυμίδα *G.* Ἀκέστι[μ]ος (s. dort) 34^{d},10
Φρα— Βούλου s. dort
Φυλοκράτης *S.* Ῥαύκιος 38^{i},4

[Χ]άρις *T.* [Μη]τροδώρα (s. dort) 34^{h},1
Χαρίων *S.* . . . ος 38^{l},2
Χάρμις Τλησώμιος 38^{c},7
Χ[αρ]τάδ[ας] (Σ[ω]τάδ[ας]?) *T.* . . . . άς (s. dort) 38^{ff},1
Χαρωνίδας *S.* Ἑρμογένης 38^{l},10
Χειρύ[λος] 34^{f},4
Χορὼ Δημαινέτου *Bruder* Φιλέταιρος (s. dort) 34^{a},5
Χ— *S.* Οἰνόφιλος 38^{b},9

Ὠκυμένης Φείδωνος $38^{e}{}_{1,2}$. $38^{s}{}_{1,10}$
Ὥρανθος *S.* Σχινάδας (Ἐχινάδας?) (s. dort) $34^{i}{}_{1,12}$

. . . . . α Αλ— *G.* Π[ρ]αξ[ίλα]ς $38^{v}{}_{1,8}$
. . αμ . . ίας s. [Δ]αμ[ασ]ίας
—ανδρος *S.* $38^{f}{}_{1,9}$
. . ανδρος — *Mutter* . . . . ὰς Χ[αρ]τάδ[α] $38^{ii}{}_{1,2}$
. . . . ὰς Χ[αρ]τάδ[α] *S.* . . ανδρος $38^{ii}{}_{1,1}$
. . δειπονίωνος s. [Ἡ]δεῖ(α)
—δημος *S.* — $38^{f}{}_{1,6}$
—έστας *S.* — $34^{a}{}_{1,14}$
—ιχης *S.* — $38^{g}{}_{1,11}$
. . ιμις (. τιμις?) Σωκλεῦ[ς] $38^{cc}{}_{1,7}$
. . . ιμνις? *S.* [Τ]υρταῖ[ο]ς $38^{z}{}_{1,5}$
—ινος *S.* — *G.* [Δάμα]λις $38^{cc}{}_{1,4}$
. . . 6 . . . ιος Πυ— *G.* Πεισ— $38^{y}{}_{1,8}$
. . ιφων s. Στίφων
. . . . ἰ[χ]αρις· Ἰέ . . νος $38^{k}{}_{1,9}$
. . . ι . . . ας Ἱερ— *G.* Μην[ὼ] . . υ— $38^{v}{}_{1,9}$
—κλῆς $38^{h}{}_{1,10}$
. . .7. . . . λας *S.* Εὐφρίω[ν] $38^{k}{}_{1,4}$
. . λ . υ— *S.* Μήκων $38^{gg}{}_{1,6}$
. . . . . νίκας Ἔχ . . . $38^{l}{}_{1,1}$
—νιος Μενοίτου $38^{g}{}_{1,9}$
—όδωρο[ς] $38^{mm}{}_{1,3}$. *196* (s. Nachtrag)
. . ορκος (ὅγκος? [Ἐσ]ὄρκος? [Ἔφ]ορκος?) Ἐξάκωνος $38^{bb}{}_{1,1}$
—ος? *S.* Ἔρμ— (s. dort) $34^{c}{}_{1,3}$
. . . . . ος Φιλοκλέους τοῦ] Ἀκεσάνδρου $34^{b}{}_{1,1}$. *180*
. . . ος Χαρίωνος $38^{l}{}_{1,2}$
—περι— $38^{ll}{}_{1,2}$
—πίων Ἀριστάρχου $38^{g}{}_{1,5}$
—ρ Ἑρμαέως $38^{g}{}_{1,4}$
—ροτένης $38^{g}{}_{1,8}$
. . . ς Λασονν— $38^{cc}{}_{1,8}$
. ση . . τω[ν Ἀ]κέσιος $38^{gg}{}_{1,7}$
—σι— *S.* Κι— $34^{i}{}_{1,1}$
. . . σίμα Πολυαίνου *G.* . . . ων (s. dort) $34^{h}{}_{1,4}$
. . . στρατος *S.* [Γ]λυκῖ[νος] $38^{gg}{}_{1,8}$
—στων *T.* —, *G.* —[Μετα]νάστου (s. dort) $38^{cc}{}_{1,7}$
. τιμις Σωκλεῦ[ς] $38^{cc}{}_{1,7}$
—τος ([Ἑπαίνε]τος?) Δαμαρίωνος $38^{g}{}_{1,7}$ ($38^{u}{}_{1,1}$?)
—τος Ζωΐλου $38^{g}{}_{1,10}$
—τος Σωστράτου $38^{g}{}_{1,6}$
. υ . . *T.* Ἀρέτ[α], *G.* Φιλάν[θ]ις $38^{hh}{}_{1,9}$
. . υ— *T.* Μηνώ, *G.* . . . ι . . . ας $38^{v}{}_{1,10}$
—ύη Ὑστάτου s. Ὑρτακῖνοι
. . . . ὼ Ἰησονίδου s. Λαππαῖοι
. . . . . ων —— τοῦ [Ἐξ]άκωνος s. dort
[. . ω]ν Ἀρχ— $38^{mm}{}_{1,3}$ (s. Nachtrag)
. . . ων ([Πάλ]ων?) Πάλωνος *G.* . . . σίμα Πολυαίνου, *SS.* Πολύαινος, Ἀχαιός, *T.* Κλεώ $34^{h}{}_{1,3}$
. . . . ώνιος s. Ἐλευθερναῖοι
—ωρ Ἀγήτου $38^{g}{}_{1,2}$

Κυζικηνοί

Ἀθήναιος *SS.* Ἀρίστων, Πρόξενος $137_{,9.10}$
Ἀκῆς Ἐφεσίο $137_{,10}$
Ἀντικράτης *S.* — $148_{,17}$
Ἀχαιὸς Συννόμου $148_{,17}$
Κλαυδία Βάσση *237*

Κυρηναῖοι

Ἀθηνόδωρος Θεοδώρου $138_{,80}$
Ἐπίγον[ος] Εὐφραίου *G.* Ἀθηνὼ Ἐφεσία, *SS.* Εὐφραῖος, Ἐπίγονος $57_{,5}$

Κῶιοι

Ἀρατίδας — ἰατρός $184_{,3}$. *400* (dort andere Ἀρατίδαι)
Νικάνωρ Νικάνορος τοῦ Ἀγησία $119^{b}{}_{4}$. *226*

Λεβέδιοι

Ἀριστιππίδης . . . . . λεω $9^{b}{}_{1,4}$
Δήϊκλος Ἀπολλωνίο $9^{b}{}_{1,4}$
Δημοκράτης Ἐγδήλ[ο] $9^{b}{}_{1,5}$
Κλεινίας Ἡγησίωνος $9^{b}{}_{1,5}$
Νυμφόδωρος Καλλίω $9^{b}{}_{1,3}$

Λέσβιοι

1. Ἐρέσιοι

Ἀθηνοκ[λῆς] Πρωτία (τοῦ Κλεισιππίδα?) *371*
Μανδρόδικος Ἀρχεσστράτου $152_{,58}$
Πρωτίας Κλεισιππίδα (*S.* Ἀθηνοκ[λῆς]?) $152_{,64.95}$. *371*. *372*[1]

2. Μηθυμναῖοι

Ἑρμίας Ἀρχίου 152 A u. B passim. *371*. *372*[1]

Λυσιμαχεῖς

[Ἐ]πιχάρης Στρατάρχου $47_{,3}$
Σεύθης Πάριος $64_{,8}$

Μάγνητες ἀπὸ Μαιάνδρου
(mit n. 61. 62)

[Ἀ]γαθῖνος [Διονυσί?]ου s. dort
[Ἀγαθῖνο]ς? s. [Διονύσιο]ς Κόνωνος
Ἀλκύντας *S.* Στρατῶναξ $46_{,3}$
—— Στρατώνακτος s. dort
Ἀναξαγόρας *S.* [Τ]ιμοκλῆς $3_{,58}$
Ἀναξικράτης *SS.* [—άν]αξ, Δημήτριος, Ἑρμίας (*EE*, s. dort) $61_{,2.3}$
—— *S.* Δημήτριος *209* (später als der Vorige)
Ἀντιγόνα Μηνοφίλου $84_{,6}$
Ἀντιφά[νης] *T.* Ἡγησιπόλη $61_{,4}$
Ἀπολλώνιος *S.* Σωτᾶς $61_{,4}$
Ἀπολ[λ—] *T.* Μαιανδρία $61_{,1}$
Ἀριστεύς ([Δη]μητρ[ί]ου τοῦ —ωνος) στεφ. $148_{,91}$. *344*
Ἀρίστων *S.* Παράμονος $62_{,8}$. *Enkel* und *Enkelinnen 210*
Ἀρκεσὼ Παγκράτου $61_{,6}$
Ἀρτεμίδωρος *S.* Μαιάνδριος $61_{,8}$
Ἀρτεμισία Βατράχου *G.* Παυσανίας (s. dort) $61_{,7}$
Ἀρτεμισία [Ἡρακλ]είτου (τοῦ Ἱκέτου) $62_{,7}$. Die Sippe *209*
—— Μενάνδρο[υ] (τοῦ Ἱκέτου) $62_{,5}$. Die Sippe *209*
—— Μενάνδρο[υ] $62_{,1}$
Ἀρτεμὼ Κίλλου *G.* [Διονύσιο]ς Κόνωνος (s. dort) $67^{l}{}_{3}$
—— Πυρρίου *S.* Εὐκλείδης $65^{a}{}_{I,1}$
Βασιλείδης Παγκράτου $61_{,6}$
Βάτραχος *T.* Ἀρτεμισία, *G.* Παυσανίας (s. dort) $61_{,7}$
Βιωνίδης Ἑρμίου (τοῦ Ἀναξικράτου) *T.* Σύ[ραινα?] $61_{,9}$
Δημητρία Ἱκέτου $61_{,2}$
Δημήτριος *S.* Δημόφιλος (s. dort) $41^{II}{}_{,7}$
T. Μενίσκη (s. dort) $45^{II}{}_{,3}$
—— *S.* Τιμέας $84_{,7}$
—— Ἀναξικράτου $61_{,3}$
—— Ἀναξικράτου *209* (später als der Vorige)
—— Δημοφίλου s. dort
[Δ]ημήτριος Εὐμήδου[ς] $148_{,24}$
Δημήτριος Ἱκέτου *209*
—— Παραμόνου (τοῦ Ἀρίστωνος) $62_{,10}$. Die Sippe *210*
—— Πολυκράτου $61_{,5}$
Δημόφιλος Δημητρίου *S.* Δημήτριος $41^{II}{}_{,7}$
Διόδοτος Μενάνδρου (τοῦ Ἱκέτου) $62_{,4}$. Die Sippe *209*
Διόδωρος] Ἱκέτου $61_{,1}$
Δι[οκλῆς] *S.* Ἐπικράτης s. dort
[Διονύσιο]ς? ([Ἀγαθῖνο]ς?) Κόνωνος *G.* Ἀρτεμὼ Κίλλου, *SS.* [Ἀ]γαθῖνος, Κόνων $67^{l}{}_{2}$
Διοσκουρίδης *S.* — $148_{,23}$
Ἑκαταῖος Ἱκέ[του] $61_{,2}$
Ἐπικράτης Δι[οκλείους] (*S.* Διοκλῆς, *E.* Ἐπικράτης) $148_{,23}$. *345*
—— Διοκλείους τοῦ Διονυσιοκλείους *345*
Ἑρμίας *T.* [. . . δ]ώρα $62_{,10}$. Die Sippe *210*
[Ἑρ]μίας Ἀναξικράτου *SS.* —, Βιωνίδης, Παμμένης $61_{,3.8.9}$. *209*
Εὐκλείδης Ἀρτεμοῦς $65^{a}{}_{I,2}$ (Magnete?)
Εὐμήδης *S.* [Δ]ημήτριος $148_{,24}$
(Ζ)ηνόδοτος Ἰκεσίου $61_{,5}$
Ἡγησιπόλη Ἀντιφά[νου] *G.* Σωτᾶς $61_{,4}$
Ἡγήσ[ιππος] *S.* Πυθοκλῆς $148_{,24}$. *345*
Ἡράκλειτος *T.* Κιλλάνη *G.* Μαιάνδριος $61_{,9}$
[Ἡρακλ]είτης Ἱκέτου $62_{,6}$. *G.* und drei Kinder *209*, *T.*? *210*
Ἡρακλεώτης Σωσάνδρου s. dort
Θεόδωρος *S.* — $61_{,1}$
Ἰάσων *S.* Πυθαγόρας $61_{,10}$
[Ἰκ]έσιος *T.* — $62_{,3}$. *Enkel* und *Enkelinnen 209*
Ἱκέσιος *S.* (Ζ)ηνόδοτος $61_{,5}$
—— Μενάνδρου (τοῦ Ἱκέτου) $62_{,3}$. Die Sippe *209*

'Ικέτης *T.* Δημητρία *SS.* Διό[δωρος], 'Εκαταῖος 61,11. 2
—— *S.* Δημήτριος *209* (später als der Vorige)
—— *SS.* Μένανδρος, [Ἡρακλε]ώτης 62,2. 6. *Enkel* und *Enkelinnen 209*
Κιλλάνη 'Ηρακλείτου *G.* Μαιάνδριος 61,9
Κίλλας *T.* Ἄρτεμώ (s. dort) 67^{I},3
Κόνων *S.* [Διονύσιο]ς ([Ἀγαθῖνο]ς?) (s. dort) 67^{I},2
—— *S.* Σώσανδρος (s. dort) 62,11
—— [Διονυσί?]ου s. dort
Μαιανδρία Ἀπολ[λ—] 61,2
—— Μενίππου *G.* Παράμονος 62,8. Die Sippe *210*
Μαιάνδριος Ἀρτεμιδώρου *G.* Κιλλάνη 'Ηρακλείτου 61,8
Μαιάνδριος Ἀρτεμιδώρου *209* (später als der Vorige)
Μένανδρος *T.* Ἀρτεμισία 62,1
—— 'Ικέτου 62,2. *G.* und fünf Kinder *209*
Μενεκράτης Παραμόνου (τοῦ Ἀρίστωνος) *G.* [. . . δ]ώρα 'Ερμίου 62,9. *210*
—— Παυσανίου (s. dort) 61,10
Μενεκ— 61,5
[Μένι]ππος? *S.*? *T.*? — 62,3. *209f.* gleich dem Folgenden?
Μένιππος *T.* Μαιανδρία 62,8. *Enkel* und *Enkelinnen 210*
Μενίσκη Δημητρίου *G.* Κρόνιος 'Ηρακλεώτης (s. dort) 45^{II},3
Μηνόφιλος *T.* Ἀντιγόνα 84,6
Μυωνίδ[ης] 61,6
Νάνη Στρατώνακτος s. dort
Νεύμων[. . .?] Παραμόνου (τοῦ Ἀρίστωνος) 62,10. Die Sippe *210*
Παγκράτης *T.* Ἄρκεσώ, *S.* Βασιλείδης 61,6
Παμμένης 'Ερμίου (τοῦ Ἀναξικράτου) 61,8
Παντάκλεια Παραμόνου (τοῦ Ἀρίστωνος) *G.* [Ἡρακλε]ώτης 'Ικέτου 62,6. *209f.* Drei Kinder *209*
Παράμονος Ἀρίστωνος 62,8. *G.* und fünf Kinder *210*
—— [Ἡρακλε]ώτου (τοῦ 'Ικέτου) 62,7. Die Sippe *209*
Παυσανίας Πυρρίου *G.* Ἀρτεμισία Βατράχου *S.* Μενεκράτης 61,7. 10. *209*
Πασ— 61,3
Πολυκράτης *S.* Δημήτριος 61,5
Πυθαγόρας 'Ισόνεος 61,10
Πυ[θίων] *S.* Σωσικράτης 3,58
[Πυθόδοτ]ος Χαρισίου 148,23. *345. 347*[2]
Πυθοκλῆς 'Ηγησ[ίππου] γραμματεύς 148,24. *345*
Πυρρίας *T.* Ἀρτεμώ 65^{a} I,1
—— *S.* Παυσανίας (s. dort) 61,7
Στράτων Σωτᾶ 45^{II},5
Στρατῶναξ Ἀμύντου *G.* Πλατθὶς 'Εφεσία, *SS.* Ἀμύντας, Στρατῶναξ, *T.* Νάνη 46,3
—— Στρατώνακτος s. den Vorigen
Σύ[ραινα?] Βιωνίδου (τοῦ 'Ερμίου τοῦ Ἀναξικράτου) 61,9
Σώσανδρος Κόν(ω)νος *G.* — [Ἡρακλεώ-του]? *S.* Σώσαν[δρο]ς, 'Ηρακλεώτης 62,11. *210*
Σώσαν[δρο]ς Σωσάνδρου s. den Vorigen
Σωσικράτης Πυ[θίωνος] 3,58
Σωτᾶς *S.* Στράτων 45^{II},5
—— Ἀπολλωνίου *G.* 'Ηγησιπόλη 61,4
Τιμέας Δημητρίου 84,7
[Τι]μοκλῆς Ἀναξαγόρου 3,58
Χαρίσιος *S.* [Πυθόδοτ]ος 148,23. *345*
[—άν]αξ Ἀναξικράτου 61,2
[. . . δ]ώρα 'Ερμίου *G.* Μενεκράτης Παραμόνου 62,10. *210*
. . . . . νιος ['Ηρακλε]ώτου (τοῦ 'Ικέτου) 62,7. Die Sippe *209*
—?—ς Μενάνδρου (τοῦ 'Ικέτου) 62,5. Die Sippe *209*
[. . . ω]ν Παραμόνου (τοῦ Ἀρίστωνος) 62,9. Die Sippe *210*

Μακεδόνες (s. auch Αἴνιοι, Κασσανδρεῖς, Λυσιμαχεῖς, Μαρωνῖται, 'Ολύνθιοι)

Μητρόδωρος Στράτωνος 99,3. *221*
[Τ]αυρέας Ἀρίστωνος *G.* Σίμαινα Εὐκλείδου, *S.* Ταυρέας 67^{I},8
—κλῆς? *S.* — 43^{a},5

Μαρωνῖται

'Ολυμπιάδης Διονυσίου 82,10

Μεγαλοπολῖται

Φρασιαρίδας — 148,19

Μεσημβριανοί

[Δημή]τριος *S.* — 70,11
Καλλίκλεα Διονυσίου 48,6

Μυλασεῖς

Ἀμύντωρ Ἀρηϊφίλου 146,5. 91
Ἀπολλώνιος 'Ιεροκλείους 146,4. 90. *333*
—— Νυσίου 148,14
Ἀρηϊφιλος *S.* Ἀμύντωρ 146,5. 91
Ἀρτεμίδωρος s. 'Ισασεῖς
[Ἀ]σσάλδωμος s. [Ὑ]σσάλδωμος
Βασιλείδης Πόλλιος s. dort
Διονύσιος 'Ιάσονος τοῦ Διονυσίου 146,4. 90. Die Sippe *333*
Εἰρηναῖος *S.* [Ὑ]σσάλδωμος 148,15
[Εἰ]ρηνίας *T.* — 72,4
['Ερ]μίας — s. —ρος
'Εστιαῖος *S.* Θυίων 180,4
'Εστιαῖ[ος] — s. —ρος
[Εὐκ]ράτης s. 'Ισασεῖς
Θυίων 'Εστιαίου 180,4
'Ιάσ[ων Διονυσίου] 148,14. *346.* Die Sippe *333*
'Ιεροκλῆς *S.* Ἀπολλώνιος 146,4. 90
[Κ]ρατονιτίδης s. 'Ισασεῖς
Μέλας *S.* Πόλλις (s. dort) 45^{I},8
Μένων s. 'Ισασεῖς
Μητρόδωρος Πόλλιος s. dort
Νύσιος *S.* Ἀπολλώνιος 148,14
Παυσανίας s. 'Ισασεῖς
Πόλλις Μέλανος *G.* Ἀρτεμισία Ἀλικαρνασσίς, *SS.* Μητρόδωρος, Βασιλείδης 45^{I},8
Ση— [—αν]δρίου 105.5
Σκύλαξ s. 'Ισασεῖς
[Ὑ]σσάλδωμος ([Ἀ]σσάλδωμος?) Εἰρηναίου 148,15. *346*
[—ἄν]δριος *S.* Ση— 105.5
—ρος *S.* — *G.* Κλεοπάτρα [Ethnikon?], *E.* ['Ερ]μίας, 'Εστιαῖ[ος] 74^{a},1

Μύνδιοι

Ηγέμων —άρχου 148,9
Μᾶτρις Φανίου 102,5
Στέφανος Μητροδώρου 41^{III},8
—ης *S.* — 148,9

Μυριναῖοι

[Μ]ενέμαχος *S.* — 58,3

Νικομηδεῖς

[Ἀριστο]τέλης? Κο . . . δου 115.4
Μεν[έ]λαος [Μενε]λάου τοῦ Ἀπόλλα 115.5
Σώστρατος Μηνοθέ[μιος?] 110,4

Νυσαεῖς

[Πυθ]όδωρος [Πυ]θοδώ[ρου] 108,3. *224*
[Χαιρήμων Πυ]θοδώ[ρου] 108,4. *224*

Ξάνθιοι

[Σκ]ύμνος Πολέμωνος Λύκιος ἀπὸ Ξάνθου 46,7

'Ολυμεῖς

'Ιεροκλῆς Ἀπολλωνίου *333*

'Ολύνθιοι

Λύσανδρος Στίχου 41^{III},5
Χειρικράτης Γοργίου 181.3

'Ορθωσιεῖς

Ἀγέμαχος 'Ιεροκλήους 113,3

'Οροαννεῖς

Τίμων Νίνου 79,11

Οὐλιᾶται

Σῖμος Ἀριστάρχου *G.* Μίννη *S.* — 68,3

Παριανοί

Διότιμος Μενίτα 180,3

Πατρεῖς

Ἀριστείδης — 148,21
Σέλευκος *S.* — 148,21

Περγαῖοι

—— [Δι]ονυσίου *G.* — [Θε]οδώρου, *SS.* Θεόδωρος, — *T.* Μηνοφίλα 70.8

Πιδασεῖς

Αἴσων 'Ερμίου (τοῦ Πολίτου?) 149.10. *357*
Ἀντιγένης Ἰατροκλείους *G.* Ἀρτεμισία (Ἀ)ντιπάτρου *SS.* Ἰατροκλῆς, Ἀντίπατρος 64,9

Ἀντίπατρος — s. —κλῆς
(Ἀ)ντίπατρος *T.* Ἀρτεμισία 64,10
Ἀντίπατρος *S.* Μελαν— 86,8
—— Ἀντιγένους s. dort
—— Μενίππου 41III,3
Ἀπολλώνιος Διονυσίου *G.* Ἀρτεμισία Ἡρακλεῶτις, *SS.* Διονύσιος, Ποσειδώνιος, *T.* Ἀρτεμισία 77.5
Ἀριστέας *S.* Διόδωρος 77,3
—— *SS.* Μενεξενος, Μενεσθεύς 149.8. 9 *356*
Ἀρτεμισία (Ἀ)ντιπάτρου *G.* Ἀντιγένης (s. dort) 64,10
—— Ἀπολλωνίου s. dort
—— Μιν[νίωνος] *G.* Τιμίας (Kinder s. dort) 75,3
Ἀρτέμων Μενίππου 149,8
Δημήτριος Πολίτου 149.8
Διόδωρος Ἀριστέου *T.* adopt. Μενίσκη Εὐρωμίς 77,2
Διονύσιος *S.* Ἀπολλώνιος (s. dort) 77,5
Διονύ[σ]ιος *S.* Ποσειδώνιος 79,1
Διονύσιος Ἀπολλωνίου s. dort
Ἑρμίας Πολίτου 149,9 *SS.* Αἴσων, Πολίτης 149,10 *357*
Ἰάσων *S.* Τιμίας (s. dort) 75,2
—— Τιμίου s. dort
Ἰατροκλῆς *S.* Ἀντιγένης (s. dort) 64,9
—— Ἀντιγένους s. dort
Μελάνθιος Πολίτου 149,9
Μέλανθος Πολίτου 149.9
Μελαν— Ἀντιπάτρου 86,7
Μενέξενος Ἀριστέου 149,8
Μενεσθεὺς Ἀριστέου 149,9
Μένιππος *S.* Ἀντίπατρος 41III,3
—— *SS.* Ἀρτέμων, Πολίτης 149.8. 10. *356f.*
Μενίσκη Ἀπολλωνίου s. Εὐρωμεῖς
—— Τιμίου s. dort
Με— — s. —κλῆς
Μιν[νίων] *T.* Ἀρτεμισία *G.* Τιμίας (s. dort) 75.3
Μιννίων Τιμίου s. dort
Πολίτης *SS.* Δημήτριος, Μέλανθος, Ἑρμίας, Μελάνθιος 149 8. 9. *EE.*? von Ἑρμίας: Αἴσων, Πολίτης 149.10. *356f.*
—— Ἑρμίου (τοῦ Πολίτου?) 149,10. *357*
—— Μενίππου 149,10. *357*
Ποσειδώνιος Ἀπολλωνίου s. dort
—— Διονυ[σ]ίου 79,1
Τιμίας Ἰάσονος *G.* Ἀρτεμισία Μιν[νίωνος], *SS.* Μιννίων, Ἰάσων, *T.* Μενίσκη 75,2
—κλῆς *S.* —, dessen *G.* —ὰς Ἀντιπάτρου, *EE.* Ἀντίπατρος, Με— 74a,4

Πριηνεῖς

[Ἀ]βροτέρα Πυθοτίμου *217*
Ἀντιφάνης Τεισίου *SS.* Μυωνίδης, Καλλικράτης 66II,7
[Αὐτοκράτης Αὐ]τοκρά[τους] στεφ. *253*
Γλαυκέτας Σωκράτου *G.* Ἀβροτέρα Εἰρη[ναίου] *S.* Σωσικ[ράτης] 82,5
Μενάρης *348*
—σων *S.* — 70,7

Ῥόδιοι

Ἑρμαῖος Ἑρμαίου (τοῦ Ἑρμαίου?) 60 3. *208*
Θεόπομπος Ἡγησίππου 41III,4
Νικόστρατος [Τ]εισύλου 148,6. *345*1
Φιλόστρατος Ἀ . . . ω— 148,5 *345*4
—ας Σωσικράτους, adopt. von Βάτων 148.5

Σάμιοι

Εἰρηνίας Εὐφράτου 80.3
[Εὐτ]ιώμων *S.* — 66I,8
Θεόμνηστος Ἀλέξου 148,10
Πυθιὰς Καλλίου *G.* Πλάτων Ἐφέσιος 41II,4
[Σ]τησαγόρας Θεσ(σ)αλοῦ 148.11
Φιλόχ(ορ)ος *S.* — 74a,9

Σαρδιανοί

Αἰσχρίων Ποσειδωνίου 75 8
Ἀρτίμης Παττύω 135,39
Ἄττις Παττύω 135,40
Κράτων Κράτωνος 66II,10
Μιλήσιος Δημοφίλου Μοσχίωνος *289*1
Πότας Πάπεω 135,39
[—ω]ν Φιλοστράτου 70,4

Σελευκεῖς (=Τραλλιανοί)

Ἀ[β]ὰς Διονυσίου *G.* Μύρων Ἀμισηνός (s. dort) 76,8
[Ἀ]θηναγόρας Θέωνος 85.2
Αἰσχρίων Αἰσχρίωνος s. dort
—— Βακχίου *G.* Μίκη Διονυσίου, *SS.* Αἰσχρίων, Εὐμένης 50.3
[Ἀνδ]ροκλῆς Ἀρτεμιδώρου 65aI,3
Ἀντιγένης — 143,5
[Ἀπατο]ύριος *S.* — 87,7
Ἀριστ[έ]ας Παυσανίου 143 6. *322*
Ἀριστοκλῆς *S.* Πολυκλῆς 79 15
Ἀρτεμίδωρος *S.* [Ἀνδ]ροκλῆς 65aI,3
Ἀρτεμισία Ἰατροκλείους *G.* [Δημο]φῶν Ἡρ.κλεώτης (*SS.* s. dort) 64,2
Βάκχιος *S.* Αἰσχρίων (s. dort) 50,3
Γοργίας *S.* [Με]νεκράτης 49 4
Δημύλα Με]νεμάχου *G.* Πασικράτης Ἀπολλωνιάτης 74,3
Διονύσιος (Μενίσκου?) 143,6. *320. 324*1
—— *T.* Ἀ[β]ὰς (s. dort) 76,8
—— *T.* Μίκη *G.* Αἰσχρίων (s. dort) 50,4
—— Μενίσκου 52,2. *324*2
Εὔδημος *227*1
Εὐμένης Αἰσχρίωνος s. dort
Εὔνομις *T.* Περιστερά? 80,7
Θέων *S.* [Ἀ]θηναγόρας 85.3
Ἰατροκλῆς *T.* Ἀρτεμισία *G.* [Δημο]φῶν Ἡρακλεώτης (s. dort) 64,2
Λεωνῖδης *321f.*
[Με]νεκράτης Γοργίου 49,4
[Με]νέμαχος *T.* Δημύ[λα] (s. dort) 74,4
Μενίσκος *S.* Διονύσιος 52,2
Μηνόδωρος Τιμέου (στεφ.) 143,5. *321*
Μίκη Διονυσίου *G.* Αἰσχρίων, (s. dort) 50,4
Παυσανίας *SS.* —, Ἀριστ[έ]ας 143,6 *322*
Περιστερὰ Εὐνόμιος 80,1
Πολυκλῆς Ἀριστοκλέους 79.15
Τιμέας *S.* Μηνόδωρος 143,5
Φιλώτας *S.* . . . . . ς 89,1
. . . . . ς Φιλώτου 89,1

Σιδώνιοι

Αἰνέας Σίμωνος 79,3
Θεόδοτος Πόρου 67I,11
Μνασέας Θήρωνος 180,5

Σμυρναῖοι

Ἀπολλώνιος Ἀριστάνδρου 66II,11
Βάκχιος Βακχίου 86,9
Μίλητος Ἡρακλείδου *G.* Ἡδεῖα Ἀντιοχίς *SS.* Ἡρακλείδης, Ἀντιγένης 45I,5
—πάτρη ([Κλεο]πάτρη? [Σωσι]πάτρη?) 120,4. *230*

Σολεῖς

Καλλιφῶν Ἡρώιδου 41I,3

Στρατονικεῖς

Ἀπολλώνιος Βουλαγόρου 79,7
Χρυσάωρ Πολέμωνος 101,3

Συρακόσιοι

Ἀρίβαζος (Ἄμβατος?) Ἀνδρέου *G.* Φιλίστα Μητροφάν[ο]υ[ς] *S.* Μητροφάνης 79,8
Μηνόδοτος Μητροδώ[ρου] 103,4

Τήϊοι

[Ἀ]ντίπατρος Νυμφοδώρου 148,16

Τήνιοι

Ἀνάξανδρος Εὐπορίωνος 179,4
Ἀριστόκριτος Ἀριστοδήμου 179.5
Αὐτόνικος Ἀριστοφάνους 179,7
Ἡγέας Ἀριστοξένου 179.3
Θεόδ[οτος?] (Θεόδ[ωρος?]) .ατ . . δου 179,1
Θρασέας Ἀριστοδάμαντος 179,2
Ὄκιμβος *293*4
Παγκλείδης Διοκλέους 179.6

Χῖοι

Ἀγγελῆς Ἱππώνακτος 9b,7
Ἀλέξανδρος Ἰκεσίο 9b,9
[Κ]τήσιππος Ἐὸπτολέμου 9b,8
Νικοστράτη Ἀλέξιδος 89,2
Σώσ[τρατ]ος Κλεινίω 9b,7
Φάνων Ἑρμομάχο 9b,8

2. HERKUNFT UNBESTIMMT.

(n. 61. 62 s. Μάγνητες). Hier sind auch die Feldherren und Staatsmänner in Diensten hellenistischer Fürsten aufgeführt, und zwar ohne Rücksicht auf die Heimat.

Ἀβὰς Διονυσίου *G.* Διονύσιος 68,6
Ἀγαθοκλῆς *S.* Ἀγαθοκλῆς 84,8
—— Ἀγαθοκλείους 84,8
—— Ποσειδωνίου *G.* Βατιὼ Φερεκλείους *T.* Ληνίς 65,2
Ἀγάθων *S.* Ἀσανδρος, Satrap v. Karien, *241.* 122II,101. *260*
[Ἀκρ]ίσιος Φ— *G.* —σκη (Παρμενίσκη?), *SS.* —σίων, — 93,1
Ἀλέξανδρος — 44,3
Ἀναεικράτης *SS.* — 183,6
Ἀντίνωρ, Feldherr des Perseus v. Makedonien *372*
Ἀντιγένης Μόσχου 84,9
[Ἀντί]πατρος *S.* — 119a,4
Ἀντίπατρος *T.* —ὰς *G.* — [—κλ]είους Πιδασεύς (s. dort) 74a,5
—— Διονυσ[ίου] 68,7
Ἄντι— *S.* Δημήτριος (s. dort) 68,8
Ἀπατούριος *T.* Δημώ 65,8
Ἀπολλωνίδης 81,11
Ἀπολλώνιος — 66II,2
Ἀπολλώνιος Ἰά[σ]ονος *G.* Σύραιν[α] Ἡρακλεῶτις 82,2
Ἀπολ[λ]ώνιος . . . o— 43b,2
Ἀπόλλω— — 73,5
Ἀπ[ολλ—] *S.* Σῖμος 86,3
Ἀριστόδημος Παρθενίου Μιλήσιος, Feldherr des Antigonos, 123,11. *261*; s. Nachtrag
[Ἀ]ριστοκράτης [Στ]ράτωνος 85,5
Ἀριστόνικος *S.* —νίας 183,1
Ἄρισ— 66III,11
Ἀρτεμισία — *G.* Μενίσκος (s. dort) 81,6
Ἀρτεμωνὶς Φυλίωνος *G.* Ἑρμίας Ἁλικαρνασσεύς (s. dort) 84,3
[Ἀρ]τεμ— 71II,6
Ἀρτίμας, Satrap v. Lydien, *288*6
Ἀρχ[ίδα]μος *S.* Εὐπόλεμος 97,5
Ἀρχικύδης *S.* . . . . δαμος 98,11
Ἀσανδρος Ἀγάθωνος στεφ., Satrap v. Karien, 122II,101. *241. 260. 289*
—— Φιλώτου, Satr. v. Lydien, *260. 289*
Ἀσκληπιάδης *S.* [Με?]νίσκος 81,13
[Ἀ]σ[κ]λ[ηπι]ός? s. . . . . σιος
Ἄσκλ[ηπι—] *T.* Γλαύκη 65aII,3
Α— Δημητρίου s. dort
Βατιὼ Φερεκλείους *G.* Ἀγαθοκλῆς (s. dort) 65,3
Βάτρ[αχος] *S.* Εὔανδρος (s. dort) 68,12
Βάτραχος Δημητρίου s. dort
Βάττο[ς] — 71II,3
Γλαύκη Ἀσκλ[ηπι—] 65aII,3
Δαμόξενος, achäischer Staatsmann, 148,18. *344f.*
Δαφναῖος *S.* Σάτυρος 112,4
Δημήτριος Ἄντι— *G.* Σύ[ραινα], *SS.* Βάτραχος, Α— 68,8
—— Ἀπολλοδώρου usw. s. Εὐρυμεῖς
Δημητρι— 73,6
Δημοδάμας Ἀριστείδου Μιλήσιος, Feldherr Seleukos' I., *262*
Δημὼ Ἀπατουρίου 65,8
Δί[δ]υμος] *T.* Μητροδώρα 65aII,5
Διονύσιος *T.* Ἀβάς *G.* Διονύσιος 68,6
Διονύσ[ιος] *S.* Ἀντίπατρος 68,7
Διονύσιος *S.* Σωσθένης 97,13
—— *S.* . . . ης 69,4
—— Ἰατροκλεί[ους] *G.* Ἀβὰς Διονυσίου *T.* — 68,5
Διονυ— — 71II,1
Διο[τρε]φίδης Παιωνίου *G.* Σύραινα Κα— 68,1
Διο— 86,1
Δράκων— 66II,3
Δρα— 67II,7
[Εἰ]κάδιος [Εἰ]καδίωνος 81,10
[Ε]ικαδίων *S.* [Εἰ]κάδιος 81,10
Εἰρήνη *G.* — —του Θηραῖος 72,10
[Εἰ]ρήνη Νικοστράτου *S.* — 183,5
Ἑκαταῖος *S.* . . . ς 84,10
—— Ἑκατοκλε[ίους] 65aII,6
Ἑκατοκλ[ῆς] *S.* Ἑκαταῖος 65aII,6
Ἐπίγονος *S.* — 183,2
Ἑρμία[ς] — 71II,5
Ἑρμ[ίας] *T.* [Κλε]οπάτρα *G.* — —ρου Μυλασεύς (s. dort) 74a,2
Ἑρμόφαντος —σίου s. dort
Εὔανδρος Βατρ[άχου] *G.* — Σωτᾶ, *SS.* — — 68,12
Εὔδημος *S.* . . . ντιος —6—σεύς 111,3
Εὐκλείδης — *Mutter* Ἀρτεμὼ Μάγνησσα 65a1,2
Εὐκρά[τ]ης] — 71II,4
[Εὐ]κράτης Μενά[νδρου] 97,1
Εὐπόλεμος Ἀρχ[ιδά]μου 97,5
Ζω— 67II,4
Ἡγέστρατος, Gesandter Ptolemaios II., 139 passim. *302. 304*
Ἡγήμων Σαμπακτοῦ 97,4
Ἡρακλείδης v. Tarent, Feldherr Philipps V., *329. 347*
Ἡρώδης *S.* Μέλας 86,11
Θεαίτητος Φιλτάτ[ου] 97,2
Θεμιστοκλῆς, Feldherr des Achaios, *322*
Θεότιμ[ος] *S.* . . . . . ης (s. dort) 92,2
Θεο— 67II,5
Θεόφιλος *S.* Κά[λ]λις 98,10
Θράσυλλος, athenischer Feldherr, *317*
Ἰά[σ]ων *S.* Ἀπολλώνιος 82,2
Ἰατροκλῆς *S.* Διονύσιος (s. dort) 68,5
—— Μεν— 86,13
Ἰκέτης *S.* Σωτᾶς 68,11
Καλλικράτης, Feldherr Ptolemaios' II., 139, *302*
Καλλ[ῖνος] *S.* Πυθόνικος 98,8
Κά[λ]λις Θευφίλου 98,10
Κ[α]λλ— *Mutter* Στη[σι—] (Σπι—?) 65aII,2
Κα— *T.* Σύραινα *G.* Διο[τρε]φίδης 68,2
[Κλε]οπάτρα Ἑρμ[ίου] *G.* —— —ρου Μυλασεύς (s. dort) 74a,2
Κλεὼ Σοφι— *G.* . . . . . ης 92,3
Κοττώ 183,3. *399*
Κρα— 67II,3
Λεοκ— (Λεον[τ—?) *S.* Λεωχάρης 65aII,4
Λεωνίδης *Mutter* Φιλαιθὼ Πλάτωνος 183,3
Λεωχάρης Λεοκ— (Λεον[τ—?) 65aII,4
Ληνίς Ἀγαθοκλέους s. dort
Μέλανθος —σίου s. dort
Μέλας Ἡρώδου Μ— 86,11
Μένανδρος, Satrap v. Lydien, *289*
Μένανδρ[ος] — 97,6
Μένα[νδρος] *S.* [Εὐ]κράτης 97,1
Μενεκ[λῆς] — *G.* Μην— 73,3
Μενεκράτης *T.* Τριετρὶς? 80,2
Μένης Τ— 144B,16. *326*
Μενίσκος — *G.* Ἀρτεμισία —, *S.* [Με]νίσκος 81,5
[Με?]νίσκος Ἀσκληπιάδου 81,13
[Με]νίσκος Μενίσκου s. dort
Μένυλλος Ποσειδωνίου 65,6
Μεν— *S.* Ἰατροκλῆς 86,13
Μήν— (Μηλ—?) *G.* Μενεκλῆς 73,4
Μητροδώρα Δί[δ]υμου] 65aII,5
Μητρόδωρος, Feldherr Philipps V. von Makedonien, *221*
Μοιρώ *G.* — 81,8
Μόσχος *S.* Ἀντιγένης 84,9
Μυω[νίδης?] — 67II,2
Μυωνίδης *T.* — 66I,10
Νεμο[νῆς?] *S.* . . . ανδρος? 92,4
Νικόστρα[τος] — 73,7
Νικόστρατος *T.* [Εἰ]ρήνη, *E.* — 183,5
Νουμήνιος Ποσειδ[ί]ου] 65aI,8
Ξεν— 67II,6
Ὀδογε[ίτων?] — 71II,2
Παιώνιος *S.* Διο[τρε]φίδης (s. dort) 68,1
[Παρμενί]σκη? *G.* [Ἀκρ]ίσιος (s. dort) 93,3
[Παρμε]νίσκος s. Μενίσκος ——
Πισσούθνης, Satr. v. Lydien, *283*
Πλάτων — 71I,3
—— *T.* Φιλαιθώ, *EE.* Λεωνίδης, — 183,
Πολεμαῖος *S.* Πυθίων 69,3
Ποσείδι[ος] *S.* Νουμήνιος 65aI,8
Ποσειδώνιος *SS.* Ἀγαθοκλῆς (s. dort), Μένυλλος, Στρατόνικος 65,2.5.6
Πτολεμαῖος, Feldherr des Antigonos, *241*
Πτολεμαῖος Λυσιμάχου *303*

Πυθίων Πολεμαίου 69,3
[Πυθ]όδωρος — (Nυσαεύς?) 108,3
[Πυ]θόδω[ρος] *S.* — (Νυσαεύς?) 108,4
Πυθοκλῆς *S.* Σίμαλος 98,9
Πυθόνικος Καλλ[ίνου?] 98,8
Ῥοῖκος στεφανηφόρος $32^{a}{}_{1,2}$. *172f.*
Σαμπακτύης *S.* Ἡγήμων 97,4
Σάτυρος Δαφναίου 112,4
Σίμαλος Πυθοκλείους 98,9
Σῖμος Ἀπ[ολλ—] 86,3
Σοφι— *T.* Κλεύ *G.* —ης 92,3
Στασίων *S.* . . . αγόρας 98,12
Στη[σι—] (Στι—?) (γυνή) *S.* Κ[α]λλ— $65^{aII}{}_{1,1}$
Στρατόνικος Ποσειδωνίου 65,5
Στράτων 81,4
[Στ]ράτων *S.* [Ἀ]ριστοκράτης 85,6
Στρούσης ἐξαιτράπης τῆς Ἰωνίης $9^{a}{}_{1,10}$. $9^{b}{}_{2,9}$. *114*
[Συλλ]αῖος (Θαίμου), Minister des Königs Obodat. $165_{1,1}$. *388f.* *409*
Σύ[ραινα] *G.* Δημήτριος (s. dort) 68,9
Σύραινα Κα— *G.* Διο[τρε]φίδης 68,2
Σωσθένης Διονυσίου 97,3
Σω[σίστρατος?] $33^{g}{}_{2,8}$. *199*
Σωτᾶς *T.* — *G.* Εὔανδρος 68,13
—— Ἰκέτου 68,11
Τάχως Γογγύλου (Ägypter?) στεφ. 123,57. *264.* *304*
Τίμαρχος, Feldherr Ptolemaios' II., *302.* *303*[2]
Τριετηρὶς Μενεκράτους . . .αν— 80,2
Τ— *S.* Μένης $144^{B}{}_{1,16}$
Φερεκλῆς *T.* Βατιώ *G.* Ἀγαθοκλῆς (s. dort) 65,3
Φιλαιθὼ Πλάτωνος *SS.* Λεωνίδης, — $183_{1,4}$
Φιλάν[ω]ρ $33^{g}{}_{2,8}$. *199*
Φιλίσκος — $66^{II}{}_{1,3}$
Φιλιστί[ν] *S.* [7]τος $67^{I}{}_{1,1}$
Φιλοκράτης, thessal. Strateg, *377*
Φίλτατ[ος] *S.* Θεαίτητος 97,2
Φυλίων *T.* Ἀρτεμωνίς *G.* Ἑρμίας Ἁλικαρνασσεύς (s. dort) 84,3
Φ— *S.* [Ἀκρ]ίσιος (s. dort) 93,1
. . . αγόρας Στασίωνος 98,12
[. . . ανδ]ρος Νεμο[νήους?] 92,4
—ὰς Ἀντιπάτρου *G.* — [—κλ]είους Πιδασεύς (s. dort) $74^{a}{}_{1,5}$
. . . . δαμος Ἀρχικύδευς 98,11
—δη[ς] $9^{b}{}_{1,1}$
. . . ης Διονυσίου 69,4
. . . . . ης Θεοτίμ[ου] *G.* Κλεὼ Σοφι— 92,2
. θεμ . . . ια— 82,1
. . . ιε—6—ου $85^{aII}{}_{1,7}$
—λων *S.* — $9^{b}{}_{1,3}$
—μαλιας $71^{I}{}_{1,1}$
—μήδης Α— $9^{b}{}_{1,2}$
—μήνιος *S.* — 119,4
—μων *S.* — 91,3
—νίας Ἀριστονίκου 183,1
. . . ντιος Εὐδήμ[ου] —6—σεύς 111,3
—όρας $183_{1,7}$
. . . ς Ἑκαταίου 84,10
. . . . . σιος . σ . λ . . ιος (Ἀσκληπιός?) *SS.* —ς, Μέλανθος, Ἑρμόφαντος 69,1
—6ς —σίου s. den Vorigen
—σίων [Ἀκρ]ισίου s. dort
—σκη s. [Παρμεν]σκη
. σ . λ . . ις? *S.* . . . . . σιος (s. dort) 69,1
—7τος Φιλιστίω[νος] $67^{I}{}_{1,1}$
—ύλος *S.* — $81_{1,12}$
—φος *T.*? — 87,1
—χικ— 63,1

II. RÖMISCHE BÜRGER UND RÖMISCHE PERSONENNAMEN.

Die Kaiser und ihr Haus sind in IV A zu suchen.

Π. Αἴλιος s. Γρανιανός I A
M. Antonius (der Triumvir) *252.* *382f.*7
Μ. Ἀντώνιος Πολίτης Τρύβλιχος προφήτης I A
Μ. Αὐρ(ήλιος) s. Γρανιανός I A
Γρανία, Γρανιανός, Γράνιος I A
Ἰουλία Γλυκωνίς I A
Γάϊος Ἰούλιος — — IA
—— —— Ἀπολλώνιος (s. dort) IA
—— —— Ἐπικράτης (s. dort) IA
—— —— Εὐκράτης (s. dort) IA
C. Iulius Caesar (Καῖσαρ) *252.* *274*
Τι. Ἰούλιος Μάκερ *396*
Κλαύδιος I A
Μᾶρκος Κορνήλιος Μάρκου υἱὸς Κολλείνα Καπίτων στεφ. 128,7
P. Cornelius Scipio Asiaticus *367f.*
P. Cornelius Sulla *354*[2]
Q. Labienus *252*
P. Lentulus *346*
Μάκερ s. Τι. Ἰούλιος und I A
Gn. Manlius Volso *202.* *348.* *361.* *372f.*5
Νόννιος I A
Μᾶρκος Οὐαλέριος Ἰουνιανός $156_{1,10}$. *382f.*
Γναῖος Πομπήϊος Μέγας *274.* *393ff.*
Αὖλος Ποπίλλιος Μάρκου υἱὸς Ῥοῦφος στεφ. 127,23
M. Porcius Cato *393*[2]
Μαᾶρκος Πούπιος Μαάρκου υἱὸς Πείσων Φρούγι 173,2. *393ff.*
P. Servilius Isauricus *252*
Γάϊος Σήϊος s. Ἀθικτος I A
Σκειπίων Τιμουχίδου IA

III. GEOGRAPHISCHE NAMEN.

Ἀδραμυτηνοί 3,46. IB
Ἀζηνιεῖς 148,7 (*345*[1])
Ἀθηναῖοι I B. 148,6 (*346*). *282f.* *304.* *317.* *407*
Αἰγαί 152,22 (*371.* *373*)
Αἴγινα *407*
Αἰγύπτιοι *264.* *267.* *274.* *301.* *304.* *374*
Αἶνιοι I B
Ἀλαβανδεῖς I B. 3,44. *252.* *372*
Ἁλικαρνασσεῖς, Ἁλικαρνασσός I B. *298.* *299.* *346.* *352*
Ἀλλινδεῖς I B. $71^{I}{}_{1,7}$
Ἀμισηνοί I B
Ἀνδριοι I B
Ἀντιγόνεια I B. *345*
Ἀντιοχεῖς (wohl ἀπὸ Μαιάνδρου) I B. 91
Ἀντισσα *355*[1]. *372*
Ἄξιοι s. Ὀάξιοι
Ἀπολλωνιᾶται ἀπὸ Μαιάνδρου I B. *322* (s. Nachtrag)
—— ἀπὸ Ῥυνδάκου I B. *291.* 155
—— (auf Kreta) 140,37
Ἀπτεραῖοι 39,2
APIAIOI (auf Kreta) 140,51. *309*
Ἀρκάδες (auf Kreta) I B. 140,51. *310*
Ἀρσινόεια (Ephesos) 10,24
Ἄσσιοι 94,11
Ἀφροδισιάς *252*
Ἀχαιοί (τὸ κοινόν) I B. 148,18. *345f.*
Βαργυλιῆται I B
Βοιώτιοι $45^{I}{}_{1,2}$
Βυζάντιοι I B. 153,41

Γαλάται *245. 314*
Γορτύνιοι I B. 11,2 (*196*[1]. *407*). *199. 201 f.* 140 B. *310 f.*

Δῆλος *304 f.*[4] *374*[4]. VI B
Δίδυμα V C
Δρήριοι I B. 33 f,8. 140,38

Ἐλευθενναῖοι (Ἐλευθερναῖοι) 11,3 (*196*[1]. *407*). I B. 53,9. 140,38
Ἕλληνες (τὸ κοινόν) 3,43
Ἑλλήσποντος 155,14
Ἐλτυνιεῖς 140,36. *309*
Ἐρέσιοι I B. 152. *371 ff. 375*
Ἐρετριεῖς 154
Ἐρταῖοι *309* (140,51 ?)
Ερυθραι 120,7
Ἐρυθραῖοι I B. 120,3 ?
Εὐρωμεῖς, Εὐρωμὶς(γῆ), Εὔρωμος I B. 66[I],9. 149,40. 44. *356. 363*
Ἐφέσιοι, Ἔφεσος I B. 3,44. 3,12. *229. 284. 304*[1. 4]. *318.* 10,24 (Ἀρσινόεια). *261*

Ζμυρναῖοι s. Σμυρναῖοι

Ἡράκλεια (am Latmos), (Ἡράκλεα 148), Ἡρακλεῶται *250 f.* 148 (*347 f.*) *352*[3]. 150 (*202. 232 ff. 248. 361 ff. 372*[5]). I B. 72,6. 85,1.. 86,4.12. 88
Ἡρακλεῶται (auf Kreta) 140,37

Θεάγγελα *229*
Θευδοσιεῖς I B
Θῆβαι (in Boiotien) I B
—— (an der Mykale) *236. 348*
Θηραῖοι I B

Ἰαονίη 12[a],16 (s. auch Ἴωνες, Ἰωνίη)
Ἰασεῖς, Ἴασος I B. 81,8 ? *240. 266*
Ἱεράπυτνα, Ἱεραπύτνιοι *310*[1]. I B
Ἴλιον *228*
Ἰστρώνιοι 140,38
Ἰτάνιοι 140,37. *309*
Ἴωνες 9[b],29. 12[a],7; τὸ κοινόν 10. 120. 170,1.4
Ἰωνία πόλις 149,45. 150,103.104. 150,83 (Ἰωνοπολῖτις). 150,101 (Ἰωνοπολιτικὸς κόλπος). *352 ff. 363*
Ἰωνίη 9[b],30

Καλύμνιοι I B
Κᾶρες *315. 326*
Καρύστιοι I B
Κασσανδρεῖς I B
Καύνιοι, Καῦνος 148,13 (*346*[3])
Κιανοί, Κίος I B. 141 (*314 ff. 364. 366*)
Κισαρίς 150,80 (*362*)
Κλαζομένιοι I B. 120,6 ? (*230*)
Κνίδιοι I B. 138 (*297 ff.*) 148,8 (*346*)
Κνώσιοι, Κνωσός I B. *196*[1]. *199. 201.* 140 A (*310*). *407*
Κολοφώνιοι I B
Κολωνεῖς 148,8 (*344. 345*[1])
Κορίνθιοι I B
Κρῆτες (Κρηταιεῖς 33[f],13. 140,16), Κρήτη (die einzelnen Städte s. im Alphabet) I B. 12[a],5.8. 33—38 (*173—202. 404—406*). 39. 140 (*309*)
Κυδωνιᾶται 140,39
Κυζικηνοί, Κύζικος I B. 71[I],5. *236 f.* 137 (*293 f.*). 148,16 (*346*)
Κυκλώπειον 150,81 (*362*)
Κυρηναῖοι I B
Κυσηρεῖς *363*
Κύσσηλις 150,8 (*362*)
Κῶιοι, Κῶς I B. *304. 337. 368*

Λάβραυνδα *352*
Λαππαῖοι I B
Λάρισα *373. 377*
Λάτιοι 140,38
Λάτμος *362 f.*
Λεβέδιοι, Λέβεδος I B. *355*[5]
Λέρος ? 39,3
Λέσβιοι (Λέσβος ? 39,3) I B. *374*
Λυδοί 12[a],14
Λύκιοι 46,7
Λύκτιοι 140,50 (*310*). Λύττιοι I B
Λυσιμαχεῖς I B
Λύττιοι s. Λύκτιοι

Μαγνησία, Μάγνητες (ἀπὸ Μαιάνδρου) I B. 3,59. 148 (*345 ff. 361*). *200 ff. 218. 309. 322 f.*
——, —— (ἀπὸ Σιπύλου) 86,4. *355*[5]
Μάθυμνα, Μαθυμναῖοι I B. 152. *355*[1]. *371 ff.*
Μαίανδρος 3,59. 9[a],5. 74,3. 85,4. *200. 348 f. 352*[3] (s. Nachtrag zu S. *214*)
Μακεδόνες (Μακέται 67[I],9) (die einzelnen Städte s. im Alphabet) I B. 43[a],1. *199.*
Μαλιάς ? 71[I],1
Μαντίνεια s. Ἀντιγόνεια
Μαραθήσιον *317*
Μαρωνῖται I B
Ματάλιοι 140,67
Μεγάλη πόλις 148,19. *345*
Μεδεών *357*
Μελία *317*
Μελίτεια *357*
Μεσημβριανοί I B
Μεσσήνιοι *373*
Μίλατος, Μιλάτιοι (auf Kreta) 33[f],8. 140,36. *199. 407*
Μιλήσιοι passim
Μιλητοπολῖται 67[I],7. 71[I],4 ? 83,5 ?
Μίλητος (nur Stellen der Inschriften) 10,24. 12[a],9. [37[b],38]. 135. 136. 137,14. 140. 141,19. 142. 146. 148. 150. 164,2. 152,4. 152,22. 61. Μίλατος 152,67. 84
Μυησία 150,79. Μυήσιοι 9[b],20. 24. Μυούσιοι 33[e],12 (*355*[5]). *179. 200 ff. 263. 317*[4]. *347 ff. 352*[3]. *362 f. 400*
Μυκάλη *281*
Μύλασα, Μυλασεῖς I B. 3,44. 111,3 ? 146 (*234. 323*[4]. *333 f. 363 ff.*). 148,13 (*346*). *202. 309.*
Μύνδιοι, Μύνδος I B. *346.*
Μυριναῖοι I B
Μυτιλήνη *374 f. 394*

Ναβαταῖοι 165 (*388 f.*)
Ναύλοχος *317*[4]
Νεμέα 164,3
Νικομηδεῖς I B
Νυσαεῖς I B

Ξάνθος I B

Ὀάξιοι I B. 11,1 (*196*[1]. *407*). Ἄξιοι 140,39.
Ὀλβίη πόλις, Ὀλβία, Ὀλβιοπολῖται 136 (*290 f. 364. 366. 407*). 71[I],4 ? 83,5 ?
Ὀλούντιοι 140,38 (*309*). *407*
Ὀλυμεῖς *333*
Ὀλύνθιοι I B. 43[a],2
Ὀρθωσιεῖς I B
Ὀροαννεῖς I B
Οὐλιᾶται I B

Πανιώνιον 10
Παριανοί I B
Πάτραι I B. *345*
Περγαῖοι I B
Περγαμηνοί, Πέργαμον 3,45. *373.* 164 (*386*)
Πετραῖοι 140,37 (*309*)
Πήδασα, Πήδασον *352 ff.* (s. auch Πίδασα)
Πήρεια *357*
Πίδασα (Πιδασίς), Πιδασεῖς I B. 71[I],8. 72,3. 111,3 ? 149 (*232. 248. 352 ff.*)
Πλάρασα *252*
Πολυρήνιοι (Πολυρρήνιοι) 53,6. 140,67 (*310*)
Πραίσιοι 140,38
Πριάσσιοι I B. Πριάνσιοι 140,37
Πριήνη, Πριηνεῖς I B. 148 (*348*). *250. 253. 282. 294*
Προποντίς 155,14
Προυσιάς *314*[2]
Πύρρα *352*[3]

Ῥαύκιοι I B. 140,36
Ῥιθύμνιοι I B
Ῥόδιοι (Ῥόδος 12[a],6) I B. 148,4. 69. 92. 93 (*345 ff.*). 150,36 (*361*). *372. 374*[3]
Ῥύνδακος 155,2
Ῥωμαῖοι *251 ff. 267. 368*[1]. *372 f.* 173,4. *394 f.*

Σάλβακος *322* (s. Nachtr. zu S. *214*)
Σάμιοι I B. *282 f.* 148,10 (*346*). 152,22 (*371. 373*). *393 f.*
Σάνδιος λόφος s. Nachtr. zu S. *349*
Σάρδεις, Σαρδιανοί, Σαρδιηνοί I B. 72,2. 3,45. 135 (*288 f. 293*). *304*[4]

Σελεύκεια (= Τράλλεις), Σελευκεῖς (ἀπὸ Μαιάνδρου 85,3), Τραλλιανοί (3,44. 74,4) I B. 43a,3. 4. 90,2. 143 (*234. 247. 321 ff. 364 ff.*).
Σιδώνιοι I B
Σίπυλος 86,5.
Σκήψιοι 87,6
Σμυρναῖοι (Ζμυρναῖοι 120,4) 3,45. I B. *230. 355*5
Σολεῖς I B
Σπάρτη *229. 373*
Στῖρις *357*
Στρατονικεῖς I B. *252. 345 f. 354*
Συρακόσιοι I B
Ταρραῖοι *309* (140,51?)
Τήϊοι I B. 148,15 (*346 f.*). 150,80 (*362*). *355*5
Τηλεφίδαι (164,2) s. Περγαμηνοί
Τήνιοι I B. *293*
Τράλλεις, Τραλλιανοί s. Σελεύκεια, Σελευκεῖς
Τυλίσιοι 140,36
Ὕβανδα (Ὑβανδίς 33d,12. *179*). *200. 348 f.* *352*3, Ὕβανδος *200.* 148,30. 37 (*347 ff.* *352*3); s. Nachtr. zu S. *349*
ΥΡΤΑΙΟΙ (auf Kreta) 140,51 (*309*)
Ὑρτάκιοι *309* (140,52?), Ὑρτακῖνοι I B
Φαίστιοι I B. 140C (*310 f.*)
Φαλασάρνιοι 140,39
Φιλαδελφεῖς 185,7?
Φύτελα, Φυτελεῖς 142 (*317*)
Φυλάσιοι 148,7
Χερσονήσιοι 140,36
Χῖοι I B. 120,5 (*230*)
. . . αν— 80,2
—νῖται 72,1
—σαῖοι (auf Kreta) I B

IV. STAATSWESEN.

A. KÖNIGE, KAISER, IHR HAUS.

Ἀθήναιος (Bruder Eumenes' II.) *245*
Ἀλέξανδρος Φιλίππου (der Große) *235 f. 241 f.* 122II,81 (στεφ.). *288. 293 f. 317*4. *318*
Ἀντίγονος ὁ Γονατᾶς *299. 304 f.*
—— ὁ Δώσων *199. 204. 212. 267. 315. 354*6
—— ὁ Μονόφθαλμος *241 f.* 123,4. 22 (*S.* Δημήτριος). *260 f. 289. 305 f.* *355*5
Ἀντίοχος Σελεύκου (I. Σωτήρ) 123,37 (στεφ.). *261 ff. 303. 305*
—— II. ὁ Θεός *264. 303 f.*
—— III. (ὁ Μέγας) *321 ff. 346 ff. 355. 373 f.*
—— ὁ Ἱέραξ *314*
Ἀπάμη *G.* Σέλευκος ὁ Νικάτωρ *262*
Ἀπολλωνίς *G.* Ἄτταλος I. *322*2
Ἀρσινόη, *T.* des Πτολεμαῖος Λάγου und der Βερενίκη, *G.* Λυσίμαχος *305*1
Ἄτταλος II. (Bruder Eumenes' II.) *245. 373*
—— III. Εὐμένους II. *245*
Augustus [Αὐτοκράτορι] Καίσαρι Σεβαστῷ 5,1. Σεβαστοῦ 7b,19. *247*3. *250 f.* Καῖσαρ θεοῦ υἱός 127,2.13 (στεφ.). *409*
M. Αὐρ. Ἀντ. (Caracalla) *410*
Ἄχαιός (Vetter Antiochos' III.) *322*
Βρογίταρος *253*1
Γάϊος Καῖσαρ (Enkel des Augustus) *250 f.* 127,22 (στεφ.)
Γερμανικὸς Καῖσαρ *250. 253*
Δηιόταρος *253*1
Δημήτριος Ἀντιγόνου (ὁ Πολιορκητής) 123,22 (στεφ.). *261. 263. 297. 299. 305 f. 310.*
Εὐμένης I. *289*
—— II. *233. 244 f. 247*
Εὐρυδίκη, *G.* Πτολεμαῖος Λάγου, *305*1. *306*
Ζιαήλας, König von Bithynien, *314*
Καῖσαρ s. auch Augustus, Γάϊος, Γερμανικός, Τιβέριος
Καῖσαρ (C. Iulius Caesar) *252. 274*
Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικός 156,1. *382 f. 412*
Commodus *230* (121,3). *410*
Λαοδίκη G. Ἀντίοχος II. *303*1
Λυσίμαχος (der König) 10,2 *242. 261. 263.* 138,7. *297 f. 305 ff.*
Μιθραδάτης ὁ Εὐπάτωρ *237. 250 ff.* 125,5 (στεφ.). *274. 380. 390. 392. 394.*
Nero *240. 286*
Ὀβόδας, Nabatäerkönig, 165,1. *388 f. 409*
Περσεύς von Makedonien *372 f.*
Προυσίας II., König von Bithynien, *234*3. *314. 373. 380 f.*
Πτολεμαῖος I. Λάγου *263.* 139,25. 54 (θεὸς καὶ σωτήρ). *298. 306 f.*
—— II. ὁ Φιλάδελφος *201.* 123,40. *263 f. 298.* 139 passim. *302 ff.*
—— III. ὁ Εὐεργέτης *302 ff.*
—— IV. ὁ Φιλοπάτωρ *201*
—— V. ὁ Ἐπιφανής *201*
—— X. *253*1
—— XI. ὁ Αὐλητής *274*
—— XIV. *274*
—— Λυσιμάχου (Ἐπίγονος?) *303*
——, Sohn Ptolemaios' II., 139,9.44. *302*
Σέλευκος (I. ὁ Νικάτωρ) *S.* Ἀντίοχος 123,37. *261 ff. 307*1. 158,1. *384. 409*
Σευῆρος (Septimius Severus) *410*
Στρατονίκη *G.* Σέλευκος I., *T.* Φίλα *262*2
Τιβέριος Καῖσαρ *250. 253.* 127,31 (στεφ.)
Φίλα *T.* Seleukos' I. u. der Stratonike *262*2
Φιλέταιρος (Bruder Eumenes' II.) *245*
Φίλιππος V. von Makedonien *200. 221. 266 f. 314. 329. 333. 345 ff. 354. 374*3

B. BEAMTE UND FUNKTIONÄRE

I. IN MILET

ἀνατάκται 37d,68? *262.* 145,19. 147,21. 29. 147,35. 58. *339*4. *340.* 150,100
ἀρχιπρύτανις 20,12. *120.* 26,4. 134,1
ἀρχιτέκτων 37f,91. 141,50. 143,37. 144 A,5. 145,82. 146,48. 147,64. ἀρχιτέκτονες 33d,13. *173. 179*
ἄρχοντες 17,7. *120.* 33c,11. [37b,37? s. *405*6]. 37c,49. 134,19. 25. 140,28. 147,45. 148,57. 73. 150,14. 39. 99. *253*1. *372*5 (οἱ πεντήκοντα ἄ.). *410*
ἀσίαρχοι 176,6
βουλαρχία *390*
βούλαρχος 121,3. *390 f.* βουλα(ρ)χέω 168,6. 171,5.
βουλή 10,32. 35. 17,5. 121,3 (ἱερωτάτη). 138,15. 139 passim. 142,19. 143,25. 147,11. 149,43. 58. 150,14. *364 f.* 152a,6 (βόλλα). *405*
γραμματεὺς (τῆς βουλῆς) 33a,3. 4. 143,37. 145,41. 146,35. 147,25. *365*
—— eines δικαστής *375.* 153 passim
—— τῶν ταμιῶν 147,40
γραμματοδιδάσκαλοι 145,47. 50. 52. 60. 63
γυμνασίαρχοι *232. 239.* 176,8

δικασταί 153 passim. 154 passim
ἐκκλησία IV C
ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου 140, 32. 47. 61. 63
ἐπιμήνιοι *282*[1]. *283*
ἐπιστάται der Volksversammlung 37[a], 1. *197 f.* *405*[4]. 39, 1. 134, 4. 138, 1. 16. 139, 16. 22. 146, 1; der σύνεδροι? 7[a], 3
—— τῆς εἰκόνος τῆς Ἱπποστράτου 10, 28
—— (τῶν παίδων) 145, 73 (vgl. 145, 38)
ἐπιστάτης der Arbeiten in Didyma *391*
εὐθυνοι 147, 31. *340*
οἱ ἠιρημένοι (εἰρημένοι, ἠρημένοι) ἐπὶ τῆι φυλακῆι 36[aa], 2 (*404 ff.*). 36[b], 5. 36[b], 67. 37[c], 43. 38[a], 3. 139, 56. 143, 45. [144 A, 3]. 147, 1. 3. 69. 70. 149, 3. 53. 150, 2. 7. 23. 29. 45. 49. 91. 95. 116. *363. 365* (s. auch φυλακὴ καὶ φρουραρχία)
θεοπρόποι *116*. [36[a], 37]
θεωροί *200*[1]
ἱεροκῆρυξ [37[e], 80? *185*]. 145, 33. 36. 43. 149, 51. 150, 23. 107
μολποί in staatlicher Funktion *284*; sonst s. VC
ναύαρχος 167, 3. *390*[1]
οἰνοφύλακες 33[e], 5. *179*
ὁροφύλακες 150, 89. 97. 99. *363*
παιδονόμοι *234*. 145, 26. 34. 41. 56. 58. 69. 75. 78.
παιδοτρίβαι 145, 37. 44. 49. 51. 55. 60. 63
πρεσβεύς 12[a], 11
πρεσβευταί *285*[5]. 138, 5. 140, 3.
πρυτάνεις (20, 14. [26, 5] οἱ συνάρχοντες). *120*. [36[a], 34. 35. (*198*). 36[b], 66]. 37[c], 43. 37[d], 64. 68? 37[e], 80. *185. 197 f.* *405*. 129, 4 (πρυτανεύοντες). *276. 283*[a]. 135, 16. *288*. 138, 16. 140, 27. 141, 39. 142, 17. 143, 28. 44. 50 (πρύτανις). *323*. 144 A, 13. 146, 37. 147, 1. 3. 69. 70. 149, 3. 52. 150, 2. 6. 23. 28. 45. 91. 95. 115. *363. 365*
στεφανηφόροι in staatlicher Funktion (s. auch VC) [37[e], 80. *185*]. 121, 1. *233. 235. 237. 239. 241 ff.* 128, 1. *279. 283 f. 286*. 176. *329*[1]. *397*
Chronologische Übersicht der Stephanephoren (in alphabetischer Folge sind sie in I A und II enthalten, wo auch die Belegstellen vollständig stehen):
525/24 — 314/13 122
313/12 — 260/59 123
bald nach 260/59 Ἐπίγονος *360*[1]
(στεφανηφόροι)
nach 260/59 Δημήτριος 140, 53
„ „ Πλάτων Εὐαινέτου? *383*
233/32 Νικόλαος *265*
232/31 — 184/83 124
frühestens 183/82 Πασικλῆς Φιλίδου *248*
„ 182/81 Φιλίδας *248*
„ 181/80 Ἀπόλλων Διός *248*
„ 180/79 Μένανδρος Μαίωνος *248*
bald nach 180/79 [Ἐπί]γονος? (. . . λεω?) 114, 1
„ „ „ Διονύσιος Κρατίνου 55, 2
unmittelbar nach ihm Νικόστρατος Φιλίδου 56, 5
bald nach 180/79 Παυσανίας 58, 1
nach 180/79 [— Δ]ιονυσίου 163, 1
„ „ Φιλίδας Φιλίδου 47, 1
unmittelbar nach ihm Κρατῖνος Διονυσίου 48, 4 (*372*; s. Nachtr.)
zwischen 180 und 149 Λυσῆς Ἀπολλωνίου *337*
„ „ „ „ Μηνόδωρος Ἀρτεμιδώρου *222*
167/66? Μενεκράτης *245*
161/60? ὁ θεὸς ὁ ἕκτος μετὰ Μενεκράτην 105, 3
nach 160 Πάμφιλος Αὐτοκλείους *367 f.*
gegen 135 Εἰρηνίας Ἀσκληπιάδου *222*. [184, 1]
unmittelbar nach ihm Ἀπόλλων Διός 103, 1. 185, 5
zwischen 180/79 und 89/88 Δημήτριος Γλαύκου *409 f.* (Z. 10. 14)
„ „ „ „ Θεόδοτος 102, 2
um 100 Ἀθήναιος 106, 1
„ „ Ἀλεξίων 109, 2
„ „ Ἀπο[λλ—] 110, 1
„ „ Διονυσόδωρος 119[b], 2
„ „ —κλῆς? Ἀ[ντιόχ]ου od. Ἀ[ντιγόν]ου 57, 2
„ „ . . . . . ς (Gen.) Πτόλωνος 107, 2
nach 100 . . . . .[10] . . . . . ος Νίκωνος 111, 1
„ „ Ἀλέξανδρος 112, 1. 113, 1
(στεφανηφόροι)
nach 100 Σωσίστρατος Ἱπποθῶντος 182, 9. *399*
„ „ [Ἀριστάν]δρ Ἀριστάνορος *253*[1]
89/88 — 54/53 125
53/52 — 18/17 126
17/16 v. — 20/21 n. Chr. 127
21/22 — 31/32 128
unter Hadrian παρθένος als στεφ. *274* o.
unter Commodus Νόν. Ἀνδρέας 121, 1
unter oder nach Caracalla Γρανία Ἀττικιλλα 176, 2. 8
„ „ „ „ M. Αὐρ. Γραιανὸς Διόδωρος 176, 13
στρατηγία *286* (Anc. gr. inscr. 922)
στρατηγοί 120, 8 (στρατηγός? *230*). 135, 36 (*288*[4]). 149, 38 (*355*)
συγκλητικοί 176, 7 (Milesier)
συνάρχοντες (= πρυτάνεις) 20, 14. [26, 5].
σύνεδροι 7[a], 3. 33[a], 2 [33[b], 6]. *178. 405*[3]. 36[aa], 1. [5] (*405 f.*). [37[b], 37] (*405*[6]). 38[a], 3 (*405*). *267*[1]. 135, 2. *288*. 137, 1. 138, 21 (*298*[2]). 141, 1. 145, 2. 147, 2. 3. 70. 71. 149, 4. 53. 150, 3. 7. 29. 116
ταμίαι (τῶν ἐγκυκλίων 145, 10) *283*[2]. *288*[3]. 145, 10. 12. 22. 59. 147, 16. 19. 37. 40. 52. 55 (*329*). *340*. ταμίας 10, 38. 135, 31. 138, 33. 146, 57; s. auch ταμίας VC
τειχοποιοί 10, 35. 33[d], 6 [37[f], 90]. 135, 30 (τειχοπάται). *288*. 138, 32. 139, 56. 141, 50. 143, 37 [144 A, 5]. 145, 82. 146, 48. 147 64. 172, 2 (προνοήσας τῆς οἰκοδομίας τῶν τειχῶν)
τελῶναι 147, 42. *340*. οἱ τὴν ὠνὴν ἔχοντες τοῦ τέλους 150, 90 (τοῦ ὁροφυλακικοῦ? vgl. 150, 93) *363*
τράπεζα (οἱ ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης) 37[f], 92. 141, 52. 143, 38. 144 A, 6. 145, 13. 146, 49. 147, 12. 66. *340*. τραπεζῖται 147, 15. 147, 54
ὑποπραμματεὺς τῆς βουλῆς 147, 10. 25. *340*
φρουραρχία s. φυλακή
φρούραρχος 149, 16. *355*
φυλακὴ καὶ φρουραρχία *173*. 37[d], 65. *197. 200*. 143, 30. 146, 39. 150, 51 (φρουραρχία καὶ φυλακὴ ἡ κατὰ πόλιν καὶ φρουρική). *363* (s. auch οἱ ἠιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι)

II. IN ANDERN STÄDTEN

ἄγγελος (Sardes) 135, 25. 36. *288*[5]
ἀγώνευες (Eresos) 152, 64. *371* ; s. δικαστάγωγος. (Methymna) 152, 16
ἀντιγράφευς (Methymna) 152, 10. *373*[2]
ἄρχοντες (Apollonia am Rhyndakos) 155, 3. (Eresos) 152, 58. *374*. (Herakleia) 150, 39. 150, 99. (Knosos) 140, 28. (Magnesia) 148, 57. 73. (Mylasa) 146, 59. (unbek. Stadt) 144 B. 14
βόλλα (äol. Stadt) 152[a], 6. (Eresos) 152 C. (Methymna) 152 A. B
βουλευταί der ion. Städte 10, 18
βουλή (Apollonia am Rhyndakos) 155, 5. (Byzanz, βουλά) 153. *378*. (Eretria) *379*. (Herakleia) 150, 113. (Hierapytna od. Knosos, βυλά) *310*[1]. (Knosos) 140, 31. *310*. (Magnesia) *345*. (Mylasa) 146, 59. 69. (Olbia) 136, 8. (Phygela) [142, 19]. (Seleukeia-Tralleis) 143. *322*; s. auch βόλλα
γραμματεὺς τᾶς βουλᾶς (Byzanz) 153, 38.
γρ. τῆς βουλῆς (Magnesia) *345*

γραμματεὺς τοῦ δήμου (Seleukeia-Tralleis) 143, 59. *366*
γυμνασίαρχος (Eresos) 152, 89
δικαστάψωτος (Eresos) 152, 94. 100; s. ἀψώγευς
ἐξαιτράπης 9b, 30
ἐξέτασται (Eresos) 152, 93. *373*[2]. (Methymna) 152, 10. *373*[2]
θεσμοθέται (Athen) *284*
θεωροί (Seleukeia) 143, 10. 64. *324*[4].
ἱεροκῆρυξ (unbek. Stadt) 144 B, 4
ἱερομνάμων (Byzanz) 153, 1. 23. *378*
ἱεροποιοί (Kios) 141, 8. 13. 35. 53
κᾶρυξ (Eresos) 152, 78. 83. (Methymna) 152, 38. 42
κοσμίοντες (Phaistos) 140, 52 = κόσμοι 140, 64
κόσμοι (Gortys) 140, 47. (Knosos) 140, 2. 27. 31. *310*; s. κοσμίοντες
κριτὴς ὁ προεδρεύων (unbekannte Stadt) 144 B, 15. *326*
μολποί (Ephesos) *284*
ναυτοδίκαι (Athen) *284*
οἰκιακός (des Kaisers) 156, 11. *383*
ὁροφύλακες (Herakleia) 150, 89. 93 (ὁροφυλακικὸν τέλος). 150, 97. *363*
οἱ πεντεκαίδεκα (Byzanz) 153, 37. *378*
πρέσβεις (Mylasa) 146, 79. 87. 89 (= πρεσβευταί 146, 3. 55). *334*. (Phygela) 142, 2
πρεσβευταί (verschiedener Städte) 148, 3. 36. (einer äol. Stadt, πρεσβεύτας) 152[a], 13. 22. (Apollonia am Rhyndakos) 155. (Byzanz) 153, 5. 41. *377*. (Herakleia) 150 11. 108. 115. 125. (Kreter) 38[2], 2? *405*. (Magnesia) 3, 59. [148, 77]. (Methymna, πρεσβεύτας) 152, 50. 56. *373f.* (Myrsa) s. πρέσβεις. (Phygela) s. πρέσβεις. (Pidasa) 149, 8. 52. (Rhodos) [148, 93]. *267*[1]. (Rom) 173, 3. *394*. (Sardes) s. ἄγγελος. (Seleukeia) 143, 5. 43
πρεσβύτεροι (Methymna) 152, 2. 19
πρόβουλοι (Eretria) 154, 17. *379*
προδικασταί 9, 25. 32
πρόεδροι (Athen) *197*
προστάται (Herakleia) 150, 93. 94. *363*
πρυτάνεις (Athen) *197*. (Eresos) 152, 100. (Herakleia) 150, 54. 56. (Phygela?) 142, 17
πρύτανις (Methymna) 152, 15. *371*
στεφανηφόρος (unbekannter Ort?) 32[a], 2. (Herakleia) *250*. 150, 26. 76. (Magnesia) 148, 91. (Mylasa) 146, 74. (Priene) *250*. *253*. (Seleukeia) *321*
στρατηγοί (Byzanz, στραταγοί) 153, 3. *378*. (Methymna, στράταγοι) 152, 1. 18. 47. *373*. (Seleukeia) 143, 58. *366*
στρατηγός (des Lysimachos) 10, 3. (Rom) 14, 2
σύγκλητος (σύνκλητος) (Rom) 14, 3. 156, 7. *382*
συγκλητικοί 176, 7
συνάγοροι (Byzanz) 153, 38. *378*
συνέδριον (Eretria) *379*
σύνεδροι (Eretria) 154, 7. *379*. (Rhodos) *267*[1]
ταμίαι (Methymna, οἱ ἐπὶ τῶ χειρίσμω) 152, 12. *373*[2]. (Mylasa) 146, 78
ταμίας (Eresos) 152, 102. (Seleukeia) [143, 73?]
τιμητής (τειμητής) (Rom) 156, 3
τίμουλοι (Methymna) 152, 2. 19. *373f.*
τράπεζα (Seleukeia, οἱ ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης) [143, 72]?
ὕπατος (Rom) 12b, 3. 20, 6. 156, 2. *382*

C. STAATSEINRICHTUNGEN, VERSCHIEDENES.

Wo nicht anderes bemerkt ist, ist Milet gemeint.

ἀναγῴγιον 150, 97. *363*
ἀνάταξις 145, 21. *340*
ἀντεισφορά 147, 22. *340*
ἀντωμοσία 147, 33
ἀπαγωγαί 150, 38. *362*
ἀποικία, ἄποικοι 141. 155
ἀρχαιρεσίαι *233f.* 150, 52. *393*
ἀρχεῖα (μετέχειν ἱερῶν καὶ ἀ.) 37b, 38. 39, 11. 136, 19. 142, 15. 143, 24. 146, 32. 149, 14. 150, 44
ἀρχεῖον τῆς βουλῆς [142, 19]? 143, 25. 146, 34. 149, 44. (Phygelâ) [142, 19]?
βουλεῖον (Byzanz) 153, 40
βουλευτήριον 149, 12. 37 f, 90?
Βωρεῖς s. φυλαί
γυμνάσιον *385*. 139, 48. γ. τῶν παίδων (παιδικὴ παλαίστρα) 145, 84. Gymnasien Milets *329f.*
τὰ δημόσια 10, 19; τὸ δημόσιον 10, 27
διαγράφειν 145, 9. 12. *340*[1]
[διεγ]γύη[σις] 7b, 9
δικαστήριον (τὸ πολιτικόν) (Phaistos) 140, 61
δίκη τῆς ξενίας 143, 33. 146, 42. 150, 66. 67. *284*. *365*
διοίκησις 3, 46. *102*
εἰσαγγέλλειν 143, 27. 146, 35. *365*
εἰσφορά 147, 4
ἑκατοστύες (Byzanz) 153, 31. *378*
ἐκκλησία 33b, 7. 33d, 4. *197f.* *252*. 138, 24. 139, 18. 143, 17 (ἐκλησία). 145, 30. 146, 6. 36. 150, 14. (Unbekannte Stadt) 144 B, 5. (Byzanz) 153, 2, 41 (κυρία). (Eresos, ἐκλησία) 152, 96. (Methymna) 152, 14. 50
ἐκφόριον 149, 18. *356*[3]
ἐνέχυρα, ἐνεχυρασία, ἐνεχυράζειν 147, 38-43
ἐνλιμένιον 37d, 68. 149, 42
ἔνστασις (ἔστασις) ἐμ μολποῖς V C
ἐπαγγέλλεσθαι, ἐπαγγελία *288f.* *289*. 145, 3. 145, 11
ἐπαρχεία 3 passim
ἐπισυνθήκα (Eresos-Methymna) 152 passim (*371*)
ἐπίτροποι 147, 99. 101. *339*. 151, 5. *367*[2]
εὐεργέται 20, 9. 26, 1. 94—119b. *227*. 138, 17. 25. 173, 5. *394*. 180, 6. 184. 185. (Eresos) 152, 87
ἐφάπτεσθαι (Kreta) 140 passim. *310f.*
ἔφηβοι 139, 47. *301*. *304*
ἱερονεῖκαι (οἱ περὶ τὸν Διόνυσον) 156, 4. *382*
καταδίκη 147, 34
κληρονομία 4c, 6
κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν 148, 18. *345f.*
—— τῶν Ἑλλήνων 3, 43. *102*
—— τῶν Ἰώνων 10 passim. *115*. *230*. 170, 1. *392*
—— τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν *382*
κύριος einer Witwe 147, 83. 85. 91. 102. 104. *338*. 151, 6. *367*[2]. 171, 3. *392*
λειτουργίαι (λητουργίαι) 37d, 66. 134, 20. *286*. 149, 36. 47. *356*
λειτουργός (τέλειος) 176, 12. 15. *409* (Z. 9)
λεύκωμα 37 f, 94. *197*. 134, 35. 138, 41. 139, 58. 141, 54. 143, 89. 146, 58. 147, 67. 77
λυτροῦσθαι (ἐκλυτροῦσθαι) *349*[1]
μισθοφόροι 147, 5. *340*
νόθοι *228f.* 183? *399*; Namen Ι Α
νομίσματα: Ἀλεξάνδρειαι δραχμαί 152, 14. 103. 104. Ῥόδιον ἀργύριον 138, 68. 87; δραχμαὶ Ῥόδιαι 150, 97
νόμοι: ἀγορανομικός 145, 64. βουλευτικός 150, 53. *365*. παιδονομικός 145, 54. 80. τελωνικός? ἀγορανομικός? 147, 43. νόμοι über Priester und Sieger (finanziell) 147, 20. 47; s. auch δίκη τῆς ξενίας
νομοφυλάκιον 3, 53
οἰκιακός (des Kaisers) 156, 11. *383*
Οἴνωπες s. φυλαί
ὀλυμπιονῖκαι 127, 34. *275*. *298*[3]
Ὅπλησες s. φυλαί
ὅρκοι V C
παραγῴγια 139, 6. *306*
πάτρων 12b, 4. 173, 4. *394*
πολιτεία 33—93. *227ff.* 149. 179—183. (Gegenseitig zwischen Milet und anderen Städten) 135—137. *293*. 141—144. 146. 150. *363ff.* 155? (Methymna) 152, 48. (Eresos) 152, 90. (Byzanz) 153, 29 *(377)*
πράτωρ ἀξιόχρεως (Kreta) 140, 42. *312*
προβούλευμα *197f.* *405f.*
προδανείζειν, δανείζειν u. die zugehörigen Subst. 138 passim. *297f.*

προεγγυᾶσθαι und die zugehörigen Subst. 138 passim. *297 f.*
προθεσμία [37d,63]. 147,33
προξενία, πρόξενοι 94—119b. *227 f.* 180,6. 184. 185. (Eresos) 152,90.94. (Byzanz) 153,33. (Eretria) 154,23
προσφέρεσθαι 149,50. *355*[2]
πρυτανεῖον 141,53. 143,43. 144 A,12. 146,55. (Eresos, πρυτανήϊον) 152,101. (Methymna, πρυτανήϊον) 152,16. (Seleukeia) [143,74]
σιτηρέσιον 147,44. 49. 56. 57. 73. *339*[4]
στοὰ Ἀντιόχειος 145,29
σῦλον 148,47
συνοικισμός *355* u. A. 5
ταμιεῖον 147,39
τειχοποικά 10,39. 138,33. 139,56. 141,52. 143,38. [144 A,6]. 146,49. 147,66
τέλος, τέλη 149. 150,100; s. auch τελῶναι
IV B1, ὁροφύλακες IV B1, ἐνλιμένιον IV C
τεχνεῖται (οἱ περὶ τὸν Διόνυσον) 156,4. *382 f.*
φόροι 139,5. *360*
φυλαί 33d,5. *179. 379.* 37d,64. *197. 234. 283 f.* 141,39. 142,18. 143,29. 146,38. 150,53—55. *364 f.*; altionische 133,11.23. *283*; nach attischem Muster *283*[1]
—— (Herakleia) 150,45. (Kyzikos) *283*[2]. (Mylasa) 146,35. (Phygela) 142,18[2] (Seleukeia) 143,27.59. *366*
χορηγία, χορηγός 174,4.
χρηματιστήριον 3,54

V. KULTUS.

A. GÖTTER UND HEROEN.

Ἀθηνᾶ (Didyma) 150,21.113. *361.* (Herakleia) 150,113.120
Αἰθίοψ *410 f.*
Ἀπόλλων 1. in Milet
—— Δελφίνιος (oft Ἀπ. oder ὁ θεός schlechthin) 31a,12. *163 f.* 32,1. 4. [33b,8]. 37a,[3]. 5. 37c,42. 37ef,89. 90. *196. 235. 237. 241.* 133 passim. *280. 283.* 134,8. 40 (Δελφείνιος). 135,30. *290.* 138,29. 139,53. 140,67. 141,48. 143,35. 42. 144 A,3. [10]. 145,83. 146,46. 53. 88. *334.* 147,62. 148,76? 150,22. 119. 157,2. 158,3. 159,2. 160,4. 163,3. *407 f. 409 f.* (Δελφείνιος); ferner Ἀπόλλων Διός als Stephanephor 122II,83 und passim in den Listen; bei Datierungen θεὸς ὁ μετὰ τὸν δεῖνα *241* (s. auch *362*)
—— Διδυμεύς (s. auch Δίδυμα VC), oft nur θεός, 1,1. 2,2. 5,2. 7b,19. 18,2. 19,2a 33f,10. [33g,10]. [36b,38]. [36b,65]. 37b,32. [37b,35]. 37c,41. *241. 261 f.* 132a,2. 134,7. 38. *290 f. 294.* 141,13 u. passim. *315.* 143,4. 8. 41. 65. *322.* [144 A,9]. 145,70. 146,21. 52. 75. *333 f.* 148,85. 150,16. 19. 21. 150,113. *366*[1]. 155,17. 20. *380. 398. 409 f.*
—— Μουσηγέτης 145,36. 38
—— Φοῖβος 175,2

2. außerhalb Milets

—— (Knosos) 140,7. (Myus) *202.* (Seleukeia) *322 f.*
—— Δήλιος *229. 235*[1]
—— Πύθιος *235*[1]. (Seleukeia) *323*[1]
Ἀπόλλων Τερβινθεύς (Myus) *202.* 150,79. *362*
—— Φοῖβος Σωτήρ (Delphi) 164,5. *387*
Ἄρτη? 31a,11. *165*
Ἄρτεμις (Milet) 131 (Δελφινία? *408*). (Didyma) *262.* 150,21. *361*
—— [Πυθεία] (Didyma) [24,2]. *409*
—— Ἀριστοβούλη (Melite) *326*[1]
—— Λευκοφρυηνή (Magnesia) *201.* 148,82
Ἄττις (Παπᾶς) *288*[6]
Ἀχιλλεύς (Olbia) *291*[3]
ὁ Δῆμος 1,2. 2,2. 5,2. 6a,1. 6c,5. 15,1
Διόνυσος 31a,1? (*164*). 156,4 (*382*). (Sardes) 135,40. *288.* (Teos) *346*
Δύναμις (?) 133,29. *279*
Ἑκάτη 129,6. *276.* 133,36. *279. 291. 408*
—— ἡ πρόσθεν πυλέων 133,25
—— Ὑπολάμπτειρα *276*
—— Φωσφόρος 172,4. *392*
ἐντεμένιοι s. θεοί
Ἑρμῆς (Ἐγκελάδου) 133,29. *279*
—— Ἐναγώνιος 145,32. 25. 36. 44. 62. 68
Ἑστία Βουλαία 1,2. 2,2. [36b,67]. 37c,43. *246*[1]. 146,21. 75 (*333 f.*). 149,59. 150,24. 150,113; s. Ἱστίη
Ζεύς 1. in Milet
—— Βουλαῖος 12a,12. 37c,44. *246*[1]
—— Δουσάρης [Σωτήρ?] 165,2. *388 f.*
—— Νόσιος 31a,9. *165.* 186. *400*
—— Σωτήρ 130. *276. 408*; s. Z. Δουσάρης. (Didyma) [144 A,9]. *325.* 150,21. 113. *361*
—— Ὑέτιος (Didyma) *165*
2. außerhalb Milets
Ζεύς (Herakleia?) 150,113. (Nemea) 164,3
—— Λάβρανδος (Mylasa) 146,21. 73. 76. *334. 354*
—— Λαράσιος (Seleukeia) 143,67. [71]. *321*
—— Ὁμοβούλιος (unbekannte Stadt) 144 B,3. 12. *326*
—— Ὀσογῶ (Mylasa) 146,19. 73. 76. *334*
—— Σωσίπολις (Magnesia) *344. 348*
—— Ταλλαῖος *186*
Ἡρακλῆς 132a,1.3. *277* (Σωτήρ). (Pergamon) 164,1 (*386*)
Ἥρη Ἀνθέη 31a,6. *163 f.*
θεοὶ ἐντεμένιοι (im Delphinion) 129—131. 159,2. *384. 389*[1]. *392. 408*
θεός s. Ἀπόλλων
Θησεύς 12a,5
Ἱστίη 133,13.41; s. Ἑστία
Κεραϊτης 133,30. 31. *279*
Λεῦκος 31a,11. *165*
Λητώ (Didyma) 150,21. *361*
Μοῦσαι 145,25. 32. 36. 48. 62. 68
Νηλεῖδαι 12a,7
Νόσιος s. Ζεύς
νύμφαι 133,29
Ὄσιρις (Didyma) *263*[1]
Ποσειδῶν Ἑλικώνιος *236*[3]
Ῥώμη *372*
Σεβαστοί 134,10. 35
Σωτήρ s. Ἀπόλλων, Ζεύς, Ἡρακλῆς
Τηλεφίδαι 164,11. *386*
Φύλιος (?) 133,30. 31. *279*
Φωσφόρος 172,4. *392. 408 f.*

B. FESTE.

ἀγῶνες στεφανῖται 147,20. 47
Ἀντιγόνεια (Delos) *304 f.*[4] *374*[4]
βοηγία *165. 274. 288.* 145,71 (βοήγια)
Βοηδρόμια (Athen) *235*
(Δελφίνια) = ἑορτὴ Ἀπόλλωνος Δελφινίου 31a,12. *163. 237*
Διδύμεια (s. auch Κομόδεια V B, Δίδυμα V C) *235. 237. 274* (πανήγυρις, auch *394*). 133,18. *280*, 145,71. *337. 368*
Διονύσια 31a,1.3? *164.* 152,54.98. (äol. Stadt) 152a,9. *375.* (Athen, τὰ κατ' ἀγρούς) *232.* (Byzanz) 153,25. (Eresos) 152,76.82.88. (Methymna) 152,54
Ἑβδομαῖα 133,6.21. *235. 279 f.*
Ἡράκλεα (Eresos) 152,77.82.89 (*378*). (Pergamon, Ἡρακλεῖος ἀγῶνες) 164,1 (*386*)

Θαργήλια s. Ταργήλια
Θεσμοφόρια (Attika, Delos) *361²*
Κομόδεια, τὰ με(γάλα) 121,3. *230*
Λευκοφρυήνεια (Magnesia) *300³. 322⁵*
Λύκαια (Arkadien) *298³*
Μεταγείτνια *235.* 133,20. *280*
Νέμεια *386*
πανήγυρις (Methymna, für Apollon?) 152,38
πανήγυρις s. Διδύμεια
Πτολεμαῖα (Delos) *374⁴.* (Eresos, Πτολεμάεα) 152,77.82.89. *374*
Πυανόψια (Athen) *235*
Στρατονίκεια (Delos) *304 f.*⁴
Ταργήλια *235.* 133,20. *280*
τριακάδες (Milet, Olbia) 136,13. *291*

C. KULTUSBEAMTE, HEILIGTÜMER, VERSCHIEDENES.

ἀγωνοθέτης (τῶν με(γάλων) Κομοδείων) 121,2
—— (äol. Stadt) 152ᵃ,9.11. *375.* (Mytilene) *375*
αἰσυμνῆται (μολπῶν) *235.* 133,7.12.17.45. 128,11. (μολπῶν αἰσυμνῶντες) *241. 243.* 122,11. 123,1. 125,1. 126,1. 127,1. 133,1. *279. 281. 283 f.* 157,1. 159.1. 160,3
αἰσυμνητύς *241 f.*
ἀπαρχαί 141,27.33
Ἀρτεμίσιον (Ephesos) *229.* (Magnesia) *348.* (Sardes) *288⁶*
ἀρχιερεύς 6ᵈ—ᶠ. 7ᵃ,4. 7ᶜ,3. *111.* 20,4. 127,34
Ἀσκληπιεῖον (Athen) *412¹*
βασίλεες (Mytilene) *373²*
βασιλεύς 31ᵃ,3. *164 f.* 133,22. *283*
βασίλευς (Methymna) 152,15. (Eresos) 152,100 *(373³)*
βοηγός *275*
Δελφίνιον s. ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δελφινίου
Δίδυμα (auch ἱερόν und νεὼς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Διδυμέως; s. auch Διδύμεια V B) 7ᵇ,18.22. 33ᴇ,3? [36ᵃ,38. 36ᵇ,65]. 37ᶜ,41. *239 f. 251 f. 252¹. 262¹. 263¹. 274. 276.* 133,18 und passim. *280. 283 f. 286.* 134,38. *289¹. 291. 293 f. 315.* 143,10 40. *323.* 144 A,8. *325.* 145,70. 146,71.75. *334.* 150,16 (μαντεῖον). 150,20. *361. 367 f. 380 f. 391. 394. 400 f.*
ἔνστασις (ἔστασις) ἐμ μολποῖς 143,32. 146,42. 150,66. *365*
θεοκόλοι (Seleukeia) 143,68?
θεωροί (Seleukeia) 143,10. 64. *322⁴*
ἱερά = Kultusausgaben 147,59 (= Staatskult s. ἀρχεῖα IV C)
ἱέρεια (Didyma, Artemis) [24,1]; (unbekannte Stadt) [144 B,7]
ἱερεῖς καὶ νενικηκότες τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας 147,20.43
—— (unbekannte Stadt) [144 B,7]
ἱερεύς 147,20.46. (des Hermes; der Musen) 145,31.43. (Mylasa, des Zeus Osogo und Labraundos) 146,75.76. (Sardes, des Dionysos) 135,40 (ἱέρευς). (unbek. Stadt) [144 B,7]
ἱέρευς (Staatspriester?) 31ᵃ,8. *164.* 133,45. *284.* 150,23. Acc. ἱερέα 37ᶜ,42
ἱερὴ (Ἥρης) 31ᵃ,7. *164*
ἱεροκῆρυξ [37ᶜ,80? *185*]. 145,33.36.43. 149,51. 150,23.107. (unbek. Stadt) 144 B,4
ἱερομνάμων (Byzanz) 153,11.23. *378*
ἱερομνήμονες (Seleukeia) 143,67. *322³*
ἱερονεῖκαι (οἱ περὶ τὸν Διόνυσον) 156,4. *382*
ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δελφινίου s. Ἀπόλλων Δελφίνιος V A; ferner *165. 229. 397¹. 403 f. 407 ff.*
—— (unbekannte Stadt, τοῦ Διὸς τοῦ Ὁμοβουλίου) 144 B,12
—— (Herakleia, τῆς Ἀθηνᾶς) 150,120
—— (Knosos, τοῦ Ἀπόλλωνος) 140,7
—— (Mylasa, τοῦ Διὸς τοῦ Ὀσογῶ, τοῦ Διὸς τοῦ Λαβραύνδου) 146,19.73
—— (Seleukeia, τυῦ [Διὸς τοῦ Λαρασίου]) 143,70. *321*
ἱεροποιοί (Kios) 141,8.13. 35. 53
κῆρυξ 133,43. *284*
κιθαρισταί *409*
κόσμοι (Didymā) 134,16.30. *284. 286*
μολποί *165. 235. 241.* 122,11. 123,11. 125,11. 126,1. 127,1. 133 passim. *279 f. 283 f.* 134,16.31. *286.* 143,32. 146,42. 150,66. *365.* 157,1. 159,1. 160,3. *409. 411*
μολποί (Ephesos) *284*
νεὼς τοῦ Σεβαστοῦ (Augustus) 7ᵇ,19.30. *111*
ὀλυμπιονῖκαι 127,34. *275. 298³*
Ὀνιτάδαι 133 passim. *280 f. 284*
ὄρκοι 33ᶠ,11. [37ᶜ,83]. *185.* 139,47. 145,43.47. 148,82. (der Magneten).85 (der Milesier). 149,54. 150,77.109 (der Herakleoten, der Milesier)
Πανιώνιον 10 passim
προεδρία (äol. Stadt) 152ᵃ,12. (Eresos) 152,86. (Mylasa) 146,16.70. *366.* (Olbia) 136,11. (Seleukeia) 143,60. *366*
προκιθαριστής *409*
προσέταιροι (bei den μολποί) 121,4. *235. 243.* 133,1.7. *281. 283 f.* 143,43. 144 Λ,10. 146,53. 150,22
προφήτης [36ᵇ,65]. 37ᶜ,40. 121,1. *237 ff.* 134,14.30. *286* (auch προφητία Anc. gr. inscr. 922). 143,39. [144 A,8]. 146,51. *329¹.* 150,10. 175,3, 176. *397. 409* (Z. 10)
στεφανηφόρος in priesterlicher Funktion (s. auch IV B) 37ᶜ,42. [37ᶜ,80. *185*]. 133 passim. *279. 283 f.* 134,14.31. 143,41. [144 A,10]. 146,53.87. 149,51. 150,22
ταμίας (ὁ παρεδρεύων ἐν τῶι ἱερῶι, am Didymeion; s. auch ταμίαι in IV B,1) 36ᵇ,66. 37ᶜ,40. *237 ff. 252¹* (s. Nachtr.). 143,40. [144 A,8]. 146,51. 150,20. *410*
ὑδροφόρος (Ἀρτέμιδος Πυθείης) 7ᶜ,14. 143,40. [144 A,8]. 24,11. *274³.* 409
χοροστάτας (Eresos) 152,88. *373²*
χρησμοί 33ᶠᵍ, 36ᵃ. 37ᵇ *(405).* 132 *(277)* 150,16. 178
ὠιδός 133,45 *284*

VI. KALENDER

A. IN MILET (im Zusammenhang *230 ff.*)

Ἀνθεστηριών *164¹.* 101,8. *234.* 143,26. 146,34. 149,1. 150,47. *361². 365*
Ἀπατουριών 83,1. *234* mit A.1
Ἀρτεμισιών *164. 171 f.* 33ᵈ,6. 38ʰʰ,1. 59,7. 99,2. 102,3. 107,3. [108,2]. 110,2. 112,2. *234.* 138,81. 145,28. 146,26. 147,14. 150,58. *364.*
Βοηδρομιών (Βοι[ηδ]ρομιών?) *232*
Θαργηλιών (Ταργηλιών) *236*
Καλαμαιών *232¹*
Ληναιών 10,31. 39. *239*
Μεταγειτνιών *171 f.* 38ᶠᶠ,3. 150,75. *361². 362³*
Πάνημος 10,25. *239*
Ποσιδεών *240.* 134,41. 149,42. *356* mit A.4
Πυανεψιών *236* ([Πυαν]οψιών). *239.* 147,11. 148,90 (Πυανοψιών). *345*
Ταυρεών [31ᵃ,13]. *163. 164. 171.* 38ᵃ,1. *236.* 133,23. *280.* 143,19. *321².* 147,58. 150,1.26. *361². 362³. 364*

B. IN ANDERN STÄDTEN

Ἀθῆναι *361*[2]
Δῆλος *235. 237*[3]. *361*[2]
Ἡράκλεια: Γαμηλιών 150,27. *361*[2]. *363*[4]. Θεσμοφοριών 150,55. *361*[2]. Μεταγειτνιών? 361[2] a. E.
Θῆβαι (Mykale): *236*
Κύζικος: *230 f. 236 f.*
Μαγνησία: Ἀγνεών 148,91. *344*. Σωσιών *344*
Μήθυμνα: Ἀπολλώνιος 152,17
Πριήνη *231*
Σάμος *231* mit A. 1
Σινώπη *236*[3]
Χίος *235*[1]
unbekannte Stadt: Διοσκουριών 144B,2. *326*

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

S. 175 n. 33[a]. Entsprechend dem bei den späteren Nummern geübten Verfahren werden hier die prosopographischen Notizen zu den σύνεδροι nachgetragen. Für Λίχας Ἑρμοφάντου Z. 3 s. d. Index, ebenso für Ἀντίνωρ Εὐανδρίδου, Λεωδάμας Βάτωνος Z. 4; für die beiden Erstgenannten und Σάμιος Ἀνδρίου Z. 4, Εὔδωρος Σαμιάδου Z. 5 s. auch o. S. 246. Z. 6 Λάμπις Λαμπίτου = SIG[2] 660, 9. Z. 7 Ἀριστοτίμης vielleicht Haussoullier, Milet 204 n. 3, 2. Δημήτριος Ἀλεξάνδρου vielleicht IG II 442; sein Sohn n. 148, 25. Z. 8 Ἡγήμων Ἑκαταίου vielleicht n. 36[aa], 5. Z. 9 Ἀριστείδης Πολυξένου = Rev. de phil. XXIX (1905) 239 (sein Vater n. 138, 48). Z. 11 Ἀριστοφῶν Δαμασίου (als Vater) n. 147, 81. Z. 12 Γλαύκιππος Δαμασίου vielleicht = OGI 227, 10; sein Sohn n. 148, 26. Z. 13 Βάβων Πολυξένου gewiß der Sohn von Πολύξενος Βάβωνος OGI 214, 6, ein anderer Vorfahr n. 122 II 70.

n. 33[a],13. Nach dem Abklatsch ist auch Διαγόρου τοῦ Λαοδή[μ]ου möglich; vgl. den Λαόδημος von n. 141,3, der mit dem Vater unseres σύνεδρος identisch sein könnte.

S. 181 ff. n. 36—38. Für diese Dekrete ist n. 36[aa] mit dem dazu Bemerkten (S. 404 ff.) zu vergleichen.

S. 183 n. 37[b],17: ein Ergänzungsvorschlag S. 405[6]. n. 37[d],62: [ματος καὶ ἔστω τὸ ἴμυσυ?]; vgl. S. 197[1].

S. 185 n. 38[a],2: ein Ergänzungsvorschlag S. 405.

S. 196 n. 38[mm]. Nach neuerlicher Prüfung ergibt sich für Raumverteilung und Ergänzung als Wahrscheinlichstes

— ʌ ι — —
[. . ω]ν Ἀρχ — —
[Μητρ]όδωρο[ς — —]
[Εὐ]μήδης Ἀλ[ε]ξάνδρου].

S. 200 mit A. 1. Ob der Ἐχέβουλος von n. 380,6 wirklich ein Sohn des Lichas ist, bleibt zweifelhaft; in der Inschrift Rev. de phil. XXIX (1905) 239 ergänze ich statt Ἐχε[βούλου τοῦ Λίχαντος jetzt lieber Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἐχε[κράτους τοῦ Εὐδήμου, was den Raumverhältnissen genau ebenso entspricht und einen bekannten Eponymen, den des Jahres 217/16 v. Chr. (n. 124,16), herstellt. In der attischen Inschrift I G II 442 (nicht I G II 5 n. 546 b!) ferner empfiehlt der Raum Z. 20 das um einen Buchstaben längere [Ἑρμόφαντον Λί]χαντος. Als Archetheoros möchte ich dort Z. 17 Εὐαν[δρίδην | Ἀντήνορος], den Stephanephoren von 216,15 (n. 124,17), einsetzen; über den ersten der Theoren s. S. 352, S. 371[1] und oben den Nachtrag zu S. 175 (Δημήτριον Ἀ[ρτέμωνος oder Ἀ[ντιγόνου oder Ἀ[λεξάνδρε"].

S. 204 n. 44,2 lies ἐδόθη.

S. 206 n. 51,1..3. Ich habe (im Index) angenommen, Minnion habe als Stephanephor einen unechten Sohn ins Bürgerrecht aufnehmen lassen; ein zweiter unechter Sohn des gleichen Mannes kann der Minnion n. 65,7 sein.

S. 214 n. 74. Daß „Apollonia am Mäander" identisch ist mit „Apollonia am Salbakos", wie im Apparat und S. 322 stillschweigend vorausgesetzt ist, wird erhärtet durch Münzen der Stadt, die ein Mäanderornament zeigen (Imhoof-Blumer, Abh. Akad. München XVIII (1890) 668). Aber zu glauben, die Stadt habe am Oberlauf des Harpasos gelegen, hält schwer; epigraphische und architektonische Funde jener Gegend liefern denn auch, soweit mir bekannt, kein zwingendes Zeugnis (BCH IX (1885) 342 ff., Papers of the Amer. inst. at Athens II 26). Man wird den Ort wohl an den dem Mäander zugekehrten Abhängen des Salbakos zu suchen haben.

S. 229 Abs. 3. Stele für Aufzeichnung der πρόξενοι καὶ εὐεργέται auch in Eresos nach n. 152,93.

S. 235 Z. 12. 13 v. o. lies Z. 23 statt 22.

S. 238 Z. 8 v. u. und 252[1]. Zu den Tamiai-Inschriften Rev. de phil. XXVI (1902) 132 f. Bei Zusammenstellung der Exzerpte über Doppeldatierung von ταμίαι habe ich leider übersehen, daß Haussoullier's Ergänzung τὴν πρώτην ἑξάμηνον in A 31 ff. unter dem Stephanephoren Ἀντίοχος Αἰσχίνου (41/40 v. Chr.) durch die von ihm selbst beigezogene Ehreninschrift CIG II 2879, die dem betreffenden Tamias gilt, gesichert ist; diese Inschrift genügt schon an sich als Beleg dafür, daß damals keine Differenz mehr bestand zwischen dem Amtsantritt der Tamiai und dem der Stephanephoren. Also wird Caesar es gewesen sein, der das römische Jahr in Didyma abgeschafft hat.

S. 253 letzter Absatz. Die in die Lücken einzureihenden Stephanephoren, welche in diesem Heft erwähnt werden, sind in chronologischer Übersicht im Index IV B 1 unter στεφανηφόροι zusammengestellt.

S. 260 Z. 15 v. u. lies Asandros statt Agathon.

S. 261 Z. 6 v. o. Der Feldherr Aristodemos ist im Jahre 307 im Gefolge des Demetrios gewesen, als dieser Athen einnahm (Plut. Dem. 9. IG II 241 [II[2] 459]). Im Frühjahr 306 segelt Demetrios nach Karien (das bleibt wahrscheinlich, wenn auch Droysens

Beleg. Gesch. d. Hell. II 124, die Inschrift IG II 238 (II² 477), jetzt hinfällig geworden ist, vgl. Kirchner a. a. O.); von dort aus verhandelt er mit den Rhodiern wegen Unterstützung für den Kyprischen Feldzug (Diod. XX 46,6). Nach dem Siege bei Salamis auf Kypros ist Aristodemos der Siegesbote des Demetrios an dessen Vater (Plut. Dem. 17). Wenn wir nun im Jahr 306/05 einen Aristodemos als Stephanephoren in Milet finden, so liegt nicht allein die oben im Text ausgesprochene Kombination nahe, sondern wir dürfen getrost weiter gehen: Aristodemos war zu Anfang 306 mit Demetrios in „Karien", d. h. in Milet, und anläßlich dieser Anwesenheit hat er das Stephanephorat übernommen. Nur wenn die Milesier damals noch ihr Jahr im Herbst angefangen haben (s. S. 237), könnte man in der Verleihung des Stephanephorats auch eine Ehrung für den Sieg von Salamis erblicken, an dem Aristodemos ja irgend welchen Anteil gehabt haben mag.

S. 265 n. 124,36. Ist der Stephanephor Ἀπολλώνιος Ἡροκλείους etwa derselbe Mann, der als selbstloser Arzt „zwischen 189 und 167" auf Tenos mehrfach geehrt wird (IG XII 5, 823. 824)?

S. 272 n. 127,17. 35. Gewiß ist die eingeritzte Inschrift von einer der didymeischen Sitzstatuen des Britischen Museums, die Jacobsthal (Hermes XLVI (1911) 478) veröffentlicht hat, nach unserer Liste so zu ergänzen: νίκη | Διογένους | καὶ Ἀρτέμωνος | τῶν [Στράτωνος]; hier wie dort geht der ältere Bruder voran. — Die Jacobsthalsche Inschrift scheint die älteste annähernd datierte νίκη-Inschrift zu sein; daß die Gattung nicht in die christliche Epigraphik gehört, braucht jetzt nicht mehr hervorgehoben zu werden.

S. 274 n. 126,19. Vgl. den Nachtrag zu S. 238.

S. 275 Apparat zu n. 129,4. Die Parallele Ἄναξος beruht auf irrtümlicher älterer Lesung, ist also zu streichen.

S. 296 n. 138I,44 (s. S. 298 mit A. 3). Ἀντήν]ορα Ξενάρου[ς Μιλήσιον ergänzt Ad. Wilhelm (Wiener Studien XXXIV [1912] 420) in der attischen Ehreninschrift IG II 82d (II² 169) mit größter Wahrscheinlichkeit. Gehört der Stein wirklich in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts, so ist der Geehrte der Großvater unseres Antenor; ich möchte aber lieber an Identität denken.

S. 296 n. 138I,65 nicht [Σώ]πολις, sondern [Εὐ]πολις. s. Index I A.

S. 307¹ lies n. 158.

S. 338¹ lies Z. 91.

S. 347¹. Über den Zeitansatz der kretischen Urkunden für Teos vgl. jetzt Holleaux, Klio XIII (1913) 137 ff.

S. 349. Die Insel, die ich Hybanda nenne (heute Ösbaschi), wird von Rayet-Thomas, Milet et le golfe Latmique 27, mit dem Σάνδιος λόφος bei Thukydides III 19,2 gleichgesetzt, wogegen sich schwerlich etwas einwenden läßt. Hienach liegt es, obwohl der variantenlos überlieferte Name Σάνδιος an sich ohne Anstoß ist (vgl. Höfer bei Roscher, Myth. Lex. IV 330 u. Σάνδης), recht nahe, mit einer paläographisch unbedenklichen, geringfügigen Änderung bei Thukydides herzustellen μέχρι τοῦ ⟨Ὑ⟩βανδίου λόφου: der Hügel ist dann nach dem Fluß genannt; der Name Hybanda muß schon zu Thukydides' Zeit mit der Inselnatur der Erhebung untergegangen gewesen sein (vgl. v. Wilamowitz bei Hiller, Inschr. v. Priene S. 222 über Hybanda bei Plin. n. h. II 204). Über Hybanda-Ösbaschi vgl. jetzt auch Wiegand, Milet III 1 (Der Latmos) S. 3.

S. 372 Z. 3 v. u. Wenn, wie ich annehme, der Stephanephor Κρατῖνος, unter dem der Kult des römischen Volkes und der Roma organisiert worden ist, mit dem Stephanephoren von n. 48 identisch ist, so darf die Kultinschrift doch nicht hoch ins II. Jahrhundert hinaufgerückt werden. Der Schriftcharakter von n. 48 weist vielmehr, wie S. 206 angedeutet ist und wie neuerliche Prüfung bestätigt, eher auf das Ende des zweiten Jahrhunderts oder auf den Anfang des ersten.

S. 380 f. Die Münzen von Apollonia am Rhyndakos s. jetzt bei H. v. Fritze, die antiken Münzen Mysiens, 63 ff.

S. 397 n. 176. Gewiß ist der im VI. Milet-Ber. vorkommende Granianos auch zu ergänzen CIG 2883b (II S. 1119 f.): [Γρανι]ανὸν Ἄρτε[μίδωρο]ν κτλ.

S. 397 n. 178. Im Herbste 1913 ist der Stein aus dem Verband genommen und gereinigt worden. Dabei zeigte sich, daß die Schrift gut erhalten und scharf eingegraben ist; Interpunktion findet sich, ganz sinngemäß angewendet, hinter εἶπον Z. 3 und hinter ἔσται Z. 4, und zwar beidemal in der normalen Form ⋮; den größten Gewinn hat aber Z. 1 gehabt. Sie ist jetzt (alle Buchstaben vollkommen gesichert) zu lesen [ἀπ] ομυθέομαι μὴ αρ———. Die Länge des ganzen Blockes betrug über 1,46 (links ist Bruch), die größte Höhe 0,545, was gut zu dem S. 403 über den Wandaufbau Bemerkten paßt.

S. 403 Z. 12 v. u. s. Nachtrag zu S. 397 n. 178.

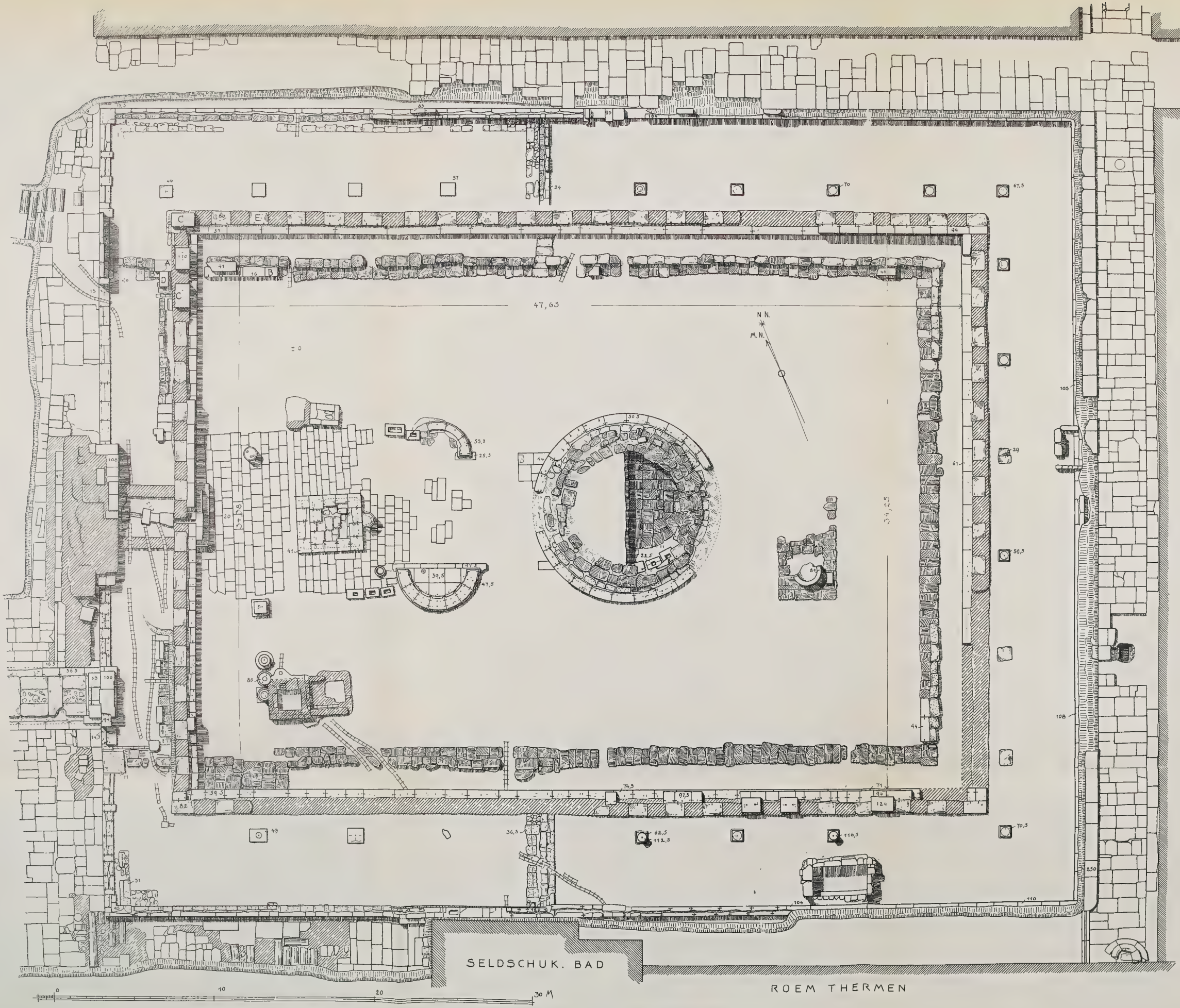

GRUNDRISS DES HEILIGEN BEZIRKS

Photolith v. Wilhelm Greve, Königl. Hoflith. Berlin

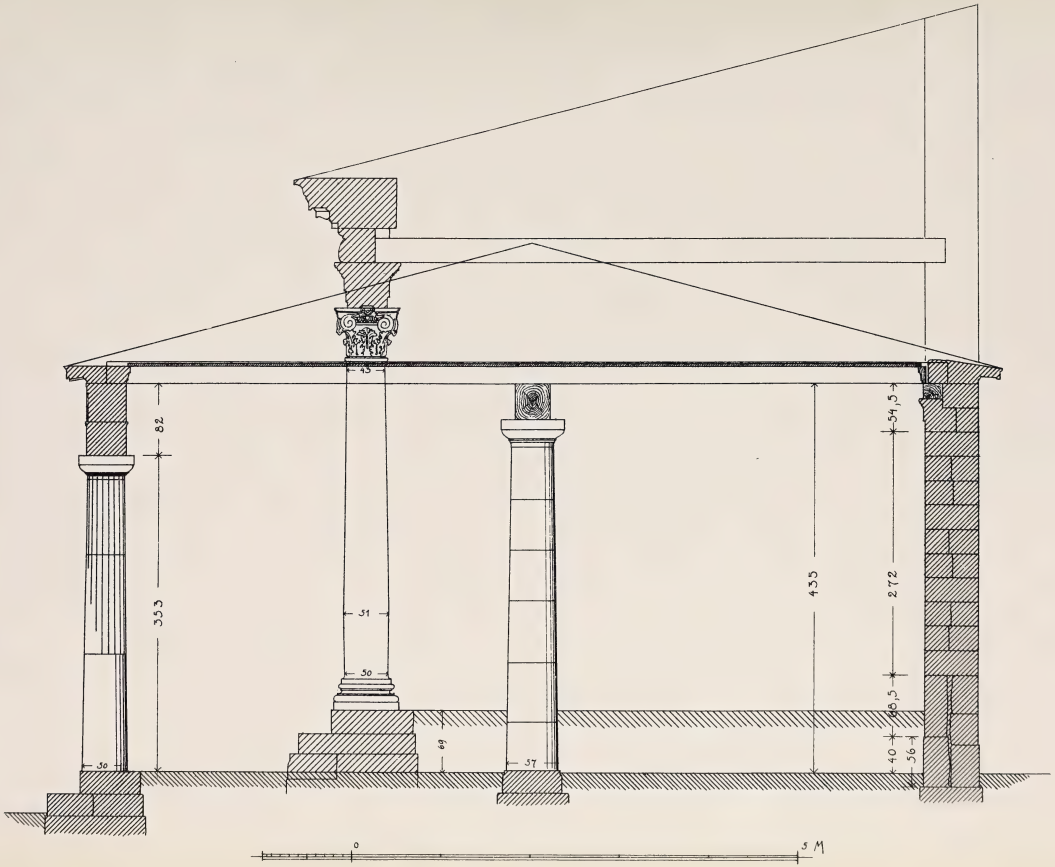

DURCHSCHNITT DER HALLEN

WIEDERHERSTELLUNG

Photolith. v. Wilhelm Greve, Königl. Hoflith. Berlin

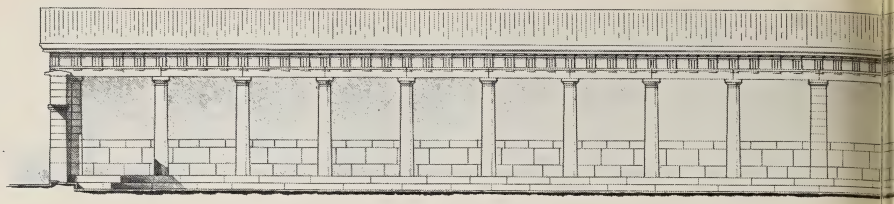

LÄN

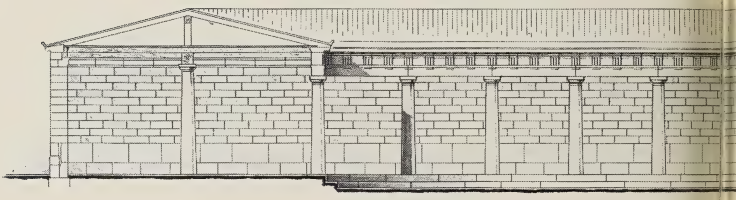

QU

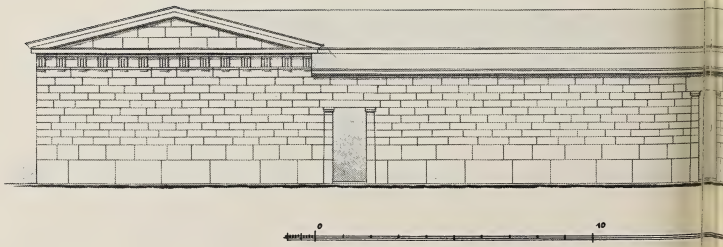

ANSICH

WIEDERHERSTELLUNG DER

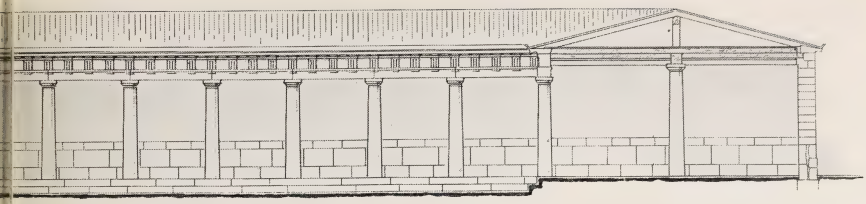

SCHNITT

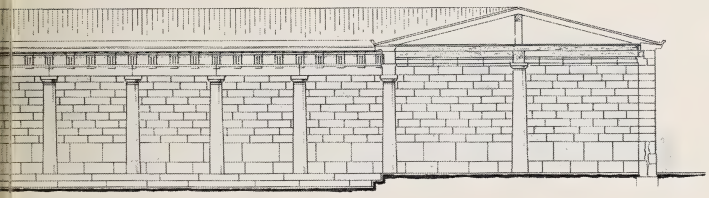

CNITT

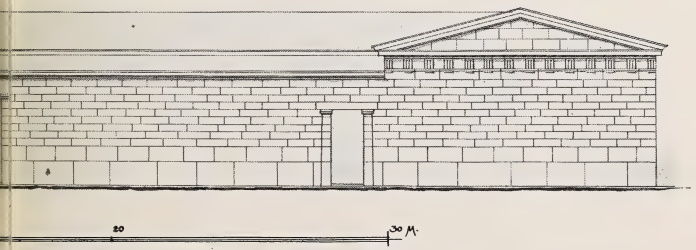

O WESTEN

R HELLENISTISCHEN HALLE

WIEDERHERSTELLUNG DES HEILIGTUMS DER HELLENISTISCHEN ZEIT.

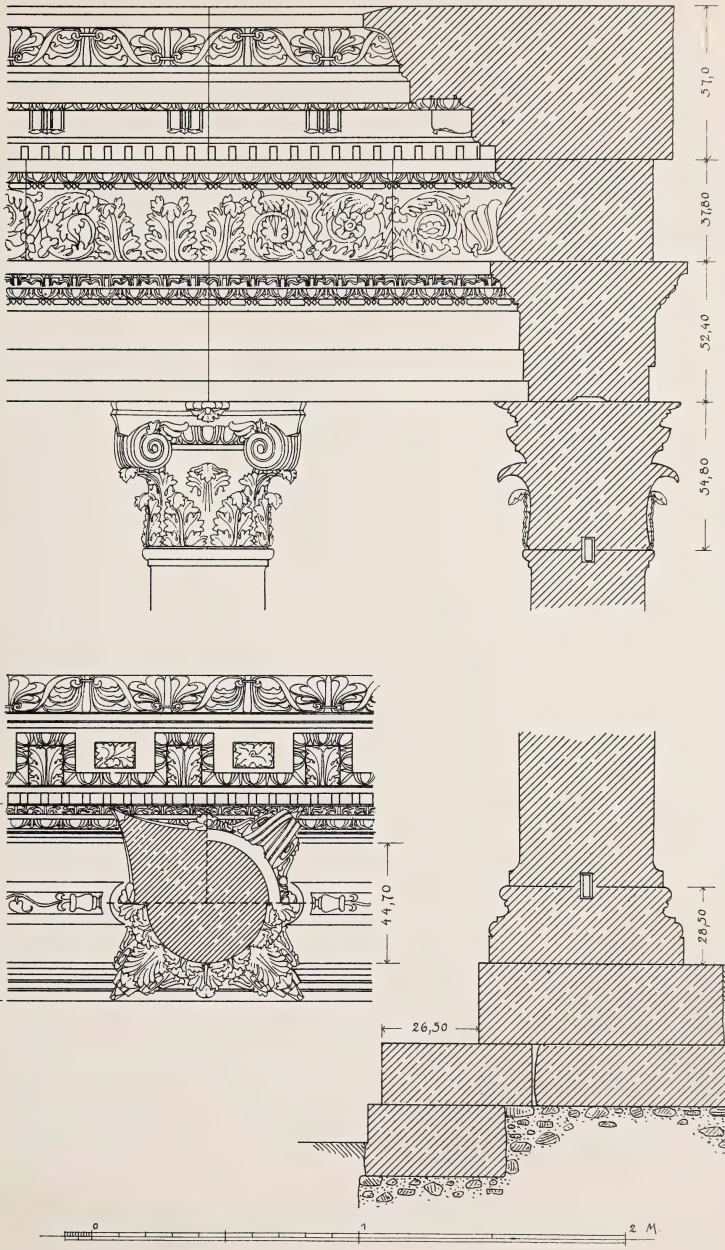

Photolith. v. Wilhelm Greve, Königl. Hoflith. Berlin.

SYSTEM DER RÖMISCHEN HALLE

Herrm. Hadorff & Co., Berlin S.W. 18.

ANSICHT DES HEILIGEN BEZIRKS

VON WESTEN

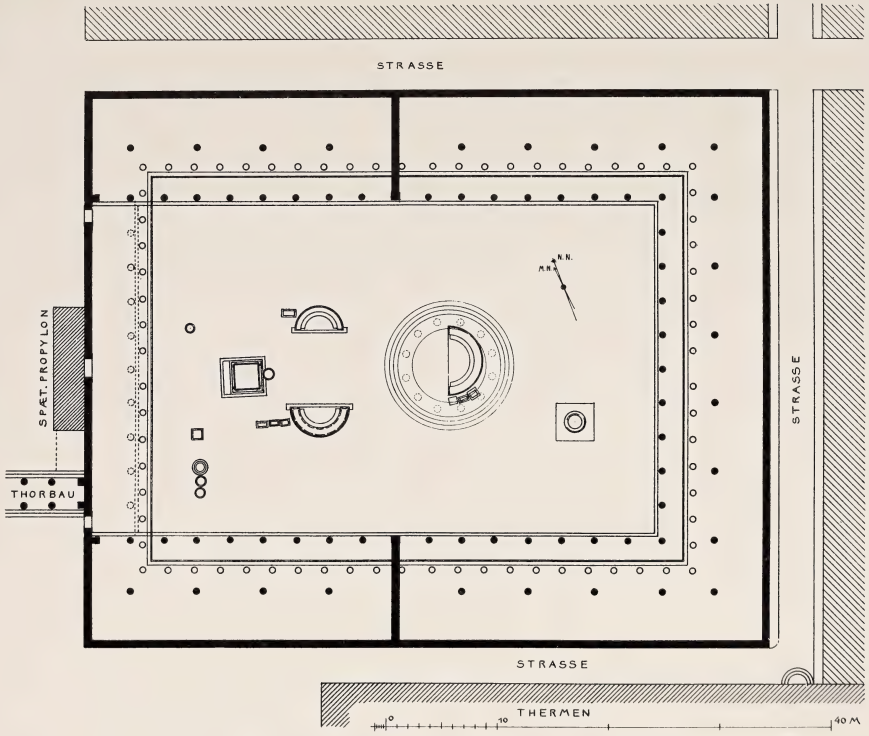

Photolith. v. Wilhelm Greve, Königl. Hoflith. Berlin.

WIEDERHERSTELLUNG DES GRUNDRISSES

DF
261
M5B4
Bd.1
Heft.3

Berlin. Staatliche Museen
Milet

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY